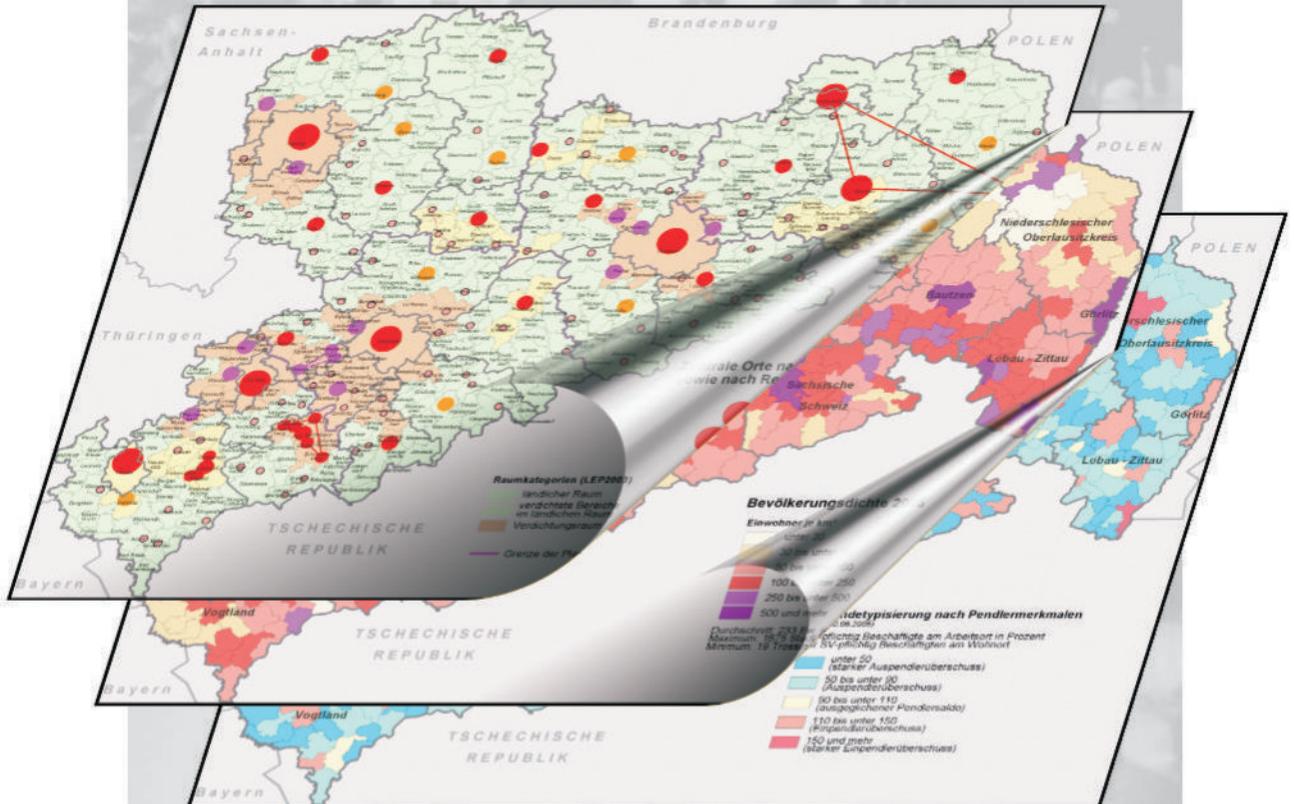


Landesentwicklungsbericht 2006



Freistaat  Sachsen

Staatsministerium des Innern

Landesentwicklungsbericht 2006

Impressum

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI)
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden
Telefax: (0351) 564 3199
E-Mail: poststelle@smi.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Redaktion und
Koordination: Referat Landesstruktur, Raumbewachung des SMI

Kartengrundlage: Übersichtskarte Freistaat Sachsen 1:200 000
Verwaltungsgrenzen © Landesvermessungsamt Sachsen

Datengrundlage: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
(sofern nicht anders angegeben)

Druck: Druckhaus Dresden GmbH
Dresden

Auflage: 1. Auflage, März 2007
5.000 Exemplare

Bestelladresse: Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: (0351) 210 36 71
Telefax:(0351) 210 36 81
E-Mail: publikationen@sachsen.de

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben.

Verteilerhinweis:

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Sächsischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne einen zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des SMI zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, diese Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern ist im Internet: www.smi.sachsen.de

Vorwort

Nach dem Sächsischen Landesplanungsgesetz (§ 21 Abs. 1 SächsLPIG) ist die Staatsregierung verpflichtet, dem Landtag mindestens einmal in jeder Legislaturperiode auf der Grundlage der laufenden Raumbesichtigung über den Stand der Landesentwicklung, über die Verwirklichung der Raumordnungspläne und über die Entwicklungstendenzen zu berichten.

Der derzeit verbindliche Landesentwicklungsplan für den Freistaat Sachsen (LEP 2003) ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Der vorliegende Landesentwicklungsbericht 2006 (LEB 2006) orientiert sich an den Inhalten des LEP 2003 und gibt einen Überblick über die Ergebnisse und Entwicklungen im Bereich der Raumordnung, Landesentwicklung, Regionalplanung und -entwicklung sowie über wichtige Ergebnisse der raumbedeutsamen Fachplanungen. Der Berichtszeitraum umfasst – in Abhängigkeit von der Datenlage – im Wesentlichen die Jahre 2002 bis 2005.

Im ersten Kapitel des LEB 2006 werden die wesentlichen Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung des Freistaates Sachsen beschrieben, diese haben sich in den letzten Jahren weiter verändert. Die neuen Herausforderungen, die der demographische Wandel mit dem Bevölkerungsrückgang und dem zunehmenden Durchschnittsalter der Menschen mit sich bringt, erfordern ein Umdenken und eine engere Zusammenarbeit in allen Politikbereichen. Aufgabe der Raumordnung und Landesentwicklung ist es, diese Entwicklungen im Raum zu koordinieren und Ziele und Grundsätze für die langfristige Entwicklung des Freistaates Sachsen festzulegen. Dies setzt Kenntnisse über die aktuellen Entwicklungen in der Raumstruktur, der Wirtschaft und der Umwelt voraus, die die laufende Raumbesichtigung aufbereitet und bereitstellt. Dabei ist sie im Wesentlichen auf die Datenerhebung anderer Erfassungsstellen und vor allem des Statistischen Landesamtes angewiesen. Der vorliegende Landesentwicklungsbericht basiert zum großen Teil auf diesen Daten und wurde unter Einbeziehung aller Ressorts der Sächsischen Staatsregierung erstellt.

Der Landesentwicklungsbericht ist aber nicht nur ein Bericht für den Landtag und Grundlage für die Planungen der Raumordnungsbehörden. Er liefert den Entscheidungsträgern aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und der interessierten Öffentlichkeit wichtige Sachinformationen über die Entwicklung ausgewählter Strukturen und die Einflussnahme der Raumordnung und Landesplanung auf diese Entwicklung. Darauf aufbauend kann analysiert werden, inwieweit Ziele der Raumordnung und der Fachplanungen bereits erreicht wurden, wo Handlungsbedarf besteht und welche Maßnahmen zur Zielerreichung noch erforderlich sind.

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen der räumlichen Entwicklung	1
1.1	Eckdaten des Freistaates Sachsen	1
1.2	Wiederaufbau nach der Flut 2002	3
1.3	Sachsen in Europa	8
1.4	Demographischer Wandel und Handlungsansätze für Sachsen	9
1.5	Öffentliche Finanzen	11
1.6	Öffentliche Verwaltung	12
1.6.1	Anforderungen an die öffentliche Verwaltung	12
1.6.2	Umgesetzte Maßnahmen der Verwaltungsreform	13
1.6.2.1	Organisation der Polizei	13
1.6.2.2	Archivwesen	15
1.6.2.3	Integration von Fachbehörden in die Regierungspräsidien	16
1.6.2.4	Umstrukturierung der Vermessungsverwaltung	17
1.6.2.5	Umstrukturierung der Landesforstverwaltung	18
1.6.3	Geplante Maßnahmen der Verwaltungsreform	19
1.6.4	E-Government	20
1.6.4.1	Infrastruktur für E-Government	20
1.6.4.2	Staatliches E-Government	23
1.6.4.3	Kommunales E-Government	23
1.6.5	Landeseinheitliche Fördermitteldatenbank FÖMISAX	24
1.6.6	Geodateninfrastruktur	25
2	Raumordnung und Landesplanung	29
2.1	Änderungen der gesetzlichen Grundlagen	29
2.1.1	Einführung einer Umweltprüfung von Raumordnungsplänen	29
2.1.2	Kommunalisierung der Regionalen Planungsstellen	30
2.2	Weiterentwicklung raumordnerischer Leitbilder und Handlungsstrategien	30
2.3	Landesentwicklungsplan 2003	33
2.4	Regionalplanung	34
2.4.1	Stand der Fortschreibung der Regionalpläne	37
2.4.2	Braunkohlenpläne	37
2.4.3	Pilotprojekt Plan-Umweltprüfung	39

3	Entwicklung räumlicher Strukturen	41
3.1	Raumstruktur	41
3.1.1	Raumkategorien	41
3.1.2	Überregionale Achsen	43
3.1.3	Zentrale Orte	43
3.1.4	Gemeindestruktur/ Siedlungsstruktur	44
3.2	Bevölkerungsstruktur	45
3.2.1	Bevölkerungsstand	45
3.2.2	Bevölkerungsentwicklung	46
3.2.2.1	Natürliche Bevölkerungsentwicklung	48
3.2.2.2	Räumliche Bevölkerungsentwicklung	49
3.2.3	Altersstruktur, ausländische Bevölkerung, Haushalte und Familien	53
3.2.4	Sorbische Bevölkerung	55
3.2.5	Pendlerverhalten	56
3.2.6	Regionalisierte Bevölkerungsprognosen für den Freistaat Sachsen	61
3.3	Flächennutzung	63
3.3.1	Entwicklung der Flächennutzung/ Flächennutzungsstruktur	63
3.3.2	Siedlungs- und Verkehrsfläche/ Flächeninanspruchnahme	64
3.4	Wirtschaftsentwicklung	68
3.4.1	Wirtschaftswachstum	68
3.4.2	Wirtschaftsstruktur	70
3.4.3	Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	70
3.4.4	Einkommen	76
3.4.5	Einzelhandelsrelevante Kaufkraft	77
4	Maßnahmen der Regionalentwicklung	79
4.1	Entwicklung der Aktionsräume der Regionalentwicklung	79
4.2	Fachförderung Regionalentwicklung 2002-2005	83
4.3	Modellvorhaben zum demographischen Wandel	84
4.4	Räume mit besonderem landesplanerischem Handlungsbedarf	86
4.4.1	Grenznahe Gebiete	86
4.4.2.	Bergbaufolgelandschaften	87
4.5	Regionalentwicklung über Ländergrenzen	89
4.5.1	Zusammenarbeit mit benachbarten Bundesländern	89
4.5.2	Raumordnungskommission Halle-Leipzig	90
4.6	Metropolregion Sachsendreieck	91

4.7	Grenzüberschreitende und transnationale Zusammenarbeit	94
4.7.1	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	94
4.7.2	Transnationale Zusammenarbeit	96
4.7.3	Interregionale Zusammenarbeit	98
4.7.4	Ausgewählte INTERREG Projekte	98
5	Raumbedeutsame Fachplanungen	103
5.1	Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	103
5.1.1	Schutz von Natur und Landschaft	103
5.1.1.1	Naturschutzgebiete	103
5.1.1.2	Landschaftsschutzgebiete	103
5.1.1.3	Großschutzgebiete	104
5.1.2	Arten- und Biotopschutz	105
5.1.2.1	Natura 2000	105
5.1.2.2	Biotopverbund	107
5.1.3	Landschaftspflege	108
5.2	Wasserwirtschaft	109
5.2.1	Gewässerschutz	109
5.2.2	Hochwasserschutz	112
5.3	Luftreinhaltung und Klimaschutz	116
5.4	Bodenschutz und Altlasten	119
5.4.1	Bodenschutz	119
5.4.2	Altlasten	119
5.5	Siedlungsentwicklung, Städtebau und Wohnungswesen	121
5.5.1	Kommunale Baulandausweisung	121
5.5.2	Stadtumbau/ Stadtentwicklung	123
5.5.3	Städtebauförderung	124
5.5.4	Wohnungsbauförderung	134
5.6	Ländliche Entwicklung	137
5.6.1	Instrumente der ländlichen Entwicklung	137
5.6.2	Dorfentwicklung	139
5.6.3	Ländliche Neuordnung	141
5.6.4	Ernährungswirtschaft und Vermarktung	142
5.7	Gewerbliche Wirtschaft	144
5.7.1	Verarbeitendes Gewerbe	144
5.7.1.1	Betriebe, Umsatz und Beschäftigtenentwicklung	144
5.7.1.2	Investitionen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	146
5.7.1.3	Branchenstruktur	146
5.7.2	Bauhauptgewerbe	147

5.7.3	Dienstleistungen	149
5.7.4	Mittelstand und Handwerk	150
5.7.5	Forschung und Entwicklung im Hochtechnologiebereich	152
5.8	Einzelhandel	154
5.8.1	Entwicklung des Einzelhandels	154
5.8.2	Großflächiger Einzelhandel	155
5.9	Rohstoffsicherung	157
5.10	Abbau oberflächennaher Rohstoffe	158
5.10.1	Steine und Erden	158
5.10.2	Braunkohleabbau	159
5.11	Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	161
5.11.1	Landwirtschaft und Fischereiwirtschaft	161
5.11.2	Garten- und Weinbau	165
5.11.3	Wald und Forstwirtschaft	165
5.12	Verkehr	169
5.12.1	Öffentlicher Personennahverkehr	169
5.12.2	Straßenverkehr/ Straßenbau	170
5.12.3	Autobahnbau	172
5.12.4	Schienenverkehr	173
5.12.5	Hochgeschwindigkeitsverkehrsverbindungen	175
5.12.6	Luftverkehr	176
5.12.7	Binnenschifffahrt	178
5.12.8	Radwegenetz	179
5.13	Technische Infrastruktur	181
5.13.1	Energieversorgung	181
5.13.2	Regenerative Energien	183
5.13.3	Öffentliche Wasserversorgung	184
5.13.4	Abwasserbeseitigung/ Abwasserbehandlung	186
5.13.5	Abfallentsorgung	188
5.13.6	Telekommunikation/ Neue Medien	189
5.14	Tourismus	191
5.14.1	Beherbergungsangebot und Nachfrageentwicklung	191
5.14.2	Kurorte/ Erholungsorte	193
5.14.3	Städtetourismus	194
5.14.4	Landtourismus	195
5.14.5	Erlebnistourismus	198
5.15	Sozial- und Gesundheitswesen	199
5.15.1	Kindereinrichtungen, Kindertagespflege	199
5.15.2	Seniorenarbeit, Altenhilfe	199

5.15.3	Krankenhäuser	201
5.15.4	Rehabilitationseinrichtungen, Kureinrichtungen	203
5.15.5	Einrichtungen zur Versorgung psychisch Kranker und Suchtkranker	204
5.15.6	Niedergelassene Ärzte	206
5.15.7	Apotheken- und Arzneimittelwesen	207
5.15.8	Rettungswesen	208
5.15.9	Behindertenhilfe	210
5.15.10	Familienhilfe	211
5.15.11	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Veterinärwesen	212
5.16	Bildungswesen	214
5.16.1	Allgemein bildende Schulen	214
5.16.2	Berufsbildende Schulen	217
5.16.3	Schulhausbau und Ausstattung	218
5.16.4	Hochschulen	220
5.16.5	Berufsakademie	224
5.16.6	Studentenwerke	225
5.16.7	E-Learning	226
5.17	Forschung	229
5.17.1	Hochschulforschung	229
5.17.2	Außeruniversitäre Forschung	230
5.18	Kultur und Sport	233
5.18.1	Kulturräume	233
5.18.2	Theater, Orchester, Museen	234
5.18.3	Bibliotheken	236
5.18.4	Sorbische Sprache und Kultur	237
5.18.5	Breiten- und Leistungssport	237
	Abbildungsverzeichnis	240
	Kartenverzeichnis	242
	Tabellenverzeichnis	244
	Abkürzungsverzeichnis	246

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bruttoinlandsprodukt der Länder zu jeweiligen Preisen 2005.....	3
Abbildung 2: Ausbezahlte Fördermittel zur Hochwasserschadensbeseitigung	4
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Altersgruppen 1990-2020 in Sachsen.....	10
Abbildung 4: Ausgaben aus dem öffentlichen Haushalt des Freistaates Sachsen 2000-2005.....	12
Abbildung 5: Landesportal Amt24	21
Abbildung 6: Übersicht zur IT-Infrastruktur	21
Abbildung 7: E-Government-Infrastruktur im Freistaat Sachsen	22
Abbildung 8: Komponenten einer Geodateninfrastruktur.....	26
Abbildung 9: Kostenfreie Geodatendienste der Basiskarte Sachsen	27
Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung in Sachsen	47
Abbildung 11: Bevölkerungspyramide Sachsen 2005	53
Abbildung 12: Entwicklung des Pendlerverhaltens im Freistaat Sachsen 1996-2005	57
Abbildung 13: Herkunftsgebiete der Einpendler in den Freistaat Sachsen am 30.06.2005.....	58
Abbildung 14: Zielgebiete der Auspendler aus dem Freistaat Sachsen am 30.06.2005	58
Abbildung 15: Ein- und Auspendler im Freistaat Sachsen am 30. Juni 2005 nach Kreisen und Kreisfreien Städten	60
Abbildung 16: Vergleich der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2005 mit der Bevölkerungsprognose ...	62
Abbildung 17: Anteile der Flächennutzungsarten an der Bodenfläche des Freistaates Sachsen am 31.12.2004	63
Abbildung 18: Entwicklung der Fläche ausgewählter Nutzungsarten im Freistaat Sachsen 2000-2004	64
Abbildung 19: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Freistaat Sachsen	65
Abbildung 20: Anteile der Nutzungsarten an der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Freistaat Sachsen.....	66
Abbildung 21: Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen 2000 und 2004 im Vergleich	69
Abbildung 22: Anteile der Wirtschaftssektoren an der Bruttowertschöpfung	70
Abbildung 23: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit nach deren Dauer - vorläufige Jahresdurch- schnittsangaben	74
Abbildung 24: Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der Bevölkerung 2001 und 2004	76
Abbildung 25: Kaufkraftniveau der Landkreise und Kreisfreien Städte 2002 und 2006	78
Abbildung 26: Umgebndeland im Dreiländereck.....	86
Abbildung 27: Haldenlandschaft in Bad Schlema.....	88
Abbildung 28: Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit der Städte des Sachsendreiecks.....	92
Abbildung 29: Durchschnittliche Schwebstaub- (PM10-) Belastung in Sachsen insgesamt und nach der Gebietscharakteristik	116
Abbildung 30: Entwicklung der CO2-Emissionen in Sachsen seit 1990	117
Abbildung 31: Anzahl der emissionshandlungspflichtigen Anlagen in Sachsen und deren Anteil an der Zutei- lung von CO2-Zertifikaten.....	118
Abbildung 32: Stand der Altlastenbearbeitung in Sachsen und erwarteter Handlungsbedarf	120
Abbildung 33: Beantragte und genehmigte Bauflächen nach Regierungsbezirken 2002-2005.....	122
Abbildung 34: Fördermittelbewilligungen Stadtumbau Ost 2000 - 2005 nach Kreisen und Kreisfreien Städ- ten	125
Abbildung 35: Geförderter Rückbau von Wohngebäuden	126
Abbildung 36: Geförderter Rückbau 2000-2005 nach Gebäudeeigentümern und Programmen	126
Abbildung 37: Bewilligungsvolumen im Bund-Länder-Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwick- lungsmaßnahmen“ nach Kreisen und Kreisfreien Städten 2002-2005	128
Abbildung 38: Bewilligungsvolumen im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ nach Kreisen und Kreisfreien Städten 2002-2005.....	129
Abbildung 39: Bewilligungsvolumen im Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwick- lungsbedarf – Die Soziale Stadt“ nach Kreisen und Kreisfreien Städten 2002-2005	131
Abbildung 40: Bewilligungen in den EU-Förderprogrammen 2000-2006.....	133

Abbildung 41: In Neubauten fertig gestellte Wohnungen und Baufertigstellungsdichte 2000-2005 (2007)	134
Abbildung 42: Fördermittelbewilligungen Mietwohnungsbau und Rückbau 1991-2004	136
Abbildung 43: Ausgezählte Zuschüsse für Instrumente der ländlichen Entwicklung 2002 bis 2005	139
Abbildung 44: Verteilung der ausgezahlten Fördermittel Dorfentwicklung nach Art der Vorhaben	140
Abbildung 45: Gewerbliche Umnutzung in Wolkau, Gemeinde Ketzerbachtal	140
Abbildung 46: Betriebe und Beschäftigte im Bauhauptgewerbe 2002 und 2005 nach Kreisen	149
Abbildung 47: Beschäftigte in den Dienstleistungsbereichen 2000 und 2005	150
Abbildung 48: Gewerbean- und -abmeldungen im Freistaat Sachsen 1997-2005	151
Abbildung 49: Verteilung der Einzelhandelsfläche nach Branchen	154
Abbildung 50: Entwicklung der Fördermengen von Steine- und Erden-Rohstoffen 2002-2005	158
Abbildung 51: Entwicklung der Fördermengen bei der Braunkohlegewinnung 1995-2005	160
Abbildung 52: Betriebsformen der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen 2005	162
Abbildung 53: Entwicklung der Förderung im Bereich der Forstwirtschaft und Verteilung auf die Maßnahmenbereiche	167
Abbildung 54: Waldzustand insgesamt und nach Baumarten im Zeitraum 2002-2005	168
Abbildung 55: Autobahnneubau A 17	172
Abbildung 56: Plan für den Citytunnel Leipzig	174
Abbildung 57: Endenergieverbrauch nach Energieträgern 2004	183
Abbildung 58: Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Sachsen, Entwicklung seit 1999	184
Abbildung 59: Trinkwassergewinnung nach der Herkunft des Trinkwassers	186
Abbildung 60: Vorhandene und seit 1991 neu errichtete, sanierte oder erweiterte kommunale Kläranlagen ..	187
Abbildung 61: Gegenwärtiger und voraussichtlicher Anschlussgrad an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen nach Gemeinde-Größenklassen entsprechend den Planungen der Aufgabenträger ..	187
Abbildung 62: Aufkommen an festen Siedlungsabfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen (1995-2004)	189
Abbildung 63: Internet-Portal www.saxxess.com	190
Abbildung 64: Aufenthaltsdauer der Gäste und Auslastungsgrad der Beherbergungskapazitäten 1992-2005	191
Abbildung 65: Ankünfte ausländischer Gäste in Sachsen 2005	195
Abbildung 66: Entwicklung der Schülerzahlen nach Schularten 1996/1997 bis 2005/2006	214
Abbildung 67: Saniertes Berufsschulzentrum in Chemnitz	217
Abbildung 68: Studienanfänger an Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Sachsen 2002-2005	222
Abbildung 69: Forschungsvorhaben der Biotechnologie im Biotechnologisch-Biomedizinischen Zentrum BBZ der Universität Leipzig	229
Abbildung 70: Sitz des CNT im Gebäude von Qimonda in Dresden	231
Abbildung 71: Fraunhofer-Institut für Werkstoff- und Strahltechnik (IWS) Dresden	231
Abbildung 72: Staatsschauspiel Dresden – Kleines Haus	234
Abbildung 73: Neues Grünes Gewölbe	235
Abbildung 74: Schüler im Industriemuseum Chemnitz	235

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Administrative Gliederung des Freistaates Sachsen am 01.01.2006	2
Karte 2:	Vom August-Hochwasser 2002 betroffene Gemeinden	5
Karte 3:	Sachsen in der Europäischen Union	8
Karte 4:	Struktur der sächsischen Polizei ab 01.01.2005	14
Karte 5:	Standorte der Regierungspräsidien.....	16
Karte 6:	Zuständigkeitsbereiche der Staatlichen Vermessungsämter.....	17
Karte 7:	Forstbezirke des Staatsbetriebes Sachsenforst.....	18
Karte 8:	Regionale Planungsverbände	35
Karte 9:	Zentrale Orte und Raumkategorien.....	42
Karte 10:	Gemeindegößen im Freistaat Sachsen 2005.....	45
Karte 11:	Bevölkerungsdichte der Gemeinden 2005	46
Karte 12:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 2002-2005	48
Karte 13:	Natürlicher Saldo der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 2002-2005	49
Karte 14:	Außenwanderung des Freistaates Sachsen 2002-2005	51
Karte 15:	Räumlicher Saldo der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 2002-2005.....	52
Karte 16:	Binnenwanderungssaldo der Gemeinden 2002-2005	52
Karte 17:	Durchschnittsalter nach Kreisen.....	54
Karte 18:	Änderung des Durchschnittsalters seit 1990.....	54
Karte 19:	Ausländeranteil nach Kreisen und Kreisfreien Städten	55
Karte 20:	Sorbisches Siedlungsgebiet.....	56
Karte 21:	Gemeindetypisierung nach Pendlermerkmalen (Einpendler- bzw. Auspendlerüberschuss) 2005 ..	59
Karte 22:	Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil 2005.....	67
Karte 23:	Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche 2000-2005	67
Karte 24:	Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes 2002 -2004 nach Kreisen und Kreisfreien Städten	69
Karte 25:	Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2005 nach Landkreisen und Kreisfreien Städten	75
Karte 26:	Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der Bevölkerung 2004.....	77
Karte 27:	Aktionsräume für Maßnahmen der Regionalentwicklung	81
Karte 28:	Modellregionen Demographischer Wandel	85
Karte 29:	Entstehende Seenlandschaften in den Braunkohlensanierungsgebieten	87
Karte 30:	CADSES-Kooperationsraum mit zukünftiger Unterteilung	96
Karte 31:	Naturschutzgebiete und Großschutzgebiete	105
Karte 32:	FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete im Freistaat Sachsen.....	106
Karte 33:	Gebietskulisse für die Ausweisung eines ökologischen Verbundsystems.....	107
Karte 34:	Integrative Beurteilung zur Qualitätszielerreichung von Fließgewässerkörpern.....	110
Karte 35:	Integrative Beurteilung zur Qualitätszielerreichung bei Grundwasserkörpern.....	111
Karte 36:	Wasserschutzgebiete im Freistaat Sachsen	112
Karte 37:	Talsperren und Rückhaltebecken im Freistaat Sachsen	115
Karte 38:	Fördergebiete im Bund-Länder-Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsgebiete“	127
Karte 39:	Fördergebiete im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“.....	129
Karte 40:	Fördergebiete im Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“	130
Karte 41:	Wohnungsleerstand 2002 nach Kreisen und Kreisfreien Städten	135
Karte 42:	Räumliche Verteilung der Verfahren der ländlichen Neuordnung am 31.12. 2005.....	142
Karte 43:	Umsatzentwicklung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe 2002-2005 nach Kreisen	145
Karte 44:	Umsatzentwicklung im Bauhauptgewerbe 2002-2005 nach Kreisen.....	148
Karte 45:	Einrichtungen zur Unterstützung des Technologietransfers in Sachsen	153
Karte 46:	Verkaufsflächenentwicklung des Einzelhandels im Zeitraum 2001-2006.....	155

Karte 47: Sicherungswürdigkeit der Steine- und Erden-Rohstoffe, aktiver Bergbau, Braunkohlenressourcen	157
Karte 48: Verkehrsverbünde im öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen	170
Karte 49: Bundesfernstraßennetz im Freistaat Sachsen, Hauptverkehrsachsen und Grenzübergänge.....	171
Karte 50: Flugplätze im Freistaat Sachsen.....	178
Karte 51: Übersichtskarte SachsenNetz Rad und Radfahrregionen.....	180
Karte 52: Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung 05/2006.....	185
Karte 53: Fremdenverkehrsintensität 2005.....	192
Karte 54: Kurorte und Erholungsorte im Freistaat Sachsen	193
Karte 55: Stand der Ausweisung der Reitrouten in den Landkreisen und Kreisfreien Städten 2005	197
Karte 56: Krankenhäuser im Freistaat Sachsen 2006	202
Karte 57: Übersicht über die Rehabilitationseinrichtungen in Sachsen, Stand 2005	203
Karte 58: Träger des Rettungsdienstes und Standorte der Rettungswachen im Freistaat Sachsen	209
Karte 59: Grundschulen im Schuljahr 2005/2006	215
Karte 60: Weiterführende Schulen im Schuljahr 2005/2006.....	216
Karte 61: Medienoffensive Schule – Ausstattungsförderung 2001-2006.....	219
Karte 62: Hochschulstandorte und Standorte der Berufsakademie in Sachsen	224
Karte 63: Kulturräume im Freistaat Sachsen 2006.....	233

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Fläche und Bevölkerung der Länder der Bundesrepublik Deutschland	2
Tabelle 2:	Handlungsaufträge an die Regionalplanung aus dem Landesentwicklungsplan 2003	36
Tabelle 3:	Stand der Fortschreibung der Regionalpläne	37
Tabelle 4:	Stand der Braunkohlenpläne und Sanierungsrahmenpläne.....	38
Tabelle 5:	Planungssysteme und Integration des SUP-Verfahrens in Sachsen, Polen und Tschechien	40
Tabelle 6:	Verteilung der Gemeinden nach Bevölkerung und Fläche auf die Raumkategorien	42
Tabelle 7:	Verteilung der Gemeinden und der Bevölkerung auf die Gemeindegrößenklassen	44
Tabelle 8:	Natürliche Bevölkerungsentwicklung 2000-2005	48
Tabelle 9:	Räumliche Bevölkerungsentwicklung 2000-2005.....	50
Tabelle 10:	Wanderungsbilanz mit den alten Bundesländern und Berlin nach Altersgruppen und Geschlecht.....	51
Tabelle 11:	Verteilung der Bevölkerung auf Altersgruppen	54
Tabelle 12:	Haushaltgrößen in Sachsen 1991, 2001 und 2005.....	54
Tabelle 13:	Siedlungs- und Verkehrsfläche zum 31.12.2005 nach Raumkategorien und Zentralitätsstufen ..	66
Tabelle 14:	Entwicklung der Erwerbstätigkeit 2002-2005	71
Tabelle 15:	Entwicklung der Arbeitslosenquote und der Quote der Unterbeschäftigung	72
Tabelle 16:	Entwicklung der offenen Arbeitslosigkeit und der Arbeitsmarktentlastung	72
Tabelle 17:	Entwicklung der offenen Arbeitslosigkeit und ausgewählter Förderzahlen nach Geschlecht.....	73
Tabelle 18:	Entwicklung der Unterbeschäftigung Jüngerer unter 25 Jahren	73
Tabelle 19:	Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit	74
Tabelle 20:	Fachförderung „FR Regio“ im Zeitraum 2002-2005	83
Tabelle 21:	Festgesetzte Naturschutzgebiete im Freistaat Sachsen 2001 und 2005	103
Tabelle 22:	Festgesetzte Landschaftsschutzgebiete im Freistaat Sachsen 2001 und 2005.....	104
Tabelle 23:	FFH- und Vogelschutzgebiete im Freistaat Sachsen	106
Tabelle 24:	Geförderte Einzelmaßnahmen nach Naturschutzrichtlinie 2003-2005.....	108
Tabelle 25:	Geförderte Fläche für Biotoppflegemaßnahmen.....	108
Tabelle 26:	Übersicht zur Beurteilung der Zielerreichung der Fließgewässerkörper	110
Tabelle 27:	Anzahl der altlastenverdächtigen Flächen und Altlasten.....	119
Tabelle 28:	Beantragte und genehmigte Flächen der kommunalen Bauleitplanung 2002-2005.....	123
Tabelle 29:	Ausgewählte Programmdateien Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete	132
Tabelle 30:	Ausgewählte Programmdateien Revitalisierung von Brachflächen.....	133
Tabelle 31:	Lokale Arbeitsgruppen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+.....	138
Tabelle 32:	Anzahl und Höhe der Bewilligungen nach Förderrichtlinien zur ländl. Entwicklung 2002-2005 ...	139
Tabelle 33:	Entwicklung wichtiger Warenbereiche der sächsischen Ernährungswirtschaft	143
Tabelle 34:	Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes 2002-2005	144
Tabelle 35:	Branchenstruktur im Verarbeitenden Gewerbe Sachsens 2002 und 2005	147
Tabelle 36:	Verteilung der KMU auf die Größenklassen.....	151
Tabelle 37:	Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben.....	162
Tabelle 38:	Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechts- und Betriebsformen 2005	162
Tabelle 39:	Durchschnittliche Betriebsgröße nach Rechts- und Betriebsformen 2005	163
Tabelle 40:	Entwicklung der Betriebe im ökologischen Landbau, Stichtag 31.12.2005	163
Tabelle 41:	Entwicklung der Tierbestände seit 2001	164
Tabelle 42:	Entwicklung der Speisefischerzeugung Sachsen in t.....	165
Tabelle 43:	Entwicklung der Erträge und Mostgewichte im Weinbaugebiet Sachsen.....	165
Tabelle 44:	Waldflächenbilanz für den Zeitraum 2002- 2005.....	166
Tabelle 45:	Primärenergieverbrauch im Freistaat Sachsen nach Energieträgern.....	182
Tabelle 46:	Endenergieverbrauch im Freistaat Sachsen nach Sektoren	182
Tabelle 47:	Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung im Zeitraum 1990-2004	184
Tabelle 48:	Geöffnete Beherbergungsbetriebe und angebotene Betten	191

Tabelle 49: Entwicklung des rechtlich gesicherten Reitroutennetzes in Sachsen 2003-2005	196
Tabelle 50: Inanspruchnahme von Kita-Plätzen 1996-2006	199
Tabelle 51: Plankrankenhäuser und Planbetten.....	201
Tabelle 52: Entwicklung der ambulanten medizinischen Versorgung in Sachsen	206
Tabelle 53: Anzahl der öffentlichen Apotheken nach Kreisen und Kreisfreien Städten.....	207
Tabelle 54: Anzahl der Rettungswachen nach Regierungsbezirken	208
Tabelle 55: Eingesetztes Personal und Fahrzeugbestand im Rettungsdienst.....	210
Tabelle 56: Allgemein bildende Schulen und Schülerzahlen in den Schuljahren 2002/2003 und 2005/2006.	215
Tabelle 57: Berufsbildenden Schulen und Schülerzahlen in den Schuljahren 2002/2003 bis 2005/2006	217
Tabelle 58: Eingesetzte Fördermittel für den Schulhausbau im Zeitraum 2002-2005	218

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
ABS	Ausbaustrecke
AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AfL	Amt für Landwirtschaft
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALE	Staatliche Ämter für Ländliche Entwicklung
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALN	Staatliches Amt für Ländliche Neuordnung
Alüg	Altersübergangsgeld
ANVO SächsKurG	Verordnung über die Voraussetzungen der Anerkennung als Kur- und Erholungsort des SächsKurG
ASD	Allgemeiner Sozialdienst
ATKIS	Amtliches Topographisch Kartographisches Informationssystem
AV	Audiovisuell
AVFL	Altlastenverdächtige Flächen
BA	Berufsakademie
BAB	Bundesautobahn
BaföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
BBN	Berufsbildungsnetzwerk
BFS	Berufsfachschule
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGJ	Berufsgrundjahr
BGy	Berufliches Gymnasium
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BL	Bundesländer
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BS	Berufsschule
BSZ	Berufliches Schulzentrum
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BVVG	Bodenverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft
CADSES	Mitteuropäischer, Adriatischer, Donau- und Südosteuropäischer Raum
CMS	Content-Management-System
DB AG	Deutsche Bahn AG
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EFRE	Europäische Fonds für Regionale Entwicklung
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EU	Europäische Union
EUREK	Europäisches Raumentwicklungskonzept
EUROPARC	Dachorganisation zur Erhaltung der Nationalparke und Biosphärenreservate
Ew	Einwohner
EW	Einwohnerwerte
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
FEV	Fachlicher Entwicklungsplan Verkehr
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU

FH.....	Fachhochschule
FlurbG.....	Flurbereinigungsgesetz
FMV.....	Programmsystem zur Fördermittelverwaltung
FNP.....	Flächennutzungsplan
FÖMISAX.....	Fördermitteldatenbank Sachsen
FOS.....	Fachoberschule
FR-Regio.....	Fachförderprogramm der Sächsischen Landesentwicklung (Erstellung und Umsetzung Regionaler Entwicklungs- und Handlungskonzepte sowie von Modellvorhaben der Raumordnung)
FS.....	Fachschule
FuE.....	Forschung und Entwicklung
GA.....	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GAK.....	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GDI-DE.....	Geodateninfrastruktur Deutschland
GFA.....	Großfeuerungsanlage
GI.....	Gemeinschaftsinitiative
GIS.....	Geographisches Informationssystem
HGV.....	Hochgeschwindigkeitsverkehr
HQ 100.....	Hochwasserstand bei einem Hochwasser mit etwa 100jähriger Wahrscheinlichkeit
HRGÄndG.....	Änderung des Hochschulrahmengesetzes
IAA.....	industrielle Absetzanlage
IAB.....	Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung
IfM.....	Institut für Mittelstandsforschung
IHK.....	Industrie- und Handelskammer
IKM.....	Informations-, Kommunikations- und Medienwirtschaft
INSEK.....	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
INTERREG III A.....	Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union zur Förderung der lokalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
INTERREG III B.....	Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumentwicklung
INTERREG III C.....	Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Regionalentwicklung
IT.....	Informationstechnik
IUCN.....	International Union for Conservation of Nature
IuK.....	Information und Kommunikation
IZBuB.....	Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung
KDN.....	Kommunales Datennetz
KMU.....	Kleine und mittelständische Unternehmen
KoBIT.....	Koordinierungs- und Beratungsstelle Informationstechnik der Sächsischen Staatsregierung
LEADER.....	Liasion Entre Actions de Developpement de l` Economie Rusale (EU-Gemeinschaftsinitiative für Ländliche Neuordnung)
LEB.....	Landesentwicklungsbericht
LEP.....	Landesentwicklungsplan
LF.....	Landwirtschaftsfläche
LfL.....	Landesanstalt für Landwirtschaft
LfUG.....	Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Lkr.....	Landkreis
LMBV.....	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.
LSG.....	Landschaftsschutzgebiet
LUA.....	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsens
LÜVÄ.....	Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter
LwAnpG.....	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
MIBRAG.....	Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH
MKRO.....	Ministerkonferenz für Raumordnung
MORO.....	Modellvorhaben der Raumordnung
MSB.....	Magnetschnellbahn
NAK.....	Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft

NE-Bahnen.....	Nicht im Eigentum des Bundes stehende Eisenbahnunternehmen
NGP	Naturschutzgroßprojekt
NSG	Naturschutzgebiet
NSM	Neues Steuerungsmodell
ÖEK	Örtliches Entwicklungskonzept
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PJ.....	PetaJoule
Plan-UP.....	Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme
PM 10.....	Schwebstaubpartikel mit einem Durchmesser < 10 µm (engl. Particulate Matter)
RAG	Regionale Arbeitsgemeinschaft Halle-Leipzig
RB	Regierungsbezirk
REK.....	Regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept
RL	Richtlinie
RL-PsySu.....	Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe
ROG	Raumordnungsgesetz
ROKO	Raumordnungskommission Halle-Leipzig
RP	Regierungspräsidium
RPV.....	Regionaler Planungsverband
RVK.....	Radverkehrskonzeption
SAB.....	Sächsische Aufbaubank
Sächs.KomZG.....	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsArchivG	Sächsisches Archivgesetz
SächsBO.....	Sächsische Bauordnung
SächsGemO.....	Sächsische Gemeindeordnung
SächsGVBl.....	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
SächshG.....	Sächsisches Hochschulgesetz
SächsIntegrG	Sächsisches Integrationsgesetz
SächshKG	Sächsisches Krankenhausgesetz
SächshKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
SächshKurG.....	Sächsisches Kurgesetz
SächshLPIG	Sächsisches Landesplanungsgesetz
SächshNatschG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächshPsychKG	Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten
SächshWaldG	Sächsisches Waldgesetz
SAKD	Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung
SALKA	Sächsisches Altlastenkataster
SAM	Strukturanpassungsmaßnahme
SBB.....	Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
SBO	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH
SEKo.....	Städtebauliches Entwicklungskonzept
SGB	Sozialgesetzbuch
SHEK	Sächsische Hochschulentwicklungskommission
SHMG	Sächsisches Hochschulmedizingesetz
SIB	Staatsbetrieb Immobilien- und Baumanagement
SLT	Sächsischer Landtag
SLUB.....	Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek
SMART.....	Sustainable Management and Action for Regional Transition
SMI.....	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMWA.....	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
SMWK.....	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
SPA-Gebiete	Europäische Vogelschutzgebiete (Special Protection Areas)
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag

SUP	Strategische Umweltprüfung
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TEN.....	Transeuropäisches Netz
THW.....	Technisches Hilfswerk
TMGS	Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH
TrinkWV	Trinkwasserverordnung
TU.....	Technische Universität
UFZ.....	Umweltforschungszentrum Leipzig/Halle GmbH
UP.....	Umweltprüfung
VDE	Verkehrsprojekt Deutsche Einheit
VLP	Verkehrslandeplatz
VJ.....	Vorjahr
VR.....	Verdichtungsräume
VRG/VBG	Vorranggebiete/ Vorbehaltsgebiete
VwV	Verwaltungsvorschrift
WE	Wohneinheiten
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie

1

Rahmenbedingungen der räumlichen Entwicklung

Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Freistaates Sachsen und seiner Teilräume haben sich in den letzten Jahren weiter grundlegend verändert. Die mit dem demographischen Wandel einhergehenden Veränderungen von Anzahl und Struktur der Bevölkerung, der soziale und wirtschaftliche Strukturwandel unter dem Einfluss einer zunehmenden Globalisierung, die Erweiterung der EU, aber auch die veränderten finanz- und förderpolitischen Bedingungen innerhalb der EU und der Bundesrepublik zwingen zu tief greifenden strukturellen Anpassungen. Diese müssen von der Raumordnung und Landesplanung und von den Fachplanungen intensiv begleitet und gestaltet sowie gemeinsam mit den regionalen Akteuren umgesetzt werden. Die Staatsregierung hat dem unter anderem mit der Fortschreibung des

Landesentwicklungsplanes im Jahr 2003 Rechnung getragen. Er stellt das fachübergreifende Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Freistaates Sachsen auf der Grundlage einer Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie der Raumentwicklung dar. Die Berichterstattung in diesem Landesentwicklungsbericht wird daher auch auf die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes Bezug nehmen. Diese stehen unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung. Ein Anspruch, insbesondere gegen den Freistaat Sachsen, auf Realisierung, Finanzierung oder finanzielle Förderung von Maßnahmen zur Verwirklichung der festgesetzten Ziele und Grundsätze der Raumordnung kann aus dem Landesentwicklungsbericht nicht abgeleitet werden.

1.1 Eckdaten des Freistaates Sachsen

Fläche und Bevölkerung

Mit einer Fläche von 18.415 km² ist der Freistaat Sachsen das viertkleinste Flächenland der Bundesrepublik Deutschland. Der Anteil an der Fläche der Bundesrepublik beträgt 5,16 %.

Der im Osten Deutschlands gelegene Freistaat Sachsen hat eine gemeinsame Grenze mit den Bundesländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bayern sowie auf einer Länge von 454 km mit der Tschechischen Republik und auf 123 km mit der Republik Polen.

Der östlichste Punkt des Freistaates Sachsen bei Deschka in der Gemeinde Neißeau (Niederschlesischer Oberlausitzkreis) ist gleichzeitig auch der östlichste Punkt der Bundesrepublik Deutschland.

Sachsen hatte am 31.12.2005 4.273.754 Einwohner, das sind etwa 5,2 % der Bevölkerung der Bundesrepublik. Nach der Einwohnerzahl ist Sachsen das sechstgrößte Bundesland.

Mit einer Bevölkerungsdichte von 232 Einwohnern je Quadratkilometer ist Sachsen das am dichtesten besiedelte der neuen Bundesländer und wird deutschlandweit nur noch von vier Flächenländern übertroffen.

Der Bevölkerungsrückgang im Zeitraum 2002 bis 2005 beträgt in Sachsen 2,5 %. Einen größeren Rückgang weisen nur Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt auf.

Administrative Gliederung

Der Freistaat Sachsen ist zum Stichtag 01.01.2006 administrativ in drei Regierungsbezirke mit den Regierungspräsidien in Chemnitz, Leipzig und Dresden, 22 Landkreise mit 504 kreisangehörigen Gemeinden sowie sieben Kreisfreie Städte gegliedert (siehe Karte 1). Die durchschnittliche Einwohnerzahl der Landkreise liegt bei 125.563, die der Kreisfreien Städte bei 215.911.

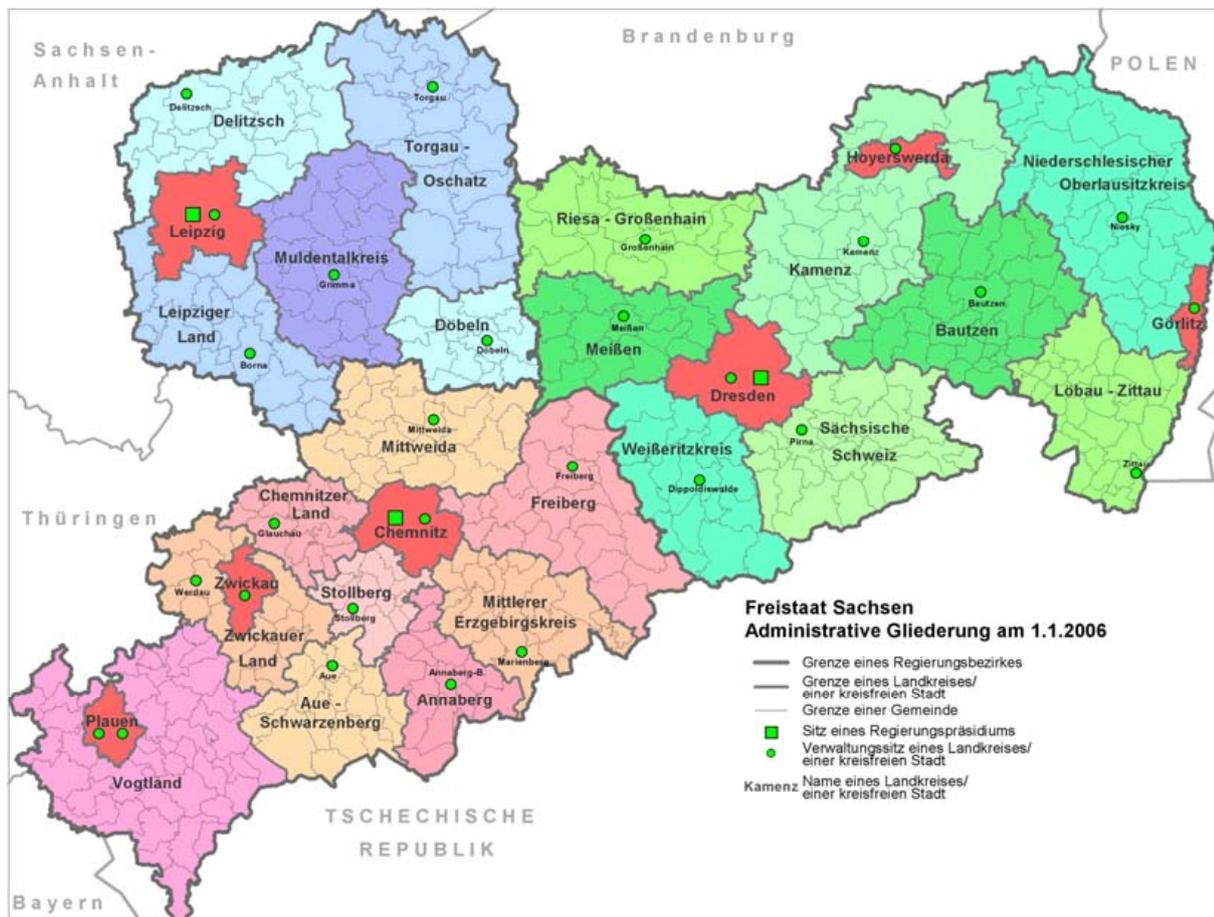
Die größte Stadt ist die Kreisfreie Stadt Leipzig mit 502.651 Einwohnern, die größte kreisange-

hörige Gemeinde ist die Stadt Freiberg mit 43.305 Einwohnern, die kleinste Gemeinde ist der Kurort Rathen mit 428 Einwohnern (Stand

31.12.2005). Die durchschnittliche Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden liegt bei 5.481.

Bundesland	Fläche (km ²)	Einwohner am 31.12.2005 (Tsd.)	Dichte (Ew/km ²)	Entwicklung in % 2002-2005
Baden-Württemberg	35.752	10.736	300	1,26
Bayern	70.552	12.469	176	1,13
Berlin	892	3.395	3.806	0,21
Brandenburg	29.478	2.559	87	-1,31
Bremen	404	663	1.641	0,45
Hamburg	755	1.744	2.310	1,04
Hessen	21.115	6.092	289	0,23
Mecklenburg-Vorpommern	23.178	1.707	74	-2,99
Niedersachsen	47.620	7.994	168	0,48
Nordrhein-Westfalen	34.084	18.058	530	0,03
Rheinland-Pfalz	19.853	4.059	205	0,25
Saarland	2.570	1.050	409	-1,50
Sachsen	18.415	4.274	232	-2,51
Sachsen-Anhalt	20.446	2.470	121	-4,30
Schleswig-Holstein	15.763	2.833	180	1,03
Thüringen	16.172	2.335	144	-3,15
BRD	357.049	82.438	231	-0,12

Tabelle 1: Fläche und Bevölkerung der Länder der Bundesrepublik Deutschland
(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder)



Karte 1: Administrative Gliederung des Freistaates Sachsen am 01.01.2006

Bruttoinlandsprodukt

Bezogen auf die wirtschaftliche Leistungskraft (BIP zu jeweiligen Preisen 2005) nimmt Sachsen mit 85,8 Mrd. EUR Platz 7 unter allen Bundesländern ein (siehe Abbildung 1). Sachsen ist das wirtschaftlich stärkste der neuen Bundesländer und hatte 2005 einen Anteil am BIP der Bundesrepublik von 3,8 %.

Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen betrug 2005 45.521 EUR. Trotz einer Steigerung um 18 % im Vergleich zum Jahr 2000 liegt die Produktivität damit nur bei 78,6 % des Bundesdurchschnitts.

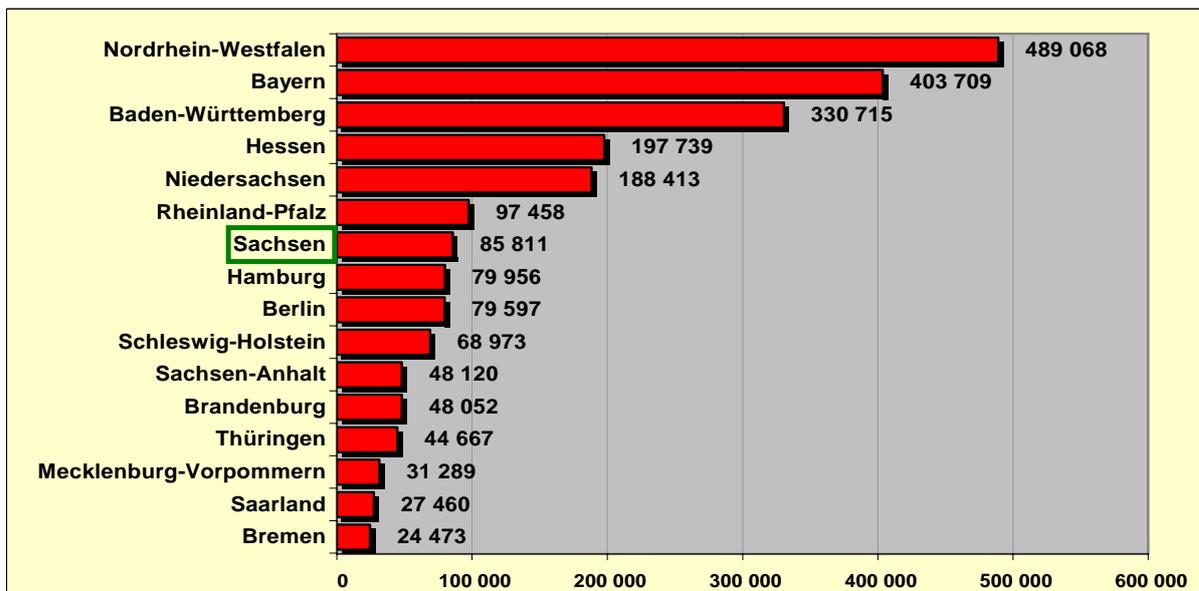


Abbildung 1: Bruttoinlandsprodukt der Länder zu jeweiligen Preisen 2005 (in Mio. EUR)

1.2 Wiederaufbau nach der Flut 2002

Im August 2002 ließen außergewöhnlich starke Regenfälle die Bachläufe im Erzgebirge und die Nebenflüsse der Elbe, wie Müglitz, Weißeritz, Triebisch, Zwickauer und Freiburger Mulde, zu reißenden Strömen anschwellen. An den folgenden Tagen stieg die Elbe kontinuierlich an und erreichte am 17. August in Dresden mit einem Pegel von 9,40 m ihren Höchststand (normal ist etwa 1,30 m). In Döbeln, Glashütte, Grimma, Weesenstein und vielen anderen Orten wurden ganze Stadtkerne in Mitleidenschaft gezogen, Häuser fortgespült oder so stark beschädigt, dass sie abgerissen werden mussten. Zahlreiche Straßen, Schienenwege und Brücken wurden zerstört, Felder und technische Anlagen überflutet. Insgesamt waren fast zwei Drittel der sächsischen Gemeinden unmittelbar von der Flut betroffen.

Unmittelbar nach der Flut setzte eine Welle der Hilfsbereitschaft und großzügiger Spenden ein, die den Betroffenen Mut und Kraft für den Wiederaufbau gab. Dank zahlreicher uneigennützi-

ger Helfer und des Einsatzes von Bundeswehr, THW, Feuerwehren, DRK und vieler anderer Einrichtungen konnten zunächst die Gefahrenstellen gesichert und die entstandenen riesigen Müllberge beseitigt werden. Anschließend wurde – dort wo es möglich war – zügig mit dem Wiederaufbau begonnen.

Bei einer Vielzahl von kleinen Baumaßnahmen war der Wiederaufbau zwei Jahre nach der Flut im Wesentlichen abgeschlossen. Einige größere Projekte, vor allem beim Straßen- und Brückenbau sowie beim Ausbau von Fließgewässerabschnitten, werden sich bis 2008 und darüber hinaus hinziehen, weil es sich hierbei nicht nur um einen bloßen Wiederaufbau handelt, sondern weil hier gleichzeitig eine Verbesserung und Erhöhung der Anlagen für künftige Hochwasserereignisse erfolgen muss. Dies setzt wiederum komplizierte Konzeptions- und Planungsphasen voraus, die zum Teil mit Studien oder z. B. mit Flutungsmodellen unteretzt werden mussten.

Auch nach vier Jahren bleibt ein hohes Maß an Verwaltungsverantwortung, um die Fondsmittel für den Wiederaufbau im Freistaat Sachsen ordnungsgemäß einsetzen und abrechnen zu können.

Insgesamt wurden bis Ende 2005 ca. 100.000 Anträge auf Mittel zur Schadensbeseitigung nach dem Augusthochwasser 2002 abgearbeitet. Davon konnten nach Prüfung ca. 90 % der Antragsteller finanziell unterstützt werden. Bei den restlichen 10 % wurden teil-

weise die Anträge zurückgenommen, da Versicherungsleistungen und Spenden in Anspruch genommen werden konnten und Schäden in Eigenleistung beseitigt wurden, oder aber die Anträge wurden abgelehnt, weil keine Schadenskausalität zum Hochwasser nachweisbar war.

Von den insgesamt zur Verfügung gestellten staatlichen Fördermitteln in Höhe von 4,9 Mrd. EUR waren bis Ende 2005 etwa 3,9 Mrd. EUR an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt.

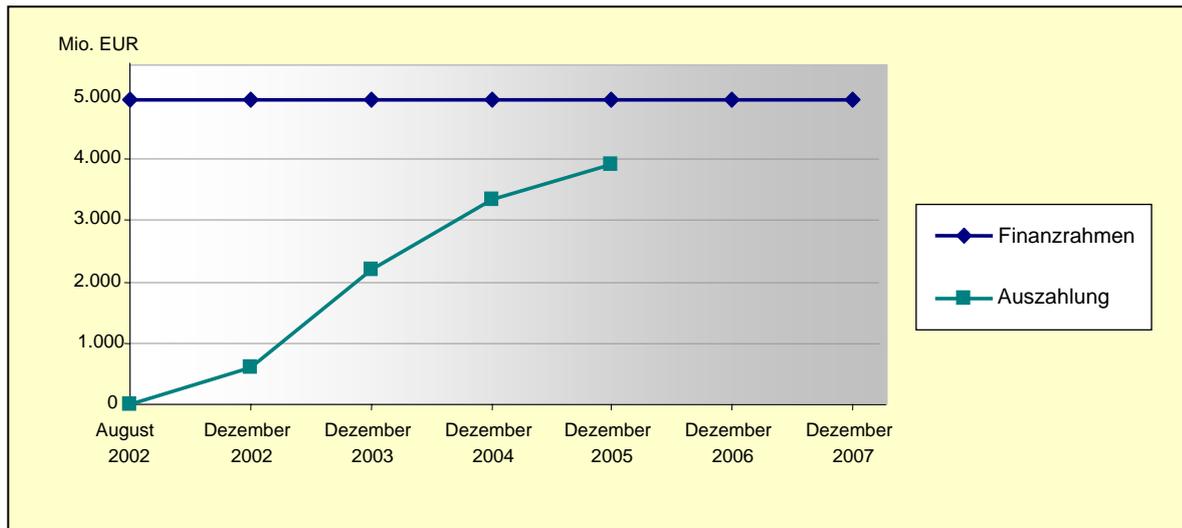


Abbildung 2: Ausbezahlte Fördermittel zur Hochwasserschadensbeseitigung (2002-2005)

Die behördlichen Anstrengungen richten sich verstärkt auf die Prüfung der Nachweise über den konkreten Einsatz der Fördermittel entsprechend den geregelten Zweckbindungen. Dabei wurde auch der Einsatz von Spendenmitteln und Versicherungsleistungen geprüft, damit keine Überkompensation des auszugleichenden Schadens einschließlich der staatlichen Hilfen eintritt. Gegebenenfalls kommt es zur Kürzung bzw. Rückforderung von staatlichen Hilfen, die das vorhandene Finanzdefizit im staatlichen Straßenbau und Gewässerbau weiter abmildern helfen.

Private Haushalte/ Unternehmen

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) konnte die Hochwasserhilfen an die gewerbliche Wirtschaft planmäßig zum 31.12.2005 abschließen. Offene Auszahlungen gibt es nur noch in Fällen, die sich im Widerspruchsverfahren bzw. Klageverfahren befinden.

Die ca. 31.000 förderfähigen Einzelfälle im gewerblichen Bereich wurden nahezu alle einer Nachweisprüfung unterzogen. Bisher sind ca. 74 Mio. EUR zurückgefordert worden, was in der Regel im Zufluss von Spenden, ausgezahl-

ten Versicherungen aber auch Nichterreichen der im Antrag angegebenen Schadenssumme, zusätzlichen Eigenleistungen, in Einzelfällen leider auch durch Insolvenzen begründet ist.

Bei den privaten Haushalten (Wohngebäude) wurden bis Dezember 2005 bereits knapp drei Viertel der über 33.000 förderfähigen Einzelfälle geprüft. Bisherige Rückforderungen von ca. 22 Mio. EUR resultieren, ähnlich wie im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, aus dem Zufluss von Spenden und ausgezahlten Versicherungsleistungen.

Kommunale Infrastruktur

Die Schadensbeseitigung an der kommunalen Infrastruktur (Straßen, Kindergärten, Schulen, Trink- und Abwasseranlagen etc.) wurde bei 70 % der Maßnahmen abgeschlossen. Ziel war es, bis Ende 2005 für die letzten Maßnahmen die Finanzierungszusagen zu erteilen. Damit sollte auch für die letzten der ca. 10.000 Maßnahmen eine Planungs- und Finanzierungssicherheit erreicht werden. Etwa 2 Mrd. EUR fließen in den Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur, wovon drei Viertel bereits ausgezahlt sind. Um bei der Wiederherstellung die

Nachhaltigkeit zu sichern, bedurfte es teilweise eines langfristigen Planungsverlaufes, so dass sich der Abschluss einzelner Maßnahmen bis 2009 hinziehen kann. Mehr als die Hälfte aller geförderten Maßnahmen sind bereits geprüft. Mittelrückforderungen sind hauptsächlich in der sparsamen und wirtschaftlichen Bauausführung der Kommunen begründet.

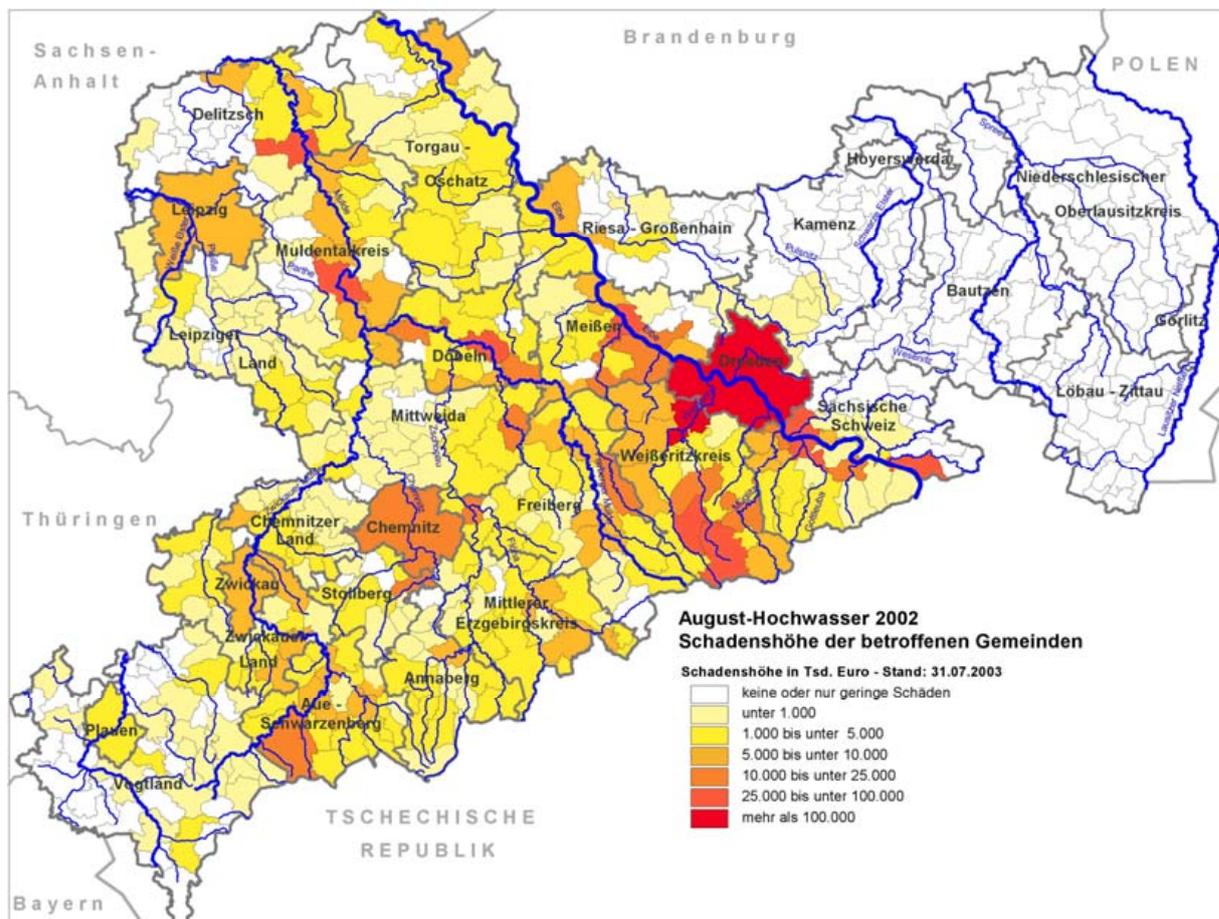
Staatliche Infrastruktur

Dieser Maßnahmebereich umfasst im Wesentlichen die Schadensbeseitigung an den Staatsstraßen, Gewässern und landeseigenen Liegenschaften. In diesen Bereich flossen bis Dezember 2005 ca. 1 Mrd. EUR, was jedoch deutlich unter dem tatsächlichen Bedarf für eine nachhaltige Wiederherstellung der Infrastruktur lag. Zu diesem Zeitpunkt fehlten noch rund 650

Mio. EUR, um dringende Sanierungsmaßnahmen bei Schäden an Staatsstraßen und vor allem beim Gewässerbau zu realisieren.

Alle zurückfließenden Mittel aus den Bereichen Private Haushalte und Unternehmen sowie kommunale Infrastruktur sollen deshalb eingesetzt werden, um möglichst zügig weitere hoch priorisierte Baumaßnahmen an staatlicher Infrastruktur realisieren zu können.

Ca. 80 % der zur Verfügung stehenden Mittel waren im Dezember 2005 bereits ausgezahlt. Je nach Baufortschritt wird damit gerechnet, dass bis Ende 2006 die meisten begonnenen Maßnahmen zum Abschluss gebracht werden können. Weitere 50 Mio. EUR Aufbauhilfsmittel werden noch vom Bund erwartet, die in den Bereich Gewässerbau fließen sollen.



Karte 2: Vom August-Hochwasser 2002 betroffene Gemeinden

Die folgenden Bilder zeigen Beispiele für die Situation nach der Flut und den Wiederaufbau.



Glashütte (Müglitztal/ Prießnitzbach)



Schmiedeberg (Rote Weißeritz/ Pöbelbach)



Pockau (Schwarze Pockau)



Flöha (Flöha)





Döbeln (Freiberger Mulde)



Grimma (Mulde)



Röderau-Süd

Der Ortsteil Röderau-Süd der Gemeinde Zeitzahn war durch die Flut fast komplett unbewohnbar geworden. Die in den Jahren 1992 bis 1995 neu erbaute Wohnsiedlung, die aufgrund ihrer Lage im Überschwemmungsgebiet der Elbe mit vertretbarem Aufwand nicht langfristig gegen Hochwasserschäden zu sichern gewesen wäre, musste nach der Flut zurückgebaut und die Einwohner umgesiedelt werden.

Zwischen Januar und April 2003 wurden durch die Staatsregierung, unterstützt durch das DRK,

Landesverband Sachsen, die vertraglichen Regelungen zur Neuansiedlung an einem anderen Standort mit mehr als 150 Eigentümern getroffen. Bereits im Mai 2003 konnte mit der Umsiedlungsphase begonnen werden. Mittlerweile sind alle Objekte an den Staatsbetrieb Immobilien- und Baumanagement (SIB) übertragen worden. Alle Gebäude sind abgerissen und die Fläche steht damit wieder als Überflutungsfläche der Elbe zur Verfügung. Die ehemaligen Eigentümer haben die bewilligten Mittel erhalten und sich zum großen Teil an einem neuen Standort ein neues Haus errichtet.

1.3 Sachsen in Europa

Mit der Aufnahme der Republik Polen und der Tschechischen Republik in die Europäische Union gewinnt Sachsen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der ost- und südosteuropäischen (Mitglied-)Staaten und die Zusammenarbeit mit diesen Staaten zunehmend an Bedeutung.

Sachsen ist dabei, die trilaterale Zusammenarbeit mit seinen polnischen und tschechischen Nachbarregionen zu verstetigen und die regionale Vernetzung in den Bereichen Wirtschaft, Fremdenverkehr, Sprache, Raumentwicklung, Umweltschutz und Kriminalitätsvorbeugung voranzutreiben. Dazu soll ein kooperatives Gremium mit Fachvertretern Sachsens, der Wojewodschaft Niederschlesien und der nord(ost)böhmischen Bezirke gebildet werden. Im Bereich der Raumentwicklung sind 2005 eine Sächsisch-Niederschlesisch-Lebuser Ar-

beitsgruppe Raumentwicklung und eine Sächsisch-Böhmische Arbeitsgruppe Raumentwicklung konstituiert worden, in denen jeweils die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Regionalentwicklung intensiviert werden.

Der mit der EU-Erweiterung gewachsene Binnenmarkt und der zunehmende Handel erfordern und befördern eine solche Kooperation. Die Nähe zu Wachstumskernen wie Dresden, Reichenberg und Breslau, aber auch Chemnitz und Leipzig stärkt den grenzüberschreitend und zunehmend arbeitsteilig tätigen Mittelstand des Regionalraums. Die Stärkung folgt aus der Möglichkeit, Kostenvorteile zur besseren Wettbewerbsfähigkeit sowie grenzüberschreitende Wertschöpfungsketten innerhalb des Binnenmarktes bis hin zu außereuropäischen Märkten nutzen zu können.



Karte 3: Sachsen in der Europäischen Union (Stand 2005)

Im Berichtszeitraum trug die Zusammenarbeit mit den Partnerregionen und der gewachsenen Zahl der EU-Staaten bereits Früchte. Exemplarisch seien hier der gestiegene Handel, die Er-

öffnung neuer Grenzübergänge (Hagenwerder, Altstadtbrücke Görlitz), die Baufortschritte der Autobahn A 17/D 8 Dresden-Prag, der verliehene Weltkulturerbestatus des deutsch-pol-

nischen Fürst-Pückler-Parkes Bad Muskau, die verbesserte Abstimmung mit Tschechien bei der erneuten Elbeflut im April 2006 sowie die Zusammenarbeit im Gemeinsamen Technischen Sekretariat zur Steuerung von grenzübergreifend wirkenden INTERREG III A-Projekten genannt (siehe hierzu auch Kapitel 4.7.1 und 4.7.4).

Durch die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C wird die Zusammenarbeit von Regionen, die keine gemeinsame Grenze haben, seit dem Jahre 2002 gefördert. Hierbei werden Kooperationsprojekte, Netzwerke zum Austausch von Erfahrungen und Know-how sowie regionale Rahmenmaßnahmen mit dem Ziel einer effizienteren Regionalpolitik im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich gefördert. Der Freistaat Sachsen gehört zu den aktivsten Regionen in diesem Programm. 44 sächsische Partner sind an INTERREG III C-Projekten beteiligt (siehe hierzu auch Kapitel 4.7.3 und 4.7.4).

Langfristiges Ziel europäischer Raumentwicklung nach vollzogener EU-Erweiterung ist die Herausbildung eines zweiten europäischen Wirtschaftskernraumes in Zentraleuropa. Aufgrund seiner geographischen Lage innerhalb dieses zu entwickelnden Raumes besteht im Freistaat Sachsen großes Interesse an einer Intensivierung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumentwicklung und an einer Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere der Erreichbarkeit.

Beispielhaft für das sächsische Engagement sollen hier die Projekte SIC! (Sustrain Implement Corridor – siehe Kapitel 5.12.5) und ED-C III (European Development Corridor III „Via Regia“) der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B (siehe hierzu auch Kapitel 4.7.2 und 4.7.4) genannt werden, die sich mit der Raumentwicklung in den beiden wichtigen und Sachsen berührenden europäischen Entwicklungskorridoren Berlin-Dresden-Prag-Wien-Budapest und Berlin-Dresden-Breslau-Krakau-Kiew befassen.

1.4 Demographischer Wandel und Handlungsansätze für Sachsen

Der demographische Wandel und ein langfristiger Bevölkerungsrückgang sind schleichende Prozesse, die langsam in das Bewusstsein von Politik und Bürgern rücken. Ausbleibende Geburten, die Zunahme des Durchschnittsalters in Deutschland und die höhere Lebenserwartung erfordern ein geändertes Verständnis für die Alterung einer Gesellschaft und neue Antworten zum Umgang mit der prognostizierten demographischen Entwicklung.

Nimmt man als Maßstab die natürliche Bevölkerungsbewegung, also den Saldo von Geburten- und Sterbeziffer, dann schrumpft Deutschlands Bevölkerung seit 1972. Gemessen an der Zahl der Gestorbenen, sind seitdem rund 3,2 Mio. Kinder zu wenig geboren worden, also rund 100.000 pro Jahr – obwohl der Kinderwunsch laut Umfragen ungebrochen ist. In Westdeutschland ist der latente Schrumpfungsprozess lange Zeit durch die Zuwanderung kaschiert worden. In Ostdeutschland und auch in Sachsen ist er dagegen schon seit langem deutlich spürbar.

Die Bevölkerungszahl sinkt in Sachsen seit 1967. Hohe Abwanderungsraten während der DDR-Zeit und ein Geburtendefizit ab 1967 ließen die Bevölkerung von 5,7 Mio. Menschen 1950 auf 4,3 Mio. Menschen 2005 schrumpfen. Für das Jahr 2020 werden für den Freistaat Sachsen ca. 3,8 Mio. Einwohner prognostiziert. Parallel zu diesem Bevölkerungsrückgang steigt das Durchschnittsalter. Im Jahr 2020 werden ca. 30 % aller Sachsen über 65 Jahre alt sein und ca. 10 % über 80 Jahre. Das Durchschnittsalter wird dann in Sachsen voraussichtlich 49 Jahre betragen. Dennoch bleibt die Bevölkerungsdichte mit 215 Einwohnern pro Quadratkilometer relativ hoch.

Ein großes Problem z. B. für die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Unternehmen besteht darin, dass die Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren bis 2020 um ca. 25 % zurückgehen wird und sich somit der bereits heute bestehende Fachkräftemangel verschärfen dürfte. Infolge der geringen Geburtenrate von 1991 bis 1996 und der Abwanderung wird sich die Schüler- und Studentenzahl in drei bis vier Jahren gegenüber 1990 halbiert haben.

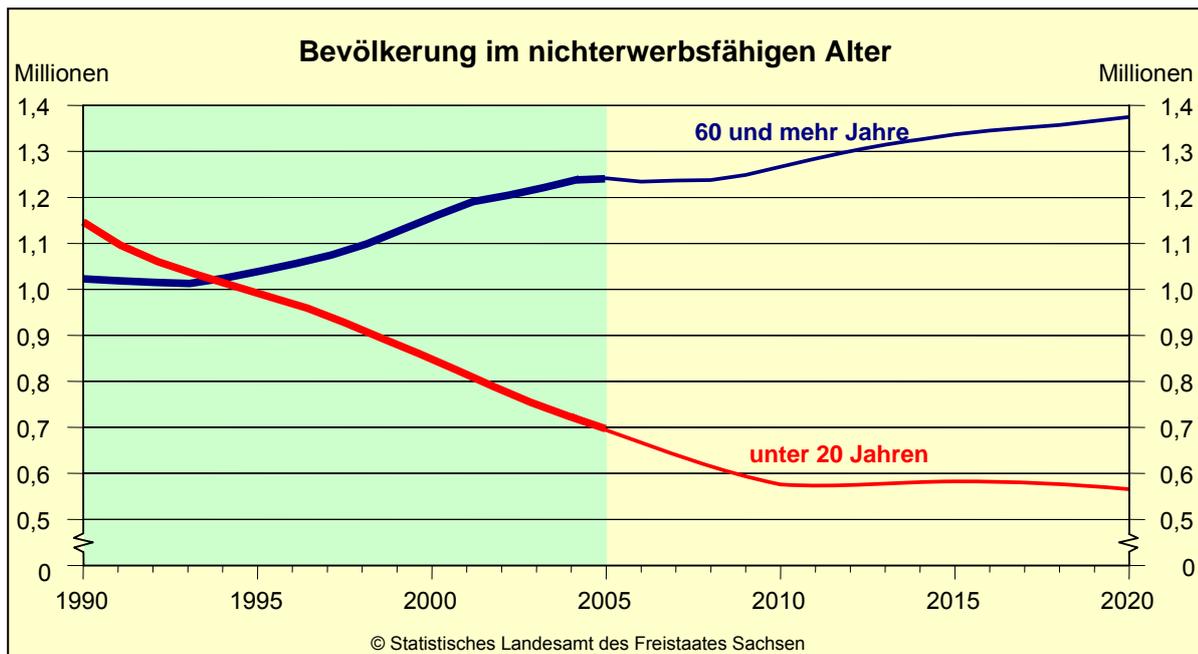


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Altersgruppen 1990-2020 in Sachsen

Innerhalb Sachsens verläuft die Bevölkerungsentwicklung sehr unterschiedlich. Für die Großstädte Dresden und Leipzig berechnen die Statistiker einen leichten Zuwachs bis 2020, so dass in den beiden Städten jeweils um die 500.000 Einwohner leben werden. Danach folgt Chemnitz mit voraussichtlich rund 200.000 Einwohnern und Zwickau mit rund 80.000 Einwohnern. Weitere über Sachsen hinaus bekannte Städte, wie Freiberg, Görlitz oder Bautzen werden im Jahr 2020 voraussichtlich 35.000 bis 45.000 Einwohner haben.

Seit Anfang 1990 hat Sachsen rund 640.000 Einwohner verloren. Das ist die komplette Einwohnerzahl einer Stadt wie Frankfurt a. M. Folgen des Bevölkerungsrückganges und der zunehmenden Alterung sind u. a.:

- Schließung von Schulen und Kindergärten (seit 1990 wurden rund 800 Schulen in Sachsen geschlossen)
- Wohnungsleerstand v. a. in Plattenbaugebieten (Wohnungsleerstandsquote zzt. bei ca. 17 %, Quelle: SAB 2006)
- Überdimensionierung der Abwasser- und Trinkwassernetze
- Kostendruck bei der Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge
- Rückgang von Besuchern z. B. in Schwimmbädern, Theatern
- Nachwuchsmangel z. B. in Sportvereinen und bei der Freiwilligen Feuerwehr
- Zunahme des Bedarfs an Altenpflegeheimen und Pflegekapazitäten für Ältere
- Höhere Kosten für die Gesundheitsvorsorge
- Fachkräftemangel trotz hoher Arbeitslosigkeit

Der Freistaat Sachsen hat jedoch auf die Folgen des demographischen Wandels frühzeitig reagiert. Besonders im Stadtumbau sind die Kommunen aufgefordert, ihre Städte auf eine reduzierte Einwohnerzahl umzubauen (siehe Kapitel 5.5). Ca. 80 % der Stadtumbaukosten werden zzt. in Sachsen für den Abriss von Wohnungen und für den Rückbau der Infrastruktur ausgegeben. Ausbildungs- und Qualifizierungsprogramme aus EU-Strukturmitteln dienen dazu, ältere Arbeitnehmer weiterzubilden bzw. jüngeren, weniger qualifizierten Menschen eine Chance für einen Arbeitsplatz zu geben.

Darüber hinaus wird gegenwärtig in drei Regionen, darunter in zwei Modellregionen der Raumordnung zum demographischen Wandel in Sachsen, konkret untersucht, welche Anpassungsstrategien im Gesundheitsbereich, in der Stadt- und Dorfentwicklung sowie bei der Infrastrukturversorgung sinnvoll sind, damit die Lebensqualität auch bei einer künftig älteren und zahlenmäßig geringeren Bevölkerung nicht verloren geht (siehe Kapitel 4.1 und 4.3). Im Ergebnis dieser Kommunikationsprozesse sind insbesondere in der Region Oberlausitz-Niederschlesien, im Westerzgebirge und in der Lommatzscher Pflege bereits konkrete Änderungsvorschläge zum Umbau der Infrastrukturangebote und der künftigen Daseinsvorsorge formuliert worden.

Die Arbeit einer Expertenkommission der Staatsregierung zum demographischen Wandel wurde im November 2006 mit der Vorlage eines Berichtes abgeschlossen. Darin geben die Ex-

perten konkrete Handlungsempfehlungen, wie der demographische Wandel landespolitisch erfolgreich gestaltet werden kann.

Der Expertenbericht ist im Internet unter www.demographie.sachsen.de veröffentlicht.

Die Empfehlungen der Kommission sollen nicht unkommentiert bleiben. Aufgrund der Hinweise und Stellungnahmen der Ressorts, der kommunalen Landesverbände sowie weiterer relevanter Landesverbände, der Kirchen und Sozial-

partner soll eine Strategie für den Freistaat entwickelt werden, wie mit den Folgen des demographischen Wandels umgegangen werden kann. Des Weiteren werden regionale Gesprächsforen mit regionalen Akteuren und den Bürgern geführt, um Ideen und Vorschläge aufzugreifen. Die Gestaltung des demographischen Wandels ist ein Zukunftsthema, das neue Formen der verwaltungsinternen Zusammenarbeit, der Kommunikation und Information im Land braucht.

1.5 Öffentliche Finanzen

Im Haushaltsjahr 2005 hat der Freistaat Sachsen insgesamt rund 15,2 Mrd. EUR (ohne Ausgaben für die Beseitigung der Hochwasserschäden vom August 2002) verausgabt. Im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern sind die Pro-Kopf-Ausgaben des Freistaates um rund 24 % höher, um insbesondere den – noch weiter bestehenden – Rückstand bei der öffentlichen Infrastruktur gegenüber den alten Ländern aufholen zu können.

Die sinkenden Steuereinnahmen im Berichtszeitraum sowie geringere Solidarpaktmittel, weniger EU-Fördermittel und die aus den sinkenden Einwohnerzahlen resultierenden geringeren Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich wirkten sich deutlich auf die Einnahmesituation des Freistaates aus. Die sächsische Steuerdeckungsquote ergab im Haushaltsjahr 2005 (ohne Hochwasser) 47,4 %, während sie in den alten Flächenländern im Durchschnitt ca. 69,3 % betrug. Im Jahr 2000 lag die Steuerdeckungsquote noch bei rund 50,5 %. Die Finanzen des Freistaates sind damit in hohem Maße von Zuweisungen aus dem Finanzausgleich sowie von Zuweisungen des Bundes und der Europäischen Union abhängig.

Aufgrund des Einnahmerückgangs war es erforderlich auch die Ausgaben entsprechend zu reduzieren. Der Freistaat konnte seine Gesamtausgaben von rund 16,2 Mrd. EUR im Jahr 2000 auf rund 15,2 Mrd. EUR im Jahr 2005 vermindern. In der Abbildung 4 ist die Entwicklung der Ausgaben des Freistaates für die Jahre 2000 bis 2005 dargestellt. Dabei sind die Ausgaben für die Beseitigung der Hochwasserschäden nicht berücksichtigt.

Rund zwei Drittel der gesamten Ausgaben (ohne Hochwasser) wurden im Jahr 2005 für Per-

sonal (27,34 %) und gesetzliche Leistungen (39,39 %) verausgabt. Im Jahr 2000 wurden ca. 61,5 % der Gesamtausgaben für diese Bereiche verbraucht. Aus der Grafik ist ersichtlich, dass die Reduzierung der Gesamtausgaben wesentlich zu Lasten der freien Landesmittel ging.

Der Schuldenstand belief sich zum Ende des Jahres 2005 auf 12,1 Mrd. EUR, was einer Verschuldung von 2.822 EUR je Einwohner entspricht. Die Pro-Kopf-Verschuldung der neuen Länder ohne Sachsen betrug per 31.12.2005 im Durchschnitt 6.818 EUR. Damit weist der Freistaat im Vergleich mit den anderen neuen Ländern die geringste Pro-Kopf-Verschuldung aus. Die jährliche Nettoneuverschuldung wird seit 1994 kontinuierlich zurückgeführt. Eine Ausnahme bildeten lediglich die Jahre 2002/2003. Hier nahm der Freistaat wesentlich weniger Steuern ein als erwartet, was nicht vollständig durch eine restriktive Haushaltsführung und entsprechende Ausgabenbegrenzungen aufgefangen werden konnte. Im Jahr 2005 lag die Neuverschuldung (Nettokreditaufnahme) bei 353,2 Mio. EUR. Somit wurden 2,3 % des Haushalts über Kredite finanziert.

Für Investitionen standen im Jahr 2005 ohne die Ausgaben für die Beseitigung der Hochwasserschäden 3,23 Mrd. EUR zur Verfügung. Der hohe Anteil der Investitionsausgaben (Investitionsquote: 21,4 %) charakterisiert den sächsischen Etat im Vergleich zu den alten Flächenländern (Durchschnitt: 10,6 %) wie auch zu den anderen neuen Ländern (Durchschnitt neue Länder ohne Sachsen: 18,6 %). Hier wird die Konzentration des Freistaat Sachsen auf den weiteren Aufbau des Landes deutlich.

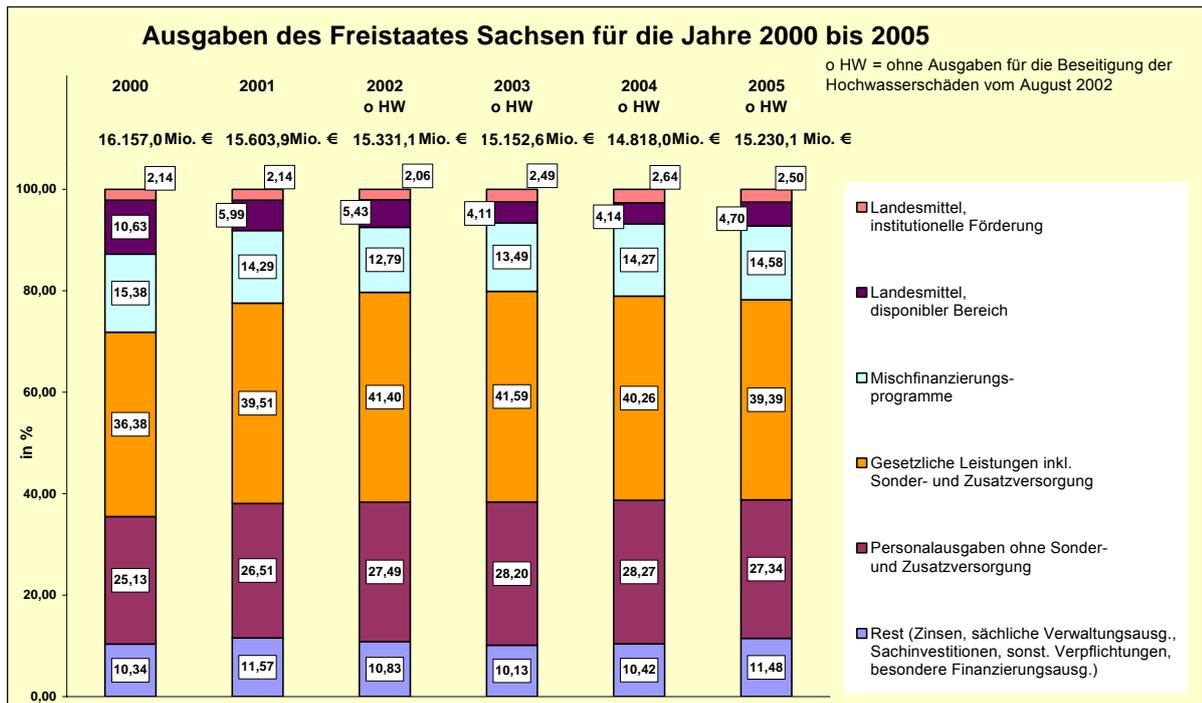


Abbildung 4: Ausgaben aus dem öffentlichen Haushalt des Freistaates Sachsen 2000-2005 (Quelle: SMF)

Die von der Sächsischen Staatsregierung beschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2005 bis 2009 verfolgt weiterhin konse-

quent die in den jährlichen Haushaltsplänen verbindlich verankerte Linie hoher Investitionsausgaben.

1.6 Öffentliche Verwaltung

1.6.1 Anforderungen an die öffentliche Verwaltung

Die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Rahmenbedingungen der räumlichen Entwicklung wirken sich auch auf die Verwaltungen des Freistaates Sachsen und der Kommunen aus.

Bereits die im Landesentwicklungsplan 2003 definierten landesentwicklungspolitischen Ziele stellen den Freistaat Sachsen und die Kommunen vor neue Herausforderungen. Ihre Verwaltungen müssen nicht nur zahlenmäßig schrumpfen, sondern zugleich ihre Verwaltungskraft stärken, d. h. notwendige Fachkompetenzen bieten, um gegenläufige oder konkurrierende fachliche Zielsetzungen in straffen Verfahren miteinander abwägen und ausgleichen zu können. Das setzt effiziente Organisationsstrukturen in hinreichend großen Verwaltungseinheiten voraus. Mit der Schrumpfung der Verwaltung muss also ihre Konzentration ein-

hergehen, wobei die Verwaltung entsprechend der Einwohnerdichte im Freistaat präsent sein muss.

Um diese Ziele verwirklichen zu können, muss die Verwaltung stetig an bestimmten Kriterien gemessen werden:

1. Es ist zu prüfen, welche Aufgaben vollständig oder teilweise entfallen können.
2. Die verbleibenden Aufgaben sind darauf hin zu untersuchen, ob sie privatisierbar sind und ob eine Privatisierung wirtschaftlich ist.
3. Aufgaben, die sich nicht für eine Privatisierung eignen, sollen den Kommunen übertragen werden, sofern sie von ihnen zuverlässig und zweckmäßig erfüllt werden können.
4. Verwaltungszuständigkeiten sind zu bündeln; sie sind eindeutig, klar, bestimmt und damit transparent zu regeln.

5. Verwaltungsleistungen sind grundsätzlich ortsnahe anzubieten.
6. Verwaltung muss langfristig finanzierbar sein.

In den vergangenen Jahren sind in vielen Bereichen der sächsischen Verwaltungen bereits Reformmaßnahmen durchgeführt worden. Diese sind in den nachfolgenden Abschnitten beispielhaft dargestellt.

1.6.2 Umgesetzte Maßnahmen der Verwaltungsreform

1.6.2.1 Organisation der Polizei

Der Freistaat Sachsen hat nach der Wiedervereinigung Deutschlands innerhalb kurzer Zeit eine neue Struktur der Polizei geschaffen. Wesentliche Merkmale dieser Struktur waren

- die Schaffung von drei Führungsebenen (13 Polizeidirektionen auf der Ebene der Landkreise bzw. Kreisfreien Städte, drei Landespolizeidirektionen – ab 1996 in Polizeipräsidien umbenannt – auf Regierungsbezirksebene sowie das Landespolizeipräsidium im Staatsministerium des Innern),
- die Integration von Schutz- und Kriminalpolizei auf allen drei Ebenen und
- die Bildung von leistungsfähigen Dienststellen auf der unteren Ebene.

Zur Optimierung der polizeilichen Tätigkeit wurden ferner mit landesweiter Zuständigkeit das Landeskriminalamt, das Präsidium der Bereitschaftspolizei mit (seit 1994) drei Bereitschaftspolizeiabteilungen sowie die Landespolizeidirektion Zentrale Dienste mit speziellen Fachdiensten wie der Wasserschutzpolizei, dem Spezialeinsatzkommando, der Polizeihubschrauberstaffel und der Polizeireiterstaffel gegründet. Als Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes wurden darüber hinaus die Landespolizeischule für die Fortbildung der Bediensteten der sächsischen Polizei und 1994 die Fachhochschule für Polizei Sachsen – ab 1. Januar 2006 in Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) umbenannt – für die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes gebildet.

Im Rahmen der zu Beginn des Jahres 2000 durch die sächsische Staatsregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Gestaltung einer zukunftsfähigen, bürgernahen, leistungsfähigen und zugleich schlanken Verwaltung (Funktionalreform) wurde das Sächsische Staatsministerium des Innern am 4. Juli 2000 beauftragt, die Organisationsstruktur der Polizei mit dem Ziel des Verzichts auf eine Hierarchieebene und einer eventuellen Reduzierung der Anzahl der Polizeidirektionen zu überprüfen.

Eine Anpassung der Polizeiorganisation in einzelnen, kleinen Schritten erschien angesichts

des Umfangs der notwendigen und von der Polizei erwarteten Veränderungsprozesse kaum geeignet. Es galt die sächsische Polizeiorganisation so zu gestalten, dass sie nicht nur den Anforderungen der Gegenwart, sondern auch künftigen Herausforderungen gewachsen ist. Dazu war eine umfassende Reform unumgänglich.

Wesentliche Ziele der Neuorganisation waren:

- Verbesserung der Effizienz der Polizeiarbeit durch Optimierung der bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation
- Stärkung der polizeilichen Basis, vor allem der Polizeireviere, durch Straffung der Organisationsstrukturen, insbesondere im Stabs- und Verwaltungsbereich
- Einrichtung leistungsstarker Dienststellen mit einem ausgewogenen Personalansatz
- konsequente Zusammenführung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen im Sinne eines modernen Führungsmanagements
- Verringerung von Schnittstellen und Beschleunigung der Informationsbeziehungen durch Wegfall einer Hierarchieebene
- Verbesserung der Sachnähe von Personalentscheidungen
- langfristige Einsparungen von Investitions- und Liegenschaftskosten durch Zusammenführung von Dienststellen

Ab Juli 2000 erarbeiteten zunächst eine polizeiinterne Arbeitsgruppe und darauf aufbauend ein externes Beratungsunternehmen Vorschläge zur Neustrukturierung der sächsischen Polizei. Im Mai 2003 stimmte das Kabinett den Vorschlägen des SMI zur Neuorganisation der sächsischen Polizei zu.

Kern der am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Neuorganisation war die Auflösung der drei Polizeipräsidien in Chemnitz, Dresden und Leipzig sowie die Zusammenführung von 13 Polizeidirektionen zu nachfolgenden sieben neuen Dienststellen (fünf Flächen- und zwei Großstadt-Direktionen):

- Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge (PD C-E) mit Sitz in Chemnitz
- Polizeidirektion Dresden (PD DD) mit Sitz in Dresden
- Polizeidirektion Leipzig (PD L) mit Sitz in Leipzig
- Polizeidirektion Oberes Elbtal-Osterggebirge (PD OE-OE) mit Sitz in Dresden
- Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien (PD OL-NSL) mit Sitz in Görlitz
- Polizeidirektion Südwestsachsen (PD SWS) mit Sitz in Zwickau
- Polizeidirektion Westsachsen (PD WS) mit Sitz in Grimma

Dem Landeskriminalamt wurden die „Koordinierungsstelle für Prävention“ vom SMI, die Mobilien Einsatzkommandos und Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen von den Polizeipräsidien sowie das Spezialeinsatzkommando und der Personenschutz von der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste neu zugeordnet. Der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste wurden das LuK-Systemzentrum, die Landesbeschaffungsstelle, der Ärztliche Dienst und die Heilfürsorge von den Polizeipräsidien und der Bereitschaftspolizei sowie die Referate „Sonderversorgung“ von den Polizeipräsidien neu zugeordnet.

Die Aus- und zentrale Fortbildung der sächsischen Polizei wurde – außer der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) – in einem zentralen Aus- und Fortbildungsinstitut zusammengeführt. Die Standorte der drei Polizeifachschulen und der Diensthundeschule wurden erhalten.

Wesentliche Ergebnisse der Neuorganisation der sächsischen Polizei waren:

- Verschlinkung der Organisationsstrukturen, z. B. Reduzierung der Anzahl der Organisationseinheiten innerhalb der Dienststellen von 990 auf 735
- Stärkung der polizeilichen Basis um ca. 400 Stellen, die in erster Linie den Polizeirevieren zugute kamen
- Schaffung leistungsstarker Führungsdienststellen mit ausgewogenem Personalkörper
- Anpassung der Polizeistruktur an die Verwaltungsstrukturen der Landgerichte, Staatsanwaltschaften, Vermögens- und Hochbauverwaltungen sowie Regional-schulämter

Mit dem In-Kraft-Treten der Neuorganisation der Polizei zum 1. Januar 2005 hat der bisher größte Reformprozess in der jüngeren Geschichte der sächsischen Polizei seinen vorläufigen Abschluss gefunden.



Karte 4: Struktur der sächsischen Polizei ab 01.01.2005

1.6.2.2 Archivwesen

Die Archive Sachsens sind kollektives Gedächtnis von Verwaltung und Gesellschaft. Sie sind Teil des Wissensmanagements in der vernetzten Informationsgesellschaft. Die Archive stellen durch Beratung der Behörden bei der Schriftgutverwaltung und bei strukturellen Änderungen der Informationsverwaltungssysteme die ordnungsgemäße Verwaltung der in amtlicher Verwahrung befindlichen Informationen sicher und wirken damit an der Umsetzung des auf Rechtsstaatsprinzip, Demokratieprinzip und Kulturstaatsprinzip zielenden Verfassungsauftrags mit. Als Teil des kulturellen Erbes steht Archivgut unter dem Schutz von Artikel 11 der Verfassung des Freistaates.

Staatsarchiv

Die bisherige, im Landesentwicklungsbericht 2002 beschriebene Organisationsstruktur der sächsischen Archivverwaltung wurde gestrafft und in eine Landesoberbehörde überführt. Das zum 1. Januar 2005 errichtete Sächsische Staatsarchiv gliedert sich in den Bereich „Zentrale Aufgaben, Grundsatz“ (StA-Z) sowie die Dienststellen Staatsarchiv Chemnitz (StA-C), Hauptstaatsarchiv Dresden (StA-D), Bergarchiv Freiberg (StA-F) und Staatsarchiv Leipzig (StA-L). Nach der für 2008 geplanten Fertigstellung tritt daneben auch die Zentralwerkstatt für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut (ZErAB) in Schloss Hubertusburg/Wermsdorf.

Die regionale Struktur der Archivverwaltung spiegelt sich in der Aufgabenverteilung:

- Hauptstaatsarchiv Dresden: Überlieferung ab dem Jahr 948, zuständig für die Ministerien sowie für die Gerichte und Behörden in Mittel- und Ostsachsen
- Staatsarchiv Chemnitz: Überlieferung ab 1233, zuständig für die Gerichte und Behörden in Südwestsachsen
- Staatsarchiv Leipzig: Überlieferung ab 1350, zuständig für die Gerichte und Behörden in Nordwestsachsen sowie für die Aufgaben der Deutschen Zentralstelle für Genealogie und des Sachbereichs AV-Medien
- Bergarchiv Freiberg: Überlieferung ab 1477, Spezialarchiv für die Bergbehörden und die Montanindustrie
- Staatsfilialarchiv Bautzen: Überlieferung ab 1319 bis 1952. Die staatlichen Archivgutbestände in Bautzen sind vertraglich in den Archivverbund mit dem Stadtarchiv Bautzen eingebracht und somit weiterhin vor Ort zugänglich

Der Ausbau regionaler archivischer Kompetenzzentren in den Oberzentren Dresden, Chemnitz und Leipzig wird nach Abschluss der umfangreichen Prüfung des langfristigen Unterbringungsbedarfs der staatlichen Archivverwaltung auf Grundlage der seit 2002 vorliegenden Archivkonzeption umgesetzt.

Die Unterbringung der Dienststellen konnte bisher nur in Leipzig abschließend geregelt werden, wo das Staatsarchiv seit 1995 mit der eingegliederten Deutschen Zentralstelle für Genealogie in einem modernen Zweckbau untergebracht ist.

Im Januar 2005 wurde der Architektenwettbewerb zur Sanierung von Schloss Freudenstein in Freiberg entschieden. Hier soll ab 2008 auch das Bergarchiv Freiberg untergebracht werden.

Für die Sanierung der 1915 errichteten Flügel und den Neubau eines Magazins des Hauptstaatsarchivs Dresden begannen im Dezember 2005 die ersten Bauarbeiten.

Die Archivverwaltung ist eine Wachstumsverwaltung. Der Umfang des staatlichen Archivgutes ist beispielsweise in den letzten Jahren allein im Bereich Akten von 85,6 km im Jahr 2000 auf 95,5 km im Jahr 2005 gestiegen. Bis zum Jahr 2010 wurde eine Steigerung auf 121,6 km prognostiziert; die Zugänge blieben aber im Berichtszeitraum dank strikter fachlicher Bewertung deutlich unter den Schätzungen. Insgesamt werden sich die Wachstumsraten im Bereich Papierüberlieferung in der Verwaltung voraussichtlich frühestens nach 2010 durch verstärkte Nutzung elektronischer Verfahren reduzieren. Der wachsende Bestand elektronischer Unterlagen kann derzeit nicht verwahrt werden. Die IT-Infrastruktur zur Archivierung elektronischer Unterlagen muss dringend aufgebaut werden. Die Frage, wie Lesbarkeit und Authentizität der künftig zu übernehmenden elektronischen Unterlagen dauerhaft sichergestellt werden kann, ist jedoch derzeit weltweit noch nicht abschließend beantwortet.

Archive sonstiger öffentlicher Stellen

Sachsen besitzt auch außerhalb des Staatsarchivs eine reiche und vielfältige Archivlandschaft, die bereits im Landesentwicklungsbericht 2002 ausführlich beschrieben wurde. Der Sächsische Landtag hat in Dresden sein eigenes Archiv. Kreisarchive bestehen in allen Landkreisen. Die von ihnen verwahrte Überlie-

ferung, darunter zahlreiche Deposita von Gemeinden, wuchs zwischen 2000 und 2005 insgesamt von ca. 89,2 km auf ca. 95,03 km. Die Städte und Gemeinden des Freistaates unterhalten nur teilweise eigene Archive. Die Bestände der Stadtarchive reichen häufig bis in das Mittelalter zurück.

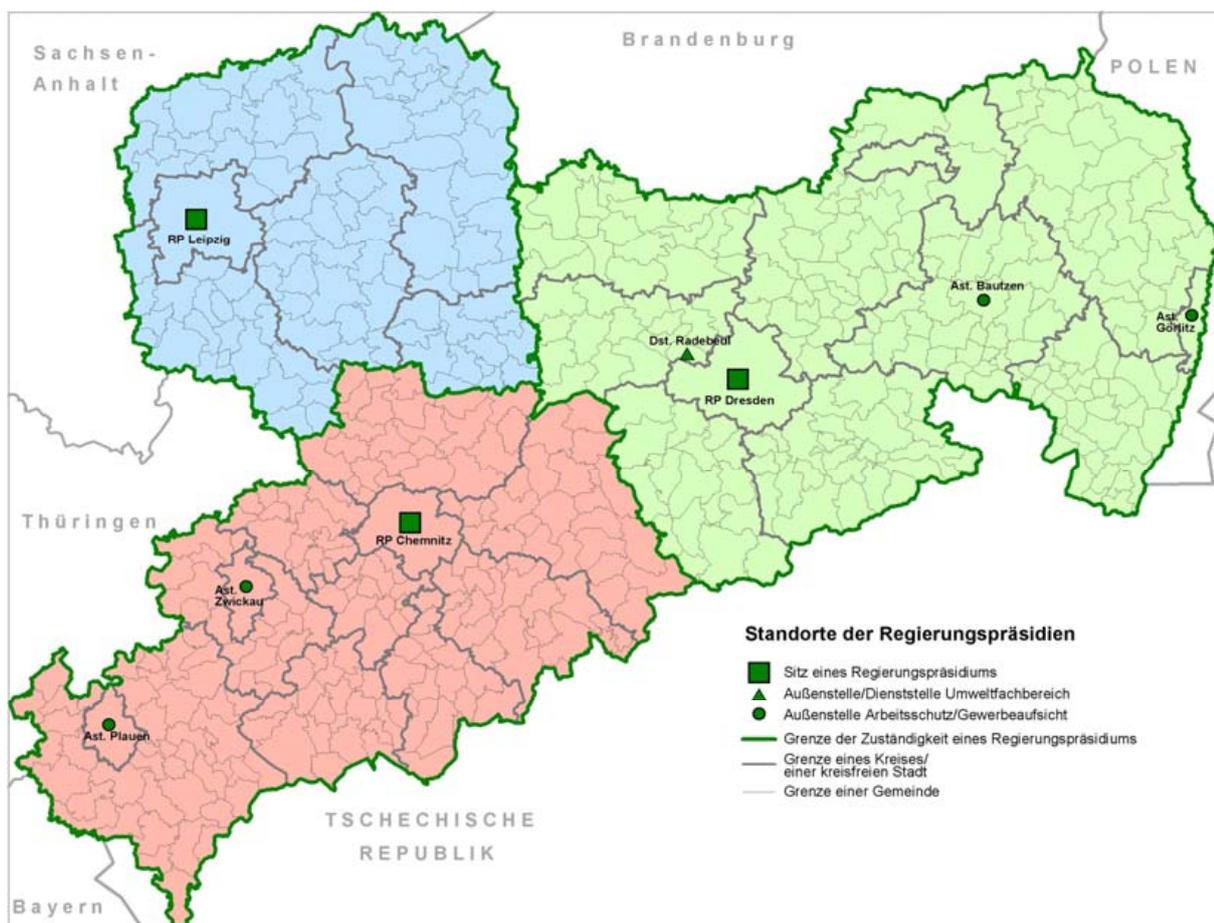
Die staatlichen Hochschulen in Sachsen verfügen ebenfalls jeweils über eigene Archive (siehe auch LEB 2002).

Unter den Archiven der Kirchen sichert das Domstiftsarchiv St. Petri in Bautzen die älteste Überlieferung (ab 1221). Das Landeskirchenarchiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens reicht bis in das Jahr 1555 zurück. Internationale Tätigkeit dokumentieren das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig (ab 1705) und das Archiv der Evangelischen Brüder-Unität in Herrnhut (ab 1713).

1.6.2.3 Integration von Fachbehörden in die Regierungspräsidien

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der Sächsischen Verwaltung und zur Vereinfachung von Verwaltungsgesetzen vom 05.05.2004 wurden die Staatlichen Umweltfachämter und die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter zum 01.01.2005 in die Regierungspräsidien eingegliedert. Mit dieser Eingliederung wurde ein weiterer Schritt in Richtung einer strafferen, an Effizienzgewinnen ausgerichteten staatlichen Verwaltungsstruktur und Aufgabenverteilung im Freistaat Sachsen getan. In Verwaltungsverfahren, für deren Durchführung die Regierungspräsidien

als Bündelungsbehörde zuständig sind, wird damit nur noch eine Behörde sowohl die Vollzugs- als auch die Fachaufgaben des Umwelt- und Arbeitsschutzes durchführen. Damit wird die Qualität des Verwaltungshandelns verbessert und die Verfahren werden beschleunigt und vereinfacht. Bis zur Eingliederung waren für Bürger und Unternehmen die Regierungspräsidien, die Staatlichen Umweltfachämter und die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Ansprechpartner.



Karte 5: Standorte der Regierungspräsidien

Weitere Synergieeffekte ergeben sich aus der einheitlichen Verwaltung der personellen und finanziellen Ressourcen sowie einheitlichen organisatorischen Strukturen. Alle Verwaltungsaufgaben von regionaler Relevanz werden in der Bündelungsbehörde wahrgenommen, wodurch auf effektive und effiziente Weise Koordination und Abstimmung der für die jeweilige Verwaltungsentscheidung bedeutsamen Belange vorgenommen werden können. Dies kommt insbesondere bei komplexen Planungen und Genehmigungen zum Tragen.

Vorteile der Eingliederung in die Regierungspräsidien ergeben sich auch für die kommunale Ebene, da für sie nur noch eine Aufsichts- und Fachbehörde im Bereich des Umwelt- und Arbeitsschutzes besteht. Da an den bisherigen Standorten der Staatlichen Umweltfachämter und Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Außenstellen der Regierungspräsidien gebildet wurden, blieben die Präsenz staatlicher Behörden im ländlichen Raum und die damit verbundenen Vorteile für diesen Raum gesichert.

1.6.2.4 Umstrukturierung der Vermessungsverwaltung

Die 1997 vom Kabinett initiierte Umstrukturierung der sächsischen Vermessungsverwaltung wurde 2002 abgeschlossen. Neben dem Landesvermessungsamt als Obere Landesbehörde entstanden im Ergebnis dieser Reform zwölf Staatliche Vermessungsämter, die aus ehemals 48 Standorten (18 Ämter mit insgesamt 30 Außenstellen) hervorgingen. Diesen zwölf Staatlichen Vermessungsämtern mit Sitz in Bautzen, Borna, Görlitz, Großenhain, Kamenz, Pirna, Plauen, Rochlitz, Schwarzenberg, Torgau,

Zschopau und Zwickau obliegt die Führung des Liegenschaftskatasters in ihrem Amtsbezirk.

Auf entsprechenden Antrag waren Vermessungsaufgaben bereits auf der Grundlage des ersten Sächsischen Vermessungsgesetzes von 1991 auch auf die Kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig übertragen worden, die jeweils über ein eigenes Städtisches Vermessungsamt verfügen.



Karte 6: Zuständigkeitsbereiche der Staatlichen Vermessungsämter

Die Aufgaben der Katastervermessung und Abmarkung obliegen allerdings seit der 2002 abgeschlossenen Reform im Wesentlichen den ca. 120 Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren als beliebigen freiberuflichen Unternehmen.

Im Sommer 2006 hat das Kabinett beschlossen, im Rahmen der Verwaltungs- und Funktionalreform die Staatlichen Vermessungsämter zu kommunalisieren.

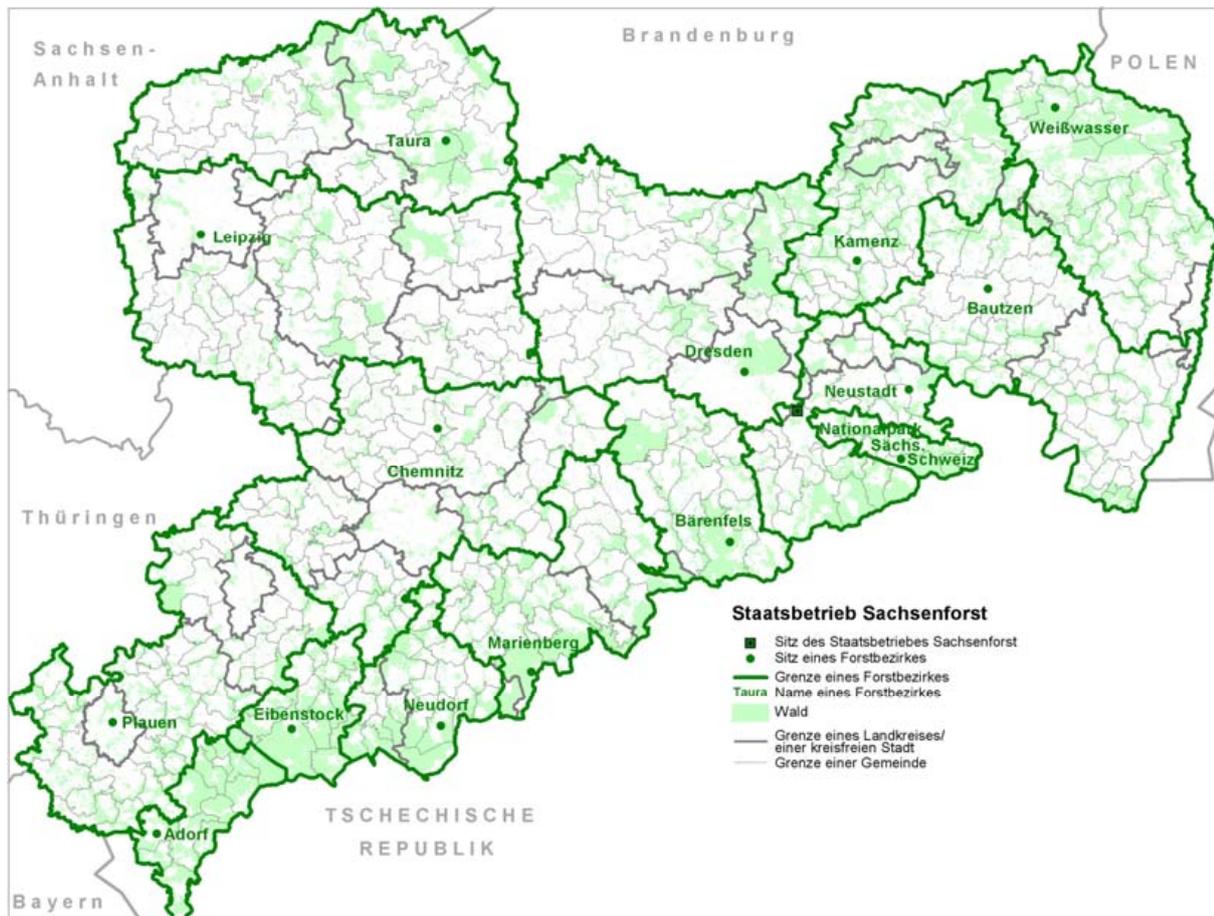
1.6.2.5 Umstrukturierung der Landesforstverwaltung

Die 1991 begründete Sächsische Landesforstverwaltung bestand bis zum 31.12.2005 als dreistufige Sonderverwaltung. Als Einheitsforstverwaltung nahm sie gleichzeitig folgende Aufgaben wahr:

- Forsthoheit für den gesamten Wald im Freistaat (Hoheitsverwaltung)
- Unterstützung für den Privat- und Körperschaftswald (Leistungsverwaltung)
- Bewirtschaftung des Landeswaldes (Staatsforstbetrieb)

Von 1991 bis 2005 hat die Sächsische Landesforstverwaltung ihre Strukturen und ihre Aufgabenwahrnehmung kontinuierlich optimiert und landesweit eine hohe Effektivität erreicht. Als Beispiele seien genannt:

1. Reduzierung der Zahl der Forstämter von 71 auf 47 und der Zahl der Reviere von 412 auf 320
2. Auflösung von Nebenbetrieben wie Forstbauschulen und forsttechnischen Stützpunkten
3. Reduzierung des Personalbestandes von 2.953 auf 1.918 Mitarbeiter
4. Zusammenführung der Forstdirektionen Bautzen und Chemnitz mit der Landesanstalt für Forsten zum Landesforstpräsidium zum 01.01.2003
5. schrittweise Einführung des Neuen Steuerungsmodells (NSM) im gesamten Betriebs- und Verwaltungsbereich seit 1998



Karte 7: Forstbezirke des Staatsbetriebes Sachsenforst

Die anschließende Bildung des Staatsbetriebes Sachsenforst zum 01.01.2006 stellt den bislang umfassendsten Reformschritt in dieser Entwicklung dar. Der Staatsbetrieb Sachsenforst hat sämtliche behördliche und betriebliche Aufgaben der höheren (zuletzt Landesforstpräsidium) und der unteren Forstbehörden (bis dahin Forstämter) übernommen. Dazu wurden Fachaufgaben und Personal des Landesforstpräsidiums, der Forstämter einschließlich des Nationalpark- und Forstamtes Sächsische Schweiz und (teilweise) der bisherigen Abteilung Forsten des SMUL in den Staatsbetrieb überführt. Zum 01.01.2006 waren insgesamt 1.901 Mitarbeiter im Staatsbetrieb Sachsenforst beschäftigt. Kennzeichnende Merkmale dieser neuen Forststruktur sind

- die Beibehaltung des Prinzips der Einheitsforstverwaltung (Hoheit, Beratung und Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes, Staatsforstbetrieb) bei gleichzeitiger interner organisatorischer und personeller Funktionalisierung („Trennung innerhalb der Einheit nach Funktionen“),
- die Beibehaltung des Territorialprinzips (Revierprinzip) in zukunftsfähigen Organisationseinheiten (Forstbezirke und Reviere) sowie
- der Übergang von der drei- zur zweistufigen Verwaltung nach außen mit dem SMUL als oberste Forstbehörde und dem Staatsbetrieb Sachsenforst als Forstbehörde (siehe § 35 SächsWaldG).

Der Staatsbetrieb Sachsenforst hat seinen Sitz in Pirna, Ortsteil Graupa, am Standort des ehemaligen Landesforstpräsidiums.

Als regionale Betriebsteile fungieren die neu gebildeten 15 Forstbezirke (siehe Karte 7). In den Forstbezirken erfolgte – ebenso wie in der Geschäftsleitung – eine interne organisatorische und personelle Aufgabentrennung (Funktionalisierung). Es wurden eine Abteilung Staatsforstbetrieb, eine Abteilung Privat- und Körperschaftswald, eine Stabstelle Forsthoheit und eine Verwaltungsstelle geschaffen.

Auch die Reviere wurden neu zugeschnitten. Aus den bisher 324 Revieren wurden 223 Reviere neu gebildet: 125 Landeswald- und 98 Privat- und Körperschaftswaldreviere. Das Prinzip der „eigentumsreinen“ Reviere wurde also beibehalten. Neben das Revierprinzip ist auch auf der Revierebene das Funktionalprinzip durch die Einführung von Funktionsachbearbeitern des gehobenen Forstdienstes getreten. Diese sind auf forstliche Sonderaufgaben spezialisiert und unterstützen die Revierleiter, die sich damit intensiver den Kernaufgaben des Revierdienstes widmen können.

Am SMUL sind die Dienst- und Fachaufsicht über den Staatsbetrieb Sachsenforst, die Grundsatzfragen in den Bereichen Wald und Forstwirtschaft, die Aufgaben der obersten Forst- und Jagdbehörde sowie die Fragen der Forst- und Jagdpolitik verblieben.

1.6.3 Geplante Maßnahmen der Verwaltungsreform

Am 18.01.2005 beschloss die Sächsische Staatsregierung, ein Gesamtkonzept für eine Funktional- und Verwaltungsreform erarbeiten zu lassen. Eine Expertenkommission wurde beauftragt, Vorschläge für eine künftige Verwaltungsgliederung zu entwickeln.

Die Kommission hat folgende Varianten geprüft:

- Variante S – Bündelung im staatlichen Bereich: Bündelung auf einer Mittelebene ohne gleichzeitige Kommunalisierung weiterer Aufgaben in größerem Umfang
- Variante B – Bündelung mit Kommunalisierungselementen: Bündelung auf einer Mittelebene bei gleichzeitiger Kommunalisierung weiterer Aufgaben
- Variante K – Umfassende Kommunalisierung: Weitgehender Wegfall einer Verwaltungsebene bei umfassender Kommunalisierung der Aufgaben

Die Kommission hat der Staatsregierung am 18.10.2005 ein Gesamtkonzept vorgelegt, das Vorschläge zu diesen drei Varianten und ein dazugehöriges Leitbild beinhaltet.

Das Sächsische Kabinett hat am 20.12.2005 Eckwerte zur Verwaltungs- und Funktionalreform beschlossen, die zur Untersetzung der Vorschläge der Expertenkommission u. a. die Durchführung einer Aufgabenkritik vorsahen.

Die daraus gezogenen Schlussfolgerungen mündeten in einen Vorschlag zur Neustrukturierung der sächsischen Verwaltung, der vom Kabinett in seinen Sitzungen am 26./27.06.2006 und am 18.07.2006 beschlossen wurde. Die Kabinettsbeschlüsse sehen im Wesentlichen vor:

- Übertragung von Aufgaben im wesentlichen Umfang auf die Landkreise und Kreisfreien Städte, z.B. aus Bereichen der Sozialverwaltung, der Vermessungsverwaltung, der Stra-

ßenbauverwaltung und der Umweltverwaltung

- Konzentration von Aufgaben im staatlichen Bereich
- Neugestaltung der Mittelebene durch Einrichtung von zwei Landesdirektionen statt bisher drei Regierungspräsidien

Die Umsetzung der in den Kabinettsbeschlüssen zur Funktionalreform vorgesehenen umfangreichen Kommunalisierung von Aufgaben, verbunden mit den geänderten Rahmenbedingungen und weiter zu erwartenden demographischen, wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen erfordern eine gebietliche Neuglie-

derung des Freistaates Sachsen auf der Ebene der Landkreise und Kreisfreien Städte.

Das Sächsische Kabinett hat deshalb am 26./27. Juni 2006 Grundsätze und Leitlinien zur Neugliederung der Landkreise und Kreisfreien Städte verabschiedet.

Zum Redaktionsschluss dieses Berichtes wurde noch an den Gesetzentwürfen zur Funktional- und Kreisgebietsreform gearbeitet. Erst nach der für Ende 2007 vorgesehenen Verabschiedung der Gesetze können detaillierte Maßnahmen zur aktuellen Verwaltungsreform veröffentlicht werden.

1.6.4 E-Government im Freistaat Sachsen

Bürger und Unternehmen erwarten, dass durch die öffentliche Verwaltung möglichst viele Verwaltungsdienstleistungen schnell und unbürokratisch „aus einer Hand“ angeboten werden. Das gemeinsame Vorgehen im E-Government von Freistaat und Kommunen erfolgt im Rahmen der Initiative „Sachsen interaktiv“. Wesentliches Element hierbei ist das gemeinsame Landesportal des Freistaates und der sächsischen Kommunen. Es soll den Bürgern und Unternehmen Sachsens als Internet-Einstieg für alle Informationen und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltungen im Freistaat dienen.

Das Landesportal www.amt24.sachsen.de wurde durch den Ministerpräsidenten im September 2005 freigeschaltet.

Der Schwerpunkt von E-Government verschiebt sich immer mehr zur medienbruchfreien, durchgängig elektronisch unterstützten Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen. In den letzten Jahren wurden vor allem die rechtlichen und technischen Grundlagen geschaffen, um auch die Verwaltungsvorgänge elektronisch abwickeln zu können, die der Schriftform bedürfen.

1.6.4.1 Infrastruktur für E-Government

Die Infrastruktur für E-Government bilden der InfoHighway als Landesdatennetz, das kommunale Datennetz (KDN) sowie die sächsische E-Government-Plattform. Die beiden Datennetze bieten schnelle sichere Kommunikationswege und die E-Government-Plattform stellt landesweit die grundlegenden Softwarekomponenten zur Nutzung für alle staatlichen und kommunalen Behörden des Freistaates zur Verfügung. Damit leistet E-Government schon jetzt einen konkreten Beitrag zur Unterstützung der Verwaltungsmodernisierung.

Kommunikationsnetz InfoHighway Landesverwaltung

Das Kommunikationsnetz InfoHighway Landesverwaltung verbindet alle Landesbehörden des Freistaates Sachsen miteinander.

(<http://www.infohighway.sachsen.de>)

Es besteht aus drei Hochgeschwindigkeits-Glasfaserringen mit 14 sogenannten Zugangs- und Vermittlungsknoten. Alle Behörden sind sternförmig an diese Knoten angebunden.

Über den InfoHighway werden den sächsischen Behörden und Einrichtungen zentrale Basisdienste, wie z. B. Sprachdienst mit zentralen Übergängen in die öffentlichen Fernsprechnetze, der zentrale sichere Übergang in das Internet oder ein zentraler E-Mail-Dienst inkl. eines Virenskans zur Verfügung gestellt. Inzwischen sind über 45.000 PC-gestützte Arbeitsplätze an diese Dienste angeschlossen. An über 20.000 davon wird z. B. der zentrale E-Mail-Dienst genutzt. Die Leistungsfähigkeit der Plattform InfoHighway hat seit der Inbetriebnahme aufgrund von gestiegenen Anforderungen der Ressorts ständig zugenommen.



Abbildung 5: Landesportal Amt24

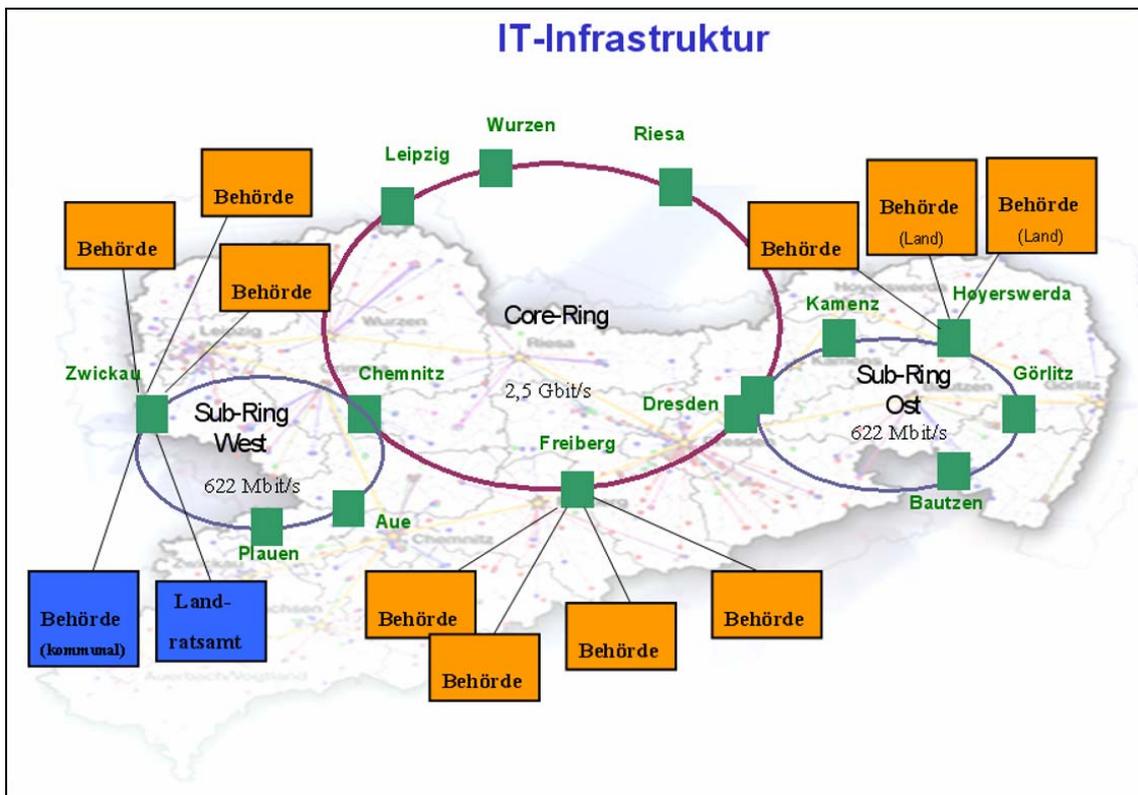


Abbildung 6: Übersicht zur IT-Infrastruktur

Kommunales Datennetz

Das kommunale Datennetz (KDN) mit seiner Verbindung zum InfoHighway Sachsen gewährleistet die verwaltungsübergreifende elektronische Kommunikation auf sicheren Leitungswegen für den kommunalen Bereich. Verwaltungsvorgänge, die einmal digitalisiert vorliegen, müssen nicht mehr in Papierform zugestellt werden, sondern können in Datenform übertragen und direkt weiterbearbeitet werden. Am 23. Januar 2004 wurden die Stadt Coswig und das Landratsamt Meißen als erste an das KDN angeschlossen. Die Aufbauphase des KDN war am 30. Juni 2004 beendet. Alle Kreisfreien Städte, alle Landratsämter und viele kreisangehörige Gemeinden Sachsens sind jetzt über das KDN miteinander verbunden. Damit haben 75 % der sächsischen Einwohner eine Gemeindeverwaltung mit Anschluss an das moderne KDN.

E-Government-Plattform/ Basiskomponenten

Die E-Government-Plattform bildet die technische Grundlage für den zentralen Betrieb von Basiskomponenten. Diese Basiskomponenten

sind zentrale elektronische Dienste des Freistaates Sachsen, die von den Ressorts (bzw. ihren nachgeordneten Behörden) und den Kommunen gleichermaßen als technische Grundlage für die Realisierung ihrer jeweiligen E-Government-Vorhaben benötigt werden und aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht mehrfach aufgebaut werden sollen.

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle für IT (KoBIT) organisiert die Planung und Umsetzung der Basiskomponenten zentral für den Freistaat. Innerhalb des Abstimmungsprozesses wurden folgende wesentliche Basiskomponenten identifiziert:

- Portal der Sächsischen Verwaltung (Amt24)/ Content Management System (CMS)
- Formularservice
- Elektronische Signatur/ Verschlüsselung
- Übergang InfoHighway - kommunales Datennetz
- Vorgangsbearbeitung/ Dokumentenmanagementsystem (DMS)/ Archivierung
- Geodaten/ Geoportal
- Zahlungsverkehr

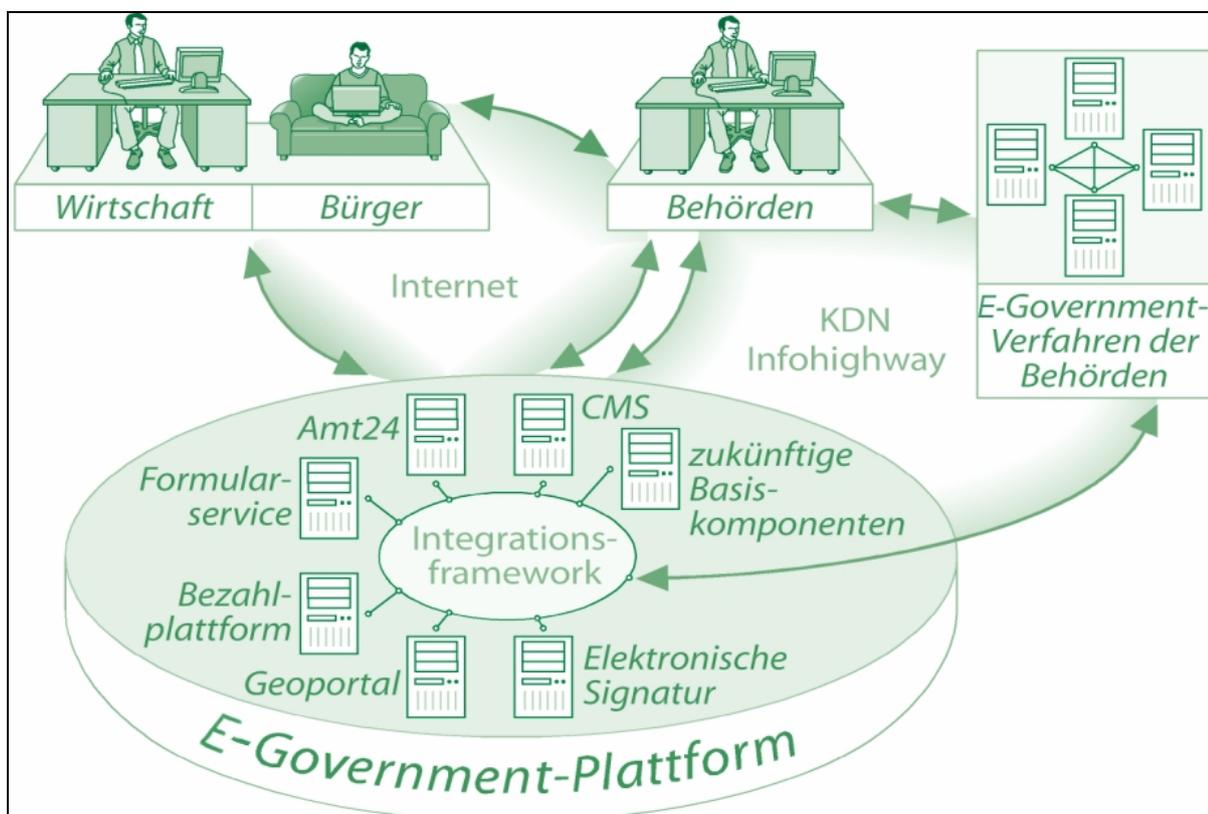


Abbildung 7: E-Government-Infrastruktur im Freistaat Sachsen

1.6.4.2 Staatliches E-Government

Der von der Staatsregierung im Mai 2003 beschlossene E-Government-Fahrplan umfasst 131 E-Government-Verfahren, die von den Ressorts, dem Sächsischen Landtag und der Staatskanzlei angemeldet worden waren. Diese Verfahren werden einem ständigem Prozess der Qualitätssicherung unterzogen. Im Zuge der kontinuierlichen Umsetzung des Fahrplanes durch die Ressorts konnten bisher 46 E-Government-Verfahren zur Verfügung gestellt werden.

Nutzbar im Internet ist beispielsweise das E-Government-Verfahren „Hochwassernachrichten- und Alarmdienst“. Es beinhaltet eine Informationsplattform, auf der aktuelle Wasserstände und Durchflussmengen veröffentlicht werden, und automatisiert den Versand von Hochwasserwarnungen und -eilbenachrichtigungen.

Ein internetbasiertes System der Marktüberwachung stellt den Teilnehmern europaweit die Ergebnisse von Produktüberprüfungen zur Verfügung. Produkte mit technischen Mängeln können so schneller vom Markt genommen oder an den Grenzen zurückgewiesen werden.

Mit Hilfe des Verfahrens „Sächsische Schulverwaltung online“ wird im Berichtswesen des

1.6.4.3 Kommunales E-Government

Grundlage für die Entwicklung der elektronischen Verwaltung auf kommunaler Ebene ist der durch die kommunalen Spitzenverbände und die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) erarbeitete E-Government-Fahrplan für die sächsischen Kommunen, den das Kabinett im Juli 2004 beschlossen hat. Der Fahrplan dient der koordinierten Vorgehensweise aller beteiligten Kommunen, um durch ein abgestimmtes Vorgehen und durch Bündelung aller verfügbaren Kapazitäten den Ausbau von E-Government-Technologien und dazugehörigen Lösungen voranzutreiben. Die wichtigsten Ziele des E-Government-Fahrplans sind die Fortentwicklung bürgernaher Verwaltungsstrukturen, die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sowie die Erhöhung der Effektivität des Verwaltungshandelns.

Von besonderer Bedeutung für die Umsetzung des E-Government-Fahrplans ist die Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung des kommunalen E-Governments vom 14. September 2004. Da-

Schulbereiches Bürokratieabbau erlebbar. Die Online-Module unterstützen die Schulleitungen bei der Planung und Verwaltung des Unterrichtseinsatzes der Lehrer, bei der Klassen- und Gruppenbildung und bei der Erstellung von Berichten für Schulaufsicht und Statistik. Ergebnis der veränderten Lehrereinsatzplanung ist eine signifikante Senkung des Unterrichtsausfalls.

Weitere Beispiele für erfolgreiche E-Government-Verfahren sind die „Digitale Bibliothek Sachsen“, ein Internetportal der sächsischen wissenschaftlichen Bibliotheken, die „Sächsische Abfallbilanz“, die eine medienbruchfreie Erfassung der Ausgangsdaten für die jährliche Abfallbilanz beinhaltet, ein „Automatisiertes Aburverfahren des maschinell geführten Grundbuchs“ und das „Landesrecht im Internet“.

Weitere 50 Projekte befinden sich in der Umsetzung.

Die Neuordnung ganzer Verwaltungsverfahren gestaltet sich komplex und beinhaltet einen hohen Reorganisationsbedarf. Gleichzeitig wächst die Abhängigkeit der Verfahren untereinander und zu den Basiskomponenten, die sich teilweise selbst erst im Aufbau befinden.

mit werden die sächsischen Kommunen bei der Entwicklung einer leistungsfähigen, auf der Basis moderner Informationstechnologie vernetzten Verwaltung durch den Freistaat Sachsen im Zeitraum vom 15. September 2004 bis 31. Dezember 2006 mit insgesamt 4,25 Mio. EUR unterstützt und gefördert. Unter der Prämisse „wenige für alle“ werden vor allem E-Government-Vorhaben gefördert, die ein hohes Innovationspotenzial besitzen und durch alle sächsischen Kommunalverwaltungen und Landesbehörden kostenfrei nachgenutzt werden können. Federführend bei der Abwicklung des Förderprogramms ist die SAKD. Sie berät und unterstützt die Antragsteller bei der Projektplanung, der Beschaffung, der Projektdurchführung sowie der Evaluation. Mit diesem Förderprogramm ist es gelungen, eine Vielzahl von E-Government-Projekten voranzubringen. Dazu gehört beispielsweise das Projekt „Melderegisterauskunft Online“. Mit Hilfe dieses Projektes wird es möglich, Melderegisterauskünfte medienbruchfrei elektronisch abzuwickeln. Insbesondere größere Unternehmen mit einem hohen Aufkommen an derartigen Auskünften

(z. B. Versandhäuser, Inkassounternehmen) profitieren von dieser schnellen und unkomplizierten Auskunftserteilung. Weitere innovative Projekte sind z. B. der Aufbau eines landesweiten Gewereregisters mit Integrationskomponente für die unterschiedlichen in Sachsen eingesetzten Gewerbeverfahren oder die Erstellung einer Labordatenschnittstelle zur medienbruchfreien Übermittlung von Laborbefunden oder auch der Aufbau eines standardisierten sächsischen Gesundheitsberichtserstellungsprogramms. Daran nehmen alle sächsischen Gesundheitsämter in den Landkreisen und Kreisfreien Städten teil, aber auch staatliche Stellen wie z. B. das Sächsische Staatsministerium für Soziales oder das Statistische Landesamt sind in dieses Projekt integriert. Zuletzt sei noch das Projekt „Wohngeldrechner-online“ genannt. Mit Hilfe dieses Wohngeldrechners soll der Bürger in die Lage versetzt werden,

selbstständig über das Internet zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung vorliegen.

Ausblick

Auch zukünftig ist eine gemeinsame Strategie und Umsetzungsplanung von Freistaat und Kommunen notwendig. Ziel ist die konsequente Ausrichtung der E-Government-Entwicklung auf die elektronische Unterstützung optimierter Verwaltungsprozesse. Derzeit wird der im Jahr 2003 erarbeitete E-Government-Fahrplan des Freistaates gemeinsam mit der kommunalen Seite fortgeschrieben. Im Ergebnis wird im Jahr 2007 ein gemeinsamer E-Government-Fahrplan der Landes- und Kommunalverwaltungen Sachsens entstehen, der die E-Government-Strategie, ein Vorgehensmodell und die Umsetzungsplanung enthält.

1.6.5 Landeseinheitliche Fördermitteldatenbank FÖMISAX

Die FÖMISAX ist eine ressortübergreifende, zentrale und landeseinheitlich genutzte Fördermitteldatenbank für den Freistaat Sachsen. Aufbau und Entwicklung der Datenbank gehen auf einen 1996 vom Kabinett gefassten Beschluss zurück. Auf der Basis des InfoHighway der Landesverwaltung wurde seitdem ein Informationssystem aufgebaut, das zeitnahe und qualitativ hochwertige Informationen über das gesamte Fördergeschehen des Landes ermöglicht.

Die FÖMISAX dient der Nachweisführung zur Verwendung der Fördermittel sowie u. a. der laufenden Analyse der Förderpraxis und der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht. Sie findet ihre Rechtsgrundlage im Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen sowie in der dazu erlassenen Verordnung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Die Datenbank schafft Transparenz über die Bewirtschaftung von insgesamt nahezu 300 Förderrichtlinien mit ca. 400 Fördertiteln, die ein jährliches Mittelvolumen zwischen drei und vier Milliarden Euro umfassen.

Seit dem Jahr 2002 wird die gesamte Förderung Sachsens vollständig in der FÖMISAX abgebildet. Insgesamt haben ca. 1600 Mitarbeiter in 65 direkt und indirekt angeschlossenen Bewilligungsstellen sowie Aufsichtsbehörden und Ministerien Zugriff auf die Datenbank bzw. ihre Vorsysteme. Die Bewilligungsstellen sind gesetzlich verpflichtet, die Daten des Fördervoll-

zugs an die FÖMISAX zu übergeben. Basis hierfür ist das in den Bewilligungsstellen überwiegend eingesetzte IT-Verfahren zur vorgangsbezogenen Förderantragsbearbeitung (FMV), das parallel zur FÖMISAX entwickelt wurde und die Gesamtlösung vervollständigt. Die tagesaktuelle und automatische Überspielung der Förderdaten aus der FMV in die FÖMISAX ist ein wichtiger Baustein für deren Aktualität.

Durch die seit 2004 aufgebaute direkte Kopplung des Systems FMV mit dem sächsischen Mittelbewirtschaftungsverfahren wurde ein wichtiger Schritt hin zur Vollständigkeit und Aktualität der Daten, zu deren Korrektheit und zur Vermeidung von Doppelerfassungen geschafft. Monatlich wird die Korrektheit der Buchungsdaten anhand der Kassenjournale geprüft und verfolgt. Bei einem FÖMISAX-Datenbestand von gegenwärtig ca. 440.000 Fördervorhaben liegen die jährlichen Abweichungen unter 5 %. Neben den bereits genannten Anwendungsgebieten findet die FÖMISAX bei folgenden Aufgabenstellungen Einsatz:

- Beantwortung von Anfragen des Sächsischen Landtages zum Fördervollzug
- Bereitstellung von Übersichten zum Fördervollzug für den Sächsischen Landtag
- Unterstützung der vorhabenbezogenen Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes
- Berichterstattung gegenüber der EU für die Strukturfonds und Gemeinschaftsinitiativen

- Beantwortung spezifischer Anfragen aus den Ressorts, dem nachgeordneten Bereich und weiteren Kontrollorganen

Die einzelnen Bewilligungsstellen und Ressorts waren bislang nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand in der Lage, eine Übersicht über das Fördergeschehen in Sachsen zu liefern. Die Nutzung der FÖMISAX entlastet die Fördermittelbearbeiter nunmehr in deutlichem Maße, insbesondere, wenn kurzfristig aktuelle Daten angefordert werden. Die Ressorts werden bei der Recherche in der Datenbank durch die bei der Sächsischen Staatskanzlei eingerichtete Leitstelle IT-Verfahren Fördermittel unterstützt. Der erreichte Nutzungsstand der FÖMISAX wird auch dadurch sichtbar, dass allein über die direkt verfügbaren Online-Abfragen jährlich etwa 32.000 Anfragen (ca. 150 Anfragen/Tag) an die Datenbank gerichtet werden.

Die Auswertung der Finanzflüsse ist auch nach räumlichen Kriterien möglich. So sieht die Rechercheoberfläche der Datenbank z. B. eine Auswertung nach administrativen Einheiten (Gemeinden, Landkreise, Regierungsbezirke), nach funktionalen Regionen (u. a. Arbeitsamtsbezirke, Euroregionen) sowie nach landesplanerischen Kategorien (u. a. Zentrale Orte, Verdichtungsräume, Planungsregionen) vor.

Die vielfältigen Anforderungen verlangen eine ständige Aktualisierung und Weiterentwicklung

1.6.6 Geodateninfrastruktur

Zur effizienten Organisation eines Staatswesens gehören Informationen über das Staatsgebiet und seine Ressourcen. Geoinformationen bilden grundlegende Voraussetzungen für Planungs- und Entscheidungsprozesse von Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung und müssen daher schnell verfügbar und unkompliziert zugänglich sein. Dazu wird der Zugang über zeitgemäße Medien – wie Internet – künftig gegenüber der konventionellen Datenbereitstellung erheblich an Bedeutung gewinnen.

Geoinformationen waren bisher weitgehend den Fachleuten vorbehalten, die mit speziellen Geoinformationssystemen (GIS) ausgestattet waren. Die Mehrfachnutzung hochwertiger Geodaten war aufgrund fehlender Informationen oder fehlender Schnittstellen nur eingeschränkt möglich, wodurch vielfach eine redundante Datenhaltung notwendig war und das wirtschaftliche Potenzial der Geodaten nicht

der FÖMISAX. So wird derzeit u. a. an mehreren Lösungsansätzen zum Fördercontrolling auf Basis der FÖMISAX-Daten gearbeitet. Bereits verfügbar ist eine erste Anwendung, die Vergleiche zwischen den ausgereichten Fördermitteln und geeigneten Landesstatistiken gemeinschaftlich auf Basis der amtlichen Geodaten (Gemeindegrenzen) erlaubt. Langfristiges Ziel ist der Aufbau eines umfassenden, auf den Daten der FÖMISAX basierenden, strategischen Controllings zur Steuerung der Förderung. Auf diesem Weg wurde als erster Schritt innerhalb eines Ressorts ein Prototyp zum Mittelcontrolling (Finanzkontingente, Mittelbindung, Mittelabfluss) entwickelt, das schrittweise ausgebaut und ressortübergreifend nachgenutzt werden soll. Ebenso wird an Vorüberlegungen für ein Controlling des Geschäftsanfalls in den Bewilligungsbehörden und für ein Zielcontrolling gearbeitet.

Weiterhin gibt es eine Vielzahl anderer Bereiche, wie beispielsweise die interaktive Förderantragsbearbeitung mit direkter Übernahme in das Fördermittelverwaltungssystem („Förderportal Sachsen“), die sich noch in der Umsetzung befinden. Um die Förderung künftig noch transparenter zu gestalten, gibt es Vorüberlegungen, bestimmte Daten der FÖMISAX künftig Nutzern außerhalb der Verwaltung zugänglich zu machen.

ausgeschöpft werden konnte. Um Nutzer und Anbieter von Geodaten miteinander zu verbinden und die erforderlichen technischen, rechtlichen, fachlichen und organisatorischen Maßnahmen zur Nutzung von Geoinformationen zu steuern, werden auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene Geodateninfrastrukturen (Abb. 8) aufgebaut. Sie bilden ein Gesamtsystem, in dem sich Normen und Standards für eine unkomplizierte und effiziente gemeinsame Nutzung von Geoinformationen über regionale und nationale Grenzen hinweg entwickeln.

Bund und Länder haben 2004 den gemeinsamen Aufbau einer Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE[®]) beschlossen. Auf dieser Grundlage wurde ein Lenkungsgremium mit der Erarbeitung eines Konzeptes für den Aufbau einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur von Bund, Ländern und Kommunen in Deutschland beauftragt.



Abbildung 8: Komponenten einer Geodateninfrastruktur

Der Freistaat Sachsen wird in diesem Lenkungsgremium durch das Sächsische Staatsministerium des Innern vertreten.

Im Auftrag des Lenkungsgremiums der GDI-DE wird zurzeit ein Architekturkonzept für die GDI-DE erarbeitet. Ziel des Architekturkonzepts ist es, klare Leitlinien zu Daten, Diensten, Netzen und Standards in der GDI-DE zu veröffentlichen, um technische und inhaltliche Interoperabilität zu sichern. Die Ergebnisse einer Bestandsaufnahme (Ist-Analyse) der derzeitigen Grundlagen von Geodateninfrastrukturen in Bund, Ländern und Kommunen fließen in ein Soll-Konzept ein. Darin werden die technischen und organisatorischen Anforderungen an den Aufbau und den Betrieb der GDI-DE formuliert. Ergänzt wird das Soll-Konzept um einen Umsetzungsplan (Masterplan).

Um den Aufbau einer Geodateninfrastruktur im Freistaat Sachsen zu forcieren und das Architekturkonzept der GDI-DE umzusetzen, hat das Staatsministerium des Innern unter Mitwirkung der Staatskanzlei, des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit eine Plattform zur Bündelung aller sächsischen Maßnahmen ins Leben gerufen. An dieser Plattform arbeiten neben Vertretern der Staatsregierung Vertreter verschiedener Landesbehörden und der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung sowie verschiedener Hochschulen, der Industrie- und Handelskammer, der sächsischen Kommunalen Landesverbände und der Geoinformationswirtschaft mit.

Ziel der Plattform ist es,

- eine zentrale Koordination beim Aufbau einer Geodateninfrastruktur im Freistaat Sachsen zu schaffen,
- den Austausch von Informationen und Erfahrungen zu ermöglichen,

- eine gemeinsame Außendarstellung zu gestalten, die der breiten Öffentlichkeit Notwendigkeit und Nutzen von Geodateninfrastrukturen nahe bringt und
- eine Schnittstelle zu den übergeordneten nationalen und europäischen Gremien herzustellen.

Basiskarte Sachsen

Seit 2005 bietet das Landesvermessungsamt Sachsen eine praktische Nutzungsmöglichkeit der Geodateninfrastruktur an, indem es mit der „Basiskarte Sachsen“ einen Internetzugang zu seinen Geobasisdaten (Topographische Daten, Luftbilder, Liegenschaftskatasterdaten, Raumbezug etc.) ermöglicht. Damit können Geobasisdaten auf einfache Art und Weise über das Internet genutzt werden. Durch den Online-Zugriff eröffnen sich verschiedene Nutzungsmöglichkeiten. Zunächst bietet sich die Visualisierung mit den bereitgestellten Kartenviewern an. Der größte Mehrwert wird jedoch erreicht, wenn Fachanwender die Geodienste der Basiskarte zur Lösung eigener Fachaufgaben in ihre Geschäftsprozesse integrieren. Dabei binden sie die Geodatendienste in ihre eigenen nutzerspezifischen Fachapplikationen ein. Das können sowohl Web-GIS-Anwendungen als auch leistungsfähige Geoinformationssysteme (GIS) sein.

Durch den Online-Zugriff ergeben sich für die Nutzer folgende Vorteile:

- Geobasisdaten müssen nicht selbst bezogen und vorgehalten werden
- Zugriff auf die aktuellsten Daten
- Kartenviewer mit einfacher Bedienung, Nutzung von jedem PC mit Standardbrowser
- Nutzung an beliebig vielen Arbeitsplätzen

Die Geodienste auf den Datenbeständen der Topographischen Karten und der Luftbilder sind

für jedermann kostenfrei nutzbar (vgl. Abb. 9). Das Angebot der Basiskarte Sachsen wird ständig aktualisiert und erweitert.

Darüber hinaus gibt es weitere, dann jedoch kostenpflichtige Geodienste (insbesondere für die Liegenschaftskarte), die gegen eine Pauschalgebühr für jeweils ein Jahr abonniert wer-

den können. Die Höhe der Gebühren sowie mögliche Gebührenermäßigungen oder Kostenbefreiungen ergeben sich aus der auf der Homepage des Landesvermessungsamtes Sachsen veröffentlichten Gebährentabelle. Für eine nutzerspezifische Freischaltung ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

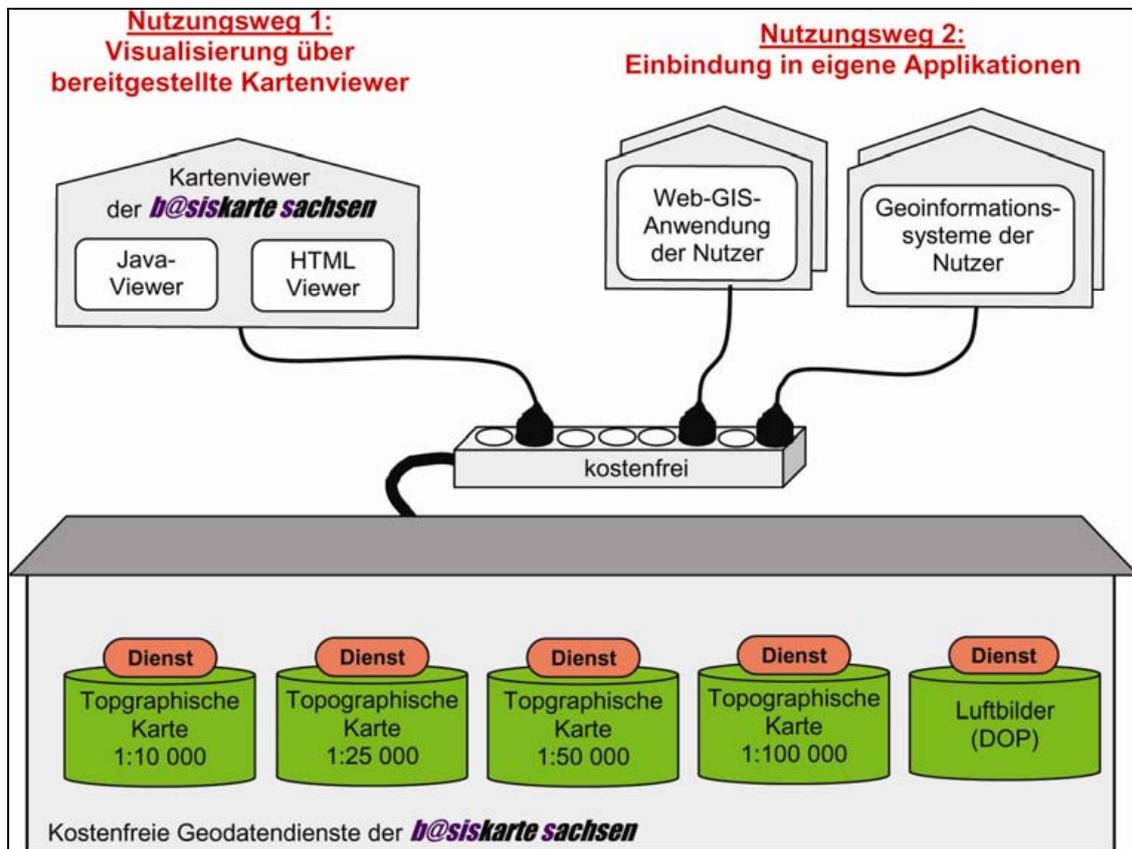


Abbildung 9: Kostenfreie Geodatendienste der Basiskarte Sachsen

E-Government Basiskomponente Geodaten

Weitere in Fachbehörden des Freistaates Sachsen im Einsatz bzw. im Aufbau befindliche Geodatendienste für Fachdaten sollen zukünftig in die im Rahmen des E-Government-Fahrplanes aufzubauende Basiskomponente Geodaten integriert werden.

Wesentlicher Teil der Basiskomponente ist ein Geoportale, welches unter www.sachsen.de allen Behörden und auch der Öffentlichkeit zugänglich sein soll.

Die E-Government Basiskomponente Geodaten soll insbesondere

- vorhandene Geoinformationen erschließen (Metadaten) und bereitstellen,
- andere E-Government-Anwendungen durch Geodienste anreichern (z. B. Standortlokalisierung, Adresssuche),
- redundante Geodatenhaltung reduzieren,
- die Attraktivität staatlicher und kommunaler Dienstleistungen durch Funktionserweiterung des Landesportals erhöhen und
- einen zentralen Zugangspunkt im Rahmen übergeordneter Geodateninfrastrukturen bieten.

Die Konzeptionsphase wurde bereits abgeschlossen. Derzeit befindet sich diese Basiskomponente in der Umsetzungsphase für die erste Ausbaustufe.

2

Raumordnung und Landesplanung

Die Raumordnung befasst sich mit den unterschiedlichen Anforderungen an den Raum und den sich daraus ergebenden Konflikten und Chancen. Ziel ist eine optimale Entwicklung des Landes und seiner Teilräume, seiner Lebens-, Umwelt- und Standortqualität. Leitvorstellung für die Raumordnung und Landesentwicklung ist das Prinzip der Nachhaltigkeit. Dazu muss die Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der sozialen Sicherheit mit der langfristigen Erhaltung der natürlichen Ressourcen in Einklang gebracht werden.

Eine zentrale Aufgabe der Raumordnung ist es, fachübergreifende, langfristig angelegte Entwicklungspläne als Raumordnungspläne aufzustellen und zwar für das Gebiet des Freistaates Sachsen insgesamt (Landesentwicklungsplan) und für dessen Teilräume (Regionalpläne). Anhand dieser Pläne werden raumbedeutsame Einzelvorhaben auf ihre Vereinbarkeit mit der angestrebten Entwicklung geprüft.

2.1 Änderungen der gesetzlichen Grundlagen

2.1.1 Einführung einer Umweltprüfung von Raumordnungsplänen

Im Berichtszeitraum erfuhr das Raumordnungsgesetz des Bundes eine wesentliche Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359, 1379). Diese Vorschrift enthält Vorgaben für die Rechtsetzung der Bundesländer zur Einführung einer Umweltprüfung von Raumordnungsplänen. Sie dienen der Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30). Sie gelten, solange die Länder ihrer Umsetzungsverpflichtung nicht nachkommen, bis zum 31.12.2006 unmittelbar.

Ein entsprechender Gesetzentwurf für Sachsen wurde von der Staatsregierung erarbeitet und im November 2006 in den Landtag eingebracht. Dabei handelt es sich um ein sogenanntes Artikelgesetz, in dem das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen, das Landesplanungsgesetz und andere Gesetze geändert werden.

Das Raumordnungsgesetz bestimmt, dass für Raumordnungspläne grundsätzlich eine Umweltprüfung durchzuführen ist. Diese Umweltprüfung erfordert insbesondere die Erstellung eines Umweltberichtes und eine frühzeitige und effektive (gegebenenfalls auch grenzüberschreitende) Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, die in ihrem umweltbezogenen Aufgabenbereich von der Durchführung des Planes betroffen sein könnten. Zudem sind die erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Raumordnungspläne zu überwachen, um unter anderem frühzeitig unvorhergesehene Auswirkungen zu ermitteln und gegebenenfalls in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

In dem oben genannten Gesetzentwurf verfolgt die Staatsregierung mit dem Entwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes das Ziel, die Umweltprüfung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen weitestgehend in das bereits bestehende Verfahren zu integrieren.

2.1.2 Kommunalisierung der Regionalen Planungsstellen

Eine Änderung hat das sächsische Landesplanungsgesetz im Berichtszeitraum durch das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 9. September 2005 erfahren.

Bisher bedienten sich die Regionalen Planungsverbände zur Erfüllung ihrer fachlichen Aufgaben, insbesondere der Erstellung der Regionalplanentwürfe und der regionalplanerischen Stellungnahmen, der Regionalen Planungsstellen, die als staatliche Einrichtungen mit staatlichen Bediensteten bei den Staatlichen Umweltfachämtern eingerichtet waren. Diese Regionalen Planungsstellen wurden „kommunalisiert“, das heißt, die Bediensteten und die vorhandenen Sachmittel wurden auf die Regionalen Planungsverbände übergeleitet. Durch die ab 01.01.2006 wirksam gewordene Kommunalisierung wurde der als unbefriedigend empfundene Zustand beseitigt, dass die Regionalen Planungsverbände die fachliche Verantwortung für die Regionalplanung innehat-

ten, aber die dienstliche Verantwortung für die Bediensteten der Regionalen Planungsstellen beim Freistaat Sachsen lag. Das Auseinanderfallen dieser Verantwortlichkeiten war bei der ursprünglichen Errichtung der Regionalen Planungsverbände durch das damals geltende Landesplanungsgesetz aus dem Jahr 1992 hinnehmbar, da die Verbände möglichst schnell in die Lage versetzt werden sollten, die erste Generation der Regionalpläne zu erstellen.

Gleichzeitig wurde die Finanzierung der Regionalen Planungsverbände umgestellt. Die Regionalen Planungsverbände stellen nunmehr dem Freistaat nicht mehr die bei der Erfüllung der übertragenen Pflichtaufgaben tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung, sondern erhalten hierfür eine Pauschale. Durch diese Umstellung soll die Kostenerstattung vereinfacht und die Verantwortung der Regionalen Planungsverbände gestärkt werden.

2.2 Weiterentwicklung raumordnerischer Leitbilder und Handlungsstrategien

Bund und Länder wirken zusammen, um für die Raumordnung im Bundesgebiet Leitbilder zu entwickeln. Die Anfang der 90er Jahre konzipierten Leitbilder stellen über zehn Jahre, besonders auch für die neuen Bundesländer, eine wichtige strategische Orientierung und Handreichung dar. Seither haben sich die Rahmenbedingungen auch für die Raumordnungspolitik verändert. Neue gesellschaftliche Herausforderungen, wie die Globalisierung mit dem verschärften Wettbewerb der Standorte und Regionen um Investitionen und Arbeitsplätze, die zunehmende Europäische Integration, der Wandel staatlicher Gestaltungsmöglichkeiten und der demographische Wandel bringen modifizierte Anforderungen an Leitbilder und Instrumente der Raumordnung, aber auch an die Akteure mit sich.

Im Ergebnis eines zweijährigen fachlichen und politischen Diskussionsprozesses sowie der Analysen und Trends des Raumordnungsberichtes 2005 hat die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) am 30. Juni 2006 die neuen „Leitbilder und Handlungsstrategien für

die Raumentwicklung in Deutschland“ als Richtschnur für das gemeinsame Handeln der Raumordnung von Bund und Ländern beschlossen (www.bmvbs.de).

Als Brücke zwischen den raumbezogenen politischen Zielsetzungen, den verbindlichen Festlegungen der Raumordnungspläne und konkreten Projekten der Handlungsebene beschreiben die drei Leitbilder

- Wachstum und Innovation,
- Daseinsvorsorge sichern und
- Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten

die Aufgabenschwerpunkte der Raumordnung in den nächsten Jahren. Sie sind dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse verpflichtet, umfassen die raumbedeutsamen Elemente des Nachhaltigkeitsprinzips und stehen gleichrangig nebeneinander. Sie beziehen sich auf alle Raumtypen von den ländlich-peripheren Räumen bis zu den Großstadtregionen.

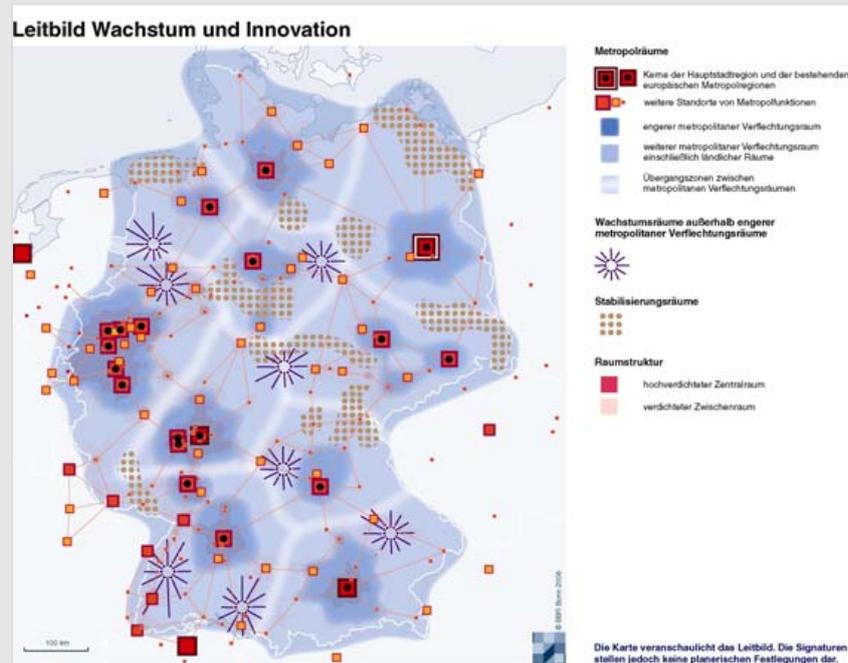
Auch die europäische Dimension, die heute aus keiner Entwicklungsstrategie mehr wegzuden-

ken ist, ist Bestandteil aller drei Leitbilder. Mit den Leitbildern und Handlungsstrategien ist ein beachtlicher Bedeutungszuwachs der regionalen Ebene verbunden. Interkommunale und regionale Kooperationen in gemeinsamer Verantwortung sind für eine zukunftsfähige nachhaltige Raumentwicklung unabdingbar.

Die Leitbildkarten übersetzen die komplexen Überlegungen, sofern diese räumlich darstellbar sind, in abstrakte räumliche Bilder. Ergänzt werden die Leitbilder durch Handlungsansätze mit pragmatischen Aussagen im Sinne eines gemeinsamen Aktions- und Arbeitsprogramms von Bund und Ländern.

Leitbild „Wachstum und Innovation“

Wesentliches Kernelement des Leitbildes ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen im globalen Standortwettbewerb. Das Leitbild betont den Entwicklungsauftrag der Raumordnung und zielt auf eine verbesserte Selbstaufstellung und Kooperation der Regionen. Es erfasst dabei alle Räume, sowohl die engeren als auch die weiteren metropolitanen Verflechtungsräume einschließlich der ländlichen Räume. Dies ist auch ein wesentliches Element der Landesentwicklung in Sachsen. Allen Teilräumen Sachsens kommen Entwicklungsaufgaben zu. So ist es aus europäischer wie landes- und wirtschaftspolitischer Perspektive besonders wichtig, die Europäische Metropolregion Sachsendreieck (im Leitbild als „Europäische Metropolregion Halle/Leipzig-Sachsendreieck“ bezeichnet) zu stärken (siehe Kapitel 4.6) und sie in ein leistungsfähiges Netz transnationaler Verkehrsnetze einzubinden. Der Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP 2003) benennt zugleich aber auch die Verantwortung der Oberzentren für alle Teilräume des Landes, auch den ländlichen Raum.



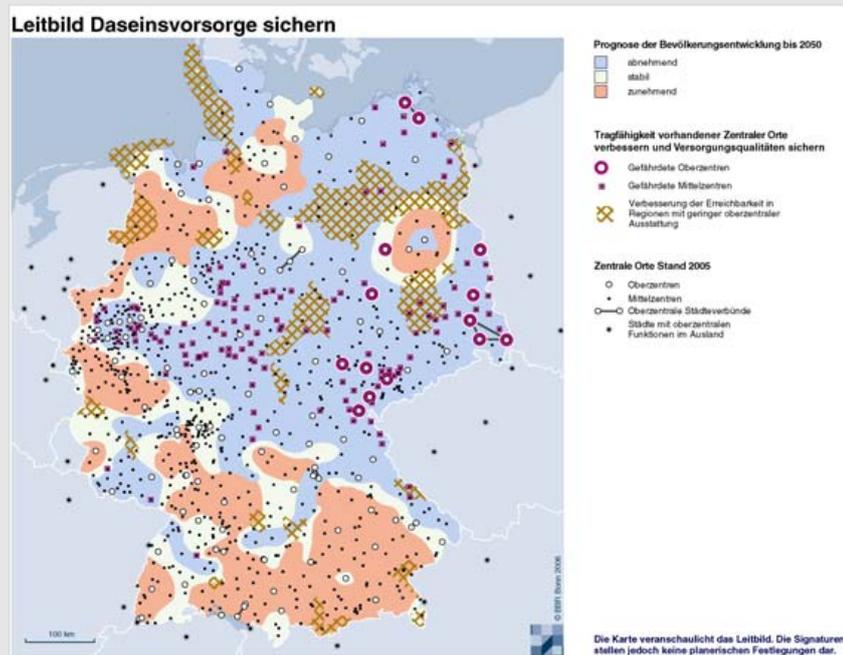
Um alle Räume zu befähigen, ihre Stärken auszubauen, sind regional angepasste Handlungsansätze und eine verstärkte Koordinierung der raumwirksamen Fachpolitiken erforderlich. Zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen zur Etablierung regionaler Handlungsansätze („Hilfe zur Selbsthilfe“) haben daher in Sachsen eine große Bedeutung (siehe Kapitel 4).

Leitbild „Daseinsvorsorge sichern“

Als Folge der demographischen Entwicklung werden sich auch die Raum- und Siedlungsstruktur, das Bild der Städte und Dörfer und die Infrastruktur ändern. Das Leitbild „Daseinsvorsorge sichern“ hebt bewusst das Konzept der Zentralen Orte als unverzichtbares Instrumentarium zur Gewährleistung einer nachhaltigen, d. h. zukunftsfähigen Raumentwicklung, aktiver regionaler Entwicklungspolitik und flächendeckender Sicherung der Daseinsvorsorge hervor.

Mit dem LEP 2003 hat Sachsen eine Reform des Zentrale-Orte-Konzepts mit dem Ziel der Straffung und der besseren Steuerungswirksamkeit dieses Instrumentes vorgenommen (siehe Kapitel 2.3 und 3.1.3). Eine wesentliche Aufgabe der Raumentwicklungspolitik ist es, mit ihren Instrumenten darauf hinzuwirken, dass sozial verträgliche und gerechte Standards der Daseinsvorsorge gesichert werden. Hierfür ist eine verstärkte Zusammenarbeit von Raumordnung und Fachplanung unabdingbar.

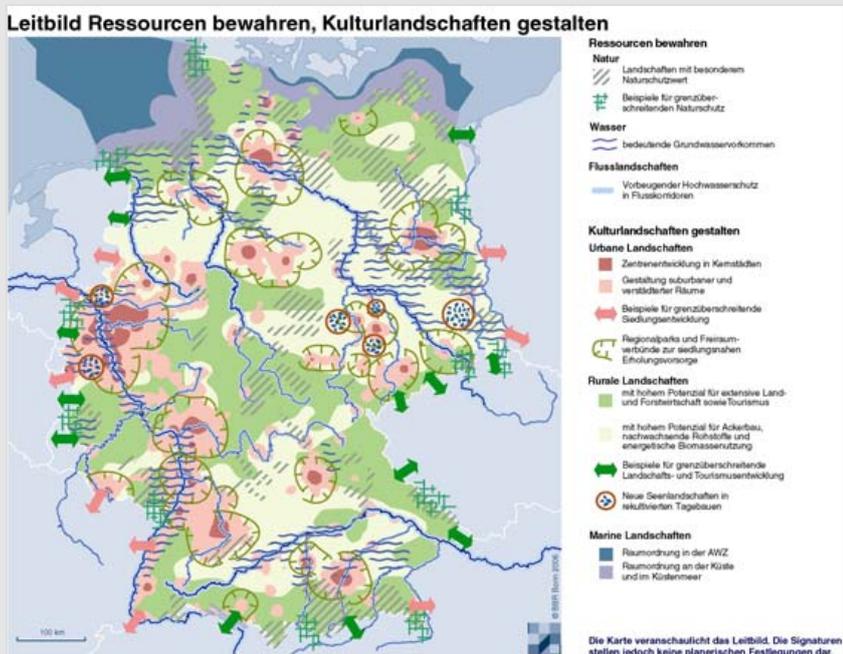
Zukunftsfähige Lösungen bedeuten zum Teil auch neue Formen der Leistungserbringung. Das betrifft die Gewährleistung von Entwicklungschancen und elementaren Bedürfnissen, insbesondere bei Bildung und medizinischer Versorgung, aber auch die zumutbare Erreichbarkeit von Zentren und Einrichtungen. Das Leitbild stellt die Sicherung der Tragfähigkeit der Zentralen Orte und die Verbesserung von Versorgungsqualitäten vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in den Mittelpunkt. Die zentrale Handlungsebene für die Umsetzung von Anpassungsstrategien und die Koordinierung von Entwicklungsmaßnahmen ist die Region. Hier gibt es Anregungen und gute Beispiele aus vielfältigen Initiativen, Modellvorhaben und Projekten in Bund und Ländern, die es weiter auszuwerten gilt (siehe Kapitel 4.3.).



Hier gibt es Anregungen und gute Beispiele aus vielfältigen Initiativen, Modellvorhaben und Projekten in Bund und Ländern, die es weiter auszuwerten gilt (siehe Kapitel 4.3.).

Leitbild „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“

Das Leitbild betont die Moderations- und Dienstleistungsfunktion von Planungs- bzw. Abstimmungsverfahren und bekräftigt den Ordnungsauftrag der Raumordnung bei der Bewältigung von Raumnutzungskonflikten. Angesichts der Vielfalt von Raumnutzungen und ihrer räumlichen Expansion nimmt die Koordinationsfunktion von Landes- und Regionalplanung zu. Insbesondere die Regionalplanung wird wegen ihrer Vor-Ort-Kenntnisse, ihrer überörtlichen Perspektive, ihrer großen Vielseitigkeit und fachpolitischen Unabhängigkeit zum Koordinator regionaler Interessen. Mit wichtigen strategischen Aussagen zum Freiraum- und Ressourcenschutz, zur Flächeninanspruchnahme und Kulturlandschaftsgestaltung macht das Leitbild den Stellenwert der Landes- und Regionalplanung bei der Abwägung konkurrierender Raumnutzungsansprüche als originäre Aufgabe der Raumordnung deutlich.



Mit wichtigen strategischen Aussagen zum Freiraum- und Ressourcenschutz, zur Flächeninanspruchnahme und Kulturlandschaftsgestaltung macht das Leitbild den Stellenwert der Landes- und Regionalplanung bei der Abwägung konkurrierender Raumnutzungsansprüche als originäre Aufgabe der Raumordnung deutlich.

Ein Schwerpunkt, der auch in der Leitbildkarte deutlich wird, ist das Thema „Qualifizierung von Kulturlandschaften“. Für Sachsen gilt dies insbesondere in den neu entstehenden Seenlandschaften (siehe Kapitel 4.4.2) sowie in den urbanen Räumen der Verdichtungsräume Dresden, Leipzig (-Halle) und Chemnitz-Zwickau (siehe Kapitel 4.1).

2.3 Landesentwicklungsplan 2003

Am 1. Januar 2004 ist der von der Sächsischen Staatsregierung beschlossene Landesentwicklungsplan 2003 (LEP 2003) als Verordnung in Kraft getreten und hat damit den seit 1994 verbindlichen Landesentwicklungsplan (LEP 1994) abgelöst. Die Fortschreibung wurde notwendig, weil sich die ökonomischen und sozialen, aber auch die ökologischen Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung seit 1994 bedeutend verändert haben. Dabei muss sich die räumliche Planung insbesondere den verstärkten Anforderungen an die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Sachsen, den Herausforderungen aus dem demographischen Wandel, den finanziellen Möglichkeiten und den räumlichen Erfordernissen Sachsens innerhalb der Europäischen Union stellen.

Der Erarbeitung des Landesentwicklungsplanes ging ein umfangreiches Beteiligungsverfahren mit einer erstmaligen Einbeziehung der Öffentlichkeit, unterstützt durch eine Reihe öffentlicher Veranstaltungen, voraus. In einem mehrstufigen Beteiligungsverfahren gingen insgesamt ca. 1200 Stellungnahmen mit einer Vielzahl von Einzelhinweisen ein. Auch der Sächsische Landtag befasste sich intensiv mit dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes und gab eine umfangreiche Stellungnahme ab.

Gegenüber dem LEP 1994 verzichtet der LEP 2003 auf landesweite zeichnerische Festlegungen von Raumnutzungen und stärkt damit die Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume der Träger der Regionalplanung zur Festlegung von Raumnutzungen und Raumfunktionen. Dies gilt beispielsweise für den vorbeugenden Hochwasserschutz, den Rohstoffabbau, die Windenergie, die Ausprägung eines ökologischen Verbundes und die Festlegung der Grundzentren.

Der LEP 2003 ist auf einen Zeitraum von ca. zehn Jahren ausgerichtet. Er ist bei Bedarf durch Fortschreibung der weiteren Entwicklung anzupassen.

Stärkung der Regionen

Im Zeitalter der Globalisierung ist für internationale Standortentscheidungen die Region die Bezugsebene und nicht mehr eine einzelne Gemeinde. Bei Firmenansiedlungen, Standortentscheidungen im Hochschul- und Forschungsbereich etc. konkurrieren Regionen

miteinander. Angesichts dieser Entwicklungen ist es geboten, die interkommunale Zusammenarbeit und den regionalen Zusammenhalt zu stärken.

Eine wesentliche Zielsetzung des LEP 2003 besteht daher darin, die regionale Ebene im Sinne des Subsidiaritätsgedankens als die sachgerechte Entscheidungsebene für räumliche Entwicklungen aufzuwerten. Insofern erfolgen im LEP 2003 selbst, im Gegensatz zum LEP 1994, keine landesweiten Festsetzungen über Raumnutzungen, sondern entsprechende Handlungsaufträge an die Träger der Regionalplanung (siehe Kapitel 2.4.1). Damit können die Regionen nach einer landesweit einheitlichen Verfahrensweise letztendlich über die jeweiligen Raumnutzungen selbst entscheiden. Als eine Entscheidungsgrundlage für diese Festsetzungen stellen die sieben Erläuterungskarten lediglich Gebietskulissen als Suchraum für die Träger der Regionalplanung dar (z. B. für die Rohstoffsicherung).

Reform des Zentrale-Orte-Systems

Den Auswirkungen des demographischen Wandels in Sachsen und dem damit verbundenen teilweisen Unterschreiten von Tragfähigkeitsgrenzen für öffentliche Einrichtungen wurde durch eine veränderte Ausweisung von Zentralen Orten (d. h. eine Verringerung der Anzahl und eine realitätsnahe Ausweisung) sowie eine stärkere bestandsbezogene Betrachtung und Begründung von Vorhaben z. B. im Einzelhandel oder in der weiteren Siedlungsentwicklung Rechnung getragen. Hinzu kam die durch die Gemeindegebietsreform veränderte Gemeindestruktur. Dem Zentrale-Orte-Konzept des LEP 1994 lagen noch 1564 Gemeinden zugrunde. Am 01.01.2003 gab es in Sachsen nur noch 527 selbstständige Gemeinden. Damit waren mit den Ausweisungen der Ober-, Mittel- und Unterzentren im LEP 1994 und den Kleinzentren in den Regionalplänen ca. 57 % aller sächsischen Gemeinden Zentrale Orte. Dies entsprach nicht den tatsächlich ausgeübten Funktionen von Gemeinden über ihr eigenes Gemeindegebiet hinaus.

Mit der Fortschreibung des LEP wurde für die Erhöhung der Steuerungswirksamkeit des landesplanerischen Instrumentes „Zentrale Orte“ ein dreistufiges Modell eingeführt. Der LEP 2003 weist demnach nur noch Ober- und

Mittelzentren aus und enthält die Kriterien für die Ausweisung der Grundzentren, damit diese landesweit vergleichbar durch die Träger der Regionalplanung bestimmt werden können.

Grundlagen für die Ausweisung der Ober- und Mittelzentren sind:

- Beibehaltung der Oberzentren gemäß dem LEP 1994, damit in allen Planungsregionen mindestens ein Oberzentrum vorhanden ist und Hervorhebung des Sachsendreiecks als europäische Metropolregion
- Neubewertung und Differenzierung der Ausweisung der Mittelzentren auf der Grundlage der arbeitsräumlichen Verflechtungen unter Berücksichtigung der Größe des Einzugsgebiets, der Größe der jeweiligen Stadt sowie der Lage im Raum
- geringere Gewichtung der Versorgungsfunktion von Zentralen Orten vor dem Hintergrund des sich konsolidierenden Infrastrukturausbaus sowie Verzicht auf zentralörtliche Ausstattungskataloge

Umgang mit dem Landesentwicklungsplan

Der LEP 2003 koordiniert Nutzungsansprüche an den Raum sowohl in vertikaler (Zusammenspiel Land-Region-Gemeinde) als auch in horizontaler Richtung (Fachpolitiken). Mit seinen wesentlichen Instrumenten (Zentrale Orte, Achsen, Raumkategorien, Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete) gibt er landesweit ein räumliches Orientierungsmuster für Standortentscheidungen der Fachplanungsträger und für private Investoren sowie den Rahmen für die konkrete Ausformung auf der Ebene der Regionalplanung vor.

Im Sinne der Deregulierung werden im LEP 2003 nur die raumrelevanten Fachbereiche behandelt, die tatsächlich auf raumbezogene Aussagen zurückgreifen. Arbeitsmarktpolitische, sicherheitspolitische und sozialpolitische Probleme sind daher in der Regel kein Gegen-

stand des LEP. Auch für sektorale Fachplanungen (z. B. Krankenhausplan) ist der LEP kein Ersatz, er gibt jedoch hierfür raumbezogene Rahmenbedingungen vor. Gleichwohl kann der LEP auch als Raumordnungsplan gesellschaftspolitische Fragen, die Auswirkungen auf räumliche Organisationsmuster haben, nicht ausblenden (z. B. die Auswirkungen des demographischen Wandels).

Der LEP 2003 beschränkt sich im Interesse eines flexiblen Umgangs mit Standortentscheidungen in Sachsen auf wenige Vorgaben bezüglich einer Unterstützung größerer Ansiedlungen durch die Träger der Regionalplanung und eröffnet zudem eine flexible Handhabung für die räumliche Steuerung der Siedlungsentwicklung durch die Regionalplanung. Ebenso sichert der LEP die planerische Grundlage für die Erweiterung ortsansässiger Unternehmen und für nachfragegestützte Neuansiedlungen in den Gemeinden.

Die im Kapitel Verkehr enthaltenen aktuellen Zielvorstellungen gehen über die Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplanes 2003 hinaus und zeigen die landesweit erforderlichen Investitionen zur Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit Sachsens und zur Bewältigung der Verkehrsströme durch Sachsen im Zuge der EU-Erweiterung auf. Darüber hinaus gilt der Fachliche Entwicklungsplan Verkehr (FEV) bis Ende 2009 fort, so dass im neuen LEP keine Wiederholungen der schon im FEV enthaltenen Maßnahmen notwendig waren.

Mit dem neuen LEP 2003 ist die Voraussetzung für die Fortschreibung der Regionalpläne geschaffen worden. Die Primärintegration der Landschaftsplanung in die Raumplanung trägt dazu bei, dass frühzeitig Nutzungskonflikte z. B. zwischen Naturschutz und Landwirtschaft gelöst werden können.

2.4 Regionalplanung

Im Freistaat Sachsen obliegt die Regionalplanung den kommunal verfassten Regionalen Planungsverbänden. Sie setzen sich jeweils aus den zugehörigen Landkreisen und Kreisfreien Städten zusammen. Mit Wirkung vom 01.01.2006 sind auch die bisher staatlichen Regionalen Planungsstellen in die kommunalen Planungsverbände integriert (siehe Kapitel

2.1.2). Diese fünf Regionalen Planungsverbände sind nach § 4 Abs. 1 SächsLPIG verpflichtet, für ihre Planungsregion einen Regionalplan aufzustellen. Die Regionalpläne sind aus dem Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen zu entwickeln. In den Regionalplänen werden die Grundsätze nach § 2 ROG sowie die Ziele und Grundsätze des Landesentwick-

lungsplanes auf der Grundlage einer Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie der Raumentwicklung räumlich und sachlich ausgeformt. Die Regionalpläne übernehmen zugleich auch die Funktion der Landschaftsrahmenpläne nach § 5 SächsNatSchG. Basierend auf dem Landesentwicklungsplan 1994 wurde in Sachsen bis 2002 die erste Generation der Regionalpläne aufgestellt. Für einzelne Bereiche wurden in der Folge bereits Teilfortschreibungen erforderlich.

Folgende Regionalpläne (mit Teilfortschreibungen) sind derzeit verbindlich:

Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge: in Kraft getreten am 03.05.2001, Teilfortschreibung Wind: in Kraft getreten am 24.04.2003

Regionalplan Westsachsen: in Kraft getreten am 20.12.2001, Teilfortschreibung „Wasser für Teile des Landkreises Döbeln“: in Kraft getreten am 12.05.2005

Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien: in Kraft getreten am 30.05.2002, Teilfortschreibung Wind: in Kraft getreten am 10.03.2005

Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge: in Kraft getreten am 12.09.2002, Teilfortschreibung „Industrie und Gewerbe“: in Kraft getreten am 28.10.2004, Teilfortschreibung Wind: in Kraft getreten am 20.10.2005

Regionalplan Südwestsachsen: in Kraft getreten am 17.02.2002, Teilfortschreibung „Industrie und Gewerbe“: in Kraft getreten am 17.02.2005

Mit dem Inkrafttreten des Landesentwicklungsplanes 2003 ist die Fortschreibung der Regionalpläne zur Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen (siehe Ausführungen zum LEP im Kapitel 2.3) notwendig geworden. Im Landesentwicklungsplan 2003 selbst sind keine räumlich konkreten Festsetzungen über Raumnutzungen enthalten, sondern entsprechende Handlungsaufträge an die Träger der Regionalplanung formuliert. Damit können die Regionen letztendlich über die jeweiligen Raumnutzungen selbst entscheiden.



Karte 8: Regionale Planungsverbände

Handlungsaufträge an die Regionalplanung	
1	Leitbild dem Regionalplan voranstellen
2	Ausweisung der Grundzentren
3	Ausweisung von Gemeinden mit besonderen Gemeindefunktionen
4	Ausweisung von Regionalen Achsen
5	grenzübergreifende Abstimmung von Planungen und Maßnahmen durch die RPV
6	Entwicklung gemeinsamer grenzübergreifender Raumordnungspläne mit polnischen und tschechischen Regionen
7	Ausweisung von „Sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft“ sowie „Bereichen der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“
8	Festlegung von Gebieten, in denen unvermeidbare Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes an anderer Stelle ausgeglichen oder ersetzt werden können
9	Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (VRG/VBG) für Natur und Landschaft (Landschaftsbild/Landschaftserleben; Arten- und Biotopschutz); Kennzeichnung eines ökologischen Verbundsystems auf Grundlage der ausgewiesenen VRG/VBG Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz)
10	Ausweisung von VRG/VBG für den vorbeugenden Hochwasserschutz und von Vorrang- und Vorbehaltsstandorten für den technischen Hochwasserschutz
11	Ausweisung von Böden mit besonderer Funktionalität (auch als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Bodenschutz)
12	Ausweisung von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten
13	Ausweisung von regionalen Grünzügen und Grünzäsuren
14	Ausweisung von VRG/VBG für die Rohstoffsicherung (Abbau von Bodenschätzen)
15	Ausweisung von VRG für Braunkohlenabbau
16	Darstellung von Tourismusgebieten/ Ergänzung durch regional bedeutsame Gebiete Formulierung von Grundsätzen und Zielen
17	Ausweisung von Gebieten für die Erholungsnutzung an Gewässern
18	Mitwirkung bei Reit- und Radwegekonzeptionen in den Regionen
19	Ausweisung regional bedeutsamer Flächen für die landwirtschaftliche Produktion als VRG/VBG Landwirtschaft
20	Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zur Erhöhung des Waldanteils
21	Ausweisung von VRG/VBG zum Schutz vorhandenen Waldes
22	Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Weinbau
23	Raumordnerische Sicherung der im Fachlichen Entwicklungsplan Verkehr und im LEP2003 enthaltenen Trassen und Korridore
24	Sicherung der räumlichen Voraussetzungen zur Nutzung der Braunkohle
25	Festlegungen zur räumlichen Nutzung erneuerbarer Energien, sofern konzeptionelle Grundlagen vorliegen
26	Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Windenergie (VRG, VBG, Eignungsgebiete)
27	Ausweisung von VRG/VBG für die Trinkwasserversorgung
28	Ausweisung von Siedlungsbeschränkungsbereichen für Verkehrsflughäfen und ausgewählte Verkehrslandeplätze
29	Ausweisung von VRG für Verteidigung

Tabelle 2: Handlungsaufträge an die Regionalplanung aus dem Landesentwicklungsplan 2003

2.4.1 Stand der Fortschreibung der Regionalpläne

Gemäß § 24 Abs. 3 SächsLPIG sind die Regionalpläne bis zum 31.12.2006 fortzuschreiben. Eine Aufhebung dieser Frist ist aber vorgesehen, da durch die nach EU-Recht notwendig gewordene „Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme“ (Plan-UP), die Beachtung und Einarbeitung der Hochwasserschutzkonzepte in den Regionalplan, die Be-

rücksichtigung der neu ausgewiesenen Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) und die nach dem Raumordnungsgesetz vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung davon auszugehen ist, dass sich das Verfahren zur Fortschreibung der Regionalpläne erheblich verzögern wird. Den aktuellen Stand der Fortschreibung zeigt die folgende Tabelle:

Planungsverband	1. Beteiligung (gem.§ 6 Abs.1 SächsLPIG) erfolgte am	Stand des Planentwurfs	2. Beteiligung (§ 6 Abs.2 SächsLPIG) ist geplant für	Eintritt Verbindlichkeit voraussichtlich
Südwestsachsen	26.10.05	9/05	IV / 2007	2008
Chemnitz-Erzgebirge	27.06.05	6/05	III / 2007	2008
Westsachsen	03.11.05	10/05	IV / 2007	2008
Oberes Elbtal/ Osterzgebirge	29.10.04	10/04	III / 2007	2008
Oberlausitz-Niederschlesien	14.02.05	1/05	I / 2007	2008

Tabelle 3: Stand der Fortschreibung der Regionalpläne

2.4.2 Braunkohlenpläne

In den Braunkohlenplangebiet „Westsachsen“ und „Oberlausitz-Niederschlesien“ ist als Teilregionalplan für jeden Tagebau ein Braunkohlenplan, bei stillgelegten Tagebauen als Sanierungsrahmenplan, durch die betroffenen Regionalen Planungsverbände aufzustellen. Die Braunkohlenpläne enthalten, soweit es für die räumliche Entwicklung, Ordnung und Sicherung erforderlich ist, Festlegungen zu

1. den Abbaugrenzen und Sicherheitslinien des Abbaus, den Grenzen der Grundwasserbeeinflussung, den Haldenflächen und deren Sicherheitslinien,
2. den fachlichen, räumlichen und zeitlichen Vorgaben,
3. den Grundzügen der Wiedernutzbarmachung der Oberfläche, zur anzustrebenden Landschaftsentwicklung im Rahmen der Wiedernutzbarmachung sowie zur Revitalisierung von Siedlungen und
4. den Räumen, in denen Änderungen an Verkehrswegen, Vorflutern, Leitungen aller Art vorzunehmen sind.

Die Betriebspläne der im Braunkohlenplangebiet tätigen Bergbauunternehmen und die Sanierungsvorhaben sind mit den Braunkohlenplänen in Einklang zu bringen.

Für die langfristig fortzuführenden Tagebaue Nochten und Reichwalde im Braunkohlenplangebiet „Oberlausitz-Niederschlesien“ sind die Braunkohlenpläne seit 1994 verbindlich. Der seit März 1999 verbindliche Braunkohlenplan für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain (Braunkohlenplangebiet „Westsachsen“) wurde im November 2003 durch das Sächsische Oberverwaltungsgericht aus formellen Gründen für nichtig erklärt. Im Dezember 2003 wurde mit dem Verfahren zur Neuaufstellung des Braunkohlenplanes Schleenhain begonnen. Grundlage dieser Braunkohlenpläne sind die langfristigen energiepolitischen Vorstellungen der Staatsregierung.

Für das Braunkohlenplangebiet „Oberlausitz-Niederschlesien“ sind 15 Sanierungsrahmenpläne aufgestellt und für verbindlich erklärt worden. Davon konnte inzwischen ein Sanierungsrahmenplan aufgehoben werden, da seine Ziele hinsichtlich der Bergbausanierung vollständig umgesetzt und damit gegenstandslos waren. Für das Braunkohlenplangebiet „Westsachsen“ gibt es sieben verbindliche Sanierungsrahmenpläne, ein Plan befindet sich in der Fortschreibung.

Stand der Braunkohlenplanung			
Braunkohlenplangebiet Westsachsen		Braunkohlenplangebiet Oberlausitz-Niederschlesien	
1. Braunkohlenpläne			
Schleenhain	Neuaufstellung seit Dezember 2003	Nochten	verbindlich seit Mai 1994
		Reichwalde	verbindlich seit Mai 1994
2. Sanierungsrahmenpläne			
Borna-Ost/ Bockwitz	verbindlich seit August 1998	Lohsa Teil 1	verbindlich seit September 1997
Delitzsch-Südwest/ Breitenfeld	verbindlich seit Dezember 1999	Skado und Koschen	verbindlich seit September 1997
Profen	verbindlich seit September 2000	Berzdorf	verbindlich seit Februar 1999
Witznitz	verbindlich seit September 2000	Bärwalde	verbindlich seit Februar 1999
Haselbach	verbindlich seit Juni 2002	Laubusch/ Kortitzmühle	verbindlich seit Februar 1999
Espenhain	Fortschreibung verbindlich seit April 2004	Burghammer	verbindlich seit September 2001
Zwenkau/ Cospuden	Fortschreibung verbindlich seit Juni 2006	Lohsa Teil 2	verbindlich seit März 2002
Goitsche	verbindlich seit Dezember 2002, Fortschreibung seit Dezember 2002	Scheibe	verbindlich seit Juni 2002
		Heide	verbindlich seit September 2002
		Spreetal	verbindlich seit August 2003
		Zeißholz	verbindlich seit Mai 2004
		Tgb. I Werminghoff (Knappenrode)	verbindlich seit August 2004
		Trebendorfer Felder	verbindlich seit November 2004
		Olbersdorf	verbindlich seit Dezember 1995; Aufhebungsverfahren seit Dezember 2004

Tabelle 4: Stand der Braunkohlenpläne und Sanierungsrahmenpläne

2.4.3 Pilotprojekt Plan-Umweltprüfung

Raumordnungspläne sind seit dem 21. Juli 2004 auf erhebliche Umweltauswirkungen zu untersuchen (siehe hierzu Kapitel 2.1.1). Ein Aspekt bei der Strategischen Umweltprüfung (SUP) ist die grenzüberschreitende Beteiligung.

Im Gegensatz zu Polen und Tschechien wurden in Deutschland keine eigenen Behörden für die Durchführung der Umweltprüfung geschaffen. Neu ist, dass über die Beteiligung der Behörden des Nachbarlandes zum Planentwurf hinaus nun auch die Öffentlichkeit des Nachbarlandes zu einer Planung und deren Umweltauswirkungen Stellung nehmen kann. Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, müssen eine Vielzahl von Formalitäten aufeinander abgestimmt werden. Dazu gehören unterschiedliche Fristen der Beteiligung in den einzelnen Ländern, der zu klärende Umfang von Übersetzungen entsprechender Inhalte der Pläne oder die zu beteiligenden Behörden. Auch ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich geregelt, zu welchen Planungen das Nachbarland und dessen Öffentlichkeit Stellung nehmen kann.

Während eine Beteiligung des Nachbarlandes für Raumordnungspläne in Deutschland gesetz-

lich vorgesehen ist, ist dies in Polen nicht der Fall.

Es war daher Anliegen eines bis Oktober 2006 laufenden INTERREG III A-Projektes, einen Verfahrensvorschlag zu erarbeiten, wie zwischen den Ländern Polen, Tschechien und Deutschland auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen und Gepflogenheiten eine Beteiligung des Nachbarlandes im Rahmen der Umweltprüfung zu Raumordnungsplänen erfolgen kann. Im Rahmen des Projektes wurde ein transnationales Prüf- und Verfahrenskonzept entwickelt. Dabei wurden die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Länder ausgewertet und umfangreiche Konsultationen der polnischen und tschechischen Behörden durchgeführt. Erprobt wird der Vorschlag gegenwärtig im Rahmen der laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien.

Eine Übersicht über die Verfahren der Strategischen Umweltprüfung in den drei Ländern enthält die folgende Tabelle.

Verfahren der Strategischen Umweltprüfung (SUP) in Sachsen, Polen und Tschechien			
	Freistaat Sachsen	Republik Polen	Tschechische Republik
Gegenstand			
Planungsgesetz	Sächsisches Landesplanungsgesetz	Gesetz über die Raumplanung und Raumbewirtschaftung	Gesetz Nr. 183/2006 GBl., über die Raumplanung und Bauordnung (neues Baugesetz)
Name des Planungsdokuments	Regionalplan	Raumbewirtschaftungsplan der Wojewodschaft	Grundsätze der Raumentwicklung der Region
Maßstab des Regionalplanes	1: 100.000	1: 150.000	1: 100.000
Bindungswirkung gegenüber der nachgeordneten Planungsebene	Anpassungspflicht der Planungen der Gemeinde	bei Konflikten mit den Planungen der Gemeinde Verhandlung über die Aufnahme der Inhalte des Raumbewirtschaftungsplanes zwischen dem Marschall der Wojewodschaft und dem Gemeindevorsteher/ Bürgermeister/ Stadtpräsident	Anpassungspflicht der Planungen der Gemeinde
Gesetz über die SUP für die Raumplanung	Sächsisches Landesplanungsgesetz (derzeit Änderungsentwurf, ROG i. V. m. SUP-RL gibt Rahmen vor)	Gesetz über das Umweltschutzrecht der Republik Polen, Gesetz über die Raumplanung und Raumbewirtschaftung	Gesetz Nr. 100/2001 über die Prüfung von Umweltauswirkungen der Tschechischen Republik in der Fassung des Gesetzes Nr. 93/2004
Naturschutzfachlicher Bewertungsmaßstab	Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Landschaftsrahmenplan (kein eigenständiges Dokument)	Ökophysiographische Studie der Wojewodschaft, Umweltschutzprogramm der Wojewodschaft	Konzeption zum Schutz von Natur und Landschaft der Region, Grenzen der Raumnutzung des Regionalplanauftrags
Wer ist zuständig?			
Träger der Regionalplanung	Regionaler Planungsverband	Marschallamt	Regionalamt
Genehmigungsbehörde Regionalplanung	Sächsisches Staatsministerium des Innern (Fach- und Rechtsaufsicht)	Zuständiger Minister für Bauwesen, Raumwirtschaft und Wohnungswesen (Rechtsaufsicht)	Ministerium für Regionalentwicklung (Fach- und Rechtsaufsicht)
Bearbeiter des Umweltberichts	Jedermann, auch der Planungsträger selbst	Jedermann, nicht aber der Planungsträger selbst	Akkreditierte natürliche Person
Aufsichtsbehörde für SUP	Sächsisches Staatsministerium des Innern (Rechtsaufsicht)	Wojewode/ Wojewodschaftsgesundheitsinspektor (Fach- und Rechtsaufsicht)	Umweltministerium (Fach- und Rechtsaufsicht)
Zuständige Behörde für grenzüberschreitende SUP			
<i>als Ursprungsstaat >></i>	Regionaler Planungsverband	(Umweltministerium der Republik Polen – nur bei sektoralen Plänen)	Umweltministerium der Tschechischen Republik
<i>als betroffener Staat <<</i>	Regionaler Planungsverband	Umweltministerium der Republik Polen	Umweltministerium der Tschechischen Republik
Überwachung des Regionalplanvollzugs			
Bestehende Pflicht zur Überwachung des Planvollzugs	Laufende Raumbeobachtung (keine Berichtspflicht)	Periodische Bewertung des Raumbewirtschaftungsplanes der Wojewodschaft im Intervall von 4 Jahren (Bericht an den Sejmik und Beschluss)	Überwachungsbericht, einschließlich Behördenbeteiligung im Intervall von maximal 2 Jahren (Beschluss durch Regionalversammlung)

Tabelle 5: Planungssysteme und Integration des SUP-Verfahrens in Sachsen, Polen und Tschechien

3

Entwicklung räumlicher Strukturen

3.1 Raumstruktur

Die Raumstruktur im Freistaat Sachsen muss den veränderten wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen angepasst werden. In diesem Prozess erfolgte im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes bei der Ausweisung Zentraler Orte eine stärkere Konzentration auf Leistungsträger, vor allem auf Zentren mit einer hohen Arbeitsplatzzentralität. Die Raumstruktur soll sich insgesamt

durch leistungsfähige und zukunftsorientierte Strukturen auszeichnen. Damit werden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, um sich in einer europa- und weltweit verschärfenden Standortkonkurrenz zu behaupten, lage- und wirtschaftsbedingte Nachteile zu überwinden und Sachsen zu einer führenden Region in der Mitte Europas zu entwickeln.

3.1.1 Raumkategorien

Im LEP 2003 wurden die Raumkategorien neu abgegrenzt und den veränderten siedlungs-räumlichen Bedingungen angepasst. Die Abgrenzung der Raumkategorien erfolgte auf Gemeindeebene zum Gebietsstand vom 01.11.2003. Die nach den jeweiligen Kriterien abgegrenzten Raumkategorien wurden, um das Entstehen von Insellagen zu vermeiden, nach Einzelprüfung der betroffenen Gemeinden maßvoll arrondiert.

Verdichtungsräume sind großflächige Gebiete um die Oberzentren des „Sachsendreiecks“ mit einer hohen Konzentration von Bevölkerung, Wohn- und Arbeitsstätten, Trassen, Anlagen und Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur sowie einer hohen inneren Verflechtung. (LEP 2003)

Die Verdichtungsräume sind durch eine hohe Siedlungsdichte und einen verhältnismäßig geringen Umfang an Freiflächen bei einem gleichzeitig hohen Siedlungsdruck gekennzeichnet. Siedlungserweiterungen sollen im Rahmen der Eigenentwicklung konzentriert in den vorhandenen Siedlungen, gegliedert durch regionale Grünzüge und Grünzäsuren, entlang der Achsen stattfinden. Damit soll eine weitere Siedlungsentwicklung in den Achsenzwischenräumen aus Gründen des Freiraumschutzes vermieden werden.

Gegenüber dem Landesentwicklungsplan 1994 wurden bei der Fortschreibung 2003 die Verdichtungsräume reduziert. Die durch Gemeindezusammenschlüsse teilweise „aufgeweichte“ Kategorie Randzone des Verdichtungsraumes ist entfallen. Die Verdichtungsräume wurden – abgesehen von notwendigen Arrondierungen – auf die wirklich verdichteten Gemeinden, die die im LEP gesetzten Kriterien erfüllen, begrenzt. Neben den relativ kompakt abgegrenzten Verdichtungsräumen Dresden und Leipzig deckt der Verdichtungsraum um die Oberzentren Chemnitz und Zwickau mit seinen Ausläufern ins Vogtland und in die Täler des Westerzgebirges eine relativ große Fläche ab (siehe Karte 9).

Verdichtete Bereiche im ländlichen Raum sind die Teile des ländlichen Raums, die aufgrund ihrer historisch bedingten gewerblichen und industriellen Entwicklung bzw. der späteren extensiven Erweiterung der Industrie trotz fehlender großstädtischer Ballungkerne einen hohen Verdichtungsgrad aufweisen. (LEP 2003)

Die im Landesmaßstab bedeutsamen verdichteten Bereiche im ländlichen Raum, die in der Regel durch eine kleinräumige Konzentration von Industrie und Gewerbe gekennzeichnet sind, bilden wirtschaftliche Kristallisationspunkte innerhalb des ländlichen Raumes. Um ihre

Wirtschaftsstruktur zu stabilisieren, sollen durch die Ansiedlung weiterer klein- und mittelständischer Unternehmen sowie die Modernisierung und Erneuerung der technischen Infrastruktur neue Entwicklungsimpulse gegeben werden. Damit kann auch das regionale Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot quantitativ und qualitativ verbessert werden.

Die fünf im LEP ausgewiesenen verdichteten Bereiche im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen sind unterschiedlich strukturiert. Neben dem relativ großräumigen Bereich der Industriedörfer in der Lausitz unter Einbeziehung der Städte Bischofswerda, Bautzen, Löbau und Zittau gibt es auch kleinräumig abgegrenzte Bereiche, wie den um Freiberg.

Der ländliche Raum umfasst die Teile Sachsens, die eine geringe Verdichtung aufweisen.

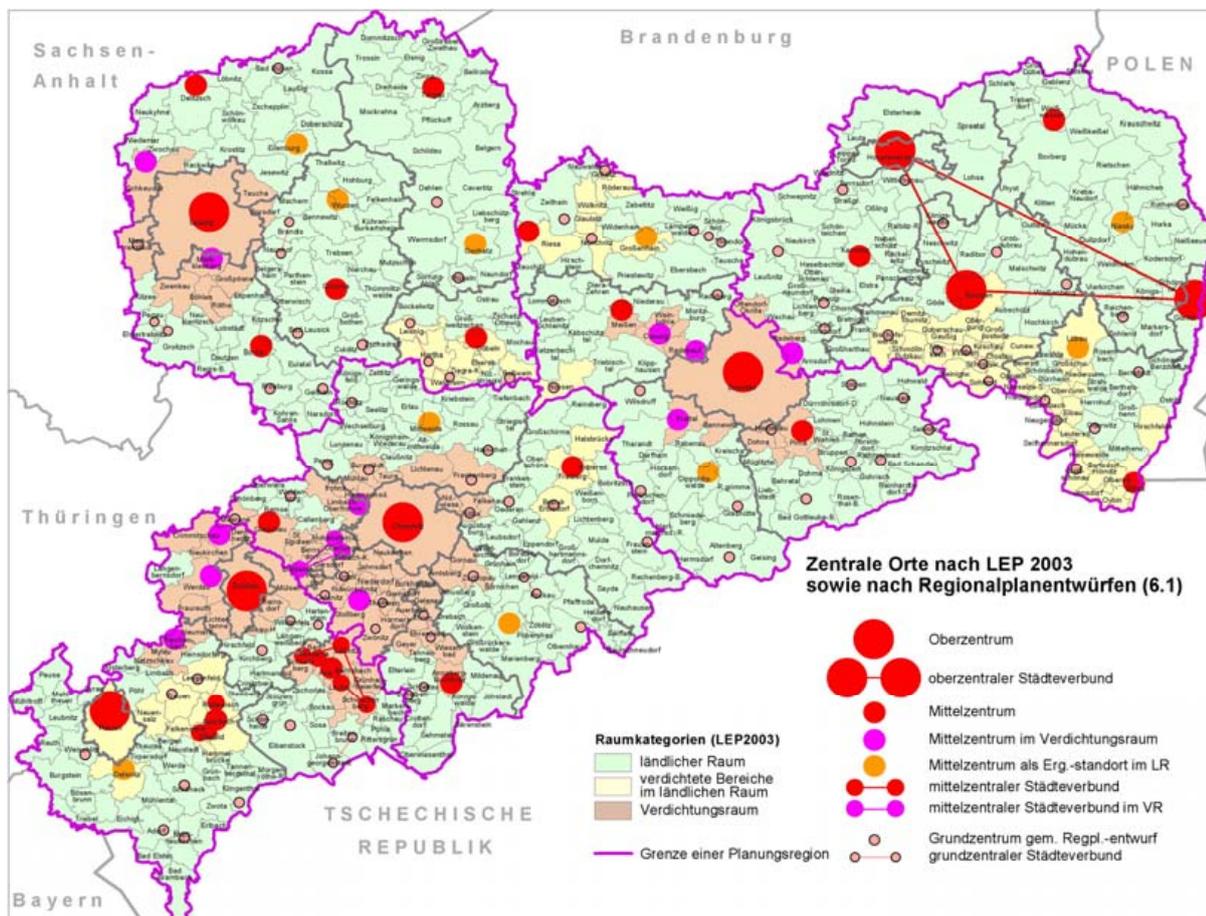
Seine Wirtschaftsstruktur ist durch industrielle und gewerbliche Einzelstandorte sowie einen gegenüber den anderen Räumen höheren Beschäftigtenanteil in der Land- und Forstwirtschaft geprägt. (LEP 2003)

Zum ländlichen Raum gehören hauptsächlich Gemeinden, die ländlich geprägt und gering verdichtet sind, aber auch einzelne städtisch geprägte Gemeinden, die für die Funktion dieser Raumkategorie unabdingbar sind. Bei einem Flächenanteil von ca. 73 % ist der ländliche Raum Lebensraum für ca. 35 % der Bevölkerung des Freistaates Sachsen und bietet eine wesentliche Basis für Ernährung, Ökologie, Kultur und Erholung der gesamten Bevölkerung.

Die derzeit 511 sächsischen Gemeinden verteilen sich wie folgt auf die drei Raumkategorien:

Raumkategorie	Gemeinden	Bevölkerungsanteil	Flächenanteil
Verdichtungsräume	88	52 %	17 %
verdichtete Bereiche im ländlichen Raum	64	13 %	10 %
ländlicher Raum	359	35 %	73 %

Tabelle 6: Verteilung der Gemeinden nach Bevölkerung und Fläche auf die Raumkategorien



Karte 9: Zentrale Orte und Raumkategorien gem. LEP 2003 sowie Grundzentren gem. Regionalplanentwürfen

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Freistaates Sachsen lebte am 31.12.2005 in Gemeinden im Verdichtungsraum.

Der Rückgang der Bevölkerung wirkt sich im ländlichen Raum stärker aus als in den Verdichtungsräumen.

3.1.2 Überregionale Achsen

Die Verkehrsinfrastruktur im Freistaat Sachsen soll zukunftsweisend so ausgebaut und vernetzt werden, dass die Erreichbarkeit und die Anbindung an deutsche und europäische Metropolregionen (wie Berlin, Breslau, Prag, München, Rhein-Main, Rhein-Ruhr, Hamburg) verbessert wird und Netzlücken im Freistaat Sachsen geschlossen werden. Mit der Realisierung neuer Verkehrsverbindungen sollen die Standortbedingungen im Freistaat Sachsen aufgewertet und die Einbindung in leistungsfähige transeuropäische Netze verbessert werden. Innerhalb Sachsens sollen die Teilräume besser mit den

Oberzentren des Sachsendreiecks (Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau) vernetzt werden. Im LEP wurden überregionale Verbindungsachsen ausgewiesen, die vor allem die Fernverbindungen über die Grenzen des Freistaates Sachsen hinaus bündeln und an die nationalen und transnationalen Trassen anschließen sollen (siehe auch Kapitel 5.12). Diese grob festgelegten Achsen werden in den Regionalplänen weiter ausgeformt und durch regionale Entwicklungs- und Verbindungsachsen ergänzt. Sie bilden eine wesentliche Planungsgrundlage u. a. für den Landesverkehrsplan.

3.1.3 Zentrale Orte

Mit dem Landesentwicklungsplan 2003 wurde auch in Sachsen der Übergang vom vierstufigen zum dreistufigen Zentrale-Orte-System vollzogen.

Die Kerne der Verdichtungsräume bilden die Oberzentren Dresden, Leipzig sowie Chemnitz und Zwickau. Weitere Oberzentren sind Plauen im Vogtland sowie als Oberzentraler Städteverbund die Städte Bautzen, Görlitz und Hoyerswerda in der Region Oberlausitz-Niederschlesien.

Das Netz der Mittelzentren wurde im Zuge der Fortschreibung des LEP 2003 deutlich gestrafft, um durch Konzentration auf leistungsfähige Zentren die langfristige Tragfähigkeit auch unter den Vorzeichen des demographischen Wandels zu sichern. Neben den von sich aus tragfähigen Mittelzentren mit einem entsprechenden Einzugsbereich wurden innerhalb der Verdichtungsräume die einwohnerstärksten Städte mit einer hohen Arbeitsplatzzentralität als „Mittelzentrum im Verdichtungsraum“ ausgewiesen. Sie bilden im Verdichtungsraum wichtige Standorte für Dienstleistungs- und Versorgungsfunktionen ihrer eigenen Bevölkerung sowie auch teilweise für das angrenzende Umland außerhalb des Verdichtungsraumes. Die Entwicklungsvorha-

ben dieser Mittelzentren sind eng mit dem jeweiligen Oberzentrum abzustimmen, um eine Beeinträchtigung des Oberzentrums (z. B. durch überdimensionierte Einkaufszentren) auszuschließen.

Darüber hinaus wurden im ländlichen Raum dort, wo die Mittelzentren zu weit auseinander liegen, weitere „Mittelzentren als Ergänzungsstandorte im ländlichen Raum“ ausgewiesen. Insgesamt verfügt Sachsen damit über folgende Zentrale Orte der höheren Hierarchiestufen:

- 6 Oberzentren, darunter 1 Oberzentraler Städteverbund mit 3 Städten
- 38 Mittelzentren, darunter 3 Mittelzentrale Städteverbünde mit 3, 4 bzw. 6 Städten

In den Oberzentren und Mittelzentren lebten am 31.12.2005 2.489.355 Einwohner, das sind ca. 58 % der sächsischen Bevölkerung.

In den Regionalplänen werden die Zentralen Orte der unteren Hierarchieebene ausgewiesen. Die derzeit vorliegenden Entwürfe (gem. § 6 Abs.1 Sächs.LPIG) verzeichnen insgesamt 76 Grundzentren, davon 13 als Grundzentrale Städteverbünde mit bis zu vier Städten bzw. Gemeinden.

3.1.4 Gemeindestruktur/ Siedlungsstruktur

Am 01.01.2006 gab es in Sachsen 511 Gemeinden. Die vergleichsweise geringe Zahl ist auf die im Wesentlichen 1999 abgeschlossene Gemeindegebietsreform zurückzuführen und lässt damit keine Rückschlüsse auf die eigentlichen Siedlungsgrößen mehr zu. Die Verteilung auf die Gemeindegrößenklassen ist in Tabelle 7 dargestellt.

Die Raumkategorien sind hinsichtlich ihrer Siedlungsstruktur nicht homogen. So umfassen die Verdichtungsräume neben städtischen Siedlungen auch ländliche Siedlungen, deren Bausubstanz und Struktur überwiegend durch eine vorhandene oder ehemalige land- und/oder forstwirtschaftliche Nutzung (ein-

schließlich vor- und nachgelagerter Wirtschaftsbereiche) und nichtstädtische Merkmale geprägt sind. Dagegen sind auch im ländlichen Raum größere Städte vorhanden, die für die Funktionsfähigkeit dieses Raumes von Bedeutung sind, insbesondere als Arbeitsplatz-, Versorgungs- und Dienstleistungszentrum. Von den insgesamt 422 Gemeinden außerhalb der Verdichtungsräume in Sachsen haben 19 Gemeinden Einwohnerzahlen zwischen 10.000 und 20.000, weitere zehn haben zwischen 20.000 und 50.000 Einwohner und zwei (Görlitz und Plauen) mehr als 50.000 Einwohner.

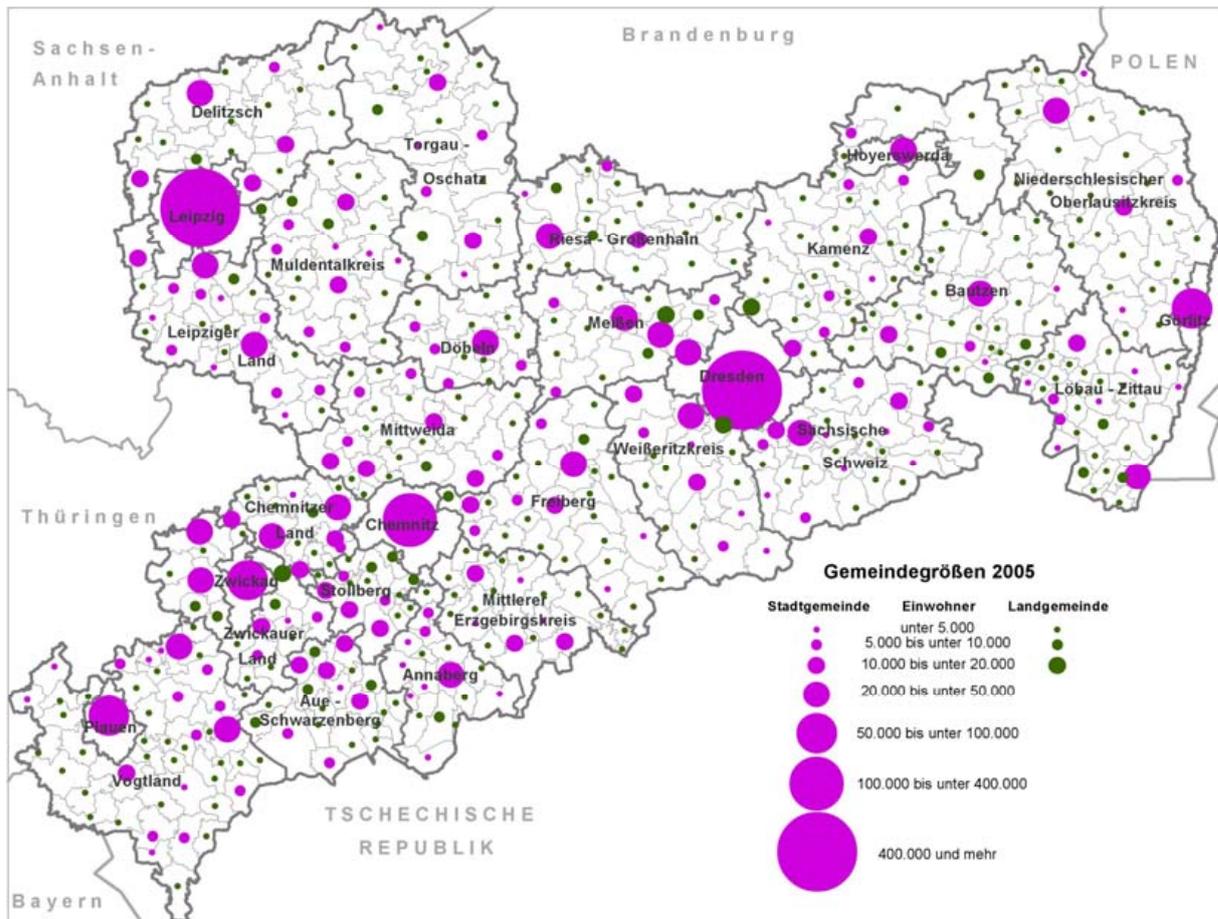
(Einwohnerzahlen 31.12.2005, Gebietsstand 01.01.2006)

Größenklasse nach Einwohnern	Anzahl Gemeinden	Anteil an der Bevölkerung
über 100.000 Ew	3	29,1 %
50.000 bis unter 100.000 Ew	3	5,2 %
20.000 bis unter 50.000 Ew	22	14,9 %
10.000 bis unter 20.000 Ew	43	14,2 %
5.000 bis unter 10.000 Ew	92	14,7 %
2.000 bis unter 5.000 Ew	233	17,9 %
1.000 bis unter 2.000 Ew	111	3,8 %
unter 1.000 Ew	8	0,2 %

Tabelle 7: Verteilung der Gemeinden und der Bevölkerung auf die Gemeindegrößenklassen

Die Siedlungsstruktur des ländlichen Raumes ist durch eine geringe Netzdichte und durch die Dominanz von kleinen Siedlungen gekennzeichnet. Eine weitere Verdichtung der vorhandenen Siedlungsstruktur sollte bevorzugt in den

Zentralen Orten stattfinden. Die Ausstattung mit Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen kann dadurch verbessert bzw. die Auslastung bestehender Einrichtungen erhöht werden.



Karte 10: Gemeindegrößen im Freistaat Sachsen 2005

3.2 Bevölkerungsstruktur

3.2.1 Bevölkerungsstand

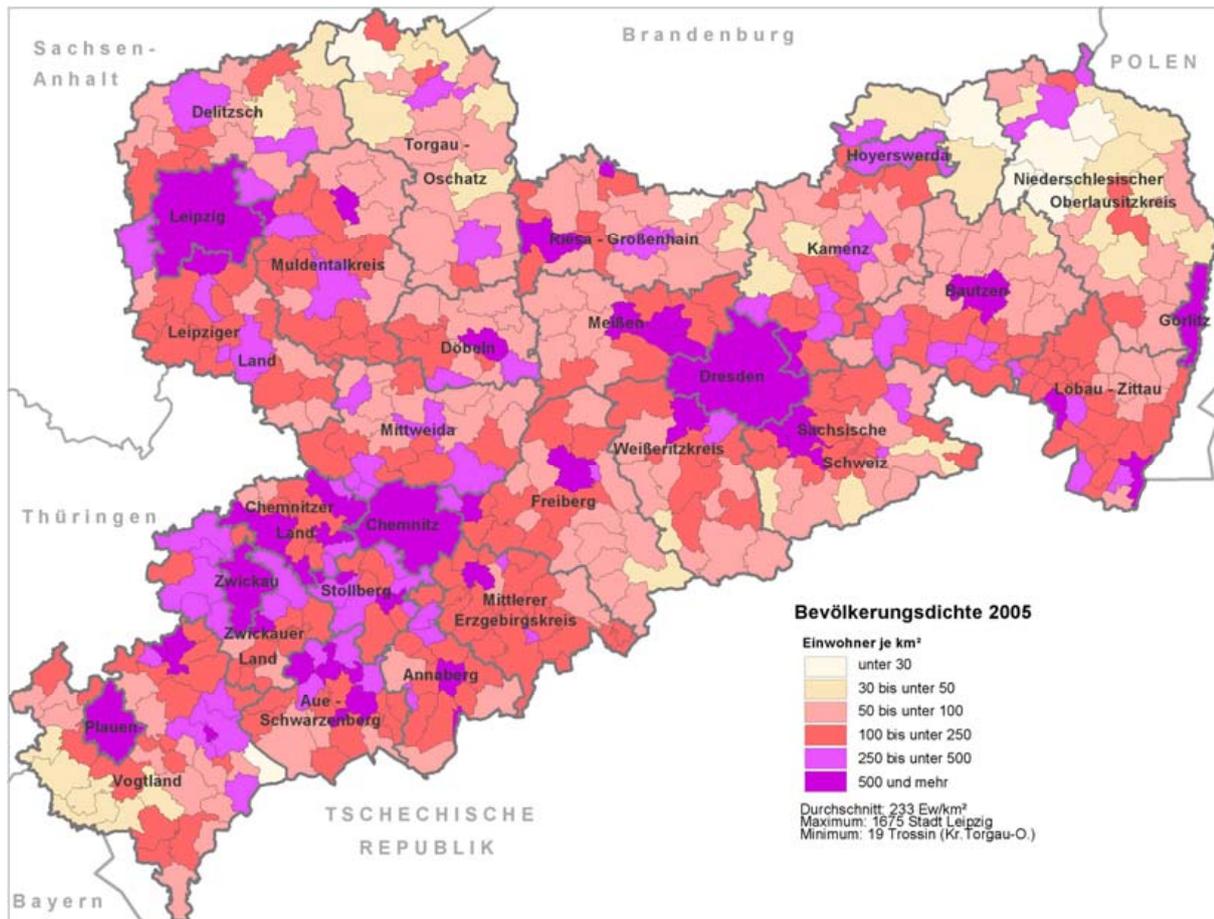
Ende 2005 lebten im Freistaat Sachsen 4.273.754 Menschen. Im Bundesländervergleich steht Sachsen damit an sechster Stelle. Die Bevölkerungsdichte entspricht etwa dem gesamtdeutschen Mittelwert. Unter den neuen Bundesländern ist Sachsen das mit Abstand bevölkerungsreichste und am dichtesten besiedelte Land.

In Gesamtdeutschland stagnierte die Bevölkerungszahl im Zeitraum 2002-2005. Innerhalb der Bundesrepublik gab es jedoch weiterhin eine gegenläufige Entwicklung im Osten (-384.000) und im Westen (+375.000). Das Wachstum im Westen hat sich deutlich abgeschwächt und wird zu ca. zwei Dritteln durch Wanderungsgewinne gegenüber den neuen Bundesländern getragen. Der Anteil Sachsens

am Ost-West-Wanderungsverlust sank dabei von 39 % im Zeitraum 1998-2001 auf 29 % im Berichtszeitraum 2002-2005 (bei einem Bevölkerungsanteil von 32 % an den neuen Ländern ohne Berlin).

In Sachsen betrug der Bevölkerungsverlust 2002-2005 insgesamt 110.438 Personen und reduzierte sich damit gegenüber dem letzten Berichtszeitraum deutlich.

In den drei Verdichtungsräumen Chemnitz/Zwickau, Leipzig und Dresden lebten am 31.12.2005 mit 2.241.911 Einwohnern 52,5 % der Gesamtbevölkerung. Davon konzentrieren sich 1.244.419 Einwohner bzw. 29 % der Gesamtbevölkerung allein in den drei Großstädten Chemnitz, Dresden und Leipzig.



Karte 11: Bevölkerungsdichte der Gemeinden 2005

Der Bevölkerungsanteil in den Verdichtungsräumen (VR) nahm seit 2001 insgesamt um gut einen Prozentpunkt zu – vornehmlich zu Lasten des ländlichen Raumes. Bemerkenswert ist jedoch der gegenläufige Trend in den Verdichtungsräumen Dresden und Leipzig auf der einen – und Chemnitz/Zwickau auf der anderen Seite. Während der VR Chemnitz/Zwickau mit fast -37.000 Einwohnern seit 2001 einen deutlich über dem sächsischen Durchschnitt liegenden Bevölkerungsverlust zu verzeichnen hatte, weisen die VR Dresden und Leipzig einen Bevölkerungszuwachs von 13.640 bzw. 9.627 Personen auf.

3.2.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen nimmt seit Jahrzehnten ab. Die höchste Einwohnerzahl wurde mit fast 5,7 Millionen bereits vor Beginn des Zweiten Weltkrieges und nochmals zu Beginn der 50er Jahre (bedingt durch Umsiedler aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten) erreicht. Verglichen damit leben heute fast ein Viertel (ca. 1,4 Mio.) weniger Menschen in Sachsen.

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte der Verdichtungsräume liegt bei 737 Ew/km², gegenüber 108 Ew/km² im ländlichen Raum. Bezogen auf die Gemeinden differiert die Bevölkerungsdichte zwischen 1.689 Ew/km² (Leipzig) und 19 Ew/km² (Trossin, Kreis Torgau-Oschatz). Insgesamt acht Gemeinden weisen eine Bevölkerungsdichte von unter 30 Ew/km² auf, weitere 34 haben weniger als 50 Ew/km². Damit sind über 13 % der Landesfläche sehr dünn besiedelt (siehe Karte 11).

Bestimmend für die Bevölkerungsentwicklung sind die natürlichen Faktoren Geburten und Sterbefälle sowie die räumlichen Faktoren Zuzüge und Fortzüge.

Ein Bevölkerungswachstum hatte Sachsen zuletzt für eine kurze Periode Anfang der 60er Jahre – als direkte Folge des Mauerbaues vom 13. August 1961 – zu verzeichnen.

Mit fast zwei Dritteln ist das seit 1967 anhaltende Geburtendefizit Hauptursache des Bevölkerungsrückganges. Dazu kommen insbesondere zu Beginn der 90er Jahre deutliche Wanderungsverluste. Wanderungsgewinne Mitte der 90er Jahre resultierten im Wesentlichen aus dem Zuzug von Ausländern.

Überaus deutlich hebt sich der Zeitraum von 1989 bis 1991 ab. In diesen drei Jahren verlor

Sachsen über 335.000 Einwohner bzw. fast 7 % seiner Bevölkerung. Die anschließende Entwicklung ist vor allem von starken Geburtendefiziten geprägt. Dies und die Spezifik der Wanderungsverluste (hoher Anteil junger Menschen, insbesondere junger Frauen) führten dazu, dass Sachsen mit einem Durchschnittsalter von über 44 Jahren heute über die älteste Bevölkerung innerhalb der Länder der Bundesrepublik verfügt (siehe Kapitel 3.2.3).

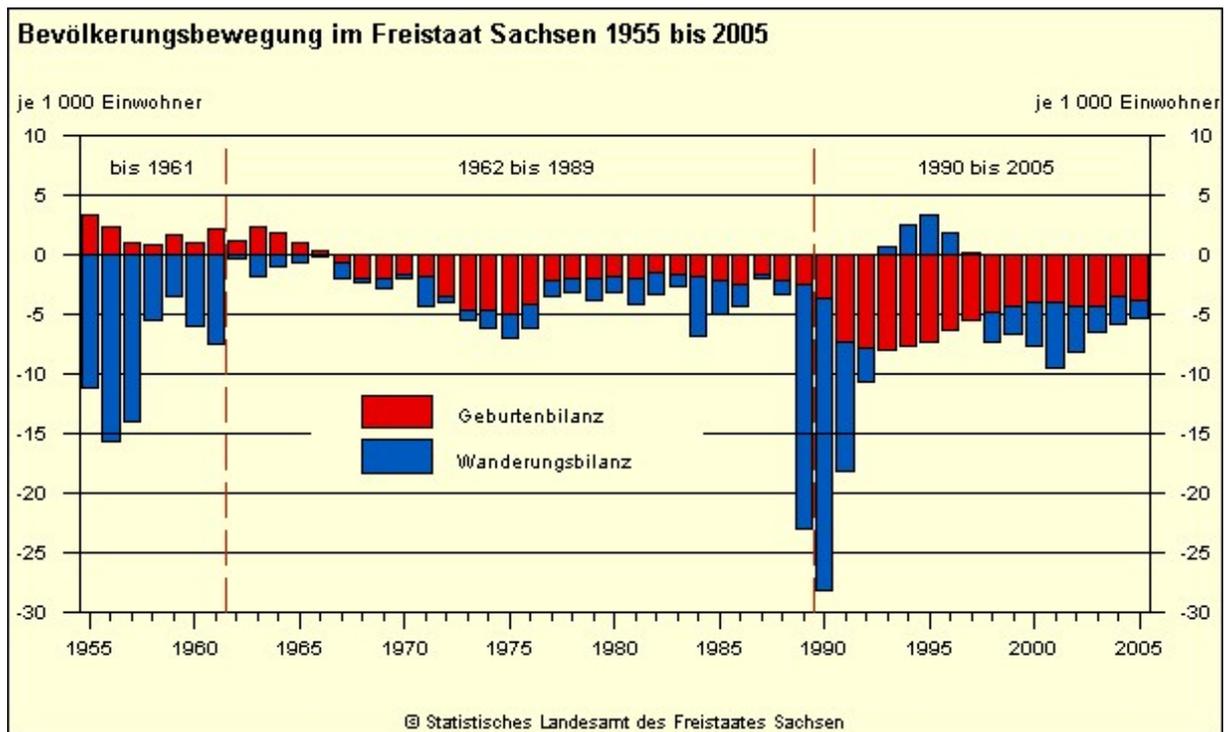
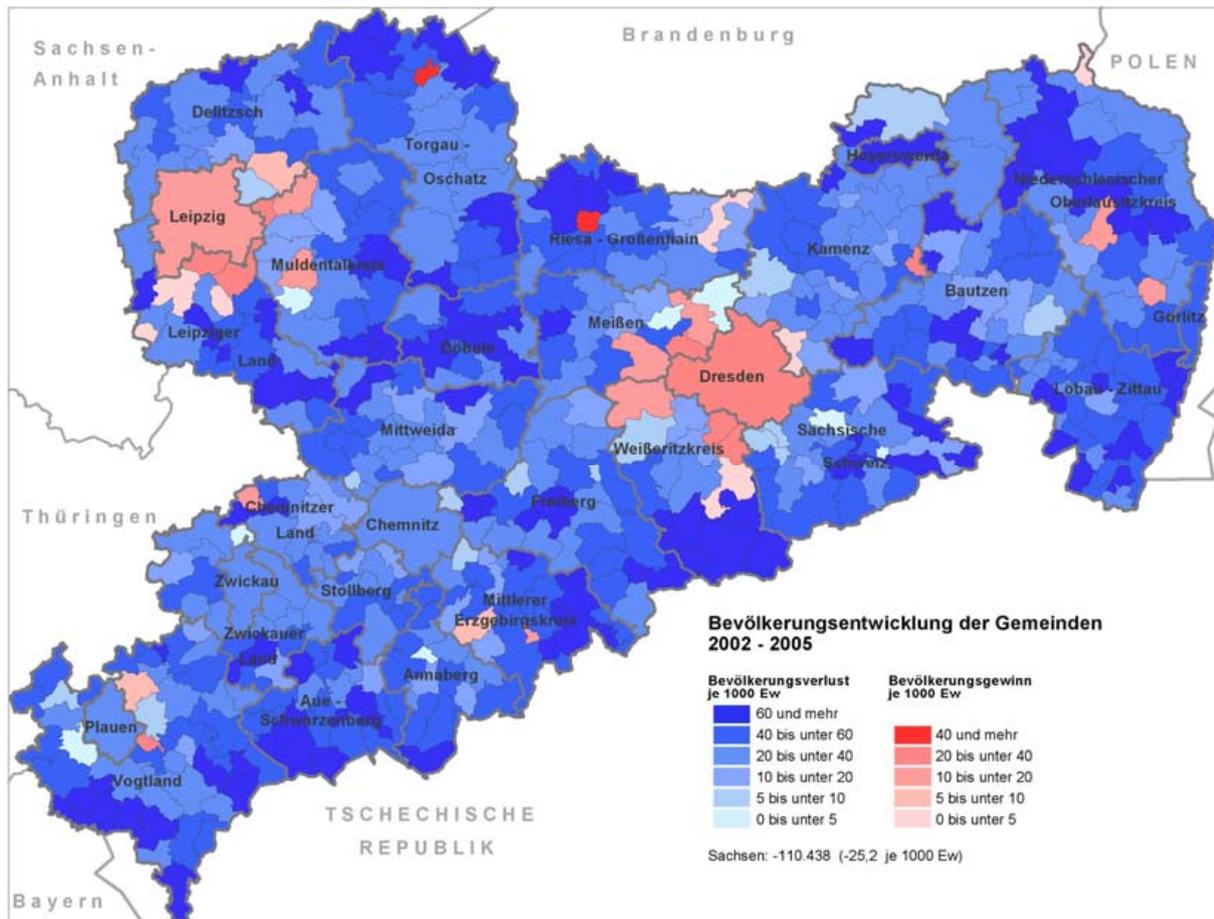


Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung in Sachsen

Von den 511 Gemeinden des Freistaates weisen im Berichtszeitraum nur 30 ein Bevölkerungswachstum auf. Bemerkenswert sind die Gewinne von Dresden (+16.550) und Leipzig (+9.599), die damit bundesweit zu den bevölkerungsdynamischsten Städten gehören. Nennenswerte Gewinne weisen darüber hinaus nur noch Radebeul (+887) und Markkleeberg (+719) auf.

Relativ starke Bevölkerungsverluste weisen in diesem Zeitraum die Städte Chemnitz (-9.211), Hoyerswerda (-5.310), Zwickau (-3.894), Weißwasser (-3.317) und Görlitz (-2.635) auf. Bezogen auf die Einwohnerzahl sind die Verluste der ostsächsischen Städte Weißwasser (-13,4 %) und Hoyerswerda (-11,1 %) am höchsten.

Im Zeitraum 1998-2001 gab es 146 „Gewinnergemeinden“ mit einem Gesamtsaldo von +22.989 Einwohnern. Die nur noch 30 „Gewinnergemeinden“ im Berichtszeitraum haben dagegen einen Positivsaldo von 29.633 Einwohnern aufzuweisen. Die Ausnahmesituation von Dresden und Leipzig als Wachstumspole zeigt sich darin, dass über 88 % dieses Gewinnes auf die beiden Städte entfallen. Die Karte 12 verdeutlicht einen zweiten Trend: Außerhalb der Wachstumspole nimmt die Bevölkerung immer gleichmäßiger ab. Die Mittelstädte als bisherige Hauptverlierer schrumpfen langsamer, und bisher von Suburbanisierungsprozessen profitierende Stadtrandgemeinden weisen zunehmend negative Bevölkerungsbilanzen auf.



Karte 12: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 2002-2005

3.2.2.1 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die Zahl der Lebendgeborenen liegt in Sachsen bereits seit Jahrzehnten unter der Anzahl der Sterbefälle. Dies ist die Hauptursache für die stetige Bevölkerungsabnahme. Mit durchschnittlich 32.500 Lebendgeborenen pro Jahr wurden im Berichtszeitraum nur rund 50 % der Geburtenzahlen der 80er Jahre erreicht.

Dem leichten Anstieg der Zahl der Lebendgeborenen von 2002 an auf 33.044 im Jahr 2004 folgte 2005 ein Rückgang um 463 bzw. 0,5 %.

Die Zahl der Sterbefälle wies im Jahr 2004 den niedrigsten Wert auf, um im Folgejahr wieder leicht anzusteigen. Somit ergibt sich für 2004 das seit 1990 geringste Geburtendefizit.

Das hohe Durchschnittsalter der sächsischen Bevölkerung und der durch Wanderungsverluste zusätzlich verringerte Frauenanteil in der Altersgruppe 15 bis unter 45 Jahre werden jedoch zu einem weiteren Ansteigen des Geburtendefizits führen.

Die Anzahl der Geborenen je 1.000 Einwohner ist seit ihrem absoluten Tiefpunkt 1994 von 4,93 auf 7,58 im Jahr 2005 gestiegen, liegt damit aber immer noch unter dem gesamtdeutschen Durchschnittswert von 8,55 (2004).

Jahr	Bev. am 1.1.	Geburten je 1000 Ew	Sterbefälle je 1000 Ew	Nat. Saldo je 1000 Ew
2000	4.459.686	33.139	50.428	-17.289
2001	4.425.581	31.943	49.244	-17.301
2002	4.384.192	31.578	50.096	-18.518
2003	4.349.100	32.079	50.669	-18.590
2004	4.321.437	33.044	48.254	-15.210
2005	4.296.284	32.581	48.908	-16.327

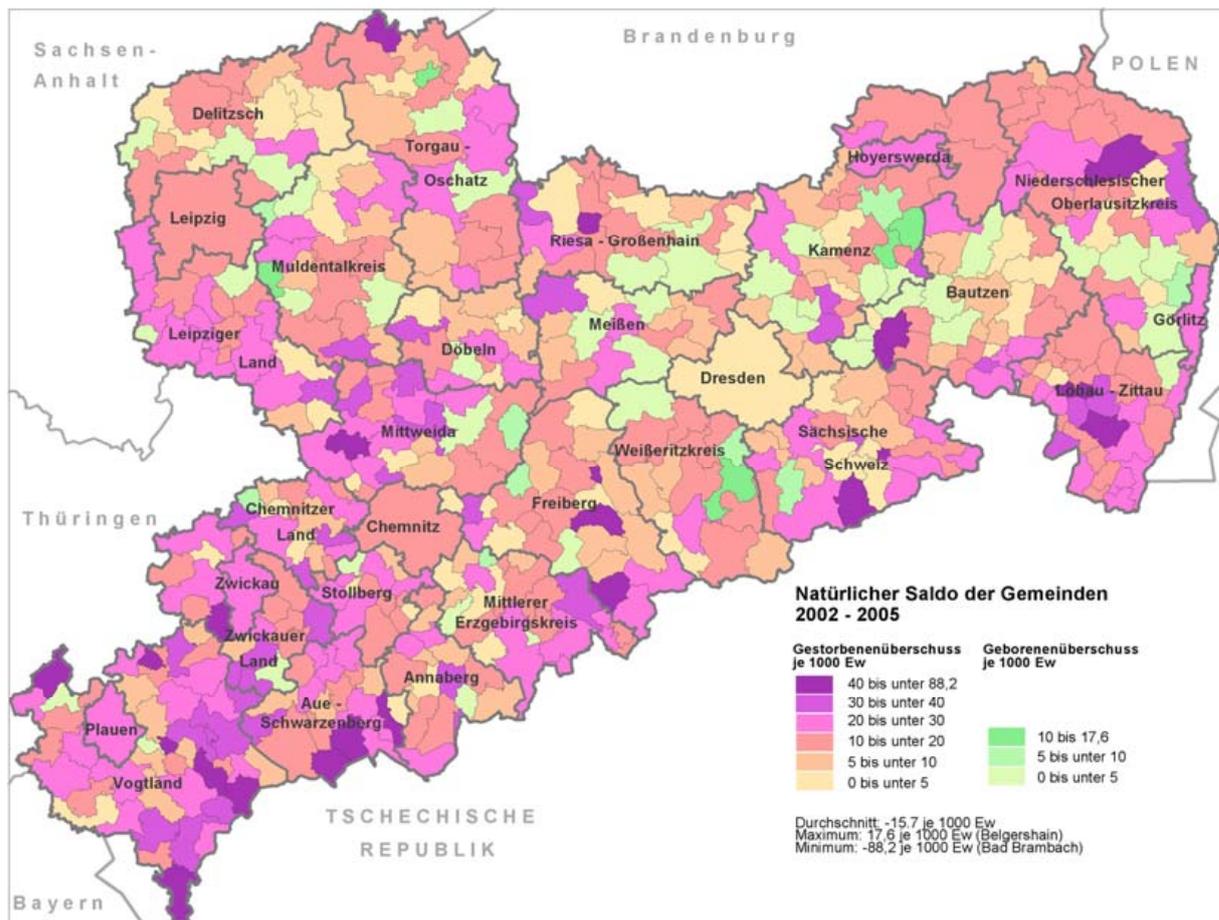
Tabelle 8: Natürliche Bevölkerungsentwicklung 2000-2005

Die zusammengefasste Geburtenziffer als Ausdruck für das Geburtenniveau lag für Sachsen 1990 bei 1,46 Kindern je Frau, sank bis 1994 auf 0,77 und erreichte 2003 den Wert von 1,29. Für die gesamte Bundesrepublik wurde dieser Wert für das Jahr 2003 mit 1,34 angegeben. Damit hat sich das Geburtenverhalten allmählich angeglichen. Das für den Erhalt der Bevölkerung in den entwickelten Ländern notwendige Niveau von etwa 2,1 Kindern je Frau wird aber weiter deutlich unterschritten.

Den stärksten relativen Rückgang bei den Geborenen haben die Kreisfreie Stadt Hoyerswerda und der Landkreis Riesa-Großenhain zu

verzeichnen. Eine deutliche Zunahme weisen Dresden und Leipzig, darüber hinaus aber auch Zwickau, Görlitz und der Landkreis Meißen auf.

Die natürliche Bevölkerungsbilanz der Gemeinden Sachsens im Zeitraum 2002-2005 ist sehr unterschiedlich. Wenige Gemeinden haben einen positiven Saldo. Die Gewinne fallen mit maximal 63 Einwohnern gegenüber den Defizit-Gemeinden (angeführt von Leipzig und Chemnitz mit -5261 bzw. -4920 Einwohnern) aber sehr gering aus. Besonders betroffen vom Geburtendefizit sind Südwestsachsen sowie die nördliche und südliche Oberlausitz.



Karte 13: Natürlicher Saldo der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 2002-2005

3.2.2.2 Räumliche Bevölkerungsentwicklung

Die Summe der Zuzüge nach Sachsen, die seit 2000 konstant bei etwa 65.000 lag, ging 2005 auf 62.607 zurück. Weit aus deutlicher war der Rückgang der Fortzüge von über 81.000 auf 68.860. Damit reduzierte sich im Jahr 2005 der Wanderungsverlust auf nur noch 6.253 Personen. Dies ist der niedrigste Wert seit 1998. Für den Gesamtzeitraum 2002-2005 betrug der Wanderungsverlust dennoch 41.900 Personen.

Frauen sind mit 54,3 % überproportional am Wanderungsverlust beteiligt.

Die Wanderungsbilanz gegenüber den neuen Bundesländern und dem Ausland bleibt positiv (+9.049 bzw. +13.664 Personen). Das Jahr 2004, in dem der Saldo mit dem Ausland bei -275 Personen lag, scheint eine Ausnahme zu bleiben.

Jahr	Einwohner (31.12.)	Veränd. z. VJ	Räuml. Saldo	Zuzüge				Fortzüge			
				insg.	alte BL	neue BL	Ausl.	insg.	alte BL	neue BL	Ausl.
2000	4425581	-34105	-16893	64737	28119	16058	20560	81630	51358	13708	16564
2001	4384192	-41389	-23764	64840	27498	16814	20528	88604	58053	16244	14307
2002	4349100	-35092	-16532	64758	27888	16400	20470	81290	51782	15937	13571
2003	4321437	-27663	-8998	65650	28577	17687	19386	74648	43492	16398	14758
2004	4296284	-25153	-10144	64958	30863	15604	18491	75102	43505	12831	18766
2005	4273754	-22530	-6253	62607	28446	17508	16653	68860	41635	12984	14241

Tabelle 9: Räumliche Bevölkerungsentwicklung 2000-2005

Ursache für den Wanderungsverlust bleibt die anhaltende Abwanderung in die wirtschaftsstärkeren Altbundesländer. Trotz rückläufiger Fortzugszahlen hat Sachsen im Berichtszeitraum per Saldo gegenüber den alten Bundesländern erneut 64.640 Personen verloren.

Von den zurückgehenden Wanderungsverlusten in die Altbundesländer bzw. den Wanderungsgewinnen gegenüber dem Ausland und den neuen Bundesländern profitieren vor allem die Kreisfreien Städte, die ihre Wanderungsgewinne ausbauen (Dresden, Leipzig) bzw. hohe Verluste verringern konnten (Chemnitz, Görlitz). Im Landkreis Chemnitzer Land, dem stärksten Außenwanderungsgewinner des letzten Berichtszeitraumes (1998-2001), überwiegen inzwischen wieder die Fortzüge.

Hauptsächliche Fortzugsziele waren nach wie vor Bayern (55.713), Baden-Württemberg (39.993) und Nordrhein-Westfalen (26.689). Per Saldo betrug die Wanderungsverluste in gleicher Reihenfolge -26.793, -21.331 und -10.603. Wanderungsgewinne gibt es gegenüber Niedersachsen (+10.209, bedingt durch Verteilung der Aussiedler aus dem Bundeserstaufnahmelager), Sachsen-Anhalt (+5.806), Thüringen (+3.621) und Brandenburg (+2.383).

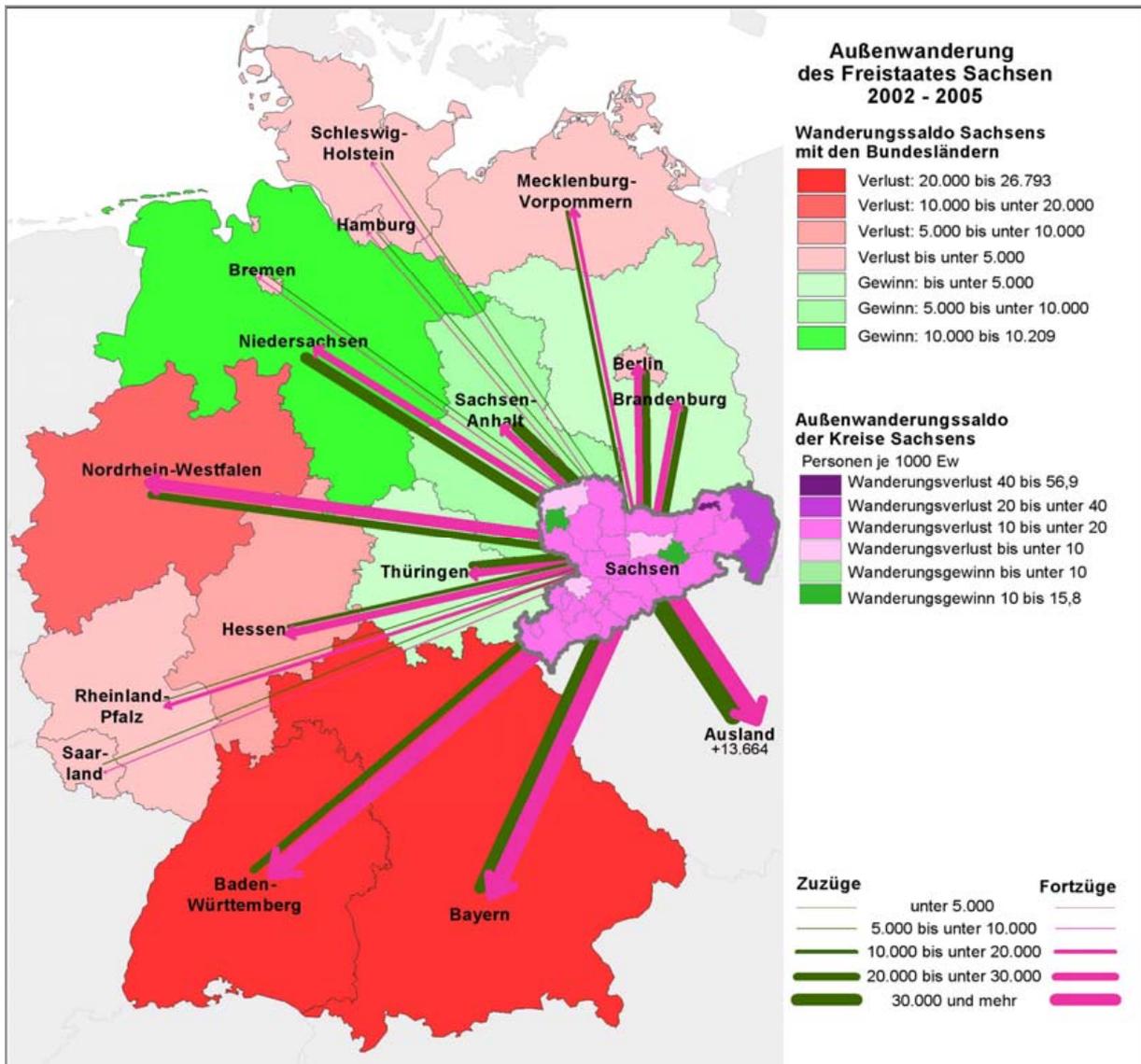
Die ohnehin ungünstige demographische Struktur der sächsischen Bevölkerung wird durch die Struktur der Fortzüge verschärft. An der bekannten Problematik des Fortzuges junger Menschen – insbesondere junger Frauen – hat sich nichts geändert. Die Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen stellt zwei Drittel des Wanderungsverlustes gegenüber den alten Bundesländern und Berlin (43.809 Personen bzw. 65,3 %). Davon wiederum waren 56 % Frauen. Bei insgesamt zurückgehenden Wan-

derungsverlusten hat sich der Anteil der 18- bis unter 30-Jährigen im Berichtszeitraum von 56 auf über 70 % erhöht.

Das Wanderungsgeschehen weist im Vergleich zur natürlichen Bevölkerungsbewegung eine deutlich höhere Dynamik auf. Disparitäten in der Bevölkerungsentwicklung resultieren daher wesentlich aus dem Wanderungsgeschehen. Bei Betrachtung auf der Gemeindeebene übersteigen die Zu- und Fortzugszahlen die der Geburten und Sterbefälle um das Vier- bis Fünffache. Ursache hierfür sind jährlich ca. 108.000 Wanderungsfälle innerhalb des Freistaates Sachsen, die bei der Gesamtbetrachtung der Bevölkerungsentwicklung Sachsens keine Berücksichtigung finden.

Die Binnenwanderung wird stark von Stadt-Umland-Wanderungen geprägt. Der dominierende Trend der 90er Jahre waren Suburbanisierungsprozesse, die zu einem starken Wachstum von Stadtumland-Gemeinden zu Lasten der Kernstädte führten. Wachsende Umlandgemeinden sind nur noch um Dresden und Leipzig augenfällig. Angesichts der deutlichen „Rückgewinne“ von Dresden und Leipzig auch gegenüber dem Umland kann man hier kaum noch von Suburbanisierung sprechen. Dagegen scheint sich ein Trend abzuzeichnen, wonach im Bereich kleinräumiger Wanderungen traditionelle Zentren wieder attraktiver werden. Zumindest weisen Städte wie Bautzen oder Meißen, aber auch Annaberg-Buchholz, Grimma, Mittweida oder Torgau wieder zunehmend Binnenwanderungsgewinne aus.

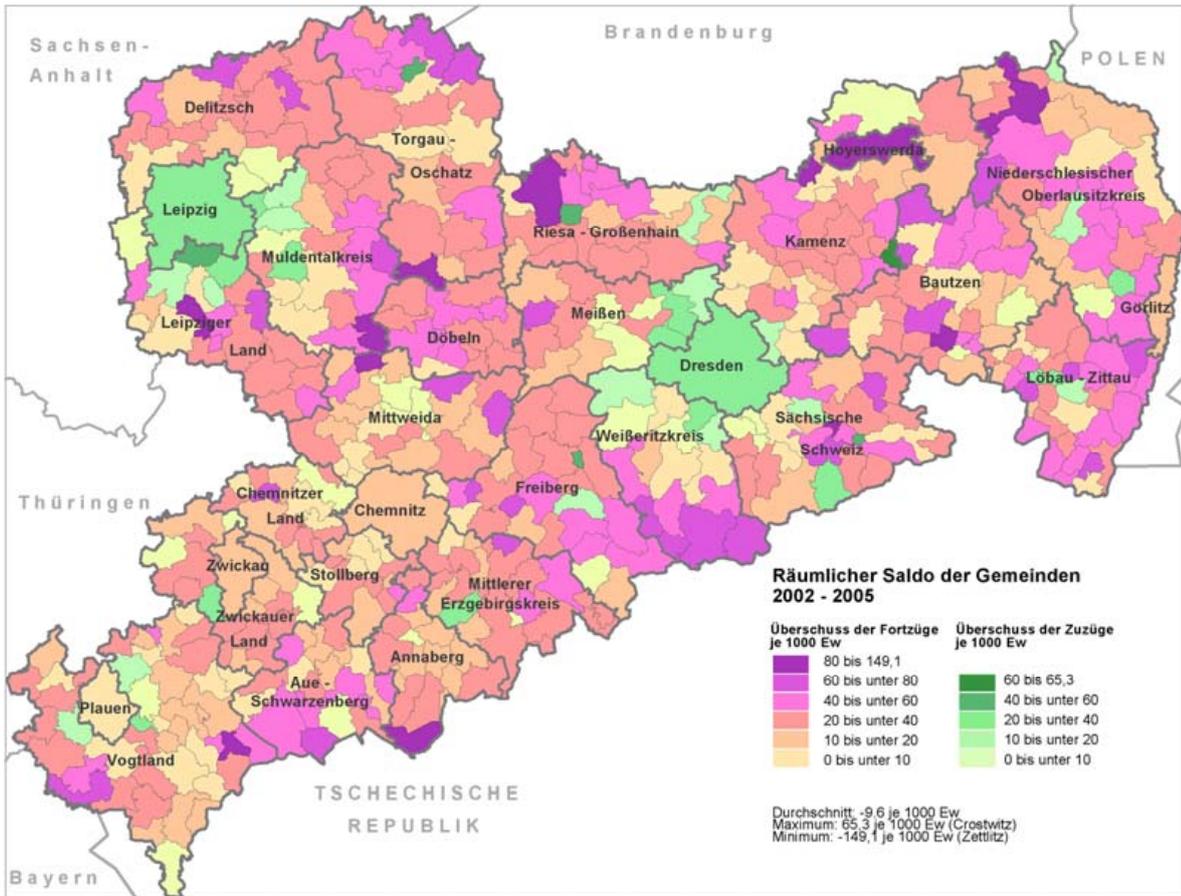
Binnenwanderungsverlierer ist der ländliche Raum, hier insbesondere peripher gelegene und einwohnerschwächere Gemeinden.



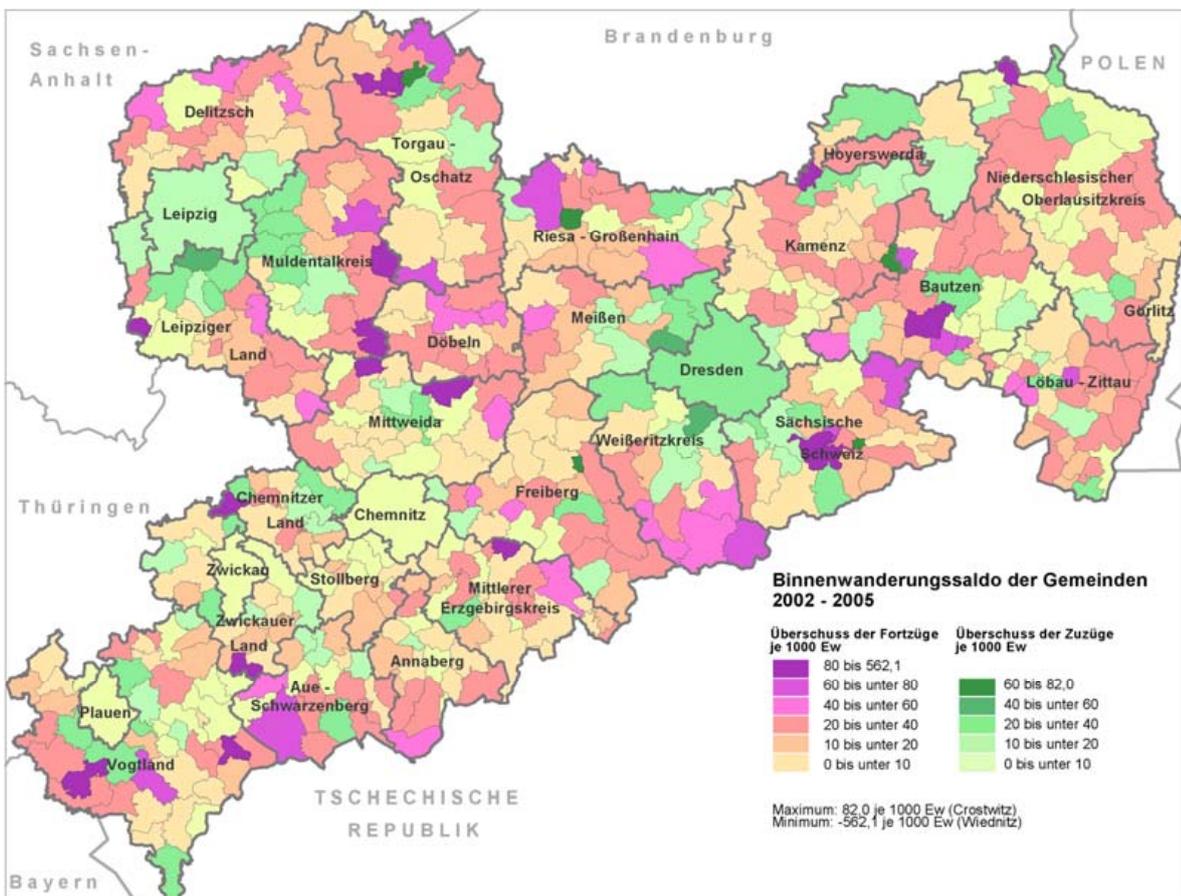
Karte 14: Außenwanderung des Freistaates Sachsen 2002-2005

Jahr	männlich					weiblich					Anteil Altersgruppe 18 bis u. 30
	insg.	unter 18 J.	18 bis < 30	30 bis < 50	ab 50 J.	insg.	unter 18 J.	18 bis < 30	30 bis < 50	ab 50 J.	
2002	-12144	-1918	-6419	-3895	88	-13223	-1758	-7828	-3507	-130	56,2 %
2003	-6759	-1002	-4260	-1801	304	-9099	-1042	-5921	-2186	50	64,2 %
2004	-5572	-428	-4375	-1143	374	-7070	-582	-5419	-1296	227	77,5 %
2005	-5898	-471	-4327	-1266	166	-7291	-556	-5260	-1370	-105	72,7 %
Summe	-30373	-3819	-19381	-8105	932	-36683	-3938	-24428	-8359	42	65,3 %

Tabelle 10: Wanderungsbilanz mit den alten Bundesländern und Berlin nach Altersgruppen und Geschlecht



Karte 15: Räumlicher Saldo der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 2002-2005



Karte 16: Binnenwanderungssaldo der Gemeinden 2002-2005

3.2.3 Altersstruktur, ausländische Bevölkerung, Haushalte und Familien

Die Bevölkerung des Freistaates Sachsen setzte sich am 31.12.2005 aus 2.190.514 Frauen und 2.083.240 Männern zusammen. Der höhere Frauenanteil ist auf deutlich mehr Frauen in den Altersgruppen ab 60 Jahren zurückzuführen. In den Altersgruppen bis 53 überwiegt dagegen die Zahl der Männer.

Altersstruktur

Die Alterspyramide Sachsens ist sehr unregelmäßig aufgebaut. Nicht auf natürliche Ursachen zurückzuführende Einschnitte gibt es bei den etwa 90-Jährigen (1. Weltkrieg), den 60-Jährigen (2. Weltkrieg), den 28- bis 34-Jährigen („Pillenknicke“) und den 10- bis 14-Jährigen („Wendeknicke“).

Die Tatsache, dass mehr junge Frauen als Männer den Freistaat verlassen, hat dazu geführt, dass der durch das Geburtenverhältnis bei etwa 2 % liegende Überschuss des männlichen Bevölkerungsanteils bei den 20-Jährigen auf 5 % und bei den 26- bis 33-Jährigen auf durchschnittlich fast 8 % angestiegen ist.

Infolge der anhaltend negativen Geburten-Sterbefall-Bilanz und der Tatsache, dass überwiegend junge Menschen den Freistaat verlassen, hat Sachsen mit einem Durchschnittsalter von 44,3 Jahren (1990: 38,5) den höchsten Altersdurchschnitt aller Bundesländer.

Auf Basis der Kreise und Kreisfreien Städte weist die Stadt Dresden die jüngste Bevölkerung auf (43,1 Jahre), gefolgt von den Landkreisen Kamenz und Muldentalkreis mit 43,2 bzw. 43,3 Jahren. Mit 46,1 Jahren hat die Stadt Chemnitz die älteste Bevölkerung, gefolgt von Hoyerswerda (46,0), dem Vogtlandkreis (45,8) und Görlitz (45,7).

Die Dynamik der Alterung ist regional unterschiedlich. Im Vergleich zu 1990 liegen Hoyerswerda, der Niederschlesische Oberlausitzkreis und Görlitz mit einem Anstieg des Durchschnittsalters um 10,8 sowie 7,4 und 6,6 Jahre weit über dem sächsischen Durchschnitt von 5,8 Jahren. Auf einen geringen Anstieg des Durchschnittsalters können die Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig, sowie der Weißeritzkreis und der Kreis Zwickauer Land verweisen.

Der Vergleich mit den entsprechenden Werten für Gesamtdeutschland (in Tabelle 11 in Klammern gesetzt) zeigt die hohe Dynamik der Alterung in Sachsen. Ende 2005 ist in den Kreisfreien Städten Hoyerswerda und Görlitz sowie im Landkreis Löbau-Zittau mehr als jeder vierte Einwohner 65 Jahre oder älter. Für die Kommunen ergeben sich aus der Verschiebung der Altersgruppenanteile zum Teil gravierende Konsequenzen für die bedarfsgerechte Bereitstellung der sozialen Infrastruktur, für Bildung, Versorgung und Gesundheitswesen.

Demgegenüber geht der Anteil der Altersgruppe unter 18 Jahren ständig zurück. Im südlichen Teil des Vogtlandkreises liegt dieser Anteil bereits bei unter 12 %. Die Gemeinden mit den höchsten Anteilen dieser Altersgruppe liegen mitten in der Oberlausitz. Einen Anteil von über 20 % hat neben Ralbitz-Rosenthal, Nebelschütz und Crostwitz nur noch die Gemeinde Zinna (Landkreis Torgau-Oschatz) aufzuweisen.

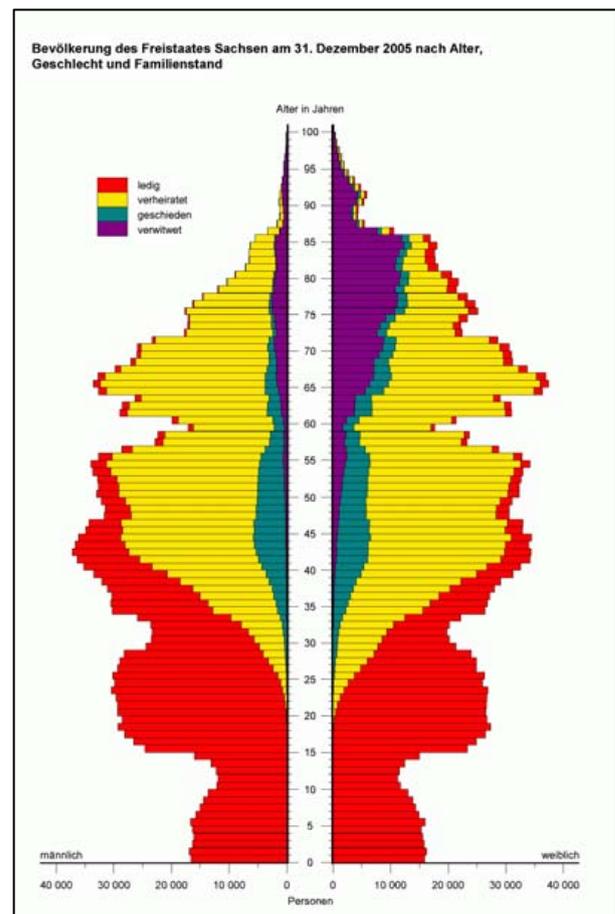
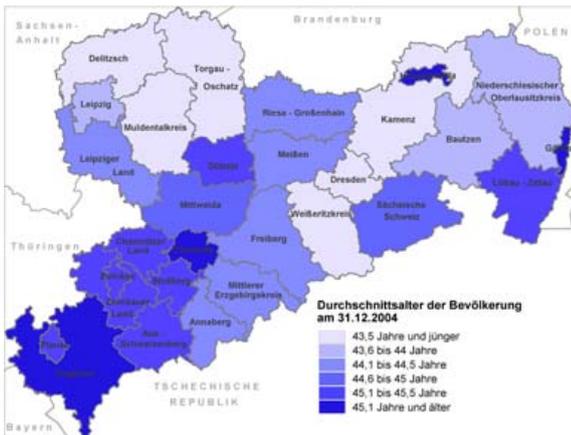
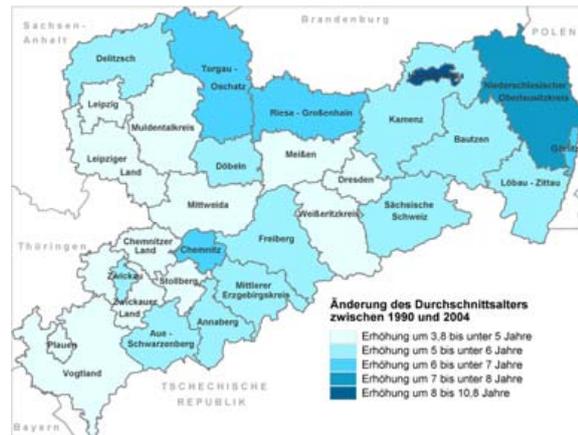


Abbildung 11: Bevölkerungspyramide Sachsen 2005



Karte 17: Durchschnittsalter nach Kreisen



Karte 18: Änderung des Durchschnittsalters seit 1990

Altersgruppe	31.12.97	31.12.01	31.12.04	31.12.05
unter 18	18,2 (19,4) %	15,9 %	14,3 (18,0) %	13,8 %
18 bis unter 65	64,6 (64,8) %	64,8 %	64,2 (63,4) %	63,9 %
65 und älter	17,2 (15,8) %	19,3 %	21,5 (18,6) %	22,3 %

(in Klammern die Anteile für die Bundesrepublik)

Tabelle 11: Verteilung der Bevölkerung auf Altersgruppen

Ausländische Bevölkerung

Am 31.12.2005 lebten knapp 120.000 Ausländer im Freistaat Sachsen. Der Ausländeranteil liegt somit bei 2,8 % und hat sich seit 2001 (2,5 %) geringfügig erhöht. Er liegt aber immer noch weit unter dem Bundesdurchschnitt von 8,9 %. Die Zahl der Einbürgerungen ist mit jährlich knapp 500 entsprechend niedrig, obwohl mehr als ein Drittel der ausländischen Personen schon acht Jahre und länger in Deutschland wohnt und damit die für eine Einbürgerung notwendige Aufenthaltsdauer erlangt hat.

Bei den Ausländern dominiert der männliche Bevölkerungsanteil mit 62 % deutlich. Größte Gruppen unter der ausländischen Bevölkerung in Sachsen sind Vietnamesen (11,7 %), Russen (8,2 %), Ukrainer (6,8 %), Polen (6,7 %) und Türken (4,9 %).

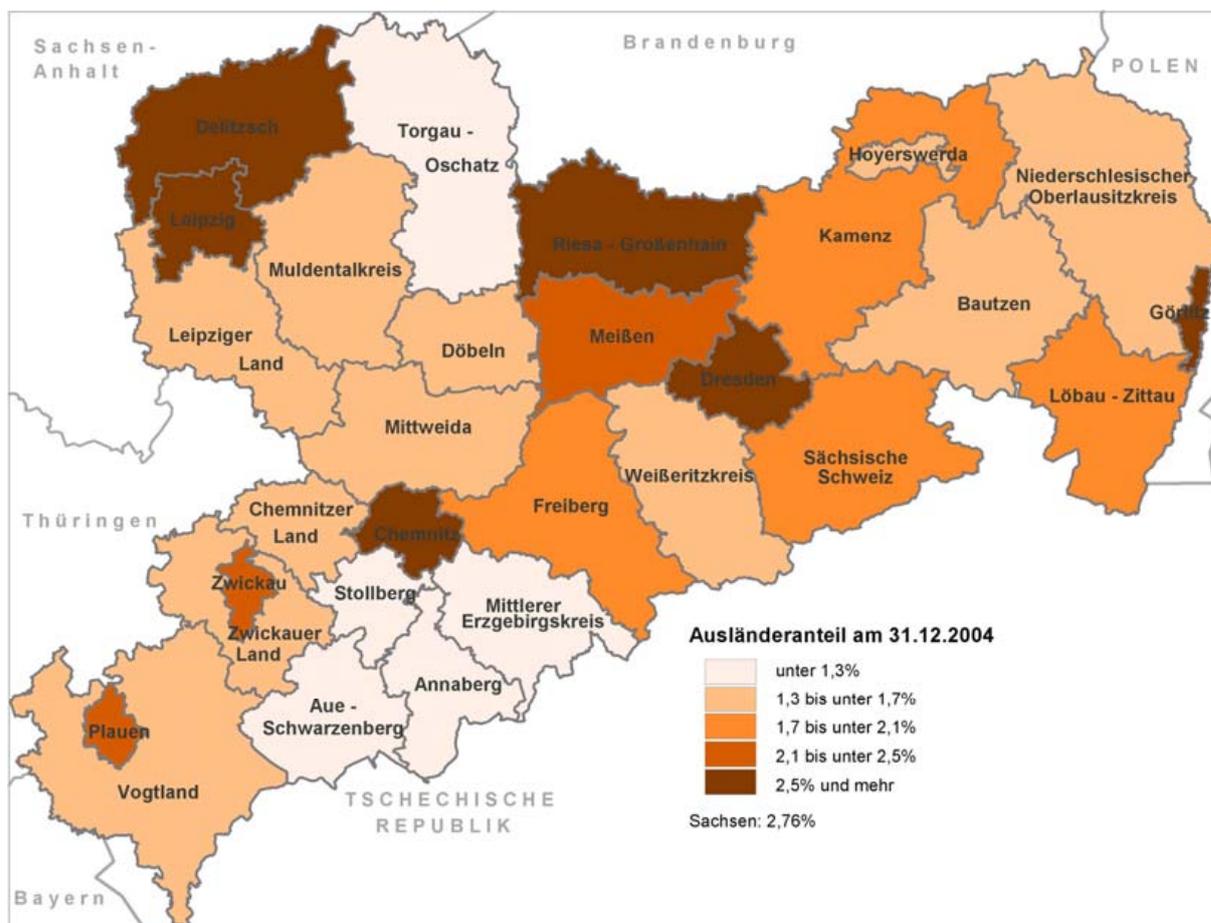
Haushalte, Familien

Im Jahr 2005 gab es in Sachsen 2.186.400 private Haushalte – trotz sinkender Einwohnerzahl der höchste Stand seit 1991. Die durchschnittliche Haushaltgröße verringerte sich entsprechend von 2,31 (1991) auf 1,97 (2005) Personen je Haushalt und liegt deutlich unter dem gesamtdeutschen Wert von 2,11. Darin spiegelt sich die weiter zunehmende Verschiebung zu 1- und 2-Personen-Haushalten wider.

In den Einpersonenhaushalten leben mit einem Anteil von ca. 45 % vorwiegend ältere Menschen. Die Zunahme beruht aber fast ausschließlich auf dem Anstieg der Zahl jüngerer Personen in Einpersonenhaushalten. Den höchsten Anteil an Einpersonenhaushalten haben die Großstädte Dresden und Leipzig.

Haushaltgröße mit Personen	Anzahl in 1000		Anzahl in 1000		Anzahl in 1000	
	1991	%	2001	%	2005	%
1	596,1	29,1	755,2	35,7	870,0	39,8
2	689,7	33,6	749,7	35,4	784,0	35,9
3	388,7	19,0	342,5	16,2	313,6	14,3
4	302,9	14,8	218,1	10,3	179,7	8,2
5 und mehr	71,0	3,5	50,1	2,4	39,0	1,8
gesamt	2048,5	100,0	2115,7	100,0	2186,4	100,0

Tabelle 12: Haushaltgrößen in Sachsen 1991, 2001 und 2005



Karte 19: Ausländeranteil nach Kreisen und Kreisfreien Städten

46,1 % der Sachsen sind verheiratet (2001: 47,5 %), 38,5 % ledig, die übrigen sind verwitwet (8,3 %) oder geschieden (7,1 %). Obwohl die Zahl der Eheschließungen mit 17.156 den höchsten Wert seit 1990 erreichte, gewinnt tendenziell das unverheiratete Zusammenleben an Bedeutung. Der Anteil nichtehelicher Lebensgemeinschaften an allen Paaren stieg seit 2001 um 2 Prozentpunkte auf 14,5 %. Damit sind 2005 immer noch 85,5 % aller Paare Ehepaare.

Die Zahl der Ehescheidungen, die seit 9 Jahren ohne festen Trend zwischen 8.430 und 9.337 pro Jahr pendelt, erreichte 2005 mit 8.429 den niedrigsten Wert seit 1997. Mit durchschnittlich 19,7 Ehescheidungen je 10.000 Einwohner liegt Sachsen auch deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 26 Ehescheidungen pro Jahr je 10.000 Einwohner.

3.2.4 Sorbische Bevölkerung

Zum sorbischen Volk gehören die in der sächsischen Oberlausitz lebenden Obersorben (etwa 40.000) und die in der brandenburgischen Niederlausitz lebenden Niedersorben (auch Wenden genannt; etwa 20.000). Die seit jeher

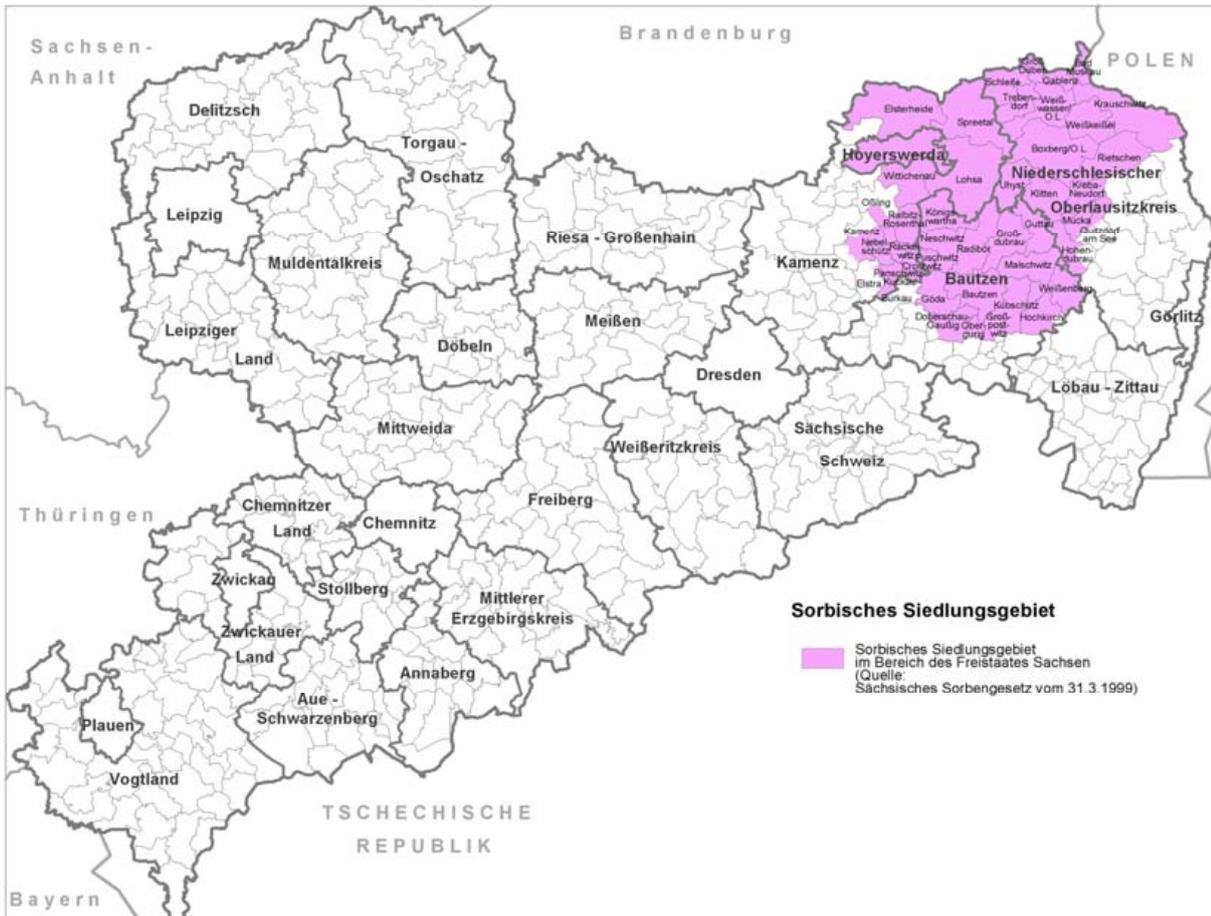
2004 gab es in Sachsen ca. 1.800.200 Familien mit ca. 3.791.000 Familienmitgliedern. Damit leben neun von zehn Sachsen in einer Familie. Zu den Familien im statistischen Sinne zählen neben 588.300 Ehepaaren ohne Kinder und 230.800 Alleinerziehenden auch 553.700 verwitwete, geschiedene und verheiratet getrennt lebende Personen. Mit 427.400 Familien entspricht nicht einmal mehr jede vierte Familie dem traditionellen Familientyp (Ehepaar mit Kindern).

2004 lebten 62 % der Kinder bei miteinander verheirateten Eltern. Der Anteil sank gegenüber 1997 um fast 13 Prozentpunkte. Immer weniger Kinder leben mit Geschwistern: fast jedes zweite Kind wächst als Einzelkind auf.

in der Lausitz ansässigen Sorben sind die Nachfahren slawischer Stämme. Sie hatten nie einen eigenen Staat und leben seit etwa einem Jahrtausend zusammen mit Deutschen.

Das sorbische Siedlungsgebiet im Freistaat Sachsen erstreckt sich auf die Landkreise Bautzen, Kamenz und Niederschlesischer Oberlausitzkreis, wo in insgesamt 45 Gemeinden sorbische Bürgerinnen und Bürger leben, sowie auf die Kreisfreie Stadt Hoyerswerda.

Eine exakte statistische Erfassung zur Anzahl und zur Bevölkerungsstruktur der sorbischen Bevölkerung gibt es aufgrund der gesetzlich normierten Bekenntnisfreiheit nicht. Wenn man von einer geschätzten Zahl von 40.000 Sorben in Sachsen ausgeht, so sind das etwa 17 % der 234.700 Einwohner der Gemeinden des sorbischen Siedlungsgebietes.



Karte 20: Sorbisches Siedlungsgebiet

3.2.5 Pendlerverhalten

Vom Pendeln wird gesprochen, wenn beim Aufsuchen des Arbeitsplatzes die Gemeindegrenze überschritten wird. Das Pendlerverhalten der Bevölkerung gibt Aufschluss über das Verhältnis von Arbeitsplatzangebot und Arbeitsplatznachfrage bzw. über das Arbeitskräftepotenzial und drückt damit den arbeitsräumlichen Bedeutungsüberschuss einer Gemeinde, eines Kreises oder eines Bundeslandes aus. Die Pendlerströme sind ein wesentlicher Aspekt der Raumstruktur und haben einen erheblichen Anteil an den Verkehrsströmen. Das Pendlerverhalten wird auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (im Folgenden kurz als „Beschäftigte“ bezeichnet) sowie deren Wohn- und Arbeitsort beschrieben.

Am 30. Juni 2005 hatten 1.332.240 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz im Freistaat Sachsen. Dem standen insgesamt 1.379.030 Personen mit Wohnort in Sachsen gegenüber, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen. Daraus ergab sich ein Auspendlerüberschuss in Höhe von 46.790 Personen, der im Vergleich zum 30.06.2001 um 7.936 Pendler gesunken ist. Dieser Auspendlerüberschuss entsteht aus dem Saldo von 71.588 Einpendlern (mit Wohnort außerhalb von Sachsen) und 118.378 Auspendlern in andere Bundesländer.

Im Vergleich zur Jahresmitte 2001 sank die Zahl der Beschäftigten mit Arbeitsort im Frei-

staat Sachsen um 144.600 Personen bzw. 9,8 %. Die Zahl der Beschäftigten mit Wohnort im Freistaat Sachsen ging um 152.536 Personen bzw. 10 % zurück. Die Zahl der Auspendler über die Landesgrenze sank um 9.719 Personen (7,6 %) und die Zahl der Einpendler nahm geringfügig um 2,4 % (1.783 Personen) ab. Die Abnahme der Auspendlerzahlen führte bei rela-

tiv geringer Dynamik der Einpendlerzahlen im Berichtszeitraum zu sinkenden Pendlersalden.

Die Zahl der im Freistaat Sachsen wohnenden und arbeitenden – also der nicht über die Landesgrenze pendelnden – Personen nahm seit Juni 2001 um 10,2 % ab.

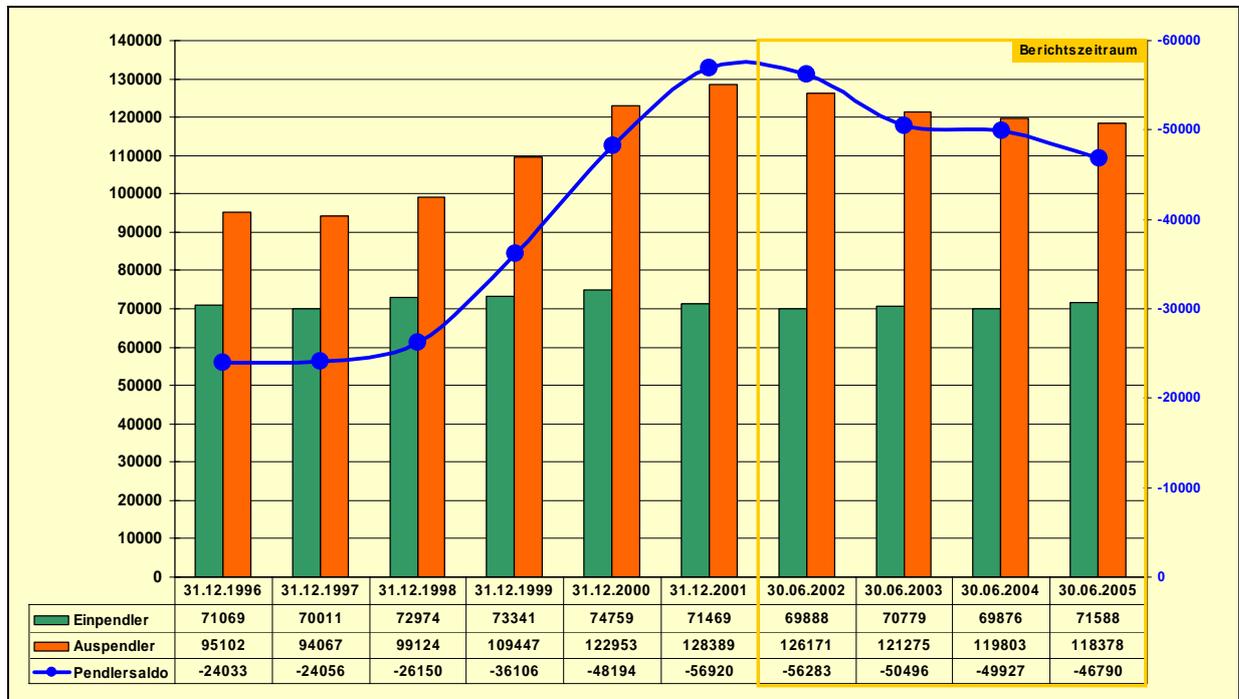


Abbildung 12: Entwicklung des Pendlerverhaltens im Freistaat Sachsen 1996 - 2005

Einpendler

Ein Drittel aller Einpendler nach Sachsen stammte aus Sachsen-Anhalt. Insgesamt hatten rund 80 % (57.046) aller Einpendler nach Sachsen ihren Wohnort in den neuen Bundesländern. Die Zahl der aus den alten Ländern einpendelnden Beschäftigten betrug 10.261 (14,3 %), davon wohnten 3.577 Personen (34,9 %) im Freistaat Bayern.

Mit Abstand bevorzugtes Zielgebiet der Einpendler sowohl aus den neuen Ländern als auch aus den alten Ländern war die Stadt Leipzig (24.057 Einpendler). Die Stadt Zwickau hatte auf Ebene der Kreisfreien Städte und Landkreise mit 56 % die insgesamt höchste Einpendlerquote. Bei den Landkreisen schwankte die Einpendlerquote zwischen 41,2 % (Landkreis Leipziger Land) und 12,1 % (Landkreis Löbau-Zittau).

60,6 % aller Einpendler nach Sachsen waren in Dienstleistungsberufen beschäftigt. Fast jeder fünfte Einpendler ging einem Organisations-, Verwaltungs- oder Büroberufe nach.

Insgesamt waren 35 % aller Einpendler Frauen. Von allen Einpendlern hatten 16,3 % einen Fach- bzw. Hochschul- oder Universitätsabschluss und 59,6 % eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Auspendler

Von den 118.378 Personen, die am 30. Juni 2005 im Freistaat Sachsen wohnten und ihren Arbeitsort außerhalb Sachsens hatten, waren 56,2 % in den alten Bundesländern und 38,5 % in neuen Ländern beschäftigt. Nach Berlin pendelten 5,3 %.

Bevorzugte Zielregion der Auspendler aus Sachsen war nach wie vor der Freistaat Bayern, dorthin pendelte ein Viertel aller Auspendler. Aber auch im Nachbarland Sachsen-Anhalt waren 14,3 % der Auspendler aus Sachsen beschäftigt. Die meisten Auspendler über die sächsische Landesgrenze stammten aus den Kreisfreien Städten Leipzig (15.907) und Dresden (9.992) sowie aufgrund ihrer Grenzlage aus dem Vogtlandkreis (8.964) und dem Landkreis Leipziger Land (6.980).

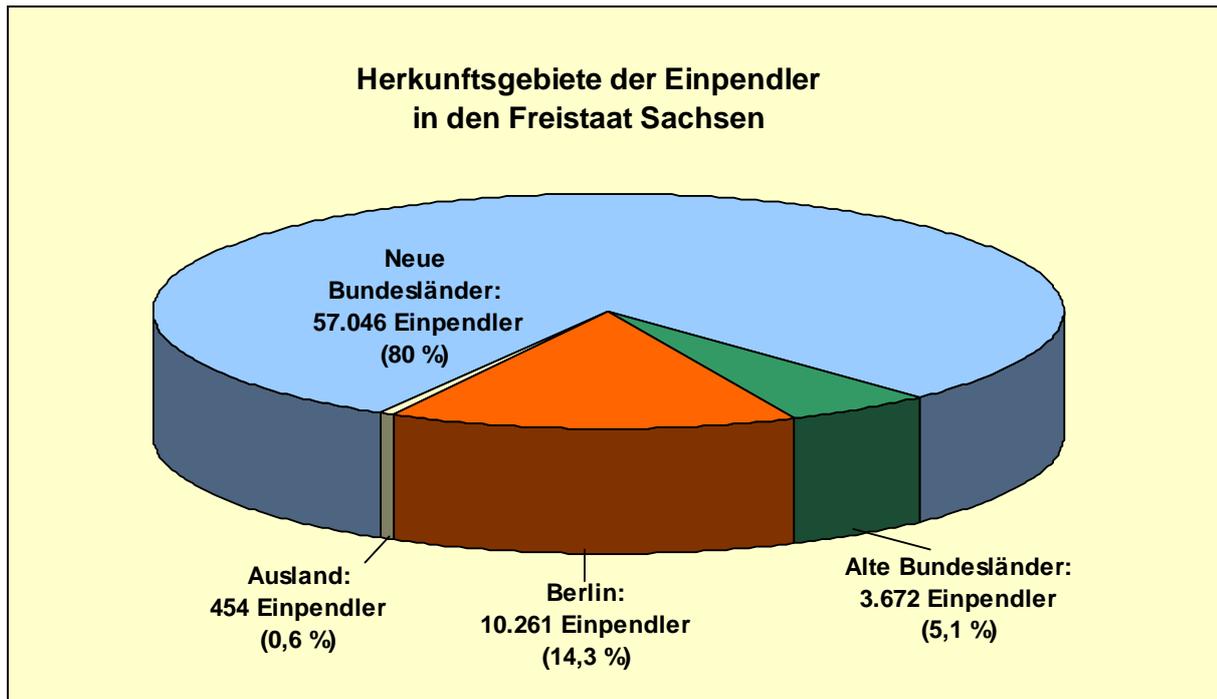


Abbildung 13: Herkunftsgebiete der Einpendler in den Freistaat Sachsen am 30.06.2005

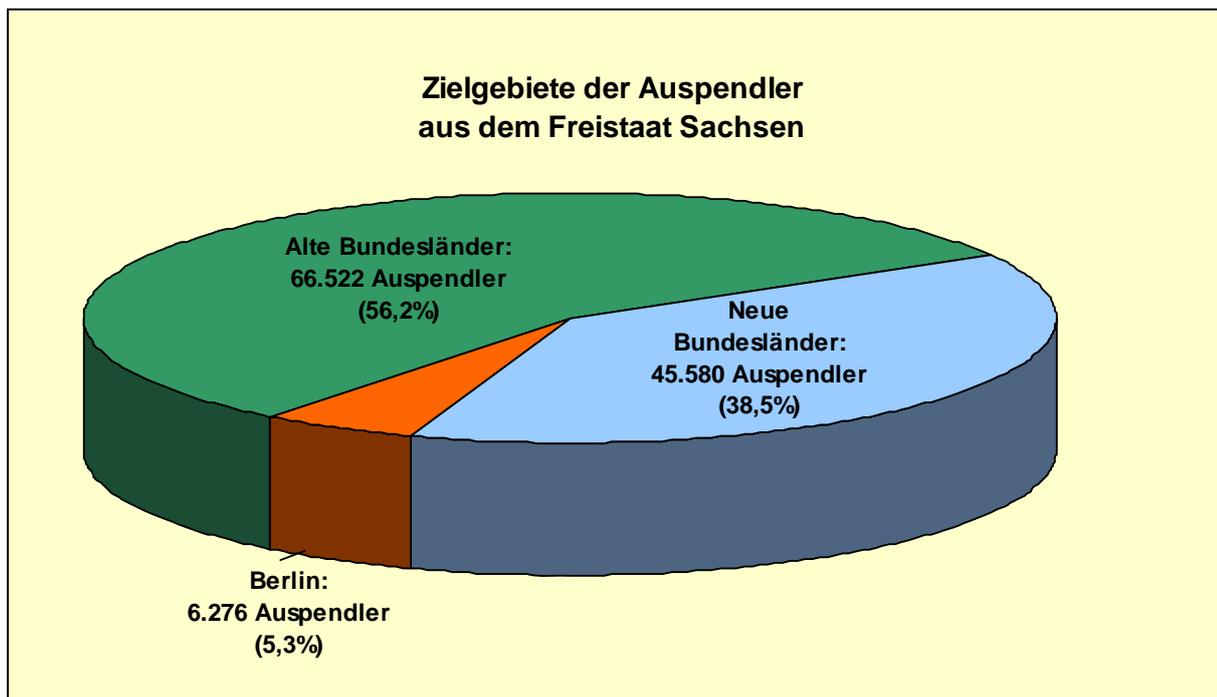


Abbildung 14: Zielgebiete der Auspendler aus dem Freistaat Sachsen am 30.06.2005

Die höchsten Anteile an Auspendlern – gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an ihrem Wohnort – wurden in den Landkreisen Leipziger Land (58,3 %) und Zwickauer Land (56 %) sowie in der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda (51,6 %) festgestellt. In den Städten Dresden (21,8 %) und Leipzig (23,3 %) sowie im Landkreis Löbau-Zittau (23,4 %) waren die Auspendleranteile am niedrigsten.

Der Anteil der Frauen bei den Auspendlern über die sächsische Landesgrenze betrug 28,7 % (33.916). Diese Zahlen und der im Kapitel 3.2.3 dargestellte überproportionale Anteil der Frauen an den Wanderungsverlusten lassen den Schluss zu, dass Frauen weniger über große Entfernungen pendeln als Männer, dafür eher abwandern.

Von den Auspendlern hatten 12,3 % einen (Fach-)Hochschul- bzw. Universitätsabschluss und 58,2 % eine abgeschlossene Berufsausbildung. Ähnlich wie bei den Einpendlern waren über die Hälfte der Auspendler (54,4 %) in Dienstleistungsberufen beschäftigt, vor allem in Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen, gefolgt von Personen in Verkehrs- oder Handelsberufen. Der Anteil an Auspendlern mit Fertigungsberufen war mit 32,8 % dagegen deutlich höher als bei den Einpendlern. Vor allem Schlosser, Mechaniker und ähnliche Berufsgruppen, Elektriker und im Baubereich Beschäftigte pendelten über die sächsische Landesgrenze aus. Bevorzugte Zielgebiete dieser Berufsgruppen waren die neuen Bundesländer und der Freistaat Bayern.

Aufgrund der wesentlich höheren Zahl der Auspendler gegenüber der jeweiligen Einpendlerzahl war in den Gruppen der Dienstleistungsberufe (-21.024) und der Fertigungsberufe (-19.867) der Pendlersaldo am höchsten.

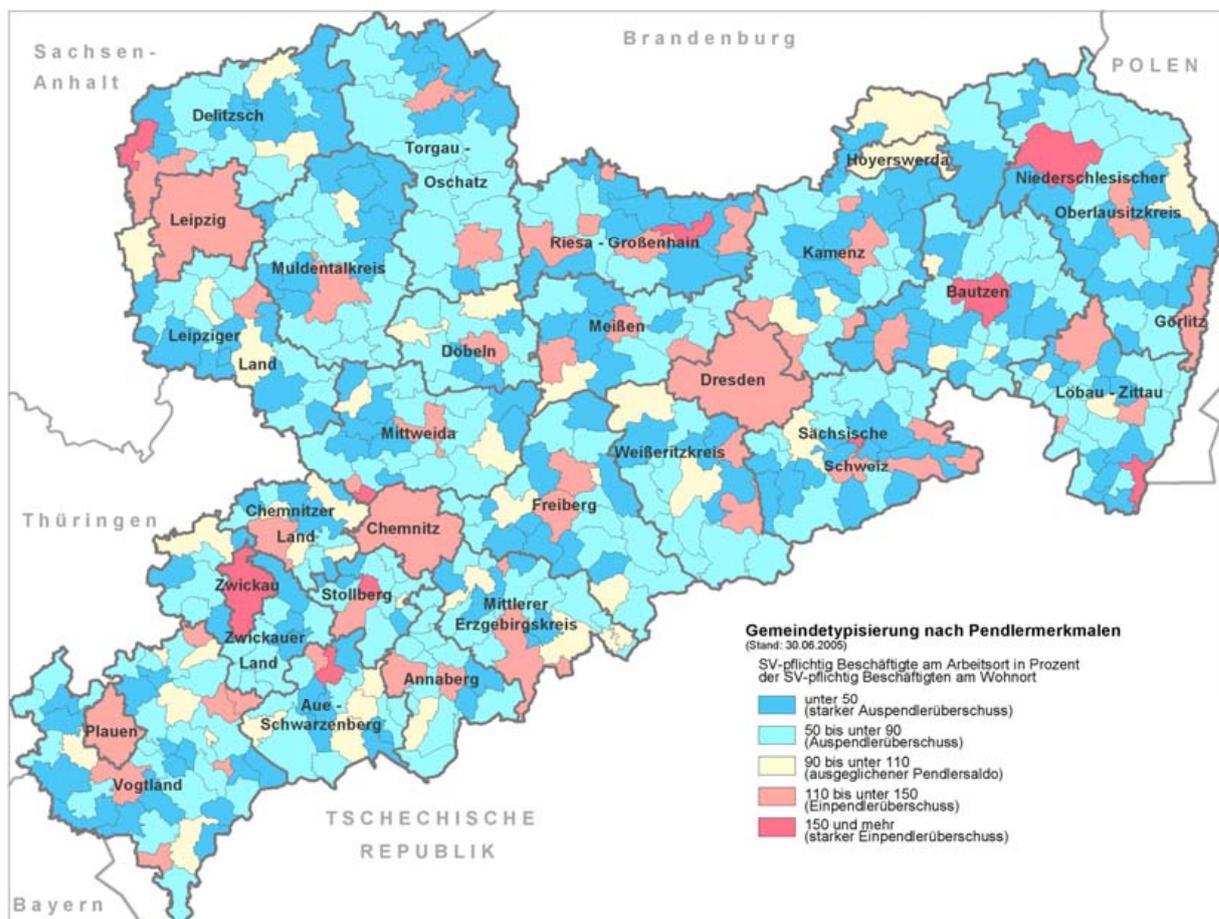
Pendlerverhalten innerhalb Sachsens

Am 30. Juni 2005 hatten 1.260.652 Beschäftigte sowohl ihren Arbeits- als auch ihren Wohnort

in Sachsen. Davon pendelten 369.973 Personen (29,3 %) zu ihrem Arbeitsort in einen anderen Landkreis bzw. eine Kreisfreie Stadt.

Bezogen auf diese Binnenpendelwanderung über Kreisgrenzen hatten alle Kreisfreien Städte einen Einpendlerüberschuss, alle Landkreise hingegen einen Auspendlerüberschuss zu verzeichnen. Die Stadt Dresden wies mit 43.517 Personen den höchsten Überschuss an Einpendlern aus Sachsen auf, gefolgt von der Stadt Leipzig mit 34.415 Personen und der Stadt Chemnitz mit 25.413 Personen. Die höchsten Auspendlerüberschüsse gab es in den Landkreisen Zwickauer Land (-12.263), Leipziger Land (-10.605) und Muldentalkreis (-10.061).

Die größten Pendlerströme innerhalb des Freistaates entstanden und entstehen zwischen den Oberzentren und ihrem Umland. So pendelten z. B. aus dem Landkreis Leipziger Land zur Stadt Leipzig 16.613 Personen, vom Weißeritzkreis nach Dresden 13.813 Personen sowie vom Landkreis Meißen nach Dresden 13.277 Personen.



Karte 21: Gemeindetypisierung nach Pendlermerkmalen (Einpendler- bzw. Auspendlerüberschuss) 2005

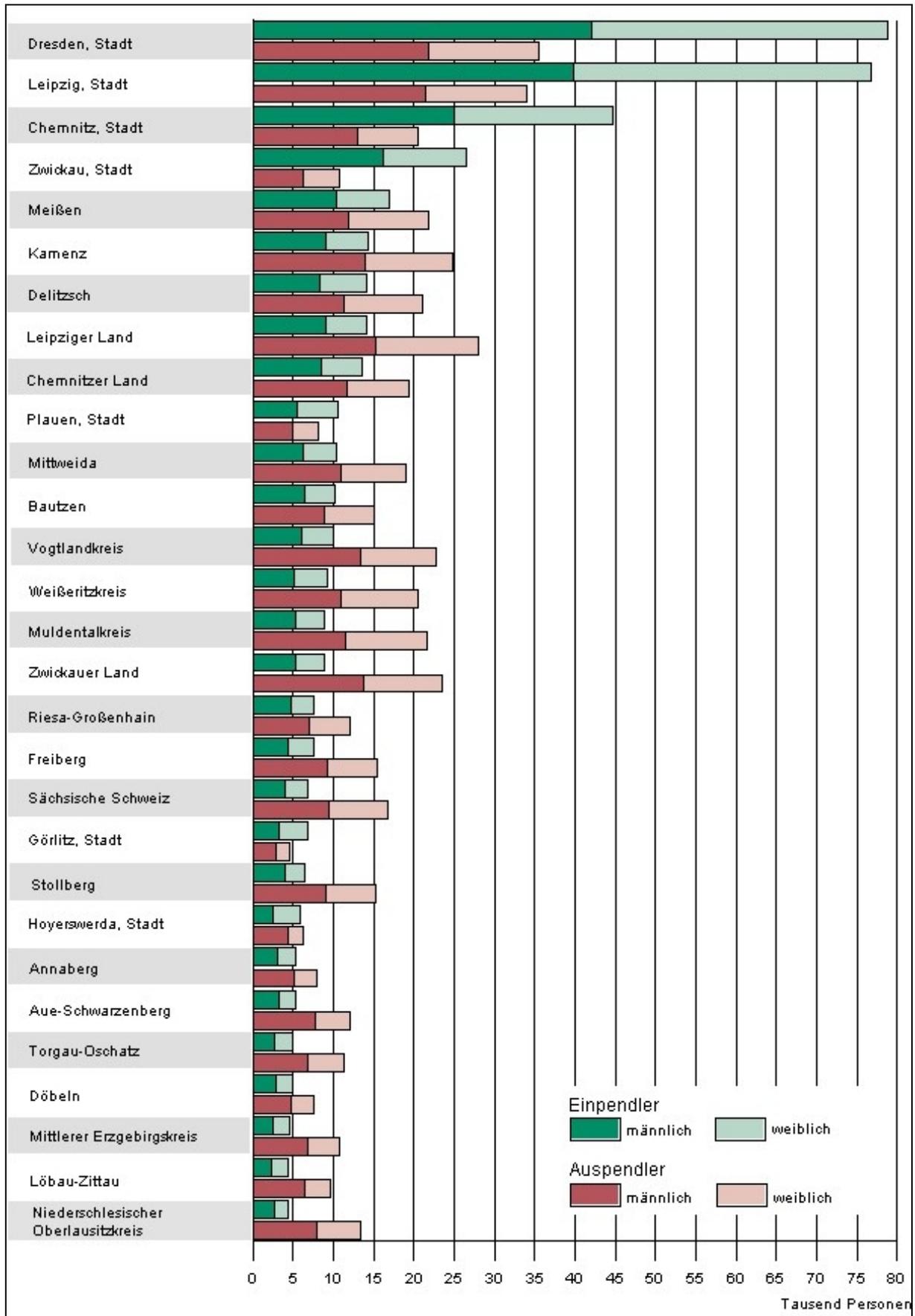


Abbildung 15: Ein- und Auspendler im Freistaat Sachsen am 30. Juni 2005 nach Kreisen und Kreisfreien Städten
 (© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

3.2.6 Regionalisierte Bevölkerungsprognosen für den Freistaat Sachsen

Regionalisierte Bevölkerungsprognosen unterstützen die mittelfristigen Planungen im Freistaat Sachsen, indem sie aufzeigen, wie sich Bevölkerungsbestand und Bevölkerungsstruktur unter bestimmten Annahmen zu den demographischen Verhaltensparametern entwickeln.

Die seit 2003 vorliegende 3. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen ist wie die vorherigen Berechnungen eine Status-Quo-Prognose. Sie zeigt die voraussichtliche Entwicklung bis 2020 auf. Ausgangspunkte sind das Berichtsjahr 2001 und die bis dahin erkennbaren Trends in der Bevölkerungsentwicklung. Detaillierte Aussagen hierzu sind bereits im Landesentwicklungsbericht 2002 bzw. unter www.statistik.sachsen.de zu finden.

Die laufenden Qualitätskontrollen des Statistischen Landesamtes und Vergleiche mit Veröffentlichungen verschiedener Institute zeigen, dass die 3. Regionalisierte Bevölkerungsprognose nach wie vor den gestellten Ansprüchen gerecht wird. Die Prognosevariante 1 hat gegenüber den geringsten Abstand zur Fortschreibung der Bevölkerungsstatistik. Die Einwohnerzahl für das Land Sachsen wurde für 2005 auf 0,7 Prozent genau geschätzt. Für 21 Landkreise und Kreisfreie Städte beträgt die Abweichung im vierten Prognosejahr weniger als ein Prozent. Die anderen acht Kreise weisen Abweichungen von weniger als drei Prozent auf (siehe Abbildung 16)

Neben den aktuell beobachteten Änderungen bei den innersächsischen Wanderungsmustern

sind die Abweichungen bei den Kreisen auch auf kurzzeitige Effekte zurückzuführen. Dazu zählen zum Beispiel die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer und die Gewährung der Umzugsbeihilfe für Studenten in Dresden und Leipzig. Die dadurch entstandene Niveaushiftung bei der Einwohnerzahl wird sich aber nicht nachhaltig auf die weitere Entwicklung der Bevölkerungszahl niederschlagen.

Um die Wirkung solcher aktuellen Entwicklungstrends bei den Einflussfaktoren berücksichtigen zu können, werden die Regionalisierten Prognosen des Statistischen Landesamtes regelmäßig alle drei bis vier Jahre fortgeschrieben. Gegenwärtig arbeitet das Statistische Landesamt wieder an der Fortschreibung der Regionalisierten Bevölkerungsprognose. Bei den Analysen und Berechnungen werden die aktuellen Bevölkerungstrends bis 2005 berücksichtigt.

Durch Modellanpassungen werden im Rahmen dieser 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose verschiedene Neuerungen umgesetzt. Dazu zählt zum Beispiel die Regionalisierung der aktuellen übergeordneten Bundesprognose, der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Um dem gewachsenen Informationsbedürfnis der Gemeinden stärker Rechnung zu tragen, ist zudem die Bereitstellung von Ergebnissen für Gemeinden ab 5.000 Einwohner vorgesehen.

Die Ergebnisse der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose werden voraussichtlich Ende März 2007 vorliegen.

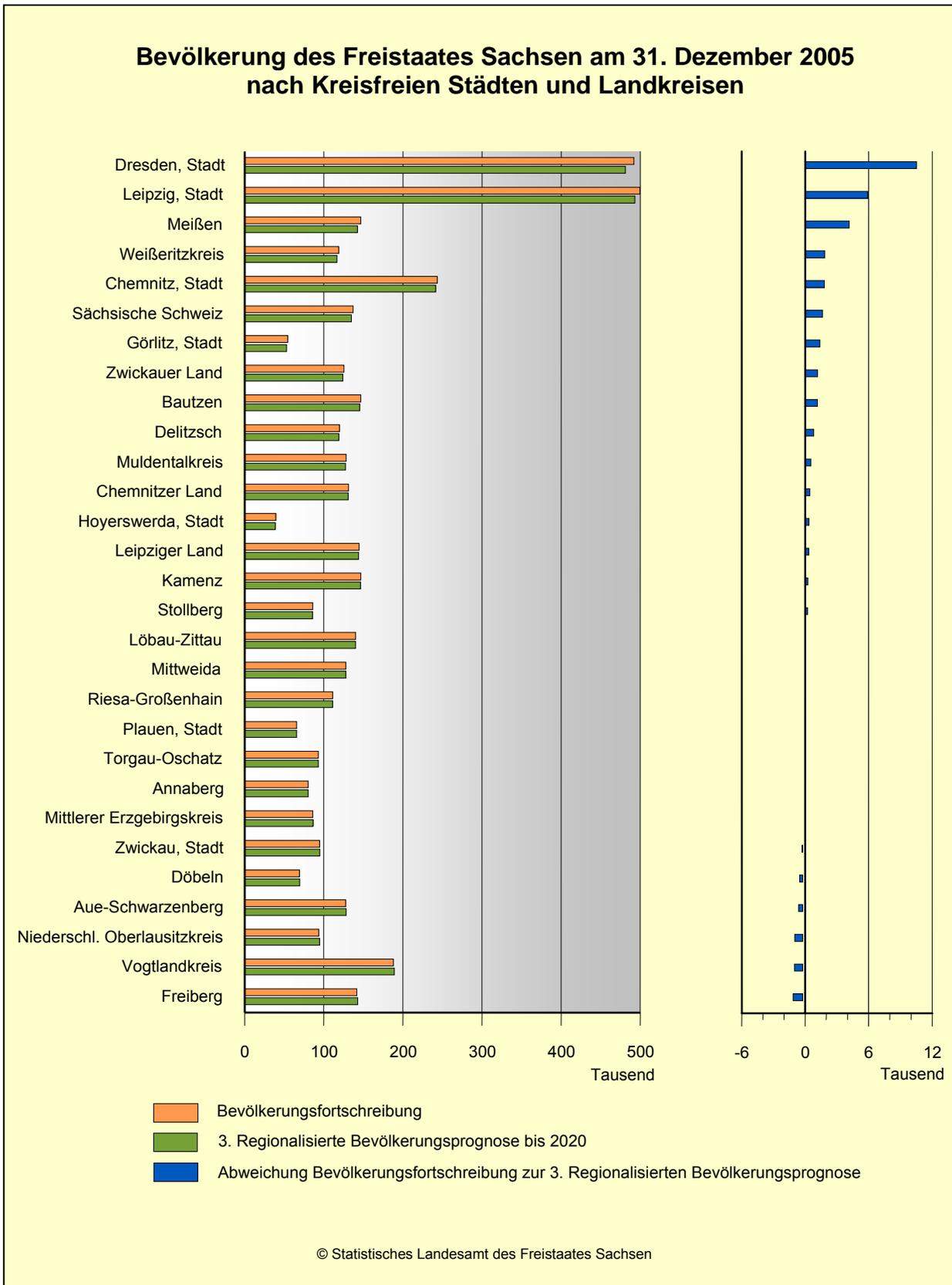


Abbildung 16: Vergleich der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2005 mit der Bevölkerungsprognose

3.3 Flächennutzung

Die letzte Vollerhebung der Flächennutzungsarten wurde im Freistaat Sachsen zum Stichtag 31.12.2004 durchgeführt. Diese Erhebung der Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung bis auf Gemeindeebene findet seit 1993 (zum Stichtag 31.12.1992) alle vier Jahre statt. Die Vergleichbarkeit der Daten auf Gemeindeebene ist nur eingeschränkt möglich, da durch Gebietsneugliederungen und Eingemeindungen die Zahl der Gemeinden zu jedem Erhebungs-

stichtag variiert. Im Jahr 1993 wurde die Erhebung noch für 1.571 Gemeinden durchgeführt, die letzte Erhebung erfolgte für 519 Gemeinden.

In den Zwischenjahren wird seit 2001 jährlich als Teilerhebung die Siedlungs- und Verkehrsfläche erfasst, so dass für diese Flächennutzungsart Erhebungsdaten zum Stichtag 31.12.2005 vorliegen.

3.3.1 Entwicklung der Flächennutzung/ Flächennutzungsstruktur

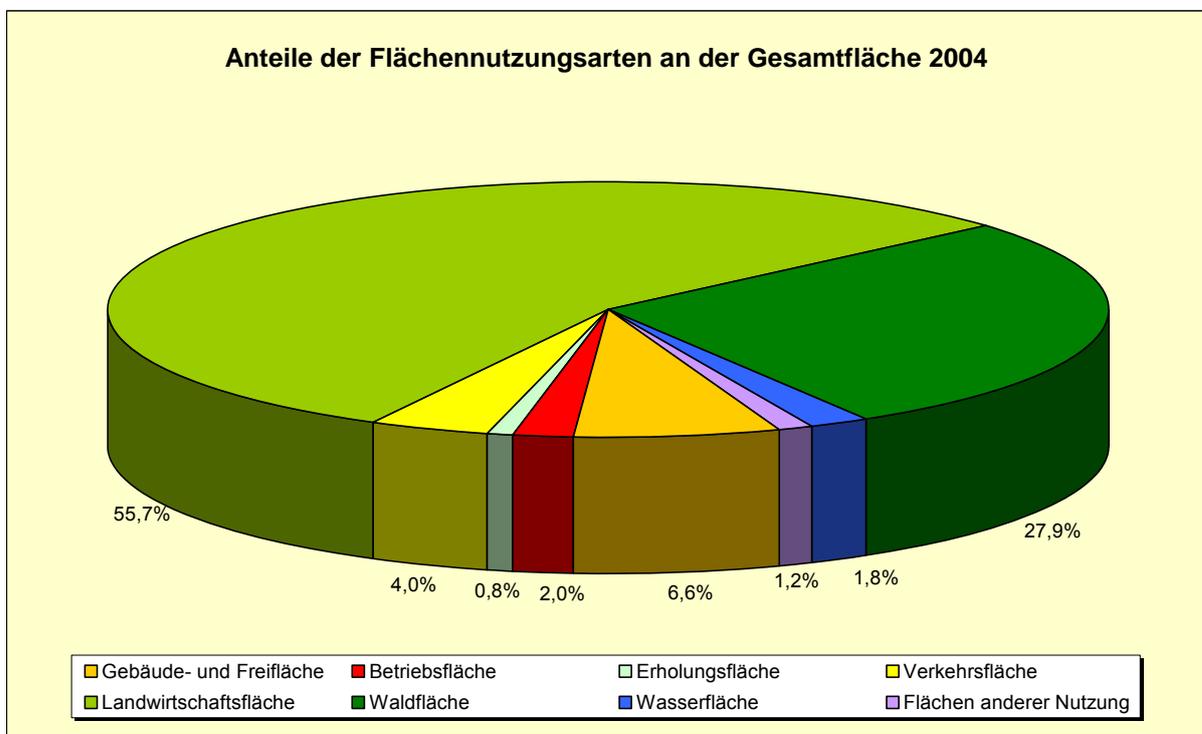


Abbildung 17: Anteile der Flächennutzungsarten an der Bodenfläche des Freistaates Sachsen am 31.12.2004
(Quelle: Statistisches Landesamt und eigene Berechnungen)

Zum Stichtag 31.12.2004 betrug die Gesamtfläche des Freistaates Sachsen 1.841.482 ha. Sachsen hat damit einen Anteil von 5,2 % an der Bodenfläche der Bundesrepublik Deutschland.

Über die Hälfte der Fläche des Freistaates Sachsen (55,7 %) wird landwirtschaftlich genutzt. Gegenüber dem Jahr 2000 hat sich die Landwirtschaftsfläche um 6.286 ha verkleinert. Der Regierungsbezirk Leipzig weist mit 64,9 % den größten Anteil Landwirtschaftsfläche an der Bodenfläche auf. Im Landkreis Döbeln werden sogar knapp 82 % der Fläche landwirtschaftlich

genutzt. Im Regierungsbezirk Chemnitz sind dies 54,1 % und im Regierungsbezirk Dresden 51,8 %.

Knapp 28 % der Fläche des Freistaates sind mit Wald bedeckt (vgl. Kapitel 5.11.3). Die Regierungsbezirke Chemnitz (30,6 % Anteil an der Bodenfläche) und Dresden (30,4 %) sind walreicher als der Regierungsbezirk Leipzig (15,2 %). Im Landkreis Aue-Schwarzenberg ist über die Hälfte der Fläche (59 %) mit Wald bedeckt. Die Kreisfreien Städte weisen erwartungsgemäß den geringsten Waldbestand auf.

Eine Ausnahme bildet hierbei die Stadt Hoyerswerda mit einem Waldanteil von 50,8 %.

Die Betriebsflächen nehmen insgesamt 2 % der Fläche ein, davon sind allein 1,8 % Abbauland. Sachsen hat damit im bundesweiten Vergleich den größten Anteil Abbauland an der Bodenfläche. Die 33.096 ha entsprechen 18,8 % des gesamten Abbaulandes der Bundesrepublik. Von der Abbaufäche Sachsens liegen 48,1 % (15.915 ha) im flächenmäßig kleinsten Regierungsbezirk Leipzig, davon befinden sich 10.769 ha im Landkreis Leipziger Land. Der Anteil an der Bodenfläche des Regierungsbezirks entspricht 3,6 %. Den zweitgrößten Anteil weist der Regierungsbezirk Dresden mit 2 % auf, im Regierungsbezirk Chemnitz sind es nur 0,3 %.

Die Wasserfläche im Freistaat Sachsen hat sich seit 2000 um 922 ha vergrößert. Die Zunahme ist fast doppelt so hoch wie im Zeitraum von 1996 bis 2000, was vor allem mit der Entstehung neuer Seenlandschaften in den ehemaligen Bergbauregionen in der Lausitz und im Umland von Leipzig zu begründen ist. Von der Wasserfläche Sachsens mit insgesamt 34.022 ha verfügt der Regierungsbezirk Dres-

den mit 19.624 ha (2,5 % der Fläche des Regierungsbezirks) über den größten Anteil gegenüber dem Regierungsbezirk Leipzig mit 7.919 ha (1,8 %) und dem Regierungsbezirk Chemnitz mit 6.479 ha (1,06 %). Der Niederschlesische Oberlausitzkreis und der Landkreis Kamenz verfügen mit 5.221 ha und 4.984 ha über die mit Abstand größten Wasserflächenanteile in Sachsen.

Auch die Erholungsfläche hat sich seit 2000 vergrößert, allerdings in wesentlich geringerem Maße (14 %) als im Zeitraum 1996 bis 2000 (20,7 %). Insgesamt nimmt sie 0,8 % der Fläche des Freistaates ein. Den größten Anteil an Erholungsflächen weisen die großen Städte aufgrund vieler Grünanlagen und Sportflächen auf. Spitzenreiter ist dabei die Stadt Leipzig mit einem Flächenanteil von 5,7 %.

Relativ konstant ist die Verkehrsfläche um 3,2 % gewachsen. Der Zuwachs an Gebäude- und Freifläche betrug 2.564 ha (2,2 %) und ist damit nur halb so groß wie im vorhergehenden Erhebungszeitraum.

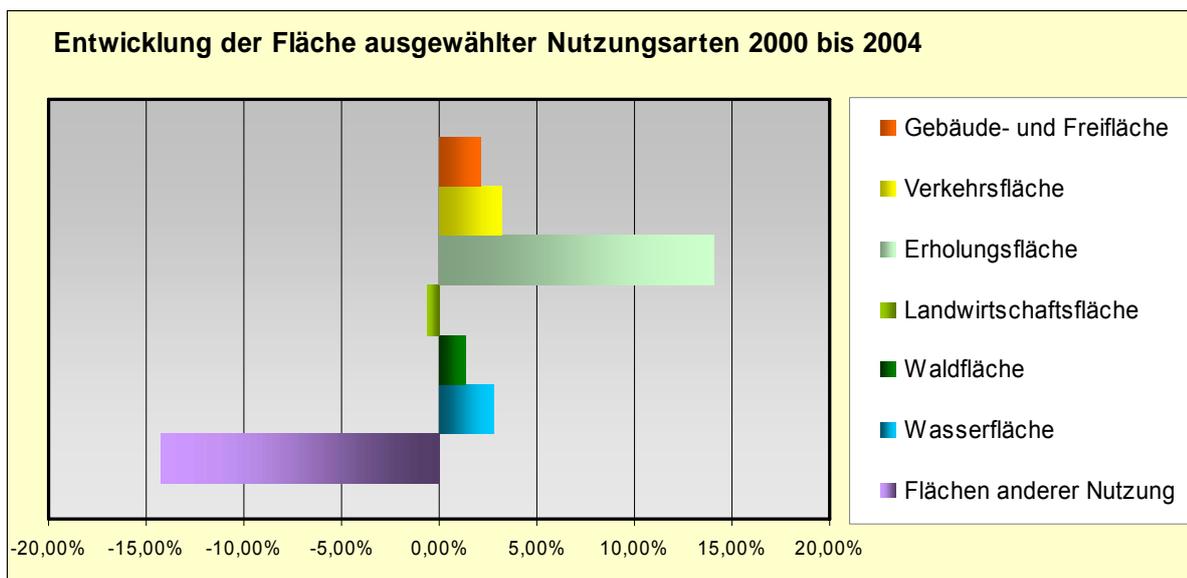


Abbildung 18: Entwicklung der Fläche ausgewählter Nutzungsarten im Freistaat Sachsen 2000-2004

3.3.2 Siedlungs- und Verkehrsfläche/ Flächeninanspruchnahme

Die Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungszwecke und Verkehr ist als wichtiges Ziel in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und im Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen verankert. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche dient als Indikator für den Flächenverbrauch. Sie setzt sich zusammen aus der Gebäude- und Freifläche, der Betriebsfläche ohne Abbauland, der Erholungsflä-

che, der Verkehrsfläche und der Fläche für Friedhöfe. Aufgrund des nicht unerheblichen Anteils an Grün- und Freiflächen ist sie aber nicht der „versiegelten Fläche“ gleichzusetzen.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche im Freistaat Sachsen umfasst zum Stichtag 31.12.2005 eine Fläche von 215.912 ha. Dies sind 11,7 % der gesamten Bodenfläche des Freistaates. Sach-

sens Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt von 12,8 %.

Seit 1993 wird die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Sachsen jedes Jahr größer, ihre Entwicklungsdynamik nimmt aber ab (siehe Abb. 19). Während die Siedlungs- und Verkehrsfläche von 1992 bis 1996 jährlich im Durchschnitt um 1,8 Prozent und von 2000 bis 2004 um 0,9 % wuchs, nahm sie 2004 bis 2005 nur noch um 0,5 % zu. Dies entspricht einer täglichen Zunahme von ca. 3 ha.

Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2000 ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche bis Ende 2005 um insgesamt 8.624 ha gewachsen. Das entspricht einer Zunahme von 4,2 %. Der Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Regierungsbezirke: Chemnitz 2.888 ha (4,0 %), Dresden 3.066 ha (3,6 %) und Leipzig 2.670 ha (5,2 %).

Den absolut höchsten Zuwachs auf Ebene der Landkreise bzw. Kreisfreien Städte haben die Stadt Leipzig (1.018 ha) und der Kreis Leipziger Land (716 ha) zu verzeichnen.

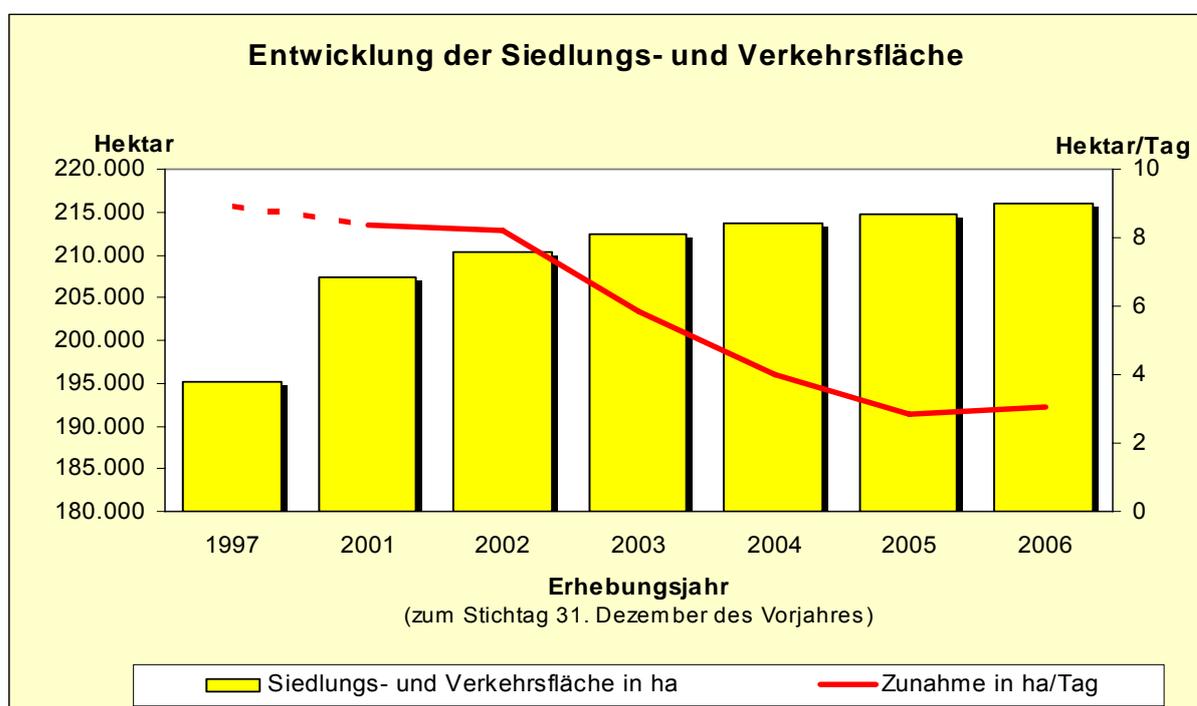


Abbildung 19: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Freistaat Sachsen

Mit knapp 91 % Anteil sind die Gebäude- und Freiflächen und die Verkehrsflächen die bedeutendsten Nutzungsarten der Siedlungs- und Verkehrsfläche.

Seit dem Jahr 2000 nahm die Gebäude- und Freifläche mit 2.884 ha absolut am stärksten zu, gefolgt von der Verkehrsfläche mit 2.733 ha, der Erholungsfläche mit 1.996 ha und der Betriebsfläche ohne Abbauland mit 1.019 ha.

Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in diesem Zeitraum entspricht einem täglichen Flächenverbrauch von 4,8 ha. Davon entfallen statistisch 1,6 ha/Tag auf die Gebäude- und Freiflächen, 1,5 ha/Tag auf die Verkehrsflächen, 1,1 ha/Tag auf Erholungsflächen und 0,6 ha/Tag auf die Betriebsflächen.

Der Anteil der Gebäude- und Freifläche an der Gesamtfläche liegt in den Kreisfreien Städten naturgemäß über dem Durchschnitt der Landkreise. Er reicht von 27,8 % in der Stadt Leipzig bis 10,1 % in der Stadt Hoyerswerda. In den Landkreisen beträgt der Anteil der Gebäude- und Freifläche an der Gesamtfläche im Durchschnitt 5,9 %.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner ist im Berichtszeitraum um 37 m² auf 505 m² gestiegen. Mit der Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche und dem Rückgang der Bevölkerung geht die Abnahme der Siedlungsdichte einher. Sie betrug im Jahr 2000 2.134 Ew je km² Siedlungs- und Verkehrsfläche und 2005 nur noch 1.979 Ew je km².

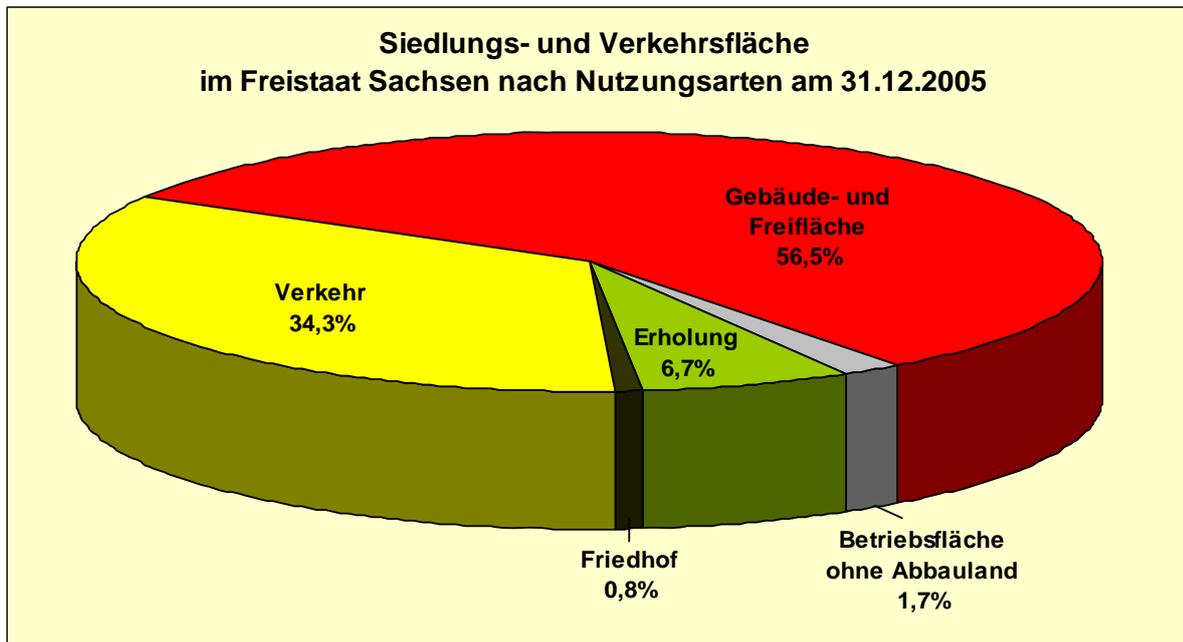
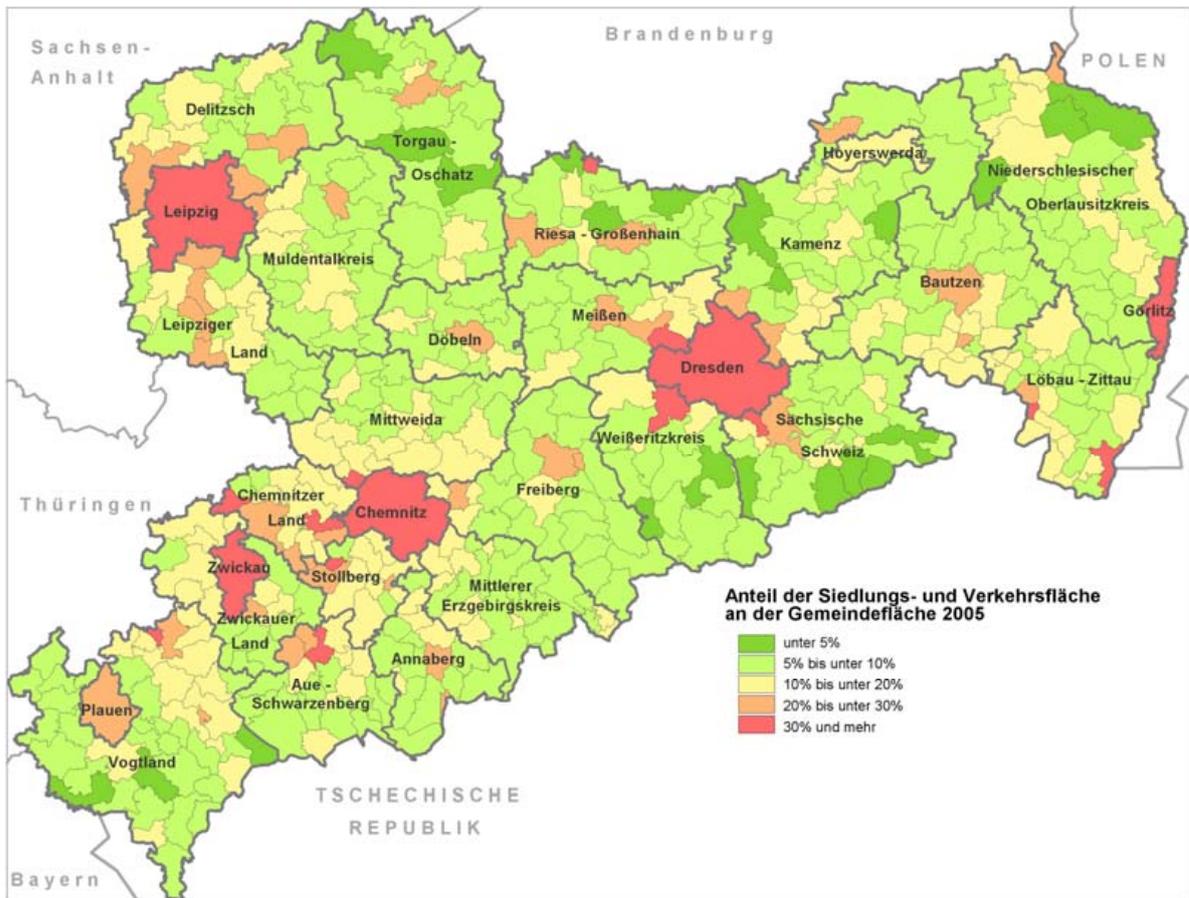


Abbildung 20: Anteile der Nutzungsarten an der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Freistaat Sachsen

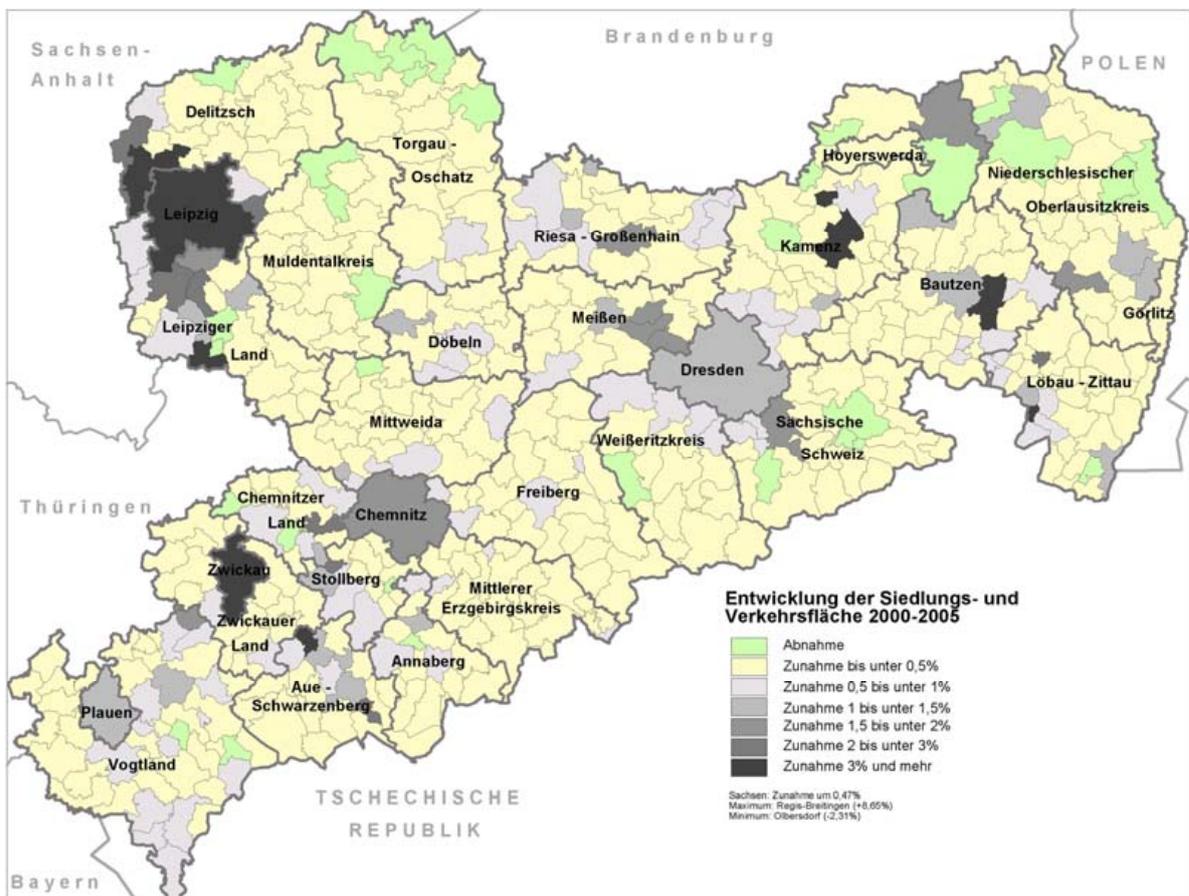
	Bodenfläche in ha	Siedlungs- und Verkehrsfläche			Siedlungsdichte ³⁾ in Ew/km ²	Gebäude- und Betriebsfläche ⁴⁾		Sonstige Fläche ⁵⁾		Verkehrsfläche	
		in ha	in %	in m ² /Ew		in ha	in %	in ha	in %	in ha	in %
Oberzentren ¹⁾	128.002	46.030	35,96	296,30	3375	28.895	22,6	5.202	4,1	11.929	9,3
Mittelzentren ¹⁾	242.077	44.484	18,38	421,74	2371	27.752	11,5	3.315	1,4	13.416	5,5
Klein- und Unterzentren ²⁾	902.713	82.882	9,18	693,58	1442	46.236	5,1	5.679	0,6	30.961	3,4
Verdichtungsraum ¹⁾	304.464	76.086	24,99	339,38	2947	48.098	15,8	7.172	2,4	20.797	6,8
ländlicher Raum ¹⁾	1359.092	112.679	8,29	765,73	1306	61.240	4,5	7.074	0,5	44.375	3,3
Verdicht. Bereich im ländl. Raum ¹⁾	177.992	27.147	15,25	484,50	2064	16.360	9,2	1.939	1,1	8.856	5,0
Sachsen	1.841.566	215.912	11,72	505,20	1979	125.688	6,8	16.197	0,9	74.027	4,0

1) nach LEP 2003, 2) nach LEP 1994 und Regionalplänen, 3) Einwohner je km² Siedlungs- und Verkehrsfläche, 4) Gebäude- und zugehörige Freifläche, Betriebsfläche ohne Abbauand, 5) Erholungsfläche, Friedhöfe

Tabelle 13: Siedlungs- und Verkehrsfläche zum 31. 12.2005 nach Raumkategorien und Zentralitätsstufen



Karte 22: Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil 2005



Karte 23: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche 2000-2005

3.4 Wirtschaftsentwicklung

3.4.1 Wirtschaftswachstum

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu Marktpreisen ist im Freistaat Sachsen seit 2000 so stark wie in keinem anderen Bundesland gewachsen. Von den neuen Ländern verfügt Sachsen über die höchste Wirtschaftskraft. Mit einem Anteil von 3,8 % am Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik nimmt der Freistaat Sachsen Rang 7 unter allen deutschen Ländern ein.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen stieg in Sachsen im Zeitraum 2000 bis 2004 um 13,4 % auf 85.807 Mio. EUR.

Alle Kreise – mit Ausnahme von Riesa-Großenhain – verzeichneten mehr oder weniger starke Zuwächse des BIP in diesem Zeitraum. Im Landkreis Riesa-Großenhain kam es nach anfänglichen Zunahmen 2003 wieder zu einem deutlichen Rückgang des BIP. Im Ergebnis gab es für diesen Landkreis keine Veränderung im Vergleich 2004 zu 2000. Unter den sächsischen Landkreisen und Kreisfreien Städten verzeichnete die Stadt Dresden mit 32,9 % den höchsten Zuwachs in diesem Zeitraum. Überdurchschnittlich stark nahm das BIP auch in den Landkreisen Stollberg (+19,0 %), Döbeln (+17,4 %), Weißeritzkreis (+16,8 %) und Mittweida (+16,6 %) zu. Das durchschnittliche Wachstum der Landkreise lag bei 10,3 %, in den Kreisfreien Städten wurde im Mittel ein BIP-Wachstum von 17,3 % erreicht.

Im Jahr 2004 war in der Stadt Dresden im Vergleich zum Vorjahr mit einem nominalen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 6,8 % die deutlichste wirtschaftliche Entwicklung zu verzeichnen. Es folgten die Landkreise Meißen und Annaberg mit Wachstumsraten von 6,0 % bzw. 5,5 % sowie die Stadt Zwickau mit einem Zuwachs um 5,4 %. Ein Vergleich der drei sächsischen Regierungsbezirke sieht Dresden mit einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts 2004 im Vergleich zu 2003 um vier Prozent deutlich vor Chemnitz (+2,8 %) und Leipzig (+0,8 %). Trotzdem sind im Regierungsbezirk Dresden zwei Kreise zu finden, deren Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorjahr zurückging (Stadt Görlitz: -1,0 %; Niederschlesischer Oberlausitzkreis: -0,4 %).

Der Regierungsbezirk Dresden erwirtschaftete 2004 rund 41 % des sächsischen Bruttoinlandsproduktes, der Anteil des Regierungsbezirkes Chemnitz lag bei 34 %, der Regierungsbezirk Leipzig hatte einen Anteil von 25 %. In den drei größten Städten Sachsens – Leipzig, Dresden und Chemnitz – wurden allein rund 39 % des sächsischen Bruttoinlandsproduktes erzielt.

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner

In Sachsen wurde im Jahr 2004 ein Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 19.900 EUR je Einwohner erwirtschaftet. Am höchsten war der Pro-Kopf-Wert mit 21.000 EUR im Regierungsbezirk Dresden, gefolgt von Leipzig mit 19.900 EUR und Chemnitz mit 18.800 EUR. Die Betrachtung des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner auf Kreisbasis zeigt, dass 2004 in der Stadt Dresden der Spitzenwert von 31.300 EUR erreicht wurde. Es folgten die Städte Zwickau mit 30.400 EUR und Chemnitz mit 25.100 EUR je Einwohner. Bei der Interpretation des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner ist zu berücksichtigen, dass z. B. Einpendler in eine Region zwar an der Erwirtschaftung der Gesamtleistung beteiligt, jedoch nicht in der Zahl der Einwohner enthalten sind.

Gesamtwirtschaftliche Produktivität (BIP je Erwerbstätigen)

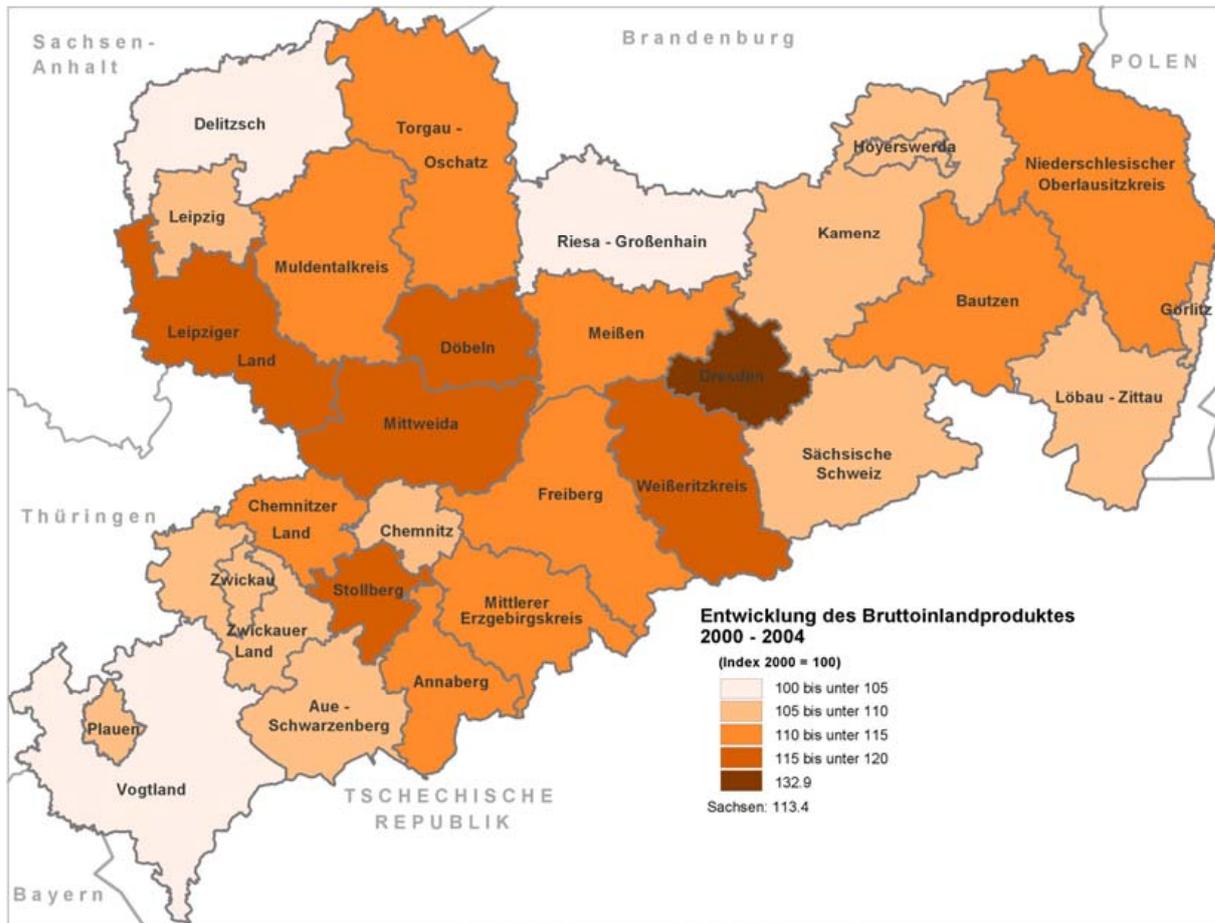
Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region lässt sich anhand des Bruttoinlandsproduktes je Erwerbstätigen (Produktivität) beurteilen.

Im Jahr 2004 lag das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Sachsen bei durchschnittlich 44.873 EUR (100 %). Den höchsten Wert mit 52.596 EUR (117,2 %) erreichte die Stadt Dresden, am geringsten war die Wirtschaftsleistung je Erwerbstätigen mit 38.319 EUR (85,4 %) im Mittleren Erzgebirgskreis. Mehr als 10 % unter dem sächsischen Durchschnitt lagen auch die Kreise Sächsische Schweiz (39.228 EUR, 87,4 %) und Löbau-Zittau (39.790 EUR, 88,7 %).

Alle Kreise und Kreisfreien Städte verzeichneten im Zeitraum 2000 bis 2004 eine Steigerung

des BIP je Erwerbstätigen (vgl. Abbildung 21). Sie betrug im Freistaat Sachsen durchschnittlich 16,9 %, in den Kreisfreien Städten waren es 17,6 %, in den Landkreisen 16,2 %. Am stärksten fiel die Zunahme des BIP je Erwerbstätigen in der Stadt Dresden aus (+29,0 %),

knapp gefolgt vom Niederschlesischen Oberlausitzkreis (+28,8 %). Deutlich unterdurchschnittliche Zuwächse verzeichneten vor allem die Landkreise Riesa-Großenhain (+5,8 %), Delitzsch (+7,1 %) sowie die Stadt Leipzig (+8,8 %).



Karte 24: Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes 2002-2004 nach Kreisen und Kreisfreien Städten

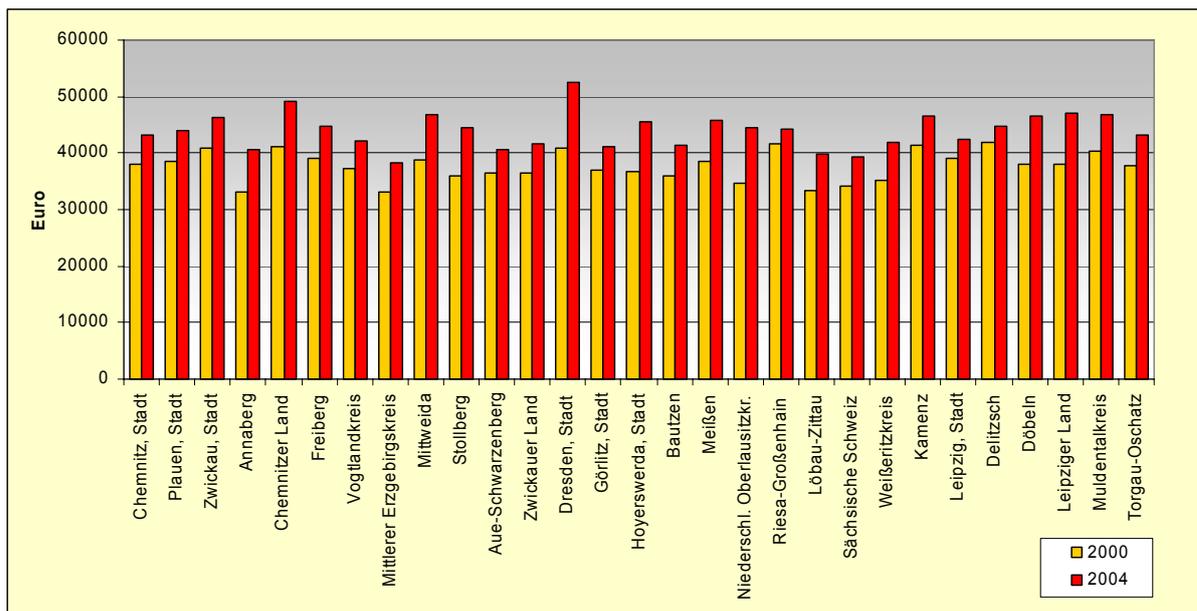


Abbildung 21: Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen 2000 und 2004 im Vergleich (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, abgestimmt auf den Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes vom August 2005)

3.4.2 Wirtschaftsstruktur

Die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftssektoren lässt sich anhand ihres Anteiles an der Bruttowertschöpfung messen.

Das Gewicht der Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Fischerei), d. h. des primären Sektors, ist im Freistaat Sachsen gering. Im Betrachtungszeitraum 2000-2004 lag der Anteil der Bruttowertschöpfung dieses Sektors an der gesamten Wertschöpfung bei rund 1,3 %. Der Anteil des Produzierenden Gewerbes (sekundärer Sektor) betrug durchschnittlich 28,1 %. Mehr als zwei Drittel (70,5 %) der Wertschöpfung im Freistaat Sachsen wurden in diesem Zeitraum in den Dienstleistungsbereichen (tertiärer Sektor) erbracht.

Während der Anteil des sekundären Sektors in Sachsen zuletzt (2003 und 2004) wieder zugenommen hat, nahm der des tertiären Sektors ab. Innerhalb des sekundären Sektors ist dabei

die Bruttowertschöpfung des Baugewerbes durchgängig gesunken, bei gleichzeitigem Zuwachs des Verarbeitenden Gewerbes.

Besonders hohe Anteile des Produzierenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung weisen 2004 die Kreisfreie Stadt Zwickau (39,2 %) sowie die Landkreise Leipziger Land (36,9 %) und Kamenz (36,3 %) auf. Die Bedeutung der Dienstleistungsbereiche ist in der Kreisfreien Stadt Leipzig am größten (82,9 %), gefolgt von den Kreisfreien Städten Görlitz (79,6 %) und Chemnitz (75,6 %) sowie dem Landkreis Löbau-Zittau (75,6 %).

Die Stagnation der Wirtschaftskraft im Landkreis Riesa-Großenhain im Zeitraum 2000 bis 2004 ist maßgeblich auf einen Rückgang der Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe und hier insbesondere des Verarbeitenden Gewerbes zurückzuführen.

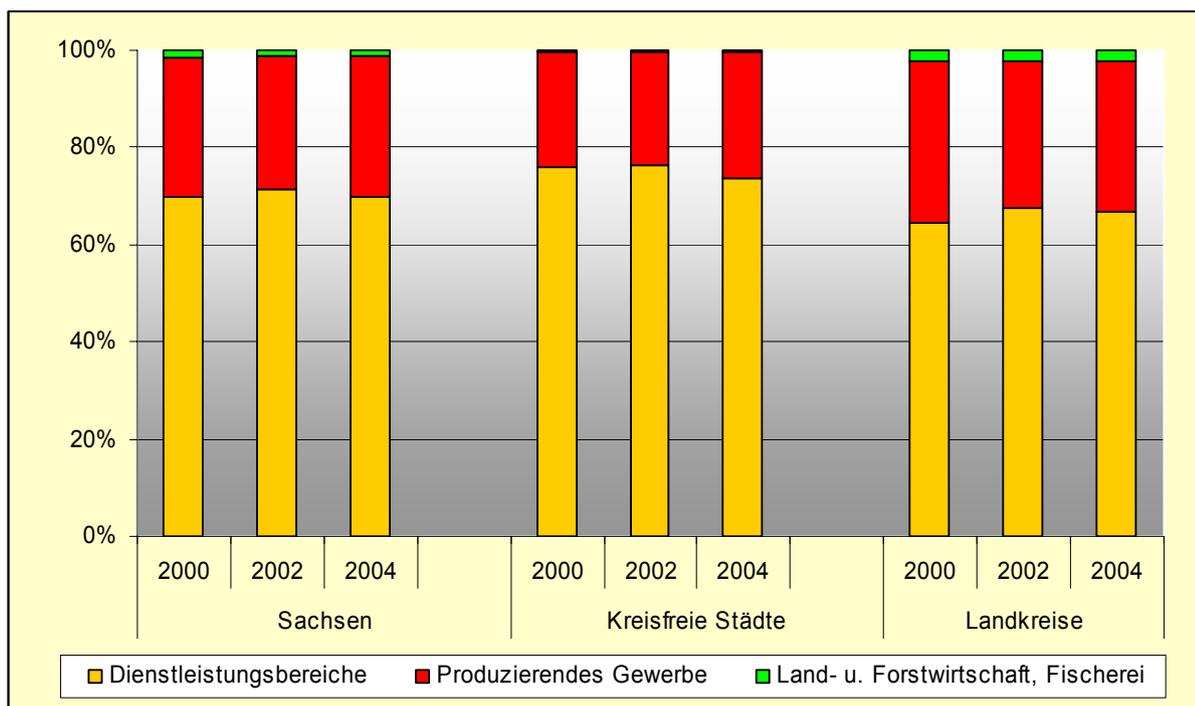


Abbildung 22: Anteile der Wirtschaftssektoren an der Bruttowertschöpfung (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, abgestimmt auf den Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes vom August 2005)

3.4.3 Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich in Sachsen nach der amtlichen Statistik (Mikrozensus) von 2002 bis 2004 verringert. Für 2005 war wieder ein deutlicher Anstieg zu registrieren. Die Erwerbstätigenzahl 2005 lag mit 1.838.700

um 14.500 Personen über der von 2002. Dabei war bei Frauen ein Anstieg zu verzeichnen, bei Männern ein Rückgang. Dieses Ergebnis ist die Auswirkung zunehmender Existenzgründungen durch Arbeitslose (Ich-AG) sowie der im Vergleich zu 2002 gestiegenen Inanspruchnahme von Minijobs. Bereinigt man die amtliche Statis-

tik um die öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen, ist ebenfalls zwischen 2002 und 2004 ein Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr 2005 stieg die Erwerbstätigenzahl bei Frauen und Männern an – insgesamt um 38.600 Personen.

Dieser Entwicklung folgend ist die Erwerbstätigenquote (Erwerbstätige in Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) seit 2002 angestiegen. Ende 2005 lag sie bei 63,4 % (Frauen: 60,9 %, Männer: 65,7 %).

Der Anstieg der Erwerbstätigkeit gegenüber 2002 vollzog sich jedoch nur im Bereich der Selbstständigen und bei Minijobs, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurückging.

Die Nachfrage nach Arbeitsplätzen (Erwerbspersonen in Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) hat sich auf bereits hohem Niveau in den letzten Jahren weiter erhöht. Dabei war der Anstieg der Erwerbsneigung bei Frauen etwas stärker als bei Männern.

	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005
	insgesamt				ohne ABM / SAM			
Erwerbstätige (Tsd. Personen)								
Gesamt	1.824,2	1.808,5	1.779,8	1.838,7	1.786,0	1.781,7	1.758,2	1.824,6
Frauen	842,3	836,6	836,5	861,9	823,9	825,4	827,3	855,8
Männer	981,9	971,9	943,3	976,7	962,1	956,3	930,8	968,7
Erwerbstätigenquote (%) ¹⁾								
Gesamt	61,6	61,8	61,3	63,4	60,3	60,9	60,6	62,9
Frauen	58,1	58,6	58,9	60,9	56,8	57,8	58,3	60,5
Männer	65,1	64,9	63,6	65,7	63,7	63,9	62,8	65,2
Erwerbsneigung (%) ²⁾								
Gesamt	76,6	77,0	77,3	77,8	-	-	-	-
Frauen	72,6	73,2	73,8	74,4	-	-	-	-
Männer	80,3	80,6	80,6	81,1	-	-	-	-
Erfüllung "Erwerbswunsch" (%) ³⁾								
Gesamt	80,5	80,3	79,3	81,4	78,8	79,1	78,3	80,8
Frauen	79,9	80,0	79,8	81,9	78,2	78,9	78,9	81,3
Männer	81,0	80,5	78,9	81,0	79,3	79,2	77,8	80,4

¹⁾ Erwerbstätige zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ²⁾ Erwerbspersonen zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
³⁾ Erwerbstätige zu Erwerbspersonen

Tabelle 14: Entwicklung der Erwerbstätigkeit 2002-2005 (Quelle: Statistisches Landesamt (Mikrozensus), SMWA)

Die Erfüllung des Wunsches nach Erwerbstätigkeit (Erwerbstätige in Prozent der Erwerbspersonen) blieb bei Männern gegenüber 2002 mit 81,0 % unverändert. Bei Frauen hingegen kann ein leichter Anstieg festgestellt werden. Bleiben Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung unberücksichtigt, war – wenn auch unterschiedlich ausgeprägt – sowohl bei Frauen als auch bei Männern ein Anstieg zu verzeichnen.

Arbeitslosigkeit

In Sachsen waren im Jahresdurchschnitt 2005 rund 529.000 Menschen von offener Arbeitslosigkeit betroffen oder in Arbeitsmarkt entlastenden Maßnahmen registriert. Diese Unterbeschäftigung hat sich zwischen 2002 und 2005 in der absoluten Zahl nur wenig verringert. Gemessen an der sich deutlich verringerten Zahl

der abhängigen zivilen Erwerbspersonen ist sogar ein Anstieg der Quote der Unterbeschäftigung zu verzeichnen.

Die Zahl der in Arbeitsmarkt entlastenden Maßnahmen (Instrumente vgl. Tabelle 16) geförderter Personen ging nach einem Anstieg im Jahr 2003 auf knapp 126.700 zurück und lag damit im Jahresdurchschnitt 2005 unter dem Wert der Vorjahre.

Dabei haben sich die Teilnehmerzahlen der einzelnen Maßnahmen unterschiedlich entwickelt: Während sich bei traditionellen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, wie Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen oder berufliche Weiterbildung, die Teilnehmerzahl deutlich verringert hat, ist die Bedeutung neu eingeführter Maßnahmen, wie z. B. Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3

SGB II, angestiegen. Allein fast ein Fünftel der 2005 geförderten Personen waren in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt.

Die Entlastung des Arbeitsmarktes durch besondere Regelungen für ältere Arbeitnehmer (§ 428 SGB III) ging ebenfalls zurück und lag 2005 rund ein Drittel unter dem Jahresdurchschnitt 2002.

	2002	2003	2004	2005
	Arbeitslosenquote (%) ¹⁾			
Alle zivilen Erwerbspersonen Gesamt	17,8	17,9	17,8	18,3
Abhängige zivile Erwerbspersonen Gesamt	19,3	19,4	19,4	20,0
Frauen	19,7	19,8	19,7	19,8
Männer	19,0	19,0	19,1	20,3
	Quote der Unterbeschäftigung (%) ²⁾			
Gesamt	25,4	27,0	27,0	26,3

¹⁾ Arbeitslose in Prozent aller/ abhängiger ziviler Erwerbspersonen; ²⁾ Arbeitslose, Kurzarbeit, Arbeitsbeschaffungs-/ Struktur-
anpassungsmaßnahmen, Qualifizierung, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen, Arbeit für Langzeitarbeitslose,
Arbeitsgelegenheiten, spezielle Maßnahmen für Jüngere, Freie Förderung, Regelungen für Ältere (§ 428 SGB III) in Prozent
abhängiger ziviler Erwerbspersonen

Tabelle 15: Entwicklung der Arbeitslosenquote und der Quote der Unterbeschäftigung – vorläufige Jahresdurchschnittsangaben (Quelle: Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit, SMWA)

	2002	2003	2004	2005
	In Tsd. Personen			
Arbeitslose (ohne Trainingsmaßnahmen)	399,9	396,5	396,3	402,3
Kurzarbeit (Vollzeitäquivalente)	10,7	5,2	4,3	3,7
ABM, SAM, BSI ¹⁾	42,7	28,8	24,9	14,4
Qualifizierung	41,3	33,7	23,3	14,2
Arbeit für Langzeitarbeitslose Arbeitsgelegenheiten ²⁾	-	0,4	5,0	0,7
Spezielle Maßnahmen für Jüngere freie Förderung	13,3 ³⁾	54,0	53,3	45,7
Regelung f. Ältere (§ 428 SGB III)	7,6	4,4	3,2	2,8
Regelung f. Ältere (§ 428 SGB III)	29,4	39,7	40,1	20,6
Arbeitsmarktentlastung (Summe)	145,1	166,2	155,7	126,7
Unterbeschäftigung abs.	545,0	562,6	552,0	528,9
Erwerbspersonenpotenzial Bevölkerung 15 - 65 Jahre (31.12. d.J.)	2.988,7	2.960,2	2.922,2	2.884,2

¹⁾ Arbeitsbeschaffungs-/ Struktur-
anpassungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen; ²⁾ § 16 Abs. 3
SGB II (einschl. Restabwicklung nach SGB III); ³⁾ Jugendsofortprogramm (ohne Art. 7 – Trainingsmaßnahmen)

Tabelle 16: Entwicklung der offenen Arbeitslosigkeit und der Arbeitsmarktentlastung – vorläufige Jahresdurchschnittsangaben (Quelle: Bundesagentur für Arbeit- Regionaldirektion Sachsen, SMWA)

Strukturen der Arbeitslosigkeit

Die Zahl der arbeitslosen Frauen ging zwischen 2002 und 2005 zurück, während sie bei Männern leicht anstieg. Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen insgesamt verringerte sich dadurch im Jahresdurchschnitt 2005 auf 48,4 %.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit bei Frauen ist allerdings nur zu einem geringen Teil der Erhöhung des Frauenanteils an den Erwerbstätigen geschuldet. Entscheidend waren demographische Einflüsse. Somit blieb die Arbeitslosenquote der Frauen gegenüber 2002 mit 19,8 % nahezu unverändert (+ 0,1 Prozentpunkt). Bei Männern hingegen war ein deutlicher Anstieg

um 1,3 Prozentpunkte auf 20,3 % zu verzeichnen.

Auch die Förderzahlen im so genannten zweiten Arbeitsmarkt waren für Frauen und Männer unterschiedlich. So ging z. B. die Zahl der über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie in be-

ruflicher Weiterbildung geförderten Frauen stärker zurück als die der Männer. Bei Strukturanpassungsmaßnahmen war die Entwicklung genau umgekehrt. Insgesamt war zwischen 2002 und 2005 der Rückgang dieser den Arbeitsmarkt entlastenden Maßnahmen bei Frauen etwas stärker als bei Männern.

Offene Arbeitslosigkeit	2002	2003	2004	2005
Arbeitslose (Tsd. Pers.)				
Frauen	200,9	201,1	197,0	194,6
Männer	204,4	202,4	199,3	207,7
Anteil an Arbeitslosen insg. (%)				
Frauen	49,6	49,8	49,7	48,4
Männer	50,4	50,2	50,3	51,6
Arbeitslosenquote (%) ¹⁾				
Frauen	19,7	19,8	19,7	19,8
Männer	19,0	19,0	19,1	20,3
ABM, SAM, FbW (Tsd. Pers.) ²⁾				
Frauen	35,3	22,5	16,3	10,0
Männer	39,4	28,4	21,6	12,2
¹⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen; ²⁾ Arbeitsbeschaffungs-/ Strukturanpassungsmaßnahmen, Förderung beruflicher Weiterbildung				

Tabelle 17: Entwicklung der offenen Arbeitslosigkeit und ausgewählter Förderzahlen nach Geschlecht – vorläufige Jahresdurchschnittsangaben (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, SMWA)

Jugendarbeitslosigkeit

Die Unterbeschäftigung Jüngerer unter 25 Jahren hat sich zwischen 2003 und 2005 nur leicht verringert. Dabei erhöhte sich die offene Arbeitslosigkeit um rd. ein Drittel. Gleichzeitig ging

die Zahl der in Arbeitsmarkt entlastenden Maßnahmen geförderten Jüngeren um fast ein Fünftel zurück. Insgesamt war in Sachsen 2005, gemessen an abhängigen zivilen Erwerbspersonen, mehr als jeder dritte Jüngere unter 25 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen.

Jugendarbeitslosigkeit	2002	2003	2004	2005
Arbeitslosenquote (%) ¹⁾				
unter 20 Jahren	8,4	5,9	5,9	9,3
zwischen 20 und 25 Jahren	19,4	19,0	19,6	23,4
unter 25 Jahren gesamt	15,4	14,1	14,5	18,5
Arbeitslose unter 25 Jahren (Tsd. Pers.)	48,1	44,8	44,0	52,2
davon unter 20 Jahren	9,6	7,1	6,5	9,2
zwischen 20 u. 25 Jahren	38,5	37,7	37,5	43,1
ABM, SAM, FbW (Tsd. Pers.) ²⁾	6,9	5,8	5,2	3,4
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	3)	54,0	53,3	45,7
Summe Arbeitsmarktentlastung		59,7	58,5	49,1
Unterbeschäftigung (Tsd. Pers.)		104,5	102,5	101,3
In % d. abh. ziv. Erwerbspersonen		32,9	33,9	35,8
¹⁾ Arbeitslose in Prozent abhängiger ziviler Erwerbspersonen jeweils entsprechend der Altersgruppe; ²⁾ Arbeitsbeschaffungs-/ Strukturanpassungsmaßnahmen, Förderung beruflicher Weiterbildung jeweils unter 25 Jahren; ³⁾ keine vergleichbaren statistischen Angaben				

Tabelle 18: Entwicklung der Unterbeschäftigung Jüngerer unter 25 Jahren – vorläufige Jahresdurchschnittsangaben (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, SMWA)

Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (ein Jahr und länger arbeitslos) in Sachsen ist seit 2002 angestiegen, wobei nach stetigem Anstieg bis 2004 im Jahresdurchschnitt 2005 rechnerisch ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist (Angaben ohne optierende Kommunen). Der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen registrierten Arbeitslosen betrug 44,0 %.

Frauen sind nach wie vor überdurchschnittlich von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, wenn auch mit abnehmender Tendenz. Der Frauenanteil an allen registrierten Langzeitarbeitslosen ging seit 2002 von 58,9 % auf 55,8 % zurück.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit bei Langzeitarbeitslosen hat sich zwischen 2002 und 2005 spürbar erhöht. Der Anteil der zwei Jahre und länger arbeitslos gemeldeten Personen an allen Arbeitslosen war 2005 mit 26,8 % deutlich höher als 2002.

Langzeitarbeitslosigkeit		2002	2003	2004	2005 *
Langzeitarbeitslose (Tsd. Pers.)	gesamt	158,5	169,3	179,0	177,1
	Frauen	93,3	97,6	103,4	98,8
	Männer	65,2	71,7	75,7	78,3
Anteil Langzeitarbeitslose an Arbeitslosen (%)	gesamt	39,1	42,0	45,1	44,0
	Frauen	46,5	48,5	52,4	50,7
	Männer	31,9	35,4	37,9	37,7
Frauenanteil an Langzeitarbeitslosen (%)		58,9	57,7	57,7	55,8

* Daten ausschließlich aus dem IT-Fachverfahren der BA, nicht enthalten sind Angaben kommunaler Träger

Tabelle 19: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit - vorläufige Jahresdurchschnittsangaben (Quelle: Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit, SMWA)

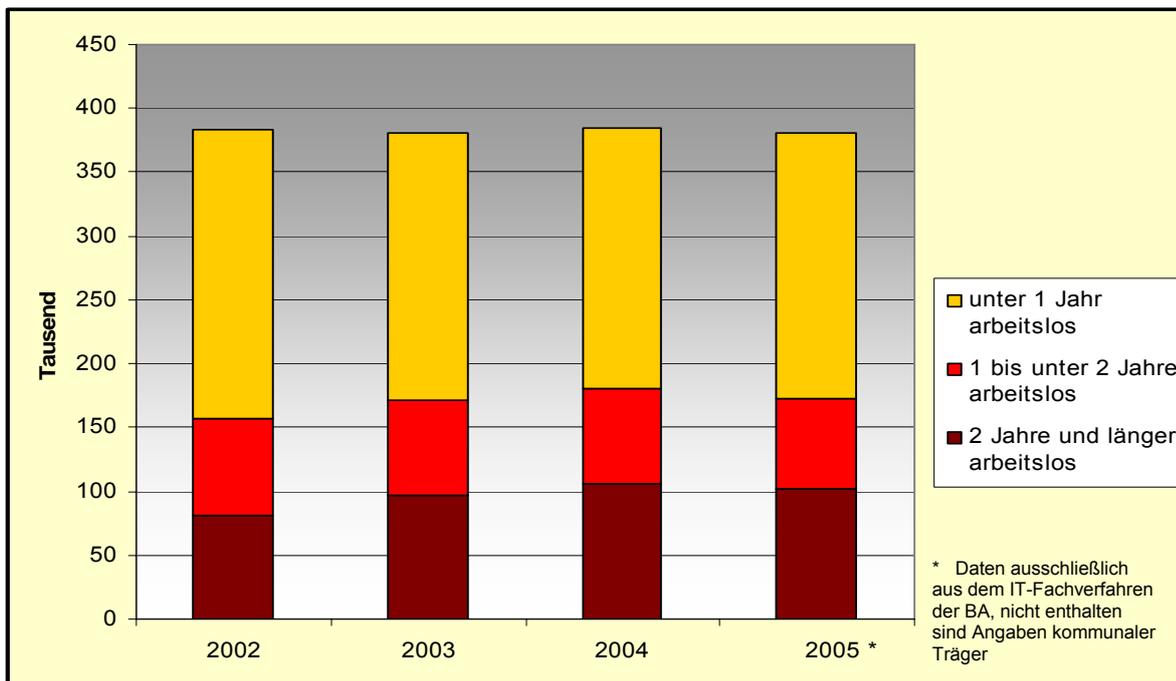


Abbildung 23: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit nach deren Dauer - vorläufige Jahresdurchschnittsangaben (Quelle: Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit, SMWA)

Räumliche Differenzierung

Die regionale Verteilung der Arbeitslosigkeit im Freistaat Sachsen ist im Berichtszeitraum annähernd gleich geblieben. Die Arbeitsagenturen mit den höchsten Arbeitslosenquoten über die Jahre 2002 bis 2005 sind die Agenturen in

Bautzen und Leipzig. Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt deutlich über 20 % mussten im Bereich der Arbeitsagentur Bautzen bereits seit Ende der 90er Jahre vermeldet werden. In den letzten Jahren wurde diese Grenze auch in Leipzig überschritten.

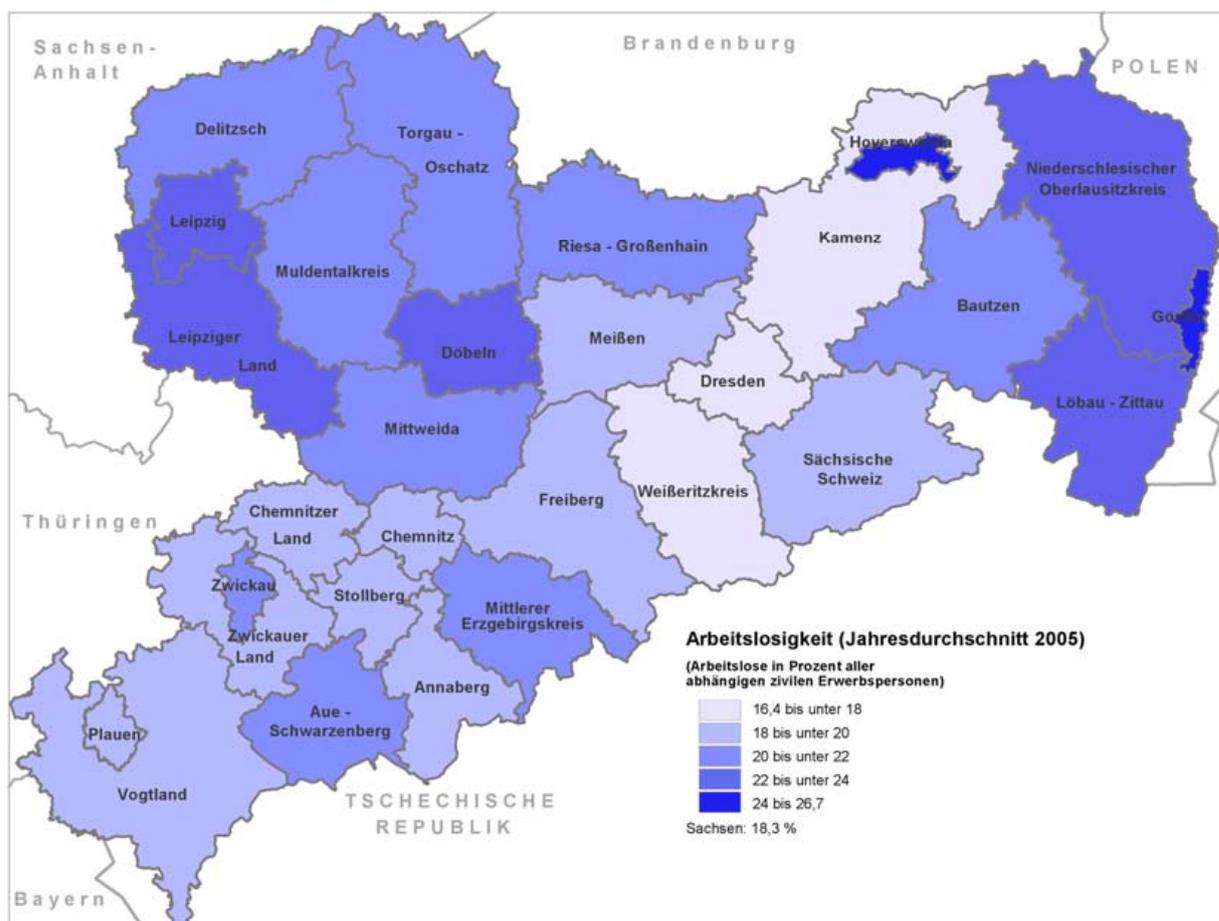
Die Darstellung der Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2005 auf Basis der Landkreise und Kreisfreien Städte zeigt die regionalen Schwerpunkte der Arbeitslosigkeit. Dies sind vor allem die Städte Görlitz und Hoyerswerda, gefolgt von den Landkreisen Löbau-Zittau und Niederschlesischer Oberlausitzkreis sowie die Stadt Leipzig und die Landkreise Leipziger Land und Döbeln. Die anhaltend niedrigste Arbeitslosenquote konnte im Bereich der Arbeitsagentur Dresden gehalten werden. Hier können die Stadt Dresden und der Weißeritzkreis auch im Jahresdurchschnitt 2005 die niedrigsten Arbeitslosenquoten in Sachsen vorweisen.

Die Arbeitslosenquote bei Jugendlichen unter 25 Jahren war 2002 bis 2004 ebenfalls im Bereich der Arbeitsagenturen Bautzen und Leipzig am höchsten. Während der Jahresdurchschnittswert in der Arbeitsagentur Bautzen 2005 erstmals unter dem sächsischen Durchschnitt blieb, stieg er in den Arbeitsagenturen Leipzig, Riesa und Oschatz deutlich an. Die

niedrigste Arbeitslosenquote bei Jugendlichen unter 25 Jahren konnten die Agenturen in Ansbach-Buchholz und Plauen vorweisen.

Ausblick

Seit Oktober 2005 hat sich der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat spürbar verlangsamt. Im Verarbeitenden Gewerbe, das allerdings nur etwa ein Fünftel der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einnimmt, konnte sogar eine Stabilisierung registriert werden. Diese Entwicklungen korrespondieren mit Informationen des Statistischen Landesamtes über gestiegene Auftragseingänge für die sächsische Wirtschaft, dem positiven ifo-Geschäftsklima-Index und einer leichten Erhöhung der den Arbeitsagenturen gemeldeten Stellen. Ob und in welchem Ausmaß sich diese Entwicklung fortsetzen wird, bleibt abzuwarten. Eine grundsätzliche Trendwende ist noch nicht in Sicht.



Karte 25: Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2005 nach Landkreisen und Kreisfreien Städten

3.4.4 Einkommen

Im Jahr 2004 erzielte die sächsische Bevölkerung pro Kopf ein durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen von 918 EUR. Das waren 3,5 % bzw. 31 EUR mehr als 2001.

Bis auf die Kreisfreien Städte Zwickau und Hoyerswerda sowie den Vogtlandkreis, die einen Rückgang des durchschnittlichen Nettoeinkommens pro Kopf verzeichneten und den Landkreis Meißen, in dem es keine Veränderung gab, ist das Nettoeinkommen in allen Kreisen Sachsens seit 2001 gestiegen. Überdurchschnittlich hohe Zuwächse gab es vor allem im Mittleren Erzgebirgskreis (+10,0 %), der Kreisfreien Stadt Görlitz (+9,2 %) und dem Muldentalkreis (+8,4 %). In der Kreisfreien Stadt Leipzig gab es mit +0,3 % ein geringes Wachstum.

Die höchsten Nettoeinkommen wurden 2004 in den Kreisfreien Städten Dresden und Chemnitz sowie im Weißeritzkreis und im Landkreis Stollberg erzielt. Den Spitzenwert erreichte Dresden mit einem 8 % über dem sächsischen Durchschnitt liegenden Nettoeinkommen. Auch andere Landkreise, die an Kreisfreie Städte grenzen – wie die Landkreise Leipziger Land, Chemnitzer Land oder Sächsische Schweiz – weisen vergleichsweise hohe Einkommen auf. Am geringsten ist das Nettoeinkommen im Landkreis Löbau-Zittau. Mit 837 EUR wird hier der sächsische Durchschnitt um 9 % unterschritten. Insgesamt erreichen 13 der 29 Kreise den sächsischen Einkommensdurchschnitt nicht, 2001 waren es noch 16 Kreise, in denen das Einkommen unterdurchschnittlich war (siehe Abb. 24).

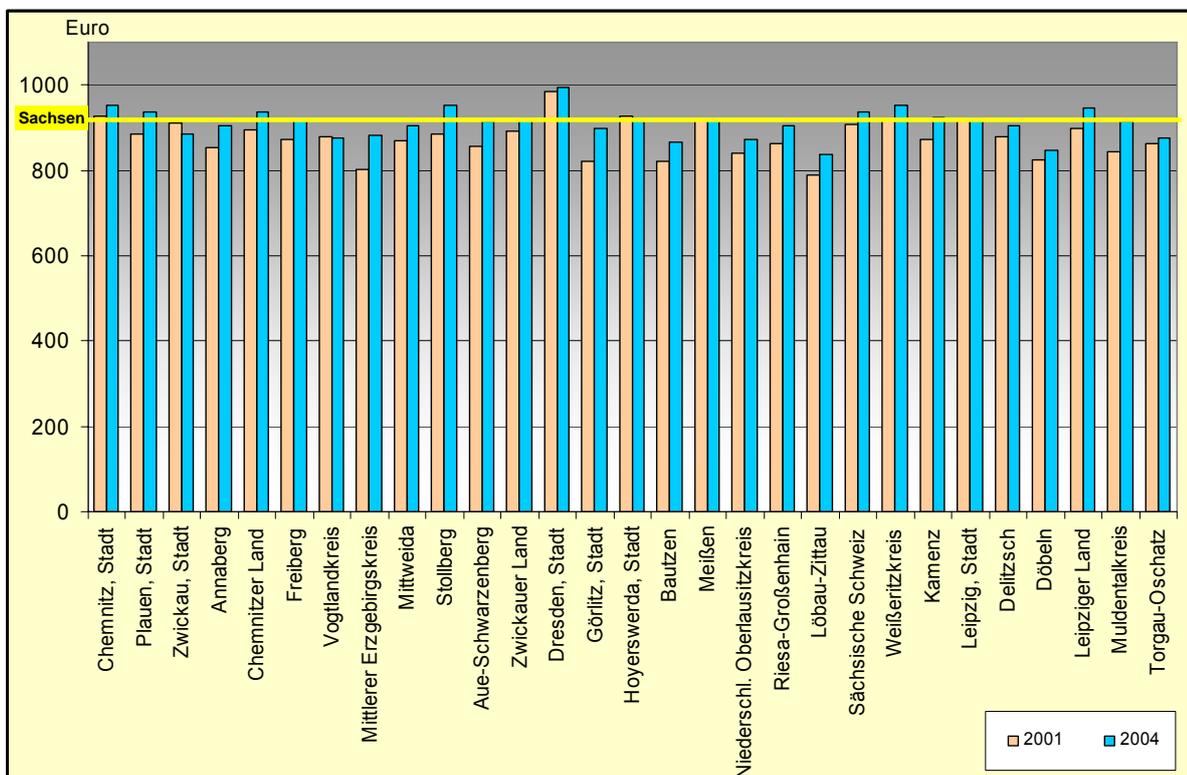
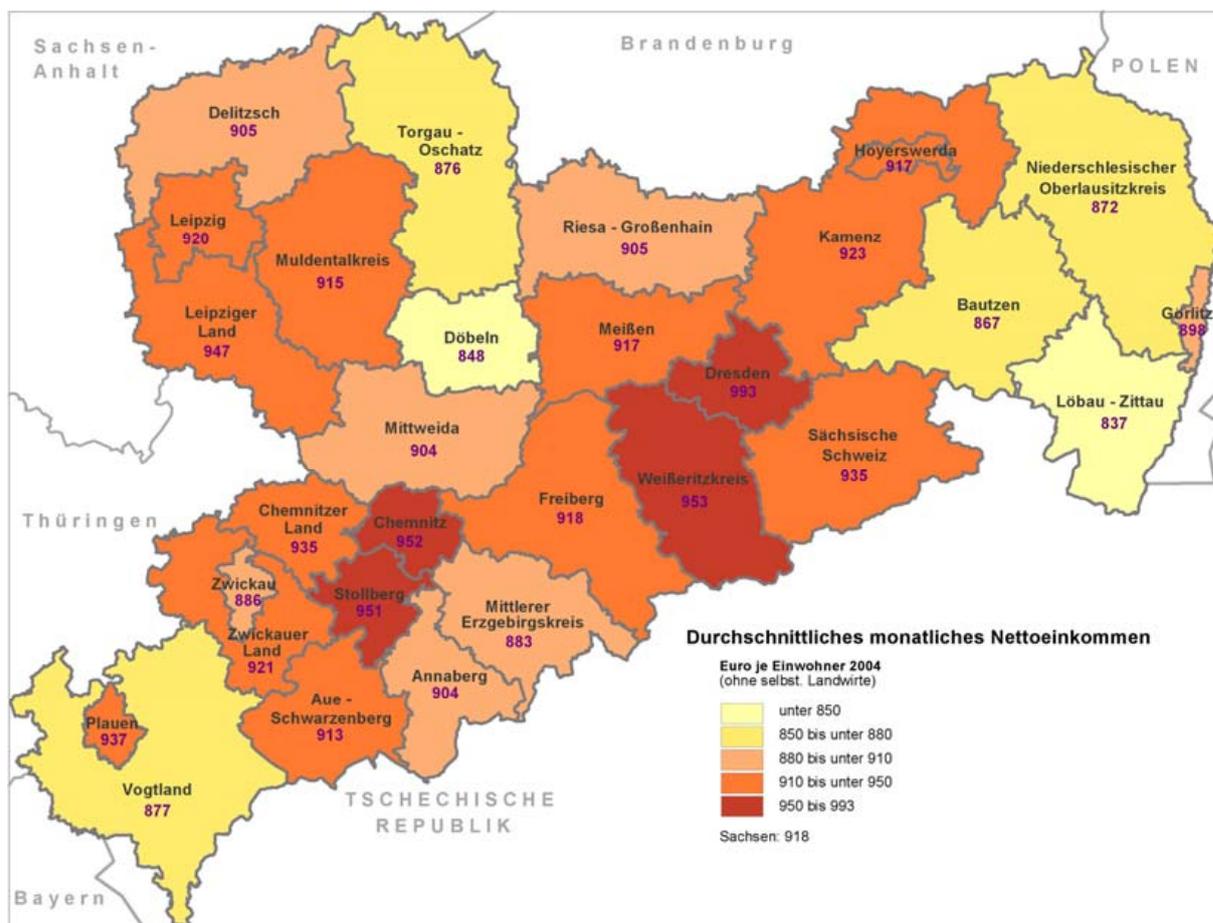


Abbildung 24: Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der Bevölkerung 2001 und 2004

(Ergebnisse des Mikrozensus; errechnet über Median; ohne selbstständige Landwirte in der Haupttätigkeit sowie Personen, die kein Einkommen haben bzw. keine Angaben über ihr Einkommen gemacht haben)



Karte 26: Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der Bevölkerung 2004

3.4.5 Einzelhandelsrelevante Kaufkraft

Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang verfügbares Einkommen in einem Gebiet potenziell für Güter des Einzelhandels ausgegeben wird. Die Kenntnis des regionalen Kaufkraftpotenzials ermöglicht Handelsbetrieben eine valide Aussage über künftige Umsatzerwartungen.

Als Maßstab für die Veränderungen der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft wird die durchschnittliche Kaufkraft im Freistaat Sachsen herangezogen. Die zum Teil großen Unterschiede innerhalb der Landkreise werden bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

2002 lag die einzelhandelsrelevante Kaufkraft der Landkreise, bezogen auf den Landesdurchschnitt, zwischen 92,6 % im Landkreis Löbau-Zittau und 101,5 % im Leipziger Land. In den anderen Landkreisen lag das Niveau der Kaufkraft innerhalb dieser Spanne. Seither haben nur die Landkreise Annaberg, Chemnitzer Land, der Vogtlandkreis und der

Landkreis Sächsische Schweiz einen leichten Rückgang (weniger als 1 %) zu verzeichnen. Die Landkreise Meißen, Leipziger Land und der Weißeritzkreis haben im Prognosewert für 2006 eine überdurchschnittliche Kaufkraft aufzuweisen. Für das Jahr 2006 wird für die sächsischen Landkreise eine Niveauspanne von 94,6 % im Landkreis Löbau-Zittau und 101,6 % im Landkreis Leipziger Land ausgewiesen.

In den Städten Görlitz und Hoyerswerda ist die einzelhandelsrelevante Kaufkraft im Vergleich zum Freistaat Sachsen angestiegen, alle anderen Städte verzeichnen einen leichten Rückgang.

Auf das niedrigste Kaufkraftniveau trifft der Einzelhandel nach wie vor im Landkreis Löbau-Zittau, obwohl sich hier der positive Trend mit einem Anstieg von 2 % fortsetzt. Am stärksten angezogen hat das Kaufkraftniveau im Landkreis Torgau-Oschatz mit 3,7 %.

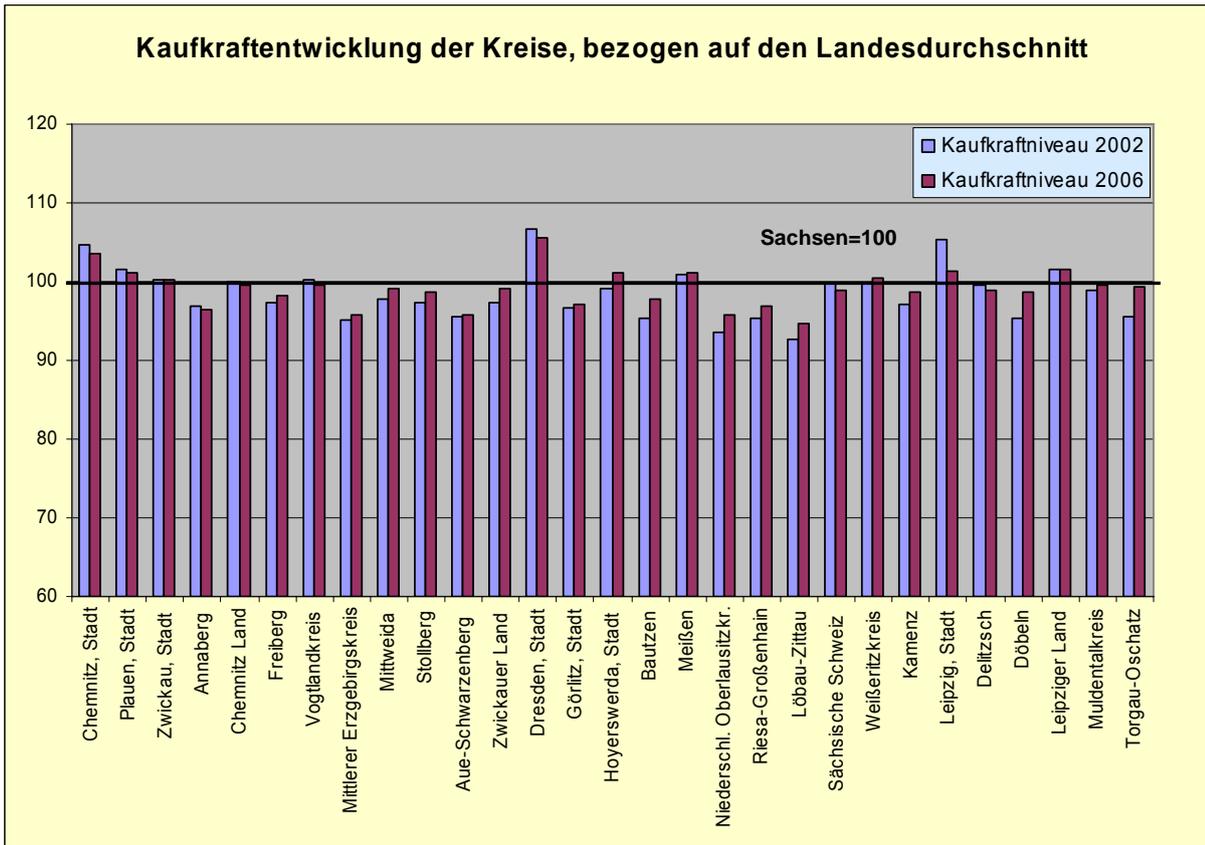


Abbildung 25: Kaufkraftniveau der Landkreise und Kreisfreien Städte 2002 und 2006 (Quelle: IHK-Handelsatlas)

4

Maßnahmen der Regionalentwicklung

4.1 Entwicklung der Aktionsräume der Regionalentwicklung

In den letzten Jahren hat die Region als Handlungsebene an Bedeutung gewonnen. Gerade vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Verwaltungs- und Kreisreform wird deutlich, dass viele Probleme ungeachtet administrativer Grenzen nur im regionalen Verbund lösbar sind. Zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen zur Etablierung regionaler Handlungsansätze haben daher in den Förderprogrammen des Freistaates ein großes Gewicht.

Im Freistaat Sachsen haben sich inzwischen fast flächendeckend Aktionsräume der Regionalentwicklung gebildet (siehe Karte 27). Stand anfangs die Schaffung konzeptioneller Grundlagen, so genannter Regionaler Entwicklungs- und Handlungskonzepte (REK) im Vordergrund, so verschob sich in letzter Zeit der Schwerpunkt – auch aufgrund der modifizierten Ausrichtung des Fachförderprogramms „FR-Regio“ (siehe Kapitel 4.2) – in Richtung Begleitung der Umsetzung dieser Konzepte.

Zurzeit gibt es im Freistaat Sachsen insgesamt 29 Aktionsräume der Regionalentwicklung, die entweder über ein REK oder über eine vergleichbare konzeptionelle Grundlage bzw. einen vergleichbaren Stand der interkommunalen Abstimmung verfügen.

Bei den neu entstandenen Aktionsräumen sind besonders die beiden Pilotprojekte

- „Region Dresden“ als Kooperation eines Oberzentrums mit 14 Umlandgemeinden sowie
- Mittelzentraler Städteverbund „Sachsenring“, der auf Grundlage eines landesplanerischen Vertrages zusammenarbeitet,

hervorzuheben. Hier wurden im Berichtszeitraum die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet.

REK „Region Dresden“

Ausgehend von der Anfang 2001 initiierten Zusammenarbeit der Stadt Dresden mit 14 Um-

landgemeinden im Rahmen der „Stadt-Umland-Region Dresden“ wurde diese Anfang 2004 auf einen großen Kooperationsraum ausgedehnt. Die Landeshauptstadt Dresden und die Landkreise Sächsische Schweiz, Weißeritzkreis, Meißen, Riesa-Großenhain sowie einige Kommunen der Landkreise Kamenz und Bautzen einigten sich im Frühjahr 2004 auf die gemeinsame Erarbeitung eines REK für die „Region Dresden“. Ziel dieses REK ist die Entwicklung und Umsetzung von regional bedeutsamen Projekten. Die Grundregeln dieser freiwilligen Zusammenarbeit wurden in einer Vereinbarung festgehalten, die von allen Landräten der beteiligten Kreise und dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden unterzeichnet wurde. Die Koordination und die Prozessmoderation liegen in der Hand der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge. Ein privates Beratungsunternehmen wurde für die Betreuung und Erarbeitung des REK gebunden. Mit fast 1,2 Mio. Einwohnern (das sind mehr als 25 % der sächsischen Bevölkerung) und rund 4.200 km² Fläche hat die „Region Dresden“ einen nicht unbedeutenden Anteil am Freistaat Sachsen. Außerdem zählt das REK-Gebiet zu den prosperierenden Wirtschaftsräumen der neuen Bundesländer. Von daher besitzt diese Kooperation nicht nur Bedeutung für die Region selbst, sondern auch für den gesamten Freistaat Sachsen, auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Metropolregion Sachsendreieck.

Auf der Basis einer Stärken-Schwächen-Analyse gilt es, eine gemeinsame Entwicklungsstrategie sowie Leitziele für die Region zu entwerfen, die von einer breiten Mehrheit der regionalen Akteure getragen und umgesetzt werden. Ein erster wichtiger Schritt wurde mit der Verabschiedung eines gemeinsamen Leitbildes getan. Unter dem Leitmotiv „Region Dresden: zusammen wachsen“ will die Region

als ein freiwilliger Zusammenschluss gemeinsam weitere Wachstumspotenziale erschließen. Auf der Basis des Leitbildes wurden erste gemeinsame Projekte entwickelt. Schwerpunkte bilden dabei die Bereiche Wirtschaftsentwicklung, Regionalmarketing sowie die Sicherung des Fachkräftebedarfs.

REK Mittelzentraler Städteverbund „Sachsenring“

Der Städteverbund „Sachsenring“ mit den kooperierenden Städten Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein und Oberlungwitz etablierte sich auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen landesplanerischen Vertrages vom März 2004 gemäß § 13 ROG i. V. mit §§ 3 Abs. 2, 19 Abs. 2 SächsLPIG im Rahmen der Ausweisung als gemeinsames Mittelzentrum im Landesentwicklungsplan 2003. Damit wurde eine Fortentwicklung und neue Qualität zu der bisher gemäß Landesentwicklungsplan 1994 wahrgenommenen Funktion als kooperierendes Mittelzentrum Hohenstein-Ernstthal - Lichtenstein/Sa. erreicht und eine Pilotmaßnahme der Raumordnung zur Anwendung des neuen Instrumentariums „Landesplanerischer Vertrag“ gestartet. Neben der Aufgabe eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes gemäß § 204 BauGB sind dabei auch weitere operativ orientierte Planungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsaktivitäten gefordert, die mittels der Aufstellung und Umsetzung eines REK dazu beitragen sollen, die arbeitsteiligen Aufgaben eines Mittelzentrums im Verbund wahrzunehmen. Die Zielstellungen für dieses REK beinhalten folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Herausbildung und Sicherung der mittelzentralen Funktion des Städteverbundes nach Ziel Z 2.3.10 LEP
- Leitbildfindung unter der Prämisse „Starke Städte – Starke Region – Gemeinsame Zukunft“
- Gewährleistung einer raumordnerischen Identität für den Verflechtungsbereich
- Erarbeitung besonderer Wirkungsbereiche und Handlungsfelder als Mittelzentrum im Verdichtungsraum der Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau

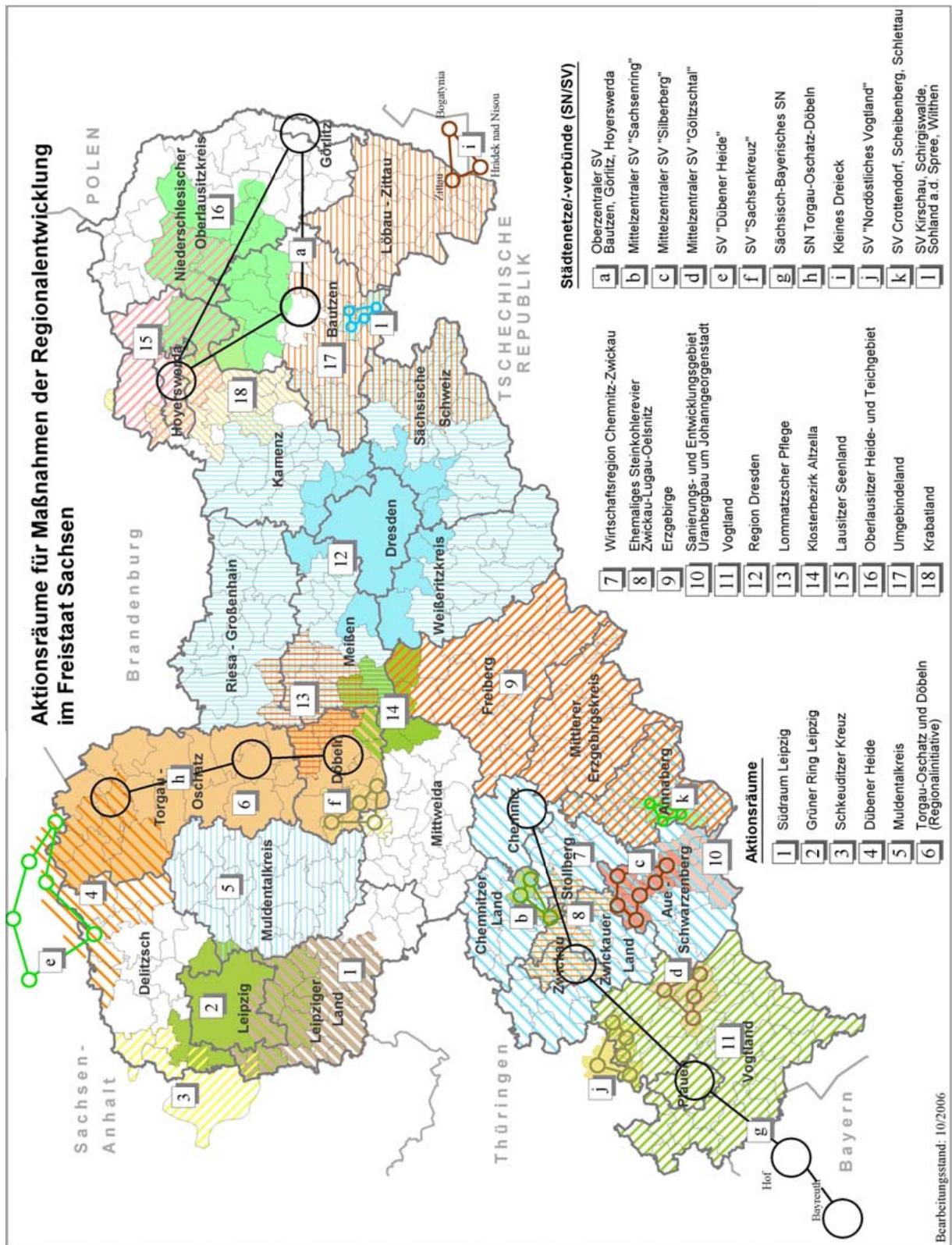
- Maßnahmekonzepte für gemeinsame raumordnerische Entwicklungen im Städteverbund
- Zuordnung von arbeits- und funktionsteiligen Aufgaben innerhalb des Verbundgebietes

Die Aufstellung des REK ist im Wesentlichen abgeschlossen. Gegenwärtig befindet sich der Städteverbund im Umsetzungsprozess der identifizierten Projekte und Maßnahmen.

Neben der Etablierung neuer Aktionsräume lag das Hauptaugenmerk auf Maßnahmen der Umsetzung von in den REK-Prozessen priorisierten Projekten. Die Moderation dieser komplexen regionalen Umsetzungs- und Handlungsprozesse erfordert den längerfristigen Einsatz eines professionellen Regional- bzw. Projektmanagements, um die vorhandenen Potenziale und Stärken für die jeweilige Regionalentwicklung optimal zu nutzen.

Dazu wurden verschiedene Wege beschritten. Beispielsweise konnte das über „FR-Regio“ geförderte REK Erzgebirge in Zusammenarbeit mit dem sächsischen Wirtschaftsministerium in ein Regionalmanagement überführt werden, das den Entwicklungsprozess im Erzgebirge weiter voranbringt und gezielt die Umsetzung von priorisierten REK-Projekten betreibt. Im ländlichen Raum besteht ggf. darüber hinaus die Möglichkeit die REK-Umsetzungsprozesse mit LEADER+-Umsetzungsaktivitäten zu verknüpfen. Über „FR-Regio“ wurde auch Hilfe zur Selbsthilfe geleistet und die Einrichtung von Projektmanagements in den Aktionsräumen „Dübener Heide“ (gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt) und „Klosterbezirk Altzella“ jeweils über mehrere Jahre unterstützt.

Die Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau ist in diesem Prozess bereits sehr weit fortgeschritten. Zur Umsetzung wurde dort von Anfang an ein selbstfinanziertes Regionalmanagement installiert, das inzwischen bereits in eine GmbH umgewandelt wurde. Die Einrichtung eines zentralen Ansprechpartners für die Umsetzung hat sich insbesondere in Aktionsräumen mit komplexen Themenstellungen bewährt.



Karte 27: Aktionsräume für Maßnahmen der Regionalentwicklung

Bundesmodellvorhaben der Raumordnung

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum im Freistaat Sachsen zwei Bundesmodellvorhaben der Raumordnung (MORO) initiiert und gestartet. Diese Vorhaben werden im Zusammenwirken und mit finanzieller Unterstützung des SMI durchgeführt.

„Regionales Flächenmanagement der Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau“

Dieses MORO-Vorhaben ist ein Projekt im Rahmen der Vorhabensgruppe „Nachhaltige Siedlungsentwicklung“, in die deutschlandweit insgesamt acht Projekte einbezogen sind. Die Laufzeit dieser Projekte erstreckt sich von 2003 bis Ende 2006.

Mit dem Vorhaben soll ein innovativer Beitrag für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes mit dem Ziel der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme geleistet werden. Dabei sollen die spezifischen Rahmenbedingungen Ostdeutschlands und die kommunalen Entwicklungsperspektiven der Region betrachtet werden, insbesondere unter dem Einfluss der wirtschaftlichen und demographischen Transformationsprozesse, der kommunalen Finanzsituation, der Veränderungen bei den Standortanforderungen und des erheblichen Flächenüberangebotes aufgrund zahlreicher innerstädtischer Brachen und nicht ausgelasteter Gewerbegebiete. Das Gesamtziel des Modellvorhabens ist es, ein regionales Flächenmanagement für eine nachhaltige Flächenentwicklung in der Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau zu etablieren.

Wesentlich ist die Vermittlung zwischen den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie und dem kommunalen Problemverständnis. Unter Einbeziehung kommunaler Anforderungen und Erfahrungen wird dabei Folgendes angestrebt:

- Verständigung über regionale Rahmenbedingungen der zukünftigen Flächeninanspruchnahme (u. a. Mengenbegrenzung) auf Basis eines regionalen Gesamtkonzepts
- Erarbeitung von Handlungsansätzen für eine nachhaltige Siedlungsflächenentwicklung, vorrangig für gewerblich genutzte Flächen
- Schaffung von instrumentellen und organisatorischen Voraussetzungen zur bedarfsorientierten Steuerung der Flächeninanspruchnahme
- Weiterentwicklung und Verknüpfung der separat betrachteten Projekte „Ausgleichsflächenpool“, Gewerbeflächenkonzept und „Brachflächenkatalog“
- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und des Standortmarketings

„Integrierte und effiziente Infrastrukturplanung im ländlichen Raum – Lommatzcher Pflege“

Dieses MORO-Vorhaben gehört zum Themenfeld „Infrastruktur und demographischer Wandel“. In diese Vorhabensgruppe sind deutschlandweit insgesamt sechs Projekte einbezogen, deren Laufzeit sich ebenfalls von 2003 bis Ende 2006 erstreckt.

Mit dem Vorhaben soll der Handlungsbedarf aufgrund der demographischen Veränderungen für die Kommunen der Lommatzcher Pflege ermittelt werden, um geeignete innovative Konzepte für den Umgang mit diesen Veränderungen zu erarbeiten und Aussagen zur zukünftigen Daseinsvorsorge zu treffen.

Untersucht werden:

- soziale Infrastruktur (Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Schüler bzw. Schulen, Sportstätten, für Senioren Freizeit und Gesundheitsversorgung)
- Verwaltung und Katastrophenschutz (Feuerwehr)
- Versorgung mit Einzelhandel, Geldinstituten und Postdiensten
- Versorgung mit ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr)
- technische Infrastruktur (Straßen, Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Energieversorgung)
- kommunale Finanzen (Ergänzung durch Förderung des SMI)

Im Rahmen des Vorhabens sollen zugleich erste Umsetzungsschritte eingeleitet werden. Die Erkenntnisse aus Theorie und Praxis sind dann durch die wissenschaftliche Begleitung auszuwerten und aufzubereiten, um daraus grundsätzliche Folgerungen für den Umgang mit dem demographischen Wandel in ländlichen Räumen abzuleiten. Diese Folgerungen beziehen sich sowohl auf Konzepte und Umsetzungsstrategien als auch auf Vorschläge für die zukünftige Ausgestaltung von Förderprogrammen. Das SMI unterstützt das MORO-Projekt mit einer ergänzenden Förderung (als Bund-Land-Projekt), die insbesondere darauf ausgerichtet ist, konkrete Handlungsansätze und -empfehlungen sowie erste Projekte in den Themenfeldern Seniorenversorgung, Gesundheitsbetreuung und Öffentlicher Personennahverkehr zu entwickeln und die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die kommunalen Finanzen zu untersuchen.

In einem intensiven Kommunikationsprozess wurden Probleme und Handlungsbedarfe aufgedeckt sowie Konzepte und Maßnahmevorschläge entwickelt. Zur Definition konkreter Projekte zur Bewältigung der Probleme in den o.g.

Bereichen wurden Workshops durchgeführt und damit die Kommunikation von Betroffenen (Kommunen, Behörden, Private) in Gang gesetzt.

Mit der Anschubfinanzierung eines Projektmanagements, beginnend ab Mitte 2006, sollen diese ersten Maßnahmen umgesetzt werden.

Die wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungsprozesses, ebenfalls eine Ergänzungsförderung des Landes, soll den Kommunen weiterhin beratend zur Seite stehen sowie die gewonnenen Erfahrungen aufbereiten und als Praxishilfe allen interessierten Kommunen im Freistaat zur Verfügung stellen.

4.2 Fachförderung Regionalentwicklung 2002-2005

Mit der Fortschreibung des Fachförderprogramms der Raumordnung und Landesplanung „Entwicklung und Umsetzung regionaler Entwicklungs- und Handlungskonzepte und Modellvorhaben der Raumordnung (FR-Regio)“ im Jahr 2002 wurde, wie bereits im Kapitel 4.1 beschrieben, eine stärkere Umsetzungsorientierung vorgenommen. Das schlägt sich auch in der Mittelverteilung nieder. Zu beachten ist da-

bei, dass ab dem Doppelhaushalt 2001/2002 für Maßnahmen der Branchenrevitalisierung keinerlei investive Mittel mehr zur Verfügung standen.

Im Zeitraum von 2002 bis 2005 wurden insgesamt 120 Vorhaben gefördert, davon 16 Vorhaben mit einer Laufzeit von mehreren Jahren.

Fördergegenstand	Anzahl der Vorhaben	Fördermittel in EUR	In %
REK	3	340.355,00	11,72
Teilstudien, Konzepte, Vorplanungen für priorisierte Umsetzungsprojekte	76	1.369.708,00	47,20
Öffentlichkeitsarbeit	33	318.742,00	10,98
Projektmanagement	2	443.237,00	15,28
Modellvorhaben der Raumordnung	6	430.003,00	14,82
Summe	120	2.902.045,00	100,00

Tabelle 20: Fachförderung „FR Regio“ im Zeitraum 2002-2005

Zur Bewertung bzw. Erfolgskontrolle der Herangehensweise bei der Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit in den Jahren 1997-2005 wurde die bisherige Anwendung der informellen raumordnerischen Planungsinstrumente (REK und Städtetzkonzeptionen) in zwei Stufen extern evaluiert.

Im Ergebnis wird die bisherige Herangehensweise grundsätzlich bestätigt. Daneben enthält der seit April 2006 vorliegende Endbericht detaillierte Empfehlungen zur Verbesserung des Umgangs mit dem Instrumentarium REK, zum Fördervollzug, zur künftigen Ausrichtung des Fachförderprogramms „FR-Regio“ und auch zur Zusammenarbeit und stärkeren Verknüpfung mit den sonstigen Förderprogrammen des Freistaates.

Die geplante Fortschreibung der „FR-Regio“ wird diese Empfehlungen aufgreifen, so dass in Zeiten knapper Kassen auch weiterhin ein Bei-

trag zu einer gestaltenden integrativen und nachhaltigen Regionalentwicklung geleistet werden kann. Dabei sind besonders die veränderten und weiterentwickelten räumlichen Rahmenbedingungen, wie Globalisierung, europäische Integration, Wandel staatlicher Gestaltungsmöglichkeiten und demographischer Wandel, zu beachten. Diese führen zur Überarbeitung und Weiterentwicklung der Zielvorstellungen und Handlungspositionen von Bund und Ländern für die künftige Raumentwicklung.

Die Landesentwicklung des Freistaates nimmt die laufende Reformdiskussion von Bund und Ländern auf. Dabei ist die zukünftige Entwicklung von Metropolen und ihrer Vernetzung mit den Verflechtungsräumen sowie die Kooperation mit den Räumen mit Stabilisierungsbedarf ebenso von Bedeutung wie die Entwicklung der Grenzümgebung. Eine weitere Unterstützung von bereits angelaufenen Kooperationsprozessen

ist dabei unbedingt notwendig, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickeln und letztlich umsetzen zu können.

Angesichts der Herausforderungen des demographischen Wandels müssen in der Regionalentwicklung neue, kooperative Handlungsformen insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge entwickelt, erprobt und umgesetzt werden. Zudem zeigt sich bei den bisherigen Modellvorhaben des SMI, dass der damit verbundene Kommunikationsprozess und die regionalpolitischen Konsequenzen keinen Abbruch der Aktivitäten erlauben, sondern dass die – unter großer politischer Aufmerksamkeit auch über Sachsen hinaus – aus den Modellvorhaben im Einzelnen gewonnenen strategischen Ansätze und Projekte mit Blick auf das Landesganze weitergeführt und umgesetzt werden müssen.

Bei gemeinsamen Problemlagen wird darüber hinaus die überregionale Kooperation und die Vernetzung von Aktionsräumen auch über Ländergrenzen hinweg eine große Rolle spielen.

Die neuen Schwerpunkte im Rahmen der modifizierten Fortschreibung der Strategie- und Handlungskonzepte liegen bei

- Regionalen Anpassungs- und Handlungskonzepten, insbesondere unter Berücksichtigung der Erfordernisse des demographischen Wandels und gebietlicher Neuordnungen,
- Konzeptionen zu thematischen Netzwerken sowie
- Stadt-Umland-Konzepten für Funktionsräume Zentraler Orte und Städtenetzkonzeptionen für Verbünde Zentraler Orte.

Bei der Umsetzung von Projekten in den Aktionsräumen zeigt sich, dass eine Bündelung von Aktivitäten unbedingt notwendig ist, um keine Doppelarbeit zu leisten und einen effizienten Umgang mit den vorhandenen Ressourcen zu erreichen. Dabei soll der Querschnittscharakter und der ganzheitliche Ansatz der Landesentwicklung weiter hervorgehoben und genutzt werden. Zukünftig haben damit fachübergreifende Pilot- und Modellvorhaben (auch gemeinsame Projekte mit dem Bund) eine große Bedeutung.

4.3 Modellvorhaben zum demographischen Wandel

Mit dem Modellvorhaben zum demographischen Wandel verfolgt das SMI das Ziel, im Umgang mit dem Bevölkerungsrückgang nach neuen, kreativen Wegen zu suchen, wie die Lebensqualität in den Regionen erhalten oder vielleicht sogar verbessert werden kann. Dabei sollen in einem öffentlichen Dialogprozess unter Einbeziehung regionaler Akteure und Einwohner umsetzbare und praktikable Lösungen für neue Angebotsformen insbesondere in der Infrastrukturausstattung gefunden werden, die den für Sachsen und Ostdeutschland prognostizierten Schrumpfbedingungen gerecht werden.

Das Modellvorhaben des SMI wurde nach den Erfahrungen zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes 2003 sowie des Sächsischen Demographiegipfels 2004 ins Leben gerufen. Es reiht sich also ein in die Initiativen und Maßnahmen der Sächsischen Staatsregierung zur Bewältigung der Folgen des Bevölkerungsrückganges und der Alterung in Sachsen.

Für das Ende 2004 begonnene Modellvorhaben zum demographischen Wandel wurden zwei

Modellregionen ausgewählt: das *Westerzgebirge* (im Kern der mittelzentrale Städteverbund „Silberberg“ mit den umliegenden Gemeinden) und die Region *Oberlausitz-Niederschlesien* (Landkreise Bautzen, Kamenz, Löbau-Zittau und Niederschlesischer Oberlausitzkreis sowie die Kreisfreien Städte Hoyerswerda und Görlitz).

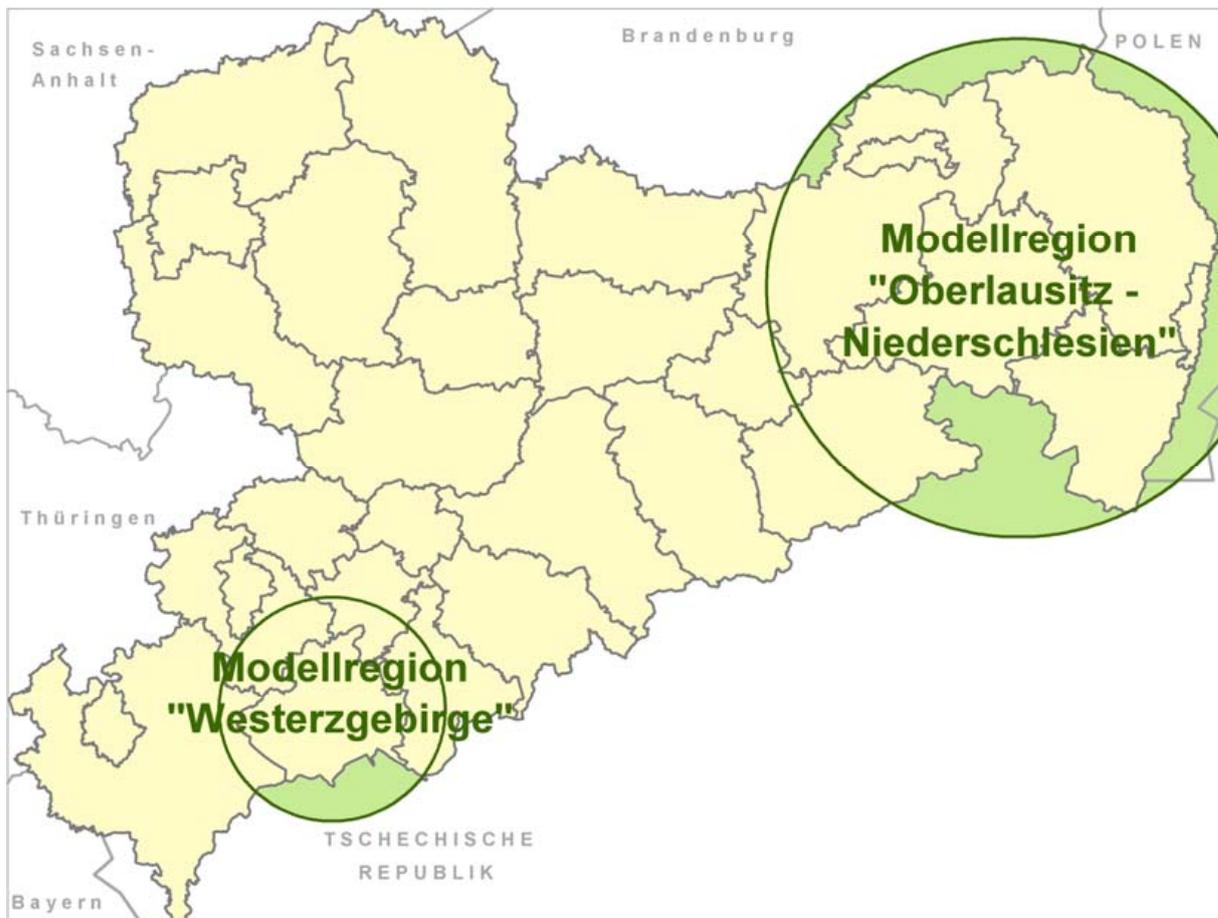
Beide Regionen sind nach der 3. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes bis 2020 am stärksten vom Bevölkerungsrückgang in Sachsen betroffen. Gegenüber dem heutigen Niveau wird in 15 Jahren jeder fünfte Einwohner nicht mehr dort leben. Diese Entwicklung hat gravierende Einschnitte vor allem in der infrastrukturellen Versorgung und der Finanzausstattung der Kommunen zur Folge.

Eine verschlechterte Infrastrukturausstattung, fehlende Erwerbsmöglichkeiten, Wohnungsleerstand und Immobilienpreisverfall nehmen die Menschen als deutlichen Verlust ihrer Lebensqualität wahr. Damit droht sich der Abwanderungstrend aktiver und gut ausgebildeter

Menschen noch zu verstärken, wodurch sich der Prozess der Alterung und Resignation in der Region weiter beschleunigen könnte.

Anliegen in den Modellregionen ist es, einen öffentlichen Diskussionsprozess über den Umgang mit Schrumpfungsprozessen auszulösen und ergebnisoffen zu führen. Deshalb wurden den beiden Modellregionen Moderatoren zur Seite gestellt, die vor allem die schwierigen

Kommunikationsprozesse aktivieren und steuern sollen. Die Auswahl der Moderatoren, die auch fachliche Aufgaben lösen müssen, erfolgte in enger Abstimmung mit den regionalen Akteuren. Damit der notwendige öffentliche Dialogprozess möglichst unbelastet geführt werden kann, wurden bei der Benennung der regionalen Akteure in den Modellregionen Vertreter aus allen Lebensbereichen – also nicht nur aus Politik und Verwaltung – berücksichtigt.



Karte 28: Modellregionen Demographischer Wandel

Arbeitsstand

Schon vor den öffentlichen Auftaktveranstaltungen in Hoyerswerda (April 2005) und Schwarzenberg (Juni 2005) wurde in beiden Regionen mit der Erarbeitung von Analysen begonnen. Inzwischen liegen umfangreiche Teilstudien und Zwischenberichte vor, die auch der Öffentlichkeit über die Internetseiten der Projekte (www.zukunft-oberlausitz-niederschlesien.de und www.modellregion-westerzgebirge.de) zugänglich sind.

Gestützt auf diese Grundlagen und gesteuert von jeweils einem Projektbeirat haben in den Modellregionen die insgesamt sieben Arbeitskreise mit der Erstellung eines Leitbildes über

das Leben in 15 Jahren begonnen. Davon sollen dann konkrete Änderungen gegenüber der heute gewohnten Infrastrukturversorgung (etwa bei Schulen, im Gesundheitswesen, im ÖPNV oder bei den Einkaufsmöglichkeiten) abgeleitet werden. Die Ergebnisse sollen in einen „Veränderungskatalog“ münden, der auch konkrete Vorschläge zur Modifizierung rechtlicher Normen bis hin zur Fördermittelpolitik enthält.

Eine weitere Chance der Modellvorhaben besteht darin, dass guten Beispielen aus den Regionen zugleich ein öffentlichkeitswirksames Podium gegeben werden kann. Die Arbeitskreisarbeit wird insgesamt ein Jahr umfassen. Parallel dazu laufen regelmäßig öffentliche Foren und Diskussionsveranstaltungen.

4.4 Räume mit besonderem landesplanerischem Handlungsbedarf

4.4.1 Grenznahe Gebiete

Im Landesentwicklungsplan 2003 wurde die Bedeutung der Unterstützung für die Räume mit besonderem landesplanerischem Handlungsbedarf erneut unterstrichen. Dabei genießen die grenznahen Räume, meist entfernt von den Siedlungszentren des Freistaates, besonderes Augenmerk. Die insgesamt 577 km lange gemeinsame Grenze des Freistaates Sachsen mit der Republik Polen (123 km) und der Tschechischen Republik (454 km) war bis zum Beitritt der beiden Nachbarstaaten zur EU 2004 eine EU-Außengrenze. In den anliegenden Grenzregionen haben sich in den letzten Jahren beachtenswerte Veränderungen vollzogen.

In der „Fürst-Pückler-Park- und Kulturlandschaft“, im Freistaat Sachsen zwischen Weißwasser und Bad Muskau gelegen, haben sich – dank der breiten Aufmerksamkeit durch die Aufnahme des deutsch-polnischen „Muskauer Parkes“ in das UNESCO-Weltkulturerbe – die regionalen Entwicklungsanstrengungen deutlich verstärkt. Grenzüberschreitende Projekte wie der „Geopark Muskauer Faltenbogen“ und der „Gartenkulturpfad“ greifen Potenziale der Region erfolgreich auf und neue Projekte wie der Findlingspark Nochten zeigen die Kreativität bei der Fortführung der jahrhundertalten Tradition der Kulturlandschaftsgestaltung.



Abbildung 26: Umgebundeland im Dreiländereck

Zur Umsetzung der im interkommunalen Kooperationsprozess definierten Schlüsselprojekte wird derzeit ein Projektmanagement installiert, das auf den Ergebnissen des 2004/2005 erstellten Marketingstrategiekonzeptes für die „Fürst-Pückler-Park- und Kulturlandschaft“ sowie den „Muskauer Faltenbogen“ und auf der Studie „Potenzialanalyse und Ziele des Geoparks Muskauer Faltenbogen“ aufbaut.

Im Berichtszeitraum konnte der gemeinsame Willensbildungsprozess im so genannten „Umgebundeland“, das sich im Dreieck Deutschland-Polen-Tschechien befindet und die durch Umgebundehaus-Architektur geprägten Gebiete in allen drei Ländern umfasst, wesentlich unterstützt werden. Dieser auch aufgrund der Sprachbarrieren nicht einfache Prozess wurde von den regionalen Akteuren in bewundernswerter Art und Weise betrieben. Das Ergebnis leistet auch in einem immer größer werdenden Europa einen wichtigen Beitrag zur Identitätsbildung und zur grenzüberschreitenden Kooperation.

Ebenfalls unterstützt wird bereits seit 2000 die interkommunale Zusammenarbeit im Aktionsraum Erzgebirge, der die Landkreise Annaberg, Mittlerer Erzgebirgskreis, Freiberg und Aueschwarzenberg umfasst. 2001/02 erfolgte die Aufstellung eines REK. Zum jetzigen Zeitpunkt wird auch mit Hilfe eines Regionalmanagements die Umsetzung von priorisierten Maßnahmen vorangetrieben.

Das Projekt „Montanregion Erzgebirge“ wurde durch die Region in Zusammenarbeit mit dem tschechischen Teil des Erzgebirges als Schlüsselprojekt entwickelt. Ziel der Region ist es, im Jahr 2009 einen Antrag zur Aufnahme in die UNESCO-Weltkulturerbeliste zu stellen. Derzeit geht es darum, in einer Pilotstudie mögliche Auswirkungen des Weltkulturerbestatus insbesondere im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung im Erzgebirge zu prüfen. Abhängig von diesen Ergebnissen soll über die Weiterverfolgung einer Antragstellung zum Weltkulturerbestatus entschieden werden.

Ein weiteres Schlüsselprojekt in diesem Aktionsraum stellt der Gemeinsame Flächennutzungsplan von sieben Kommunen (Sayda, Dorfchemnitz, Neuhausen, Rechenberg-Bienenmühle, Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf) dar. Dieses Projekt wurde über drei Jahre als Modellvorhaben der Raumord-

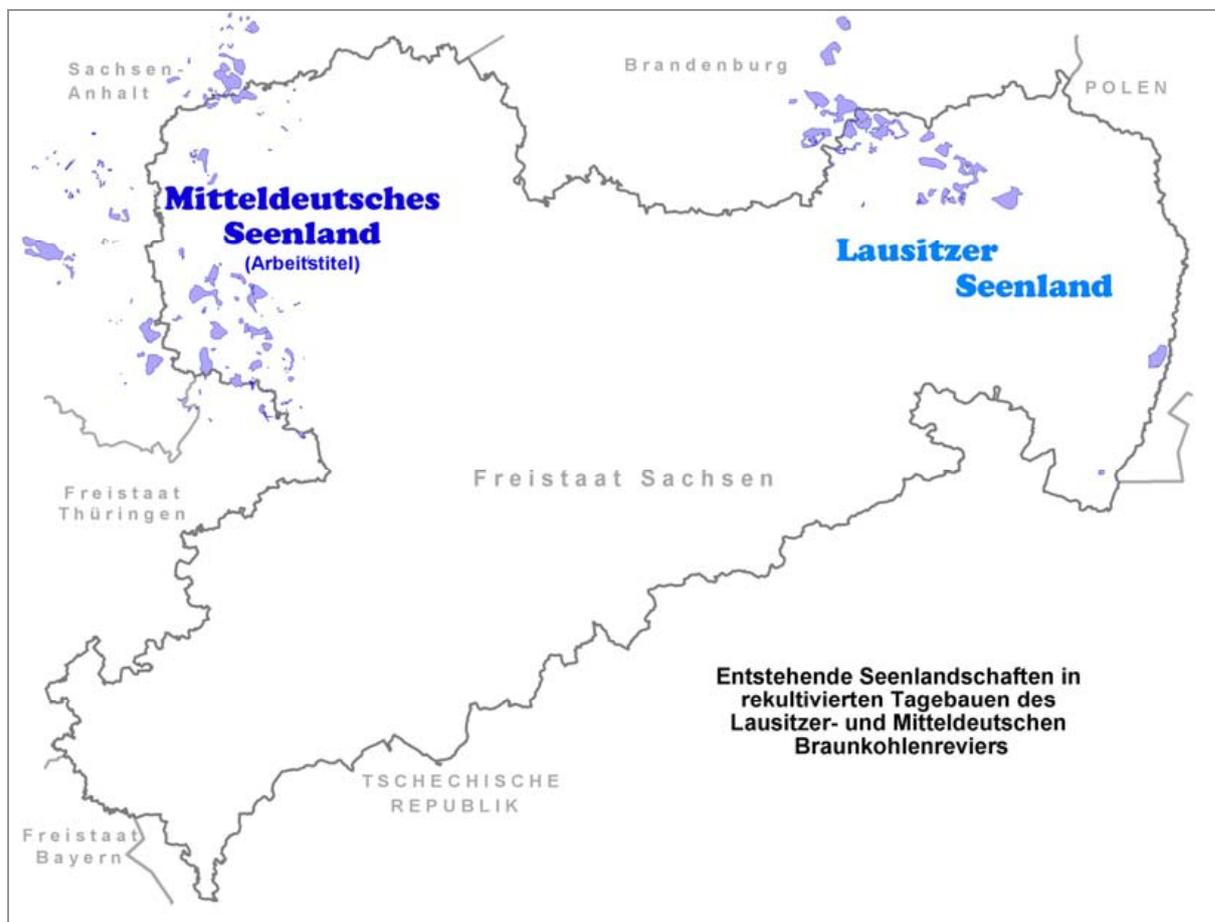
nung unterstützt. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes waren der demographische Wandel und die derzeitige und zukünftige Entwicklung der Bevölkerung zu berücksichtigen, was sich konkret in den Anforderungen für die vorbereitende Bauleitplanung und deutlich in der Bauflächenausweisung niederschlug.

4.4.2 Bergbaufolgelandschaften

Braunkohlensanierung

Das Hauptziel der Braunkohlensanierung liegt in einer schnellen und wirtschaftlichen Sanierung der stillgelegten Tagebaue und Veredlungsstandorte in der Lausitz und in Mitteldeutschland sowie in Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen, sich weitgehend selbst regulierenden Wasserhaushaltes. Damit werden entscheidende Voraussetzungen zur Nachnutzung dieser Standorte, für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe sowie für die touristische Nutzung geschaffen. Die Wiedernutzbarmachung der ehemaligen Betriebsflächen erfolgt gemäß den im Bundesberggesetz festgelegten Verpflichtungen. Projektträgerin und bergrechtlich Verpflichtete für die

Braunkohlensanierung ist die bundeseigene Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH (LMBV). Die Finanzierung der Braunkohlensanierung erfolgt auf der Grundlage von Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Braunkohleländern. Während die bergtechnische Sanierung ihren Höhepunkt überschritten hat, stehen derzeit die Flutung der Tagebaurestlöcher, die Gefahrenabwehr beim Grundwasserwiederanstieg und die Gestaltung der vom Bergbau in Anspruch genommenen Flächen für eine Folgenutzung im Vordergrund. Dabei richten sich die nutzungsbezogenen Sanierungen an den Vorgaben der Braunkohlepläne als Sanierungsrahmenpläne (siehe auch Kapitel 2.4.2) aus.



Karte 29: Entstehende Seenlandschaften in den Braunkohlensanierungsgebieten

Dank der Sanierungsfortschritte hat sich im Berichtszeitraum in der Bergbaufolgelandschaft ein deutlicher Wandel vollzogen.

(www.lausitzerseenland.de,
www.leipzigerneuseenland.de)

In den beiden ehemaligen Braunkohlerevieren sind mehrere Seen bereits touristisch nutzbar, Radwege und neu gestaltete Aussichtspunkte laden zum Besuch der neuen Landschaften ein. Daneben erfolgt, unterstützt durch eine Förderung des Freistaates, schrittweise die Übertragung der künftigen, insbesondere planerischen Verantwortung für diese neuen Landschaften von der LMBV auf die Kommunen. Auf Basis der Braunkohlenpläne wurden in den vergangenen Jahren sowohl für den ehemaligen Südraum Leipzig als auch für den so genannten „Grünen Ring Leipzig“ und das „Lausitzer Seenland“ konzeptionelle Grundlagen für die weitere Entwicklung geschaffen. Diese REK sind neben vielen insbesondere touristischen Konzepten Grundlage für die darauf aufbauende Fortschreibung formeller Planungen, wie der Regionalplanung und zunehmend der Bauleitplanung.

Damit vollzieht sich, unterstützt durch raumordnerische Instrumente, die auch im Landesentwicklungsplan verankerte Profilbildung für die einzelnen Seen und die schrittweise Herausbildung touristischer Angebote. Zur Vermeidung von kostenintensiven Doppelplanungen erfolgt dies unter Berücksichtigung des bereits vorhandenen Bestandes an Freizeitmöglichkeiten in den Regionen.

Wismutsanierung

Das Ziel einer schnellen und wirtschaftlichen Sanierung der stillgelegten Standorte sowie der Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für eine Nachnutzung gilt auch für die Sanierung der Uranerzbergbaugebiete im Freistaat Sachsen. Die bergmännische Sanierung nähert sich dem Ende. Wie im Braunkohlensanierungsbergbau stehen dort insbesondere die ökologischen Maßnahmen wie die Wasserbehandlung und die Überwachung der Umwelt im Vordergrund.

In Sachsen saniert die bundeseigene Wismut GmbH Hinterlassenschaften des Uranbergbaus an den Standorten Schlema-Alberoda, Pöhla, Zwickau-Crossen, Königstein und Dresden-Gittersee. Ziel der Sanierung ist, die an den Standorten vorhandenen bergbaulichen Anlagen so stillzulegen und nachhaltig zu verwahren, dass von diesen auch langfristig keine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgehen kann.

Im Rahmen der Wiedernutzbarmachung werden die Gemeinden als Planungsträger bei der Formulierung nutzungsbezogener Zielvorgaben eingebunden. Die Arbeiten umfassen – mit sich verlagernden Schwerpunkten – im Wesentlichen

- die Verwahrung von Schächten und oberflächennahen Grubenbauen,
- die Flutung der Gruben,
- die Sanierung von Absetzanlagen,
- die Behandlung der Flutungswässer,
- den Rückbau von Betriebsanlagen und die Wiedernutzbarmachung von Betriebsflächen,
- die Sanierung und Gestaltung von Halden und
- die Umgebungsüberwachung (Monitoring)

Am Standort Schlema-Alberoda wurden neben den genannten Maßnahmen in den letzten Jahren die radiologischen und chemischen Belastungen weiter verringert und die sanierten Halden durch gezielte Konturierung und Begrünung in das Umfeld des Kurortes Bad Schlema integriert. Die Gestaltung der Gewässer, Wasserläufe und Grünanlagen sowie Bepflanzungen mit standorttypischen Gehölzen tragen zur Attraktivität des Kurortes bei.



Abbildung 27: Haldenlandschaft in Bad Schlema
(Foto: Wismut GmbH)

Die Grube Pöhla ist seit 1996 geflutet. Die Behandlung der überlaufenden Flutungswässer erfolgt seit Oktober 2004 in einem „Constructed Wetland“. Bis zum stabilen Betrieb dieser biologischen Wasserbehandlungsanlage ist die konventionelle Anlage noch in Betriebsbereitschaft.

Für die Grube Königstein (Landkreis Sächsische Schweiz) wird wegen der durch das Gewinnungsverfahren bedingten besonders hohen Schadstoffbelastung der Grubenwässer und der damit verbundenen Gefährdung eines Grundwasserleiters eine kontrollierte und etappenweise Flutung mit unter- und übertägiger Überwachung umgesetzt. Die Planung der endgültigen Flutung wird u. a. auf Grundlage der Auswertung der vorangegangenen Flutungsetap-

pen erfolgen. Mit der umfassenden Sanierung der Schlüsselgrundhalde wird 2006 begonnen.

In der Grube Dresden-Gittersee sollten die aufsteigenden Flutungswässer über die ehemaligen Abbaufelder der Steinkohlegewinnung in Richtung „Elbstolln“ abgeführt und der Elbe zugeleitet werden. Im Zusammenhang mit der Erhöhung des Flutungsniveaus wurde der „Schurfschacht 60“ aufgewältigt und nach Entfernung eingelagerter toxischer Chemikalien nach den anerkannten Regeln der Technik verwahrt. Die hydraulische Verbindung zwischen den Grubenfeldern Gittersee/Bannewitz, Heidenschanze und Zuckerode (Elbstolln) wurde noch nicht nachgewiesen. Die Wismut GmbH plant daher zur endgültigen Ableitung der Flutungswässer einen Stollen zwischen dem Grubenfeld Gittersee und dem Elbstolln.

Das Konzept der Sanierung der industriellen Absetzanlage (IAA) Helmsdorf am Standort Zwickau-Crossen sieht eine trockene „in-situ“ Verwahrung vor. Nach dem Entfernen des Freiwassers, das in der Wasserbehandlungsanlage Helmsdorf behandelt wird, erfolgt nach einer Zwischenabdeckung die Konturierung der Anlage unter Berücksichtigung der geomorphologischen Bedingungen. Die Bergehalde Crossen wird vollständig abgetragen und das Bergematerial aufgrund seiner günstigen geotechnischen Eigenschaften für die Zwischenabdeckung der IAA Helmsdorf eingesetzt.

Hervorzuheben ist die Einigung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Bund zur Etablie-

rung des Verwaltungsabkommens Wismut-Altstandorte vom September 2003. Auf dieser Grundlage ist es möglich, die Sanierung von Wismut-Altstandorten unter Beachtung der bestehenden Umweltbelastungen sowie der Aspekte der Regional- und Kommunalentwicklung vorzubereiten und durchzuführen. In Standort-sanierungskonzepten werden die bergbaulichen Hinterlassenschaften bewertet und daraus die Sanierungsmaßnahmen für die Objekte des Uranerzbergbaus und der Uranerzaufbereitung festgelegt. Für die Bearbeitungsgebiete Johanngeorgenstadt, Schneeberg, Schlema und Annaberg sind diese Sanierungskonzepte bereits in der Umsetzungsphase.

Bergbaufolgelandschaften des Steinkohlenbergbaus

Zur reichen bergbaulichen Vergangenheit gehört auch der Steinkohlebergbau im Freistaat Sachsen. So wurde z. B. in der Steinkohlenbergbauregion Zwickau-Lugau-Oelsnitz über 125 Jahre Steinkohle gefördert. Nach Aufgabe des Bergbaus in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts sind in der Region die Folgen des Bergbaus noch deutlich spürbar. Mit dem Ziel, gemeinsame Entwicklungsstrategien zu erarbeiten und zielgerichtet bei der Schaffung von Nachnutzungsmöglichkeiten für die ehemaligen Bergbauliegenschaften zusammenzuarbeiten, haben sich die Kommunen dieser Region zu einer interkommunalen Zusammenarbeit verständigt (www.floez-sachsen.de).

4.5 Regionalentwicklung über Ländergrenzen

4.5.1 Zusammenarbeit mit benachbarten Bundesländern

Der zweite offizielle Erfahrungsaustausch von Vertretern der sächsischen Aktionsräume der Regionalentwicklung wurde nicht mehr „sachsenintern“, sondern als länderübergreifende Veranstaltung von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durchgeführt. An dem zweitägigen Erfahrungsaustausch zur Regionalentwicklung mit dem Kernthema „Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Regionalentwicklung – Herausforderung und Chance“ im Juni 2005 in Bad Dübener Heide beteiligten sich 140 Teilnehmer. Zentrale Botschaft der Tagung war das klare Bekenntnis zu einer breiten Ab-

stimmung und zum umfassenden Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern und Regionen im mitteldeutschen Raum auf Basis der von den drei Ministerpräsidenten im Jahr 2002 ins Leben gerufenen „Initiative Mitteldeutschland“. Auf dieser Grundlage sollen die Zusammenarbeit intensiviert und regelmäßige Gelegenheiten zur Diskussion und zum Gedankenaustausch angeboten werden, um gemeinsam die Herausforderungen des demographischen Wandels, der Globalisierung und der anhaltenden Unterbeschäftigung anzunehmen sowie Chancen für die weitere Entwicklung auszuloten.

Die erfolgreiche länderübergreifende Zusammenarbeit in der Dübener Heide kann als Vorbild für andere Regionen gelten. Unabhängig von Ländergrenzen wird das Potenzial des Naturparks der Dübener Heide gemeinsam entwickelt und vermarktet. Viele Projektideen, die aus der Bürgerschaft „von unten“ vorgeschlagen wurden, sind zu Projekten ausgearbeitet und umgesetzt worden. Die Möglichkeiten eines professionellen Regionalmanagements werden konsequent genutzt und sollen fortgeführt werden.

Eine weitere länderübergreifende interkommunale Kooperation wurde im Aktionsraum „Schkeuditzer Kreuz“ vereinbart. Die Lage zwischen den beiden nur ca. 30 km voneinander entfernten Oberzentren Leipzig und Halle und die besonders günstige Verkehrslage ließen die Region zum Kristallisationspunkt wichtiger Entwicklungen für die gesamte mitteldeutsche Wirtschaftsregion werden. Im angelaufenen Aufstellungsprozess des REK sollen jene Kooperationsfelder und -projekte herausgearbeitet werden, die für die wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung der Region besondere Priorität besitzen. Außerdem sollen die interkommunale und regionale Kooperation verstetigt und Arbeits- und Organisationsstrukturen aufgebaut werden.

Bereits über viele Jahre findet auch im Sächsisch-Bayerischen-Städtenetz (Chemnitz-Zwickau-Plauen-Hof-Bayreuth) eine themenspezifische Zusammenarbeit im Bereich Infrastruktur, Verkehr (Sachsen-Franken-Magistrale) und Kunst statt. Außerdem werden mit dem Freistaat Bayern seit 2002 regelmäßig Veranstaltungen zu Fragen der Regionalentwicklung und des Regionalmanagements durchgeführt. Im Jahre 2006 wird die dritte Veranstaltung zum Thema „Qualitätsmanagement – Wege zur Op-

timierung der Regionalentwicklung/ des Regionalmanagements“ durchgeführt.

Im Bereich der Bergbausanierung ist eine länderübergreifende Zusammenarbeit bereits Alltag, so z. B. die schon im LEB 2002 benannte Flutungszentrale Lausitz, die die Wasserentnahmeprozesse der sächsisch-brandenburgischen Lausitz zur Füllung der Tagebaue steuert.

Die länderübergreifende Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Entwicklung von Regionen ist dagegen – auch aufgrund unterschiedlicher Rechts- und Finanzierungsgrundlagen – ungleich komplizierter.

Neben der Erarbeitung des „REK Lausitzer Seenland“ 2001 bis 2003 haben zwei Studien der Wirtschaftsministerien Sachsens und Brandenburgs und insbesondere das gemeinsam getragene Marketingkonzept für das Lausitzer Seenland einen wesentlichen Beitrag zur Etablierung der Region geleistet (www.lausitzerseenland.de).

Dieser Prozess ist in der Lausitz aber genauso wenig abgeschlossen wie im mitteldeutschen Revier. Hier ist beispielhaft die Entwicklung der großflächigen Wasserlandschaft der Goitzsche, durch die sich die Grenze zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt zieht, zu nennen. Angesichts der Konkurrenz der etablierten Seenlandschaften insbesondere in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, aber auch zum „Lausitzer Seenland“, hat in der so genannten „Mitteldeutschen Seenlandschaft“ ein Entwicklungsprozess begonnen, in dem sehr ambitionierte Ziele in Bezug auf die länderübergreifende Abstimmung unter Einbeziehung der Nachnutzer und der Freizeitindustrie verfolgt werden. (www.mitteldeutsche-seenlandschaft.de)

4.5.2 Raumordnungskommission Halle-Leipzig

Die Arbeit der Raumordnungskommission Halle-Leipzig (ROKO), die sich u. a. auch mit Themen der Regionalentwicklung im Raum Halle-Leipzig befasst, war im Berichtszeitraum wegen der bereits im Landesentwicklungsbericht 2002 geschilderten Differenzen zum Thema „Saale-Park“ belastet. Die Differenzen führten letztlich dazu, dass die Stadt Leipzig vorübergehend ihre aktive Mitarbeit in der ROKO einstellte.

Die ROKO, die sich als Gremium beider Länder und der im Staatsvertrag definierten Region versteht und insbesondere der Abstimmung, Koordinierung und Information, aber auch der

aktiven Unterstützung der Entwicklung des grenzüberschreitenden mitteldeutschen Raumes auf der Ebene der Landes- und Regionalplanung dient, setzte dennoch ihre Arbeit fort. Sie führte im Berichtszeitraum 2002 bis 2005 vier ROKO-Sitzungen durch, in denen sie sich u. a. mit den länderübergreifenden Regionalen Entwicklungskonzepten „Dübener Heide“ und „Schkeuditzer Kreuz“ und dem Projekt „Mitteldeutsches Seenland“ befasste. Die ROKO setzte sich erfolgreich für eine Förderunterstützung der genannten Entwicklungskonzepte durch beide Länder ein.

Der Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, die Entwicklung der Metropolregion Sachsendreieck, die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Sachsen und des Regionalplanes der Planungsregion Halle sowie die Änderung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt standen genauso auf der Tagesordnung der ROKO wie die vorhandenen und geplanten Abfallbeseitigungsanlagen oder sonstige raumbedeutsame immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren zu Anlagen mit grenzüberschreitender Wirkung im Raum Halle-Leipzig (z. B. Schweinemastanlage in Sietzsch).

Die ROKO beschloss in ihrer Sitzung am 09.10.2003 eine neue Geschäftsordnung, die am 14.06.2004 in Kraft trat. Sie enthält u. a. modifizierte Regelungen zur Mitgliedschaft, zu den Sitzungen und zur Beschlussfassung. Die Neufassung der Geschäftsordnung wurde notwendig, da die aus dem Jahre 1994 stammende Geschäftsordnung formal und fachlich nicht mehr den Anforderungen an eine erfolgreiche Kommissionsarbeit genügte und die ROKO die Voten der Regionalplanungsebene und der kommunalen Ebene bei den Beschlussfassungen stärker als bisher gewichten wollte. Im Übrigen erhofft sich die ROKO auf Grundlage der neuen Geschäftsordnung wieder eine bessere Wirksamkeit.

4.6 Metropolregion Sachsendreieck



Die Metropolregion Sachsendreieck ist eine der inzwischen elf Metropolregionen in Deutschland und zählt zu den etwa 120 Metropolregionen der Europäischen Union.

- eine gute internationale Erreichbarkeit durch ein hochrangiges Verkehrsinfrastrukturangebot und vielfältige Optionen für den Austausch von Gütern, Wissen und Informationen und
- ein hohes Maß an historischer, politischer, kultureller sowie städtebaulicher Bedeutung und ein entsprechendes internationales Ansehen.

Die deutschen Metropolregionen werden von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) benannt. Gemäß Beschluss der MKRO vom 30.06.2006 zu den „Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ (siehe Kapitel 2.2) verfügt Deutschland über die Metropolregionen Hamburg, München, Frankfurt/Rhein-Main, Rhein-Ruhr, Stuttgart, Halle/Leipzig-Sachsendreieck, Hannover-Braunschweig-Göttingen, Nürnberg, Rhein-Neckar, Bremen-Oldenburg sowie Berlin-Brandenburg als Hauptstadtregion. Diese Metropolregionen konstituieren sich entsprechend ihrer eigenen Abgrenzung, ihrer spezifischen Organisationsstruktur und ihrer jeweiligen Kooperationsräume. In Metropolregionen bündeln sich europäisch und global bedeutsame Steuerungs- und Kontrollfunktionen, Innovations- und Wettbewerbsfunktionen, Gateway- und Symbolfunktionen. Dazu gehören

- die Konzentration politischer und ökonomischer Schaltstellen sowie die Kontrolle internationaler Finanz- und Informationsströme,
- eine hohe Dichte an Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie das Vorhandensein hochwertiger kultureller Angebote und kreativer Milieus,

Die Metropolregionen sind in den oben benannten Leitbildern im Leitbild „Wachstum und Innovation“ verankert. Darin wird die Zielstellung einer Positionierung der Regionen im europäischen Wettbewerb deutlich.

Mit dem Beschluss vom 28.04.2005 zu den Leitgedanken der Fortschreibung der raumordnungspolitischen Leitbilder und Handlungsstrategien hat die MKRO die Metropolregion Halle/Leipzig-Sachsendreieck erneut bestätigt. Zugleich wurde ihr für die Entwicklung des Wirtschaftsraumes „Mitteldeutschland“ unter Einbeziehung der Thüringer Städtereihe sowie der Oberzentren des Landes Sachsen-Anhalt in die Entwicklung der Metropolregion eine besondere Chance zur Positionierung im europäischen Wettbewerb zugesprochen. Diese Option wurde auch in die „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ aufgenommen.

Die Metropolregion Sachsendreieck (die beteiligten Städte haben sich abweichend vom MKRO-Beschluss für diesen kurzen Namen entschieden) wurde bereits im LEP 1994 festgelegt und mit dem Landesentwicklungsplan

2003 als Festlegung bestätigt. In der Vereinbarung zwischen der CDU und der SPD über die Bildung der Staatsregierung für die 4. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags ist sie ebenfalls verankert.

Aus den Zielsetzungen des LEP 2003 leitet sich das Leitbild für das Sachsendreieck ab: „Entwicklung des Sachsendreiecks zu einer dynamischen Metropolregion durch Stabilisierung und Zusammenarbeit der Oberzentren Leipzig, Dresden, Chemnitz und Zwickau“. Mit diesem Leitbild werden an die Metropolregion Sachsendreieck, die bisher in Form eines Städtetetzes existiert, sehr hohe Ansprüche gestellt. Diese zielen auf die eigenständige Entwicklung und Spezialisierung der jeweiligen Oberzentren sowie auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit zur Entwicklung gemeinsamer Strategien und Interessen.

Unterstützt durch Impulse aus dem sich konstituierenden „Initiativkreis deutscher Metropolre-

gionen“, fanden sich bereits im Vorfeld der Fortschreibung des LEP die Städte des Sachsendreiecks zur informellen Zusammenarbeit in einer Arbeitsgruppe zusammen.

Diese Zusammenarbeit festigte sich, nachdem Mitte 2005 die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle und die Oberbürgermeister von Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau eine gemeinsame Erklärung zur Intensivierung der Zusammenarbeit als Metropolregion unterzeichneten (siehe Abbildung 28). Damit ist das Bekenntnis zur Kooperation und zur gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung und Stärkung eines attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraumes verbunden.

Grundlage für die Zusammenarbeit in der Metropolregion ist ein 2005 vorgelegtes gemeinsames Handlungskonzept, in dem neben der Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken auch ein Leitbild sowie Handlungsfelder und Projekte verankert sind.

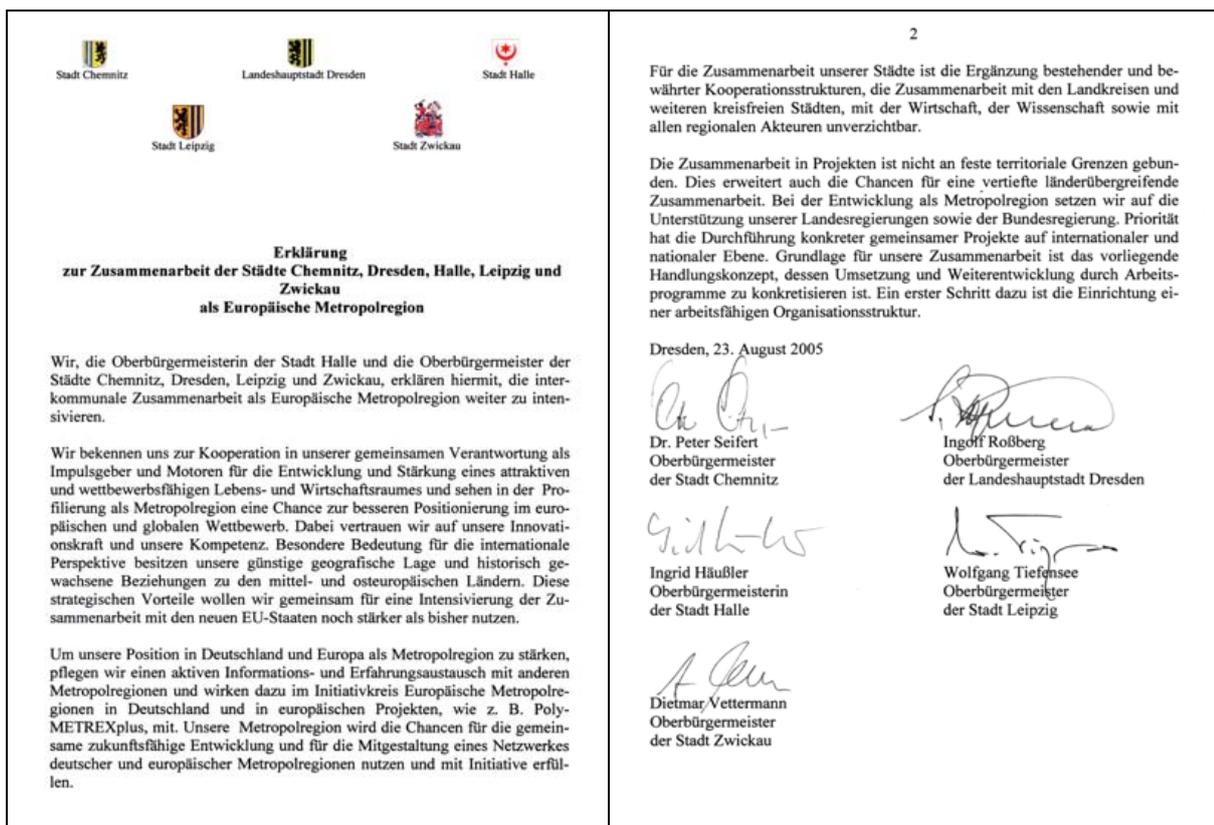


Abbildung 28: Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit der Städte des Sachsendreiecks

Analyse der Stärken/ Schwächen und Chancen/ Risiken

Die Analyse der Stärken und Schwächen in Bezug auf die Metropolregionen zeigt, dass die Metropolregion Sachsendreieck im Wettbewerb der deutschen Metropolregionen

im guten Mittelfeld liegt. In einigen Bereichen nimmt sie eine Spitzenposition ein.

Besondere Chancen und Risiken ergeben sich für die Metropolregion Sachsendreieck angesichts zukünftiger Herausforderungen.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + In Ostdeutschland hervorgehobene Position bei der Entscheidungs- und Kontrollfunktion + Sehr gut ausgeprägte Wettbewerbs- und Innovationsfunktion, v. a. in den Bereichen ökonomische Entwicklungskerne, Humankapital, Kultur, Sport und Lebensqualität + Guter Zugang zu Menschen, Märkten und Wissen (starke Medienpräsenz, Kultur- und Städtetourismus, Weiterbildung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Geringe internationale Bedeutung im Bereich der ökonomischen Entscheidungs- und Kontrollfunktion (Unternehmenszentralen und internationale Einrichtungen) – Hohe Arbeitslosigkeit – Teilweise noch unzureichende nationale und internationale verkehrliche Anbindung
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ↗ Aufstieg in die dritte Kategorie der „Global Cities“ ↗ Wachstumsschub und Erschließung neuer Wirtschaftsräume durch Erweiterung der Europäischen Union ↗ Attraktive Wohn- und Arbeitsorte durch Qualitäten bei den weichen Standortfaktoren ↗ Wachstum im Tourismus, v. a. im Bereich Stadt- und Kulturtourismus 	<ul style="list-style-type: none"> ↘ Geringe Wahrnehmung im globalen Standortwettbewerb ↘ Gefahr der zunehmenden Konkurrenz aus Osteuropa und Mangel an qualifizierten Arbeitskräften ↘ Imageprobleme durch demographischen Wandel

Leitbild, Handlungsfelder und Projekte

Das Motto für die Metropolregion Sachsendreieck lautet:

Zukunftsweisend für Umbau, Hochtechnologie und Lebensqualität in Europa!

Die Leitlinien beziehen sich auf sechs übergreifende Ausrichtungen:

- Wachstum und Innovation
- Internationalität
- Zukunftsmodell für Transformationsprozesse
- Verantwortungsgemeinschaft
- Zusammenarbeit und Wettbewerb
- Neue Qualitäten

Im Jahr 2005 wurde zur weiteren Festigung der Zusammenarbeit in der Metropolregion ein gemeinsamer Ausschuss der Oberbürgermeister eingerichtet. Die bisherige informelle Arbeitsgruppe wurde in den gemeinsamen Lenkungsausschuss überführt. Ende 2005 wurde der Vorsitz des gemeinsamen Ausschusses an die Stadt Leipzig übertragen (nach dem Rotationsprinzip soll der Vorsitz aller zwei Jahre wechseln) und eine gemeinsame Geschäftsstelle in der Stadtverwaltung Leipzig eingerichtet. Thüringen hat seit Ende 2005 in allen Gremien Gast-Status. Neben weiteren gemeinsamen Aktivitäten, zum Beispiel zur ExpoReal 2005, gab es ein wichtiges gemeinsames Marketingprojekt der Metropolregion am Rande der Veranstaltungen zur Fußball-WM in Leipzig.

Für die Etablierung der Metropolregion Sachsendreieck und eine starke Position im Wettbewerb der europäischen Metropolregionen ist

die entschlossene und verbindliche Initiative aller beteiligten Akteure entscheidend. Dabei wird mit Blick auf die räumliche Abgrenzung der Metropolregion Sachsendreieck die Option für die Einbeziehung weiterer starker Partner außerhalb der Metropolregion, vor allem über Projekte, zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die Metropolregion ist im Initiativkreis der elf deutschen Metropolregionen vertreten. Dieser Initiativkreis, der bereits 2003 ein Strategiepapier der Europäischen Metropolregionen in Deutschland vorgelegt hat, will einen Beitrag im Sinne der Strategie von Lissabon der Europäischen Union sowie des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (EUREK) leisten und versteht sich als Interessengemeinschaft der metropolitenen Zentren in Deutschland.

Im EUREK wird die Förderung der Vernetzung von Stadtregionen als Schwerpunktaufgabe für eine ausgewogene und nachhaltige Raumentwicklungspolitik definiert. Etwa 60 bis 70 % der europäischen Bevölkerung leben in Metropolregionen. Um es den Metropolregionen zu ermöglichen, ihren Beitrag zur Verwirklichung des EUREK zu leisten, untersucht und unterstützt seit 2004 das INTERREG III C-Projekt „PolyMETREXplus“ polyzentrische Beziehungen zwischen Metropolregionen. Die Metropolregion Sachsendreieck (Koordination Stadt Dresden) ist dabei einer von 19 europäischen Projektpartnern in PolyMETREXplus.

Weitere Informationen bietet der Internet-Auftritt unter: (www.region-sachsendreieck.de, www.metropolregion-sachsendreieck.de).

4.7 Grenzüberschreitende und transnationale Zusammenarbeit

4.7.1 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik spielt im Freistaat Sachsen, insbesondere nach der EU-Erweiterung zum 1. Mai 2004, eine besondere Rolle. Die Kooperation über Ländergrenzen hinweg hat daher auch Eingang in den Landesentwicklungsplan 2003 gefunden. Darüber hinaus sind im LEP eigenständige Ziele zur Entwicklung von grenzübergreifenden Kooperationen bis hin zur langfristigen Erarbeitung gemeinsamer grenzüberschreitender regionaler Raumordnungspläne sowie der Erstellung und Umsetzung gemeinsamer Konzepte formuliert.

Ausgehend von der Rothenburger Erklärung vom 16.04.2004 anlässlich der Erweiterung der Europäischen Union, die eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumentwicklung zum Nutzen für die Menschen im gemeinsamen Grenzraum unterstreicht, haben sich auf Initiative der sächsischen Landesplanung zwei Arbeitsgruppen etabliert, die sich dieser Thematik annehmen.

Im Mai 2005 fand in Dresden die konstituierende Sitzung der sächsisch-böhmischen Arbeitsgruppe Raumentwicklung statt. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, durch den Austausch von Informationen und die Benennung von räumlichen Problemen im Grenzraum die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumentwicklung zu stärken und zu intensivieren. Dabei wurde auch vereinbart, zukünftige Planungen und Maßnahmen in Handlungsfeldern mit grenzüberschreitenden Auswirkungen abzustimmen. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind auf sächsischer Seite das Sächsische Staatsministerium des Innern, die beiden Regierungspräsidien Dresden und Chemnitz sowie Vertreter der Regionalen Planungsverbände Oberlausitz-Niederschlesien, Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Chemnitz-Erzgebirge und Südwestsachsen. Von tschechischer Seite gehören der Arbeitsgruppe das Ministerium für Regionalentwicklung, die Bezirksämter der Bezirke Liberec, Ústí nad Labem und Karlovy Vary sowie die Stadt Hrádek nad Nisou an. Der Vorsitz dieser sächsisch-böhmischen Arbeitsgruppe wird bis Ende des Jahres 2006 alternierend vom SMI bzw. vom zuständigen Tschechischen Ministerium für Regionalentwicklung geführt,

soll aber danach in die Hände der Planungspraktiker vor Ort gelegt werden.

Mit der Konstituierung der Sächsisch-Niederschlesisch-Lebuser Arbeitsgruppe Raumentwicklung vom Juli 2005 in Rothenburg/Oberlausitz wurden die notwendigen Voraussetzungen zur verstärkten Zusammenarbeit in diesem Grenzraum geschaffen. Im Januar 2006 fand in Bogatynia die erste Sitzung der Arbeitsgruppe zur Geschäftsordnung statt. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind das Sächsische Staatsministerium des Innern, der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, die Wojewodschaft Dolnośląskie (Niederschlesien) und die Wojewodschaft Lubuskie (Lebus). Den Vorsitz in der Arbeitsgruppe führt das SMI, wenn die Sitzung im Freistaat Sachsen stattfindet, die Wojewodschaft Dolnośląskie, wenn die Sitzung in Polen stattfindet. Das SMI führt den Vorsitz bis Ende 2006. Die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist nicht nur ein landesplanerisches Ziel im Freistaat Sachsen, sondern wurde auch als gleich lautendes Ziel in die Entwicklungsstrategie sowohl der Wojewodschaft Dolnośląskie als auch der Wojewodschaft Lubuskie aufgenommen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erfolgt nicht nur auf staatlicher, sondern auch auf kommunaler Ebene. Bereits zu Beginn der 90er Jahre haben sich im Freistaat Sachsen die Euroregionen Egrensis, Elbe/Labe, Erzgebirge/Krušnohori und Neiße-Nisa-Nysa gebildet, in denen intensive grenzüberschreitende Kontakte gepflegt werden. Im Rahmen von Arbeitsgruppen wie Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Umweltschutz, Verkehr, Kultur/Bildung, Sport/Soziales sowie Katastrophenschutz werden grenzüberschreitende Probleme erörtert und versucht, eine gemeinsame Lösung für die Menschen in den Grenzgebieten herbeizuführen. Die Zusammenarbeit über Grenzen hinweg hat zu einer Verbesserung der Kommunikation und des Informationsaustausches geführt. Die in allen Euroregionen vorliegenden Entwicklungs- und Handlungskonzepte enthalten zahlreiche Projekte und Maßnahmen, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und deren Intensivierung dienen sowie zur verbesserten Lebenssituation in den Grenzräumen beitragen.

Die grenzüberschreitende Kooperation und der Ausbau nachbarschaftlicher Beziehungen wird durch die Europäische Union im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III, Ausrichtung A, seit 1994 unterstützt. Das aktuelle INTERREG III A-Programm 2000 bis 2006 hatte dabei neue Herausforderungen zu bewältigen. Ab dieser Förderperiode war es notwendig, eine grenzübergreifende Entwicklungsstrategie in einem gemeinsamen Entwicklungsprogramm zu erarbeiten. Dies bedeutet, dass die Partner beiderseits der Grenze Strategien und Prioritäten der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Gemeinschaftsinitiativprogramm formulieren, später gemeinsam implementieren und schließlich auch entsprechend umsetzen sollen. Mit dem Programm INTERREG III A Freistaat Sachsen - Tschechische Republik und Freistaat Sachsen - Republik Polen (Wojewodschaft Niederschlesien) wurde eine gute und realistische Grundlage für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Zeitraum 2000 bis 2006 geschaffen, um den sächsisch-tschechischen und sächsisch-niederschlesischen Grenzraum zu einem gemeinsamen zukunftsfähigen Wirtschafts- und Lebensraum zu entwickeln, die Wettbewerbsfähigkeit des Grenzraumes im europäischen Kontext zu steigern und die Lebensbedingungen der Menschen im gemeinsamen Grenzraum nachhaltig zu verbessern.

Grundlage einer Strategie der grenzübergreifenden Zusammenarbeit für den Zeitraum 2000 bis 2006 waren die Ergebnisse der vorangegangenen sozioökonomischen Analyse des gemeinsamen Grenzraums, seiner Defizite und seiner Entwicklungspotenziale. Damit stand die gemeinsame Entwicklungsstrategie in enger Verbindung mit dem schrittweisen Zusammenwachsen der benachbarten Staaten Bundesrepublik Deutschland und Tschechische Republik bzw. Republik Polen nach der Erweiterung der Europäischen Union. Im Hinblick auf die zunehmende Verflechtung in den jeweiligen Grenzräumen sollen die noch bestehenden strukturellen Disparitäten abgebaut sowie die allgemeinen Lebensbedingungen verbessert werden, um damit auch die wirtschaftlichen Chancen für das gesamte Grenzgebiet zu erhöhen. Diese Entwicklungsstrategie fand auch Eingang in die festzulegenden Prioritäten, Maßnahmen und Fördergegenstände in den Bereichen „Wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmenskooperation“, „Infrastruktur“, „Raum- und Umweltentwicklung“ sowie „Humanressourcen und Netzwerke“.

Mit dem EU-Beitritt der Tschechischen Republik und der Republik Polen zum 01.05.2004 war ein Einschnitt für die laufende Förderperiode verbunden. Ab dem Zeitpunkt des Beitritts standen diesen Ländern ebenfalls INTERREG III A-Mittel zu, weshalb diese Mittelverwendung in die INTERREG III A-Programme eingearbeitet werden musste. Dies bedeutete, dass die Fördergegenstände – in Sachsen zur Halbzeit der Programmperiode – sowohl auf sächsischer als auch auf tschechischer bzw. polnischer Seite weitgehend konform zu gestalten waren. Außerdem mussten in Tschechien und Polen erst entsprechende Strukturen für die Förderung aus INTERREG III A geschaffen werden. Darüber hinaus war es für die Umsetzung auf Programm- und Projektebene zwischen Sachsen und der Tschechischen Republik bzw. der Republik Polen erforderlich, gemeinsame Schnittstellen wie die Gemeinsame Verwaltungsbehörde, Gemeinsame Zahlstelle und das Gemeinsame Technische Sekretariat zu schaffen.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein Erfolg. Bisher wurden im Rahmen dieses Programms zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 1.312 Projekte und mit Polen (Wojewodschaft Niederschlesien) 230 Projekte bewilligt.

Es lässt sich insgesamt feststellen, dass das übergeordnete Ziel einer verbesserten grenzüberschreitenden Entwicklung und Stärkung der Grenzräume durch die geförderten Vorhaben in besonderem Maße unterstützt wird. Durch die Einbeziehung der zuständigen Regionalen Planungsstellen in das Projektauswahlverfahren ist auch eine Abstimmung der geplanten Vorhaben mit den Planungen in den Grenzregionen gewährleistet.

INTERREG III A findet in der Förderperiode 2007-2013 seine Fortsetzung als eigenständiges Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit – grenzübergreifende Zusammenarbeit“ (Ziel 3). Das Programm wird von den Zielen geprägt sein, jeweils eine gemeinsame Grundlage für die Förderung zu schaffen und darüber hinaus die sozioökonomische Situation im Grenzraum bei der Festlegung der Förderinhalte (z. B. Verstärkung der Sprachkompetenz, Ausbau grenzübergreifender Infrastruktur) zu berücksichtigen.

4.7.2 Transnationale Zusammenarbeit

Die transnationale Zusammenarbeit wird in der Europäischen Union durch die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B gefördert. Diese Förderung und Unterstützung von Projekten trägt wesentlich zur europäischen Integration bei und dient zur Realisierung der Zielsetzungen des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (EUREK). Damit wird ferner ein Potenzial zur Verbesserung der wirtschaftlichen Chancen und der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen,

Städten und Gemeinden in Deutschland geschaffen.

Zusammen mit sechs weiteren Bundesländern befindet sich Sachsen innerhalb der Europäischen Union im mitteleuropäischen, adriatischen, donau- und südosteuropäischen Kooperationsraum, dem so genannten CADSES-Raum.



Karte 30: CADSES-Kooperationsraum mit zukünftiger Unterteilung

Eine Analyse des Förderprogramms der laufenden Programmperiode 2000 bis 2006 ergab, dass Sachsen mit 6,3 Mio. EUR einen Anteil von 27 % der Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in den ersten drei Projektaufufen verbuchen konnte und damit den höchsten Anteil aller am Förderprogrammraum beteiligten deutschen Bundesländer hatte. Diese positive Entwicklung Sachsens hat sich auch mit der abschließenden Genehmigung von Projekten dieser Förderperiode im vierten Aufruf fortgesetzt. Auf Sachsen entfielen im Vergleich mit den anderen Bundesländern des CADSES-Raumes die meisten Projekte und auch die meisten Fördermittel.

Die INTERREG III B-Projekte mit sächsischer Beteiligung in der Förderperiode 2000 bis 2006 aus unterschiedlichen Handlungsfeldern sind den Prioritäten

- Förderung räumlicher Entwicklungsansätze und gezielter Aktionen für den sozialen und ökonomischen Zusammenhalt (Priorität 1),
- Entwicklung effizienter und nachhaltiger Transportsysteme und Zugang zur Informationsgesellschaft (Priorität 2),
- Förderung und Management der Landschaft, des Naturerbes und des kulturellen Erbes (Priorität 3) sowie
- Kooperation im Rahmen von Umweltschutz, Ressourcenmanagement und Risikovorbeugung (Priorität 4)

zugeordnet.

Diese Prioritäten werden noch nach unterschiedlichen Maßnahmen unterteilt. Die mit Abstand meisten Projekte mit sächsischer Beteiligung erfolgten im Maßnahmenbereich 1.2 „Stadtentwicklung und Städtetzwerke“, gefolgt von Projekten im Maßnahmenbereich 4.3, der der Förderung von integriertem Wassermanagement und vorbeugendem Hochwasserschutz dient. Im Förderzeitraum von 2000 bis 2006 wurden 26 Projekte mit sächsischer Beteiligung durchgeführt, davon hatten sieben Projekte einen sächsischen Leadpartner. In diesen Projekten waren zwischen 8 und 24 Projektpartner aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten des CADSES-Raumes involviert. Das Finanzvolumen dieser 26 Projekte betrug 56,7 Mio. EUR. Die Realisierung dieser Projekte steht im Einklang mit Zielen und Grundsätzen der Landesplanung und trägt zur räumlichen und regionalwirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei. Die transnationale Zusammenarbeit ist für die Positionierung in einem zusammenwachsenden Europa von großer Bedeutung und wird daher

vom Freistaat Sachsen im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt.

Der Kooperationsraum CADSES wird zukünftig in einen mitteleuropäischen Raum (Central-Europe) und einen südöstlichen Raum (South-East-Europe) aufgeteilt (siehe Karte 30). Dabei gehören dem mitteleuropäischen Raum neben Deutschland, Polen und Tschechien noch Österreich, die Slowakei, Slowenien, Ungarn sowie Norditalien an, die jedoch beiden Teilräumen zugeordnet werden. Die zukünftigen Verwaltungsstrukturen sollen für den mitteleuropäischen Raum in Wien und für den südöstlichen Raum in Budapest angesiedelt werden. Der Freistaat Sachsen strebt dabei an, dass das bereits in Dresden ansässige internationale Gemeinsame Technische Sekretariat auch weiterhin hier verbleibt. Eine endgültige diesbezügliche Entscheidung soll im Laufe des Jahres 2006 fallen.

Die bisherige EU-Förderung der transnationalen Zusammenarbeit hat sich bewährt und wird in dem neuen Ziel 3 „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ fortgeführt. Der Nutzen der Zusammenarbeit in transnationalen Projekten besteht insbesondere in positiven wirtschaftlichen Standortwirkungen durch die gemeinsame Nutzung und Entwicklung regionaler Potenziale, durch Kontaktaufnahme zur ausländischen lokalen Wirtschaft und zu Gebietskörperschaften sowie im Erfahrungsaustausch im Rahmen von Projekten und im Transfer von Know-how sowohl aus anderen Staaten und Regionen Europas nach Deutschland als auch von Deutschland in die Kooperationsräume. Dadurch erhalten auch deutsche Partner – und damit auch die sächsischen – eine verbesserte Wirtschafts-, Europa- und Sprachkompetenz und werden „fit für Europa“ gemacht. Zukünftig sollen auch die Bedingungen für die Einbeziehung von privaten Akteuren im Sinne von Public-Private-Partnership verbessert werden.

Transnationale Projekte tragen dazu bei, die Einbindung von strukturschwachen Gebieten in die europäische transnationale Kooperation zu erleichtern. Dies kann ein wichtiger Entwicklungsfaktor sein, wenn transnationale Zusammenarbeit die Chance bietet, regionale territoriale Potenziale besser auszunutzen. Derartige strukturpolitische Wirkungen sollen bei der Fortführung der transnationalen Zusammenarbeit insbesondere auch durch die Einbeziehung von regionalen Akteuren gezielt genutzt werden und damit auch zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung des Freistaates Sachsen beitragen.

4.7.3 Interregionale Zusammenarbeit

Mit der seit 2001 neu eingeführten Ausrichtung C der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III wird die interregionale Zusammenarbeit unterstützt (vgl. Mitteilung der EU-Kommission, ABL. C 141/2 vom 15.05.2001). Damit sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Regionen ohne gemeinsame Grenze miteinander in Verbindung treten, um Erfahrungen auszutauschen und Beziehungen aufzubauen. Innerhalb Europas wurden seinerzeit vier Programmzonen (Süd, Nord, Ost, West) geschaffen, wobei von Anfang an der Freistaat Sachsen zusammen mit Österreich, Teilen von Italien und Griechenland sowie den Bundesländern Bayern, Sachsen-Anhalt, Berlin, Brandenburg und Thüringen zur Zone Ost gehört. Mit der EU-Erweiterung kamen die neuen EU-Mitgliedstaaten Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn und Teile von Polen zur Zone Ost hinzu.

Für INTERREG III C wurden eigene Verwaltungseinheiten (Verwaltungsbehörde, Zahlstelle, Sekretariat) eingerichtet und für die Zone Ost in Wien angesiedelt. Die Genehmigung des INTERREG III C-Programmes für die Zone Ost durch die EU-Kommission erfolgte am 31. Dezember 2001, so dass seit dem Jahre 2002 Projekte gefördert werden können.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C sollen Kooperationsprojekte, Netzwerke zum Austausch von Informationen, Erfahrungen und Know-how sowie regionale Maßnahmen mit dem Ziel einer effizienteren Regionalpolitik im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich unterstützt werden.

Die interregionale Zusammenarbeit kann sich dabei auf folgende fünf Themenbereiche erstrecken:

- Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen der Ziel 1- und Ziel 2-Gebiete

- Verbindung von Behörden und gleichwertigen Stellen, die an anderen INTERREG-Programmen mitwirken
- Zusammenarbeit im Bereich Stadtentwicklung
- Verbindung von Regionen mit Beteiligung an einem Thema oder mehreren Themen für regionale innovative Maßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2006
- andere für die regionale Zusammenarbeit geeignete Themen

Als Themen für regionale innovative Maßnahmen im Zeitraum bis 2006 können

- die auf Wissen und technologische Innovation basierende regionale Wirtschaft,
- die Informationsgesellschaft im Dienste der regionalen Entwicklung sowie
- die regionale Identität und nachhaltige Entwicklung benannt werden.

Dabei sind Projekte nicht nur auf diese prioritären Themenbereiche beschränkt. Weitere Themen mit raumordnerischem Bezug oder die Zusammenarbeit in den Bereichen Entwicklung und kleine und mittelständische Unternehmen, Tourismus, Kultur und Beschäftigung, Unternehmertätigkeit und Umwelt können als Gegenstand im Rahmen von INTERREG III C-Projekten behandelt werden.

Die EU-Gemeinschaftsinitiative zur interregionalen Zusammenarbeit hat sich bewährt. Insgesamt waren seit Einführung des Programmes 54 sächsische Partner an INTERREG III C-Maßnahmen beteiligt. Damit gehört der Freistaat Sachsen zu den aktivsten Regionen in diesem Förderprogramm; in Europa stellt der Freistaat die meisten Leadpartner. Im Rahmen des INTERREG III C-Programmes konnte der Freistaat Sachsen EFRE-Mittel in Höhe von etwa 8,6 Mio. EUR binden.

4.7.4 Ausgewählte INTERREG-Projekte

Im Folgenden werden einige Projekte der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG vorgestellt, die für die Landesentwicklung des Freistaates Sachsen von besonderer Bedeutung sind. Es handelt sich hierbei insbesondere um solche

Projekte, bei denen das Sächsische Staatsministerium des Innern die Leitpartnerschaft übernommen hat bzw. erhebliche positive Auswirkungen auf die Landesentwicklung zu erwarten sind.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit – INTERREG III A

EURO TEXTIL REGION

75 % der sächsischen Textil- und Bekleidungsindustrie liegen im 100 km-Bereich zur Grenze der Republik Polen und der Tschechischen Republik und sind unmittelbar mit den Risiken und Chancen der EU-Osterweiterung konfrontiert. Der Großteil der Unternehmen hat aufgrund seiner klein- und mittelständischen Struktur weder personelle noch finanzielle Ressourcen, um vorhandene Wettbewerbsvorteile zu erkennen und zu erschließen. Deshalb sollen die Interessen im Netzwerk EURO TEXTIL REGION gebündelt und in Clustern strategische Kooperationen aufgebaut werden. Im Jahr 2004 wurde von den 34 textilrelevanten Forschungseinrichtungen länderübergreifend der Innovationsverbund EURO TEXTIL REGION gegründet. Wichtigstes Ziel ist, das Innovationspotenzial länderübergreifend noch besser den kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) verfügbar zu machen und durch bessere Informationen (z. B. Datenbanken, Internetplattform) arbeitsteilige Forschung und Dienstleistungen rationaler zu organisieren.

Kompetenznetz im Maschinen- und Anlagenbau

Das Projekt richtet sich an Unternehmen mit dem Schwerpunkt Maschinenbautechnologie im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet und dient der Schaffung eines sächsisch-tschechischen Kooperationsnetzwerkes, das auch zur weiteren Nutzung durch die Stadt- und Gemeindeverwaltungen inkl. der Ämter der Kreise bestimmt ist. Zu den grundsätzlichen Projektzielen gehören die Stärkung und Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von KMU, die Initiierung und Erhaltung von bestehenden grenzübergreifenden Vereinen sowie die Stärkung einer Zusammenarbeit zwischen den Unternehmern und der Verwaltung. Das Projekt erhöht die Anerkennung der Bedeutung von KMU für die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet und stärkt eine grenzübergreifende Partnerschaft besonders im Bereich des Maschinenbaus, der in beiden Ländern auf eine lange Tradition zurückblicken kann. Im Rahmen des Projektes wird auch mit den Vorteilen einer Kooperation der Unternehmen und den Möglichkeiten von Einsparungen durch gemeinsame Aktivitäten, z. B. beim Einkauf von Rohstoffen geworben.

Deutsch-Polnische Wirtschaftstage

Die dritten Deutsch-Polnischen Wirtschaftstage fanden im Juni 2005 in der Europastadt Görlitz-

Zgorzelec statt und standen unter dem Motto „Ein Jahr nach der EU-Erweiterung und dem Beitritt von Polen und Slowenien – Strategien für grenzüberschreitende Regionalentwicklung – Grenzregionen wachsen zusammen – Unternehmen profitieren davon“. Die Wirtschaftstage wurden vom Niederschlesischen Oberlausitzkreis gemeinsam mit den polnischen Landkreisen Zary und Zgorzelec und den Partnern der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien, der Industrie- und Handelskammer Dresden, der Kreishandwerkerschaft und den deutschen und polnischen Interessenverbänden aus der Wirtschaft veranstaltet. Die Deutsch-Polnischen Unternehmertage waren mit einer regionalen Leistungsschau unter internationaler Beteiligung aus Slowenien, Italien und Tschechien verbunden.

Das Projekt wurde von einer deutsch-polnischen Arbeitsgruppe vorbereitet und durchgeführt und erstmals in Görlitz und Zgorzelec gleichzeitig platziert. Der Schwerpunkt lag auf der internationalen Kooperation und Netzwerkbildung regionalspezifischer Branchen in Ostsachsen und Niederschlesien. Branchenschwerpunkte der Kooperationsbörse waren Informationstechnik, Textil, Energie und erneuerbare Energien, Maschinenbau und das Handwerk. Die verbesserte Anpassung der Unternehmen an den wirtschaftlichen Strukturwandel der Region sowie die Stärkung der wirtschaftlichen Potenziale Sachsens und Niederschlesiens durch eine Verbesserung der Markt- und Marketingkenntnisse der Unternehmen war ein Schwerpunkt des Projektes, ebenso die Öffnung des Grenzraumes als potenzieller Investitionsstandort für KMU aus Italien und Slowenien.

Städteverbund „Kleines Dreieck“ Zittau-Bogatynia-Hrádek nad Nisou

Im Ergebnis des Regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzeptes wurde für den Städteverbund „Kleines Dreieck“ Zittau-Bogatynia-Hrádek nad Nisou ein gemeinsamer Entwicklungsplan erarbeitet. Aufbauend auf einer umfassenden Analyse der regionalen Strukturen und Rahmenbedingungen, wie den Trends und Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung sowie den Anforderungen an die strukturelle räumliche Entwicklung im Städteverbund (Entwicklung des Wohnungsangebotes/ Flächenbedarf für Wohnen; Entwicklung des Arbeitsplatzangebotes/ Flächenbedarf für die Wirtschaft) wurde ein räumliches Struktur-



und Funktionsmodell zur Bildung eines zukunftsorientierten Städteverbundes entwickelt. Daraus wurden Maßnahmen zur Umsetzung in den Bereichen Wirtschaft und Kommunalpolitik, Verkehr und technische Infrastruktur, Siedlungs- und Wohnungswesen, Tourismus und Freizeit, Umwelt/ Naturraum, Bildung, Kultur und Soziales erarbeitet und im Entwicklungsplan auf Flächennutzungsplanebene kartographisch dargestellt. Die Erarbeitung des Entwicklungsplanes erfolgte in enger Abstimmung mit den Planungsverantwortlichen der Städte.

Durch die Bestätigung des Planes in den jeweiligen Stadtparlamenten und im gemeinsamen Rat des Städteverbundes erfolgte eine Selbstbindung der Kommunen. Diese Planungen werden Grundlage für die gemeinsame Entwicklung des Städteverbundes in den nächsten Jahren sein. Das Vorhaben wurde grenzüberschreitend geplant, umgesetzt und finanziert. Aus diesem Projekt wurden Folgemaßnahmen wie die Projekte „Nachhaltiges Siedlungsflächenmanagement“ und „Bilaterales Wohnraumentwicklungskonzept Zittau-Bogatynia“ abgeleitet.

Transnationale Zusammenarbeit – INTERREG III B

Elbe-Labe Preventive Flood Management Measures by Transnational Spatial Planning (ELLA)

Nach den Hochwasserereignissen im Jahr 2002, die in dramatischer Form gezeigt haben, dass in vielen Bereichen weitere Verbesserungen beim vorsorgenden Hochwasserschutz notwendig sind, wurde das Projekt „ELLA“ initiiert. Im Projekt ELLA wird unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern gemeinsam mit 22 anderen Partnern im Rahmen der Zusammenarbeit im CADSES-Raum eine gemeinsame Strategie zum vorsorgenden Hochwasserschutz an der Elbe von den angrenzenden Ländern und Regionen entwickelt und abgestimmt.

Für das Einzugsgebiet der Elbe wird ein „Elbe-Atlas“, bestehend aus Gefahrenhinweiskarten, erarbeitet und für die Regionalplanung aufbereitet. Daneben wird der Einsatz der Raumplanungsinstrumente der verschiedenen Ebenen im Elbeeinzugsgebiet fortentwickelt. Beispielhaft werden einzelne Regionalpläne, aber auch Stadtentwicklungskonzepte durch innovative Integration verschiedener Hochwasserschutzbelange verbessert. Diese Arbeiten dienen als Grundlage für die Ermittlung des transnationalen Handlungsbedarfes. Ferner wird dem Thema Problembewusstseinsbildung großer Wert beigemessen. In einer Wanderausstellung zum

Hochwasserschutz an der Elbe wurde mit Hilfe von Filmen, Dias, Postern und Radiobeiträgen anschaulich gemacht, wo die Ursachen für Hochwasser liegen und mit welchen Maßnahmen in Zukunft Überflutungsschäden wirksam vermindert werden können.

Neben dem Austausch von Erfahrungen und Strategien steht im Projekt ELLA auch die Institutionalisierung der Kooperation im Vordergrund. Hochwasserschutz im Einzugsgebiet eines mehrere Staaten durchfließenden Flusses muss unbedingt transnational angelegt sein. Das Projekt ELLA bietet durch abgestimmte Strategien und die Bereitstellung von Daten zu Risikopotenzialen, Landnutzungen etc. Möglichkeiten zum Aufbau von europäisch ausgerichtetem Know-how zu integriertem Flussgebiets- und Risikomanagement über den gesamten Flusslauf. Durch die Einbeziehung der im regionalen Umfeld relevanten Akteure wird darüber hinaus eine weit reichende transnationale Konsensbildung angestrebt. Neben der konkreten Hochwasservorsorge in Ostdeutschland in Abstimmung mit den europäischen Partnern erwerben Experten der neuen Länder exportierbares Wissen zum integrierten Flussraummanagement (www.ella-interreg.org).

SUSTRAIN IMPLEMENT CORRIDOR (SIC!)

Der Freistaat Sachsen befindet sich im Schnittpunkt zweier europäischer Entwicklungskorridore. Zum einen verläuft der so genannte Paneuropäische Verkehrskorridor IV von Dresden/Nürnberg über Prag, Wien, Bratislava nach Südosteuropa, zum anderen der Paneuropäische Verkehrskorridor III von Dresden/Berlin über Südpolen in die Ukraine und endet in Kiew. Diese Verkehrskorridore bilden gleichzeitig das Rückgrat für die zukünftige Entwicklung eines zweiten europäischen Wirtschaftskernraumes als Ergänzung zu dem bislang einzigen (westlichen) europäischen Kernraum mit der größten Wirtschaftskraft und den höchsten Einkommen zwischen Südengland, den Beneluxländern, der Rheinschiene und Norditalien („Blaue Banane“). Der zweite europäische Kernraum mit ca. 450 Mio. Einwohnern würde sich von Berlin über Sachsen, Schlesien, Prag, Wien bis nach Budapest und zur Adria erstrecken und hat aufgrund des Bevölkerungspotenzials, den darin eingebundenen Metropolregionen und Hauptstädten sowie insbesondere den großen Wachstumsraten in den neuen EU-Mitgliedstaaten gute Entwicklungschancen. Zur Entwicklung dieses Kernraumes haben das Burgenland in Österreich (Leadpartner) und der Freistaat Sachsen für den Bereich Regionalentwicklung und Verkehr das INTERREG III B-Projekt SIC! initiiert.

Im Projekt SIC! wurden auf Basis verschiedener Infrastrukturszenarien unter anderem die aus Sicht der Regionen bestehenden Erfordernisse für den Ausbau einer hochrangigen Verkehrsinfrastruktur in den Regionen des Paneuropäischen Verkehrskorridors IV (Berlin-Dresden-Prag-Wien-Bratislava-Budapest) insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich nationale Entwicklungsvorhaben nicht automatisch ergänzen, gemeinschaftlich erarbeitet. Mit der EU-Erweiterung und der Revision der transeuropäischen Verkehrsnetze ist auch eine Revision der paneuropäischen Verkehrskorridore zu erwarten. Als wesentliche Einflussfaktoren können dann die Initiativen der jeweils berührten Länder genannt werden. Am Projekt SIC! wurde auch eine Untersuchung des Hochgeschwindigkeitsverkehrs im paneuropäischen Korridor IV angebunden (siehe Kapitel 5.12.5). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass gerade durch eine solche Verbindung die größten Entwicklungsimpulse für einen zweiten europäischen Wirtschaftskernraum möglich sind.

European Development Corridor III „Via Regia“ (ED-C III)

Zur Unterstützung der Entwicklung eines zweiten europäischen Wirtschaftskernraums hat der Freistaat Sachsen die Leadpartnerschaft für ein weiteres transnationales Projekt übernommen. Das Projektgebiet beinhaltet im Wesentlichen den Paneuropäischen Verkehrskorridor III als Teil der historischen „Via Regia“. Der Korridor verbindet von West nach Ost wichtige ökonomische Zentren wie Berlin, Dresden, Breslau, Krakau, Kattowitz, Rzeszów, Lemberg und Kiew mit rund 25 Mio. Einwohnern. Dieser Korridor erhält mit der EU-Erweiterung, dem zu erwartenden steigenden Warenaustausch zwischen alten und neuen EU-Mitgliedstaaten und dem steigenden Personen- und Güterverkehr eine besondere Bedeutung für Kohäsion und Integration der beteiligten Länder in die EU und damit für Europa. Im Hinblick auf den schlechten Zustand der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere in den Grenzregionen, entspricht der Korridor aber weder heutigen noch zukünftigen Ansprüchen.

Schwerpunkte des Projekts sind die Analyse und die Entwicklung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Regionalentwicklung insbesondere auch im Hinblick auf die Erreichbarkeit, die Entwicklung von Knotenstädten und Metropolregionen und die Analyse von Verbindungen zu anderen (anknüpfenden) Entwicklungskorridoren. Darauf aufbauend soll eine gemeinsame transnationale Entwicklungsstrategie für den gesamten Korridor abgeleitet werden.

EU-CORE III

Ein weiteres transnationales Projekt mit Engagement des Freistaates Sachsen, welches eng mit dem Projekt ED-C III korrespondiert, ist das Projekt EU-CORE III. Ziele dieses Projektes sind die erfolgreiche Umsetzung der Korridorpolitik der EU und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Paneuropäischen Korridor III und damit der Bedingungen für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung. Durch eine integrative, harmonisierte und nachhaltige Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur wird der Paneuropäische Verkehrskorridor einer der zukunftsreichsten Korridore des europäischen Wirtschaftsraumes. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Realisierung des europäischen Binnenmarktes und bietet günstige Voraussetzungen für die Entwicklung einer Kette wettbewerbsfähiger Wirtschaftsräume in Europa.

Interregionale Zusammenarbeit – INTERREG III C

SMART – Sustainable Management and Action for Regional Transition

Das INTERREG III C-Projekt SMART beschäftigt sich mit der nachhaltigen Bewältigung des regionalen Strukturwandels. Die strukturellen Umbruchprozesse werden dabei unter dem besonderen Augenmerk neuer potenzieller Strukturbrüche im Zuge der EU-Erweiterung und der Umstellung der EU-Strukturförderung zugunsten der neuen Mitgliedstaaten nach 2006 betrachtet. In zwei Arbeitsgruppen, an denen Experten aus unterschiedlichen Verwaltungsebenen teilnehmen, sollen Möglichkeiten der Unterstützung eines zukunftsorientierten Wandels der Wirtschaft und zur Abfederung bzw. Antizipation sozialer und ökologischer Transformationsprozesse entwickelt werden. Als Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen sollen Projektvorschläge zur praktischen Umsetzung erarbeitet werden mit dem Ziel, diese als Hilfestellung regionalen Kleinunternehmen für wirtschaftliche Kooperationen mit Unternehmern anderer Regionen oder als Impulse zur Revitalisierung von Industriebranchen zur Verfügung zu stellen. Die Laufzeit dieses Projektes geht bis Frühjahr 2008.

3-CIP – Drei-Länder-Innovationsoffensive

Das Projekt unter Federführung der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes im Dreiländereck Deutschland/Tschechien/Polen zu leisten. Dabei sollen wirtschaftliche Kompetenzfelder der grenznahen Regionen durch Initiierung und Förderung interregionaler Kooperatio-

nen entwickelt werden. Mit einer gemeinsamen Erklärung wurde im Sommer 2006 eine Bilanz der zweijährigen Zusammenarbeit gezogen, wobei die gemeinsame Zielvorstellung ist, die Region als attraktive Wirtschaftsregion in Europa und weltweit darzustellen. Im Rahmen des Projektes wurden neun Kernbranchen näher untersucht, u.a. Automobilindustrie, Maschinenbau, Energie- und Umwelttechnik, Chemische Industrie/Kunststoffe, Mikroelektronik, Textilindustrie, Glas-, Keramik- und Schmuckindustrie. Künftiges Ziel ist die gemeinsame Profilierung, Präsentation und Vermarktung dieser zentraleuropäischen Wirtschaftsregion. Zur gegenseitigen Kommunikation und Abstimmung wurde ein Gesprächskreis Wirtschaftsförderung ins Leben gerufen.

Im Rahmen des Projektes wurden in den grenznahen Regionen Sachsens und Brandenburgs, den Bezirken Liberec, Ústí nad Labem und Karlovy Vary und den polnischen Wojewodschaften Wielkopolskie, Dolnośląskie und Lubuskie acht Branchenkonferenzen mit mehr als 600 Teilnehmern durchgeführt. Ferner wurde ein Handbuch mit Leitlinien einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie, Best-Practice-Beispielen und Folgeprojekten erarbeitet. Darüber hinaus ist ein trinationales, viersprachiges Innovations- und Kooperationsportal für Unter-

nehmen und Branchen entstanden. Insgesamt wurde mit diesem Projekt ein innovatives und zukunftsfähiges Modell für die gemeinsame Profilierung und Vermarktung der Wirtschaftsregion Sachsen-Brandenburg-Nordböhmen-Westpolen entwickelt.

DISTRICT – Developing Industrial Strategies through Innovative Clusters Technologies

Mit dem Project wird die Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaftsregionen durch Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfers gefördert. Beteiligt sind die Regionen Toskana, West Midlands (Großbritannien), Sachsen und Västra Götaland (Schweden). Ziel ist, den Austausch von Know-how zwischen den Industrieregionen beim Übergang zur Wissensgesellschaft gezielt zu intensivieren. Dabei sollen die Kapazitäten bereits bestehender regionaler Cluster auf transnationaler Ebene genutzt und ausgebaut werden. Für KMU entstehen dadurch Marktnischen für hoch qualifizierte Leistungsangebote. Im Rahmen des Projektes werden die drei thematischen Komponenten Cluster und Netzwerke, innovative Projekte in der Zusammenarbeit von Universitäten, Forschungs- und Technologiezentren für KMU sowie Finanzierung innovativer Unternehmensgründungen bearbeitet. Das Projekt läuft bis Sommer 2008.

5

Raumbedeutsame Fachplanungen

5.1 Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

5.1.1 Schutz von Natur und Landschaft

5.1.1.1 Naturschutzgebiete

Im Berichtszeitraum wurden hauptsächlich bestehende, aus DDR-Recht übergeleitete Naturschutzgebiete entsprechend aktuellen naturschutzfachlichen Kriterien an das geltende Recht angeglichen.

Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Naturschutzgebiete nur geringfügig von 209 auf 213, ihre Gesamtfläche wuchs von 47.246 ha auf 49.417 ha. Inhaltliche Schwerpunkte waren im Regierungsbezirk Chemnitz Erweiterungen zur Verbesserung des Schutzes von Hochmooren (NSG Mothäuser Heide, NSG Großer Kranichsee), im Regierungsbezirk Dresden der Schutz

naturnaher Laubwälder (NSG Hohe Dubrau, NSG Röderauald Zabeltitz) und artenreicher Halbtrockenrasen (NSG Elbtalhänge zwischen Rottewitz und Zadel), im Regierungsbezirk Leipzig der Schutz wertvoller Bereiche in der Bergbaufolgelandschaft (NSG Bockwitz, NSG Paupitzscher See).

Die Rechtsangleichung aus DDR-Recht übergeleiteter Schutzgebiete wird auch zukünftig Schwerpunkt bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten sein. Darüber hinaus können im Einzelfall weitere ökologisch wertvolle Gebiete naturschutzrechtlich gesichert werden.

Regierungsbezirk	Naturschutzgebiete			
	2001		2005	
	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)
Chemnitz	85	5.601	84	6.282
Dresden	81	31.390	85	32.130
Leipzig	43	10.255	44	11.005
Sachsen	209	47.246	213	49.417

Tabelle 21: Festgesetzte Naturschutzgebiete im Freistaat Sachsen 2001 und 2005 (hauptsächlich Überführung aus DDR-Recht in bundesdeutsches Recht)

5.1.1.2 Landschaftsschutzgebiete

Auch bei den Landschaftsschutzgebieten (LSG) war die Rechtsangleichung übergeleiteter Gebiete ein Schwerpunkt, jedoch in geringerem Umfang als bei NSG. Die Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten erfolgte überwiegend unter dem Gesichtspunkt der Sicherung sensibler und ästhetischer Landschaftsteile. Hervorzuheben sind die neuen LSG Massenei (Lkr. Kamenz) und LSG Endmoränenlandschaft zwischen Taucha und Eilenburg (Lkr.

Delitzsch). Das neue LSG Pirnaer Elbtal (Lkr. Sächsische Schweiz) schließt die letzte Lücke im Landschaftsschutz des Elbtales im Freistaat Sachsen.

Das System der Landschaftsschutzgebiete ist im Berichtszeitraum um sieben Gebiete auf 178 LSG erweitert worden, die unter Landschaftsschutz stehende Fläche wuchs um 11.481 ha auf 541.312 ha.

Regierungsbezirk	Landschaftsschutzgebiete			
	2001		2005	
	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)
Chemnitz	67	147.955	69	148.643
Dresden	70	231.739	73	239.644
Leipzig	34	150.137	36	153.025
Sachsen	171	529.831	178	541.312

Tabelle 22: Festgesetzte Landschaftsschutzgebiete im Freistaat Sachsen 2001 und 2005

5.1.1.3 Großschutzgebiete

Nationalpark Sächsische Schweiz

Für den Nationalpark wurden weitere Voraussetzungen geschaffen, um ihn gemäß Landesentwicklungsplan und in Abstimmung mit dem auf tschechischer Seite angrenzenden Nationalpark Böhmisches Schweiz zu einem international anerkannten Großschutzgebiet zu entwickeln. Dazu gehören u. a. folgende Maßnahmen:

- Novellierung der Rechtsverordnung für die Nationalparkregion Sächsische Schweiz mit Konkretisierung u. a. des Schutzzwecks sowie der Ziele und Grundsätze der weiteren Entwicklung des Nationalparks entsprechend § 24 BNatSchG sowie internationalen Empfehlungen (IUCN, EUROPARC)
- Stärkung der Nationalparkwacht zur effektiven Wahrnehmung von Aufgaben der Besucherinformation und Schutzgebietsüberwachung
- Überarbeitung und Abstimmung des Nationalparkprogramms zur Untersetzung der Ziele und Grundsätze der Rechtsverordnung
- Abschluss und Umsetzung der Wege- und Bergsportkonzeption als Teil der Pflege- und Entwicklungsplanung im Einvernehmen mit allen regionalen Partnern als Voraussetzung für eine wirksame Besucherlenkung
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Kommunen, Verbänden und Vereinen in der Nationalparkregion
- Verabschiedung und schrittweise Umsetzung eines „Leitbildes zur Fortführung und Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Naturschutz der Sächsisch-Böhmischen Schweiz“

Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ist eines von nur zwei in Deutschland nach den Kriterien des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“

(Man and Biosphere – MaB) anerkannten Biosphärenreservaten.

Biosphärenreservate sind Modellregionen, in denen nachhaltige, d. h. dauerhaft umweltgerechte Nutzungen stattfinden. Dazu wurde ein Rahmenkonzept erstellt, in dem u. a. Qualitätsziele für umweltverträgliches Wirtschaften und nachhaltige Regionalentwicklung formuliert sind. Durch die enge Zusammenarbeit mit Bewirtschaftern aus der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, dem Gastgewerbe, den Gemeinden sowie Verbänden und Vereinen konnte die Biosphärenreservatsverwaltung weitere Fortschritte bei der Umsetzung erzielen.

Die Fortführung der Naturschutzfachplanungen und die erste Umsetzung der darin vorgeschlagenen Bewirtschaftungsmaßnahmen trugen neben speziellen Arten- und Biotopschutzmaßnahmen dazu bei, dass sich die Bestände zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten stabilisieren bzw. erhöhen konnten. So hat das Biosphärenreservat mittlerweile die bundesweit höchsten Bestände an Seeadlern und Fischottern.

Beispiele für konkrete Projekte und Maßnahmen sind:

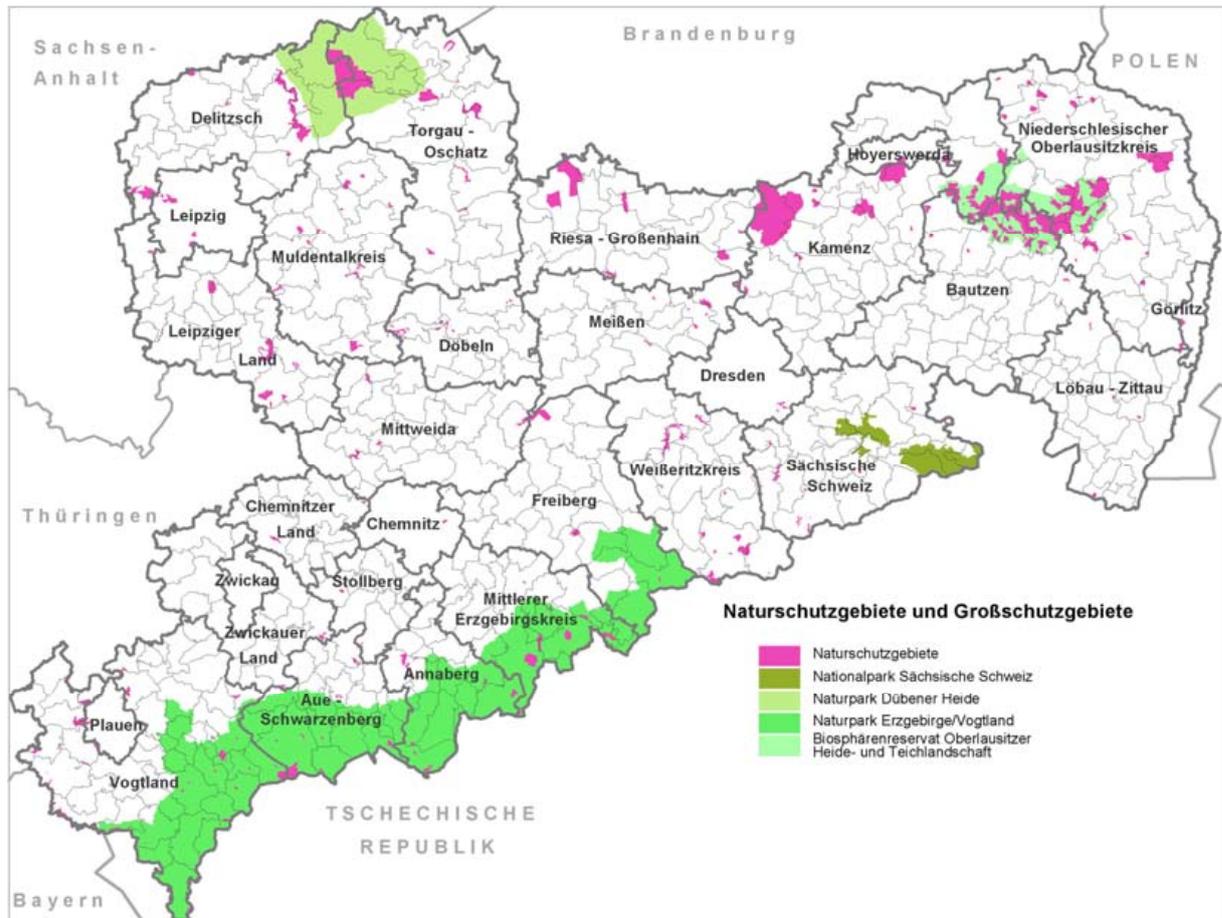
- Bau eines neuen Verwaltungssitzes (Biosphärenreservatszentrum) in Wartha/Gemeinde Guttau im Landkreis Bautzen
- Fortsetzung der erfolgreichen vertraglichen Zusammenarbeit mit Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben der Fischerei und der Landwirtschaft mit dem Ziel der naturschutzgerechten Bewirtschaftung
- Umsetzung der Tourismuskonzeption des Biosphärenreservates
- Einführung eines Qualitäts- und Herkunftszeichens
- Veranstaltung von Naturmärkten mit bis zu 15.000 Besuchern
- Weiterentwicklung bzw. Fertigstellung der Naturerlebnispfade Guttau und Kreba-Neudorf sowie des Naturerlebnisgeländes Friedersdorf
- Aus- und Weiterbildung von Naturführern

- Umweltbildungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit

Naturparke

Die Flächen der beiden sächsischen Naturparke haben sich im Berichtszeitraum nicht verändert. Die Träger der Naturparke Erzgebirge/

Vogtland und Dübener Heide fördern die naturverträgliche Erholungsnutzung im Naturpark, wirken auf die schutzzweckgerechte Pflege und Entwicklung der Gebiete hin und unterstützen die Maßnahmen des Naturschutzes, insbesondere zum Schutz und zur Pflege der Pflanzen- und Tierwelt. Geplant ist die Ausweisung eines neuen Naturparks Zittauer Gebirge (Landkreis Löbau-Zittau).



Karte 31: Naturschutzgebiete und Großschutzgebiete

5.1.2 Arten- und Biotopschutz

5.1.2.1 Natura 2000

Das ausschließlich auf naturschutzfachliche Kriterien der EU begründete Schutzgebietsnetz zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten mit dem Namen „Natura 2000“ wird gebildet aus den europäischen Vogelschutzgebieten (Special Protection Areas, kurz SPA) und den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete). Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, der Europäischen Kommission geeignete Gebiete zu melden und diese mit einem geeigneten Schutzstatus zu versehen.

In Sachsen wurden zwischen 1998 und 2004 in vier Meldetranchen insgesamt 270 FFH-Ge-

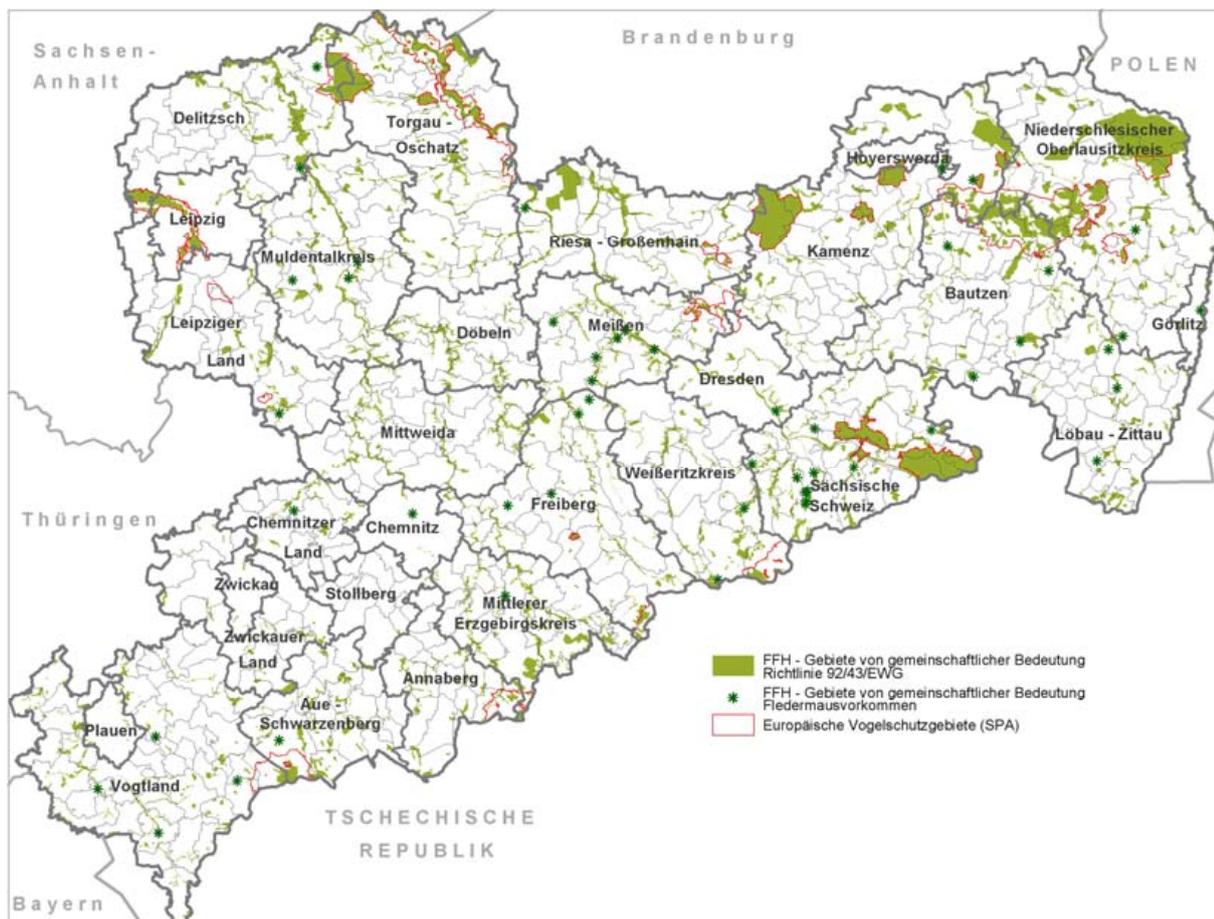
biete mit einer Gesamtfläche von 168.661 ha (9,16 % der Landesfläche) an die Europäische Kommission gemeldet. Die Gebiete der ersten drei Tranchen sind von der Kommission bestätigt worden, die Bestätigung der vierten Meldetranche (Umfang ca. 2.000 ha) steht noch aus. Bereits 1992, 1994 und 2004 hat der Freistaat Sachsen außerdem 20 Vogelschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 87.232 ha (4,7 % der Landesfläche) an die Europäische Kommission gemeldet. Räumlicher Schwerpunkt der bisherigen Meldungen sind die Kammlagen des Erzgebirges, die Teichgebiete in der Oberlausitz sowie der Leipziger Auwald.

	Anzahl	Fläche in ha	Flächenanteil in %
FFH-Gebiete	270	168.661	9,16
Vogelschutzgebiete	20	87.232	4,7
Natura 2000-Gebiete		204.635	11,1

Tabelle 23: FFH- und Vogelschutzgebiete im Freistaat Sachsen

Vor dem Hintergrund eines laufenden Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland, in dem u. a. Meldedefizite Sachsens konkret benannt wurden, hat der Freistaat Sachsen 2005 mit den Vorbereitungen für eine Nachmeldung weiterer Vogelschutzgebiete auf der Grundlage eines sächsischen Fachkonzeptes begonnen. Die für 2006 vorgesehene Ergänzung der Vogelschutzgebietskulisse Sachsens wird insbesondere die Meldedefizite für die Artengemeinschaften des Feuchtgrünlandes, des geschlossenen Waldes und der Flussauen einschließlich der Fließgewässer sowie in Bergbaufolgelandschaften beheben. Darüber hinaus wurden 2005 mit Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erklärung (sog. Grundschutzverordnung) der FFH- und Vogelschutzgebiete zu besonderen Schutzgebieten geschaffen.

Um die hohen Anforderungen der Berichtspflichten an die Europäische Kommission sowie die naturschutzfachliche Umsetzung der Erhaltungsziele zu gewährleisten, wurde 2003 mit der Erarbeitung von Managementplänen begonnen. Dabei wird großer Wert auf eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung der beteiligten Behörden mit den betroffenen Eigentümern bzw. Landnutzern (Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Fischerei) gelegt. Gemeinsames Ziel ist es, die Akzeptanz für die Errichtung, Ausweisung sowie dauerhafte Sicherung eines zusammenhängenden europäischen und ökologisch ausgerichteten Systems von Schutzgebieten in Sachsen gemäß den verbindlichen Vorgaben der EU zu erhöhen und größtmögliche Planungssicherheit für alle Beteiligten herzustellen.



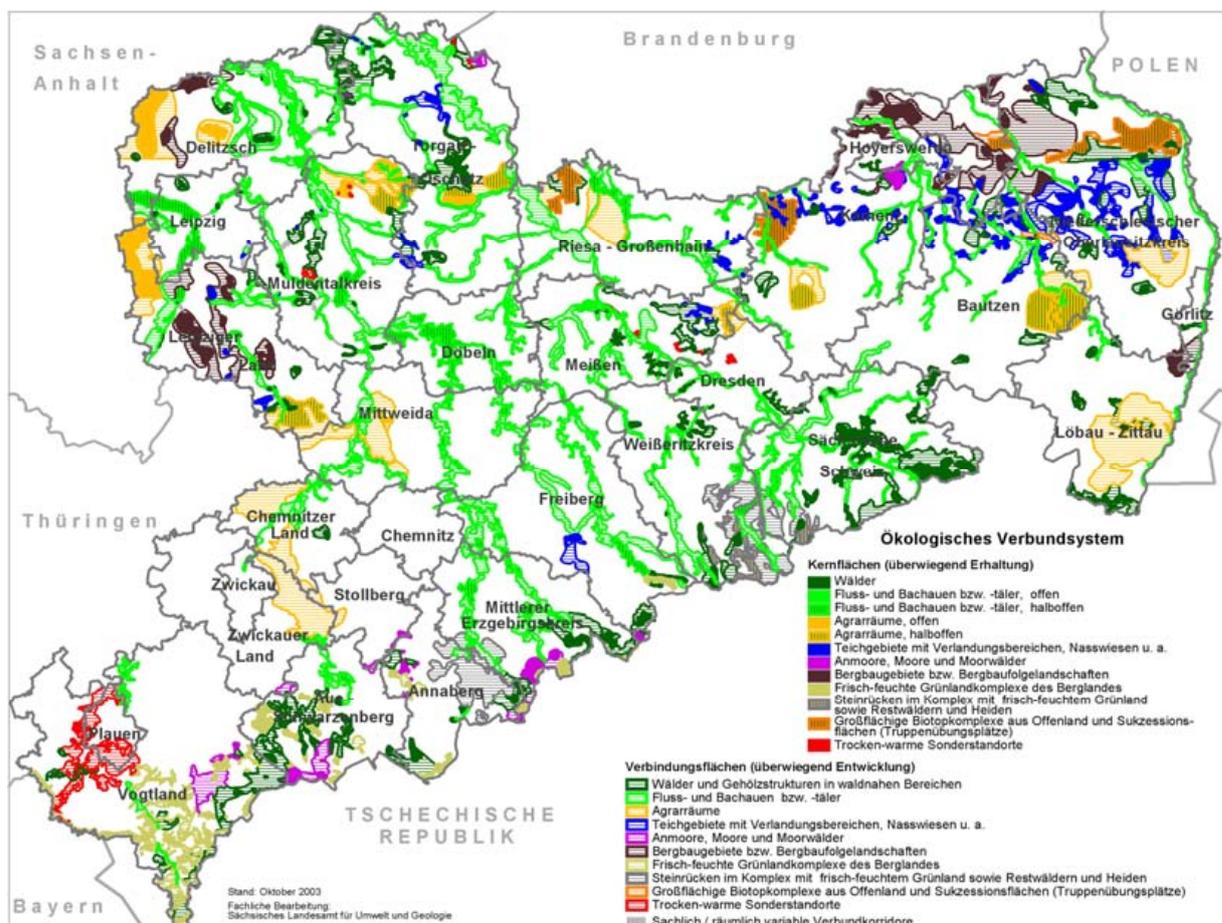
Karte 32: FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete im Freistaat Sachsen (Stand 2005)

5.1.2.2 Biotopverbund

Ziel der Biotopverbundplanung im Freistaat Sachsen ist es, die Flora und Fauna des Landes in ihren regionaltypischen, naturräumlich und historisch bestimmten Lebensräumen bzw. Ökosystemen in überlebensfähigen und den Erfordernissen des Landschaftshaushaltes adäquaten Populationen zu erhalten. Dafür sind entsprechende Biotope, Habitate und Habitatrequisite sowie weitere Existenzbedingungen zu sichern, im erforderlichen Umfang und in Übereinstimmung mit den naturräumlichen (standörtlichen) Potenzialen zu erweitern und untereinander zu vernetzen.

Der 2002 eingeführte § 3 BNatSchG verpflichtet die Länder ausdrücklich, auf mindestens 10 % der Landesfläche ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) zu schaffen und dieses rechtlich zu sichern.

Anhand der im LEP 2003 enthaltenen Gebietskulisse zur Sicherung des ökologischen Verbundsystems und der vom Landesamt für Umwelt und Geologie erarbeiteten fachlichen Grundlagen werden die Träger der Regionalplanung sowie der kommunalen Bauleitplanung unter Mitwirkung der Naturschutzfachbehörden weitere Konkretisierungen zum Biotopverbund treffen. Neben der planungsrechtlichen Sicherung gelten gemäß § 3 Abs. 4 BNatSchG die Bestandteile des Biotopverbundes insbesondere dann als rechtlich hinreichend gesichert, wenn aufgrund ihres Status als Schutzgebiet i. S. v. § 22 BNatSchG oder durch langfristige Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz) die Funktionsfähigkeit des Verbundes dauerhaft gewährleistet ist.



Karte 33: Gebietskulisse für die Ausweisung eines ökologischen Verbundsystems (Quelle: LEP 2003)

5.1.3 Landschaftspflege

Schwerpunkte der Förderung flächengebundener Naturschutzmaßnahmen aus dem Teilprogramm „Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft“ (NAK) waren die Wiederaufnahme bzw. Fortführung naturschutzgerechter Bewirtschaftungsweisen und die extensive Nutzung der dafür geeigneten Puffer- und Randzonen von Schutzgebieten und geschützten Biotopen. Mit diesem entwicklungsbetonten Ansatz konnte der Weg zu einer naturschutzgerechten Landnutzung fortgesetzt werden.

Die Förderkonzeption der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes im Freistaat Sachsen (Naturschutzrichtlinie) verfolgt das Ziel, Lebensräume und -stätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie typische Landschaftsbilder und die historisch gewachsene Vielfalt der Kulturlandschaft unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ zu erhalten und zu entwickeln. Der Schwerpunkt der Förderung lag in der Pflege von Schutzgebieten und geschützten Biotopen sowie in der Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten, um einer Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes in diesen Gebieten entgegenzuwirken.

Bei Erstellung des Förderkonzepts wurde von einem Pflege- und Entwicklungsbedarf im Umfang von insgesamt ca. 78.000 ha ausgegangen. Bis Ende 2005 konnten insgesamt bereits ca. 6.000 Einzelmaßnahmen bewilligt werden. Für Biotoppflegemaßnahmen (gemäß Ziff. 2.1 der Naturschutzrichtlinie) stieg der Umfang der Förderfläche von 2003 bis 2005 kontinuierlich an. Zusammen mit dem Programm NAK konnte

damit im Jahr 2005 eine Gesamtfläche im Umfang von ca. 29.500 ha wertvoller Grün- und Offenlandbereiche in die Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen einbezogen werden.

Mehr als die Hälfte der jährlichen Fördermittel der Richtlinie wurde für Biotoppflegemaßnahmen bewilligt. Diese Maßnahmen dienten der Sicherung des Erhaltungszustandes schutzwürdiger Flächen und ausgewählter Biotoptypen sowie der Erhaltung von Lebensräumen wildlebender Tier- und Pflanzenarten.

Das Naturschutzgroßprojekt (NGP) „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“ wurde in NGP „Lausitzer Seenland“ umbenannt. Die Umsetzungsphase begann 2005 und wird voraussichtlich 2014 abgeschlossen.

Weitere Naturschutzgroßprojekte werden voraussichtlich bis 2007/2008 abgeschlossen:

- NGP Presseler Heidewald- und Moorgebiet
- NGP Teichgebiete Niederspree/Hammerstadt
- NGP Bergwiesen im Osterzgebirge

Derzeit läuft ein Projekt zur pfleglichen Nutzung von erhaltenen Restbeständen artenreichen Grünlands in Tieflandbereichen des Freistaates Sachsen. In der neuen Förderperiode ab 2007 wird sich die Förderstruktur des Freistaates Sachsen stärker auf die Ziele von Natura 2000 ausrichten. Zur Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie ist der Freistaat Sachsen rechtlich bindend verpflichtet. Dabei wird der Naturschutz in Sachsen als komplexer Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt einschließlich des Landschaftsschutzes verstanden.

Jahr	Anzahl der bewilligten Einzelmaßnahmen insgesamt
2003	1.861
2004	1.957
2005	2.182

Tabelle 24: Geförderte Einzelmaßnahmen 2003-2005

Jahr	Geförderte Fläche für Biotoppflegemaßnahmen (gem. Ziff. 2.1 Naturschutzrichtlinie)
2003	2.924 ha
2004	4.031 ha
2005	4.546 ha

Tabelle 25: Geförderte Fläche für Biotoppflegemaßnahmen

5.2 Wasserwirtschaft

5.2.1 Gewässerschutz

Oberflächengewässer

In den vergangenen Jahren sind die Bewirtschaftung und der Schutz der Gewässer grundlegend neu bestimmt worden. Diese Neuorientierung ermöglicht es, den wasserwirtschaftlichen Nutzungsansprüchen und gewässerökologischen Anforderungen zunehmend gerecht zu werden. Nach der Vorgabe der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie – WRRL sollen alle Gewässer in der europäischen Gemeinschaft bis zum Jahr 2015 einen „guten Zustand“ erreichen. Dies bedeutet, dass sich der Oberflächenwasserkörper in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand bzw. der Grundwasserkörper in einen zumindest guten mengenmäßigen und chemischen Zustand befindet.

Durch übermäßige Nutzung, strukturelle Veränderungen wie Verbau, Wehr- und Stauanlagen sowie Schadstoffeinträge aus Abwasseranlagen und Landwirtschaft wurden in der Vergangenheit zahlreiche Gewässer nachhaltig geschädigt. Obwohl sich im Freistaat Sachsen die Gewässerqualität seit 1990 entscheidend verbessert hat, wurde mit der Bestandsaufnahme nach WRRL deutlich, dass noch erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um die Ziele der Richtlinie zu erreichen.

Punktuellen Belastungen der Oberflächengewässer erfolgen durch insgesamt 296 erfasste Einleitungen aus kommunalen und industriellen Kläranlagen, wobei Neubau und Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlagen in den zurückliegenden Jahren bereits zu einer deutlichen Verringerung der Nähr- und Schadstoffbelastungen der Gewässer des Freistaates Sachsen geführt haben. Bei den diffusen Stoffeinträgen in die Oberflächengewässer sind vor allem Nährstoffeinträge von Stickstoff und Phosphor aus landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie von organischen Schadstoffen, Schwermetallen und Arsen aus Industrie- und Siedlungsgebieten, von Verkehrsflächen sowie Altlasten und Deponien bemerkenswert. Eine besondere Bedeutung besitzen diffuse Schadstoffeinträge auch in den Gebieten des Altbergbaues.

In die Morphologie der Fließgewässer wurde zum Teil erheblich eingegriffen, z. B. um den

Hochwasserschutz zu verbessern, Wasserkraftnutzungen zu ermöglichen und den Anforderungen der Industrialisierung, des Verkehrswesens, des Bergbaus und der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion gerecht zu werden. Ein besonderes Problem bildet die hohe Dichte von insgesamt 1.901 erfassten Querbauwerken (d. h. ein Querbauwerk pro 3,5 km Gewässerstrecke) in den sächsischen Fließgewässern, von denen der überwiegende Teil für die Fischfauna und andere Wasserorganismen Wanderungshindernisse darstellt.

Im Ergebnis der vorläufigen Ausweisung von Oberflächenwasserkörpern im Freistaat Sachsen wurden insgesamt 730 Wasserkörper ausgewiesen. Davon entfallen 650 (89 %) auf Fließgewässer und 80 (11 %) auf Standgewässer. Als „künstlich“ oder „erheblich verändert“ wurden 262 (36 %) der ausgewiesenen Oberflächenwasserkörper eingestuft. Im Freistaat Sachsen gibt es nach WRRL keine natürlichen Seen (Grenzkriterium: Wasseroberfläche > 50 ha).

Die Bestandsaufnahme ergab, dass die Erreichung der Umweltziele der WRRL bis zum Jahr 2015 ohne zusätzliche Maßnahmen für 111 Oberflächenwasserkörper (15 %) wahrscheinlich und für 395 Oberflächenwasserkörper (54 %) unwahrscheinlich ist. Da jedoch durch die Umsetzung des 1. Maßnahmenprogramms nach WRRL und anderer Initiativen wie z. B. des Durchgängigkeitsprogramms bis 2015 mit erheblichen Verbesserungen zu rechnen ist, wird ein deutlicher Abbau der heutigen Defizite erwartet.

Der Hauptgrund für die Einstufung „Zielerreichung unwahrscheinlich“ liegt im Zustand der Fischfauna, der wiederum vorrangig aus dem gewässerstrukturellen Zustand (Querbauwerke, Gewässerausbau) resultiert und durch Defizite bei chemisch-physikalischen Kenngrößen noch verstärkt bzw. mitgeprägt wird.

Für etwa ein Drittel der Oberflächenwasserkörper konnte aufgrund einer fehlenden oder nur unzureichenden Datenbasis vorerst noch keine belastbare Beurteilung der Zielerreichung nach Wasserrahmenrichtlinie vorgenommen werden („Zielerreichung unklar“).

Dies ist zulässig und soll im Zuge der anschließenden „Zusätzlichen Beschreibung“ ausgeräumt werden. Insbesondere betrifft dies die

kleineren Oberflächenwasserkörper (Bäche, kleine Tagebaurestseen, Fischteiche).



Karte 34: Integrative Beurteilung zur Qualitätszielerreichung von Fließgewässerkörpern

Fließgewässer	Fließgewässerkörper		Zielerreichung nach WRRL für Fließgewässerkörper								
			wahrscheinlich			unklar			unwahrscheinlich		
			Anzahl	km	Anzahl	%	km	Anzahl	%	km	Anzahl
Mulde	234	2.382,2	31	13,2	349,1	73	31,2	437,3	130	55,6	1.595,7
Elbeschlauch I	132	1.518,5	26	19,7	290,1	33	25,0	239,9	73	55,3	988,4
Elbeschlauch II	2	17,5	-	-	-	-	-	-	2	100,0	17,5
Schwarze Elster	74	708,9	5	6,8	54,4	26	35,1	180,7	43	58,1	473,8
Obere Spree	60	640,2	7	11,7	61,9	16	26,7	106,9	37	61,6	471,3
Lausitzer Neiße	33	330,4	2	6,1	18,7	8	24,2	50,0	23	69,7	261,7
Weißer Elster	110	951,6	12	10,9	112,0	33	30,0	194,2	65	59,1	645,3
Obere Saale	1	4,3	1	100,0	4,3	-	-	-	-	-	-
Untere Saale	2	12,4	-	-	-	2	100,0	12,4	-	-	-
Eger	2	16,6	-	-	-	-	-	-	2	100,0	16,6
Gesamt	650	6.582,5	84	12,9	890,7	191	29,4	1.221,4	375	57,7	4.470,4

Tabelle 26: Übersicht zur Beurteilung der Zielerreichung der Fließgewässerkörper im Freistaat Sachsen

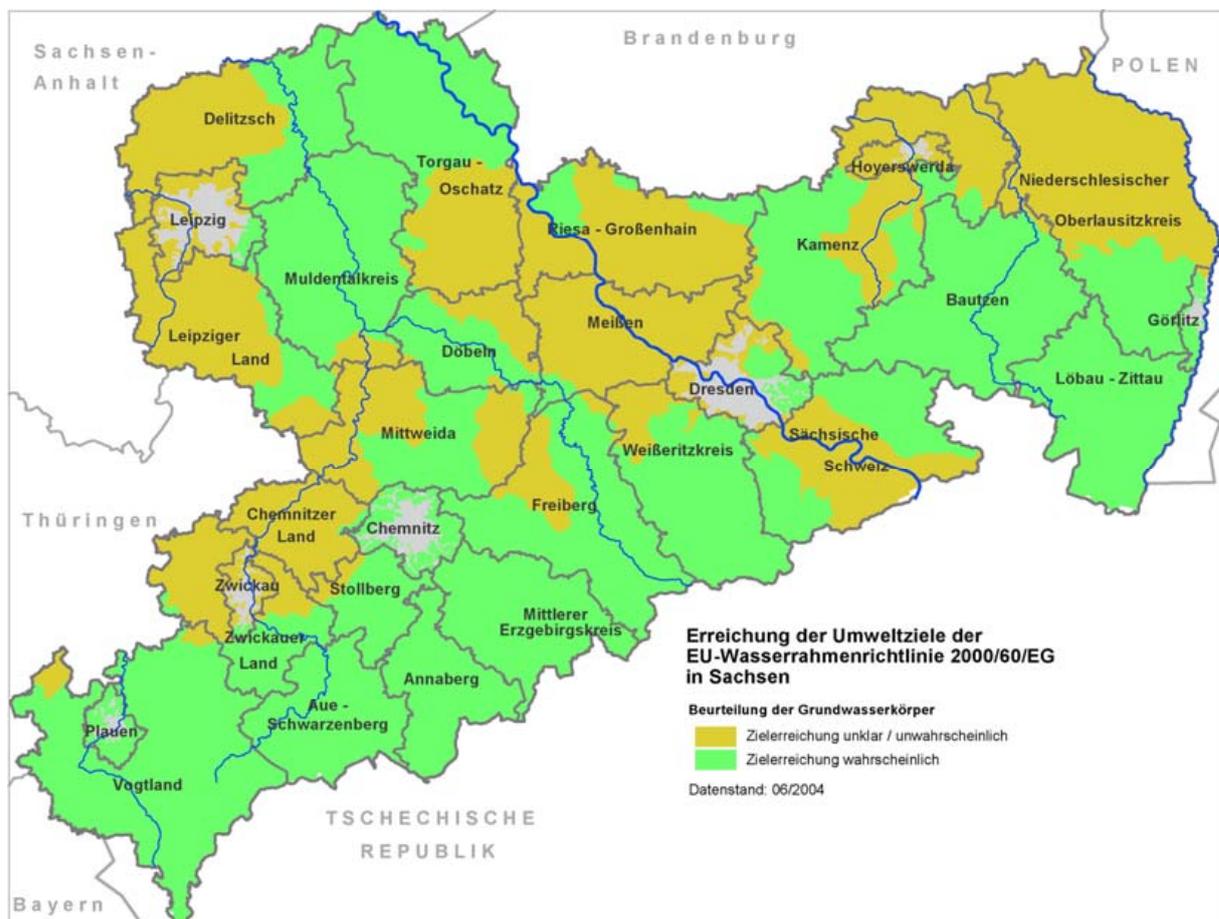
Grundwasser

Der vorsorgende Schutz des Grundwassers hat eine besondere Bedeutung für die nachhaltige Sicherung der Trinkwasserversorgung. Alle nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserkreislauf und den Naturhaushalt sind entsprechend dem Vorsorgeprinzip zu minimieren (flächendeckender Grundwasserschutz) und die begrenzte Selbstreinigungskraft ist zu bewahren. Um den nach WRRL zu schaffenden „guten chemischen“ und „guten mengenmäßigen“ Zustand des Grundwassers bis 2015 zu erreichen, erfolgte auch für das Grundwasser zunächst die Bestandsaufnahme nach WRRL mit der Ausweisung von Grundwasserkörpern nach hydraulischen, hydrogeologischen und hydrologischen Kriterien und deren erstmalige Beschreibung.

Sachsen hat 64 Grundwasserkörper mit Größen zwischen 23 und 851 km² ausgewiesen und beschrieben (nur Grundwasserkörper, die zu mehr als 50 % in Sachsen liegen). Als Belastungen wurden der chemische Zustand, ins-

besondere durch diffuse Stoffeinträge (Landwirtschaft) und durch Punktquellen (Altlasten) sowie die mengenmäßige Belastung durch Wasserentnahmen bewertet. Unter „sonstige anthropogene Belastungen“ fallen im Freistaat Sachsen vor allem komplexe Einwirkungen des Braunkohlenbergbaus. Die Beurteilung des Erreichens der Umweltziele der WRRL ergab für 37 der 64 Grundwasserkörper (58 %), dass diese Ziele wahrscheinlich erreicht werden („Zielerreichung wahrscheinlich“) und für 27 Grundwasserkörper (42 %) die Zielerreichung unklar oder unwahrscheinlich ist. Der Hauptgrund für die mögliche Nichterreichung der Ziele liegt im Freistaat Sachsen bei den diffusen Stoffeinträgen. Davon betroffen sind 17 Grundwasserkörper mit einer Gesamtfläche von 4.176 km², die 22,5 % der Fläche des Freistaates abdecken.

Herauszuheben sind auch die noch längere Zeit andauernden Belastungen des Grundwassers hinsichtlich Menge und chemischem Zustand durch den Braunkohlenbergbau und durch Kontaminationen aus dem in Sanierung befindlichen Wismut-Bergbau.



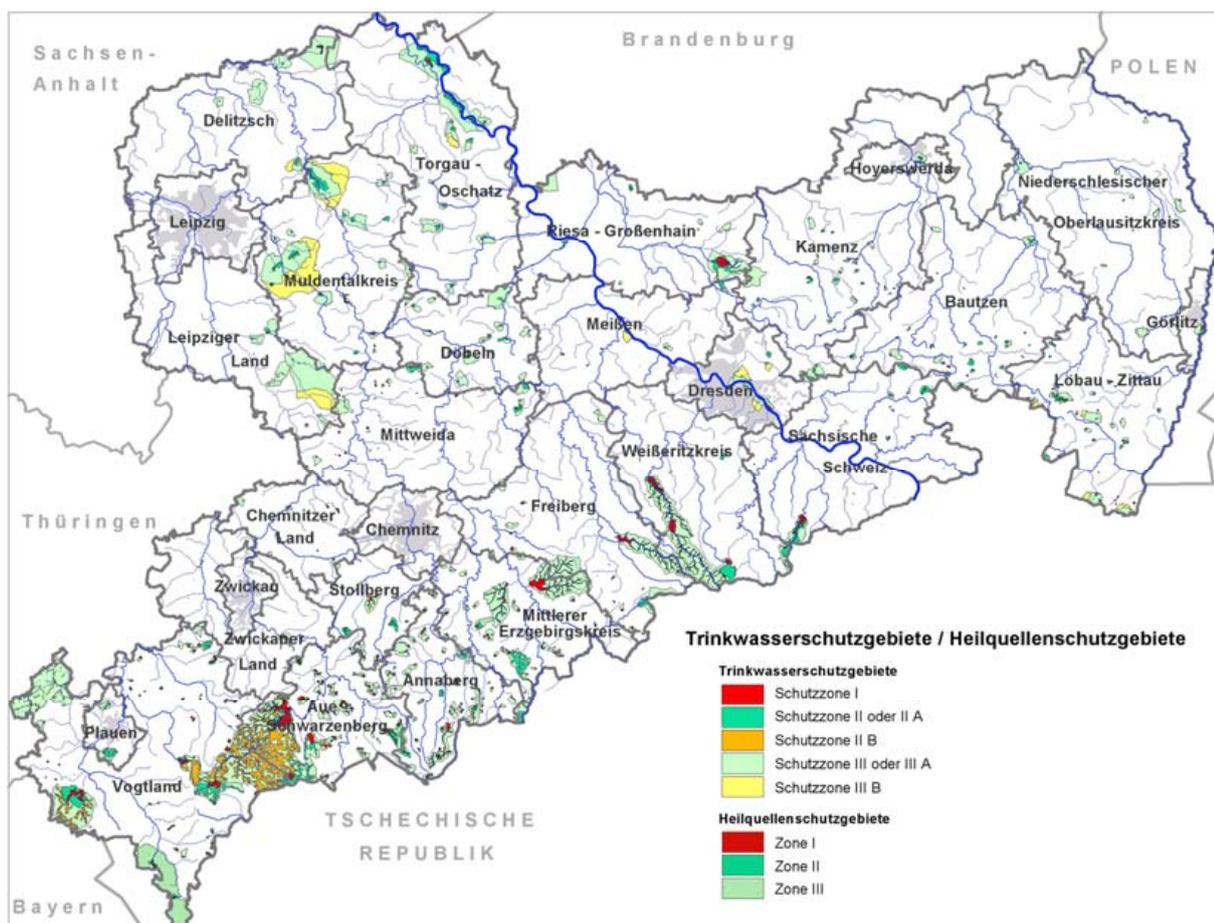
Karte 35: Integrative Beurteilung zur Qualitätszielerreichung bei Grundwasserkörpern

Wasserschutzgebiete

Die Anzahl der Wasserschutzgebiete im Freistaat Sachsen hat sich seit 1990 um ca. 70 % auf 642 im Jahr 2004 reduziert, die Fläche der Wasserschutzgebiete hingegen nur um ca. 40 % auf ca. 150.000 ha. Die Reduzierung der Wasserschutzgebiete resultiert aus der Aufhebung einer Vielzahl von unbedeutenden oder versorgungsunwirksamen Gebieten infolge zurückgehenden Bedarfs und Unwirtschaftlichkeit. Die Anzahl der Neufestsetzungen ist im Verhältnis zu den Aufhebungen gering. Im Wesentlichen wurden vorhandene Wasserschutzgebiete neu abgegrenzt.

Gewässerschutz an der Elbe

Im Rahmen der Arbeiten innerhalb der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) ist der Freistaat Sachsen in das Internationale Warn- und Alarmsystem eingebunden. Der „Internationale Warn- und Alarmplan Elbe“ bildet die Grundlage für eine wirksame Störfallabwehr und die rechtzeitige Warnung der Gewässernutzer. Durch regelmäßige Testung wird der reibungslose Ablauf der Meldewege trainiert sowie das Zusammenspiel der Behörden geprüft.



Karte 36: Wasserschutzgebiete im Freistaat Sachsen (Stand 12/2005)

5.2.2 Hochwasserschutz

Seit dem Augusthochwasser 2002 hat die sächsische Staatsregierung umfassende strategische Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes eingeleitet. Dazu zählen unter anderem die Vergrößerung der Rückhalteräume in Talsperren und Rückhaltebecken, der Neubau bzw. Umbau von Uferbefestigungen, die Vergrößerung des Durchflussprofils von Brücken, die Ertüchtigung und teilweise

Verlegung von Deichen, aber auch die Verbesserung der Warnsysteme und Meldewege.

Hochwasserschutzkonzepte und Hochwasserschutzmaßnahmen

Als fachliche Grundlagen des Hochwasserschutzes in Sachsen wurden zwischen 2002 und 2005 für die Elbe als Bundeswasserstraße

und alle Flüsse erster Ordnung insgesamt 47 umfassende Hochwasserschutzkonzepte erarbeitet. Sie werten historische Hochwasser aus, beschreiben die Folgen verschieden starker Hochwasserereignisse und empfehlen insgesamt 1.600 Hochwasserschutzmaßnahmen mit einem Finanzbedarf von ca. 2,0 Mrd. EUR. Die Vorschläge für Hochwasserschutzmaßnahmen

basieren auf der Festlegung eines angemessenen Niveaus für den öffentlichen Hochwasserschutz. Als Richtwerte für den zu erreichenden Schutzgrad werden Hochwasserereignisse mit einem statistischen Wiederkehrintervall in Jahren für verschiedene Flächennutzungen angegeben (HQ 100 = statistisch einhundertjähriges Hochwasserereignis):

• geschlossene Siedlungen	HQ 100
• Industrieanlagen	HQ 100
• überregionale Infrastrukturanlagen	HQ 100
• Einzelgebäude, nicht dauerhaft bewohnte Siedlungen	HQ 25
• regionale Infrastrukturanlagen	HQ 25
• landwirtschaftlich genutzte Flächen	HQ 5
• Naturlandschaften	-
• Sonderobjekte	im Einzelfall zu bestimmen

Die Hochwasserschutzkonzepte können in den Landratsämtern bzw. in den Stadtverwaltungen der Kreisfreien Städte (Untere Wasserbehörden) und in den Gemeindeverwaltungen eingesehen werden.

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen arbeitet – nach der weitgehenden Beseitigung der ca. 18.000 Hochwasserschäden des Auguthochwassers 2002 an den größeren Fließgewässern – an der Umsetzung eines Hochwasserschutzinvestitionsprogramms. Dieser Maßnahmenplan 2005 bis 2008 enthält zunächst 172 komplexe und hoch prioritäre Hochwasserschutzmaßnahmen in einem Finanzumfang von 310,1 Mio. EUR.

Die Umsetzung des Hochwasserschutzinvestitionsprogramms ist ein vorrangiges Ziel der sächsischen Staatsregierung. Aber auch bei einer planmäßigen Mittelbereitstellung bis 2008 und darüber hinaus wird die vollständige Sicherung eines angemessenen Niveaus des öffentlichen Hochwasserschutzes eine Generationenaufgabe bleiben. Neben dem staatlichen Engagement ist und bleibt die Eigenvorsorge jedes Einzelnen die wichtigste Grundlage des Hochwasserschutzes.

Gefahrenkarten und Gefahrenhinweiskarten

Für 542 hochwassergefährdete Gemeinden bzw. Gemeindeteile wurden Gefahrenkarten im Maßstab 1:5.000 erstellt (außer Elbe: Maßstab von 1:50.000). Die Karten zeigen mögliche Auswirkungen (Ausbreitung, Intensität, Störpotenziale) verschiedener Hochwasserszenarien von HQ 20, HQ 50, HQ 100 bis zu einem Extremereignis (HQ 200 bzw. 300). Um erforderliche Vorsorge- und Sofortmaßnahmen abzuleiten sind sie ein wichtiges Hilfsmittel für die Ei-

genvorsorge durch Bürger und Unternehmen sowie für die Gefahrenabwehr durch die zuständigen Städte und Gemeinden.

Die auch im Internet verfügbaren Gefahrenhinweiskarten enthalten flächendeckend für Sachsen Informationen zur Hochwassergefährdung und zu den bei Hochwasser betroffenen Schadenspotenzialen. Darüber hinaus sind auf den Schadenspotenzialkarten große Sonderrisiken, wie Umspannwerke, Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, Industriebetriebe und Krankenhäuser ab einer bestimmten Größenordnung verzeichnet.

http://www.lfug.smul.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/interaktive_karten_10950.html

Überschwemmungsgebiete

Nach dem Auguthochwasser 2002 erfolgte im Freistaat Sachsen vorerst nur eine einstweilige Sicherung von Überschwemmungsgebieten an den Fließgewässern erster Ordnung durch die unteren Wasserbehörden (Landratsämter und Kreisfreie Städte). Bei der Erstellung der flurstücksgenauen Überschwemmungsgebietskarten waren die jeweils bestätigten Hochwasserschutzkonzepte und die bereits realisierten Hochwasserschutz- und Deichertüchtigungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Erarbeitung dieser Arbeitskarten erfolgte unter Federführung der Umweltfachbereiche der Regierungspräsidien und mit finanzieller Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Die Arbeiten an den Überschwemmungsgebietskarten sind weitgehend abgeschlossen. In den Regierungspräsidien soll die Ausweisung der Überschwemmungsgebiete an Gewässern erster Ordnung durch die unteren Wasserbehörden noch im Jahr 2006 abgeschlossen wer-

den. Dann gelten die in den Überschwemmungskarte dargelegten Flächen kraft Gesetzes als Überschwemmungsgebiete.

Vorbehaltlich von Ausnahmeregelungen, die im Ermessen der jeweils zuständigen Wasserbehörde liegen, ist nach dem Sächsischen Wassergesetz auf diesen Flächen untersagt:

- Ausweisung neuer Baugebiete
 - Aufhöhung oder Abgrabung des Geländes
 - Errichtung oder wesentliche Änderungen baulicher Anlagen
 - Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung
 - Aufbringen oder Ablagern von Wasser gefährdenden Stoffen auf den Boden (außer Einsatz bei ordnungsgemäßer Land- und Forstwirtschaft)
 - Lagerung von Stoffen, die den Hochwasserabfluss behindern
 - nicht dem Ufer- oder Hochwasserschutz dienende Baum- und Strauchpflanzungen
 - Umwandlung von Grünland in Ackerland
- Bestehende bauliche Anlagen haben Bestandsschutz.

Die sächsische Hochwasserwasserschutzstrategie beinhaltet neben den Vorhaben des technischen Hochwasserschutzes (Bau von Deichen, Rückhaltebecken, Talsperren u. a.) und den planerischen Maßnahmen (Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, Erstellung und Umsetzung von Hochwasserschutzkonzepten) auch Vorhaben der Flächenvorsorge. In den Hochwasserschutzkonzepten sind als Maßnahmen der Flächenvorsorge Vorhaben zur Verringerung der Hochwasserentstehung durch Verminderung des Wasserabflusses und Vorhaben zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche wie z. B. der Rückbau von Deichen und Ufermauern außerhalb von Ortslagen enthalten. Beispielhaft hierfür ist die im September 2006 begonnene Renaturierung der Großen Mittweida im westerbirgischen Schwarzenberg zu benennen – ein erstes sächsisches Großprojekt für den ökologischen Hochwasserschutz. Auf einer Länge von 1,2 km wird die Durchgängigkeit und der Hochwasserschutz des Erzgebirgsflusses deutlich verbessert. Dazu werden alte Ufermauern abgerissen, Querbauten beseitigt, der Fluss „aufgeweitet“ und wo es möglich ist, wieder in sein ursprüngliches Bett zurückgeführt. Die Flusssohle wird gesichert, das Ufer abgeflacht, naturnah befestigt und bepflanzt. Die Arbeiten sollen im Dezember 2007 abgeschlossen sein. Danach wird in diesem Gewässerabschnitt ein 25jähriges

Hochwasser schadlos abgeführt werden können.

Talsperren, Speicher und Hochwasserrückhaltebecken

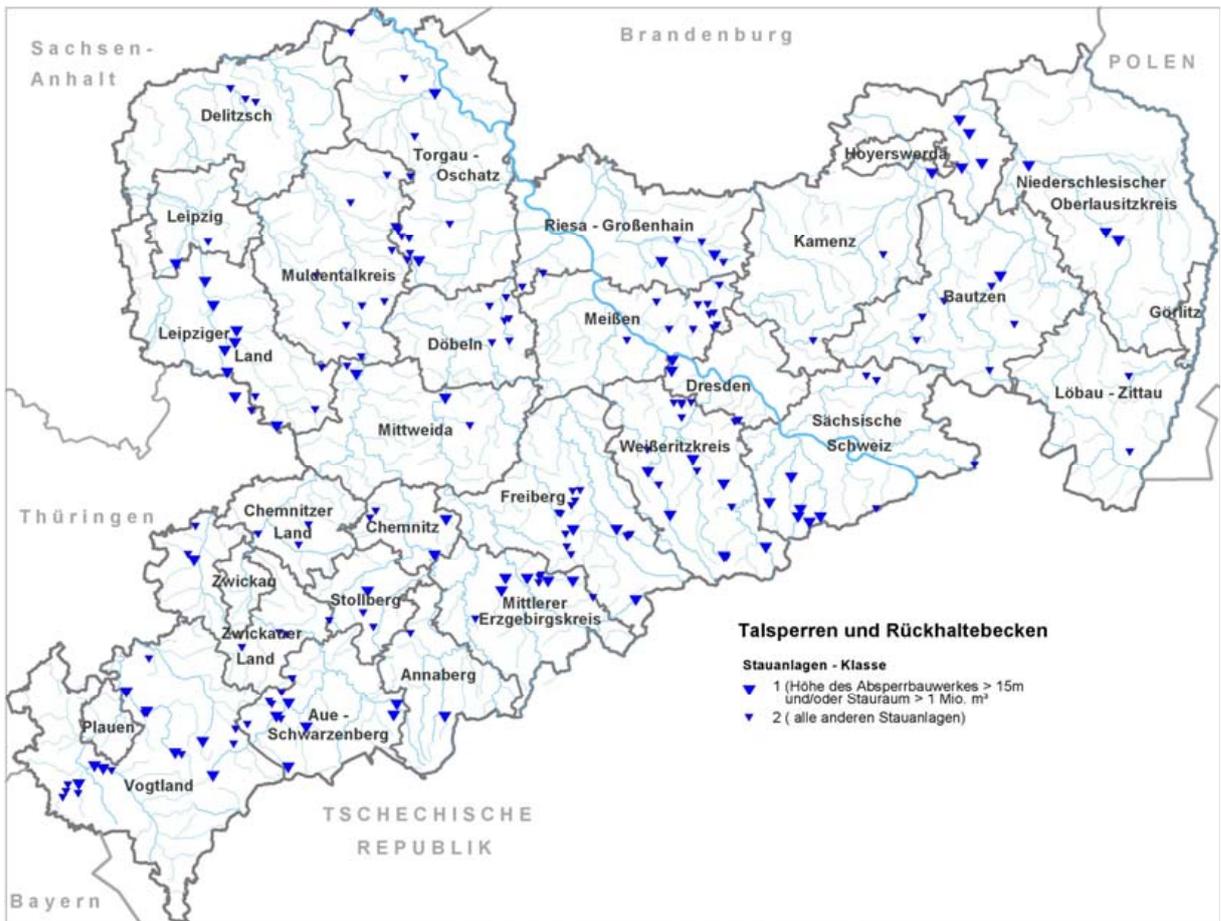
Im Freistaat Sachsen gibt es 189 Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken mit einer Höhe des Absperrbauwerkes über Gelände von mehr als 5 m oder einem Nutzraum von mehr als 100.000 m³ (Stand Mai 2006). Sie dienen vorrangig der Bereitstellung von Rohwasser zur Trinkwasseraufbereitung und dem Hochwasserschutz. Darüber hinaus werden sie für die Energieerzeugung, die Bereitstellung von Brauchwasser, für die Binnenfischerei, zur Erholung und für den Naturschutz genutzt.

Der Hochwasserrückhalteraum aller Talsperren, Speicher und Hochwasserrückhaltebecken im Eigentum des Freistaates Sachsen beträgt 151 Mio. m³, der Nutzraum 575 Mio. m³ (Stand Mai 2006).

Unter Einbeziehung aller sächsischen Talsperren hat sich der Hochwasserrückhalteraum von 2001 bis 2006, vorrangig durch veränderte Stauraumaufteilung in vorhandenen Anlagen sowie durch Neubau, um 35 % erhöht. Dabei mussten an einigen Talsperren auch Kompromisse zwischen unterschiedlichen Nutzungsansprüchen gefunden werden, so z. B. zur Sicherung einer weiteren touristischen Nutzung bei abgesenktem Wasserspiegel (durch Vergrößerung des Rückhalterumes) und damit Verringerung der Wasserfläche und Veränderung der Ufer- bzw. Strandbereiche.

Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

Um die Eigenvorsorge und Gefahrenabwehr im Hochwasserfall optimal organisieren zu können, sind möglichst frühzeitige, umfassende und genaue Informationen über die Hochwassergefahr erforderlich. Dazu wurde das sächsische Hochwassermeldewesen seit 2002 technisch und verfahrensseitig umfassend modernisiert. Das Landeshochwasserzentrum wertet in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst ständig meteorologische und Pegelstandsinformationen aus und ist der Ausgangspunkt für den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst. Hochwassergefährdete Gemeinden und ausgewählte Dritte erhalten jetzt die Hochwassernachrichten direkt vom Landeshochwasserzentrum.



Karte 37: Talsperren und Rückhaltebecken im Freistaat Sachsen

5.3 Luftreinhaltung und Klimaschutz

Die Schadstoff-Emissionen aus technischen Anlagen in die Atmosphäre haben sich auch in den vergangenen vier Jahren weiter verringert. Insbesondere dort, wo ein Genehmigungserfordernis besteht, haben die in der „Technischen Anleitung Luft“ und in der Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen umgesetzten Zielvorgaben der EU ihre Wirkung gezeigt. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren aufgrund gesetzlich vorgegebener Sanierungsfristen weiter fortsetzen. Eine Reihe von Emissionsminderungen wird jährlich detailliert in Emissionsberichten des Landesamtes für Umwelt und Geologie veranschaulicht. Diese Berichte werden gedruckt und im Internet veröffentlicht.

Die mittlere Luftbelastung durch Schwefeldioxid (SO₂) hat sich im Freistaat von 1995 bis 2005 um ca. 85 % verringert. Selbst der strenge Jahresgrenzwert von 20 µg/m³ zum Schutz von Ökosystemen wird jetzt an allen Messstationen weit unterschritten. Die höchsten Konzentrationen

treten noch in den grenznahen Gebieten des östlichen und mittleren Erzgebirges auf. Dort werden bei südlichen Luftströmungen („Böhmischer Wind“) vor allem im Winter erhöhte Werte gemessen. Verantwortlich dafür sind die zahlreichen Großfeuerungsanlagen in Nordböhmen mit einem insgesamt immer noch beträchtlichen Ausstoß von SO₂ und die ungünstigen Ausbreitungsbedingungen im Mittelgebirge.

Die Belastung durch Schwebstaub (z.B. definiert als PM 10 für Teilchen mit einem Durchmesser < 10 µm) ist in den letzten Jahren kaum zurückgegangen (siehe Abb. 29). Schwebstaubpartikel entstehen bei Verbrennungsprozessen, in der Industrie, in der Landwirtschaft, durch Verkehr und durch Bodenaufwirbelungen. Die Zusammensetzung schwankt beträchtlich. Hauptbestandteile sind Ruß, organische Materie sowie verschiedene Salze (Ammonium- und Sulfat-Verbindungen, Meeressalze).

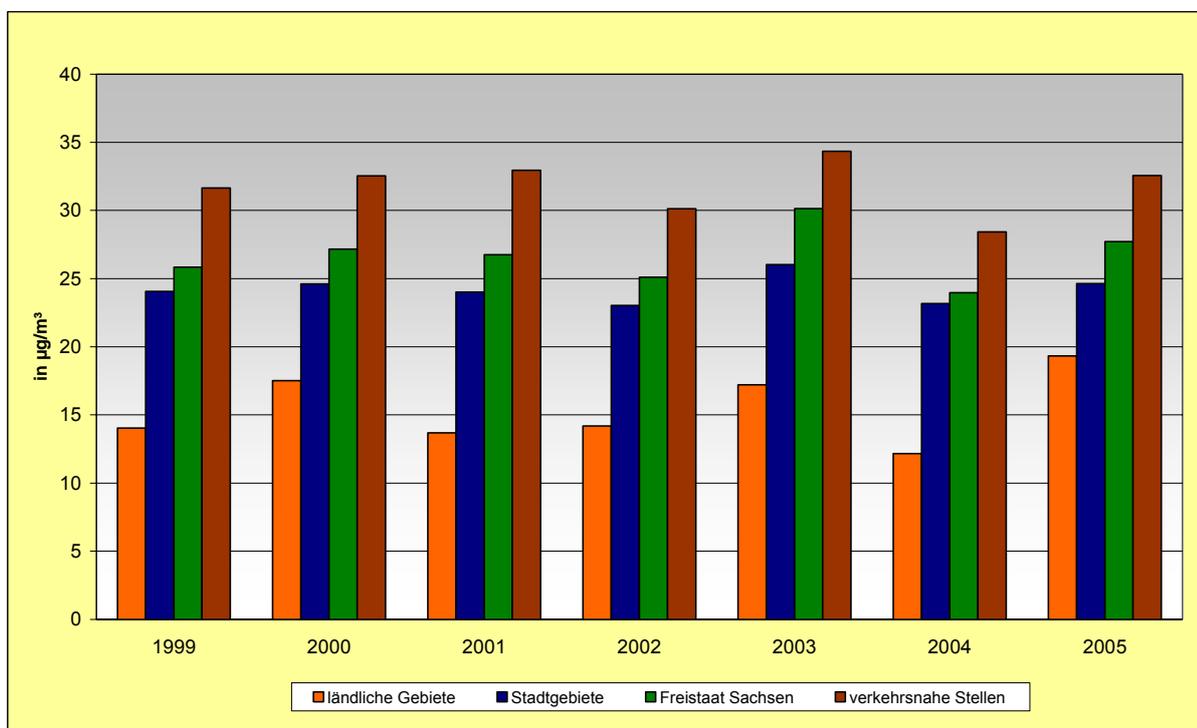


Abbildung 29: Durchschnittliche Schwebstaub- (PM10-) Belastung in Sachsen insgesamt und nach der Gebietscharakteristik (Quelle: LfUG)

Da von Partikeln Gesundheitsgefährdungen ausgehen, gelten seit 2005 die strengen Grenzwerte der EU-Richtlinie 1999/30/EG. Der Jahresgrenzwert für PM 10 von 40 µg/m³ konnte im vergangenen Jahr an allen Messstationen ein-

gehalten werden. Dagegen wurde der Kurzzeit-Grenzwert für PM 10 – das Tagesmittel darf pro Kalenderjahr maximal 35mal über 50 µg/m³ liegen – an Messstationen in Leipzig, Dresden, Chemnitz und Görlitz überschritten. Diese Städ-

te erarbeiten inzwischen Luftreinhaltepläne, die ausführliche Ursachenanalysen, großflächige Modellierungen und Maßnahmen zur Verringerung der Feinstaubbelastung enthalten. Der Luftreinhalteplan für Leipzig wurde bereits in Kraft gesetzt. Die bisher für 2006 vorliegenden Messergebnisse deuten darauf hin, dass weitere Städte von Grenzwertüberschreitungen bei der Kurzzeitbelastung betroffen sein werden.

Die durchschnittliche Immissionsbelastung durch Stickoxide stagnierte in den vergangenen Jahren. Hauptquelle dieser Schadstoffgruppe sind die Motoren der Kraftfahrzeuge. Deshalb sind die Belastungen an verkehrsreichen Standorten am höchsten. An mehreren Messstationen in Leipzig, Dresden und Chemnitz lagen die Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) zwischen 2003 und 2005 über 40 µg/m³. Dieser Wert gilt erst ab 2010 als EU-Grenzwert, stellt jedoch bereits heute eine wichtige Vergleichsgröße dar.

Das Reizgas Ozon entsteht in den erdnahen Schichten der Atmosphäre vor allem aus Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen unter intensiver Sonneneinstrahlung. Dadurch folgt die O-

zonbelastung einem sehr ausgeprägten Jahreszeit- und Temperaturgang. Im besonders heißen und trockenen Sommer 2003 wurden die bisher höchsten Konzentrationen seit Bestehen des sächsischen Messnetzes gemessen. Die ab 2010 verbindlichen Zielwerte zum Schutz der Gesundheit und der Vegetation wurden seit 2002 in jedem Jahr an zahlreichen Stationen überschritten, besonders 2003. Gegenüber den sonstigen Luftschadstoffen treten die höchsten Belastungen im ländlichen Raum und in den Mittelgebirgen auf, da dort der Ozon-Abbau nur sehr langsam erfolgt.

Auch Sachsen muss auf die Herausforderungen, die sich aus den globalen Veränderungen des Klimas ergeben, reagieren. 2001 hat die Staatsregierung das sächsische Klimaschutzprogramm verabschiedet. Darin wurden für den Zeitraum 2005 bis 2010 die folgenden wesentlichen Ziele formuliert:

Die jährlichen CO₂-Emissionen in den Bereichen Verkehr, private Haushalte, Industrie und Kleinverbraucher sollen im Vergleich zu 1998 um 2,5 Mio. t sinken.

Der Anteil erneuerbarer Energie am Endenergieverbrauch soll 5 % (= 4.600 GWh) erreichen.

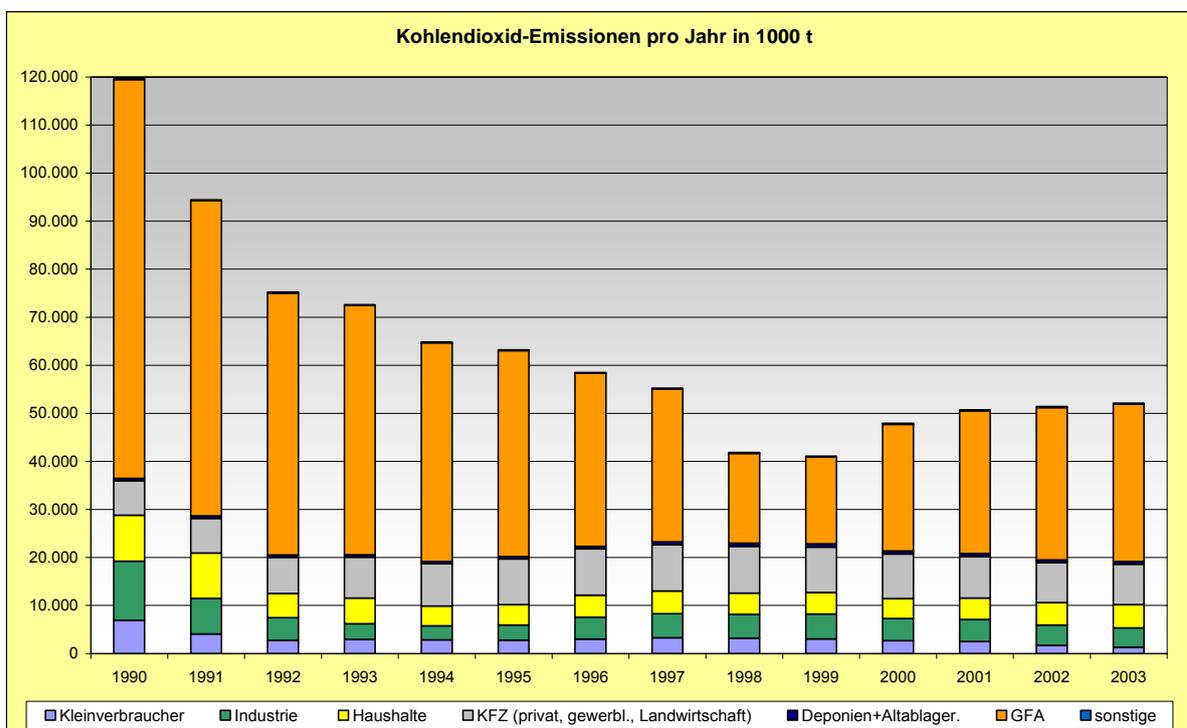


Abbildung 30: Entwicklung der CO₂-Emissionen in Sachsen seit 1990

Zunächst ausgenommen von der CO₂-Bilanzierung nach dem Klimaschutzprogramm wurden die Großfeuerungsanlagen (GFA) zur Stromerzeugung aus Braunkohle. Diese werden gesondert betrachtet, da nur ein Teil dieser Energie in Sachsen genutzt wird. Derzeit wer-

den ca. zwei Fünftel des so in Sachsen erzeugten Stromes exportiert. Nach der Stilllegung alter Großfeuerungsanlagen gingen die CO₂-Emissionen von 1990 bis 1998 stark zurück. Mit der Inbetriebnahme der neuen Braunkohlen-Kraftwerke Lippendorf und Boxberg IV nahm

die Stromproduktion und damit aber auch der CO₂-Ausstoß wieder deutlich zu. Bei den übrigen Emittentengruppen ist seit 1997 ein stetiger Rückgang des CO₂-Ausstoßes zu verzeichnen. Die detaillierte Entwicklung seit 1990 ist Abbildung 30 zu entnehmen.

Im Berichtszeitraum wurde in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union der Treibhausgas-Emissionshandel als Teil der Umsetzung des Kyoto-Protokolls eingeführt. Unternehmen aus Wirtschaftszweigen mit wesentlichem Ausstoß an Treibhausgasen erhalten je nach ihrer Größe kostenlose Zertifikate über erlaubte Höchstmengen. Schöpfen sie diese Mengen nicht aus oder verringern durch andere Maßnahmen die Emissionen, können sie die Zertifikate an Unternehmen weiterverkaufen, die dafür Bedarf haben. Damit sollen die CO₂-

Emissionen möglichst kostengünstig begrenzt werden.

In Sachsen unterliegen insgesamt 100 Anlagen dem Emissionshandel. In der ersten Handelsperiode (2005 bis 2007) wurden den Betreibern jährliche Emissionsberechtigungen für ca. 33 Mio.t CO₂ zugeteilt. Mit ca. 97 % verursachen die Anlagen zur Energieumwandlung und -umformung den überwiegenden Teil der CO₂-Emissionen, obwohl sie nur ca. 60 % aller emissionshandelspflichtigen Anlagen ausmachen. Anlagen zum Schmelzen von Stahl, zur Glasherstellung, zum Brennen keramischer Erzeugnisse sowie Papierfabriken besitzen einen Anteil von 40 % an der Gesamtzahl emissionshandelspflichtiger Anlagen, verursachen aber lediglich ca. 3 % der CO₂-Emissionen.

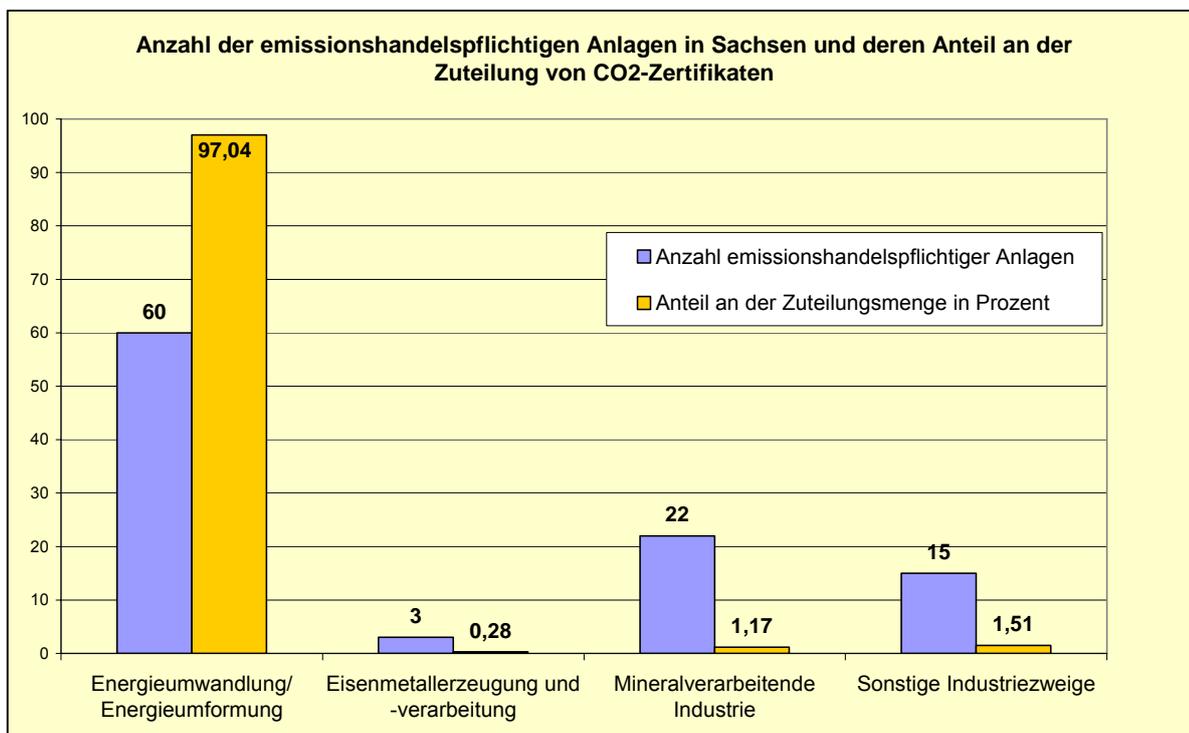


Abbildung 31: Anzahl der emissionshandelspflichtigen Anlagen in Sachsen und deren Anteil an der Zuteilung von CO₂-Zertifikaten

5.4 Bodenschutz und Altlasten

5.4.1 Bodenschutz

In Sachsen sind fast 80 % der Ackerfläche potenziell erosionsgefährdet, wobei rund zwei Drittel der Ackerfläche durch eine hohe bis sehr hohe Wassererosionsgefährdung gekennzeichnet sind. Im Rahmen des Programms „Umweltgerechte Landwirtschaft“ werden erosionsmindernde Maßnahmen bei der Bewirtschaftung gefördert (vgl. Kapitel 5.11).

In einigen Regionen Sachsens treten gebietsweise erhöhte Schadstoffgehalte auf. Die Ursachen finden sich zum einen in regional erhöhten Schwermetallgehalten im Ausgangsgestein und in oberflächennahen Erzgängen, zum anderen aber auch in der Bergbau- und Industriegeschichte und der damit verbundenen Siedlungs- und Verkehrstätigkeit. Schwerpunkte der Belastung finden sich in den ehemaligen Bergbau-, Hütten- und Industriegebieten sowie deren Umfeld, aber auch weiter entfernt in den Auen der hierdurch belasteten Fließgewässer. Neben der Erfassung und Abgrenzung werden auch regional angepasste Maßnahmen zum Umgang mit diesen Flächen abgeleitet. Die Bodenschutzbehörden tragen dazu bei, dass gebietsbezogene Aussagen zum Bodenschutz verstärkt in Planungs- und Genehmigungsverfahren, wie z. B. in die Regional- und Bauleitplanung, einfließen. Ein weiteres wichtiges Anliegen des Bodenschutzes ist die Verminderung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr.

5.4.2 Altlasten

Erfassung und Untersuchung von altlastenverdächtigen Flächen

Durch die umfassende Erhebung der altlastenverdächtigen Flächen (AVFL) und Altlasten, die bereits 1991 begann, besteht inzwischen ein sehr guter Überblick über die vorhandenen kontaminierten Flächen in Sachsen. Ob und in welchem Umfang Verunreinigungen des Bodens und von Gewässern zu sanieren

Im Landesentwicklungsplan 2003 und in den Regionalplanentwürfen sind eine Vielzahl von Zielen und Grundsätzen zur sparsamen und schonenden Flächeninanspruchnahme (u. a. auch im Zusammenhang mit der Hochwasserentstehung) enthalten, so zum Beispiel der grundsätzliche Vorrang der Brachflächenrevitalisierung gegenüber der Neuversiegelung oder die Kompensation der Bodenneuversiegelung durch Bodenentsiegelung von nicht mehr benötigten Siedlungs- und Verkehrsflächen.

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an den Nutzungsarten im Freistaat Sachsen ist im Zeitraum 2000 bis 2005 von 11,3 % auf 11,7 % der Landesfläche angewachsen, was in den letzten Jahren besonders auf die weitere Ausdehnung der Verkehrsfläche zurückzuführen ist. Die Flächeninanspruchnahme betrifft nach wie vor besonders die sächsischen Oberzentren mit ihrem Umland (siehe Kapitel 3.3 und Kapitel 5.5.1). Auch wenn die Dynamik des Flächenverbrauchs insgesamt abgenommen hat, wird für die folgenden Jahre wieder mit einem leicht steigenden Flächenverbrauch im Freistaat Sachsen gerechnet. Demographischer Wandel, Flächen sparende Bau- und Siedlungsformen, ein vielerorts zunehmender Leerstand sowie das Potenzial zur Wiedernutzung von Brachflächen bieten Chancen für eine Reduzierung dieses Flächenverbrauches.

sind, wird erst im Rahmen von Untersuchungen festgestellt. Mit Abschluss jeder Bearbeitungsstufe ist eine Klassifizierung des weiteren Handlungsbedarfes erforderlich. Mit der Detailuntersuchung erfolgt eine abschließende Gefährdungsabschätzung. Damit wird entweder der Verdacht des Vorliegens einer Altlast ausgeräumt oder ein erforderlicher Sanierungsbedarf festgestellt.

	Altablagerungen	Altstandorte	militärische und Rüstungsaltlasten	Gesamt
altlastenverdächtige Flächen	7.123	14.574	383	22.080
Altlasten	399	625	33	1.057

Tabelle 27: Anzahl der altlastenverdächtigen Flächen und Altlasten, Stand März 2006

Sanierung von Altlasten

Die Sanierung umfasst die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Durchführung und Kontrolle von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bzw. die Beseitigung von Schäden. Dekontaminationsverfahren beseitigen den Schadstoff durch Auskoffnung des Bodens oder Behandlung des Bodens oder Grundwassers. Sicherungsverfahren verhindern die Ausbreitung der gasförmigen, flüssigen oder festen Schadstoffe bzw. den direkten Kontakt des Menschen mit der Altlast. Sicherungen sind zwar kurzfristig oft kostengünstiger als Dekontaminationen, jedoch verbleibt ein Restrisiko, welches zu überwachen ist.

Nicht alle in Sachsen erfassten AVFL und Altlasten sind zu sanieren. Nach Auswertung von Datenbeständen zur Altlastensituation in verschiedenen Bundesländern werden bei flächendeckender Erfassung in etwa 15 bis 25 % der AVFL Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich sein. In der Mehrzahl der Fälle be-

steht bei der aktuellen Nutzungssituation kein Handlungsbedarf. Vergleicht man den derzeitigen Bearbeitungsstand mit dem erwarteten Untersuchungs- und Sanierungsbedarf (siehe Abbildung 32), so sind folgende Punkte festzustellen:

- Die Erfassung von AVFL wurde in Sachsen flächendeckend durchgeführt und ist weitestgehend abgeschlossen. Ein Teil der erfassten Flächen konnte nach Ausschluss einer Gefährdung wieder aus dem Kataster entlassen werden.
- 70 % der erwarteten historischen und 50 % der erwarteten orientierenden Untersuchungen wurden realisiert. Weitere Untersuchungen sind hier vor allem im Rahmen von Baumaßnahmen durchzuführen.
- Eine abschließende Gefährdungsabschätzung erfolgte bereits für fast die Hälfte der zu erwartenden Maßnahmen.
- Etwa ein Drittel der erwarteten Sanierungen wurde bereits abgeschlossen.

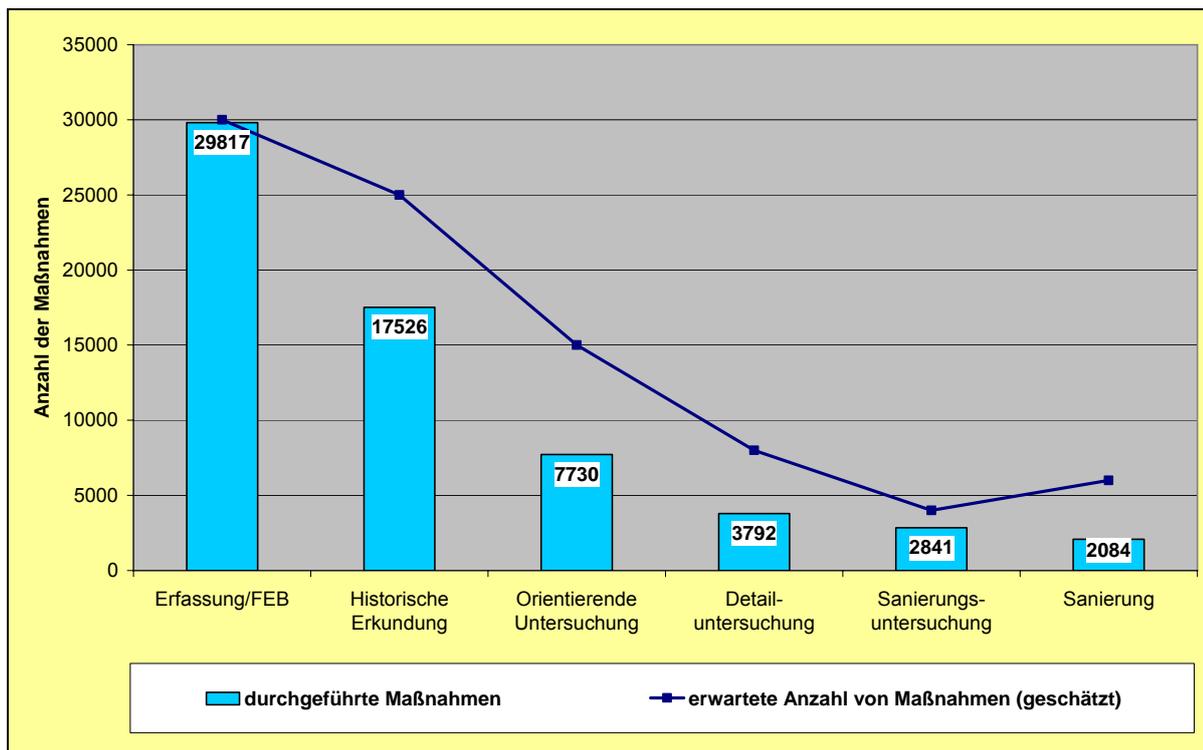


Abbildung 32: Stand der Altlastenbearbeitung in Sachsen und erwarteter Handlungsbedarf (Stand 3/2006)

5.5 Siedlungsentwicklung, Städtebau und Wohnungswesen

5.5.1 Kommunale Baulandausweisung

Die kommunale Baulandausweisung stützt sich auf Prognosen des künftigen Baulandbedarfs. In fortwährendem Prozess wird diese Prognose mit der Baulandnachfrage abgeglichen und angepasst. Berücksichtigung finden insbesondere der Bedarf der angesiedelten Bevölkerung sowie Zuwanderung und Neuansiedlung.

Die erste Stufe im zweigliedrigen System der Bauleitplanung stellt der Flächennutzungsplan (FNP) dar. Als so genannter vorbereitender Bauleitplan enthält er die beabsichtigten Planungs- und Entwicklungsziele einer Gemeinde. Innerhalb der kommunalen Bauleitplanung ist der Bebauungsplan das Ergebnis der konkreten, kleinräumigen Planung, der in der Regel für ein kleines Teilgebiet, höchstens für einen Stadtteil aufgestellt wird, gelegentlich auch nur für ein einziges Grundstück. Er wird von der Gemeinde als Satzung beschlossen.

Die Genehmigung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen wurde nach Neufassung und Inkrafttreten der SächsBO am 1. Juli 2005 gemäß § 86 für alle kreisangehörigen Gemeinden von den höheren Verwaltungsbehörden auf das jeweilige Landratsamt übertragen. Dadurch wurde, wie in den meisten Bundesländern ebenfalls geschehen, die kommunale Verantwortung gestärkt.

Im Berichtszeitraum ist allgemein eine Trendänderung, teilweise sogar Trendwende erkennbar, insbesondere hinsichtlich der Neuausweisung von Wohnbauland. So haben ländlich geprägte Gemeinden im Wesentlichen ihren Wohnungsbaubedarf innerhalb oder in Ergänzung ihres Siedlungskörpers decken können. Gemeinden, die Bauland für den mehrgeschossigen Wohnungsbau und/oder für Reihenhausbebauung vorgesehen haben, beabsichtigten oft eine Änderung des Bebauungsplanes, um bedarfsgerechter einen Einfamilienhausbau zu ermöglichen. Dadurch erfahren Wohnbaugebiete stärkere Auflockerung und haben die Nutzungsintensität vom Anfang der 90er Jahre verloren. Allerdings weisen noch viele Gemeinden Wohnbaugebiete in der Größenordnung bis zu 2 ha aus, was der künftigen realistischen Bevölkerungs- und Bedarfsentwicklung nicht entspricht.

Etwas anders stellt sich die Situation im direkten Umland und innerhalb der Oberzentren dar. Hier gab es auch weiterhin hohen Wohnbauflächenbedarf, vorrangig für Ein- und Zweifamilienhäuser. Grundlage dafür ist die allgemein gute Infrastruktur. Aber auch Altbausanierungen, Lückenbebauungen und Nachnutzung anderer Flächen haben innerhalb der letzten fünf Jahre an Bedeutung gewonnen und mindern die Ausweisung bzw. tatsächliche Nutzung neuer Wohnbaugebiete im Stadtumland.

Bei der Entwicklung von Einzelhandelsimmobilien lässt sich die schwierige wirtschaftliche Lage (zurückgehende Kaufkraft) bei gleichzeitig intensivierter Konkurrenz erkennen. Neuansiedlungen „auf der grünen Wiese“ sind stark zurückgegangen. Das Ansteigen der Verkaufsflächen insgesamt ist vorrangig in der Umstrukturierung vorhandener Standorte und neuer innerstädtischer Flächennutzungen begründet (siehe auch Kapitel 5.8).

Öffentliche Grünflächen wurden im Freistaat Sachsen pro Jahr zwischen 60 ha und 430 ha beantragt bzw. genehmigt. Bei Mischgebietsflächen waren es pro Jahr zwischen 20 ha und 150 ha.

Die kommunale Ausweisung von Gewerbegebieten hat in der Vergangenheit bei weitem nicht zu den gewünschten Ansiedlungen geführt. Sind einzelne Gewerbegebiete – meist in Autobahnnähe – zwar einerseits gut ausgelastet, führte der teilweise jahrelange Leerstand bei anderen Gebieten mitunter zu Imageschäden für das betreffende Gebiet. Viele Gewerbegebiete können – auch durch kompromissbereite Verteilung der Einzelflächen – ihre ungünstig zugeschnittenen Restflächen nicht verwerten. In jüngster Zeit wurde und wird die Ausweisung neuer Gewerbegebietsflächen deshalb weitestgehend auf konkrete Neubauvorhaben bzw. auf Erweiterungsabsichten vorhandener Betriebe beschränkt. Außerdem gab es bereits erste Flächenumwidmungen, bei denen Gewerbegebiete in Wohn- bzw. Mischgebiete gewandelt wurden. Darüber hinaus sind zahlreiche innerörtliche Nutzungsänderungen von Rückbauflächen zu Grünflächen erfolgt.

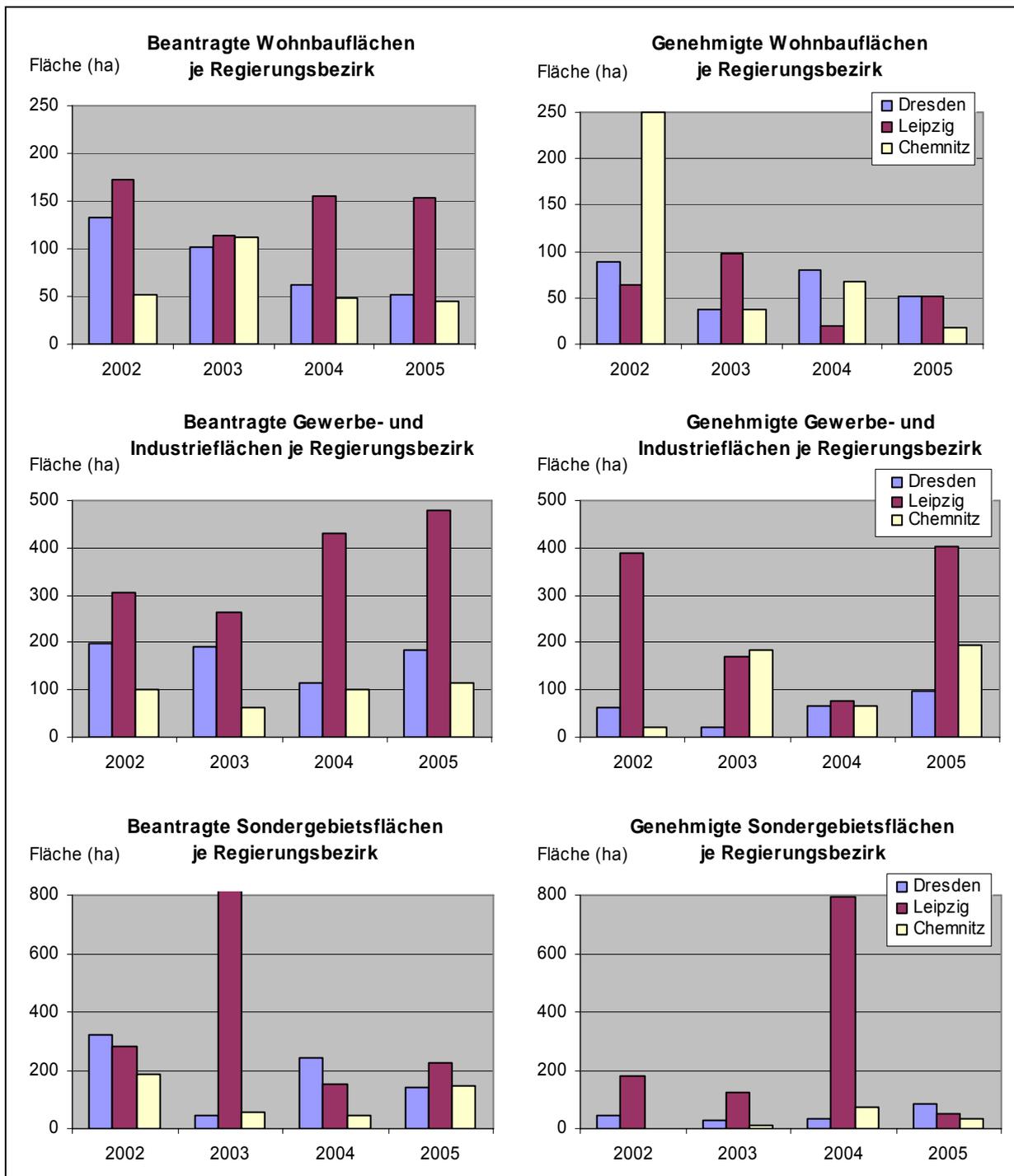


Abbildung 33: Beantragte und genehmigte Bauflächen nach Regierungsbezirken 2002-2005

Die Übersichten zu Wohnbauflächen, Gewerbe- und Industrieflächen sowie zu Sondergebietsflächen stützen sich auf Inhalte der verbindlichen Bauleitplanung, wie sie im Raumordnungskataster der Regierungspräsidien Dresden, Leipzig und Chemnitz geführt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Zahlenwerte der Genehmigungen nicht direkt mit denen der Antragstellungen verglichen werden können. Viele Genehmigungen der Jahre 2002 bis 2005 haben ihren Ursprung in Anträgen, die vor 2002

lagen. Auch treten einzelne Vorhaben mit ihrem Flächenbedarf besonders hervor.

Folgende einzelne Vorhaben sind gesondert zu erwähnen (Flächenangaben gerundet):

- 2002: Genehmigung BMW-Standort Leipzig (200 ha Gewerbe- und Grünfläche)
- 2002: Genehmigung Wohngebiet Chemnitz-Adelsberg (115 ha Siedlungsausbaue)
- 2002/03: Antrag/Genehmigung Windpark Naundorf (115 ha Sondergebietsfläche)

- 2003/04: Antrag/Genehmigung südl. Start-/Landebahn Flughafen Leipzig-Halle (640 ha Sondergebietsfläche)
- 2005: Genehmigung Industriestandort Böhlen-Lippendorf (300 ha Industriefläche)

Die Zusammenstellung der Zahlenwerte für den Freistaat Sachsen verdeutlicht, dass die beantragten Flächensummen der unterschiedlichen Nutzungsarten die genehmigten Flächensummen immer noch weit übertrafen:

	Kommunale Antragstellungen (ha)				Genehmigungen (ha)			
	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005
Gewerbe-/ Industriefläche	603	514	647	774	474	375	208	696
Wohnbaufläche	358	328	264	250	403	172	167	121
Sonderbaufläche	789	985	439	512	226	165	899	165
Mischbaufläche	202	75	141	149	126	20	85	55
Öffentliche Grünfläche	294	293	313	338	428	60	119	149

Tabelle 28: Beantragte und genehmigte Flächen der kommunalen Bauleitplanung 2002-2005

Besonders bei den Genehmigungen von Wohnbauflächen wird ein kontinuierlicher Abnahmetrend deutlich. Zwar sind im Stadtgebiet Dresden die genehmigten Wohnbauflächen von 3 ha (2002) noch einmal auf fast 30 ha (2005) gestiegen, doch liegen sie in Stadtgebieten mit hohem Wohnungsleerstand (beispielsweise Hoyerswerda, Görlitz, Zwickau, Plauen) oder im ländlichen Raum (beispielsweise Landkreise Delitzsch, Torgau-Oschatz und Döbeln) im Be-

reich von wenigen Hektar für den gesamten Berichtszeitraum. Da dies aus Sicht der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung auch folgerichtig ist, wird sich dieser Trend fortsetzen. Noch vorhandener Siedlungsdruck im Stadtumland und entlang von regionalen Verbindungsachsen wird sich durch eine bewusste und erfolgreiche Attraktivitätssteigerung der Innenstädte – besonders von Dresden und Leipzig – verringern.

5.5.2 Stadtumbau/Stadtentwicklung

Nahezu alle sächsischen Städte und Gemeinden stehen seit Ende der 90er Jahre vor der Aufgabe, auf den durch die Abnahme der Bevölkerung und ihre Alterung geprägten demographischen Wandel zu reagieren. Das stadtentwicklungspolitische Leitbild des stetigen Wachstums ist überholt. Die Herausforderung für die Gemeinden liegt jetzt darin, die Schrumpfung von Städten so zu planen, dass die eine europäische Stadt prägenden städtebaulichen Strukturen erhalten oder geschaffen werden. Dazu ist es erforderlich, vor allem die Innenstädte zu stärken.

Stärkung der Innenstädte bedeutet insbesondere:

- Erhalt der meist historisch wertvollen Stadtkerne und übrigen Ortskerne sowie der Stadtteilzentren
- Stärkung zentraler Versorgungsbereiche; Erhalt des Einzelhandels in seiner Vielfalt

- Verhinderung eines punktuell verstreuten Rückbaus – Schrumpfungsprozesse so steuern, dass sie von außen nach innen verlaufen
- Erhalt oder Schaffung sozial stabiler Stadtquartiere

Dazu ist es auch erforderlich,

- die Städte als Wirtschafts- und Innovationsstandorte zu stärken,
- die Kooperation der Städte im regionalen Maßstab auszubauen,
- das Zusammenwirken von kommunaler Planung und privaten Investoren zu verbessern,
- mit dem Rückbau von nicht mehr benötigten Wohnungen in Stadtrandlagen und der dazugehörigen Infrastruktur eine teilweise Umkehr der Suburbanisierung zu erreichen und
- die (verbleibende) Infrastruktur besser auszulasten.

5.5.3 Städtebauförderung

Ziele der Städtebauförderung

Damit die Städte die neuen Aufgaben und Herausforderungen besser bewältigen können, unterstützen die Europäische Union, der Bund und der Freistaat Sachsen die Gemeinden mit integrierten Programmen zur Städtebaulichen Erneuerung (Städtebauförderung) mit folgenden Zielen:

- Stärkung von Innenstädten und Ortszentren in ihrer städtebaulichen Funktion
- Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind (gekennzeichnet durch z. B. Wohnungsleerstand oder Brachflächen)
- Städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände

Zur Verwirklichung dieser Förderziele standen im Freistaat Sachsen im Berichtszeitraum unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung:

- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Soziale Stadt
- Stadtumbau Ost
- Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete
- Revitalisierung von Brachflächen

Mit den Förderprogrammen Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Städtebaulicher Denkmalschutz wurden die bereits in den 90er Jahren aufgestellten Ziele, die Innenstädte und Ortszentren in ihrer städtebaulichen Funktion, auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes zu stärken, über den Jahrtausendwechsel weiter verfolgt und als Daueraufgabe formuliert. Die anderen Bereiche der Wohnungs- und Städtebauförderung wurden entsprechend den eingetretenen Demographieeffekten neu justiert. Das Ziel der sächsischen Wohnungspolitik, die Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum zu versorgen, war Ende der 90er Jahre erreicht. Bereits ab 1997 wurde deshalb im Freistaat Sachsen die Mietwohnungsbauförderung sukzessive reduziert. In der Städtebauförderung wurden Maßnahmen zur städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete letztmalig 2001 gefördert.

Um der Gefahr einer sozialen und räumlichen Polarisierung in den Städten entgegen zu wirken, hat sich der Freistaat Sachsen seit Auflegung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile

mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“ 1999 an diesem Programm beteiligt.

Mit dem von der Staatsregierung im Juni 2000 beschlossenen Paradigmenwechsel begann ein komplexer Prozess des Stadtumbaus, der zunächst mit einem Landesrückbauprogramm und seit 2002 mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“, bei dem der Freistaat Sachsen den Schwerpunkt im Programmteil „Rückbau“ setzt, begleitet wurde. Ebenfalls seit 2000 wurde in einem Großteil der sächsischen Städte die politische Forderung der Staatsregierung nach einer integrierten Stadtentwicklung auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte umgesetzt. Die aktiven Städte im Stadtumbau haben das Integrierte Stadtentwicklungskonzept zum Handlungsleitfaden für alle Entscheidungen auf städtischer Ebene gemacht. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept als Ansatz für eine geplante städtebauliche Entwicklung wurde 2004 durch eine gesetzliche Grundlage unter dem Begriff „Städtebauliches Entwicklungskonzept“ (SEKo) gestärkt.

Stadtumbau Ost

Parallel zu den Maßnahmen zur Revitalisierung der Innenstädte begann im Jahr 2000 der Rückbau von nicht mehr benötigtem Wohnraum. Damit der Stadtumbauprozess gesteuert abläuft, mussten die Städte, um weitere Fördermittel zu erhalten, zunächst ihre Entwicklung unter dem Vorzeichen sinkender Bevölkerungszahlen neu überdenken und Konzepte für die zukünftige Stadtentwicklung aufstellen, die diesen neuen Herausforderungen gewachsen sind. 55 Städte begannen bereits im Jahr 2000 mit der Aufstellung Integrierter Stadtentwicklungskonzepte (INSEK).

Im Jahr 2005 hatte jede der 96 Programmgemeinden im Programmteil Rückbau und der 63 Programmgemeinden im Programmteil Aufwertung ein INSEK bzw. SEKo. Damit wurde erreicht, dass sich die Gemeinden der demographischen Entwicklung bewusst stellen und einer ungeordneten und durch Funktionsverluste geprägten städtebaulichen Entwicklung entgegenwirken. Zu befürchten war, dass die Städte durch punktuell verstreuten Rückbau so ausgedünnt werden, dass die gewachsenen Stadtstrukturen auseinander fallen und die Versorgung mit Infrastruktur unbezahlbar wird. Die Ansätze für den von der Staatsregierung ange-

regten Rückbau von außen nach innen sind in den Planungen der meisten Städte erkennbar. Da die Umsetzung dieser Planungen nur schrittweise über Jahre oder Jahrzehnte erfolgen kann, sind für die Gemeinden auch langfristige Zielstellungen zu fixieren. Zur Qualifizierung von INSEK hat das SMI im Jahr 2005 den Gemeinden eine Arbeitshilfe zum SEKo bereitgestellt, in der die Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre aufgearbeitet sind.

Um die Reduzierung des Wohnungsbestandes auf ein zukunftsfähiges Maß zu erreichen, erklärte die Staatsregierung zum Ziel, bis zum Jahr 2015 von ca. 414.000 leer stehenden Wohnungen 250.000 vom Markt zu nehmen.

Mit Fördermitteln des Programms Stadtumbau Ost in Höhe von 143,8 Mio. EUR wurden bis zum Ende des Jahres 2005 ca. 36.500 Wohneinheiten (WE) abgerissen. Dazu kommen 13.500 Wohnungen, die mit Fördermitteln in Höhe von 56,4 Mio. EUR aus dem Landesrückbauprogramm in den Jahren 2000 bis 2003 zurückgebaut worden sind. Nach fünf Jahren Stadtumbau im Freistaat Sachsen wurden also ca. 50.000 Wohnungen vom Markt genommen.

Im Programm Stadtumbau Ost wurden von 2002 bis 2005 insgesamt Fördermittel in Höhe von 281,3 Mio. EUR bewilligt. Das entspricht einem hochgerechneten Rückbauvolumen von ca. 69.580 WE.

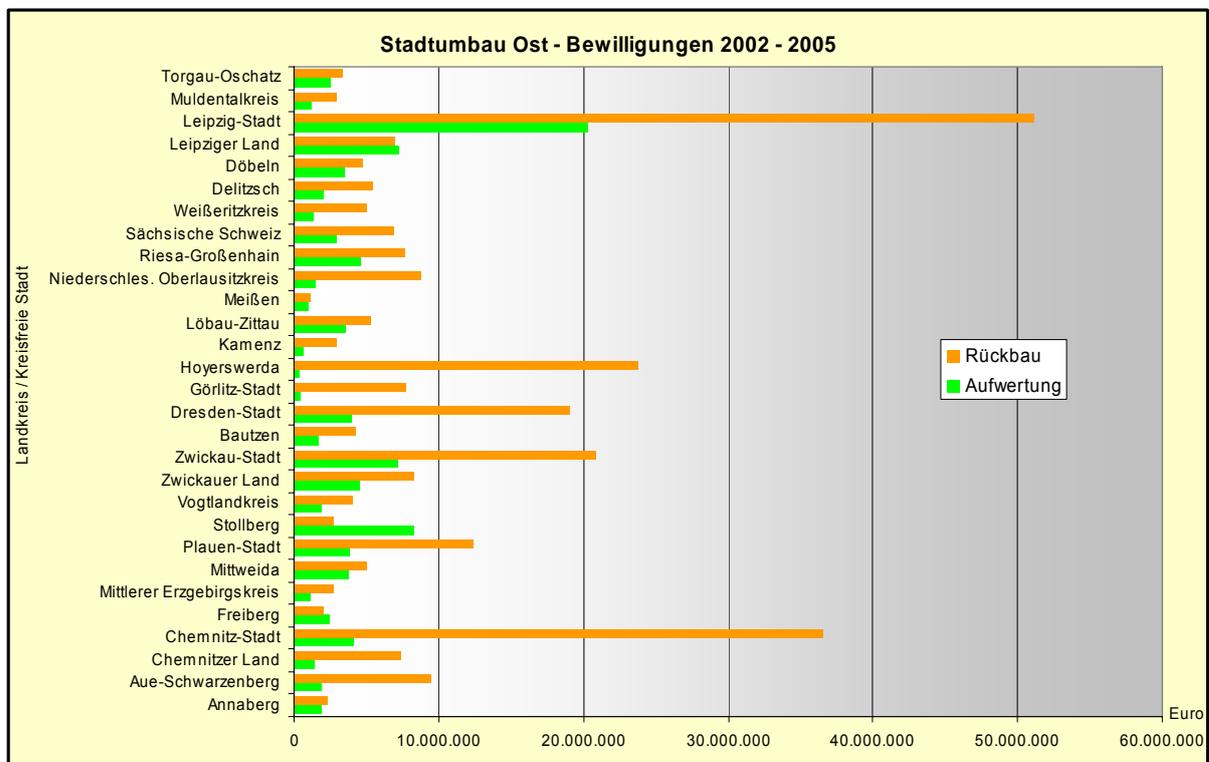


Abbildung 34: Fördermittelbewilligungen Stadtumbau Ost 2002-2005 nach Kreisen und Kreisfreien Städten

Als Parameter für Qualität im Stadtumbau betrachtet der Freistaat Sachsen die folgenden Zielstellungen:

- flächenhafter Rückbau von außen nach innen mit dem Ziel der kompakten Stadt
- Stärkung der Innenstädte
- hohe Wohnqualität in der Stadt, insbesondere für Familien mit Kindern durch bedarfsorientierte, gesundheitsfördernde Aufwertung des Wohnumfeldes und des Bestandes
- Flächenmanagement im Rahmen des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo); Flächenrecycling an Stelle von Flächenverbrauch
- energiebewusste Sanierung des Bestandes
- demographiebewusste Aufwertung der Quartiere, das heißt bedarfsgerechter Lebensraum auch für ältere Menschen
- Konzepte für die Anpassung der Infrastruktur im Rahmen der SEKo

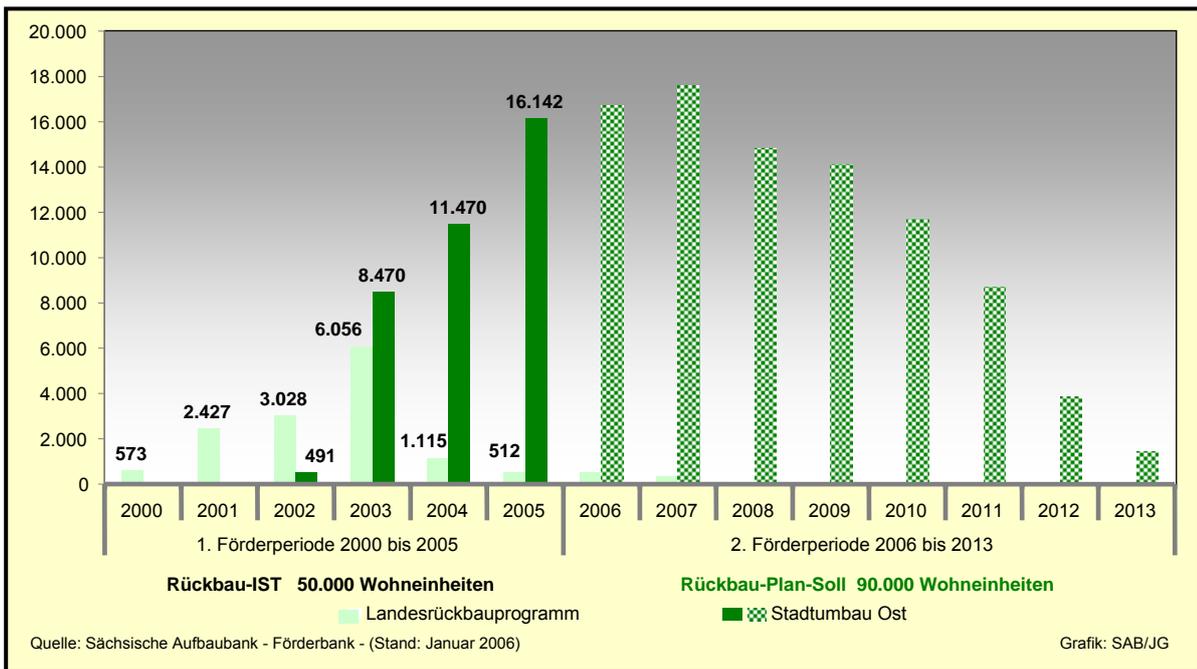


Abbildung 35: Geförderter Rückbau von Wohngebäuden

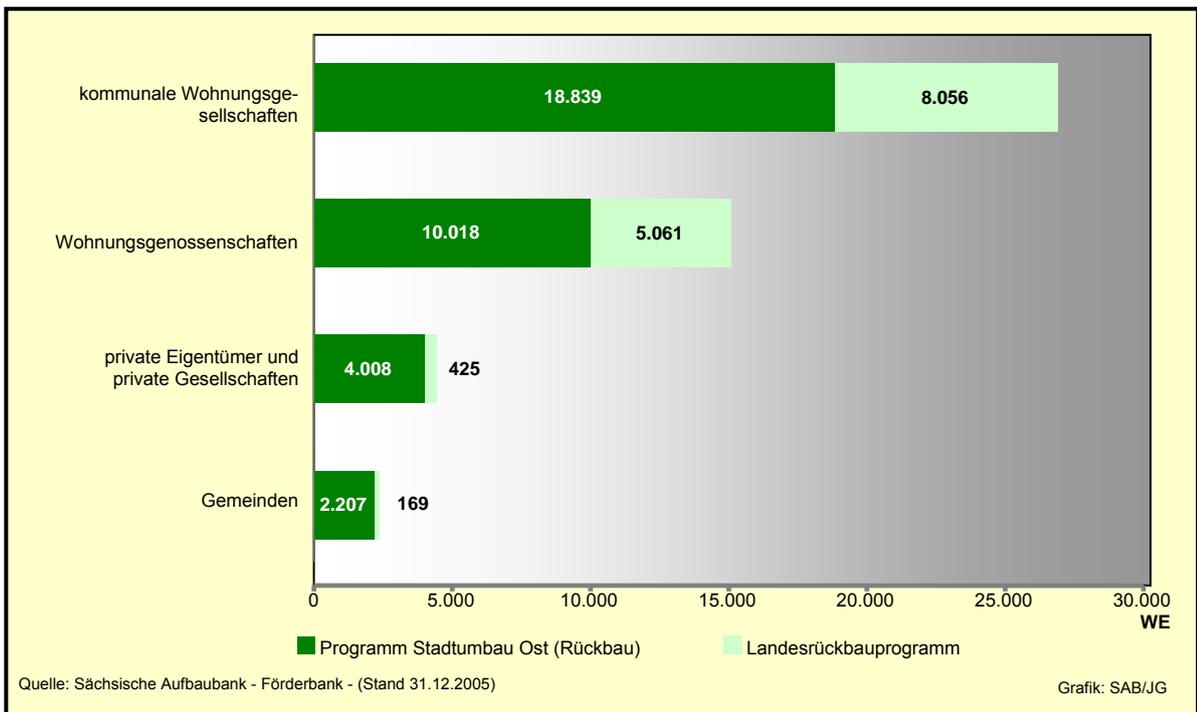
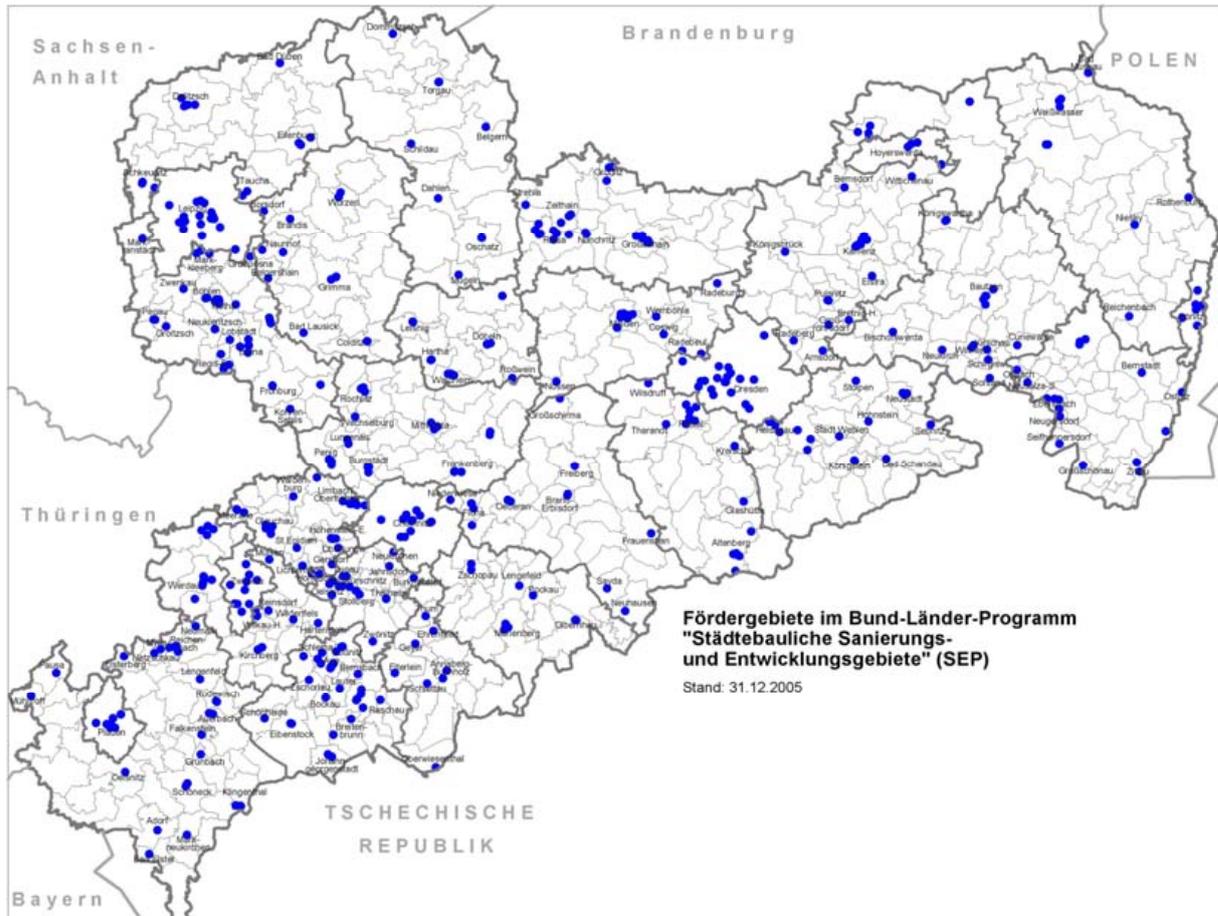


Abbildung 36: Geförderter Rückbau in Wohneinheiten 2000-2005 nach Gebäudeeigentümern und Programmen

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Handlungsfeld der Städtebauförderung im Freistaat Sachsen liegt nach wie vor in der Behebung oder nachhaltigen Milderung gebietsbezogener städtebaulicher Missstände und Mängel in Sanierungsgebieten gemäß § 142 BauGB.

Mit Stand vom 31.12.2005 waren in das Förderprogramm 205 Gemeinden mit 273 Gebieten (272 Sanierungsgebiete und ein Entwicklungsgebiet) aufgenommen. Dabei handelt es sich überwiegend um Stadt- und Ortskerne oder Stadtteilzentren, deren städtebauliche Funktion gefestigt und entwickelt wird.



Karte 38: Fördergebiete im Bund-Länder-Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsgebiete“ 2005

Die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen haben etwa eine Laufzeit von 10 bis 15 Jahren und eine durchschnittliche Größe von ca. 28 ha. Dabei bilden die Innenstädte und innenstadtnahen Gebiete den räumlichen Schwerpunkt der Förderung.

Der Einsatz der Finanzhilfen in den Fördergebieten wird abgeleitet aus den städtebaulichen Zielen der Gemeinde. Dabei wurden bisher insgesamt 33,4 % der Finanzhilfen im Bereich öffentlicher Raum/ Wohnumfeld, 19,4 % für Ge-

meinbedarfseinrichtungen und 18,8 % für die Sanierung von Wohngebäuden eingesetzt.

In vielen Fördergebieten ist eine Stabilisierung der Bewohnerentwicklung festzustellen, in einigen Fällen können die Sanierungsgebiete sogar einen Bevölkerungszug zu verzeichnen.

Gemessen am Anteil der bisherigen Bewilligungen an den Gesamtkosten beträgt der durchschnittlich abgearbeitete Sanierungs- und Erneuerungsaufwand ca. 49 %.

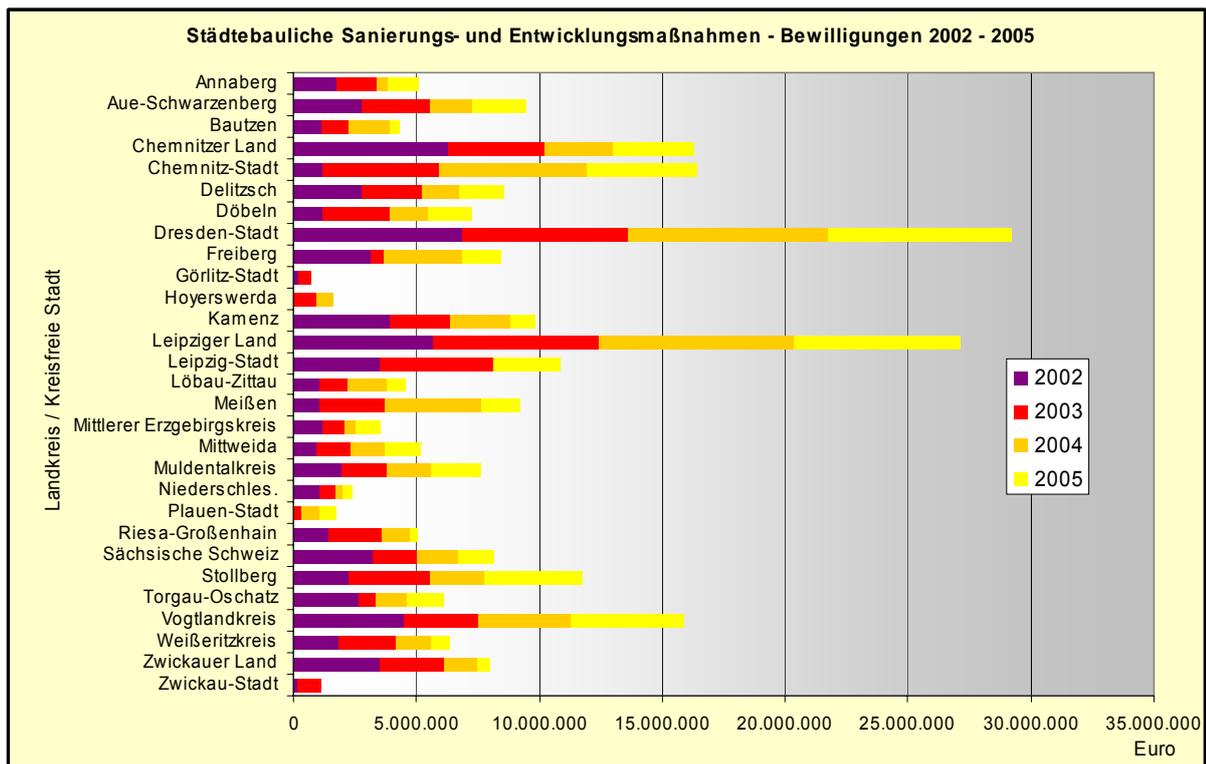


Abbildung 37: Bewilligungsvolumen im Bund-Länder-Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ nach Kreisen und Kreisfreien Städten 2002-2005

Städtebaulicher Denkmalschutz

Das finanziell zweitgrößte Programm unterstützt Maßnahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes in Gebieten mit einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Mit Stand 31.12.2005 waren in das Förderprogramm 48 Gemeinden mit 52 Gebieten aufgenommen.

In diesem Programm werden stadtbaugeschichtlich und kulturhistorisch besonders wertvolle, insbesondere mittelalterliche Stadtkerne im Hinblick auf Erhalt ihrer städtebaulichen Funktion und Gestalt gefördert. Dabei wurden bisher insgesamt 37 % der Finanzhilfen für Gemeinbedarfseinrichtungen, 26,6 % für die Sanierung von Wohngebäuden und 23,8 % im

Bereich öffentlicher Raum/Wohnumfeld eingesetzt.

Während 43 dieser Maßnahmen bereits seit den 90er-Jahren im Programm gefördert werden und eine durchschnittliche Laufzeit von 17 Jahren und eine durchschnittliche Größe von 47 ha aufweisen, wurden im Jahr 2005 weitere neun Maßnahmen mit einer durchschnittlichen Größe von 49 ha in das Programm aufgenommen. Dabei differieren die Größen der einzelnen Fördergebiete in Abhängigkeit der zu bewältigenden und in den Erhaltungssatzungen festgesetzten Aufgaben recht stark.

In diesem Programm liegt der abgearbeitete Sanierungs- und Erneuerungsaufwand (Anteil bisher erteilter Bewilligungen an Gesamtkosten) bei ca. 64 %.

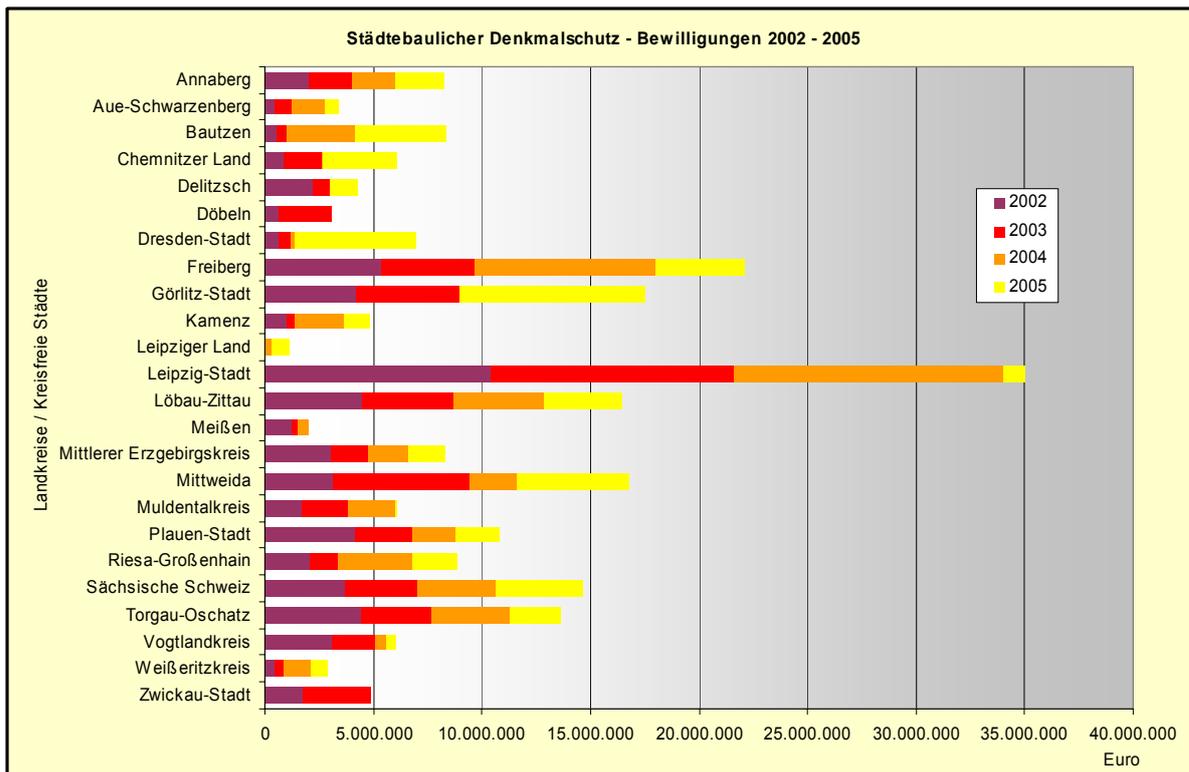
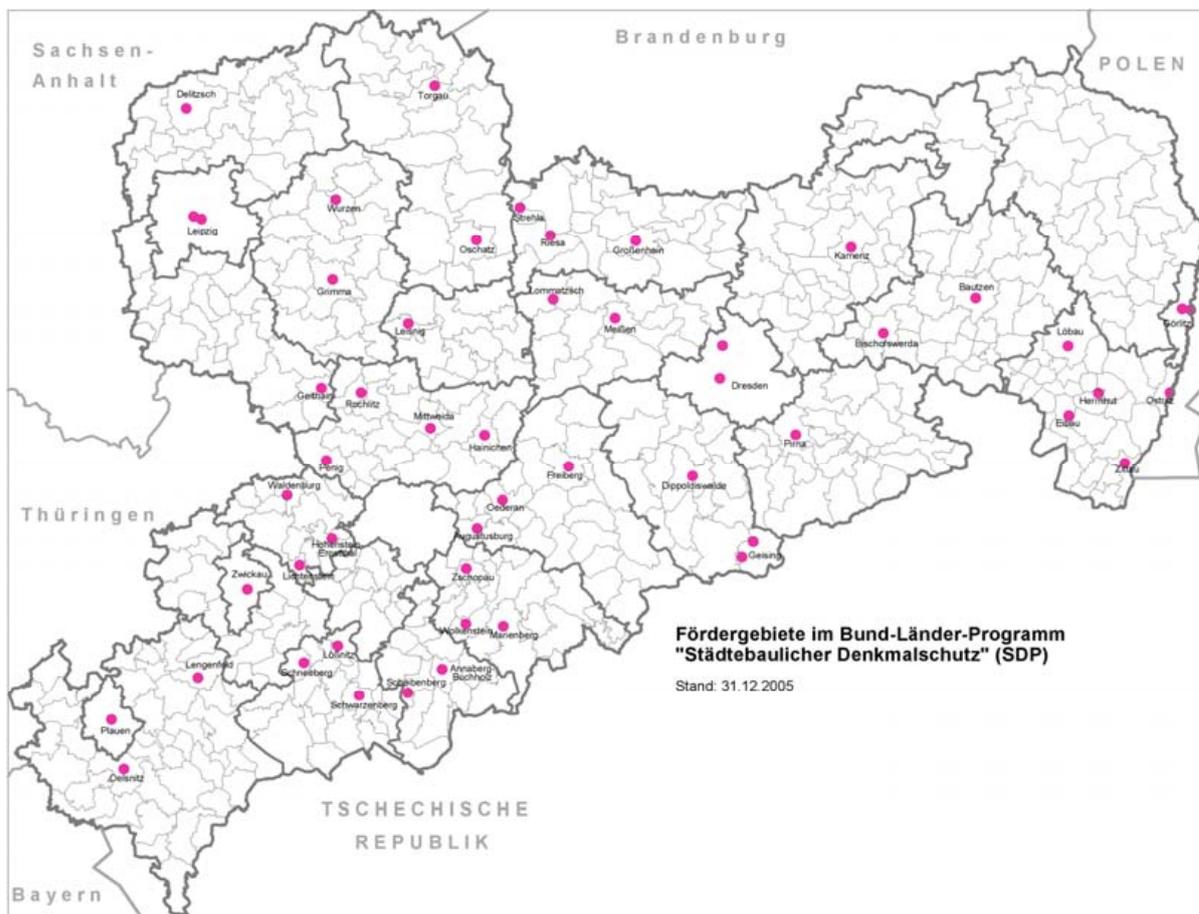


Abbildung 38: Bewilligungsvolumen im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ nach Kreisen und Kreisfreien Städten 2002-2005



Karte 39: Fördergebiete im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2005

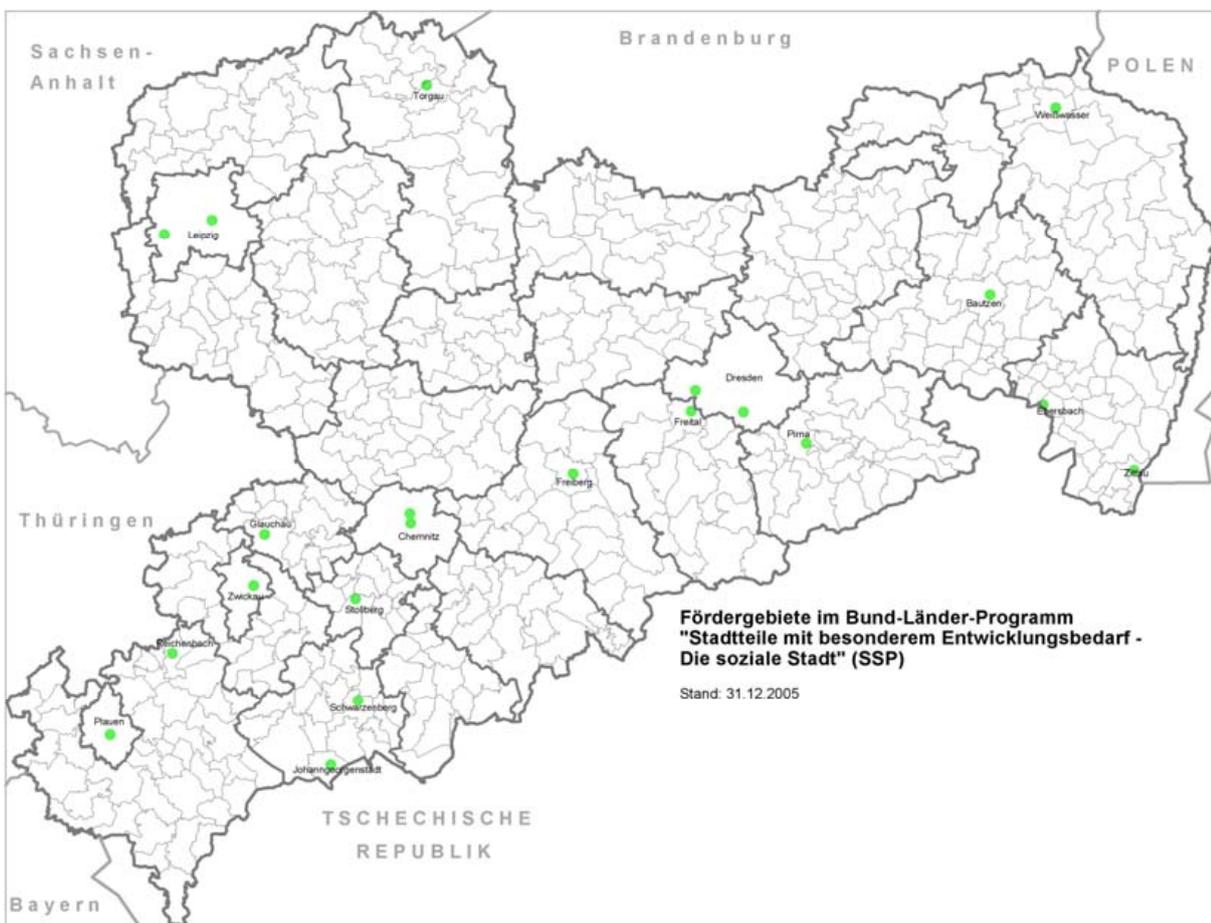
Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt

Dieses Programm ist ein Stadterneuerungsprogramm, mit dem der integrative Ansatz der Stadterneuerung eine neue Dimension erfahren hat.

Um die Wirkung der Finanzhilfen zu verstärken, soll die Städtebauförderung in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (zunächst durch Gemeinderatsbeschluss abgegrenzten Gebieten, seit 2004 in nach § 171e BauGB festgelegten Gebieten) mit anderen Förderprogrammen und arbeitsmarkt-, integrations- und bildungspolitischen Initiativen auf Bundes-, Landes- und insbesondere der kommunalen Ebene gebündelt werden.

Besonderes Augenmerk wird bei diesem Programm auf die Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern in benachteiligten Stadtteilen, die Einleitung des Aufbaus effizienter lokaler Strukturen und die Zusammenarbeit auf kommunaler und Landesebene gelegt.

Mit Stand 31.12.2005 waren in das Förderprogramm 17 Gemeinden mit 21 Gebieten aufgenommen. Die Inhalte der Förderung werden durch ein von der Gemeinde aufzustellendes gebietsbezogenes Entwicklungskonzept bestimmt, welches die Entwicklungsziele für das Gebiet und die zur Realisierung erforderlichen Maßnahmen benennt.



Karte 40: Fördergebiete im Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ 2005

Die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen haben eine durchschnittliche Laufzeit von elf Jahren und eine durchschnittliche Größe von 137 ha. Ein Schwerpunkt des Programms liegt in der Förderung der Umgestaltung von Plattenbaugebieten der 70er und 80er Jahre. Diese Gebiete standen bereits in den 90er Jahren im Blickpunkt der städtebaulichen Erneuerung. In den 2005 ausgelaufenen Programmen zur „Städte-

bauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete“ (Bund-Länder-Programm und Landesprogramm) wurden in diesen Gebieten insbesondere Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung gefördert. Nunmehr können die Stadtumbauprozesse in diesen Gebieten mit den Programmen „Stadtumbau Ost“ und „Soziale Stadt“ fortgeführt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen die gründerzeitlichen Erweiterungsgebiete der historischen Orts- und Stadtkerne dar, die oft von einer hohen gewerblichen Durchmischung geprägt sind. In diesen Gebieten werden mit Unterstützung des Programms „Die Soziale Stadt“ oft Maßnahmen zur Umnutzung leer stehender Gebäude, nicht oder minder genutzter Grundstücke (aufgrund der Verringerung des innerstädtischen Gewerbes) mit Maßnahmen zur Schaffung von Grün- und Freiflächen in diesen Stadtteilen verknüpft.

Die in diesen Gebieten im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ und anderer Programme und Initiativen finanzierten Maßnahmen sind vielfältig. Sie reichen

- von der Realisierung einzelner Maßnahmen, wie dem Ersatzneubau einer Schwimmhalle in Bautzen, dem Bau einer Sport- und Mehrzweckhalle in Zittau oder der Umsiedlung

von ortsansässigem Gewerbe in eine innerstädtische denkmalgeschützte Industriebrache in Reichenbach

- über komplexe Maßnahmen wie die Wiederbelebung einer ehemaligen Geschäftsstraße in Weißwasser oder die Umgestaltung der Eisenbahnstraße in Leipzig
- bis hin zur Beseitigung brach gefallener Flächen durch die Gestaltung von Grünflächen in Pirna, Schwarzenberg, Dresden oder Chemnitz.

Rund ein Sechstel der bewilligten Städtebaufördermittel wird für die Vorbereitung und Begleitung der Städtebaulichen Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ verwendet. Einen Teil davon nutzen die Städte für den Aufbau von Organisationsformen, um das Programm „Soziale Stadt“ auf kommunaler Ebene als integriertes Förderprogramm auszugestalten.

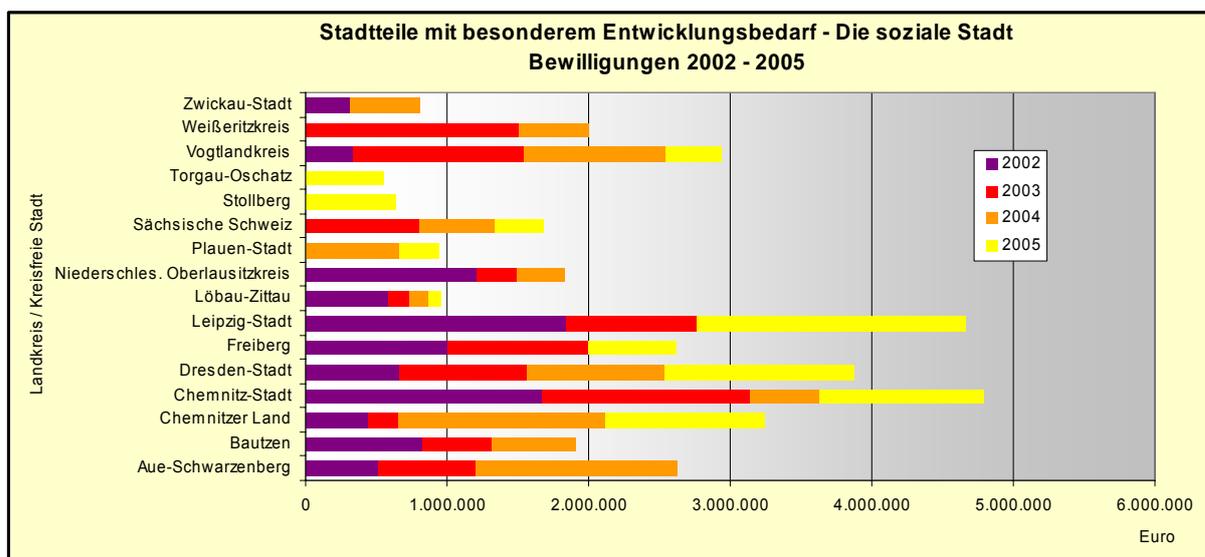


Abbildung 39: Bewilligungsvolumen im Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ nach Kreisen und Kreisfreien Städten 2002-2005

Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete

Für den integrierten Ansatz der Förderung, der sich bereits bei den von der Europäischen Kommission initiierten Pilotprojekten der Gemeinschaftsinitiative URBAN I in Chemnitz und Zwickau in den Jahren 1994-1999 bewährt hat, setzt der Freistaat seit 2001 auch erstmalig EU-Mittel in der Stadtentwicklung ein.

Bei der Entwicklung städtischer Problemgebiete kann seitens der Kommunen eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für die wirtschaftliche Entwicklung, den Städtebau und das Wohnumfeld, die soziokulturelle Infrastruktur, die Verbesserung der Umweltsituation und die Stadtteilarbeit

in Anspruch genommen werden. Unterschiedliche Maßnahmen sollen untereinander abgestimmt und unter Beteiligung der entsprechenden Akteure bzw. Maßnahmeträger – das heißt auch der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil – konzipiert und umgesetzt werden. Dadurch sollen Synergieeffekte erzeugt, die städtischen Entwicklungspotenziale insgesamt gestärkt und die Eigeninitiative im Stadtteil gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung sind gebietsbezogene integrierte Handlungskonzepte, die den fachübergreifenden Ansatz besonders betonen und deutlich machen, wie eng z. B. Maßnahmen der Wirtschaftsförderung auch mit städtebaulichen Maßnahmen zusammenhängen und sich gegenseitig in ihrer Wirkung stärken können.

Für die Entwicklung städtischer Problemgebiete steht von 2000 bis 2006 ein Gesamtinvestitionsvolumen von 202,0 Mio. EUR zur Verfügung. Davon sind 151,5 Mio. EUR EFRE-Mittel und 50,5 Mio. EUR nationale Kofinanzierung. Mit diesen Mitteln werden 25 Stadtteile unterstützt. Bis 31.12.2005 befanden sich insgesamt

476 Projekte und Teilprojekte in Planung. 324 Projekte und Teilprojekte wurden mit 73,2 Mio. EUR unterstützt (Auszahlungen). Der EFRE-Anteil betrug 54,5 Mio. EUR und die nationale Kofinanzierung belief sich auf 18,7 Mio. EUR kommunale Mittel. Zudem kamen 2,2 Mio. EUR private Mittel zum Einsatz.

Ausgewählte Kennziffern	Ergebnisse 2000-2005
Anzahl geförderte Stadtteile	25
Fläche geförderte Stadtteile	5.846,5 ha
Flächenanteil an den Kommunen (Durchschnittswert)	6,06 %
Einwohner/-innen in den Gebieten	155.698
sanierte Gebäude/ Verkehrs-/ Erholungs-/ Gewerbeflächen	204
sanierte Verkehrs-/ Gewerbe-/ Erholungsflächen	102,13 ha
geschaffene/ modernisierte Infrastruktureinrichtungen (Bildung/ Soziales/ Kultur/ städtische Infrastruktur)	32.798.235 m ²
Komplementäre private und öffentliche Investitionen	2,22 Mio. EUR
Ansiedlung neuer Unternehmen (insb. als Folge der Unterstützung im Rahmen De minimis)	70
Neue/ erhaltene Arbeitsplätze im Gebiet (v. a. in Folge der Unterstützung im Rahmen De minimis)	neue Apl.: 523 erhaltene Apl.: 1.098,5

Tabelle 29: Ausgewählte Programmdaten Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete

Revitalisierung von Brachflächen

Im Freistaat Sachsen besteht nach wie vor ein großer Handlungsbedarf zur Revitalisierung brach gefallener Gewerbe- und Industrieflächen und ehemals militärisch genutzter Liegenschaften. Neben der Altlastenproblematik konzentriert sich die Förderpolitik insbesondere auf die Bedeutung der Revitalisierung innerstädtischer Brachflächen für die Stadtentwicklung. Übergeordnete Entwicklungsziele sind dabei die Stärkung der Innenstädte und eine Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Zersiedlung im Umland der Städte.

Es ist im Interesse der Stadtentwicklung erforderlich, die Kommunen bei der Revitalisierung von Brachflächen auch dann zu unterstützen, wenn eine konkrete wirtschaftliche Nachnutzung noch nicht feststeht. Die Kommunen haben die Möglichkeit, Fördermittel zur Beseitigung innerstädtischer „Schandflecken“ zu erhalten, ohne dass der Nachnutzer für eine Fläche bereits feststeht, wenn sich die beabsichtigte wirtschaftliche Nutzung der Fläche in ein schlüssiges städtisches Entwicklungskonzept einfügt.

Für die Brachflächenrevitalisierung steht von 2000 bis 2006 ein Gesamtinvestitionsvolumen

von 79,1 Mio. EUR zur Verfügung. Davon sind 59,3 Mio. EUR EFRE-Mittel und 19,8 Mio. EUR nationale Kofinanzierung. Mit diesen Mitteln sollen die folgenden Ziele unterstützt werden:

- Förderung von ca. 70 bis 80 Maßnahmen, davon ca. 30 im Bereich ehemals militärisch genutzter Liegenschaften
- Verfügbarkeit von ca. 260 ha sanierter Fläche – davon ca. 70 ha im Bereich ehemals militärisch genutzter Liegenschaften – für ökonomisch und stadtstrukturell tragfähige Folgenutzungen
- kurz- bis mittelfristige Ansiedlung von Folgenutzungen auf mindestens 50 % der sanierten Fläche

Bis zum 31.12.2005 wurden insgesamt 59 Maßnahmen mit zuschussfähigen Gesamtkosten in Höhe von 67,9 Mio. EUR bewilligt. Der EFRE-Anteil betrug dabei 46,2 Mio. EUR und die nationale öffentliche Kofinanzierung ca. 21,0 Mio. EUR. Die restlichen Investitionen werden mit privaten Mitteln getätigt.

Bis Ende 2005 wurden insgesamt Projekte mit 39,5 Mio. EUR an zuschussfähigen Gesamtkosten unterstützt (Auszahlungen). Der EFRE-Anteil betrug 27,9 Mio. EUR und die nationale Kofinanzierung belief sich auf 11,4 Mio. EUR. Zudem kamen ca. 0,1 Mio. EUR private Mittel zum Einsatz.

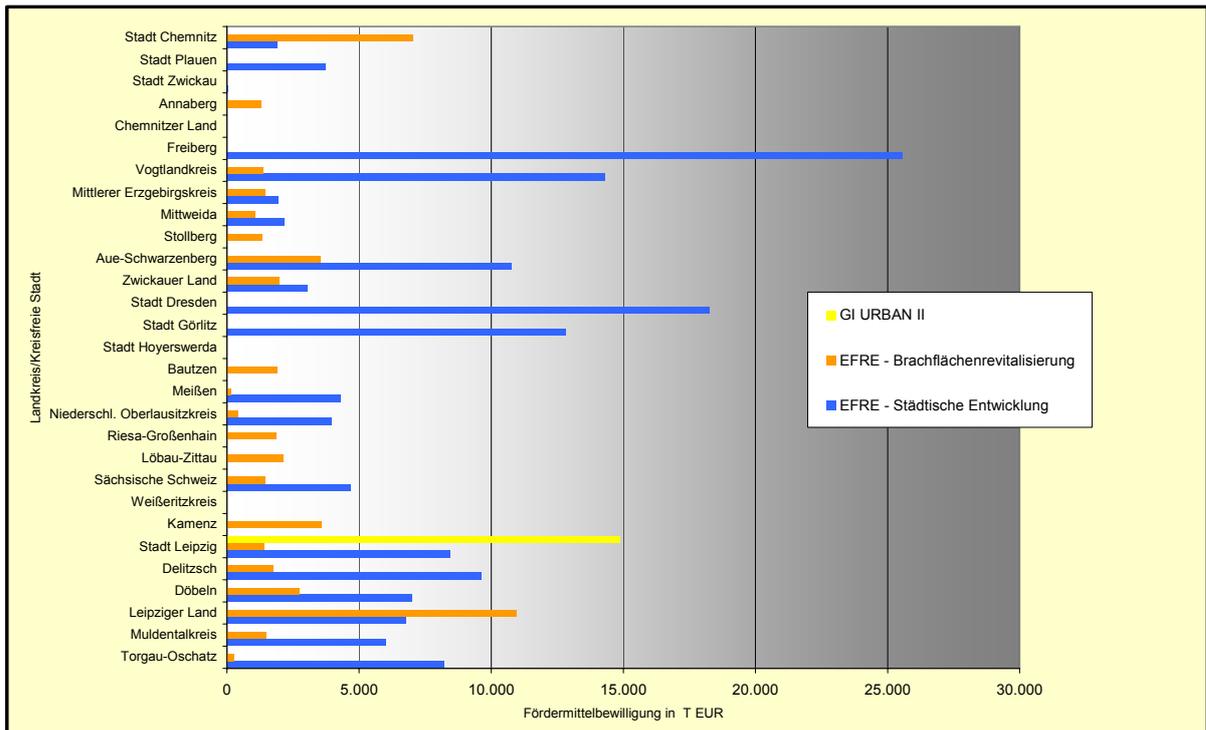


Abbildung 40: Bewilligungen in den EU-Förderprogrammen 2000-2006

Ausgewählte Kennziffern	Ergebnisse 2000-2005
Sanierte Fläche insgesamt	108,64 ha
• Altindustrie / Gewerbe	74,24 ha
• Konversion	34,40 ha
bewilligte Betriebsfläche insgesamt	169,75 ha
Anteil sanierter Fläche an (bewilligter) Betriebsfläche bis 31.12.2005	108,64 ha (64 %)
Zahl der auf den Gewerbe- und Dienstleistungsflächen angesiedelten Unternehmen	39
Auslastung der geförderten Ansiedlungsflächen	20,9 %
Auslastung der fertig gestellten (sanieren) Ansiedlungsfläche	43,6 %
Struktur der angesiedelten Unternehmen:	
• produzierendes Gewerbe	22
• Dienstleistungen	16
• Sonstige	1
Nutzung der sanierten Flächen für	
• Gewerbe	54,2 %
• Mischnutzung	5,2 %
• Dienstleistungen	8,9 %
• Kommunale Infrastruktur	16,7 %
• Erholung, Renaturierung etc.	15,0 %
Zahl der neu geschaffenen/ gesicherten Arbeitsplätze, davon:	231 / 916
• Gewerbestandorte	1019
• Dienstleistungsstandorte	118
• gesichert Sonstige	10

Tabelle 30: Ausgewählte Programmdaten Revitalisierung von Brachflächen

5.5.4 Wohnungsbauförderung

Wohnungsbestand

Im Ergebnis des Mikrozensus April 2002 gab es in Sachsen insgesamt 2.365.100 Wohneinheiten in Wohngebäuden, sonstigen Gebäuden mit Wohnraum, Wohnheimen sowie bewohnten Unterkünften und somit 88.000 mehr als im April 1998. 57,0 % der Wohnungen waren vermietet und 25,5 % waren vom Eigentümer bewohnt. Der Anteil der Wohnungen, die vom Eigentümer bewohnt werden, ist seit 1998 um 1,6 % gestiegen.

Bezogen auf die Anzahl der Wohnungen waren mit einem Anteil von 34,0 % die Gebäude mit sieben bis zwölf Wohnungen in Sachsen am häufigsten vorhanden, 30,4 % der Wohnungen befanden sich in Gebäuden mit ein bis zwei Wohnungen. Den geringsten Anteil mit 6,1 % bildeten die Gebäude mit 21 und mehr Wohnungen. Im Durchschnitt standen 73,7 m² Wohnfläche je Wohneinheit zur Verfügung. Wohnungen von Eigentümerhaushalten waren mit durchschnittlich 99,2 m² je Wohneinheit deutlich größer als die von Hauptmietern bewohnten Wohnungen (62,0 m² je Wohneinheit).

Am 31.12.2005 gab es nach der Statistik zur Bautätigkeit im Freistaat Sachsen 2.338.424 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäu-

den. Der Wohnungsbestand hat damit seit 2002 abgenommen. Ursache dafür ist neben einem relativ schwachen Neubaugeschehen der anhaltende Rückbau und Abriss von Wohngebäuden. Die Zahl der 2005 durch Neubau und Baumaßnahmen an bereits vorhandenen Gebäuden hinzugekommenen Wohnungen blieb etwa auf Vorjahresniveau. Im Gegenzug gingen mehr als 10.000 Wohnungen aus dem Bestand. Obwohl damit die Zahl der Wohnungsabgänge im Vergleich zum Vorjahr um fast ein Fünftel niedriger lag, bewegte sie sich noch deutlich über der der Baufertigstellung. Der Rückgang des Wohnungsbestandes hat sich 2005 etwas abgeschwächt.

Größere Bestandsabnahmen zum Vorjahr wurden besonders in den Kreisfreien Städten Zwickau, Chemnitz, Hoyerswerda und Dresden festgestellt. Bei den Landkreisen fielen in dieser Hinsicht Aue-Schwarzenberg, Torgau-Oschatz, Chemnitzer Land und der Niederschlesische Oberlausitzkreis auf. In einigen Landkreisen wurde deutlich mehr gebaut als abgerissen. Das betraf vor allem die Landkreise Leipziger Land mit einem Zuwachs von 250 Wohnungen, Meißen mit 247 Wohnungen, Kamenz mit 238 Wohnungen und Bautzen mit 235 Wohnungen.

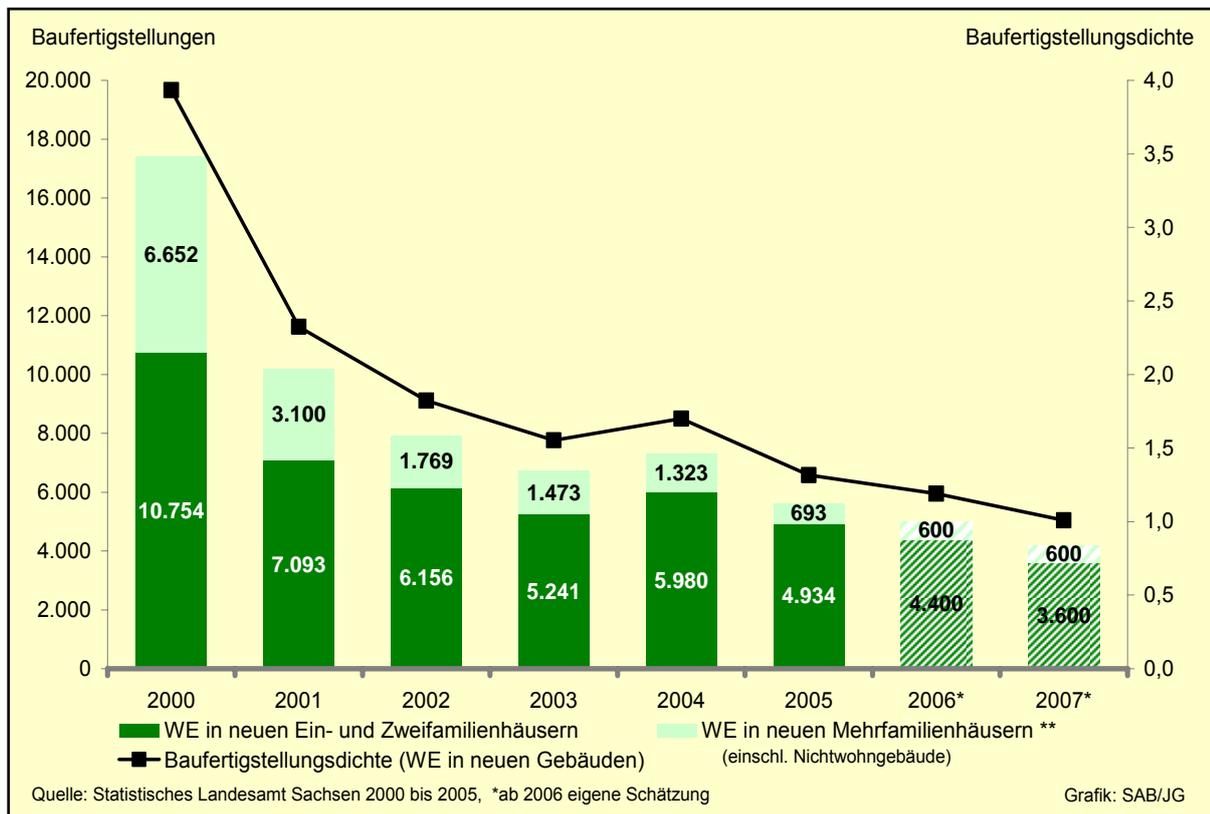
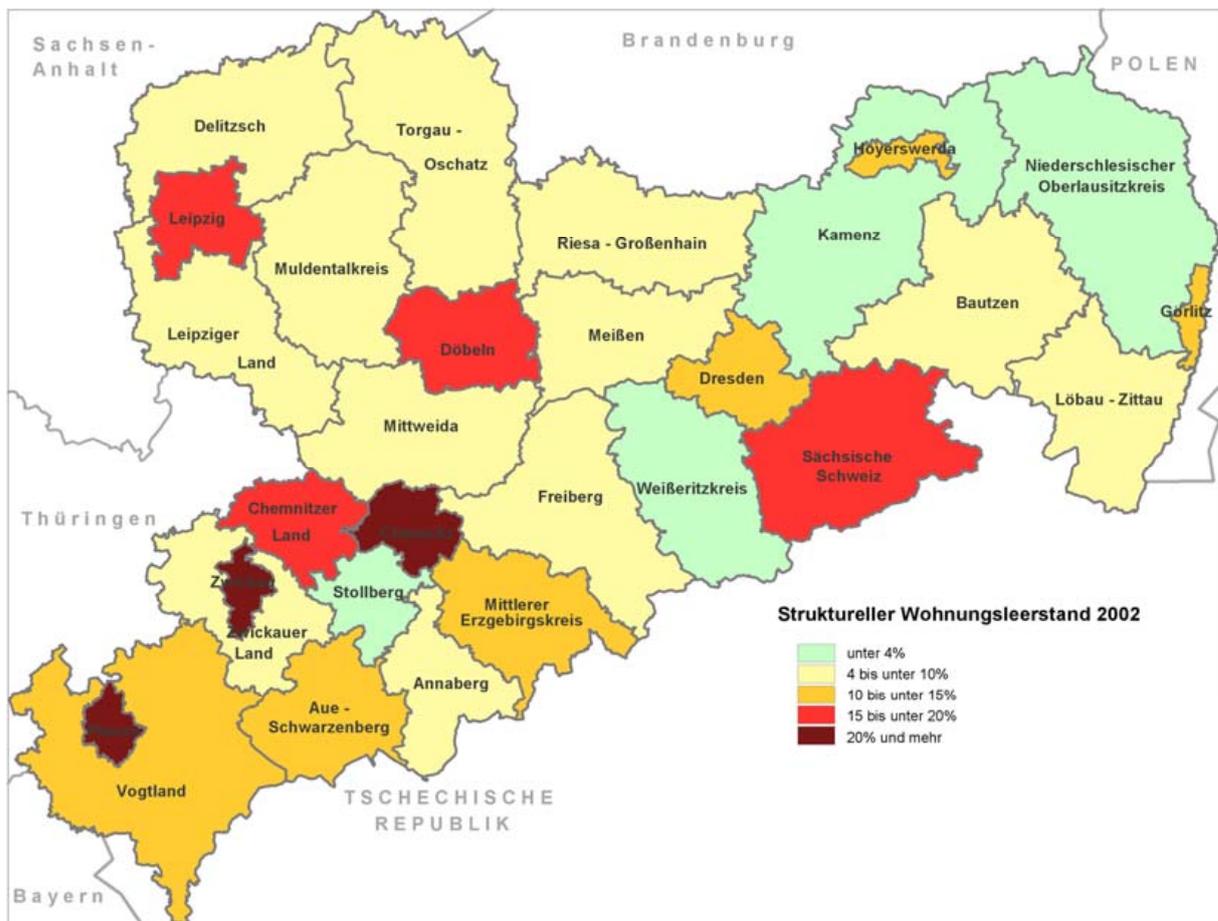


Abbildung 41: In Neubauten fertig gestellte Wohnungen und Baufertigstellungsdichte 2000-2005 (2007)



Karte 41: Wohnungsleerstand 2002 nach Kreisen und Kreisfreien Städten

Zwei Prozent des gesamten Wohnungsbestandes oder 46.319 Wohnungen befinden sich in Nichtwohngebäuden. Das sind Gebäude mit überwiegend gewerblicher Nutzung. 2.292.105 Wohnungen befinden sich in Wohngebäuden. Gut ein Sechstel dieser Wohnungen entfällt auf 405.901 Einfamilienhäuser und knapp ein Siebentel auf 157.836 Zweifamilienhäuser. In den 211.645 Mehrfamilienhäusern befinden sich reichlich zwei Drittel der Wohnungen. Nur dort war ein Rückgang zum Vorjahresbestand festzustellen und zwar um 0,6 % oder 8.879 Wohnungen. Die Zahl der Einfamilienhäuser stieg um 1 % oder 4.082 Einheiten und die Zahl der Wohnungen in Zweifamilienhäusern um 0,3 % oder 1.012 Einheiten. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren der Wohnungsbestand weiter abnehmen wird. Im Wohnungsneubau ist nicht mit einem Anstieg der Bauaktivitäten zu rechnen. Andererseits werden die Kommunen den im Rahmen des „Stadtumbau Ost“ angekündigten Abriss oder Rückbau von Wohnungen umsetzen.

Wohnungsleerstand

Nach der Stichprobenerhebung des Mikrozensus 2002 wird in Sachsen von etwa 414.000

leer stehenden Wohnungen ausgegangen. Der größte Leerstand ist mit 27,3 % bei Gebäuden festzustellen, die 1901 bis 1918 errichtet wurden. Es zeichnet sich ab, dass der Leerstand umso niedriger ist, je kleiner die Gemeinde ist. Gemeinden unter 5.000 Einwohnern haben mit 8,8 % den niedrigsten Leerstand. Bereits ab 50.000 Einwohner liegt der Leerstand häufig über 20 %.

Wohnungsbauförderung

Die Wohnungsbauförderung im Freistaat Sachsen umfasst sowohl die Förderung selbst genutzten Wohneigentums als auch die Förderung des Mietwohnungsbaus.

Wegen des bestehenden Überhangs an Mietwohnraum ist die Förderung des Neubaus oder der Modernisierung bzw. Instandsetzung durch den Freistaat Sachsen nicht mehr sinnvoll. Deshalb wurden 2002 keine neuen Förderprogramme in diesem Bereich vorgesehen. Zur Flankierung des Stadtumbaus hat der Freistaat Sachsen im Jahr 2005 ein Ersatzwohnraumprogramm aufgelegt. Ziel der Förderung ist es, Haushalte zu unterstützen, die im Stadtumbauprozess aufgrund des Rückbaus ihrer Mietwohnung darauf angewiesen sind, neuen, ange-

messenen Wohnraum zu finden. Dieser muss sich in einem Bestand befinden, der nach dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde dauerhaft erhalten werden soll.

Auch im Bereich Wohneigentumsförderung wurden infolge der demographischen Entwicklung und der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt keine neuen Förderprogramme aufgelegt.

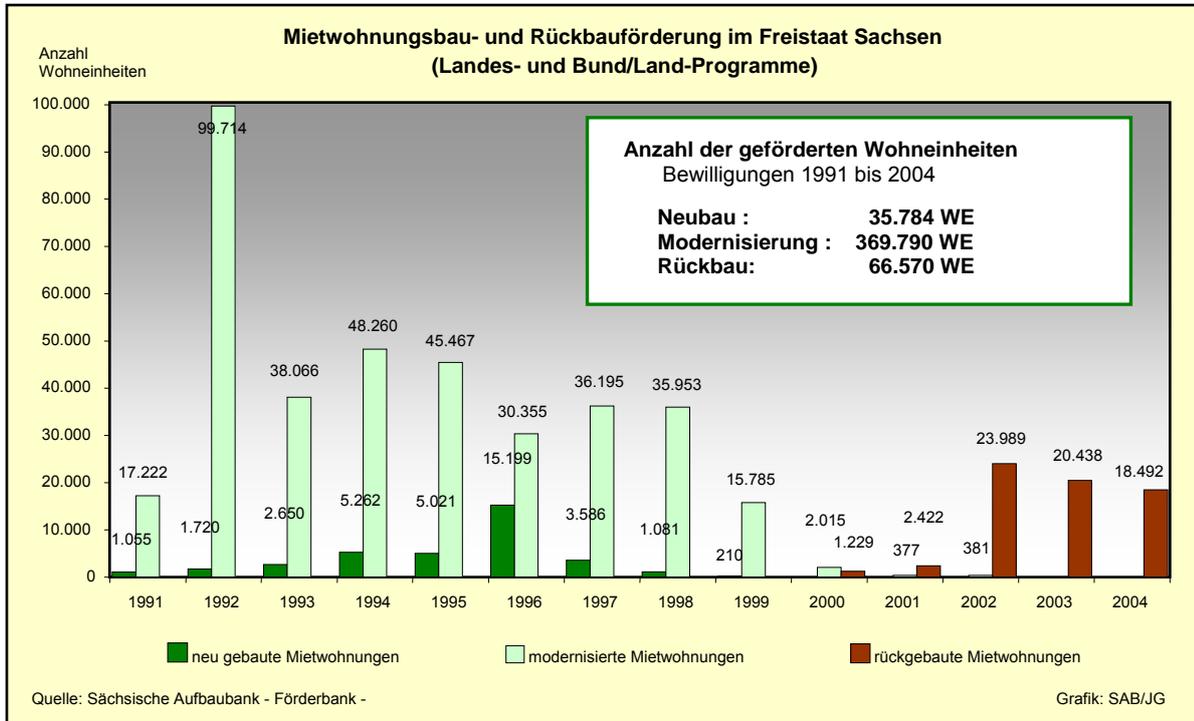


Abbildung 42: Fördermittelbewilligungen Mietwohnungsbau und Rückbau 1991-2004

5.6 Ländliche Entwicklung

Die Maßnahmen für eine ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes mit seinen Dörfern im Sinne der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes sind ein wesentlicher Beitrag zur Standortattraktivität des gesamten Freistaates. Die posi-

ven Wirkungen liegen nicht nur in einer Abmilderung der arbeitsplatzbedingten Abwanderung vor allem junger Menschen, sondern auch in einem Beitrag für die Landeskultur und die Lebensqualität aller Einwohner Sachsens.



(Foto: SMUL)

5.6.1 Instrumente der ländlichen Entwicklung

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Durch die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) wurden in ländlichen Kleinregionen der Entwicklungsbedarf und die Potenziale für die ländliche Entwicklung erfasst, im Rahmen von Bürger- und Trägerbeteiligungen Maßnahmeschwerpunkte gesetzt und ein angepasster Instrumenteneinsatz für eine integrierte Entwicklung empfohlen. Inzwischen liegen für ca. zwei Drittel des ländlichen Raumes AEP vor.

Dorfentwicklung und Sächsisches Dorfentwicklungsprogramm

Zur ganzheitlichen und nachhaltigen Dorfentwicklung wurden auf der Grundlage von Örtlichen Entwicklungskonzepten (ÖEK) oder Vorkonzepten zum Örtlichen Entwicklungskonzept investive Maßnahmen in den Dörfern umgesetzt. Die Konzepterarbeitung beruhte auf einer intensiven Bürgermitwirkung. Durch die Aufnahme in das Sächsische Dorfentwicklungsprogramm, das seit 1993 ca. ein Drittel der sächsischen Dörfer durchlaufen hat, konnten die Dörfer von einer vorrangigen Förderung profitieren und die wichtigsten Maßnahmen der Dorfentwicklung innerhalb der Programmlaufzeit von vier bis fünf Jahren umsetzen. Die

letztmalige Aufnahme in das Programm erfolgte 2003. Aber auch außerhalb des Programms war eine Förderung von wichtigen Infrastrukturmaßnahmen und privaten Maßnahmen, teils zu abgesenkten Fördersätzen, möglich. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung landeskulturell wertvoller Bausubstanz geleistet.

Ländliche Neuordnung

Wesentliche Ziele der ländlichen Neuordnungsverfahren sind die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes, die Schaffung ländlicher Infrastruktur, die Verbesserung der Agrarstruktur, die Förderung der Landeskultur und der Landentwicklung sowie die Lösung von Landnutzungskonflikten (vgl. Kapitel 5.6.3). In den Verfahren nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG geht es darüber hinaus um die Herstellung der Einheit von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum und somit um die Schaffung BGB-konformer Rechtsverhältnisse.

Gemeinschaftsinitiative LEADER+

Die europäische Gemeinschaftsinitiative LEADER+ steht den Akteuren im ländlichen Raum als ein besonderer Bestandteil der ländlichen

Entwicklung für den Zeitraum 2000 bis 2006 zur Verfügung, um Impulse, insbesondere zur Verbesserung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zu geben. LEADER+ will durch seinen integrierten Ansatz regionales Potenzial aktivieren und durch die Vernetzung verschiedener Bereiche in der Region zusätzliche Synergien schaffen.

Im Ergebnis eines Wettbewerbes zwischen den sächsischen Regionen wurden neun Regionen als Lokale Aktionsgruppen LEADER+ ernannt. Damit wird die LEADER+ -Strategie auf ca. 45 % der Fläche des ländlichen Raumes Sachsens angewandt.

Lokale Aktionsgruppen (LAG)	Fläche (km ²)
LAG "Osterzgebirge"	863,0
LAG "Sächsische Schweiz"	755,0
LAG "Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft"	1.209,8
LAG "Westlausitzer Heidebogen"	678,0
LAG "Südlicher Teil des Landkreises Aue-Schwarzenberg einschließlich Oberwiesenthal"	326,0
LAG "Vogtland"	815,4
LAG "Naturpark Dübener Heide - Teil Sachsen"	770,0
LAG "Delitzscher Land"	519,0
LAG "Sächsisches Zweistromland"	1.007,0
Summe LAG gesamt	6.943,2

Tabelle 31: Lokale Arbeitsgruppen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+

Ökologische Landschaftsgestaltung sowie wasser- und kulturbautechnische Maßnahmen

Die Maßnahmen der Dorfentwicklung und der ländlichen Neuordnung wurden ergänzt durch die Förderung von Maßnahmen der ökologischen Landschaftsgestaltung und die wasser- und kulturbautechnischen Maßnahmen. Diese dienen insbesondere der Entwicklung und Erhaltung der Kulturlandschaft und der Entwicklung von Gewässern in kommunaler Zuständigkeit. Es wurden u. a. 330.000 m² Hoch- und Mittelhecken (Breite 8 bis 20 m) neu gepflanzt sowie 43 km Fließgewässer naturnah ausgebaut.

Investitionen im ländlichen Raum

Im Zeitraum 2002 bis 2005 konnten insgesamt 558,4 Mio. EUR an Zuschüssen ausgezahlt werden. Damit wurden Gesamtinvestitionen von ca. 1.100 Mio. EUR für Vorhaben der ländlichen

Entwicklung ausgelöst. Die Förderprogramme der ländlichen Entwicklung waren sowohl im Bereich der Dorfentwicklung als auch im Bereich der ländlichen Neuordnung von einer enormen Nachfrage gekennzeichnet. Da die vorhandenen Mittel diese bei weitem nicht befriedigen konnten, musste die Annahme neuer Anträge auf die wichtigsten Maßnahmen beschränkt werden.

Eine wesentliche Aufgabe der Förderung ist die Sicherung und Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum. Durch die ausgelösten Gesamtinvestitionen konnten ca. 19.000 Arbeitsplätze für ein Jahr, besonders im örtlichen Handwerk, gesichert werden. Insgesamt konnten, meist im Rahmen der gewerblichen Umnutzung, zudem 242 Arbeitsplätze dauerhaft neu geschaffen und 499 Arbeitsplätze gesichert werden.

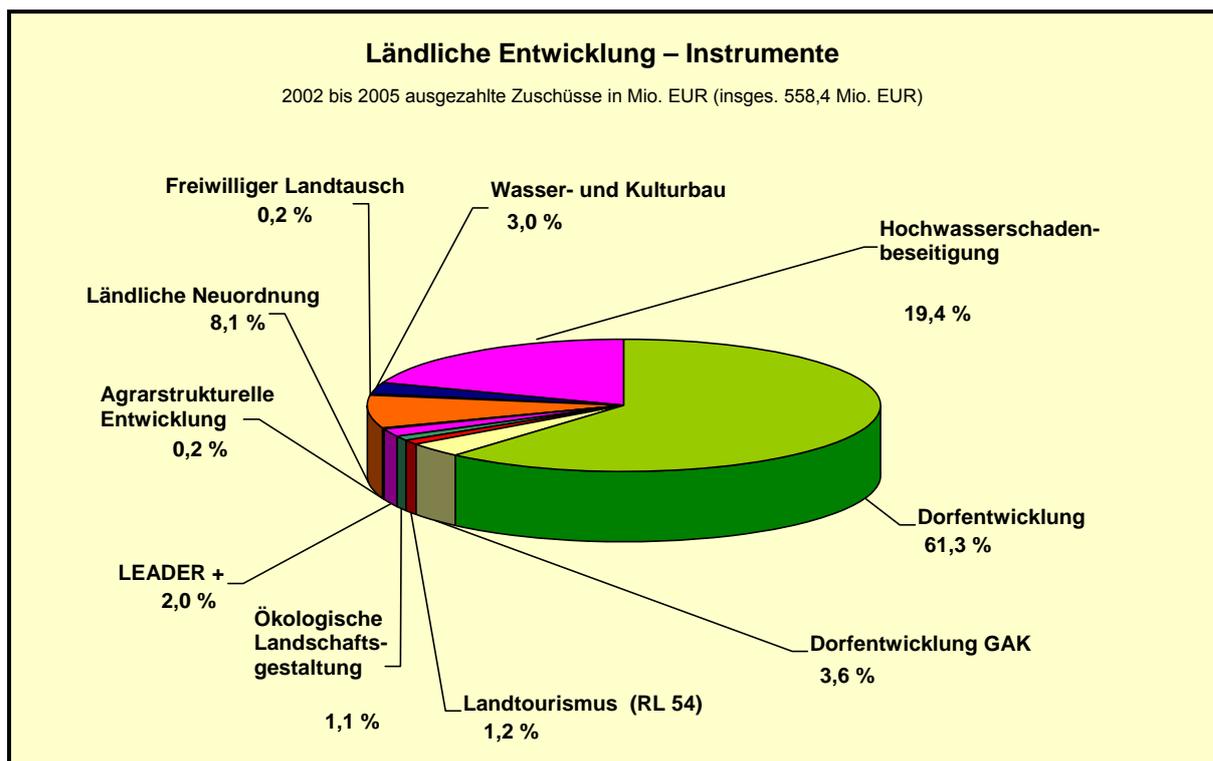


Abbildung 43: Ausgezahlte Zuschüsse für Instrumente der ländlichen Entwicklung 2002 bis 2005 (Quelle: SMUL)

Ausgesprochene Bewilligungen 2002-2005	bewilligte Anträge (Anzahl)	bewilligte Zuschüsse (in Mio. Euro)
Dorfentwicklung EU (Richtlinie 53)	8.727	380,75
Landtourismus (RL 54)	300	8,71
Ökologische Landschaftsgestaltung (RL 55)	859	8,31
LEADER+ (RL 58)	465	17,00
Agrarstrukturelle Entwicklung (RL 01)	20	0,78
Ländliche Neuordnung (RL 02 + RL 25))	494	41,30
Freiwilliger Landtausch (RL 03)	292	0,53
Dorfentwicklung GAK (RL 04)	506	12,75
Wasser- und Kulturbau (RL 09)	66	4,54
Hochwasserschadensbeseitigung (RL 24)	1.651	125,50
insgesamt	13.380	600,17

Tabelle 32: Anzahl und Höhe der Bewilligungen nach Förderrichtlinien zur ländlichen Entwicklung 2002-2005

5.6.2 Dorfentwicklung

Bei der Förderung der Dorfentwicklung lag der Schwerpunkt auf Maßnahmen in Dörfern, die sich am „Sächsischen Dorfentwicklungsprogramm“ beteiligen. Seit dem Jahr 2004 konnten wegen der Vielzahl vorliegender Anträge keine Neuaufnahmen in das Programm erfolgen. Für Vorhaben im Bereich der ländlichen Infrastruktur wurden die meisten Zuschüsse ausgezahlt. Die Bewahrung und der Erwerb ländlicher Bausubstanz für junge Familien, Vorhaben der soziokulturellen Entwicklung und des ländlichen

Kulturerbes sowie Umnutzungen ländlicher Bausubstanz für Wohnzwecke machten ebenfalls einen großen Anteil der Förderung aus. Verstetigt hat sich der Trend von Umnutzungen alter Gebäude zu Wohn- oder Gewerbe-zwecken, aber auch zur öffentlichen Nutzung infolge verstärkter Förderung. So wurden 890 Gebäude zu Wohnzwecken, 318 zu öffentlichen Zwecken und 218 Gebäude zu gewerblichen Zwecken umgenutzt.

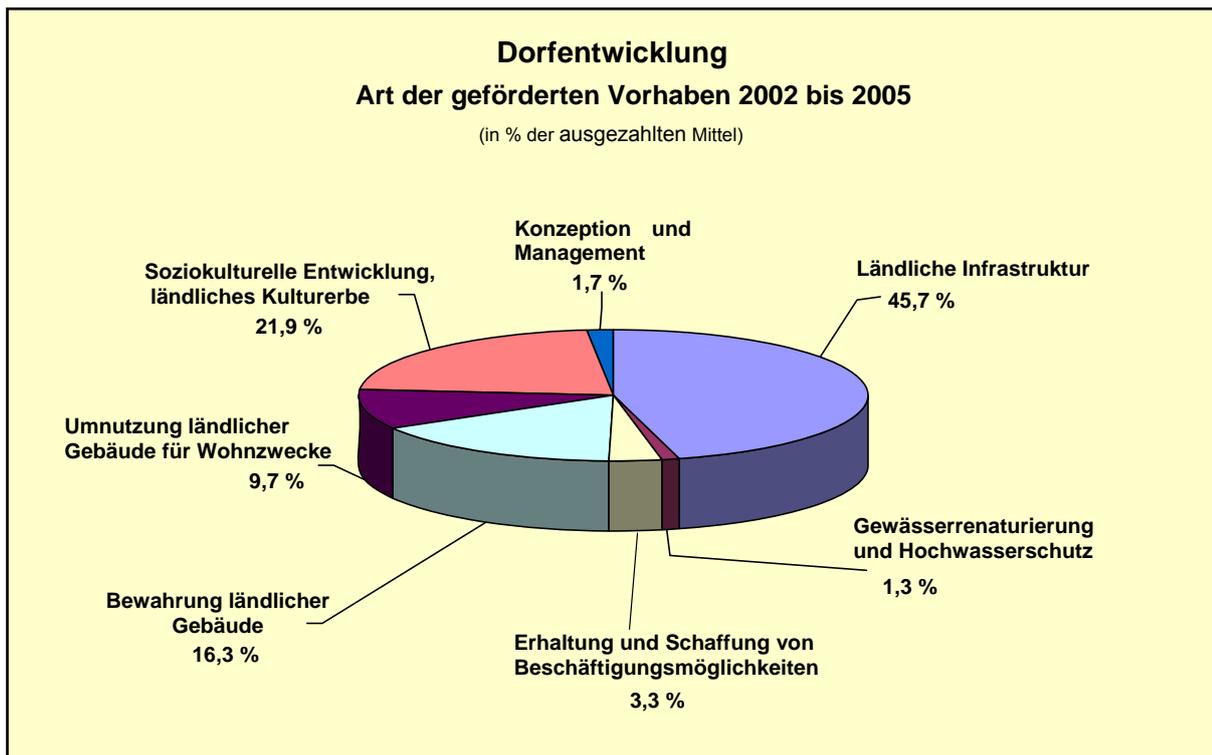


Abbildung 44: Verteilung der ausgezahlten Fördermittel Dorfentwicklung nach Art der Vorhaben

Die Maßnahmen stellen ein wichtiges Instrument zur Verminderung des Flächenverbrauchs dar. Durch die Umnutzung werden zudem vorhandene technische Infrastrukturen genutzt und der weitere Ausbau vermieden.

Mit insgesamt 1.426 Maßnahmen zur Umnutzung konnten bei einem angenommenen Grundstücksbedarf für einen vergleichbaren Neubau von durchschnittlich 600 m² insgesamt ca. 85,6 ha Bauland eingespart und damit für die Landbewirtschaftung sowie für den Naturhaushalt erhalten werden.

Ein Schwerpunkt der Förderung im privaten Bereich liegt auf Vorhaben, die Arbeitsplätze sichern oder neu schaffen. Die gewerblichen Umnutzungen erreichten hier naturgemäß die größten Effekte. Insgesamt konnten mit dem Instrument der Dorfentwicklung 224 Arbeitsplätze neu geschaffen und 475 direkt gesichert werden.



Abbildung 45: Gewerbliche Umnutzung in Wolkau, Gemeinde Ketzerbachtal (Foto: SMUL)

5.6.3 Ländliche Neuordnung

Die Verfahren der ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind ein wesentliches Element der integrierten ländlichen Entwicklung. Dabei können neben den im gemeinschaftlichen Interesse der Teilnehmer (dies sind im Wesentlichen die Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet) liegenden Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur auch öffentliche Maßnahmen unter einem gemeinsamen Leitbild geplant und umgesetzt werden.

Projekte, bei denen fremde Eigentumsflächen in Anspruch genommen werden müssen (z. B. die Schaffung von Infrastruktur), sind nur dann effektiv, wenn parallel zur Umsetzung auch die Bodenordnung durchgeführt wird. Die Verfahren der ländlichen Neuordnung können durch die Minimierung von Landnutzungskonflikten wesentlich zur reibungslosen Umsetzung dieser Projekte beitragen.

Wichtige Handlungsfelder in Sachsen sind:

1 Überregionale Infrastruktur (Bundesstraßen, Staatsstraßen, ...)

Maßnahmen der überregionalen Infrastruktur wurden durch bodenordnerische Begleitung in Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG realisiert. Hierdurch kann der Straßenbauträger schneller in die für die Trasse benötigten Flächen eingewiesen werden. Durch die Verteilung des entstehenden Landverlustes auf einen größeren Eigentümerkreis und die Vermeidung von Zerschneidungsschäden steigt die Akzeptanz der Baumaßnahme bei allen Beteiligten (zzt. 17 Verfahren mit ca. 14.000 ha).

2 Hochwasser- und Gewässerschutz (Hochwasserverfahren)

Verfahren zur Begleitung von Maßnahmen zur Schadensbeseitigung nach dem Augusthochwasser 2002; Bodenmanagement zur Bereitstellung der Flächen für neue Deiche und Rückhalteräume; Konfliktminimierung durch Flächentausch für betroffene Landwirtschaftsbetriebe (zzt. sechs Verfahren mit ca. 7.300 ha).

3 Landmanagement als Voraussetzung für die wirtschaftliche Nutzung in ehemaligen Braunkohlenabbaugebieten („LMBV-Verfahren“)

Durch vereinfachte Verfahren nach § 86 FlurbG werden die komplett veränderten Flächen in den ehemaligen Braunkohlentagebauen neu geordnet und stehen somit für eine wirtschaftliche Nutzung (i. d. R. für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und touristische



(Foto: SMUL)

Nutzung) oder für Naturschutzzwecke wieder zur Verfügung (zzt. 22 Verfahren mit ca. 37.300 ha).

4 Abbau von Investitionshemmnissen durch die Klärung der Eigentumsverhältnisse

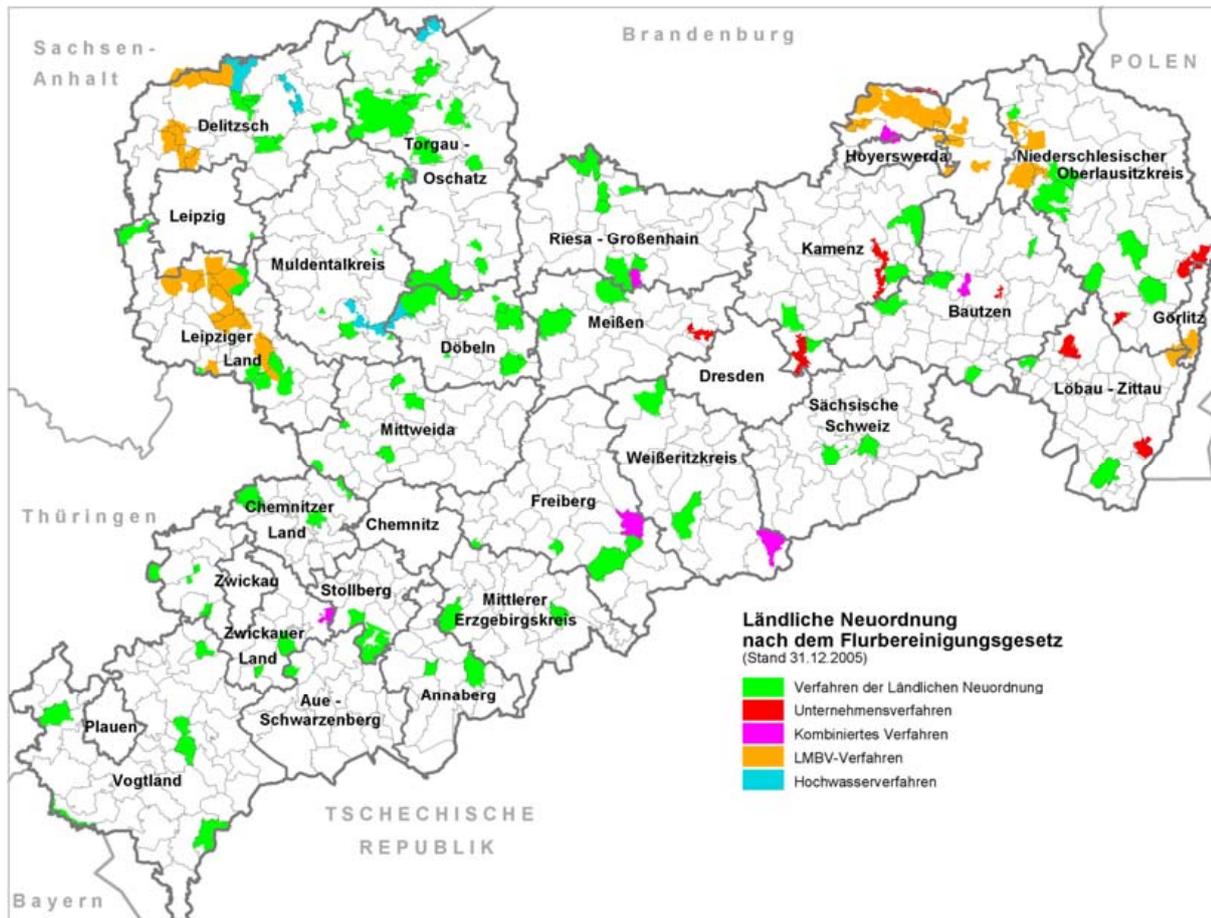
Kleinräumige Verfahren des Freiwilligen Landtauschs nach § 103a FlurbG liefern schnelle und preisgünstige Lösungen zur Verbesserung der Agrarstruktur. Durch die Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum durch Verfahren des Freiwilligen Landtauschs und Bodenordnungsverfahren nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) werden klare Eigentumsverhältnisse geschaffen und Investitionen in die Gebäude ermöglicht (zzt. zehn Verfahren nach § 103a FlurbG mit 80 ha und ca. 1.100 Verfahren nach LwAnpG mit ca. 10.000 ha).

Aufgrund von Anträgen von Grundstücks- oder Gebäudeeigentümern, landwirtschaftlichen Betrieben, Gemeinden und Unternehmensträgern befanden sich zum 31.12.2005 insgesamt 166 Verfahren nach dem FlurbG mit ca. 160.000 ha (d.h. etwa 17 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Freistaates Sachsen) und ca. 1.100 Verfahren nach dem LwAnpG mit ca. 10.000 ha in Bearbeitung. Von 2002 bis 2005 wurden neun Verfahren nach dem FlurbG mit 1.155 ha und 805 Verfahren nach dem LwAnpG mit 6.652 ha abgeschlossen.

In Sachsen werden Neuordnungsverfahren unter der Leitung der Staatlichen Ämter für Ländliche Entwicklung (ALE) durchgeführt. Wesentliche Teile der Verfahren nach dem FlurbG wurden in die Verantwortung der Teilnehmergemeinschaft gelegt. Deren gewählter Vorstand nimmt die Funktion einer unteren Flurbereinigungsbehörde wahr. Die betroffenen Bürger

planen und verwirklichen die Maßnahmen als eigenständiger, genossenschaftlich handelnder Träger. Damit wird gewährleistet, dass die

Maßnahmen nicht durch Behörden am Interesse der Bürger vorbei geplant werden.



Karte 42: Räumliche Verteilung der Verfahren der ländlichen Neuordnung am 31.12. 2005

5.6.4 Ernährungswirtschaft und Vermarktung

Mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung leistungsfähiger Strukturen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist es gelungen, die Ernährungswirtschaft zum zweitstärksten Wirtschaftszweig innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes in Sachsen zu entwickeln und einen gewichtigen Beitrag zur Erhaltung des ländlichen Raumes zu leisten. Die sächsische Ernährungswirtschaft erreichte 2005 einen statistisch erfassten Gesamtumsatz von 6,66 Mrd. EUR (+7,3 % gegenüber 2004). Die Entwicklung einzelner Warenbereiche zeigt Tabelle 33.

In den Jahren 2002 bis 2005 wurden im Rahmen des Programms „Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung“ 33 Vorhaben zur Schaffung bzw. zum Ausbau wettbewerbsfähiger Unternehmen für die Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt. Dem ausgereichten Zu-

schuss von 53,7 Mio. EUR steht dabei ein förderfähiges Investitionsvolumen von über 150 Mio. EUR gegenüber.

Weiterhin wurden mit umfangreichen staatlichen Absatzfördermaßnahmen (u. a. Unterstützung von Messeauftritten und Verkaufsfördermaßnahmen) Unternehmen der Ernährungswirtschaft beim Markteintritt und -ausbau unterstützt.

Der durchschnittliche Umsatz pro Beschäftigten in der sächsischen Ernährungswirtschaft stieg von 200.759 EUR im Jahr 2002 auf 274.703 EUR im Jahr 2005 an. Mit Erreichen von 95 % des durchschnittlichen Umsatzes pro Beschäftigten hat Sachsen daher hinsichtlich der Produktivität nahezu vollständig zu den alten Bundesländern aufgeschlossen. Da hier weiteres Wachstumspotenzial besteht, werden die o. g. Unterstützungsmaßnahmen in den nächsten Jahren fortgesetzt.

Warenbereich	Umsatz in Mio. EUR				Entwicklung 2002-2005 in %
	2002	2003	2004	2005	
Milchverarbeitung	1.012	2.010	2.030	2.335	+ 230,7
Bierherstellung	561	568	610	591	+ 5,3
Backwarenherstellung	324	323	400	420	+ 29,6
Fleischverarbeitung	322	323	381	380	+ 18,0
Obst- und Gemüse- verarbeitung	367	372	373	407	+ 10,9
Mineralwasser/ Erfrischungsgetränke	106	140	130	124	+ 17,0
Futtermittelherstellung	113	102	116	100	- 11,5
Süßwarenherstellung	107	119	141	133	+ 24,3
Mahl- und Schäl­m­ü­h­len	67	72	72	58	- 13,4

Tabelle 33: Entwicklung wichtiger Warenbereiche der sächsischen Ernährungswirtschaft

5.7 Gewerbliche Wirtschaft

5.7.1 Verarbeitendes Gewerbe

5.7.1.1 Betriebe, Umsatz und Beschäftigtenentwicklung

In den vergangenen Jahren hat das Verarbeitende Gewerbe im Freistaat Sachsen seine Funktion als Wachstumsmotor der sächsischen Wirtschaft gefestigt. Es hat sich wieder eine breite industrielle Basis entwickelt, so dass Sachsen auf dem Weg zu einem wettbewerbs-

fähigen Industriestandort von internationalem Ruf ist. Der Freistaat knüpft damit an die große industrielle Tradition an, die Sachsen einst zu einer Wiege des deutschen Maschinenbaus werden ließ.

Jahr	Verarbeitendes Gewerbe in Sachsen*				
	Betriebe	Beschäftigte	Beschäftigte je Betrieb	Umsatz	Umsatz je Beschäftigten
	Anzahl	Personen	Personen	Tsd. EUR	EUR
2002	2.774	221.744	79,9	34.608.767	156.075
2005	2.839	226.513	79,8	44.038.869	194.421
Veränderung 2005 / 2002	2,3 %	2,2 %	-0,2 %	27,2 %	24,6 %

*) Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

Tabelle 34: Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes 2002-2005

Entwicklung der Anzahl der Betriebe

Im Jahr 2002 gab es im Freistaat Sachsen im Verarbeitenden Gewerbe noch 2.774 Betriebe (Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten). Auch von 2002 bis 2005 setzte sich das zuvor beobachtete Wachstum fort, so dass die Zahl der Betriebe auf 2.726 stieg – ein Zuwachs von 2,3 %.

Nach wie vor verfügt der Regierungsbezirk Chemnitz über den deutlich größten industriellen Bestand. Dort wuchs die Zahl der Betriebe zwischen 2002 und 2005 um 2,9 % auf 1.272 Betriebe. Im Regierungsbezirk Leipzig war die Wachstumsrate, vom geringsten Bestand ausgehend, mit + 2,2 % auf 549 Betriebe etwas geringer. Der Regierungsbezirk Dresden hat sich mit + 1,7 % nicht ganz so dynamisch entwickelt, verfügt aber immerhin über 1018 Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten.

Eine Betrachtung auf Kreisbasis zeigt, dass die Entwicklung in der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda (+ 18,2 %, jedoch auf niedriger Basis) sowie in den Landkreisen Stollberg (+ 12,2 %) und Chemnitzer Land (+ 11,2 %) besonders dynamisch war. Außerdem haben die Kreisfreie Stadt Dresden (+ 9,2 %) und der Landkreis Bautzen (+ 8,7 %) ein besonders starkes

Wachstum zu verzeichnen. Die absolut meisten neuen Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe verzeichnet ebenfalls die Stadt Dresden (+ 20 Betriebe), gefolgt vom Landkreis Chemnitzer Land (+ 11) sowie der Stadt Leipzig und dem Landkreis Stollberg (je + 10 Betriebe). Damit bleibt die Stadt Dresden weiterhin der Standort mit den absolut meisten Industriebetrieben in Sachsen (237 Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten). Es folgen der Vogtlandkreis (182) und die Kreisfreien Städte Leipzig (166) und Chemnitz (161).

Beschäftigtenentwicklung

Auch die Anzahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden hat sich in Sachsen kontinuierlich positiv entwickelt. Im Jahr 2005 waren mit 226.513 Personen 2,2 % mehr im Verarbeitenden Gewerbe Sachsens beschäftigt als 2002.¹ Die durchschnittliche Größe der statistisch erfassten Betriebe hat sich dabei jedoch kaum verändert (79,8 Mitarbeiter je Betrieb).

¹ Alle in diesem Abschnitt genannten Zahlen beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben ist, auf Betriebe des sächsischen Verarbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten.

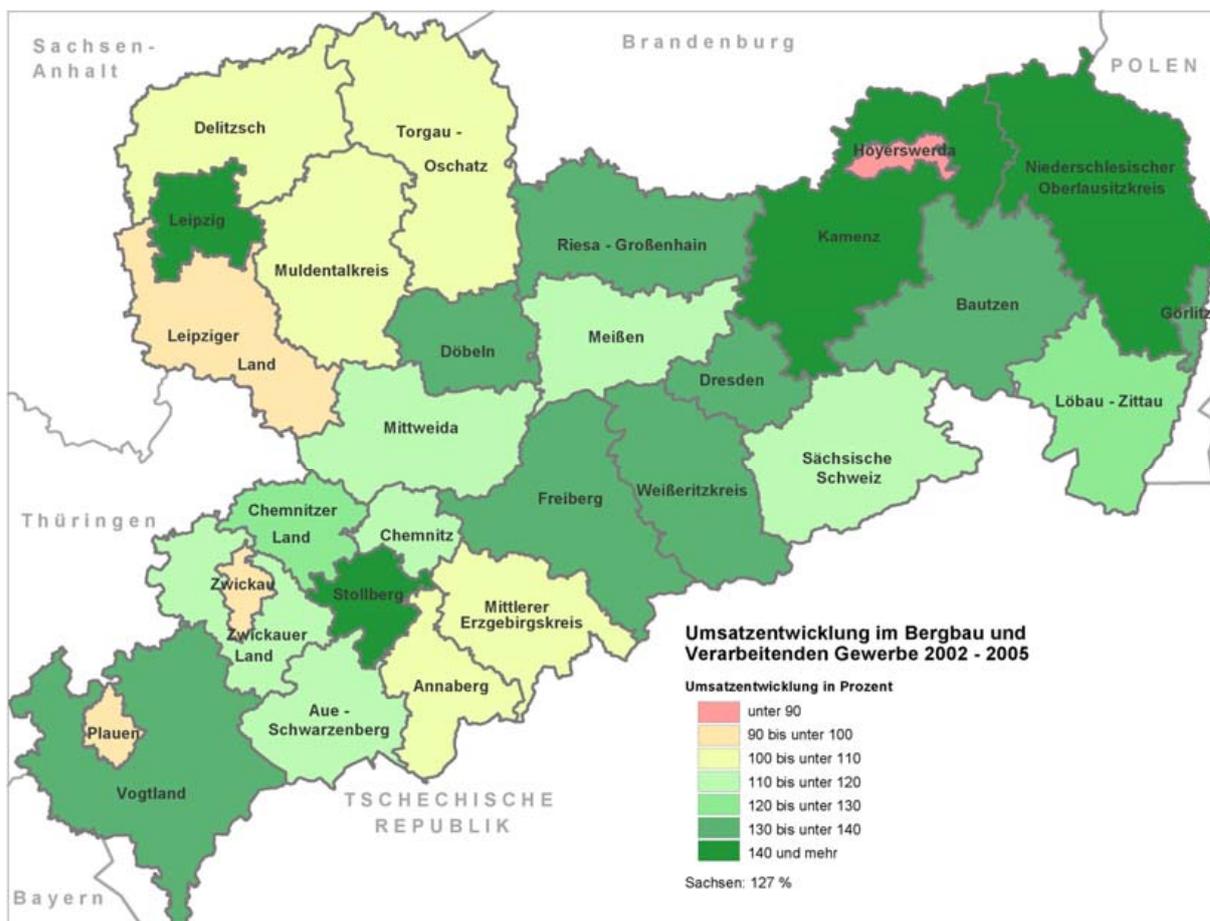
Die durchschnittlichen Betriebsgrößen nach Regierungsbezirken ergeben ein differenziertes Bild: Im Regierungsbezirk Leipzig mit der geringsten Anzahl an Betrieben ist auch die durchschnittliche Betriebsgröße am kleinsten. Sie lag 2005 bei 73,4 Mitarbeitern und hat sich damit nach einem Rückgang auf nur noch 71,2 Mitarbeiter im Jahr 2002 wieder leicht erhöht. Im Regierungsbezirk Chemnitz (größte Anzahl an Betrieben) beschäftigte der durchschnittliche Industriebetrieb 2005 statistisch 78,8 Mitarbeiter und damit rund 2 Mitarbeiter weniger als noch 2002. Der Regierungsbezirk Dresden hat weiterhin die sachsenweit größten Betriebe mit im Durchschnitt 84,4 Mitarbeitern (gegenüber 83,2 im Jahr 2002).

Umsatzentwicklung

Der Umsatz der sächsischen Industrie ist von 2002 bis 2005 erneut deutlich angestiegen. Er legte von ca. 34,6 Mrd. EUR im Jahr 2002 auf über 44 Mrd. EUR im Jahr 2005 zu (+ 27,2 %). Gleichzeitig wuchs auch die Produktivität (Umsatz je Beschäftigten) erneut um knapp ein Viertel, was jedoch im Gegensatz zu den

1990er Jahren nicht durch Personalabbau, sondern im Wesentlichen durch Umsatzsteigerung erreicht wurde.

Die höchste Produktivität im Verarbeitenden Gewerbe Sachsens erreichte erneut der Regierungsbezirk Dresden (durchschnittlich 217.126 EUR pro Beschäftigten). Dazu dürfte die hohe Konzentration von Betrieben der Mikroelektronik im Raum Dresden maßgeblich beitragen. So konnte dieser Regierungsbezirk auch das stärkste Produktivitätswachstum (+ 33,5 %) verbuchen. Ein ähnlich starkes Wachstum erreichte der Regierungsbezirk Leipzig (+ 32,2 %). Dieses Ergebnis dürfte im Wesentlichen durch das neue BMW-Werk in Leipzig beeinflusst sein, das im Jahr 2005 die Serienfertigung aufgenommen hat. Unter anderem dadurch stieg der Gesamtumsatz der Betriebe im Regierungsbezirk Leipzig von 2002 auf 2005 um 39,1 % (RB Dresden: + 37,8 %, RB Chemnitz: + 13,9 %). Die Betriebe im Regierungspräsidium Chemnitz haben damit trotz einer Steigerung um 13,8 % die geringste durchschnittliche Produktivität in Sachsen.



Karte 43: Umsatzentwicklung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe 2002-2005 nach Kreisen

Die Kreisstatistik bezieht sich auf Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe insgesamt. Die größte Steigerung beim Gesamtumsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe konnten danach zwischen 2002 und 2005 neben der Stadt Leipzig (207 %) die Landkreise Kamenz (181 %),

Niederschlesischer Oberlausitzkreis (152 %) und Stollberg (151 %) erreichen. Weit unter der 100 %-Marke blieb die Kreisfreie Stadt Hoyerswerda (35 %), knapp unter 100 % Plauen (99,1 %), Zwickau (99,2 %) sowie der Landkreis Leipziger Land (98,1 %).

5.7.1.2 Investitionen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe

Die Statistiken über das Investitionsgeschehen stehen regelmäßig mit einiger zeitlicher Verzögerung zur Verfügung. (Die Ergebnisse für 2005 werden voraussichtlich im Frühjahr 2007 vorliegen. Eine differenzierte Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen ist hierbei nicht möglich, so dass sich die Angaben für die Investitionen auf das Verarbeitende Gewerbe und den Bergbau gemeinsam beziehen.) Daher kann an dieser Stelle nur die Entwicklung bis 2004 dargestellt werden. Die Gesamtzahl der Betriebe mit Bruttozugängen an Sachanlagen (Investitionen) ist im Vergleich der Jahre 2002 (absolute Zahl: 2.223) und 2004 (absolute Zahl: 2.268), wie bereits zuvor, nur leicht gestiegen. Der Schwerpunkt der Investitionen lag in beiden Jahren bei Ausrüstungen und Anlagen (Maschinen und maschinelle Anlagen). Hierfür wurden 2004 insgesamt rund 3,6 Mrd. EUR investiert, das sind 77,9 % des gesamten Investitionsvolumens. Allerdings lag der Anteil der Investitionen in Gebäude und bebaute Grundstücke mit 21,9 % deutlich über dem Wert von 2002 (11,1 %), was vor allem mit der Errichtung neuer Werke im Zuge der Neuansiedelungen der letzten Jahre zusammenhängt.

Bei regionaler Betrachtungsweise der Investitionen zeigte sich in beiden Jahren eine ähnliche Verteilung. Sowohl 2002 als auch 2004 erfolgten rund 45 % der Investitionen durch Betriebe im Regierungsbezirk Chemnitz, in beiden Jahren etwa 36 % im Regierungsbezirk Dresden

und ebenfalls nahezu identisch rund 19 % im Regierungsbezirk Leipzig. Damit ist die Investitionsbereitschaft in allen drei Regierungsbezirken annähernd gleich groß geblieben. Bei der Betrachtung der investierten Beträge ergeben sich jedoch deutliche Unterschiede. Im Regierungsbezirk Dresden betrug das durchschnittliche Investitionsvolumen pro Betrieb mit Bruttozugang an Sachanlagen im Jahr 2004 ca. 2,3 Mio. EUR, im Regierungsbezirk Leipzig hingegen nur 1,4 Mio. EUR und im Regierungsbezirk Chemnitz 1,1 Mio. EUR. Entsprechend entfallen auf den Regierungsbezirk Dresden 51,5 % des gesamten Bruttozugangs an Sachanlagen (RB Chemnitz: 30,6 %; RB Leipzig: 17,9 %).

Insgesamt haben 2004 die Betriebe in Sachsen 40 % mehr investiert als 2002. Mit 189 investierenden Betrieben und einem Gesamtvolumen von ca. 1,3 Mrd. EUR war die Stadt Dresden erneut der Spitzenreiter in Sachsen. Es folgen die Stadt Leipzig (126 Betriebe, 459 Mio. EUR) und der Landkreis Freiberg (110 Betriebe, 203 Mio. EUR). Die geringsten neuen Investitionen wurden 2004 in den Städten Hoyerswerda (9 Betriebe; 3,0 Mio. EUR) und Görlitz (16 Betriebe; 8,7 Mio. EUR) getätigt. Der auffälligste Unterschied in der regionalen Verteilung der Investitionen gegenüber 2002 liegt im Ergebnis der Stadt Leipzig und lässt sich erneut durch die große Ansiedelung von BMW erklären.

5.7.1.3 Branchenstruktur

Seit Jahren erweisen sich fünf Leitbranchen als stabile Standbeine der sächsischen Industrie. Die wichtigsten Branchen des Verarbeitenden Gewerbes im Freistaat Sachsen waren 2002 und sind auch 2005:

- Fahrzeugbau
- Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung
- Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen
- Maschinenbau einschl. Herstellung von Büromaschinen
- Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik

In diesen fünf Branchen arbeiteten im Jahr 2005 ca. 70 % der Beschäftigten des sächsischen Verarbeitenden Gewerbes. Ihr Umsatzanteil von 76,7 % am gesamten sächsischen Industrieumsatz ist gegenüber 2002 (73,5 %) noch weiter gestiegen. Die Bedeutung der Branchen Fahrzeugbau, Herstellung von Büromaschinen, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik und Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen hat seit 2002 zugenommen. Einen leichten Rückgang musste der Maschinenbau hinnehmen, der sich in den letzten Jahren einer schwachen Nachfrage

nach Industrieausrüstungen gegenüber sah. Jüngere Entwicklungen deuten hier jedoch auf eine Entspannung hin.

Weiter abgenommen hat die Bedeutung des Textil- und Bekleidungsgebietes, die bereits im

Zeitraum 1998 bis 2002 stark zurückgegangen war. In Folge des sich vollziehenden Anpassungsprozesses im Baubereich hat auch der Branchenbereich Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden weiter an Gewicht verloren.

Wirtschaftszweig	Anteile am Verarbeitenden Gewerbe					
	Betriebe		Tätige Personen		Umsatz	
	2002	2005	2002	2005	2002	2005
Verarbeitendes Gewerbe*	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Ernährungsgewerbe u. Tabakverarbeitung	11,1 %	12,9 %	10,5 %	10,7 %	13,5 %	15,1 %
Textil- u. Bekleidungsgebiete	7,5 %	6,3 %	6,6 %	5,3 %	3,5 %	2,5 %
Holzgewerbe (ohne Herst. v. Möbeln)	3,2 %	2,9 %	1,8 %	1,8 %	2,0 %	2,0 %
Papier-, Verlags- u. Druckgewerbe	5,5 %	5,3 %	5,9 %	5,5 %	5,7 %	4,9 %
Chemische Industrie	2,8 %	2,9 %	4,0 %	4,3 %	5,2 %	5,2 %
Herst. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	5,4 %	5,1 %	4,1 %	4,2 %	2,9 %	2,5 %
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	8,6 %	7,8 %	5,4 %	4,9 %	4,2 %	3,4 %
Metallerzeugung u. -bearbeitung, Herst. v. Metallerzeugnissen	18,5 %	19,0 %	16,0 %	16,7 %	12,0 %	13,1 %
Maschinenbau	15,8 %	15,6 %	15,5 %	15,0 %	13,1 %	11,6 %
Herst. v. Büromaschinen; Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik	12,0 %	12,8 %	14,2 %	15,0 %	12,8 %	13,3 %
Fahrzeugbau	3,9 %	4,3 %	11,8 %	12,7 %	22,1 %	23,5 %
Recycling-, Herst. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Spielwaren etc.	5,2 %	4,8 %	3,8 %	3,6 %	2,7 %	2,6 %

*) Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

Tabelle 35: Branchenstruktur im Verarbeitenden Gewerbe Sachsens 2002 und 2005

5.7.2 Bauhauptgewerbe

Die Betriebe des sächsischen Bauhauptgewerbes sind neben einer leichten Konzentration in den drei großen Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig im Land relativ gleichmäßig verteilt. Während die Entwicklung der Anzahl der Betriebe und der tätigen Personen in allen Teilen des Freistaates weitgehend ähnlich verlief, weist die Umsatzentwicklung deutliche räumliche Unterschiede, besonders zwischen dem ländlichen Raum und den Verdichtungsräumen, auf (vgl. Karte 44).

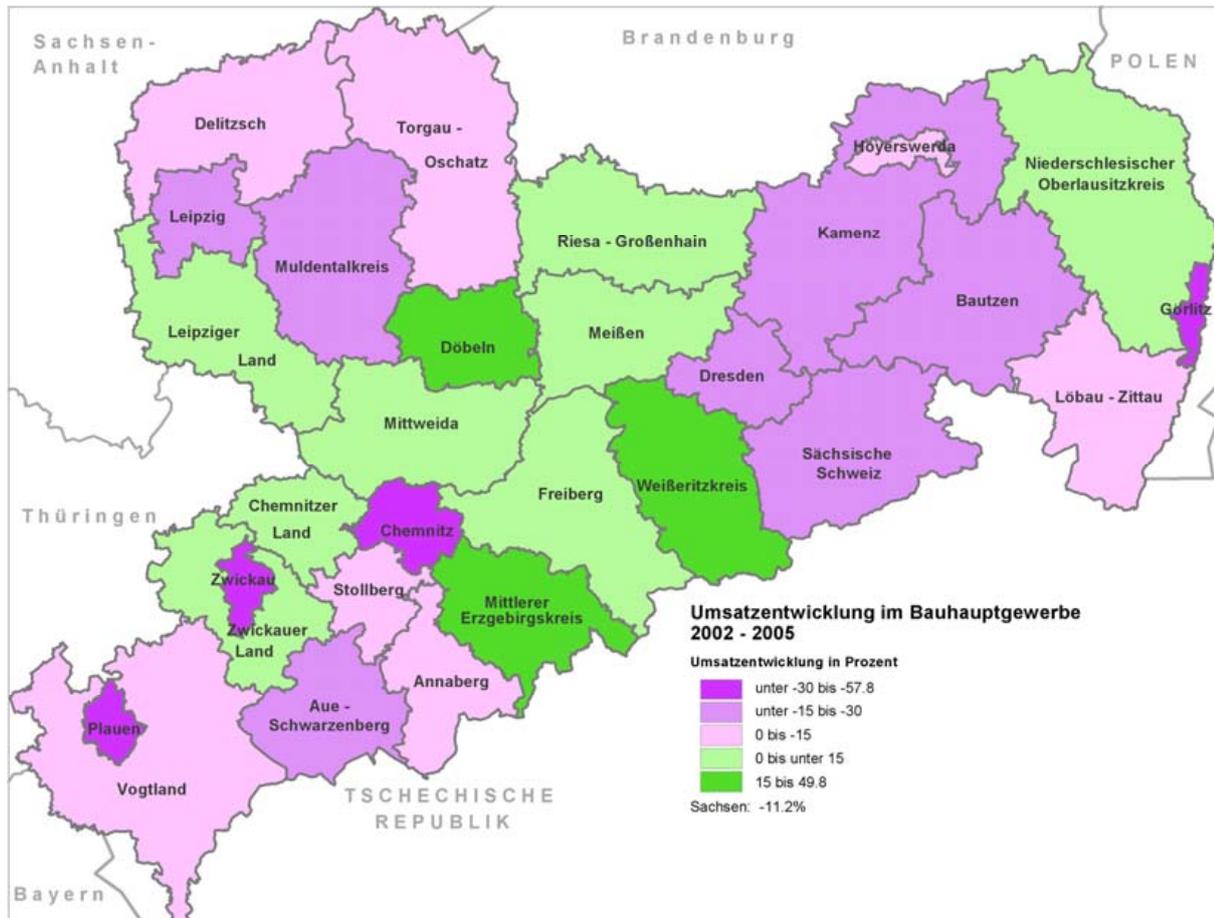
Als Reaktion auf die insgesamt deutlich rückläufige Nachfrage nach einer starken Phase Mitte der 1990er Jahre mussten im sächsischen Bauhauptgewerbe in großem Umfang Kapazitäten und nachfolgend auch Arbeitsplätze abgebaut werden. Bis zum Jahr 2000 stieg die Zahl der Betriebe stetig an. Ab 2001 ging die Be-

triebszahl in Sachsen erstmals gegenüber dem Vorjahresstand zurück. Diese Entwicklung hielt bis 2003 an. Seit 2004 steigt die Zahl wieder an und erreichte 2005 fast das Niveau von 2001. Im Vergleich zum Jahr 2002 waren 2005 mit 6.254 Betrieben nominal 2,5 % mehr Betriebe am Markt. Generell lässt sich seit Jahren eine Entwicklung der Betriebsgröße hin zu kleineren Einheiten zu Lasten der großen Betriebe feststellen.

Die Betriebszahl im Regierungsbezirk Dresden stieg von 2002 bis 2005 um 5,3 % am stärksten an. Der Anteil an allen Betrieben des sächsischen Bauhauptgewerbes wuchs in diesem Zeitraum um einen Prozentpunkt auf 36,2 %. Überdurchschnittlich stark um 16,3 % nahm die Zahl der Betriebe im Weißeritzkreis zu. Im Regierungsbezirk Chemnitz fiel der Anstieg der

Betriebszahl mit 3,2 % etwas niedriger aus, lag aber noch leicht über dem Durchschnitt. Hier befinden sich mit einem Anteil von 40,7 % die meisten Baubetriebe. Seit 2002 stieg der Anteil damit um 0,3 Prozentpunkte. Im Landkreis Freiberg nahm die Betriebszahl um 12,0 % deutlich zu, während für die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Rückgang um 1,3 % festgestellt wurde. Nur im Regierungsbezirk Leipzig nahm

die Zahl der Betriebe im Betrachtungszeitraum um 2,7 % ab. Dies ist zurückzuführen auf die Rückgänge im Landkreis Delitzsch um 11,7 % und besonders in der Kreisfreien Stadt Leipzig um 13,0 %. Im Regierungsbezirk Leipzig waren 2005 23,2 % aller Betriebe des sächsischen Bauhauptgewerbes ansässig, 1,2 Prozentpunkte weniger als 2002.



Karte 44: Umsatzentwicklung im Bauhauptgewerbe 2002-2005 nach Kreisen

Der in seiner Grundtendenz stetige Rückgang im sächsischen Bauhauptgewerbe kann an der Entwicklung des Gesamtumsatzes (jeweils Berichtsmont Juni) abgelesen werden. Seit dem Jahr 2000 sind die Veränderungsrate des Gesamtumsatzes gegenüber dem jeweiligen Vorjahr negativ. Einzig die Bilanz von 2003 weist eine Steigerung zum Vorjahresergebnis aus. Die Ursache hierfür liegt in der befristeten Konjunktur des sächsischen Baugewerbes infolge der Schadensbeseitigung des Augusthochwassers 2002. Auswirkungen dieser Sonderkonjunktur gab es auch noch 2004. Das Umsatzminus gegenüber dem Vorjahresergebnis fiel 2004 mit 5,9 % relativ niedrig aus. Für das Jahr 2005 wurde wieder ein deutlicher Umsatzrückgang von 15,1 % festgestellt, was zeigt, dass sich der Abnahmeprozess wieder beschleunigt

hat. Im Vergleich von 2005 zu 2002 erzielten die Betriebe des sächsischen Bauhauptgewerbes nominell 11,2 % weniger Umsatz.

Alle Kreisfreien Städte verzeichneten im Vergleich zu 2002 hohe Umsatzrückgänge im Bauhauptgewerbe: Görlitz -57,8 %, Plauen -48,8 %, Zwickau -44,6 %, Chemnitz -33,9 %, Dresden -19,8 %, Leipzig -16,9 %, Hoyerswerda -14,3 %. Bei den Landkreisen zeigt sich eine unterschiedliche Entwicklung. Hohe Umsatzeinbrüche mussten im Berichtszeitraum die Betriebe der Landkreise Aue-Schwarzenberg (-21,5 %), Muldentalkreis (-21,0 %), Kamenz (-20,6 %), Sächsische Schweiz (-18,4 %) und Bautzen (-18,3 %) verkraften. Deutliche Steigerungen wurden in den Landkreisen Döbeln (49,8 %), Mittlerer Erzgebirgskreis (24,3 %) und Weißer-

ritzkreis (16,3 %) erreicht. Wurde im Berichtszeitraum 1998 bis 2001 noch eine regionale Konzentration des Umsatzes auf die drei großen Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig beobachtet, so läuft zwischen 2002 und 2005 ein umgekehrter Prozess ab. Der Umsatzanteil aller Kreisfreien Städte verringerte sich zwischen 2002 und 2005 von 36,1 % auf 30,4 %. Das Gewicht verschob sich wieder mehr zu den Landkreisen.

Mit dem Umsatzrückgang ist ein deutlicher Kapazitätsabbau verbunden. Die Anzahl der im sächsischen Bauhauptgewerbe tätigen Personen nimmt seit 1997 ständig ab. 2002 gab es hier noch 69.331 Arbeitsplätze, 2005 waren es nur noch 57.526 und damit 17,0 % weniger. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich für 2005 ein

Verlust von 10,8 % oder 6.990 Stellen. Der Abbau hat sich damit nach einer kurzen Pause in den Jahren 2003 und 2004 wieder beschleunigt.

Der Beschäftigungsrückgang war auf die Regierungsbezirke fast ausgeglichen verteilt. Der Regierungsbezirk Chemnitz lag mit -16,5 % leicht unter dem sächsischen Mittelwert, die Regierungsbezirke Leipzig (-17,4 %) und Dresden (-17,3 %) leicht darüber. Bis auf die Landkreise Riesa-Großenhain (2,2 %) und den Weißeritzkreis (0,1 %), die seit 2002 geringe Arbeitsplatzgewinne verbuchen konnten, weisen alle anderen Landkreise und Kreisfreien Städte einen mehr oder weniger deutlichen Stellenabbau in diesem Zeitraum auf.

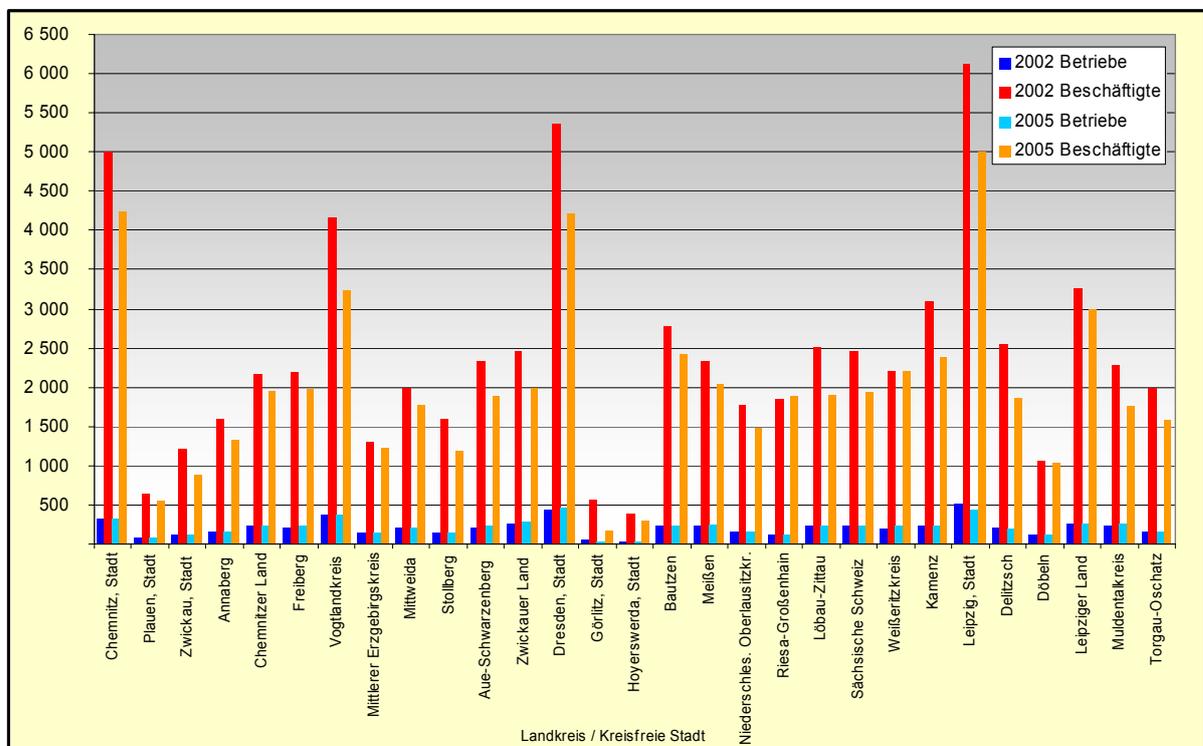


Abbildung 46: Betriebe und Beschäftigte im Bauhauptgewerbe 2002 und 2005 nach Kreisen

5.7.3 Dienstleistungen

Der ausgeprägte Strukturwandel in Richtung „Dienstleistungsgesellschaft“ in den letzten Jahren zeigt sich auch in der sächsischen Wirtschaft ganz deutlich. So betrug der Anteil des Dienstleistungssektors (tertiärer Sektor) an der nominalen Bruttowertschöpfung im Jahr 2005 rund 70 %, während er 1991 nur bei rund 62 % lag.

Innerhalb des Dienstleistungsbereiches zeigt sich eine starke Dynamik im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleis-

tungen. Der Wertschöpfungsanteil dieses Bereiches betrug zuletzt 27,1 % und lag damit über dem Durchschnitt der neuen Länder ohne Berlin (24,7 %). Die Zuwachsraten seit 1991 machen deutlich, dass dieser Bereich Motor für die Entwicklung des Dienstleistungssektors ist. Dagegen hat der Wertschöpfungsanteil der öffentlichen und privaten Dienstleister in den letzten Jahren immer weiter abgenommen. Dieser Bedeutungsverlust ist auf die fortgesetzte notwendige Verschlankung des staatlichen Bereiches zurückzuführen.

Bei der Arbeitsproduktivität wurden in den sächsischen wie auch in den anderen ostdeutschen Dienstleistungsbereichen in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt. Im Jahr 2005 erreichte die unternehmensnahe Dienstleistungswirtschaft einschließlich Finanzierung und Vermietung in Sachsen rund 74 % des Produktivitätsniveaus der alten Bundesländer ohne Berlin. 1991 waren es 29 %.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt in Sachsen sank seit dem 30.06.2000 um fast 13 % auf 1.332.240 Personen. Im Dienstleistungssektor gab es am 30.06.2005 mit 902.164 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dagegen nur rd. 8 % weniger als am 30.06.2000. Eine deutlich positive Entwicklung gab es bei den unternehmensorientierten Dienstleistungen. Der umfassendste Beschäftigungsabbau fand in den Bereichen der öffentlichen Verwaltung statt.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen ist im tertiären Sektor überdurchschnittlich hoch. 2005 erreichte er 60,3 %.

Insbesondere im Gesundheitswesen, im Kredit- und Versicherungsgewerbe, im Gastgewerbe, in der Hauswirtschaft, in der öffentlichen Verwaltung und in Erziehung und Unterricht sind zum Großteil Frauen beschäftigt.

Dienstleistungsunternehmen in Sachsen sind vorwiegend klein strukturiert. Dies ist, besonders im unternehmensnahen Dienstleistungsbereich, oftmals ein Hindernis für Auslandsaktivitäten. Kooperationen und ein offensives Marketing sind daher zunehmend unabdingbare Voraussetzung für eine solide Entwicklung sächsischer Dienstleister.

Angesichts der demographischen Entwicklung in Sachsen werden in den Bereichen der Gesundheitsdienstleistungen, Freizeit und Erholung sowie haushaltsnahen Dienstleistungen Wachstumspotenziale gesehen. Neben der Tatsache, dass bei diesen personennahen Dienstleistungsbranchen mit einer verstärkten Nachfrage zu rechnen ist, gilt es auch hier seitens der Dienstleister Bedarfe zu akquirieren.

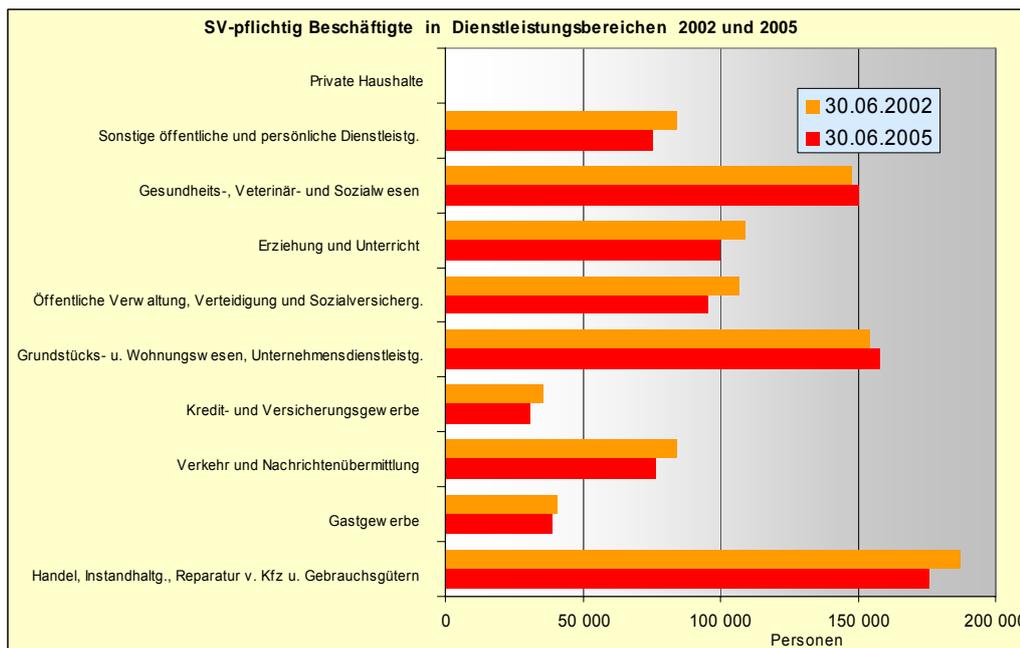


Abbildung 47: Beschäftigte in den Dienstleistungsbereichen 2000 und 2005

5.7.4 Mittelstand und Handwerk

In Deutschland wird nach einer quantitativen Definition des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn zwischen kleinen Unternehmen mit nicht mehr als neun Beschäftigten oder einem Jahresumsatz bis zu maximal 1 Mio. EUR, mittleren

Unternehmen mit 10 bis 499 Beschäftigten oder einem Jahresumsatz von 1 bis 50 Mio. EUR und großen Unternehmen unterschieden. Nach dieser Definition bilden die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Mittelstand.

Nach EU-Kriterien gelten Unternehmen mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als mittelständisch. Auch im Freistaat Sachsen wird diese Definition der EU für die Gewährung von Fördermitteln verwendet. Somit werden sächsische Fördermittel für den Mittelstand nur an Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten vergeben.

Der Anteil der mittelständischen Betriebe an allen Unternehmen in Sachsen liegt seit Jahren bei über 99 %. Dies ist jedoch keine sächsische Besonderheit. Auch auf das gesamte Bundesgebiet bezogen sind über 99 % aller Betriebe nach dem Umsatzkriterium als mittelständisch zu bezeichnen. Ähnliche Werte ergeben sich auch für alle anderen europäischen Staaten.

Größenklasse (Beschäftigte pro Betrieb)	Verteilung der Betriebe nach Größenklassen (%)				
	1997	1998	1999	2000	2004
1 bis 4	49	49	56	52	63
5 bis 19	38	38	32	37	26
20 bis 99	12	11	11	10	9
100 bis 499	1	2	1	1	2

Tabelle 36: Verteilung der KMU auf die Größenklassen (Quelle: IAB Betriebspanel)

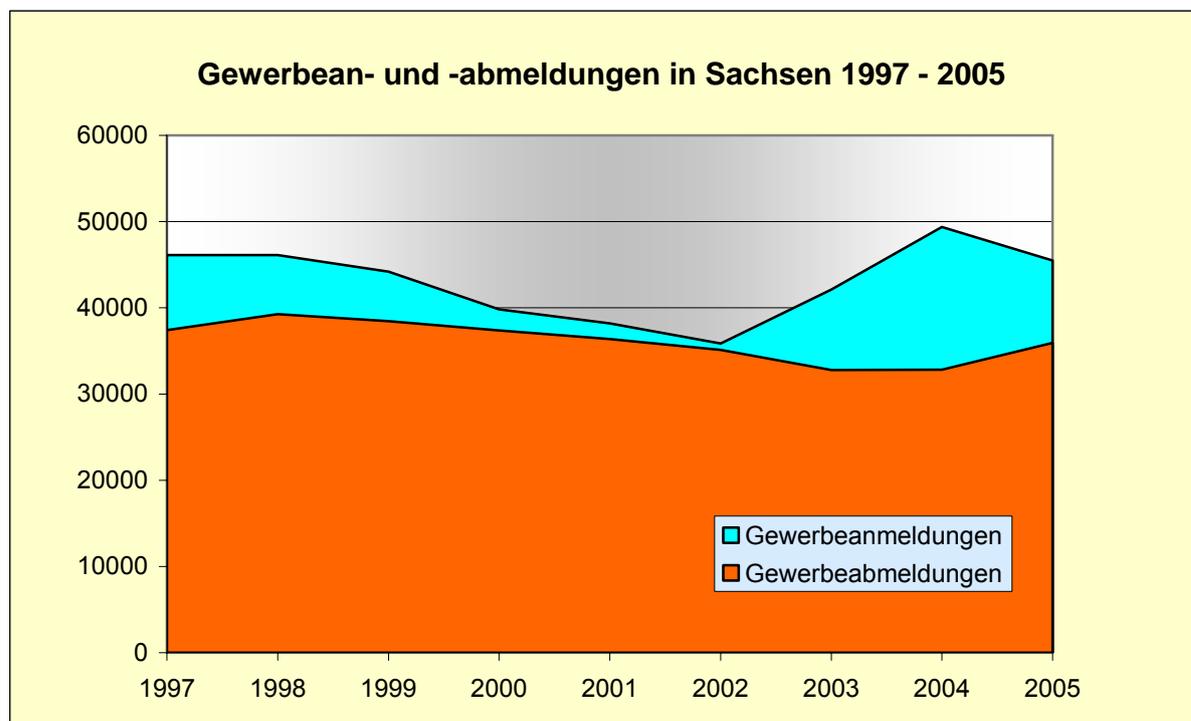


Abbildung 48: Gewerbean- und -abmeldungen im Freistaat Sachsen 1997-2005

Allerdings ist die Zahl der im Freistaat ansässigen Großbetriebe im Vergleich zu Gesamtdeutschland derzeit noch sehr gering. Generell weisen sächsische Unternehmen eine geringere Durchschnittsgröße auf als der gesamtdeutsche Schnitt.

1997 beschäftigte laut IAB-Betriebspanel fast jeder zweite Unternehmer (49 %) in Sachsen weniger als 5 Mitarbeiter, im Jahr 2004 war dieser Anteil mit 63 % deutlich höher. Die Paneldaten weisen für die mittleren Betriebe mit 20 bis 99 Beschäftigten für 2004 nur noch einen Anteil

von 9 % aus. Ein stärkeres Gewicht der mittleren Betriebe innerhalb der Größenstruktur wäre verbunden mit einem Zuwachs an Arbeitsplätzen und Leistungskraft der sächsischen Wirtschaft. Wichtig ist deshalb, dass mittelständische Betriebe künftig Wachstum realisieren können. Dafür günstige Bedingungen zu schaffen, bleibt eine aktuelle Aufgabe.

Der Bestand an Unternehmen hat nach nahezu ausgewogenen Ergebnissen zwischen 2000 und 2002 seit 2003 wieder deutlich zugelegt. Dies liegt vor allem daran, dass das Grün-

dungsgeschehen seit diesem Zeitpunkt entscheidend an Dynamik gewonnen hat.

Das Land unterstützt in noch stärkerem Maße die KMU, u. a. durch Förderung von Intensivberatungen/Coaching, organisationseigene Berater, Außenwirtschaftsberatung sowie durch Förderung von Messen, Kooperationen und Produktdesign.

5.7.5 Forschung und Entwicklung im Hochtechnologiebereich

Dem Hochtechnologiebereich werden Branchen mit einem Anteil des Forschungs- und Entwicklungsaufwandes von mehr als 3,5 % am Umsatz zugerechnet. FuE betreibende sächsische Unternehmen erreichten im Jahr 2004 eine aufwandsbezogene Forschungsintensität von 7,5 %. Deshalb werden diese Unternehmen im Folgenden in ihrer Gesamtheit als dem Hochtechnologiebereich zugehörig betrachtet, auch wenn sie in einer Branche tätig sind, die nicht dem Hochtechnologiebereich zugeordnet ist.

Seit 2001 hat sich die Zahl der FuE betreibenden Unternehmen um 7 % verringert. Gleichzeitig kam es zu einer Stabilisierung des FuE-Inputs (FuE-Personal und FuE-Aufwand) und des FuE-Outputs (Umsatz und Export) der FuE betreibenden Unternehmen. Im Jahr 2004 betrieben rund 1.040 sächsische Unternehmen Forschung und Entwicklung (FuE), ca. 730 davon kontinuierlich. Insgesamt waren im Wirtschaftssektor Sachsens 9.391 Personen in Forschung und Entwicklung tätig, 91 % davon in kontinuierlich FuE betreibenden Unternehmen. Die personellen FuE-Ressourcen reduzierten sich zwischen 2001 und 2004 um 8,2 %. Ähnlich wie in den übrigen neuen Ländern sind auch in Sachsen 2/3 des FuE-Personals in kleinen und mittleren Unternehmen tätig. In den alten Ländern hingegen sind 81 % des FuE-Potenzials in Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern konzentriert. 32 % der FuE betreibenden sächsischen Unternehmen haben weniger als 50 Mitarbeiter.

Mehr als die Hälfte des sächsischen Industrieforschungspotenzials ist im Regierungsbezirk Dresden angesiedelt. Der Regierungsbezirk Chemnitz rangiert mit einem Anteil von 32 % an zweiter Stelle. Der Regierungsbezirk Leipzig verfügt über 12 % des Potenzials. In den Oberzentren Dresden und Chemnitz sind mit 18 % bzw. 11 % die größten Anteile konzentriert. Leipzig folgt mit 9,2 %.

Die Hilfen zum Aufbau von Kooperationen sind zunehmend in den Mittelpunkt der Mittelstandsförderung gerückt. Durch eine stärkere Vernetzung und gegenseitige Nutzung von Kapazitäten können KMU im Wettbewerb größenbedingte Nachteile kompensieren. Der Aufbau von Netzwerken wird auch in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt der Mittelstandsförderung sein.

Die kontinuierlich FuE betreibenden Unternehmen konnten ihren Gesamtumsatz seit 2001 um 13 % steigern. Das Exportvolumen dieser Unternehmen erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 9,2 %.

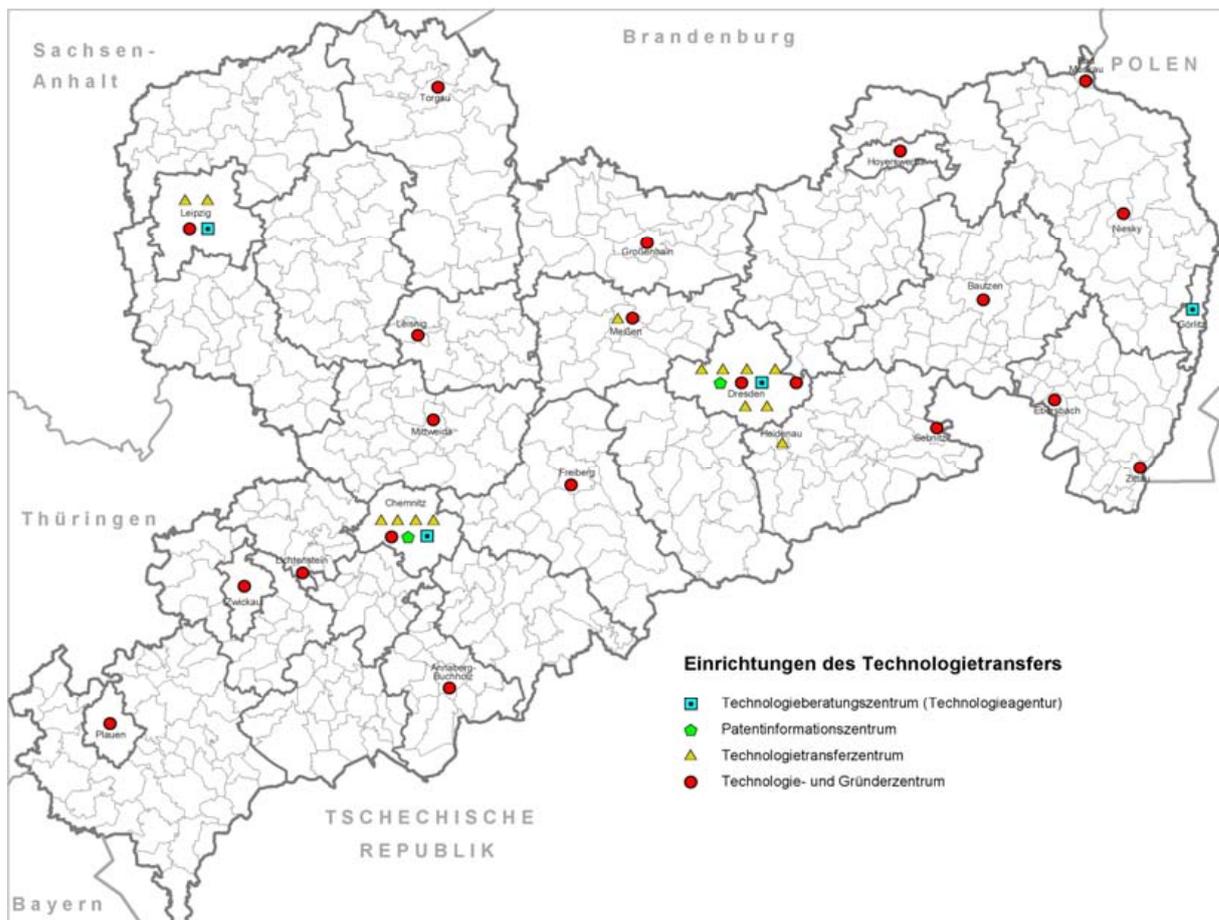
Wesentliche Impulse für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung gehen von technologieorientierten Unternehmensgründungen aus. Im Spitzentechnologiebereich und im Bereich der höherwertigen Technik erreichte bzw. überschritt Sachsen im Zeitraum 2000 bis 2002 mit einer jahresdurchschnittlichen Gründungsintensität von 0,16 bzw. 0,26 Gründungen je 10.000 Erwerbstätige den Durchschnitt der ostdeutschen Länder einschließlich Berlin. Im Bereich technologieorientierter Dienstleistungsunternehmen erreichte Sachsen mit 2,23 den Wert für Ostdeutschland (2,5) nicht.

Wegen ihrer überwiegend geringen Betriebsgrößen sind FuE betreibende Unternehmen in Sachsen in besonderem Maße gehalten, Kooperationen einzugehen und regionale Netzwerke mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Unternehmen zu bilden. Als Gradmesser für FuE-Kooperationen dienen die externen FuE-Aufwendungen. Im Jahr 2003 betrug der Anteil der externen FuE-Aufwendungen an den gesamten FuE-Aufwendungen der relevanten sächsischen Unternehmen 12,9 %. Damit liegt Sachsen sowohl unter dem ost- als auch unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 13,6 % bzw. 18,8 %. Pfl egten im Jahr 2001 bereits 71 % der FuE betreibenden Unternehmen im Rahmen ihrer FuE-Tätigkeit Kooperationsbeziehungen, so erhöhte sich dieser Anteil bis zum Jahr 2004 um weitere 7 %. Kooperationspartner waren Hochschulen, Forschungsinstitute, externe Industrieforschungseinrichtungen sowie Unternehmen. Mehr als ein Drittel der FuE betreibenden Unternehmen war im Jahr 2004 in Netzwerken aktiv, im Jahr 2001 waren dies erst 17,6 %.

Zur Unterstützung des Technologietransfers von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in kleine und mittlere Unternehmen steht ein Netzwerk von 42 Technologiezentren zur Verfügung. Zu diesem Netzwerk gehören zwei Patentinformationszentren, vier Technologieberatungszentren (Technologieagenturen, in Leipzig mit angegliedertem Patentinformationszentrum), 15 Technologietransferzentren sowie 21 Technologie- und Gründerzentren. In den Gründerzentren sind insgesamt 700 junge Technologieunternehmen mit insgesamt 4.200 Arbeitsplätzen angesiedelt.

Etwa 19 % des FuE-Personals kontinuierlich FuE betreibender sächsischer Unternehmen sind in 32 außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen tätig. Der jeweiligen Orientierung entsprechend handelt es sich dabei um zwölf gemeinnützige und 20 gewerbliche Einrichtungen.

Mit rund 23 % entfällt ein besonders hoher FuE-Personalanteil auf den Technologiebereich Elektronik/Mikroelektronik/Optik. Das entspricht 1.965 Personen in ca. 80 vorrangig auf dem Gebiet der Mikroelektronik FuE betreibenden Unternehmen. Im Zeitraum von 2001 bis 2004 stieg die Zahl der FuE-Beschäftigten in der Mikroelektronik um 23 % an. Dieses Wachstum ist auf eine Sogwirkung vorhandener Potenziale zurückzuführen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Unternehmen, die auf dem Gebiet der Mikroelektronik Forschung und Entwicklung betreiben, dies jedoch nicht als ihr Haupttätigkeitsgebiet ansehen. Auf dem Gebiet der Biotechnologie, die sich als Schlüsseltechnologie in Sachsen zunehmend etabliert, waren im Jahr 2004 ca. 140 FuE-Beschäftigte in 23 kontinuierlich FuE betreibenden Unternehmen tätig. Das zahlenmäßig größte Cluster verkörpert jedoch der Technologiebereich Maschinenbau (einschließlich Gerätebau und Elektrotechnik) mit 28 % des sächsischen Industrieforschungspotenzials.



Karte 45: Einrichtungen zur Unterstützung des Technologietransfers in Sachsen

5.8 Einzelhandel

5.8.1 Entwicklung des Einzelhandels

Der Einzelhandel war auch in den letzten Jahren durch ständige Veränderungen gekennzeichnet. Während kleine Einzelhandelsbetriebe vor allem in den ländlichen Regionen, zum Teil aber auch in den Städten weiter um ihre Existenz kämpfen müssen, besteht trotz gebremster Kaufkraftentwicklung im Bereich des großflächigen Einzelhandels nach wie vor ein – wenn auch niedriger gewordener – Ansiedlungsdruck in Sachsen. Vor allem in den letzten Jahren entstanden auch in den Innenstädten der Oberzentren neue großflächige Einzelhandelszentren, so dass die Zunahme der Verkaufsfläche bei großen Einzelhandelseinrichtungen nun auch den Innenstädten zugute kommt. Dabei hat sich die Form der Shopping-

Center offensichtlich bewährt, während die großen Fachmärkte weiterhin den Stadtrand bevorzugen.

Im Bereich der Lebensmittel- und Verbrauchermärkte ist eine weitere Expansion der bereits vertretenen Handelsketten vor allem in den Mittelstädten zu verzeichnen. Hier entstehen neue Märkte als 2., 3. oder 4. (Einzel-)Filiale mit besserer Lage und verkehrstechnischer Erschließung. Nur in Einzelfällen werden dafür bisherige Standorte aufgegeben. In den größeren Städten wurden solche neuen Märkte häufig in neu entstandene Shopping-Center integriert.

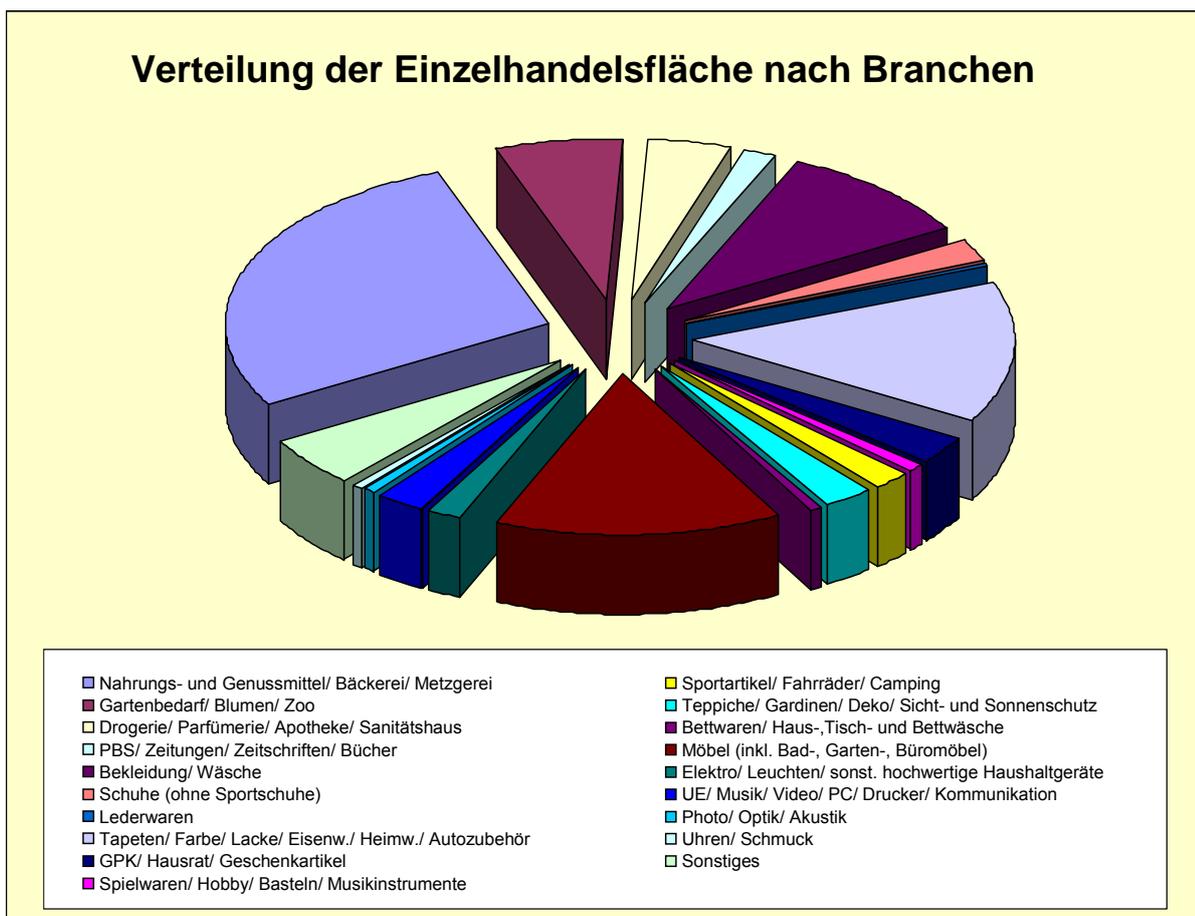
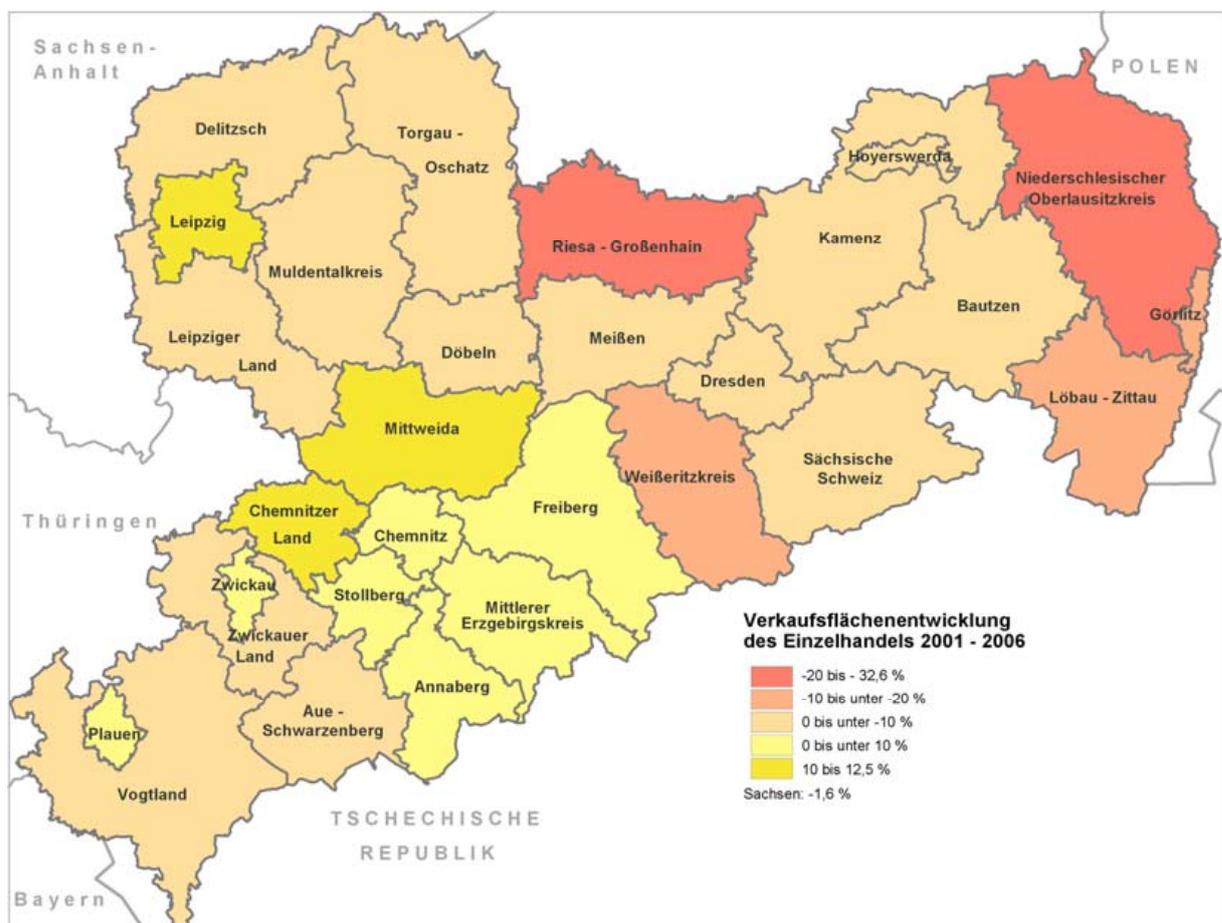


Abbildung 49: Verteilung der Einzelhandelsfläche nach Branchen

Eine statistische Erfassung der Veränderungen in diesem Einzelhandelsbereich ist zurzeit kaum möglich, da sich die Bemessungsgrenze für die Großflächigkeit von Einzelhandelsbetrieben inzwischen verändert hat. Laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 24.11.2005 sind Einzelhandelsbetriebe großflächig im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauNVO, wenn sie eine Verkaufsfläche von 800 m² überschreiten. Bisher galten Einzelhandelseinrichtungen bereits ab 700 m² Verkaufsfläche als großflächig.

Trotz mehrerer Neuansiedlungen hat sich durch die beschriebenen Umstrukturierungen und durch Schließungen einzelner großflächiger Einrichtungen über 5000 m² die Verkaufsfläche des Einzelhandels insgesamt zwischen 2001

und 2006 um ca. 1,6 % verringert. Nach Angaben der Industrie- und Handelskammern verfügt der Einzelhandel im Freistaat Sachsen derzeit über 6.920.260 m² Verkaufsfläche. Davon entfallen auf den Regierungsbezirk Dresden 2.588.739 m² (37,4 %), auf den Regierungsbezirk Leipzig 2.627.730 m² (38,0 %) und auf den Regierungsbezirk Chemnitz 1.703.791 m² (24,6 %). Etwa 40 % der Einzelhandelsfläche stehen für Sortimente des kurzfristigen Bedarfs (z. B. Nahrungs- und Genussmittel, Drogeriewaren, Zeitungen u. ä.), 32 % für mittelfristigen Bedarf (z. B. Kleidung, Schuhe, Sportartikel) und 28 % für langfristigen Bedarf (z. B. Möbel, Uhren, Fotoartikel) zur Verfügung. Die Verteilung der Einzelhandelsfläche nach Branchen Gruppen ist aus Abbildung 49 ersichtlich.



Karte 46: Verkaufsflächenentwicklung des Einzelhandels im Zeitraum 2001-2006 (Quelle: IHK-Handelsatlas)

5.8.2 Großflächiger Einzelhandel

Die auf den baurechtlichen Genehmigungen beruhenden Schätzungen gehen (bezogen auf Einrichtungen zwischen 800 und 5.000 m²) von Verkaufsflächenentwicklungen zwischen 1.000 und 25.000 m² je Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt aus. Detaillierte Angaben zum aktuellen

Bestand stellt der Handelsatlas des Freistaates Sachsen 2006, herausgegeben von den sächsischen Industrie- und Handelskammern, zur Verfügung. Die nachfolgenden Ausführungen in diesem Bericht beschränken sich deshalb auf die aus raumordnerischer Sicht besonders rele-

vanten großflächigen Einzelhandelseinrichtungen über 5.000 m² Verkaufsfläche.

Die Planung, Erschließung und Errichtung neuer großflächiger Einzelhandelseinrichtungen mit mehr als 5.000 m² Verkaufsfläche vollzog sich in der Zeit von 2002 bis 2005 fast ausschließlich in den Oberzentren, wobei die größten Objekte in den Innenstädten eröffnet wurden bzw. sich zum Teil noch im Bau befinden. Dabei handelt es sich um solche Standorte wie Marktgalerie, Kaufhof Grimmaische Straße, Messehof, Messehaus und Petershof in Leipzig oder Altmarktgalerie und Wiener Platz/ Prager Straße in Dresden oder Galeria-Kaufhof in Chemnitz.

Neben diesen Standorten mit innenstadtrelevanten Sortimenten, für die sich mit den oben beschriebenen Entwicklungen ein erfreulicher Trend zur Aufwertung der Stadtzentren abzeichnet, entstanden in den letzten Jahren vorwiegend in den Randbereichen zentraler Orte auch weitere große Fachmärkte. Hierbei handelt es sich vor allem um Bau- und Gartenmärkte sowie um Möbelhäuser, die in der Regel als Einzelstandorte entstehen, aber zumindest teilweise städtebaulich integriert sind. Auch zahlreiche Erweiterungen vorhandener Fachmärkte brachten einen Verkaufsflächenzuwachs im Bereich der Einzelhandelseinrichtungen über 5.000 m².

In allen bestehenden großen Einkaufszentren gab es fast permanent Sortiments- und Nutzerwechsel sowie Änderungen des Verkaufsflächenzuschnitts bzw. der Verkaufsflächengröße. Im Gegenzug zu den nach wie vor neu entstehenden Einzelhandelsflächen gibt es inzwischen aber auch zunehmend Verkaufsflächenleerstand. In zahlreichen Einkaufszentren ste-

hen teilweise 30 %, in Einzelfällen bis zu 50 % der Verkaufsfläche leer. Dies betrifft nicht nur Klein- und Mittelstädte, sondern auch z. B. Einkaufszentren außerhalb des Stadtzentrums in Dresden.

Im Zeitraum von 2002 bis 2005 kam es erstmalig zu Standortschließungen bei großen Verkaufseinrichtungen mit einer Verkaufsfläche von mehr als 5.000 m². Dies betrifft in erster Linie Möbelhäuser, deren Standorte „auf der grünen Wiese“ bzw. außerhalb der Siedlungskörper Zentraler Orte liegen und für die sich noch keine Nachnutzer gefunden haben, selbst dann nicht, wenn sie die bei ihrer Ansiedlung als Vorteil zugrunde gelegte Autobahnnähe vorweisen können.

Die Verkaufsfläche aller seit 1990 errichteten großflächigen Einzelhandelseinrichtungen über 5000 m² summiert sich bis zum Stand 30.06.2006 auf ca. 2.814.000 m². Im Zeitraum seit 2002 kamen durch Neubau oder Erweiterung allein in diesem Bereich ca. 311.000 m² Verkaufsfläche hinzu, davon entfallen ca. 63.000 m² auf den Regierungsbezirk Chemnitz, ca. 158.000 m² auf den Regierungsbezirk Dresden und ca. 89.000 m² auf den Regierungsbezirk Leipzig.

Zum Stand 30.06.2006 gibt es in Sachsen 238 großflächige Einzelhandelsstandorte mit Verkaufsflächen über 5.000 m². Dabei zählen große Verbrauchermarktagglomerationen oder Shoppingcenter jeweils als ein Standort. Weitere 14 Objekte befinden sich 2006 noch in der Planung bzw. im Bau. Von den 238 Einzelhandelsstandorten befinden sich 126 in Oberzentren, 82 in Mittelzentren sowie weitere 18 in Gemeinden, die in den aktuellen Regionalplänen als Grundzentrum eingestuft sind.

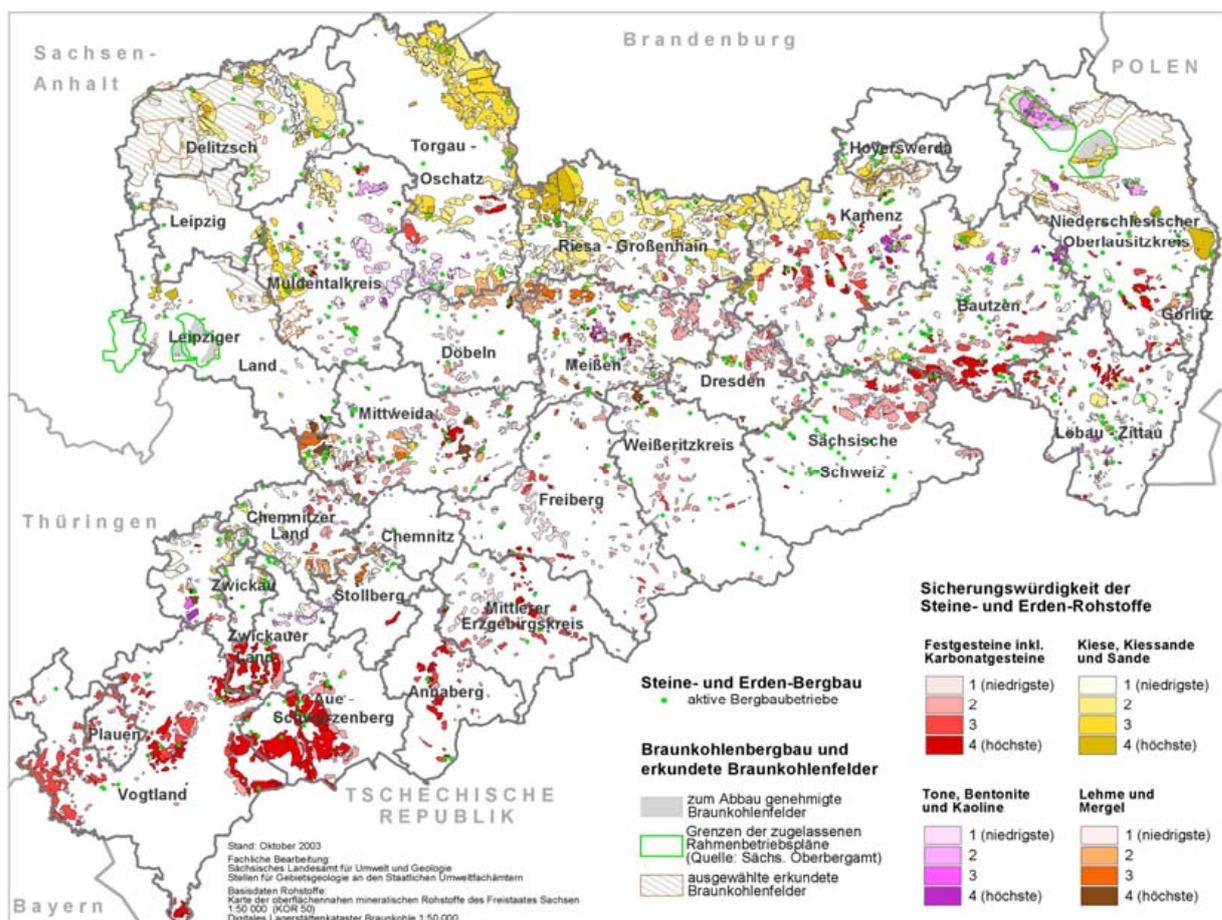
5.9 Rohstoffsicherung

Die Staatsregierung hat in den Jahren 2002 bis 2003 die Steine- und Erden-Lagerstätten des Freistaates Sachsen unter geologischen, bergbaulichen und rohstoffwirtschaftlichen Gesichtspunkten neu bewertet. Das Ergebnis der Bewertung ist in der Karte 9 des LEP 2003 dokumentiert. Mit der Bewertung besteht eine fachlich sehr fundierte Grundlage für die Ausweisung von Rohstoffsicherungsflächen für die kurz-, mittel- und langfristige Sicherung der verschiedenen Rohstoffe in den Regionalplänen.

Mit den derzeit genehmigten Regionalplänen sind im Freistaat Sachsen bereits wertvolle Steine- und Erden- sowie Energierohstoffe raumordnerisch gesichert. Gemäß dem LEP soll diese Sicherung auf Grundlage der aktuellen Bewertung in den nun fortzuschreibenden Regionalplänen durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für oberflächen-

nahe Rohstoffe weiter verfolgt werden. Hierbei kommt es nicht nur auf die Sicherung des kurzfristigen Bedarfs an. Als weitaus wichtiger ist die raumordnerische Sicherung von Rohstofflagerstätten für einen Zeitraum bis weit über die nächsten 40 Jahre anzusehen. Mit der Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für oberflächennahe Rohstoffe soll erreicht werden, dass bei allen zukünftigen Planungen der Aspekt der Rohstoffbereitstellung ausreichendes Gewicht erhält. So muss es unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Rohstoffvorsorge gelingen, geeignete Lagerstätten auch langfristig vor einer Über- bzw. Verbauung und einer Zerschneidung zu schützen.

Darüber hinaus sind in den Regionalplänen entsprechend dem Energieprogramm Sachsen 2004 die raumordnerischen Voraussetzungen für einen Abbau von Braunkohle auch nach 2040 zu schaffen.



Karte 47: Sicherungswürdigkeit der Steine- und Erden-Rohstoffe, aktiver Bergbau, Braunkohlenressourcen

Immer mehr Bedeutung erhält die Neubewertung der in Sachsen bekannten Spat- und Erz-lagerstätten. Die aktuellen ökonomischen und wirtschaftspolitischen Entwicklungen auf dem internationalen Rohstoffmarkt waren Anlass, das sächsische Geopotenzial für Fluss- und Schwespat, Buntmetall- sowie Sondermetallerze auf seine Abbauwürdigkeit unter den aktuellen Gesichtspunkten der „Rohstoffverknappung“

zu überprüfen. Mit der Neubewertung werden fachlich-ökonomische Grundlagen geschaffen, die das Rohstoffpotenzial des Freistaates Sachsen langfristig in Wert setzen und damit als Investitionsanreize wirken. Gleichzeitig bilden die Untersuchungsergebnisse die Grundlage für die Rohstoffsicherung in der Landesplanung. Mit ersten Ergebnissen ist Anfang des Jahres 2007 zu rechnen.

5.10 Abbau oberflächennaher Rohstoffe

5.10.1 Steine und Erden

Die Förderung von Steine- und Erden-Rohstoffe umfasst in Sachsen die Gewinnung von

- Festgesteinen,
- Kiesen und Sanden (einschließlich Spezial-sanden) und
- Kaolinen, Spezialtonen, Ziegelrohstoffen.

Die gewonnenen Festgesteine werden hauptsächlich in Form von Splitt oder Edelsplitt als Asphaltmischgut sowie als Mineralgemisch im Straßenbau bzw. als Schotter im Gleisbau eingesetzt. Kiese dienen fast ausschließlich zur Herstellung von Beton in Transportbeton- und Betonfertigteilwerken. Sowohl die bei der Kiesgewinnung anfallenden als auch die direkt gewonnenen Sande werden als Füllmaterial ver-

wendet sowie zu Porenbeton- und Kalksandsteinen verarbeitet. Spezialsande (Quarz- und Formsande) kommen vorrangig in der Gießerei- und Glasindustrie sowie als Filterstoff zum Einsatz. Die anderen in Sachsen gewonnenen Steine- und Erden-Rohstoffe werden in großem Umfang zu hochwertigen Erzeugnissen weiterverarbeitet. Kaoline werden nach einer aufwendigen Aufbereitung in der Papier- und Keramikindustrie genutzt. Spezialtone kommen im Bereich der Sanitär-, Fein- und technischen Keramik zur Anwendung. Ziegeltonen werden zur Herstellung von Klinkern, Mauer- und Dachziegeln sowie weiteren grobkeramischen Erzeugnissen verwendet.

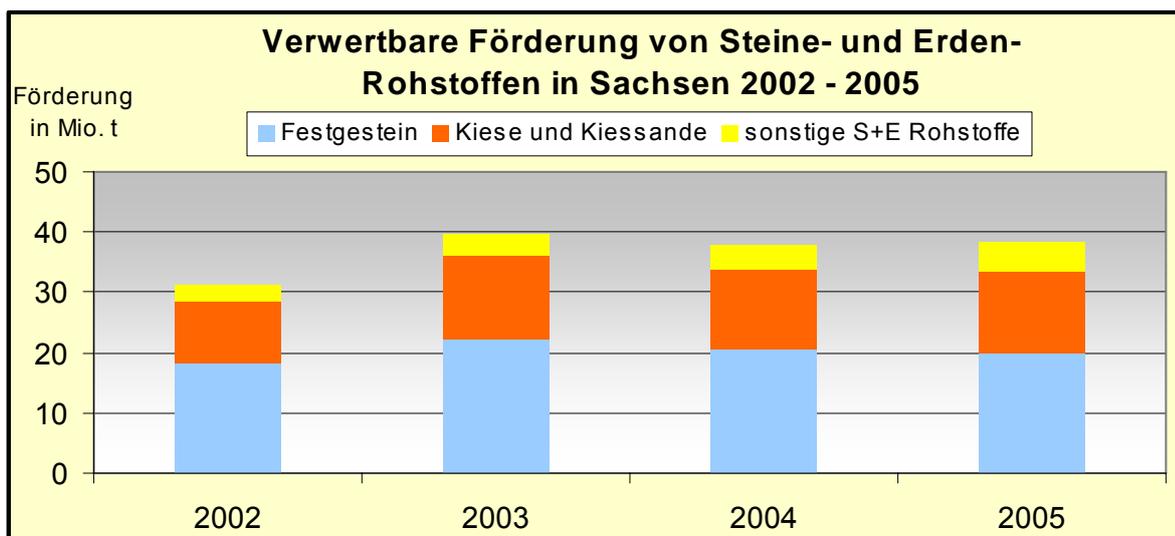


Abbildung 50: Entwicklung der Fördermengen von Steine- und Erden-Rohstoffen 2002-2005

Im Jahre 2005 wurden in ca. 300 unter Bergrecht produzierenden Gewinnungsbetrieben insgesamt ca. 38 Mio. t Steine- und Erden-Rohstoffe gefördert. Das Fördervolumen der

etwa 45 nicht unter Bergaufsicht stehenden Betriebe ist nicht bekannt. Nach einer Steigerung der Förderung von Festgesteinen sowie Kiesen und Sanden um jeweils ca. 4 Mio. t im Jahr

2003 ist wieder ein leichter Rückgang der Förderung zu verzeichnen.

Die Anzahl der fördernden Betriebe ist in den vergangenen Jahren fast unverändert geblieben. Nach wie vor unterscheiden sich wesentliche Kenngrößen der einzelnen Betriebe, wie deren Fördermenge, Mitarbeiterzahl und Flächeninanspruchnahme, zum Teil erheblich. Die Fördermengen der einzelnen Betriebe reichen von weniger als 50.000 t bis über 2 Mio. t pro Jahr.

Die gesamte Flächeninanspruchnahme der Steine- und Erden-Betriebe inkl. Betriebsflächen beträgt gegenwärtig zwischen 0,2 und 0,3 % der Fläche des Landes Sachsen.

Aufgrund der auch weiterhin bestehenden Bergbauberechtigungen erfolgt der Abbau von Steine- und Erden-Rohstoffen in Sachsen gegenwärtig noch vorwiegend im Geltungsbereich des Bundesberggesetzes und nicht, wie in den alten Bundesländern, nach Baurecht, Wasserrecht oder Naturschutz- bzw. Immissionsschutzrecht. Dieser Zustand, der auf die Son-

derregelungen des Einigungsvertrages zurückzuführen ist, wird auch in nächster Zeit noch bestehen bleiben.

Trotz des Nachfragerückgangs entspricht der Pro-Kopf-Verbrauch in Sachsen mit ca. 10 t/Jahr dem langjährigen Bundesdurchschnitt. Geht man davon aus, dass in Sachsen im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern insbesondere im Straßenbau weiterhin Nachholbedarf besteht, wird auch in den nächsten Jahren mit einem vergleichbaren Baustoffbedarf zu rechnen sein. Nach heutigem Stand der Technik wird dabei der Einsatz von Recycling-Material keinen entscheidenden Einfluss auf das Marktverhalten ausüben, da der Einsatzbereich dieses Materials begrenzt ist. Die Endprodukte der Steine- und Erden-Bergbaubetriebe sind zum überwiegenden Teil Massengüter, deren Transport aufgrund der begrenzten Marktpreise nur in einem bestimmten Radius (kleiner 90 km) wirtschaftlich durchführbar ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, weitgehend flächendeckend Steine- und Erden-Bergbaubetriebe in Sachsen zu betreiben sowie vorhandene Lagerstätten zu schützen.

5.10.2 Braunkohleabbau

Sachsen verfügt durch seine Anteile am Lausitzer und Mitteldeutschen Revier über bedeutende Braunkohlenvorkommen. Die Braunkohle ist ein wichtiger Pfeiler der Stromversorgung und der einzige heimische Energieträger, der in Deutschland in großem Umfang zu international wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung steht. Die Sächsische Staatsregierung hat mit einer klaren energiepolitischen Position den Rahmen für einen langfristigen Braunkohlenabbau in einem umweltverträglichen, aber auch wirtschaftlichen Maß vorgegeben. Braunkohlengewinnung und die darauf aufbauende Energieerzeugung tragen mithin auch wesentlich zur Wertschöpfung und Arbeitsplatzsicherung in den Braunkohlegebieten bei.

In Sachsen werden die Lausitzer Braunkohlentagebaue Nochten und Reichwalde von der Vattenfall Europe Mining and Generation AG (VEG) und der Tagebau Vereinigtes Schleenhain im Mitteldeutschen Revier von der Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) betrieben. Genehmigungsräumlich war die Bestätigung der Gültigkeit des Heuersdorf-Gesetzes durch den Sächsischen Verfassungsgerichtshof am 25. November 2005 für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain ein wichtiger Richtungspunkt, indem die Weichen für

den planmäßigen Weiterbetrieb des Tagebaus unter Einbeziehung der Vorräte unter der Ortslage Heuersdorf gestellt wurden. Als Folge dieser Bestätigung wurde auch das beim Verwaltungsgericht Leipzig anhängige Klageverfahren der Gemeinde Heuersdorf gegen den Rahmenbetriebsplan Vereinigtes Schleenhain im Januar 2006 eingestellt.

Die MIBRAG betreibt darüber hinaus im Mitteldeutschen Revier den die Landesgrenze überschreitenden Tagebau Profen, dessen Schwerpunkt in Sachsen-Anhalt liegt, der aber auch Baufeldteile auf sächsischem Gebiet umfasst. Rechtliche Grundlage für die Gewinnung sind die Braunkohlenpläne (siehe Kapitel 2.4.2) und die bergrechtlichen Zulassungen.

Der Tagebau Reichwalde ist seit dem Oktober 1999 gestundet, die Wasserhebung und Sonderbereiche, wie die Aschespülstelle, werden weiterbetrieben. Die Wiederaufnahme der Kohleförderung ist für das Jahr 2010 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die vorhandene Tagebautechnik entsprechend modernisiert und den aktuellen gesetzlichen Erfordernissen angepasst.

Die Braunkohle wird fast ausschließlich direkt in den Kraftwerken Boxberg und Lippendorf verstromt, nur ein geringer Teil wird zu hochwertigen Brennstoffen veredelt. Am Kraftwerks-

standort Boxberg ist der Neubau eines 675 MW-Blockes geplant.

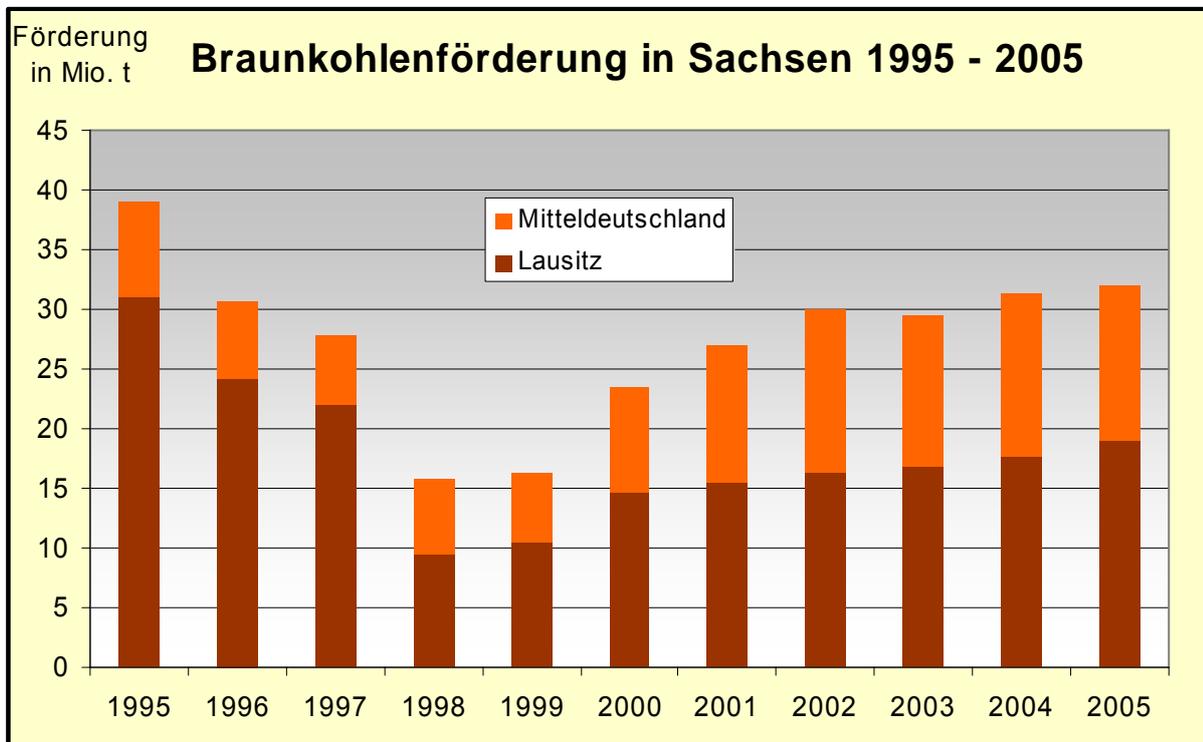


Abbildung 51: Entwicklung der Fördermengen bei der Braunkohlengewinnung 1995-2005

5.11 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

An der Bruttowertschöpfung Sachsens hat die Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Fischerei mit 1.019 Mio. EUR einen Anteil von ca. 1,4 %. Die sächsische Landwirtschaft erzeugt landwirtschaftliche Produkte auf etwa der Hälfte der Fläche des Freistaates Sachsen. Neben ihrer wirtschaftlichen Funktion erlangt die Land- und Forstwirtschaft Bedeutung als

- unabdingbare Erwerbs- und Lebensrauminfrastruktur für Menschen, Flora und Fauna (z. B. Tourismus, Dienstleistungs- und verarbeitendes Kleingewerbe),
- lebenswichtige Grundlage für einen funktionsfähigen Klima-, Boden-, Wasser- und Naturhaushalt,
- wesentlicher Bestandteil einer wirksamen Hochwasserschutzstrategie in der Fläche,
- ein wichtiger Baustein für die Strategie, in Europa unabhängiger im Energie- bzw. Rohstoffbereich zu werden (erneuerbare Energien, nachwachsende Rohstoffe) und
- Sicherung der Unabhängigkeit bei Versorgungsengpässen mit Nahrungsmitteln in Krisenzeiten.

In der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei waren 2005 ca. 47.400 Erwerbstätige registriert. Das entspricht einem Anteil von 2,5 % der in Sachsen Erwerbstätigen. Die Produktivität der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei liegt zwar immer noch unter der anderer Wirtschaftsbereiche, in den letzten Jahren waren jedoch enorme Steigerungen zu verzeichnen. Im Zeitraum 1995 bis 2005 gab es eine Steigerung um ca. 66 % (zum Vergleich: Sächsische Wirtschaft insgesamt ca. 19 %). Zurückzuführen sind diese Verbesserungen auf das umfangreiche Rationalisierungs- und Investitionsgeschehen, die ausgesprochen guten und stabilen Betriebsstrukturen sowie den hohen Qualifizierungsstand der Beschäftigten. Trotz des sich fortsetzenden Wettbewerbsdrucks durch die zunehmende Globalisierung und Liberalisierung der Agrarmärkte ist es mittlerweile gelungen, die Beschäftigtenzahlen zu stabilisieren.

5.11.1 Landwirtschaft und Fischereiwirtschaft

Landwirtschaft

Von den allein in der Landwirtschaft beschäftigten 41.859 Personen sind 32.459 ständig Beschäftigte (Familien-Arbeitskräfte und ständige familienfremde Arbeitskräfte), davon sind etwa 60 % in Vieh haltenden Betrieben tätig. Hinzu kommen ca. 9.400 nicht ständig Beschäftigte vorwiegend in den Dauerkultur- und Gartenbauunternehmen, aber auch in Ackerbaubetrieben.

Die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft zeigt betriebsformbezogen ein sehr heterogenes Bild. So erzielten unter den Betriebsformen die Ackerbaubetriebe auch im Wirtschaftsjahr 2004/05 das höchste nachhaltig verfügbare Einkommen. Bei den Futterbau- und Verbundbetrieben sind zwar ebenfalls positive Entwicklungen erkennbar, sie bleiben aber mit dem nachhaltig verfügbaren Einkommen deutlich hinter den Ackerbaubetrieben zurück. Die wirtschaftliche Situation der Gartenbaubetriebe

hat sich im Wirtschaftsjahr 2004/05 nicht stabilisiert, der Abwärtstrend der Vorjahre konnte nicht gestoppt werden.

Die Strukturvielfalt bei den sächsischen Landwirtschaftsbetrieben sichert sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft insgesamt als auch die Erfüllung der zahlreichen sozialen, kulturellen und ökologischen Funktionen.

Die vorherrschende Betriebsform der Juristischen Personen sind Tier haltende Verbundbetriebe (38 %). In diesen Unternehmen befinden sich 74 % des sächsischen Milchviehbestandes. Personengesellschaften haben sich auf den Ackerbau (39 %) konzentriert und in Haupterwerbsbetrieben sind Acker- und Futterbaubetriebe gleichstark vertreten (34 % und 33 %). Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt mit 123 ha weit über dem Bundesdurchschnitt (46,4 ha) und zeigt, dass in Sachsen durchaus wettbewerbsfähige Strukturen bestehen.

Personengruppen	Personen insgesamt			dar. vollbeschäftigte Personen			AK-Einheiten		
	2001	2003	2005	2001	2003	2005	2001	2003	2005
Mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte									
Familienarbeitskräfte*)	11.539	12.614	11.941	2.730	3.108	3.107	4.880	5.269	5.173
Ständige familienfremde Arbeitskräfte	21.034	21.091	20.518	18.115	16.738	16.441	19.755	19.090	18.538
Nichtständige familienfremde Arbeitskräfte	9.141	9.040	9.400	x	x	x	1.282	1.317	1.494
Gesamt	41.714	42.745	41.859	20.845	19.847	19.547	25.917	25.676	25.205

*) ohne Familienangehörige, die nur im Haushalt des Betriebsinhabers arbeiten

Tabelle 37: Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben

Betriebsformen	Rechts- und Erwerbsformen								alle Rechtsformen	
	Juristische Personen		Personengesellschaften		Haupterwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ackerbaubetriebe	119	18	159	39	659	34	1.098	25	2.035	27
Futterbaubetriebe	155	24	119	29	642	33	1.760	40	2.676	36
Verbundbetriebe	251	38	89	22	399	21	1.043	23	1.782	24
Veredlungsbetriebe	16	2	5	1	21	1	69	2	111	1
Schäferieibetriebe	7	1	5	1	85	4	285	6	382	5
Dauerkulturbetriebe	20	3	7	2	30	2	13	0	70	1
Gartenbaubetriebe *	9	1	10	2	62	3	11	0	92	1
Nicht lw. Primärprod.	80	12	12	3	19	1	175	4	286	4
alle Betriebsformen	657	100	406	100	1.917	100	4.454	100	7.434	100

* Gartenbau nur teilweise in der Agrarförderung erfasst.

Tabelle 38: Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechts- und Betriebsformen 2005 (Quelle: LfL, Agrarförderung)

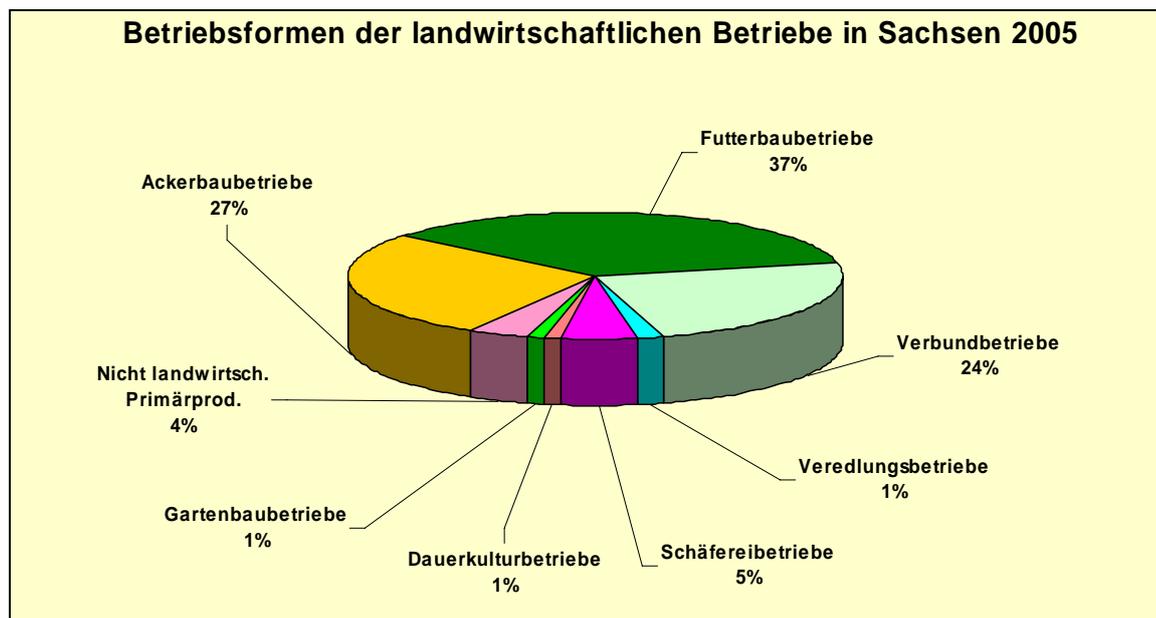


Abbildung 52: Betriebsformen der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen 2005

Der Entzug von Landwirtschaftsflächen zugunsten von Gebäude- und Freiflächen sowie Verkehrsflächen hat sich fortgesetzt. Dieser Entzug konzentriert sich vorrangig auf Verdichtungsräume, erhöht dort aber die Kosten der Flächennutzung (Pacht). Andererseits nahm 2005 der Pachtflächenanteil (88 %) der Unternehmen zugunsten von Bodeneigentum (12 %) ab. Insbesondere die weitere Privatisierung der in Sachsen noch knapp 60.000 ha umfassenden Flächen der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) wird den Anteil Bodeneigentum an den landwirtschaftlichen Flächen in landwirtschaftlicher Nutzung bis 2020 weiter erhöhen.

Der ökologische Landbau hat sich in Sachsen positiv entwickelt. So beträgt die ökologisch bewirtschaftete Fläche gegenwärtig ca. 23.500 ha, das ist eine Zunahme allein gegenüber dem Vorjahr um 5,7 %. Der Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche liegt in Sachsen bei 2,56 % der Landwirtschaftsfläche. Die Anzahl ökologisch wirtschaftender Betriebe hat im Vergleich zu 2001 um etwa 17 % zugenommen. Zurzeit wirtschaften 279 Betriebe des ökologischen Landbaus mit einer durchschnittlichen Größe von 84,05 ha (2001: 72,97 ha).

Die Tierhaltung ist mit ca. 60 % an der Bruttowertschöpfung der gesamten Landwirtschaft

beteiligt und damit eine tragende Säule. Die Viehbestände haben sich in den vergangenen Jahren weitgehend stabilisiert. Bei Mastrindern (Mutterkühen/Mastbullen) aber auch bei Schafen ist mit einem weiteren Bestandsabbau durch die Entkopplung der Prämienzahlungen von der Produktion zu rechnen.

Beim Milchvieh sinkt der Bestand aufgrund der bestehenden Milchquote infolge von Leistungssteigerungen. Mit der erreichten Milchleistung von 8.375 kg je Kuh und Jahr nimmt die sächsische Milcherzeugung einen Spitzenplatz in Deutschland ein.

Die Schweinebestände sind in Sachsen stabil. Weitere deutliche Zuwächse sind derzeit nicht zu erwarten. Die Marktposition im Geflügelbereich konnte sogar ausgebaut werden.

Ackerbau erfolgt auf ca. 79 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Der überwiegende Teil des Ackerlandes wird zum Anbau von Druschfrüchten (inkl. nachwachsende Rohstoffe) genutzt. Die Hauptkulturen sind Getreide einschließlich Körnermais, Ölfrüchte und Futterkulturen. Der Anbau und die Verwertung nachwachsender Rohstoffe und Energiepflanzen haben in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung zugenommen. Dieser Trend wird sich fortsetzen.

Betriebsformen	Durchschnittliche Betriebsgröße (ha LF) nach Rechtsformen				
	Juristische Personen	Personengesellschaften	Haupterwerbsbetriebe	Nebenerwerbsbetriebe	alle Rechtsformen
Ackerbaubetriebe	988	340	175	25	155
Futterbaubetriebe	608	169	61	9	64
Verbundbetriebe	1.275	366	106	11	228
Sonstige BF	63	81	45	6	26
alle Betriebsformen	822	271	108	13	123

Tabelle 39: Durchschnittliche Betriebsgröße nach Rechts- und Betriebsformen 2005 (ha LF je Betrieb)
(Quelle: LfL, Agrarförderung 2005)

Ökologischer Landbau	2001	2002	2003	2004	2005
landw. Betriebe gesamt	240	257	278	293	279
Fläche der Unternehmen (LF in ha)	17.441,07	19.061,55	20.341,55	22.180,33	23.449,98
Anteil an der LF von Sachsen in %	1,90	2,00	2,20	2,45	2,56
Durchschnittliche Betriebsgröße (LF in ha)	72,97	74,16	73,17	75,70	84,05

Tabelle 40: Entwicklung der Betriebe im ökologischen Landbau, Stichtag 31.12.2005 (Quelle: LfL)

Tierbestände	2001	2003	2005
	Anzahl in 1000 Stück		
Rinder	535	512	497
darunter Milchkühe	208	204	197
Schweine	635	640	632
darunter Sauen (<i>trächtig</i>)	54	53	51
Schafe	144	143	128
dar. weibliche Schafe	91	93	84
Hühner	6.676	7.269	7.761
dar. Schlachtgeflügel	2.021	2.670	3.232
sonstiges Geflügel	202	291	277

Tabelle 41: Entwicklung der Tierbestände seit 2001

Die sächsische Landwirtschaft hat ihre Umweltbilanz erheblich verbessert. So ist im Vergleich zu den 80er Jahren der mittlere Stickstoff-Bilanzüberschuss der Landwirtschaft in Sachsen um ca. 60 kg/ha gesunken. Stickstoff wird also von den sächsischen Landwirten wesentlich effizienter eingesetzt. Dies hat seit Mitte der 90er Jahre auch zu einer geringeren Nitratbelastung der Böden und zu einer deutlichen Abnahme der Nitratgehalte im Rohwasser der sächsischen Trinkwassertalsperren geführt. Zurückzuführen ist diese positive Entwicklung vor allem auf die Nutzung des technischen Fortschritts und die Anwendung umweltgerechter Bewirtschaftungsverfahren. Darüber hinaus sind bei der Anwendung des wirksamsten Bewirtschaftungsverfahrens zur Bekämpfung der Bodenerosion, der konservierenden Bodenbearbeitung, enorme Steigerungsraten zu verzeichnen: Wurden im Jahr 2000 ca. 96.000 ha konservierend bewirtschaftet, waren es 2005 fast 246.000 ha (+ 156 %).

Der Freistaat Sachsen hat seit 1993 mit seinem Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ (UL) vielen Landwirten einen Einstieg in eine umweltfreundlichere, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete oder auch extensivere Produktion ermöglicht. Das Programm honorierte bis 2006 die nicht über den Markt entlohnten Umweltleistungen. Im Wirtschaftsjahr 2004/2005 wurden rund 520.000 ha Ackerland (72 % des Ackerlandes in Sachsen) und etwa 94.500 ha Dauergrünland umweltgerecht nach diesem Programm bewirtschaftet. Außerdem wurden auch die Wiederaufnahme bzw. Fortführung naturschutzgerechter Bewirtschaftungsweisen und die extensive Nutzung der Puffer- und Randzo-

nen von Schutzgebieten und geschützten Biotopen im Rahmen dieses Programms gefördert.

Auch im Zeitraum 2007 bis 2013 sollen im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung landwirtschaftliche Produktionsverfahren, die auf den Erhalt der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt sowie auf den Schutz der Umwelt und die Erhaltung des ländlichen Lebensraumes ausgerichtet sind, durch Zuwendungen unterstützt werden.

Fischereiwirtschaft

In Sachsen bilden ca. 8.400 ha Teichfläche für die Karpfenteichwirtschaft sowie 1.582 ha Seen die Grundlage für die Fischproduktion. Die Forellenproduktion erfolgt an mehreren Standorten, vor allem im Mittelgebirge sowie in Netzkäfiganlagen in Stauseen und in Bergbaurestseen. In einigen Fischzuchtanlagen werden neben Karpfen auch Störe, Welse, Schleie, Hechte bzw. Zierfische produziert. 98,8 % der Teichflächen werden im Rahmen des Programms „Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft“ (NAK) oder im Rahmen von Agrar- und Umweltmaßnahmen umweltgerecht bewirtschaftet.

Im Jahr 2005 wurden 3.417 t Speisefische produziert, wobei Karpfen (83 %) und Forellen (9 %) die Hauptprodukte darstellen. Die sächsische Speisefischerzeugung ist im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr (+ 9 %) deutlich angestiegen. Der sehr deutliche Anstieg in der Speiseforellenproduktion resultiert allerdings nicht nur aus einer Produktionssteigerung, sondern auch aus einer erstmalig umfassenderen statistischen Erfassung der kleinen Forellenerzeuger.

Fischart	2002	2003	2004	2005	Index 2005 2004= 100
Karpfen	2.620 t	2.560 t	2.810 t	2.830 t	101
Forellen	219 t	177 t	170 t	323 t	190
sonstige Speisefische	103 t	129 t	144 t	26 t	183
Gesamt	2.942 t	2.866 t	3.124 t	3.417 t	109

Tabelle 42: Entwicklung der Speisefischerzeugung Sachsen in t (Quelle: Agrarbericht)

5.11.2 Garten- und Weinbau

In Sachsen hat der Produktionsgartenbau einen Anteil von etwa 10 % am Produktionswert der Landwirtschaft. Innerhalb der neuen Bundesländer ist Sachsen ein wichtiger Gartenbaustandort. Rund 37 % aller Produktionsgärtnereien der neuen Bundesländer befinden sich in Sachsen. In Sachsen existieren 892 Produktionsgartenbaubetriebe, von denen 85 % als Einzelunternehmen (84 % Haupterwerb, 16 % Nebenerwerb) geführt werden.

Über die Hälfte der Betriebe des Produktionsgartenbaus haben sich auf den Zierpflanzenanbau spezialisiert. Sie nutzen damit jedoch nur etwa 7 % der Grundfläche Gartenbau und befinden sich zumeist in oder am Rand von Siedlungskernen.

Den größten Anteil (67 %) an der Flächennutzung haben spezialisierte Obstbetriebe. Hauptkulturen im sächsischen Erwerbsobstbau sind Apfel, Sauerkirsche und Erdbeere. Die Reproduktion des Baumobstbestandes hat zur Auslastung getätigter Investitionen in die Lagerung und Vermarktung in den kommenden Jahren eine hohe Priorität. Eine Flächenausdehnung des Baumobstbaues ist aber nicht zu erwarten.

Traditionell ist in Sachsen der Weinbau verbreitet. Im Jahr 2005 betrug die Ertragsreblfläche 397 ha, wovon 7,7 ha ökologisch bewirtschaftet werden. Auf etwa 29 ha wurden unter Nutzung des „Programms zur Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Reblflächen im sächsischen Weinbau“ entsprechende Maßnahmen durchgeführt.

Weinbau	2002	2003	2004	2005
Ertragsreblfläche (ha)	421	407	407	397
Hektarertrag (hl/ha)	42	39	40	49
Mostgewicht (°Oe)	80	91	86	86

Tabelle 43: Entwicklung der Erträge und Mostgewichte im Weinbaugbiet Sachsen (Quelle: AfL Großenhain)

5.11.3 Wald und Forstwirtschaft

Der Wald hat im Freistaat Sachsen mit rund 513.000 ha einen Anteil an der Gesamtfläche von knapp 28 %. Er ist so zu erhalten, zu bewirtschaften und zu mehren, dass er seine vielfältigen Leistungen für die Gesellschaft nachhaltig erbringen kann. Der sächsische Wald schützt den Boden vor Erosion, prägt die Landschaft, liefert sauberes Wasser, mindert Hochwasser, bietet abwechslungsreiche Erholungsmöglichkeiten, ist Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen, erzeugt den nachwachsenden umweltfreundlichen Rohstoff Holz und ist Arbeitsplatz und Einkommensquelle im ländlichen Raum.

Das Waldeigentum verteilt sich auf Landes- (37,5 %), Bundes- (5,9 %), Körperschafts- (7,6 %), Kirchen- (2,0 %) und Privatwald (39,9 %). Die BVVG sowie die LMBV sind im Besitz von 6,1 % bzw. 1,1 % der sächsischen Waldflächen, die aber mittelfristig privatisiert werden sollen. Die räumliche Verteilung des Waldeigentums in Sachsen ist sehr unterschiedlich. Ostsachsen ist fast ausnahmslos durch Privat- und Körperschaftswald geprägt, während der Wald im Erzgebirge und Elstergebirge sowie der Sächsischen Schweiz größtenteils staatlicher Besitz ist. Die durchschnittliche Größe der privaten Forstbetriebe liegt bei ca. 2,8 ha.

Waldflächenentwicklung

Der Freistaat Sachsen hat sich im Landesentwicklungsplan 2003 das Ziel (LEP Ziel 9.4) gesetzt, den Waldflächenanteil auf 30 % (Bundesdurchschnitt) zu erhöhen.

In absoluten Zahlen bedeutet das eine Waldmehrung um 39.000 ha. Instrumente zur Zielerreichung sind u. a.:

- Forstfachliche Beratung von interessierten Grundeigentümern
- Förderrichtlinie zur ökologischen Waldmehrung
- Rekultivierung in den Bergbaufolgelandschaften

Die erfasste Waldflächenentwicklung im Zeitraum von 2002 bis 2005 war weiterhin positiv.

In der Bilanz von Waldab- und Waldzugang ist die Waldfläche in Sachsen um 2.213 ha gewachsen (im Durchschnitt 553 ha pro Jahr). Hinzu kommt Wald, der aufgrund natürlicher Sukzession neu entstanden, aber kaum zu erfassen ist. Bedeutendste Ursache für Waldverluste war die Flächeninanspruchnahme durch den Braunkohlenbergbau mit 637 ha. Die Neubegründung von Wald mit insgesamt 3.089 ha Fläche wurde in erster Linie durch die Rekultivierung vor allem von Kippenflächen mit 1.346 ha sowie die Erstaufforstung von in der Regel landwirtschaftlichen Flächen mit 1.394 ha erreicht. Die Entscheidung von Flächeneigentümern bzw. -nutzern für eine Waldmehrung wird in der Regel durch die jeweiligen ökonomischen Rahmenbedingungen im Vergleich zu alternativen Flächennutzungen geprägt.

Waldflächenentwicklung [ha]	2002	2003	2004	2005	Summe
Braunkohlenabbau	87	10	52	488	637
Abbau oberflächennaher Rohstoffe	11	14	10	7	42
Gewerbe- und Industrieflächen	9	6	20	17	52
Wohnbebauung	1	1	6	4	12
Verkehrsflächen	8	3	16	2	29
Sonstiges	27	19	24	34	104
Waldflächenabgang gesamt	143	53	128	552	876
Forstliche Rekultivierung	414	403	296	233	1.346
Erstaufforstung	307	261	350	476	1.394
Ersatzaufforstung	147	47	82	73	349
Waldflächenzugang gesamt	868	711	728	782	3.089
Bilanz Waldverlust/-mehrung	+725	+658	+600	+230	+2.213

Tabelle 44: Waldflächenbilanz für den Zeitraum 2002- 2005

Waldbewirtschaftung

Der Cluster Forst- und Holzwirtschaft ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum und leistet einen enorm wichtigen, aber bisher wenig bekannten Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Die Holzvorräte in Sachsen sind hoch. Die aktuelle Bundeswaldinventur hat einen Gesamtvorrat von 126 Mio. m³ (258 m³/ha Holzboden) ermittelt. Davon sind in jedem Jahr rd. 2 Mio. m³ nachhaltig verwertbar. Im Landeswald konnte im Zeitraum 2002 bis 2005 eine Holzmenge von fast 4,2 Mio. m³ geerntet werden. Vor allem im Privatwald liegt noch ein großes Nutzungspotenzial brach, das aus einer Vielzahl von Gründen (z. B. Waldpflege, Klima- und Umweltschutz, regionale Wertschöpfung, Arbeit im ländlichen Raum) mobilisiert werden soll. Die Nutzung des nachwachsenden und CO₂-neutralen Energieträgers Holz erlebt eine Renaissance.

Forstliche Förderung

Forstliche Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald konnten im Zeitraum 2002 bis 2005 mit ca. 15,6 Mio. EUR gefördert werden. Für die Förderung des Waldumbaus wurde mit ca. 23 % der größte Anteil der Mittel eingesetzt. Der Aufbau naturnaher, vielfältig strukturierter und stabiler Mischwaldbestände ist auch eine Vorsorgemaßnahme gegenüber dem prognostizierten Klimawandel in Sachsen. Erstaufforstungsinvestitionen auf einer Fläche von 917 ha Wald hatten einen Anteil von 22 %. Mit ca. 13 % nahmen die Jungwuchs- und die Jungbestandspflege den drittgrößten Anteil an der gesamten Fördermittelsumme ein. Auf den forstwirtschaftlichen Wegebau (Wege-neubau und -unterhaltung) entfallen ca. 13 % der ausgezahlten Fördermittel. Damit wurden ca. 80 km Wege gebaut bzw. instand gesetzt. Der forstwirtschaftliche Wegebau stellt ein wesentliches Instrument zur Intensivierung der

Waldpflege und Holznutzung im Privatwald dar. Die Erschließung im Privat- und Körperschaftswald in Sachsen ist häufig unzureichend. Gleichzeitig ermöglichen erst geeignete forstwirtschaftliche Wege der Bevölkerung den Zugang zum zunehmend beliebteren Erholungsort

Wald. Zusätzlich wurden im Rahmen der Wiederherstellung der durch die Hochwasserkatastrophe von 2002 beschädigten forstlichen Infrastruktur mit über 3,8 Mio. EUR ca. 42 km beschädigte forstwirtschaftliche Wege und 30 Brücken wieder aufgebaut bzw. instand gesetzt.

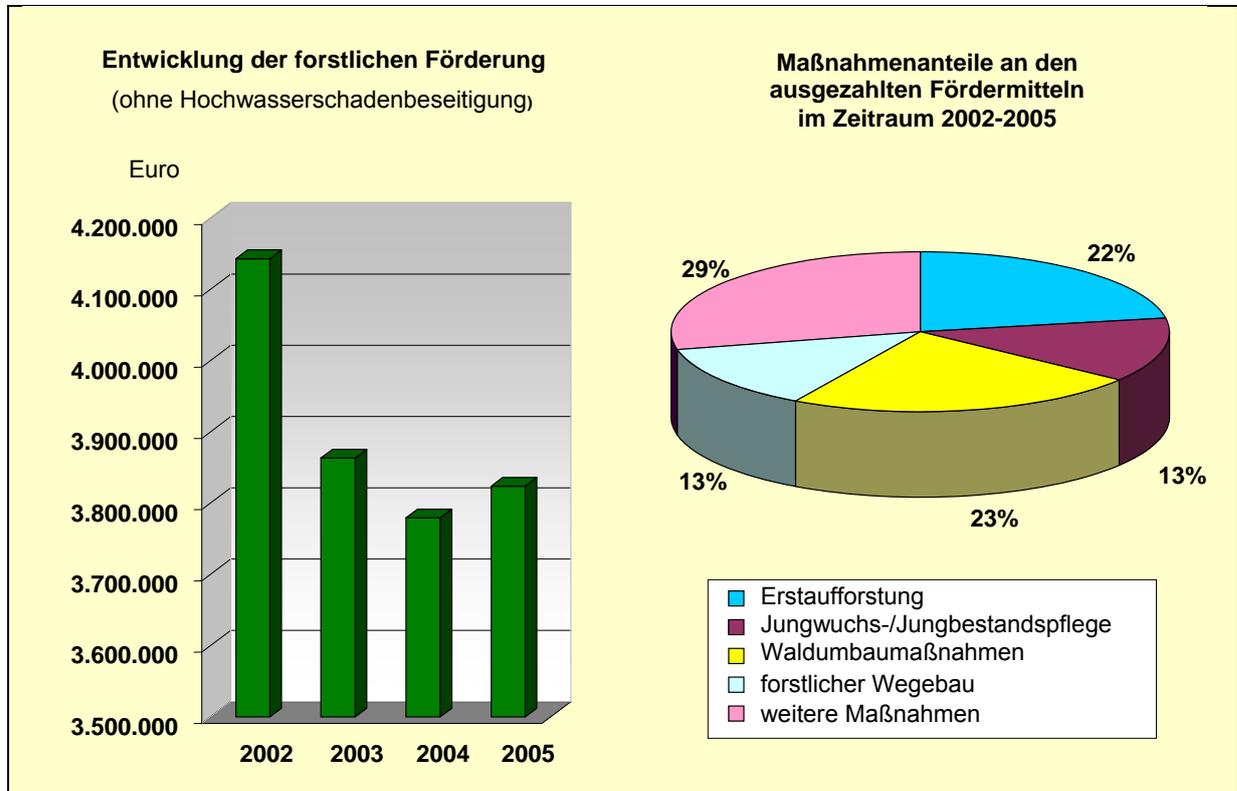


Abbildung 53: Entwicklung der Förderung im Bereich der Forstwirtschaft und Verteilung auf die Maßnahmenbereiche (Quelle: SMUL)

Waldzustand

Im Zeitraum von 2002 bis 2005 ist der Waldzustand im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum annähernd auf dem gleichen Schadniveau geblieben. Im Jahr 2005 wiesen 15 % der sächsischen Waldfläche deutliche, 49 % leichte und 36 % keine erkennbaren Schäden auf. Erstmals ist die Buche die am stärksten geschädigte Baumart in Sachsen. Für den zurückliegenden 15-jährigen Beobachtungszeitraum ist eine tendenzielle Verbesserung des Kronenzustandes feststellbar. Neben den immissionsbedingten Schäden werden die sächsischen Wälder temporär durch weitere biotische und abiotische Schadfaktoren belastet, z. B.

- wurde durch die extreme Trockenheit 2003 eine Massenvermehrung der Fichtenborckenkäfer (v. a. Buchdrucker, Kupferstecher) ausgelöst,
- ist 2005 in Folge eines Sommersturmes im westlichen oberen Erzgebirge durch starke Wurf- und Bruchschäden eine Schadholzmenge von rd. 240.000 m³ angefallen und
- wurden größere Schäden durch Wickler- und Frostspannerarten bei der Eiche sowie durch die Nonne bei der Kiefer verursacht.

Der Norden Sachsens stellt einen Schwerpunkt der Waldbrandgefährdung dar. Dort wird gegenwärtig ein automatisches Waldbrandfrüherkennungssystem aufgebaut, das künftig ca. 175.000 ha Wald aller Eigentumsarten überwachen soll.

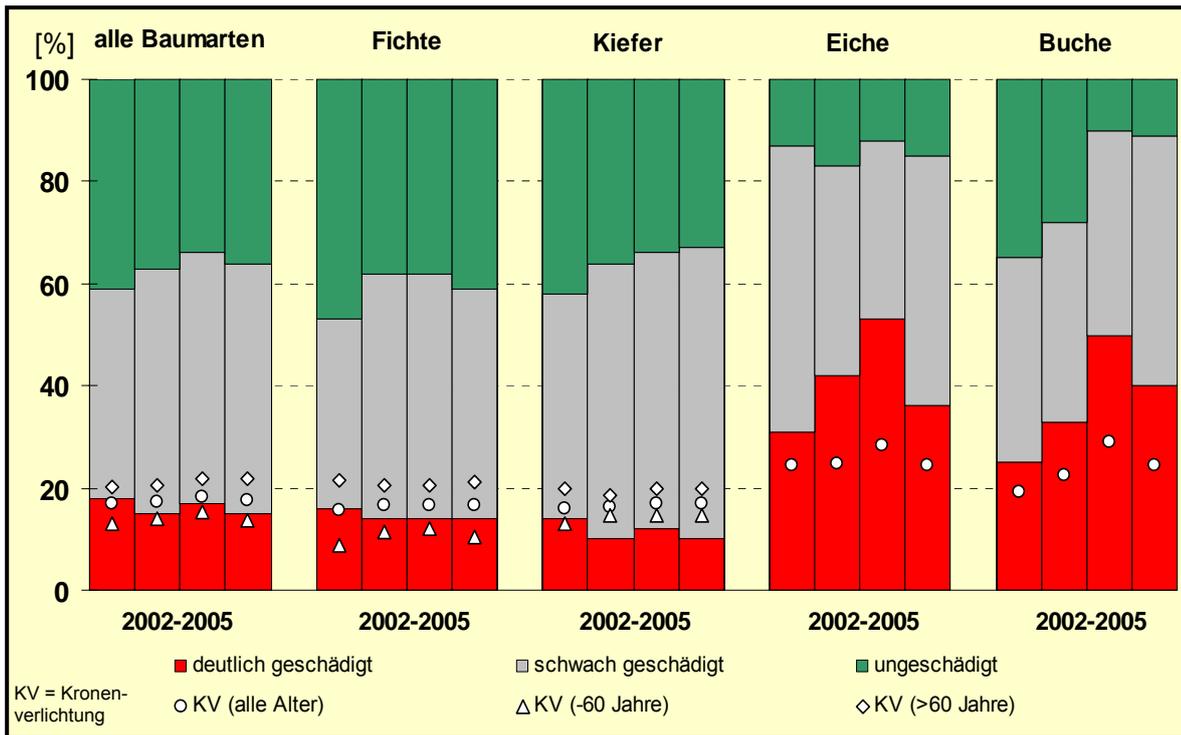


Abbildung 54: Waldzustand insgesamt und nach Baumarten im Zeitraum 2002-2005 (Quelle: Staatsbetrieb Sachsenforst)

5.12 Verkehr

Ein modernes Verkehrsnetz sichert die grundlegenden Funktionen des gesellschaftlichen Lebens: Wirtschaft, Arbeit, Wohnen, Bildung, Freizeit und Kultur sind auf ein leistungsfähiges Verkehrswesen angewiesen. In den vergangenen Jahren wurde die Verkehrsinfrastruktur in Sachsen bereits in großem Umfang ausgebaut und ertüchtigt. Dafür wurden seit 1991 insgesamt 27 Mrd. EUR investiert.

Mit der angestrebten Wirtschaftsentwicklung und der EU-Erweiterung wird ein weiteres Verkehrswachstum prognostiziert. Die aktualisierten Prognosen zum Bundesverkehrswegeplan machen die hohen Zuwächse deutlich, insbesondere aufgrund der EU-Osterweiterung (20 % im Personen- und 64 % im Güterverkehr). Damit steht die sächsische Verkehrsinfrastruktur neben dem dringend erforderlichen weiteren Abbau des teilungsbedingten Nachholbedarfs mit der EU-Osterweiterung vor neuen Herausforderungen.

5.12.1 Öffentlicher Personennahverkehr

Mit dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Freistaat Sachsen von 1995 wurde dem Grundgedanken der Regionalisierung entsprochen, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten vor Ort zusammenzufassen. Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV ist Aufgabe der Landkreise und Kreisfreien Städte. Sie arbeiten flächendeckend in den Nahverkehrsräumen Vogtland, Chemnitz/Zwickau, Leipzig, Oberelbe und Oberlausitz/Niederschlesien in Zweckverbänden zusammen. Die Zweckverbände haben die Aufgabenträgerschaft für den Schienenpersonennahverkehr übernommen und koordinieren die Ausgestaltung. Sie erstellen und beschließen für den Nahverkehrsraum einen verbindlichen Nahverkehrsplan und schreiben ihn fort. Der Freistaat Sachsen wirkt dabei im Rahmen seiner Gesamtverantwortung auf einen Interessenausgleich hin und unterstützt die kommunalen Aufgabenträger finanziell und organisatorisch.

Folgende Entwicklungsziele werden angestrebt:

- Der ÖPNV soll im Interesse des Umweltschutzes, der Verkehrssicherheit, der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im gesamten Frei-

Der Freistaat Sachsen will in den kommenden Jahren gemäß Koalitionsvereinbarung folgende politische Zielstellungen umsetzen:

- Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen, umweltverträglichen Verkehrsinfrastruktur für wirtschaftliche Dynamik und Mobilität
- Weiterer Abbau teilungsbedingter Defizite im Verkehrsnetz
- Sachsen zu einer mitteleuropäischen Verkehrsdrehscheibe entwickeln
- Integrierte Verkehrspolitik durch Zusammenwirken der Verkehrsträger erreichen
- Güterverkehr auf die Schiene verlagern
- Intelligente Verkehrssteuerung durch IuK-Technik
- Reduzierung der verkehrsbedingten Luftbelastung in den Städten

staat die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen sichern.

- Die Bedienung mit öffentlichen Verkehrsmitteln soll auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet werden und den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigen.
- In verdichteten Räumen ist ein nachfrageorientierter Bedienungstakt vorzusehen, um eine angemessene Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen. Dem ÖPNV soll in verdichteten Räumen der Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr eingeräumt werden. In ländlichen Räumen sind entsprechend der Nachfrage abgestufte Bedienungskonzepte anzubieten.
- Schienengebundene Verkehrsleistungen sollen als Grundangebot ausgestaltet und die übrigen Leistungen des ÖPNV darauf ausgerichtet werden.
- Zur Verbesserung des ÖPNV ist eine integrierte Verkehrsgestaltung durch die Bildung von Verkehrskooperationen (Tarifgemeinschaften, Verkehrsgemeinschaften oder Verkehrsverbände) auch Ländergrenzen überschreitend anzustreben.

Der Freistaat Sachsen ist durch das Strecken- und Liniennetz von Eisenbahn, Straßenbahn,

men. Schwerpunkte sind die Komplettierung des Autobahnnetzes, der Ausbau des Sachsendreiecks, die Schaffung von Verkehrsverbindungen mit Polen und der Tschechischen Republik sowie die Anbindung strukturschwacher Gebiete an die Verdichtungsräume (Abbau von Erreichbarkeitsdefiziten).

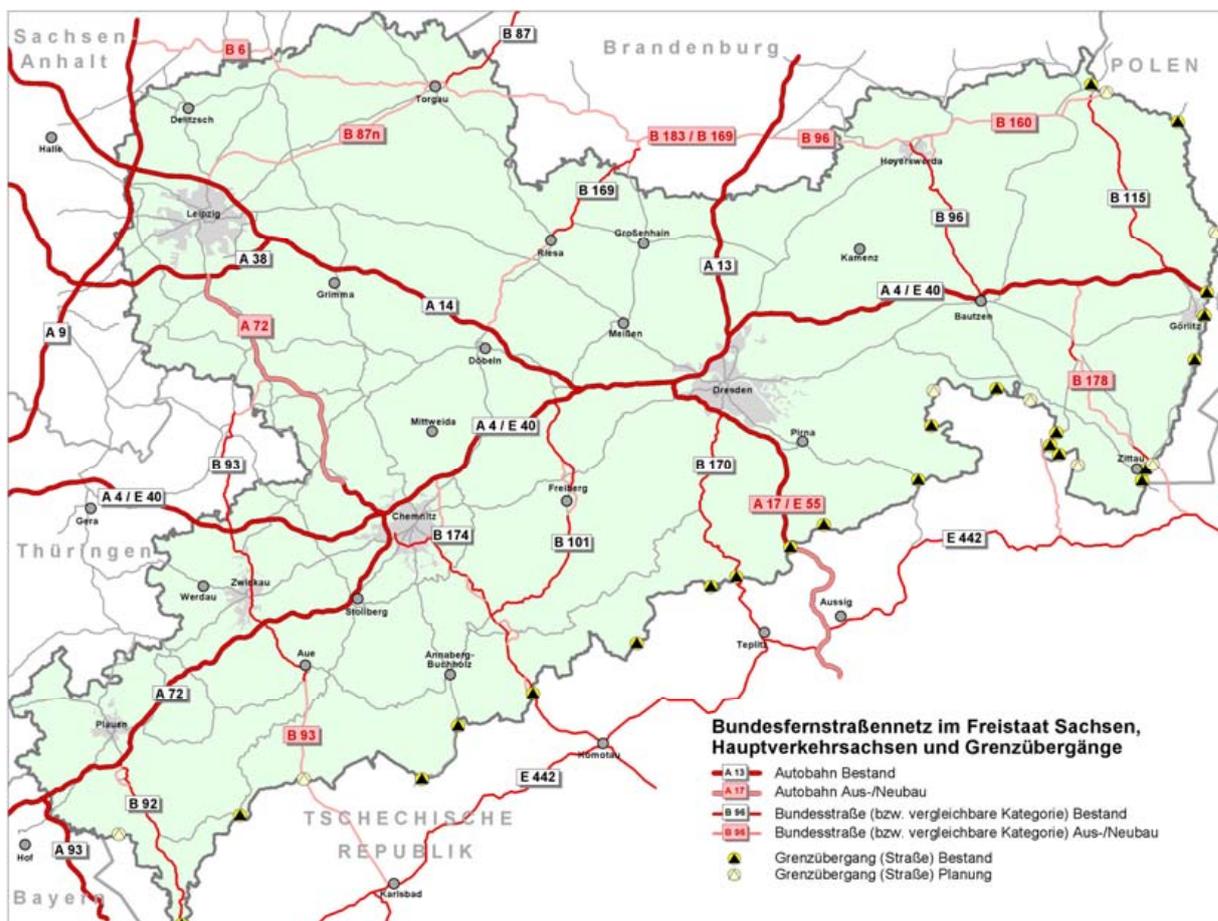
Ein wesentliches Kriterium für Mobilität und Straßenbelegungen ist der Motorisierungsgrad. In den neuen Bundesländern wurde ein ca. 20-jähriger Motorisierungsrückstand (1989 hatte der Regierungsbezirk Dresden mit 249 Pkw/1.000 Einwohner den Motorisierungsgrad der Altbundesländer aus dem Jahre 1970) innerhalb weniger Jahre aufgeholt. Der Fahrzeugbestand in Sachsen beträgt ca. drei Millionen

Fahrzeuge (Januar 2006). Damit ergibt sich ein Motorisierungsgrad von 538 Pkw/1.000 Einwohner bzw. 626 Kfz/1.000 Einwohner.

Der Freistaat Sachsen besitzt ein dichtes, weit verzweigtes Straßennetz für den überörtlichen Verkehr von 13.537 km Länge (Anfang 2006). Das entspricht einer Netzdichte von 739 m/km².

Straßen des überörtlichen Verkehrs (Längensstatistik Stand: 01.01.2006):

Bundesautobahnen	478 km
Bundesstraßen	2.421 km
Staatsstraßen	4.753 km
Kreisstraßen	5.885 km



Karte 49: Bundesfernstraßennetz im Freistaat Sachsen, Hauptverkehrsachsen und Grenzübergänge, Stand 06/2006 (Quelle: SMWA)

Beim Ausbaustandard der Straßen und bei der Erreichbarkeit besteht noch ein erheblicher Nachholbedarf. Trotz der Investitionen von ca. 13,3 Mrd. EUR (1991-2005) in das Straßennetz fehlen nach wie vor großräumige Verbindungen und Ortsumgehungen sowie durchgängig leistungsfähige und verkehrssicher ausgebaute Straßen und Knotenpunkte.

Die geplanten Aus- und Neubauvorhaben im Bundesfernstraßennetz orientieren sich am Verlauf der überregionalen und regionalen Achsen. Notwendigkeit, Umfang und Dringlichkeit der Maßnahmen leiten sich grundsätzlich aus der Diskrepanz zwischen der Verkehrsbedeutung und den bestehenden Verkehrsverhältnissen, der Entwicklung der Siedlungstätigkeit, den Anforderungen der Wirtschaft sowie den Belangen des Umweltschutzes ab.

Mit dem Bau von Ortsumgehungen im Zuge von Bundes- und Staatsstraßen werden der Verkehrsfluss, die Verkehrssicherheit und die Umweltsituation (Luft, Lärm, Erschütterung) in den Ortslagen entscheidend verbessert. Zukünftig sind etwa 250 Ortsumgehungen im Bundes- und Staatsstraßennetz zu realisieren. Alle Neubaumaßnahmen sind in Bedarfsplänen für die Bundesfern- und Staatsstraßen sowie im Fachlichen Entwicklungsplan Verkehr des Freistaates Sachsen enthalten.

Für den Bundesfernstraßenbau wurden im Jahr 2005 insgesamt 423 Mio. EUR ausgegeben, wobei 31 Mio. EUR aus dem Fonds Aufbauhilfe zur Beseitigung der Hochwasserschäden von 2002 und 61 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung enthalten waren. Das Netz der Bundes- und Staatsstraßen ist schrittweise leistungsfähiger und verkehrssicherer zu gestalten. Im Jahr 2005 wurden die Bundesstraßen mit einem Aufwand von 118 Mio. EUR aus- bzw. neu gebaut, bei den Staatsstraßen betrug der Aufwand mehr als 175 Mio. EUR.

Durch die Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stehen für den Zeitraum 2000 bis 2006 zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur rund 743 Mio. EUR zur Verfügung. Diese Mittel werden für Bauvorhaben an Staatsstraßen und Straßen in kommunaler Verantwortung verwendet.

Für den Bau von Staatsstraßen (Ortsumgehungen und Ausbauvorhaben) werden einschließ-

lich des Landesanteils in der Förderperiode 2000 bis 2006 rund 684 Mio. EUR eingesetzt. Bis Ende 2005 wurden 192 Projekte an Staatsstraßen gefördert, davon sind 144 Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von 410 Mio. EUR fertig gestellt. Die Förderung der kommunalen Straßen- und Brückenbaumaßnahmen erfolgte aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG), aus Mitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA), aus Landesmitteln, seit 2001 auch aus EFRE-Mitteln und seit 2002 aus dem Fonds Aufbauhilfe zur Beseitigung der Hochwasserschäden. Im Jahr 2005 wurden insgesamt ca. 220 Mio. EUR Fördermittel ausgereicht. Im Rahmen des EFRE stehen in der gesamten Förderperiode 230 Mio. EUR für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung. Bis Ende 2005 konnten 2.016 Straßenbauvorhaben bewilligt werden, wovon 956 bereits abgeschlossen sind.

Für kapazitätserweiternde Maßnahmen (Neubaumaßnahmen) werden Bedarfspläne aufgestellt. Diese umfassen einen Zeitraum von 10 bis 20 Jahren und werden bei Erfordernis fortgeschrieben. Zum Aus- und Neubau der Bundesautobahnen und Bundesstraßen wurde 1991/92 der erste gesamtdeutsche Bedarfsplan aufgestellt und mit dem Bundesverkehrswegeplan 2003 fortgeschrieben. Für den Freistaat Sachsen sind Straßenprojekte mit einem Gesamtumfang von 2,5 Mrd. EUR vordringlich eingeordnet. Zeithorizont für den Bundesverkehrswegeplan ist das Jahr 2015.

5.12.3 Autobahnbau

Die Autobahnen im Freistaat Sachsen müssen den neuen Erfordernissen bei der dauerhaften Überwindung der Teilung Europas in den Ost-West- sowie Nord-Süd-Verbindungen Rechnung tragen. Außerdem ist das Autobahnnetz aufgrund seiner hohen Effizienz und Verkehrssicherheit prädestiniert zur Entlastung untergeordneter Straßennetze.

Im Jahr 2005 wurden für den Autobahnbau 275 Mio. EUR ausgegeben, das sind ca. 32 % der Gesamtstraßenbauinvestitionen. Die Autobahn A 4 ist in den letzten Jahren zwischen der Bundesgrenze bei Görlitz und der Landesgrenze zu Thüringen nahezu komplett um-, aus- und neu gebaut worden.

Abb. 55: Autobahnneubau A 17
(Quelle: www.autobahn17.de)



Ende 2006 wurden die Autobahnen A 17 und A 38 dem Verkehr übergeben (siehe Karte 49). Der erste Teilabschnitt der A 72 Chemnitz-

Leipzig wurde ebenfalls fertig gestellt. Damit werden sich die Leistungsfähigkeit und die Erreichbarkeiten erheblich verbessern.

5.12.4 Schienenverkehr

Das sächsische Eisenbahnnetz weist eine Länge von insgesamt knapp 2.600 km auf. Davon werden 2.300 km für den Schienenpersonennahverkehr genutzt. Seit 1990 ist das Eisenbahnnetz Sachsens insgesamt um ca. 400 km verringert worden. Die Deutsche Bahn AG ist auch in Sachsen Marktführer. Darüber hinaus gibt es in Sachsen acht weitere im Eisenbahnverkehr tätige, nicht im Eigentum des Bundes stehende Eisenbahnunternehmen (NE-Bahnen).

Auf einer Gesamtstreckenlänge von rund 900 km vollzieht sich der Eisenbahnfernverkehr. Die Fern- und Ballungsnetzstrecken der DB AG verbinden die sächsischen Zentren untereinander und stellen die Verbindung zu den Zentren der benachbarten Bundesländer her. Das Fernverkehrsnetz schafft zudem internationale Verbindungen unmittelbar nach Polen und Tschechien und darüber hinaus.

Die bedeutendsten Achsen des Schienenpersonennahverkehrs in Sachsen sind die Strecken

- (Nürnberg - Hof -) Plauen - Zwickau - Leipzig bzw. Zwickau - Chemnitz - Dresden - Görlitz (Sachsenmagistrale),
- Berlin - Dresden - Grenze D/CZ - Prag,
- Dresden - Leipzig - Frankfurt (Main),
- Chemnitz/Zwickau - Gera - Erfurt - Düsseldorf (Mitte-Deutschland-Verbindung),
- Leipzig - Halle - Magdeburg - Hannover und
- Berlin - Leipzig - München.

Das Regionalnetz der DB Netz AG mit überwiegend Schienenpersonennahverkehr verbindet Aufkommensschwerpunkte in der Region und bindet diese an übergeordnete Zentren an. Es erfüllt die Verbindungs-, Sammel- und Verteilfunktion insbesondere im Berufs- und Schülerverkehr, aber auch auf bedeutsamen Relationen des Tourismus- und Freizeitverkehrs.

Die Zuständigkeit für die Vorhaltung und den Ausbau des Schienennetzes in Sachsen liegt beim Bund (Artikel 87 e Abs. 4 GG) bzw. bei der Deutschen Bahn AG. Der Freistaat Sachsen bringt in diesen Prozess seine verkehrspolitischen Ziele ein. Im Bundesverkehrswegeplan 2003 sind die geplanten Neu- und Ausbaupro-

jekte enthalten, speziell auch die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE).

Die einzelnen Schienenverkehrsprojekte haben folgenden Stand:

Sachsen-Franken-Magistrale als Teil der Ausbaustrecke Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Hof - Leipzig/ Dresden

Die 300 km lange Sachsenmagistrale mit ihren beiden Streckenabschnitten Werdau-Chemnitz - Dresden (136 km) und Hof - Werdau - Leipzig (164 km) hat sowohl für die Fernverkehrsanknüpfung des Freistaates Sachsen als auch für den sächsischen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) herausragende Bedeutung. Rund 160 km des Streckenastes Dresden - Werdau - Hof sowie der Abschnitt Crimmitschau - Werdau des Streckenastes Werdau - Leipzig sind bereits fertig gestellt.

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 9 (VDE 9) Leipzig - Dresden

Die bestehende Eisenbahnstrecke Leipzig - Dresden wird weitgehend für eine Streckengeschwindigkeit von 200 km/h ausgebaut. Der Abschnitt Leipzig - Riesa ist fertig gestellt, der Abschnitt Riesa - Dresden mit dem viergleisigen Abschnitt Dresden-Neustadt - Coswig (2 Fernbahn- und 2 S-Bahngleise) bedarf noch des Ausbaues.

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 (VDE 8) Nürnberg - Erfurt - Leipzig/Halle - Berlin

Das Verkehrsprojekt sieht nach bisheriger Planung auf der Relation München - Berlin eine Verbindung Nürnberg - Erfurt - Leipzig/Halle - Berlin mittels Neubaustrecken sowie den Ausbau vorhandener Strecken vor. Für die Eisenbahninfrastruktur im Freistaat Sachsen sind die Teilprojekte 8.2 (Neubau der Strecke Leipzig/Halle - Erfurt für 250 km/h) und 8.3 (Ausbau der Strecke Leipzig/Halle - Berlin für 200 km/h) von Bedeutung. Der Abschnitt Leipzig Hauptbahnhof - Flughafen Leipzig/Halle - Gröbers ging Mitte 2003 in Betrieb. Der Weiterbau des VDE-Projektes 8.2 im Abschnitt Gröbers - Erfurt ist von der Bundesregierung zugesichert worden.

Ausbaustrecke (ABS) Berlin - Dresden

Die Strecke wurde nach der Wiedervereinigung abschnittsweise auf 160 km/h ausgebaut. Der weitere Ausbau ist jedoch ins Stocken gekommen, so dass das Geschwindigkeitsniveau gesunken ist.

Ausbaustrecke Dresden - Pirna - Grenze D/CZ - Prag

Die Strecke ist zusammen mit der Strecke Dresden - Berlin Teil des Paneuropäischen Korridors IV. Die Gesamtinvestitionen bis 2002 betragen 110 Mio. EUR.

Ausbaustrecke Dresden - Görlitz

Die Strecke wird auch als Teil der Sachsen-Franken-Magistrale geführt. Für den Ausbau der Strecke mit Anschluss in Polen gibt es einen interministeriellen Vertrag zwischen Deutschland und Polen. Die Strecke gehört zum Paneuropäischen Korridor II.

Die bisher für die einzelnen Projekte eingestellten Mittel werden nicht ausreichen, um einen zügigen Baufortschritt zu sichern.

S-Bahn- bzw. BallungsraumnetzeS-Bahn-Netz Dresden

In der Region Dresden wird ein S-Bahn-Netz mit den folgenden Linien und Endpunkten ausgebaut:

- Linie S1: Meißen/Triebischtal - Dresden Hbf. - Pirna - Schöna
- Linie S2: Flughafen Dresden - Dresden Hbf. - Pirna
- Linie S3: Dresden Hbf. - Tharandt

Der Streckenabschnitt Pirna - Dresden Hbf. wurde 2004 fertig gestellt. Zum gleichen Zeitpunkt wurde die S2 zum Flughafen in Betrieb genommen. Der Teilabschnitt Dresden Hbf. - Dresden-Neustadt mit dem Schwerpunkt Marienbrücke wurde ebenfalls für den Verkehr freigegeben. Die Gesamtkosten dafür betragen über 500 Mio. EUR.

Der Bau des Abschnitts Dresden-Neustadt bis Coswig musste wegen der fehlende Finanzierung infolge verspäteter Mauteinführung auf nach 2010 verschoben werden. Bis 2010 soll der Abschnitt Coswig - Meißen/Triebischtal einschließlich der neuen S-Bahn-Station „Meißen-Altstadt“ in Angriff genommen werden.

S-Bahn-Netz Leipzig mit City-Tunnel

2004 wurde die Länder übergreifende S-Bahn zwischen Leipzig Hbf. und Halle Hbf. in Betrieb genommen. Die Gesamtkosten für die 33 km lange Strecke mit 13 Bahnhöfen und Haltepunkten betragen 239 Mio. EUR.

Im Zuge des Ausbaus des S-Bahn-Netzes Leipzig ist die Schaffung einer direkten Verbindung des Hauptbahnhofes Leipzig mit dem Bayerischen Bahnhof Leipzig von herausragender Bedeutung. Der im Bau befindliche Tunnel soll eine direkte Erschließung des Leipziger Stadtzentrums ermöglichen sowie die Außenäste des künftigen S-Bahn-Netzes miteinander verbinden. Der Flughafen Leipzig/Halle sowie die Neue Messe Leipzig werden über die Neubaustrecke und den City-Tunnel direkt mit der Innenstadt verbunden. Darüber hinaus ist die Nutzung durch Linien des Fernverkehrs vorgesehen.



Abbildung 56: Plan für den Citytunnel Leipzig
(Quelle: www.citytunnelleipzig.de)

Chemnitzer Modell

Das Chemnitzer Modell hat leistungsfähige und schnelle Schienendirektverbindungen zwischen der Chemnitzer Innenstadt und den Zentralen Orten der Region unter Nutzung vorhandener Eisenbahn- und Stadtbahntrassen sowie die Einrichtung weiterer Zugangsstellen zum Ziel. Es soll ein stufenweiser Ausbau des Chemnitzer Modells erfolgen. Der 1. Streckenabschnitt Chemnitz Hbf. - Stollberg ist am 15.12.2002 in Betrieb gegangen.

Ferner gehören die Bedienung der beiden Strecken Stollberg - St. Egidien und Niederwiesa - Hainichen mit klassischem Eisenbahnbetrieb auch zum erweiterten Chemnitzer Modell.

Regionalnetze

Das Regionalnetz der DB Netz AG ist im Rahmen ihrer „Mittelstandsoffensive“ in regionale Verantwortung übergegangen.

Für den Freistaat Sachsen sind die folgenden RegioNetze von der DB AG strukturiert:

- Erzgebirgsbahn: 217 km
- Ostsachsennetz: 357 km mit Modellprojekt Neißetalbahn
- Mittelsachsennetz: 90 km
- Vogtlandnetz, auch Bestandteil des grenzüberschreitenden Nahverkehrsprojektes EgroNet: 650 km

Bisher hat der Freistaat Sachsen Fördermittel in Höhe von rund 100 Mio. EUR für die Ertüchtigung der regionalen Eisenbahnstrecken bereitgestellt.

Schmalspurbahnen

Die Schmalspurbahnen Sachsens sind eine Besonderheit des regionalen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Mit Schmalspurbahnen wird heute in Sachsen noch SPNV und Schülerverkehr auf einer Streckenlänge von 88 km gefahren. Diese Bahnen sind alle nacheinander von der DB AG durch NE-Bahnen übernommen worden.

Folgende Schmalspurbahnen mit SPNV sollen künftig mit Neubaudampflokomotiven verkehren, um die Betriebskosten zu senken:

- Lößnitzgrundbahn (Radebeul-West - Radeburg)
- Weißeritztalbahn (Freital-Hainsberg - Kipsdorf)
- Fichtelbergbahn (Cranzahl - Oberwiesenthal)
- Zittauer Gebirgsbahn (Zittau - Jonsdorf/ Oybin)

Es ist vorgesehen, die sächsischen Schmalspurbahnen in einer Gesellschaft zusammenzufassen.

5.12.5 Hochgeschwindigkeitsverkehrsverbindungen (HGV-Verbindungen)

Die überregionale Erreichbarkeit der Metropolregion Sachsendreieck (vgl. Kapitel 4.6) ist im Vergleich mit anderen in- und ausländischen Metropolregionen (z. B. Stuttgart, Rhein-Main, Lyon, Brüssel) insbesondere hinsichtlich der Bahnreisezeiten schlechter und insgesamt unzureichend. Auch für den Freistaat Sachsen insgesamt ist unter dem Blickwinkel der EU-Erweiterung eine bessere Anbindung benachbarter Metropolregionen (z. B. Berlin, Prag, Wien, Budapest) dringend erforderlich.

In den Landesentwicklungsplan 2003 wurde deshalb als Ziel (Z 10.4) die Realisierung einer Hochgeschwindigkeitsverbindung im Paneuropäischen Korridor IV von mindestens 300 km/h aufgenommen. Als Systeme dafür sollen die Rad-Schiene-Technik oder die Magnetbahntechnik in Betracht gezogen werden.

Von der Europäischen Kommission wurde 1998/99 die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie über mögliche Transrapidstrecken östlich und südlich von Berlin finanziell unterstützt. Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchung wurde die Verbindung Berlin - Dresden/Leipzig - Prag - Brno - Wien - Bratislava - Budapest u. a. wegen der Anzahl der verbundenen großen Städte, der prognostizierten Fahrgastzahlen und der möglichen Anbindung von drei neuen EU-Mitgliedstaaten (Tschechische Republik, Slowakei und Ungarn) als am aussichtsreich-

sten für eine zukünftige Transrapidstrecke ausgewählt.

Aufbauend auf dieser Machbarkeitsstudie wurde vom Freistaat Sachsen im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung durch das INTERREG III B- Projekt „Sustrain Implement Corridor (SIC!)“ eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die unter dem Aspekt der Raumentwicklung verschiedene Trassierungsvarianten einer HGV-Verbindung im Paneuropäischen Korridor IV erarbeitet und dazu eine Bewertung der spurgebundenen Hochgeschwindigkeitssysteme Rad-Schiene-Technik und Magnetbahntechnik vornimmt. Endpunkte der untersuchten Linienführung sind Berlin und Budapest. Im deutschen Bereich (Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt) wurden Trassenführungen von Berlin ausgehend über Dresden, Leipzig und Cottbus untersucht. Im Zusammenhang mit dem Projekt SIC! wurden die mit der Infrastrukturmaßnahme verbundenen Effekte der verbesserten Erreichbarkeit auf die Sozioökonomie und den Gesamtverkehr ausführlich analysiert. Im letzten Teil der Arbeit wurde unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bewertung, der sozioökonomischen Effekte und der umweltbezogenen Wirkungen eine Systemempfehlung abgegeben. Die Untersuchungsschritte und -ergebnisse wurden durch einen Ausschuss mit Vertretern der betroffenen Länder

und Gebietskörperschaften sowie Vertretern der Deutschen Bahn und Transrapid International begleitet.

Durch die Implementierung einer Hochgeschwindigkeitsstrecke könnten erhebliche Reisezeitverkürzungen in einem großen Teil Mitteleuropas erreicht werden. Die Reisezeit wird beispielsweise auf der Relation Dresden - Budapest um bis zu 72 % zur aktuellen Reisezeit verkürzt. Davon profitieren vor allem auch die im internationalen Vergleich kleineren Städte mit HGV-Halt, die ihr Potenzial durch nunmehr bessere Erreichbarkeit der Großstädte und Metropolen um ein Vielfaches steigern können (z. B. in Dresden, Pardubice und Brno). Im Umkehrschluss kommt es zwischen diesen Orten und den benachbarten Metropolen aufgrund der verkürzten Reisezeit zu stärkeren Austauschbeziehungen in Bezug auf die räumliche Allokation von Kapital, Arbeitskräften und Bevölkerung.

Besonders den Zentren Dresden, Bratislava, Prag und Wien wird in dieser Studie ein starkes Wachstum prognostiziert. In den Verkehrszellen mit HGV-Anschluss würde bei einem Betrieb der HGV-Verbindungen im Jahre 2020 die Wertschöpfung bzw. Wirtschaftskraft im Mittel um 3,9 % höher sein als ohne HGV. Durch Zuwanderung würde die Wohnbevölkerung im Mittel um 1,3 % größer sein, wobei aber eine deutliche Wirkungstreuung auftritt.

Im Ergebnis der Untersuchung empfehlen die Gutachter die Errichtung einer spurgeführten Hochgeschwindigkeitsverbindung im paneuropäischen Korridor IV mit der Streckenführung Berlin - Dresden - Prag - Wien - Bratislava - Budapest. Diese Empfehlung erfolgt aus Gründen der zu erwartenden positiven volkswirtschaftlichen und demographischen Entwicklung im Untersuchungsraum sowie des langfristig erwarteten betriebswirtschaftlichen Erfolgs des Verkehrssystems.

5.12.6 Luftverkehr

Der Freistaat Sachsen verfügt mit Leipzig/Halle und Dresden über zwei leistungsfähige internationale Verkehrsflughäfen. Diese werden bedarfsorientiert weiter ausgebaut. Die Verkehrsflughäfen sind seit dem Jahr 2000 unter dem Dach der Mitteldeutschen Flughafen AG vereinigt. Neben der Flughafen Leipzig/Halle GmbH und der Flughafen Dresden GmbH gehören auch die PortGround GmbH, die die Bodenabfertigungsdienste für beide Flughäfen erbringt,

Bei der Entscheidung zur Technologie der Hochgeschwindigkeitsverbindung sind

1. die betriebswirtschaftlichen Aspekte,
2. der Charakter der Investition in ein Verkehrssystem mit dessen volkswirtschaftlichen einschließlich umweltbezogenen Wirkungen sowie
3. Fragen der Technologieentwicklung zu berücksichtigen.

Unter Würdigung dieser Aspekte wird im Ergebnis der vorliegenden Untersuchung einer Ausführung der Strecke mit der Technologie der Magnetschnellbahn Transrapid in der Tendenz der Vorzug gegenüber der Rad-Schiene-Technik gegeben. Diese Präferenz ergibt sich auch deshalb, weil vor dem Hintergrund der zu erwartenden langen Betriebsdauer die Entscheidung für den Transrapid stärker zukunftsgerichtet ist. Für eine endgültige Entscheidung sehen die Gutachter allerdings weiteren Untersuchungsbedarf zu beiden Technologien. Dies betrifft vor allem

- die planerische Vertiefung der Trassenführung,
- die Nachführung bzw. Verfeinerung der Aufkommensprognose,
- die Verifizierung der Kostenansätze, insbesondere für die Magnetschnellbahn-Technologie aufgrund der geringeren Systemerfahrung,
- die vertiefte Betrachtung der Risiken sowie
- die Klärung von Möglichkeiten der Projektfinanzierung.

Obgleich zu den oben genannten Aspekten durch die Gutachter auf weiteren Untersuchungsbedarf hingewiesen wurde, konnten durch die Untersuchung positive Raumwirkungen für Sachsen, für Deutschland und den SIC!-Untersuchungsraum mit der Tschechischen Republik, der Slowakei, Österreich und Ungarn nachgewiesen werden.

sowie die EasternAirCargo GmbH zur Mitteldeutschen Flughafen AG. Der Freistaat Sachsen ist mit annähernd 73 % an der Holding beteiligt. Die übrigen Aktionäre sind das Land Sachsen-Anhalt sowie die Städte Dresden, Halle und Leipzig.

Der allgemeinen Luftfahrt stehen darüber hinaus in Sachsen 22 Verkehrs- und Sonderlandeplätze sowie 34 Hubschrauber-Landeplätze

zur Verfügung. Diese werden von privaten Unternehmen, Kommunen und anderen öffentlichen Einrichtungen betrieben.

Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Im März 2000 eröffnete der Verkehrsflughafen Leipzig/Halle die neue 3.600 m lange Start- und Landebahn nördlich der Bundesautobahn A 14. Diese ermöglicht auch interkontinentalen Flugverkehr. Derzeit wird die Start- und Landebahn Süd neu gebaut. Mit dem Zwei-Bahnen-System, der 24-Stunden-Betriebserlaubnis sowie der Allwetterflugbetriebsstufe Cat III b wurden am Verkehrsflughafen Leipzig/Halle die technischen Voraussetzungen geschaffen, um im internationalen Luftverkehrsmarkt konkurrenzfähig zu sein.

Diesem Ziel dient auch ein neues Zentralgebäude, das im März 2003 in Betrieb genommen wurde. Es verfügt über eine Abfertigungskapazität von 4,5 Mio. Fluggästen pro Jahr und kann bei Bedarf auf 7 Mio. Passagiere pro Jahr erweitert werden. In das Zentralgebäude sind ein Parkhaus mit 2.700 Stellplätzen sowie ein Bahnhof integriert. Der Verkehrsflughafen Leipzig/Halle ist damit sowohl an den Hochgeschwindigkeits- als auch an den Regionalbahnverkehr der Deutschen Bahn AG angeschlossen.

Im Süden des Verkehrsflughafens entwickelt sich ein Bereich für den Frachtverkehr. So wird DHL sein europäisches Luftfrachtdrehkreuz komplett in Leipzig/Halle aufbauen. Dabei schafft das Unternehmen bis zur Endausbaustufe im Jahr 2012 ca. 3.500 direkte Arbeitsplätze. Zudem baut der Flughafen das Frachtzentrum Süd, in dem zukünftig bis zu 130.000 t Fracht pro Jahr umgeschlagen werden können.

Flughafen Dresden GmbH

Der Verkehrsflughafen Dresden nahm im März 2001 sein neues Terminal in Betrieb. Hier können bis zu 3,5 Mio. Passagiere pro Jahr abgefertigt werden. Über sechs Fluggastbrücken gelangen die Passagiere direkt in das Flugzeug bzw. vom Flugzeug in das Terminal. Neben den Abfertigungseinrichtungen befinden sich im

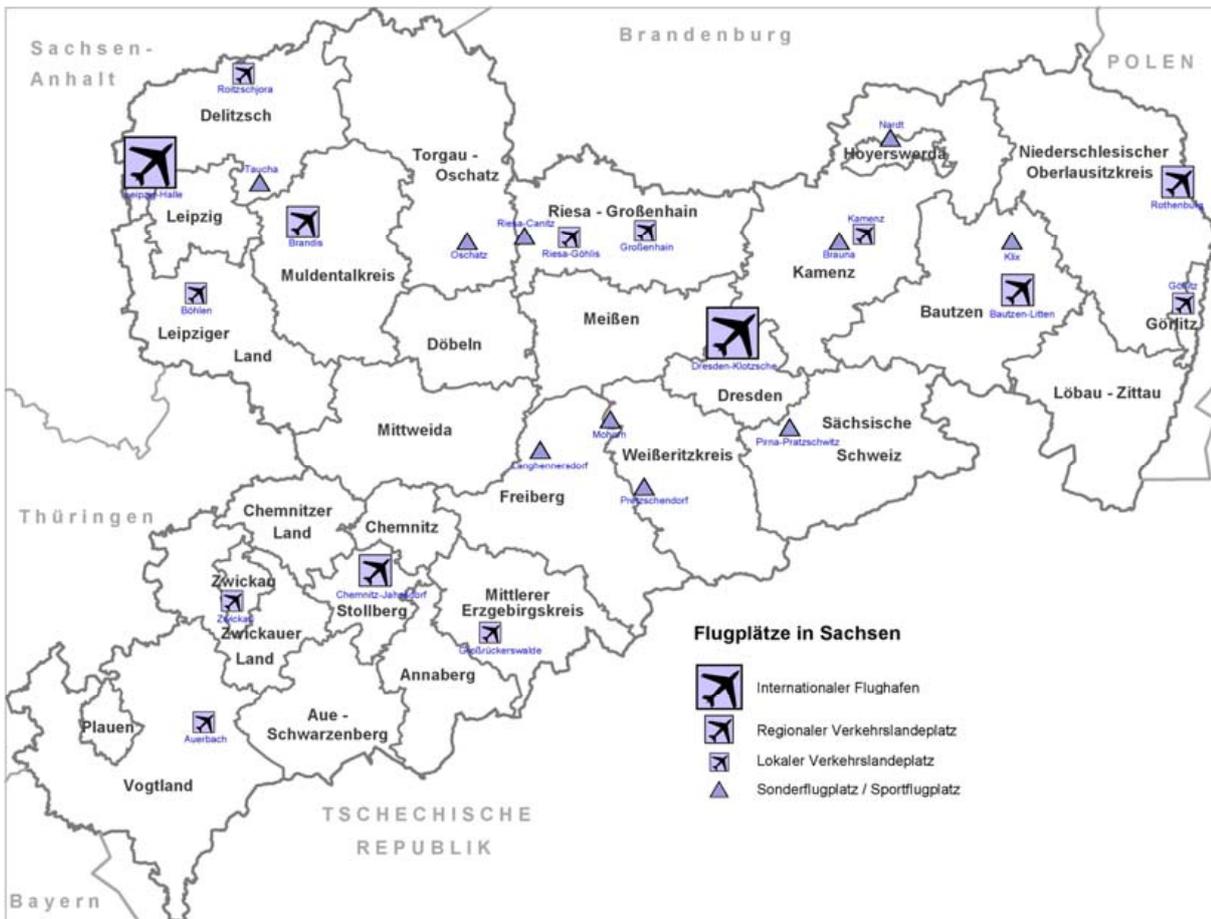
neuen Terminal weitere Service- und Handelseinrichtungen sowie Gastronomie- und Konferenzräume. Eine gläserne Fußgängerbrücke verbindet das Terminal mit dem Parkhaus, das über 1.500 Stellplätze verfügt. Direkt unter der Zufahrt zum neuen Terminal befindet sich der S-Bahnhof. Die S-Bahn verkehrt halbstündlich von und zu den Bahnhöfen Dresden-Neustadt und Dresden-Hauptbahnhof. Der Flughafen Dresden ist über die Autobahnen A 4 und A 13 direkt erreichbar.

Der Verkehrsflughafen Dresden beginnt im Jahr 2006 mit der Sanierung und Verlängerung seiner Start- und Landebahn, die dann eine Länge von 2.850 m aufweisen und die Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrsflughafens weiter steigern wird.

Verkehrslandeplätze

Im Freistaat Sachsen befanden sich nach der deutschen Wiedervereinigung neben den Verkehrsflughäfen eine Reihe von Militärflughäfen, Ausbildungsflugplätzen der ehemaligen Gesellschaft für Sport und Technik der DDR sowie Arbeitsflugplätze der ehemaligen Interflug (Agrarflug). Nachdem im Landesverkehrsplan 1996 das Entwicklungspotenzial der erhaltenswerten Flugplätze aufgezeigt wurde, legte der Fachliche Entwicklungsplan Verkehr als Grundsatz fest, diese zu erhalten und als Bestandteil eines integrierten Verkehrssystems weiter zu entwickeln. Ihnen kommt die Aufgabe zu, den Bedarf der Allgemeinen Luftfahrt abseits der Flughäfen zu decken.

Aufgrund ihrer verkehrspolitischen Bedeutung wird in regionale Verkehrslandeplätze (Bautzen, Brandis, Chemnitz/Jahnsdorf und Rothenburg), in lokale Verkehrslandeplätze (Auerbach, Böhlen, Görlitz, Großenhain, Großröckerswalde, Kamenz, Riesa-Göhlis, Roitzschjora und Zwickau) sowie Sonderlandeplätze (Brauna, Klix, Langhennersdorf, Mohorn, Nardt, Oschatz, Pirna-Pratzschwitz, Pretzschendorf, Taucha und Torgau-Beilrode) unterschieden. Sonderlandeplätze sind einer Sondernutzung durch spezielle Nutzer vorbehalten und dienen in Sachsen überwiegend dem Luftsport sowie der Ausbildung von Luftfahrern.



Karte 50: Flugplätze im Freistaat Sachsen

5.12.7 Binnenschifffahrt

In Sachsen gibt es drei öffentliche Binnenhäfen in Dresden, Riesa und Torgau. Die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO) verwaltet und betreibt diese Häfen und nimmt zudem auch Aufgaben der Hafenbehörde wahr. Alleinigere Gesellschafter der SBO ist der Freistaat Sachsen. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, in den drei Häfen eine leistungsfähige Infrastruktur vorzuhalten und die Häfen zu trimodalen Schnittstellen zwischen Straße, Schiene und Wasserstraße zu entwickeln.

Bundeswasserstraße Elbe

Die Elbe durchfließt Sachsen auf einer Länge von 180 km. Sie ist gemäß den Leitlinien des Transeuropäischen Netzes (TEN) eine Binnenwasserstraße, der als Verkehrsweg europäische Priorität zukommt. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes entwickelt die Elbe in Deutschland so, dass von Dresden bis Geestacht eine Fahrrinnentiefe von 1,60 m an durchschnittlich 345 Tagen pro Jahr erreicht bzw. überschritten wird. Stromaufwärts von

Dresden beträgt die garantierte Fahrrinnentiefe derzeit 1,50 m an 345 Tagen pro Jahr.

Sächsische Binnenhäfen

Die Häfen Dresden, Riesa und Torgau wurden vor über 100 Jahren als so genannte Eisenbahnhäfen errichtet. Der Zustand der Hafenanlagen und das ungünstige Verhältnis von Verkehrs- und Nutzfläche erforderten eine grundlegende Umgestaltung der Häfen. Bisher wurden dafür ca. 67 Mio. EUR in die drei Häfen investiert. Die Umgestaltung und der Ausbau der Häfen waren die Voraussetzung für die Ansiedlung gewerblicher Investoren. Bisher siedelten sich 45 Unternehmen mit über 400 Arbeitsplätzen, insbesondere aus den Branchen Spedition, Handel, Industrie und Recycling, in den Häfen an.

Die Häfen haben sich zu Dienstleistungszentren entwickelt und bieten als Leistungen den Umschlag und die Lagerung von Massen-, Stück- und Schwergut an, organisieren die re-

gionale Ver- und Entsorgungslogistik sowie Logistikketten im kombinierten Ladungsverkehr.

Im Jahr 2005 wurden in den sächsischen Häfen über 1,6 Mio. t Güter umgeschlagen. Neben den Häfen in Dresden, Riesa und Torgau engagiert sich die SBO auch in den tschechischen Häfen Lovosice und Děčín sowie im Hafen Roßlau in Sachsen-Anhalt. Die Unternehmensgruppe schlug im Jahr 2005 insgesamt 2,3 Mio. t Güter um und bietet wettbewerbsfähige

und grenzüberschreitende Transportdienstleistungen aus einer Hand an.

Weiter entwickeln konnte sich der kombinierte Verkehr mit der Elbe-Container-Linie sowie dem AlbatrosExpress der Transfracht International, der seit Mai 2005 den Hafen Riesa mit den Seehäfen in Hamburg und Bremen verbindet. Dieser Zug transportierte im ersten Jahr 17.000 TEU (1 TEU entspricht einer 20 Fuß-Containereinheit).

5.12.8 Radwegenetz

Das Fahrrad ist ein selbstverständlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Mobilität der Bevölkerung. Gerade im Berufsverkehr der Städte, bei der Freizeitgestaltung und im Tourismus hat das Fahrrad einen festen Platz. Die Anzahl der Fahrräder in Deutschland lag 2003 bei ca. 74 Millionen, davon entfielen allein 3,09 Millionen Fahrräder auf Sachsen.

Die Radverkehrskonzeption (RVK) 2005 schreibt die RVK 1994-1996 fort, die wegen verkehrs- und umweltpolitischer Veränderungen in den Jahren seit 1996, aber auch durch die Entwicklungen in der Verkehrsplanung anzupassen war. Die politische Zielstellung des Freistaates Sachsen in der Radverkehrskonzeption 2005 sieht eine umfassende Förderung des Radverkehrs im Alltag und in der Freizeit im Rahmen einer integrierten Verkehrspolitik vor.

Das Potenzial des Kurzstreckenverkehrsmittels Fahrrad ist noch nicht ausgeschöpft. So liegen die Anteile der Wege, die mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, in Dresden bei 12 %, in Leipzig bei 13 % und in Hoyerswerda sogar bei 20 %. Durchschnittlich sind es in Sachsen 9 % aller Wege.

Die Nutzung der radtouristischen Angebote in Sachsen hat bisher eine stete Aufwärtsentwicklung erlebt. Im Jahr 2003 nutzten ca. 70.000 Radtouristen (plus 300.000 Tagesausflügler) die sächsischen Abschnitte der Radrouten. Aber nicht nur in Sachsen ist diese Entwicklung zu beobachten. 2004 verbrachten 2,45 Millionen Deutsche ihren mehrtägigen Urlaub größtenteils auf dem Rad. Das ist eine Steigerung von 8,9 % zum Vorjahr. Diese Entwicklung wird der Freistaat Sachsen auf vielfältige Weise im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fördern und unterstützen.

Maßnahmen hierzu sind:

- Förderung der Fahrradnutzung im Nahverkehr
- Stärkung des Fahrradtourismus
- Vernetzung der Verkehrsmittel
- Koordinierung der Planung
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Schaffung eines Ordnungsrahmens

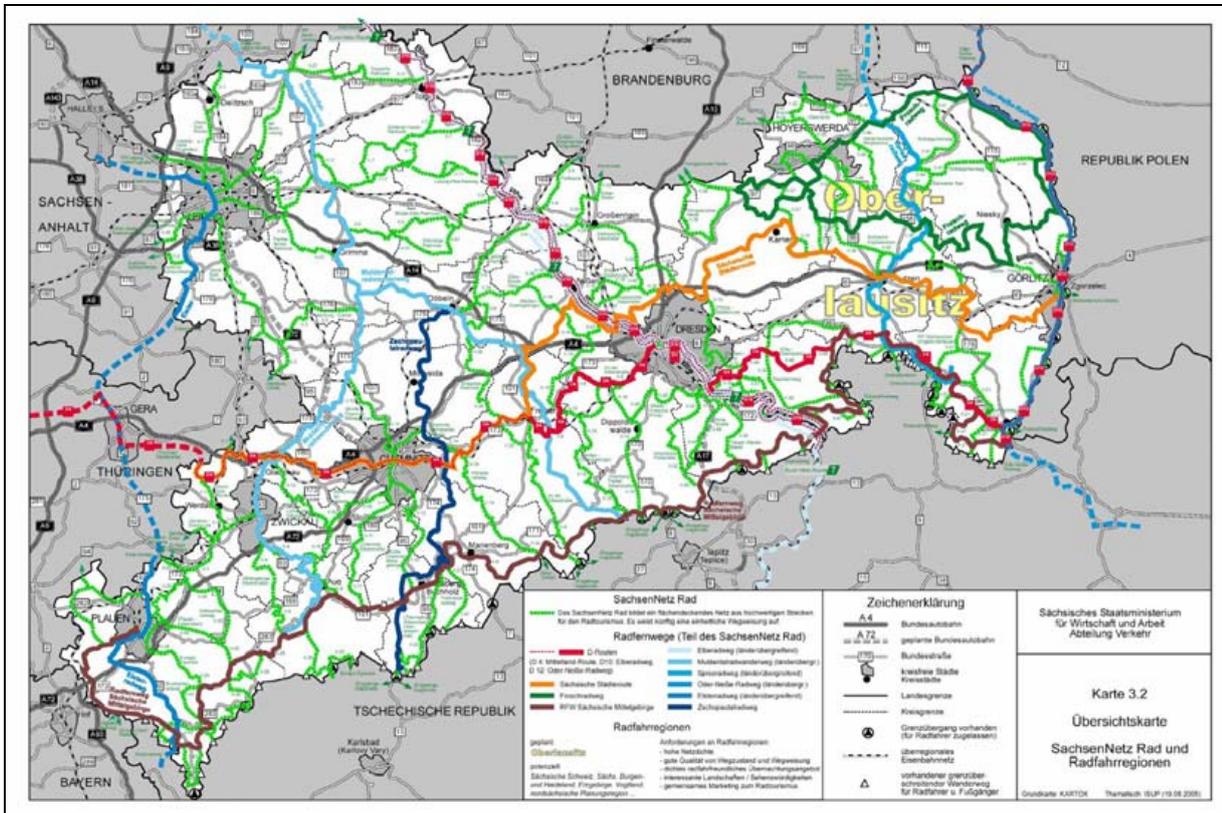
Der Radverkehr ist dabei als System zu fördern. Dazu gehören Radwege, aber auch Abstellmöglichkeiten, Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder in öffentlichen Verkehrsmitteln, Serviceleistungen (Übernachtungsangebote und Gastronomie) sowie die Verkehrssicherheit. Im Bereich „Radwege - Rad-/ Wanderwege“ wurden seit 1990 insgesamt 362 Einzelmaßnahmen (Bauabschnitte) durchgeführt. Von 1991 bis 2005 betrug das Gesamtinvestitionsvolumen einschließlich der Eigenanteile für touristische Radwege 119,8 Mio. EUR. Die Kosten für den Bau eines Fahrweges in eine Richtung liegen pro Kilometer zwischen 100.000 und 200.000 EUR (Radweg bzw. Rad-/ Gehweg).

Das radtouristische Netz (SachsenNetz Rad) in Sachsen besteht aus Radfernwegen, Regionalen Hauptradrouten und sonstigen Strecken. Strecken des SachsenNetz Rad verfügen im Ausbauzustand über eine einheitlich gestaltete Zielwegweisung, in welche die Routenwegweisung integriert wird.

Bisher sind zehn Radfernwege fertig gestellt, davon sind sieben länderübergreifend. Durch den Ausbau und die Vernetzung der Radwege soll ein internationales Niveau im Radtourismus erreicht werden. Dies erfordert ein Ineinandergreifen von Aktivitäten auf den verschiedenen Handlungsebenen (Bund, Land, Kommunen, andere Akteure).

Der Radverkehrsanteil am Gesamtverkehr soll gesteigert werden. Der derzeitige Anteil von 9 % an allen Ortsveränderungen soll verdoppelt

werden. Fahrradfahren soll beliebter und sicherer werden. Es gilt die vorhandenen Potenziale weiter zu nutzen.



Karte 51: Übersichtskarte SachsenNetz Rad und Radfahrregionen

5.13 Technische Infrastruktur

5.13.1 Energieversorgung

Die Energiewirtschaft im Freistaat Sachsen wurde in den Jahren seit der Wiedervereinigung vollständig umstrukturiert und steht heute auf einem modernen, leistungsstarken und zukunftsfähigen Fundament.

In der Stromversorgung wurden auf der Ebene der Verbundunternehmen die bisherigen Strukturen der Vereinigten Energiewerke AG aufgelöst. Unter dem Dach des schwedischen Konzerns Vattenfall wurden vier traditionsreiche Unternehmen zusammengeführt. In einem Zeitraum von nur 12 Monaten fusionierten die Bewag AG, die Hamburgischen Electricitätswerke AG (HEW), die Lausitzer Braunkohle AG (LAUBAG) und die Vereinigten Energiewerke AG (VEAG) zur vierten neuen Kraft im deutschen Strommarkt – dem Energiekonzern Vattenfall Europe AG.

Eine sichere Versorgung im Gasmarkt erfolgt durch die Verbundunternehmen Verbundnetz Gas AG (VNG) und Wintershall Gas GmbH (WINGAS).

Weitere Zusammenschlüsse gab es auf der Ebene der Regionalversorger. Im August 2002 entstand im Strommarkt aus der Energie Sachsen Brandenburg AG (envia) und der Mitteldeutschen Energie AG (MEAG) der größte und wirtschaftlich stärkste Regionalversorger in Ostdeutschland mit Hauptsitz in Chemnitz – die envia Mitteldeutsche Energie AG (*enviaM*). Weiterhin fusionierten Anfang 2006 die Energieversorgung Sachsen Ost GmbH (ESAG) und die Gasversorgung Sachsen Ost GmbH (GASO) zur Energie Sachsen Ost GmbH (ENSO). Auf der gleichen Ebene haben sich im Gasmarkt im Jahr 2000 die Erdgas Westsachsen GmbH (EWS) und die Gasversorgung Sachsen-Anhalt GmbH zur Mitteldeutschen Gasversorgung GmbH (MITGAS) zusammengeschlossen.

Auf der dritten Ebene der Versorgungsstruktur beliefern insgesamt 72 Stadtwerke die Bevölkerung zuverlässig mit Strom und Gas. Diese Stadtwerke sind moderne kommunale Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen mit in der Regel traditionellem Ursprung. Ihre Stärken liegen in einer individuellen und kundenfreundlichen Energieversorgung und -beratung vor

Ort. Darüber hinaus engagieren sich die Stadtwerke für ihre Stadt bzw. Region.

Zur Erneuerung der Versorgungsstruktur gehört im Freistaat Sachsen auch die Braunkohlewirtschaft, denn Braunkohle ist in Sachsen der wichtigste heimisch verfügbare Energieträger. Ca. 5 Mrd. EUR wurden insgesamt in den Neubau und die Modernisierung von Kraftwerken und Tagebauen subventionsfrei investiert. Mit diesen Investitionen wurden Erzeugungsanlagen geschaffen, die mit Wirkungsgraden von mehr als 40 % weltweites Spitzenniveau erreichen. Die Braunkohle kann somit effizient zur Erzeugung von Grundlaststrom genutzt werden. Vor allem aber konnten die umwelt- und klimarelevanten Emissionen deutlich reduziert werden.

Darüber hinaus garantiert die Braunkohlenutzung Arbeitsplätze in Sachsen, insbesondere in strukturschwachen Regionen. Nach einer Studie der Berliner Prognos AG „Energie- und regionalwirtschaftliche Bedeutung der Braunkohle in Ostdeutschland“ werden rund 23.600 Arbeitsplätze direkt oder indirekt durch die ostdeutsche Braunkohleindustrie gesichert.

Einen festen Bestandteil in der Energiewirtschaft Sachsens bildet auch der Handel mit Energie und Energietechnologien.

Die erste deutsche Strombörse wurde 1999 auf Initiative der sächsischen Staatsregierung in Leipzig gegründet. Im Jahr 2002 fusionierte die Leipzig Power Exchange (LPX) mit der Energiebörse in Frankfurt zur European Energy Exchange AG (EEX) mit Sitz in Leipzig. Die Energiebörse Leipzig wird derzeit von mehr als 130 Marktteilnehmern aus 17 Ländern genutzt. Daneben etabliert sich in Leipzig die Messe „enertec“ als wichtigste Energiemesse in Europa. Diese Ausstellung hat sich in den vergangenen Jahren zu einer anerkannten Musterschau für Technologien und Dienstleistungen im Energiesektor entwickelt.

Neben den Versorgungsstrukturen wurden auch die gesetzlichen Regelungen grundlegend novelliert. Mit dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG), das im Juli 2005 in Kraft getreten ist, wurden die Binnenmarktlinien der Europäischen Union für Strom und Gas in nationales

Recht umgesetzt. Damit entstand ein völlig neuer Ordnungsrahmen. Für Deutschland stellt dieses Gesetz sowie vier weitere unmittelbare Verordnungen eine ganz besondere Herausforderung dar. Zentrales Thema ist die Verpflichtung zu einem regulierten Zugang zu den Strom- und Gasnetzen und dem Einsatz eines Netzregulierers – der Bundesnetzagentur – sowie auf Landesebene den Landesregulierungsbehörden.

Der umfassende Veränderungsprozess in der Energiewirtschaft wird auch beim Energieverbrauch sowie in der Energieträgerstruktur deutlich. Das zeigt sich insbesondere an einer erhöhten Diversifizierung der Energieversorgungsstruktur, der deutlichen Steigerung der Effizienz bei Erzeugung und Verbrauch von Energie sowie einer spürbaren Verringerung der Umweltbelastung durch drastische Reduzierung der Schadstoffemissionen.

Energieträger	Primärenergieverbrauch (in PetaJoule)					
	1990	2000	2001	2002	2003	2004
Braunkohle	788,6	205,0	265,8	266,6	278,1	273,2
Steinkohle	21,6	4,8	4,8	4,4	4,4	3,1
Mineralöl	103,1	240,2	243,2	237,7	237,2	245,4
Gase ¹⁾	49,3	133,3	138,3	147,3	144,1	145,1
Stromaustauschsaldo	-39,3	-15,2	-40,4	-42,9	-48,9	-44,1
Sonstige ²⁾	1,0	10,5	11,3	12,2	15,3	17,9
Gesamt	924,3	578,6	622,8	625,3	630,2	640,5

¹⁾ einschl. Import von Stadtgas; ²⁾ einschl. Regenerative Energien

Tabelle 45: Primärenergieverbrauch im Freistaat Sachsen nach Energieträgern (in PetaJoule)

Der Primärenergieverbrauch (Energieverbrauch vor Umwandlungseinsatz) im Freistaat Sachsen blieb nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Landesamtes mit 640,5 PJ im Jahr 2004 etwa auf dem Niveau des Vorjahres mit 630,2 PJ. Wichtigster Energieträger in der Zusammensetzung des Primärenergieverbrauches blieb auch im Jahr 2004 mit einem Anteil von 42,6 % die Braunkohle, die damit weiterhin Grundlage für eine sichere und kalkulierbare Stromerzeugung ist. Im Jahr 2004 wurden in Sachsen insgesamt ca. 36.800 GWh Strom erzeugt. Davon sind mehr als 80 % Braunkohlestrom. Sachsen ist ein Stromexportland, denn der Verbrauch an Elektrizität im Land ist um deutlich mehr als ein Drittel geringer als die Erzeugung.

Weitere Bestandteile des Primärenergiemixes sind Mineralöl mit 38,3 %, Gase mit 22,6 %, Er-

neuerbare Energien mit 2,2 %, Steinkohle mit 0,5 % sowie sonstige Energieträger mit 0,6 %. An Strom wurde bilanziell 44,1 PJ in andere Bundesländer geliefert. Diese Versorgungsstruktur trägt in hohem Maße zur Versorgungssicherheit mit Energie bei.

Der Endenergieverbrauch (Energieverbrauch nach Umwandlung, Nutzenergie) hat sich analog zum Primärenergieverbrauch nur unwesentlich verändert. Er betrug im Jahr 2004 344,8 PJ, im Vergleich zum Vorjahr mit 347,4 PJ. Hier stand einem verringerten Verbrauch bei den Mineralölen ein erhöhter Bedarf bei den Gasen gegenüber. Die prozentuale Nutzung der einzelnen Endenergieträger im Jahr 2004 zeigt die Abbildung 57. Damit hat sich die Energieträgerstruktur des Endenergieverbrauches seit der Wiedervereinigung gesamtdeutschen Strukturen angeglichen.

Verbrauchersektor	Endenergieverbrauch (in PetaJoule)					
	1990	2000	2001	2002	2003	2004
Industrie ¹⁾	188,0	67,1	69,4	65,4	66,3	70,0
Verkehr	78,5	101,6	100,2	101,3	96,4	96,1
Haushalte	141,6	101,4	107,9	108,8	112,5	107,4
Kleinverbraucher	136,0	74,9	78,2	68,9	72,5	71,4
Gesamt	544,1	345,0	355,7	344,4	347,7	344,8

¹⁾ Gewinnung von Steinen und Erden, sonst. Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe

Tabelle 46: Endenergieverbrauch im Freistaat Sachsen nach Sektoren (in PetaJoule)

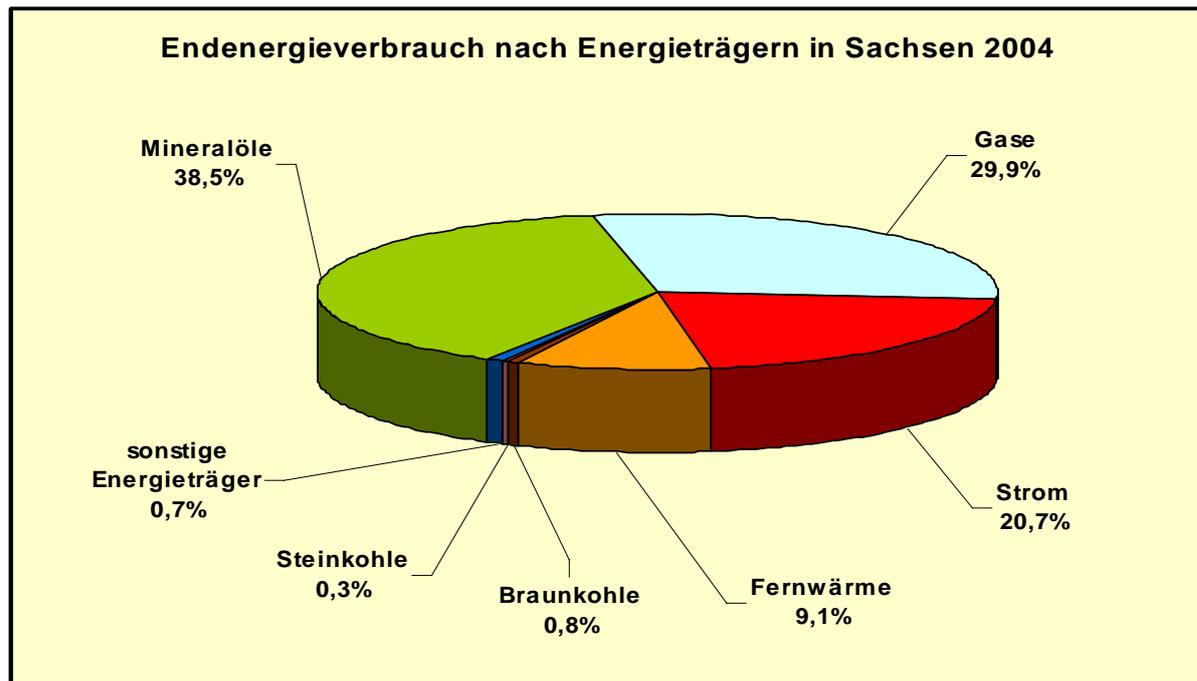


Abbildung 57: Endenergieverbrauch nach Energieträgern 2004

5.13.2 Regenerative Energien

Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen ist in den letzten Jahren sehr erfolgreich vorangekommen. So wurden 2005 insgesamt 2155 GWh Strom aus erneuerbaren Energien gewonnen. Davon entfielen ca. 70 % auf die Wind- und Wasserkraft. Ende 2005 gab es in Sachsen 714 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 730 MW. Weitere ca. 90 Anlagen sind geplant bzw. im Genehmigungsverfahren. Ebenfalls aus erneuerbaren Quellen (vor allem aus Biomasse und Biogas) wurden im selben Jahr 1600 GWh Wärmeenergie erzeugt.

Der Gesamtanteil der erneuerbaren Energien am sächsischen Endenergieverbrauch betrug Ende 2005 bereits ca. 4,1 %. Gemessen an der Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen konnten so CO₂-Emissionen in Höhe von ca. 2,37 Mio. t eingespart werden.

Der Ausbau der Wind- und Wasserkraft stößt inzwischen an natürliche Grenzen.

Für die Windkraftnutzung stehen immer weniger geeignete, bisher ungenutzte Standorte zur Verfügung. Eine Möglichkeit bildet der Austausch älterer Windkraftanlagen durch neue, leistungsfähigere Maschinen.

Im Freistaat Sachsen gibt es derzeit ca. 300 Wasserkraftanlagen mit einer installierten Leistung von ca. 77 MW (Stand 2005). 1991 wurden 43 GWh, 2005 bereits 280 GWh Strom aus Wasserkraft ins Netz eingespeist. Dies sind 13 % des in Sachsen aus erneuerbaren Energien hergestellten Stromes. Damit wird 1,4 % des sächsischen Stromverbrauches gedeckt. 20 Wasserkraftanlagen sind als Nebennutzung an Talsperren der Landestalsperrenverwaltung in Betrieb.

Ein weiteres nennenswertes Potenzial für die künftige Sicherung der Energieversorgung durch Wiederinbetriebnahme funktionslos gewordener Wasserkraftanlagen über den erreichten Stand hinaus wird nicht gesehen. Biomasse, Biogas und die Solarenergie besitzen dagegen noch ein beträchtliches Wachstumspotenzial.

Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahre, so scheint es realistisch, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch im Jahr 2010 deutlich über dem jetzigen Ziel von 5 % liegen wird.

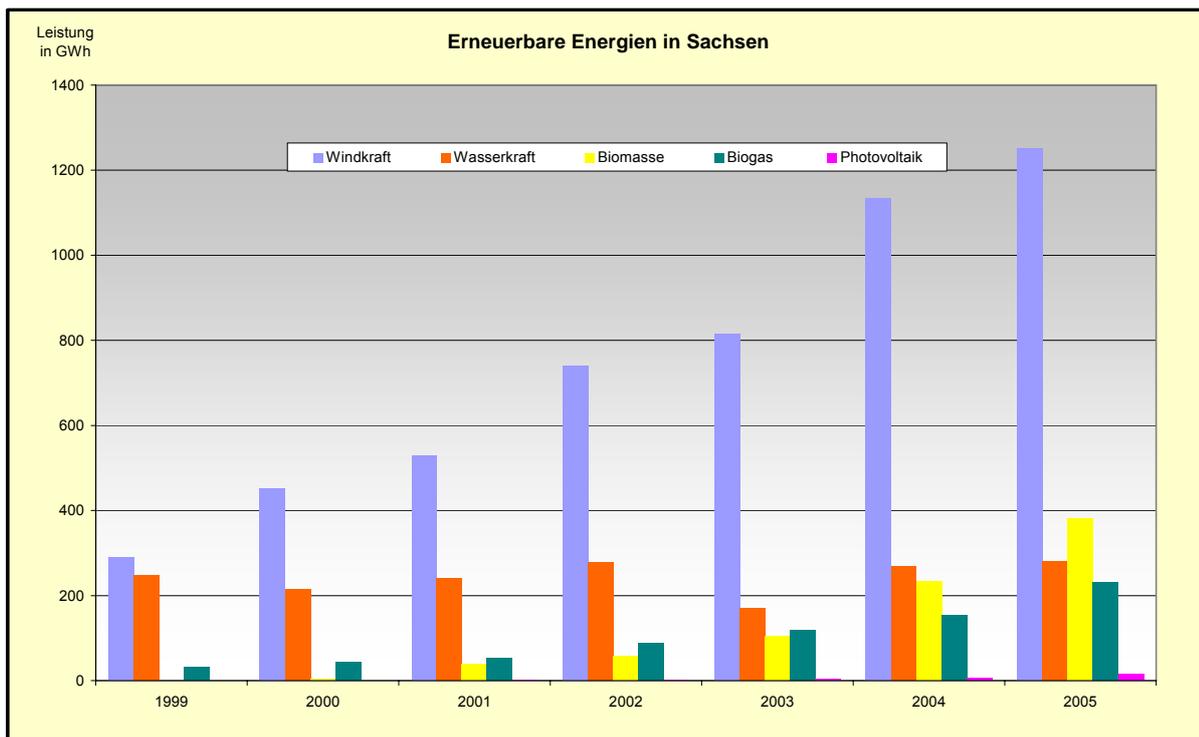


Abbildung 58: Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Sachsen, Entwicklung seit 1999 (Quelle: LfUG)

5.13.3 Öffentliche Wasserversorgung

Die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinden im Freistaat Sachsen wird durch einen weitgehenden Verbund zwischen örtlicher und überregionaler Wasserversorgung bzw. Fernwasserversorgung geprägt. Hauptziel ist die Sicherung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser entsprechend der Trinkwasserverordnung. Mit Stand 05/2006 nehmen in Sachsen 79 Aufgabenträger diese Aufgabe wahr, darunter 33 Zweckverbände, 35 Städte und Gemeinden und 11 Gemeinden, die sich zu einem Teilzweckverband zusammengeschlossen haben (siehe Karte 52).

Anschlussgrad

Der Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung im Freistaat Sachsen beträgt 99 %. Das bedeutet, dass insgesamt nur ca. 40.500 Einwohner nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind. Die Hauptversorgungsräume und Großstädte sind in der Regel bereits zu 100 % angeschlossen.

Handlungsbedarf gibt es nur noch in einzelnen ländlichen Regionen. Ein hundertprozentiger Anschlussgrad ist praktisch jedoch nicht zu erreichen und wird auch nicht angestrebt.

Jahr	1990	1995	1998	2000	2002	2004
Anschlussgrad in %	93,8	97,9	98,5	98,8	99,0	99,0
nicht angeschlossene Einwohner	330.000	100.000	68.600	47.000	46.000	40.500

Tabelle 47: Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung im Zeitraum 1990-2004



Karte 52: Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung 05/2006

Wasserdarangebote

Die öffentliche Wasserversorgung erfolgt bereits seit Jahren zu ca. 57 % aus Grundwasser, einschließlich Ufer-/ Infiltrat und zu ca. 43 % aus Oberflächenwasser. Dabei wird das Oberflächenwasser überwiegend aus Trinkwasserstalsperren gewonnen.

Wasserverbrauch

Der spezifische Wasserverbrauch der Bevölkerung lag im Jahr 2004 im Freistaat Sachsen bei 87 Litern je Einwohner und Tag (l/Ed). Der Bundesdurchschnitt lag zum Vergleich 2004 bei 127 l/Ed). In den nächsten Jahren ist mit einem

etwa gleich bleibenden Wasserbedarf zu rechnen.

Mit dem rückläufigen Wasserverbrauch nach 1990 hat sich auch die Anzahl der bilanzwirksamen Wasserversorgungsanlagen reduziert. Während im Jahr 1992 die Wasserversorgung noch durch 2.120 bilanzwirksame Anlagen gesichert wurde, die eine Wassermenge von ca. 1.035 Tm³/Tag in das Trinkwassernetz einspeisten, hat sich bis 2004 die Zahl der Anlagen auf 484 mit einer Abgabemenge von 655 Tm³/Tag verringert. Durch die Sanierung der Rohrnetze konnten die Wasserverluste von durchschnittlich noch 29 % (1995) auf 18 % im Jahr 2004 reduziert werden.

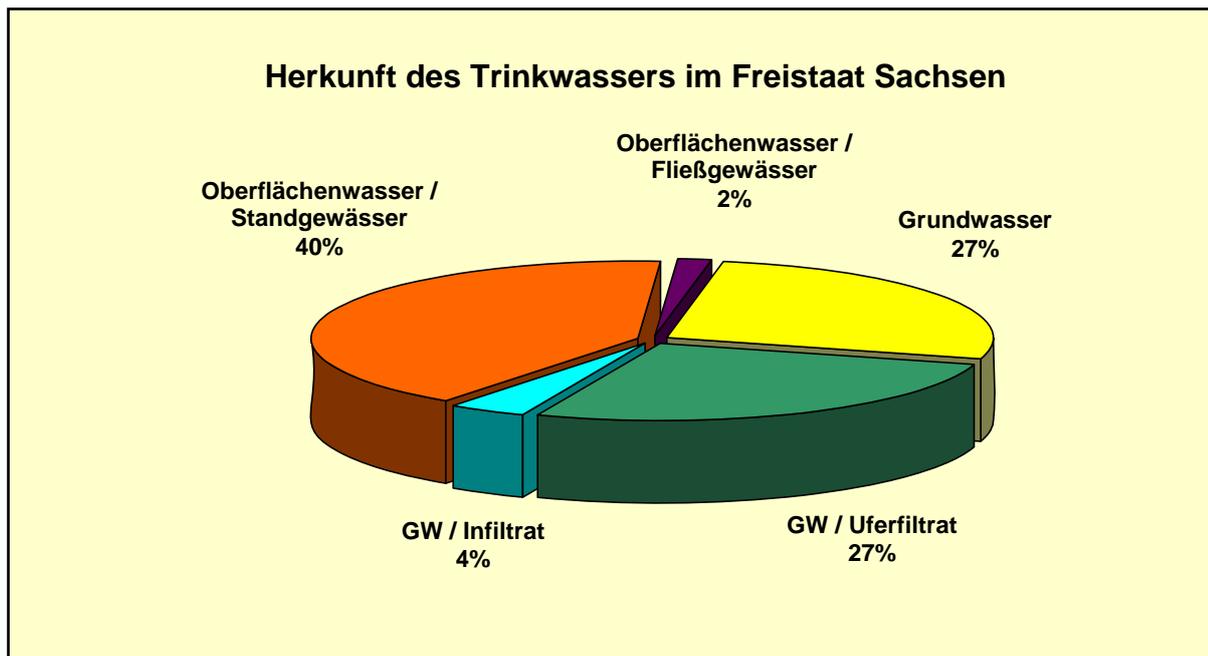


Abbildung 59: Trinkwassergewinnung nach der Herkunft des Trinkwassers

5.13.4 Abwasserbeseitigung/ Abwasserbehandlung

In der Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG) wird den EU-Mitgliedstaaten die Verbesserung der Abwasserbeseitigung vorgegeben – unter bestimmten Rahmenbedingungen auch durch den Ausbau von Kläranlagen und Kanalnetzen. Gegenwärtig sind im Freistaat Sachsen 802 kommunale Kläranlagen mit einer Kapazität ab mindestens 50 Einwohner-Werte (EW) in Betrieb. Von 1991 bis 2004 wurden im Freistaat Sachsen 641 kommunale Kläranlagen mit einer Behandlungskapazität von insgesamt 4,8 Mio. EW neu errichtet, saniert oder erweitert. Der Anteil der neu errichteten, sanierten oder erweiterten Anlagen an der gesamten vorhandenen Behandlungskapazität beträgt 89 % (2002: 85 %).

Die Verteilung der Anzahl von Kläranlagen auf die Größenklassen gemäß Abwasserverordnung ist für die neuen, sanierten oder erweiterten Kläranlagen und für den gesamten Kläranlagenbestand in der Abbildung 60 dargestellt. Die Kläranlagen sind im Landesdurchschnitt zu 82 % ausgelastet.

In 94 % der Kläranlagen wird das Abwasser biologisch behandelt. In nur noch 6 % der kommunalen Kläranlagen wird Abwasser lediglich mechanisch gereinigt. Eine weiter gehende Abwasserreinigung mit Phosphor- und/ oder

Stickstoffeliminierung erfolgt gegenwärtig in 22 % aller Kläranlagen. Der Anteil der Anlagen mit einer Kapazität über 10.000 EW, die eine 3. Reinigungsstufe besitzen, liegt bei 95 %.

Der Anschlussgrad der sächsischen Bevölkerung an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen hat sich von ca. 56 % im Jahr 1990 auf etwa 80 % im Jahr 2004 erhöht. Die Verteilung des Anschlussgrades über Gemeindegrößenklassen zeigt Abbildung 61. Im ländlichen Raum liegt in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern der Anschlussgrad im Durchschnitt unter 56 %. In Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern wird dagegen ein Anschlussgrad an öffentliche Abwasseranlagen von über 87 % erreicht. In den vier sächsischen Großstädten mit 30 % der Bevölkerung Sachsens sind 96 % der Einwohner angeschlossen.

Bei der Bewertung dieser Angaben ist zu beachten, dass städtische Gemeinden infolge der Gemeindegebietsreform häufig auch Gemeindeteile umfassen, die in ihrem Charakter eher dem ländlichen Raum zuzurechnen sind. In den nach der sächsischen Kommunalabwasserrichtlinie ausgewiesenen Verdichtungsgebieten, in denen 74 % der sächsischen Bevölkerung leben, liegt der tatsächliche Anschlussgrad derzeit bei 94 %.

Insbesondere im ländlichen Raum (Siedlungsgebiete, in denen die Gemeinden nach Einwohnerzahl, Siedlungsform und kulturellen sowie wirtschaftlichen Verhältnissen nicht städtisch, sondern ländlich geprägt sind, vgl. § 5 Absatz 2 Satz 2 der SächsGemO) ist es erforderlich, angemessene und individuelle Lö-

sungen der Abwasserbehandlung zu realisieren. Die strategische Orientierung in Richtung kleinräumiger dezentraler Lösungen oder auch Einzellösungen, wie es Ziel 13.4 des Landesentwicklungsplanes vorgibt, verlangt von den kommunalen Aufgabenträgern ihre bisherigen Abwasserbeseitigungskonzepte zu überprüfen.

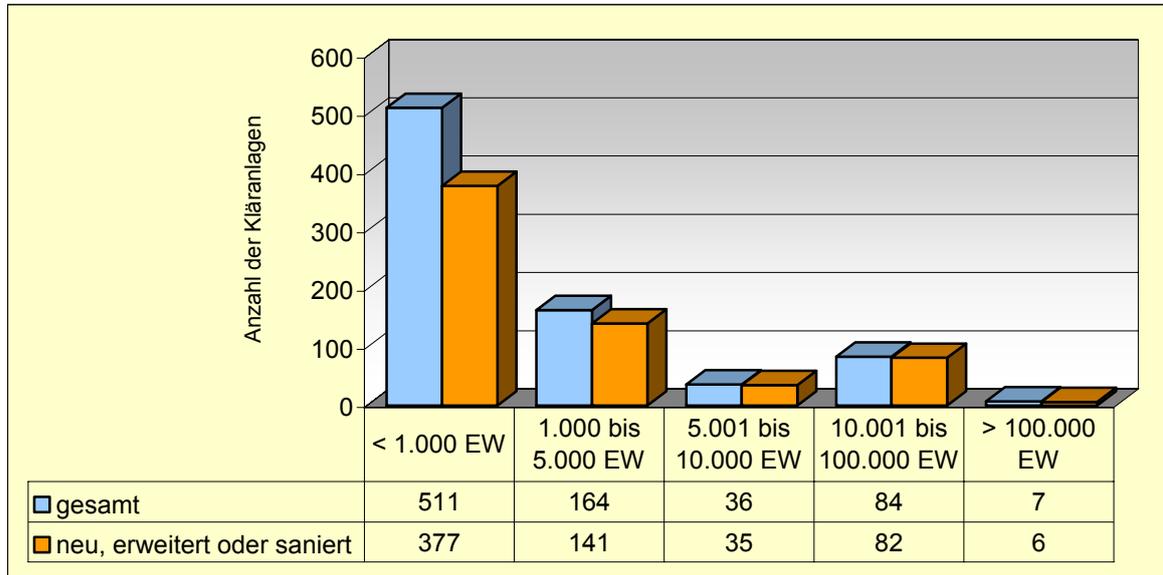


Abbildung 60: Vorhandene und seit 1991 neu errichtete, sanierte oder erweiterte kommunale Kläranlagen (Stand 2004)

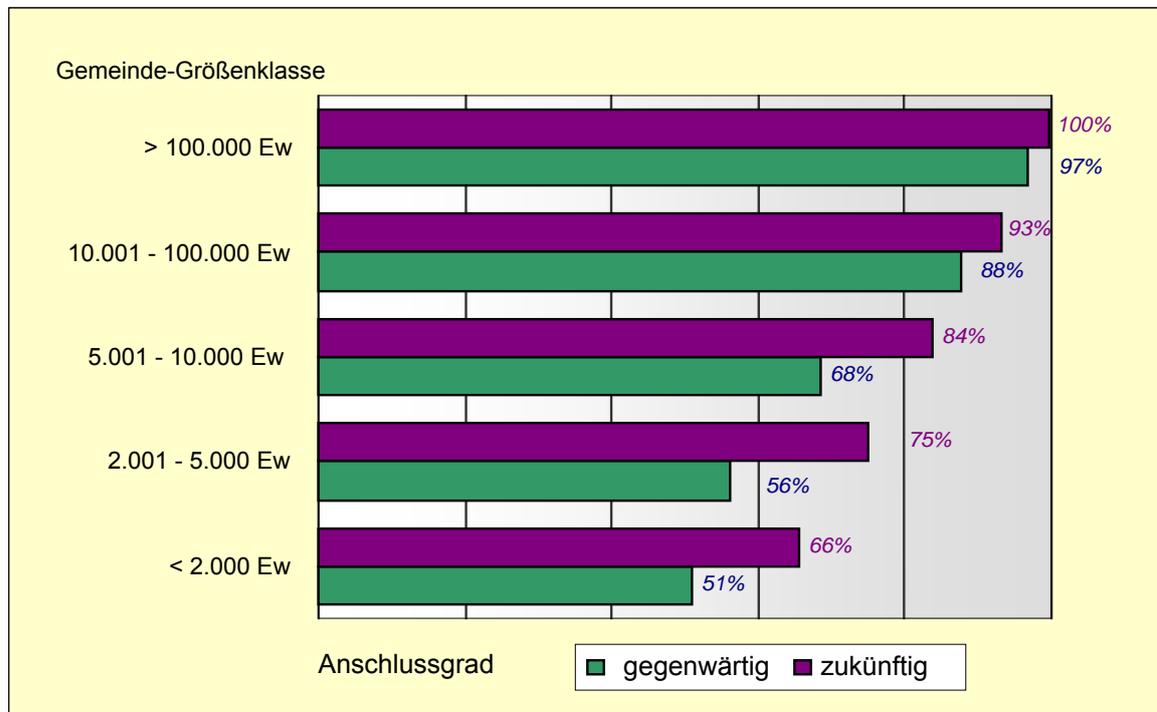


Abbildung 61: Gegenwärtiger und voraussichtlicher Anschlussgrad an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen nach Gemeinde-Größenklassen entsprechend den Planungen der Aufgabenträger (Stand 2004)

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand werden in Sachsen mindestens ca. 10 % der Bevölkerung – d. h. ca. 430.000 Einwohner – ihr Abwasser dauerhaft dezentral entsorgen. Der Schwerpunkt liegt dabei im ländlichen Raum, wo für ca. 30 bis 35 % der Bevölkerung eine dezentrale Abwasserbeseitigung erfolgen wird. Die Abwasserbeseitigungspflichtigen (Kommunen bzw. kommunale Abwasserzweckverbände) sind gehalten, die Abwasserbeseitigungskonzepte unter Berücksichtigung der bis zum Jahr 2020 prognostizierten demographischen Entwicklung sowie der wirtschaftlichen und verfahrenstechnologischen Entwicklung anzupassen. Dezentrale Abwasserbeseitigungsanlagen und

Kleinkläranlagen sind so zu errichten, dass sie dem Stand der Technik entsprechen. Vorhandene Anlagen sind in angemessener Frist entsprechend § 7 a Abs. 3 WHG zu sanieren. Auf diesem Wege können die Vorgaben der Europäischen Union zur Abwasserbehandlung flächendeckend erreicht werden.

Durch die optimierte Kombination zentraler und dezentraler Abwasserbehandlungsanlagen wird darüber hinaus erreicht, dass die Infrastrukturkosten für den Bürger und die Fixkosten als Standortfaktor möglichst gering gehalten werden und der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung ein größeres Gewicht zukommt.

5.13.5 Abfallentsorgung

Das Ziel einer modernen Kreislaufwirtschaft ist es, Abfälle zu vermeiden und nicht vermeidbare Abfälle vorrangig zu verwerten. Wenn das nicht möglich ist, sind Abfälle umweltverträglich zu entsorgen. Auch Industrie und Gewerbe sind angehalten, Produktionsprozesse und Produkte abfall- und schadstoffarm zu gestalten, langlebige und reparaturfreundliche Produkte zu entwickeln, Sekundärrohstoffe einzusetzen sowie Rücknahme- und Verwertungssysteme einzurichten.

Feste Siedlungsabfälle

Unter dem Begriff feste Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe werden Restabfälle, sperrige Abfälle, Bioabfälle und getrennt gesammelte Altstoffe zusammengefasst. Das Landesamt für Umwelt und Geologie erstellt jährlich eine Siedlungsabfallbilanz für Sachsen. Diese enthält alle wichtigen Informationen zur Menge und zu den Entsorgungswegen der Siedlungsabfälle. Abbildung 62 zeigt das Aufkommen an festen Siedlungsabfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen für die Jahre 1995-2004.

Das Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen verringerte sich seit dem Jahr 1995 stetig. So sank das Restabfallaufkommen von 264 Kilogramm je Einwohner und Jahr [kg/(E*a)] im Jahr 1995 auf 136 kg/(E*a) im Jahr 2004. Im gleichen Zeitraum stieg die Men-

ge an getrennt gesammelten Bioabfällen von 26 kg/(E*a) auf 47 kg/(E*a) und an Altstoffen (Altglas, Altpapier, Leichtverpackungen) von 113 kg/(E*a) auf 130 kg/(E*a).

Für die Behandlung und Verwertung der Abfälle stehen im Freistaat Sachsen insgesamt

- 85 Kompostieranlagen,
- 5 Vergärungsanlagen,
- 31 Sortier- und Recyclinganlagen für Papier/Pappen/Kartonagen,
- 25 Sortier- und Recyclinganlagen für Leichtverpackungen,
- 8 Sortier- und Recyclinganlagen für Altglas,
- 21 Sortieranlagen für sperrige Abfälle/ Gewerbeabfälle,
- 33 Sortieranlagen für Altholz und
- 54 Sortieranlagen für Baustellenmischabfälle

zur Verfügung.

Der nicht verwertete Anteil der Siedlungsabfälle wurde bis 2005 überwiegend auf Deponien entsorgt. Seit Juni 2005 dürfen entsprechend der Abfallablagerungsverordnung bundesweit keine unbehandelten Abfälle mehr auf Deponien abgelagert werden. Seitdem werden alle sächsischen Restabfälle in drei mechanisch-biologischen, zwei mechanisch-physikalischen Anlagen oder einer Müllverbrennungsanlage im Freistaat Sachsen sowie einer Müllverbrennungsanlage in Sachsen-Anhalt behandelt.

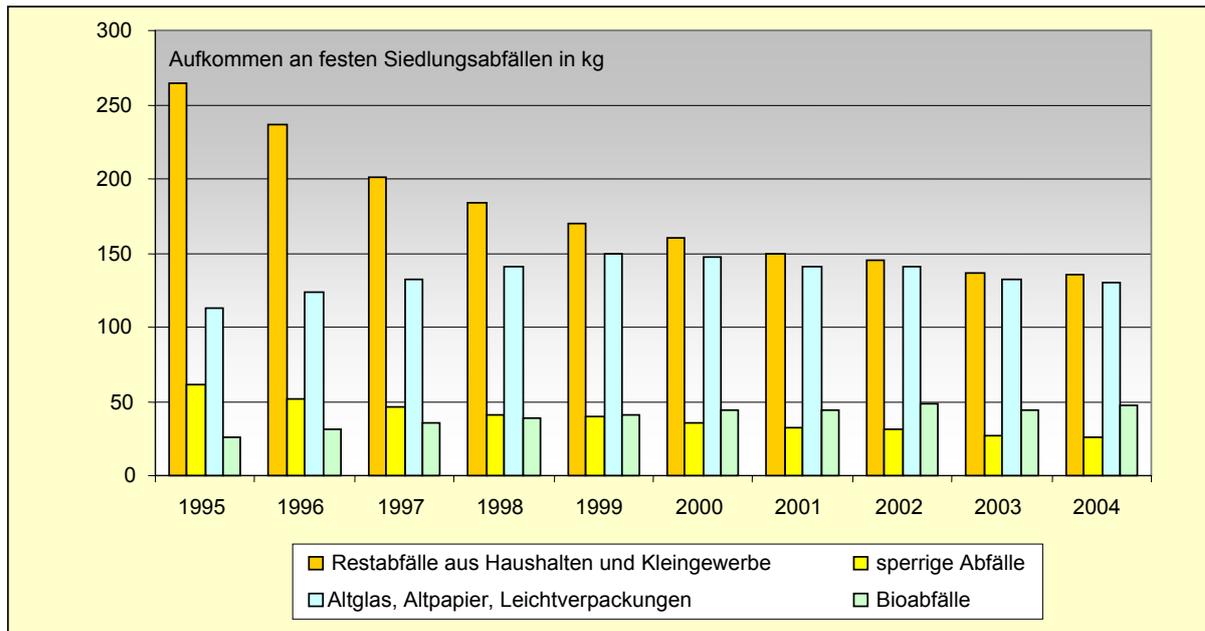


Abbildung 62: Aufkommen an festen Siedlungsabfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen (1995-2004)

5.13.6 Telekommunikation/ Neue Medien

Der qualifizierte Einsatz von Informationstechnologie als Querschnittstechnologie ist heute für Unternehmen aller Branchen von entscheidender Bedeutung. Die Informations-, Kommunikations- und Medienwirtschaft (IKM-Wirtschaft) gehört national und international zu den sich dynamisch entwickelnden Branchen. Sie wird auch weiterhin entsprechende Potenziale für Wirtschafts- und Beschäftigungszuwachs bieten. Der Freistaat Sachsen unterstützt daher die Entwicklung und Anwendung innovativer IKM-Technologien und -Dienste (www.smwa.sachsen.de/telematik).

Einer der wesentlichen Standortfaktoren nicht nur für die IKM-Wirtschaft ist das zur Verfügung stehende Know-how. In der sächsischen Ausbildungs- und Studienlandschaft liegt eine der großen Stärken des Standorts: Mehr als 350 Professoren forschen und unterrichten an 13 sächsischen Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien in Fächern mit Bezug zur IKM-Technologie. Mehr als 20.000 Studierende bereiten sich auf Berufe in der IT-Branche und der Mikroelektronik vor. An den sächsischen Berufsfachschulen lernen fast 5.000 Auszubildende in den IKM-relevanten Berufsfeldern. Dabei ist an allen sächsischen Fachschulen die berufliche IKM-Ausbildung konsequent auf den Bedarf der Wirtschaft ausgerichtet. Sachsen

belegt bei der Zahl der angebotenen Ausbildungsrichtungen mit IT-Bezug und der Zahl der Studenten und Auszubildenden auf diesem Gebiet eine Spitzenstellung im Vergleich der Länder.

Sächsische Unternehmen müssen sich den Herausforderungen des Informationszeitalters stellen und die sich daraus ergebenden Chancen nutzen. Mittels IKM-Technologien können Unternehmen ihre internen und externen Geschäftsprozesse optimieren, dadurch wettbewerbsfähiger werden und neue Märkte erobern. Der Freistaat Sachsen unterstützt alle Unternehmen (insbesondere KMU der „klassischen“ Branchen) bei der Nutzung der IKM-Technologien, indem das SMWA E-Business-Projekte fördert (www.sab.sachsen.de) und vielfältige Informationen und Beratungsangebote z. B. auf dem Informationsportal www.saxxess.com und einer E-Business-Best-Practice-Broschüre bereitstellt.

Bereits im Jahr 2003 nutzten 99 % der sächsischen Unternehmen Computer im Arbeitsalltag, 95 % verfügten über einen Zugang zum Internet; knapp 78 % waren mit einer eigenen Website im Internet präsent. Ein guter Indikator zur Nutzung des Internets sind zudem die registrierten Internetadressen – die sogenannten Do-

mainzahlen. Im Freistaat Sachsen waren Ende 2005 mit knapp 300.000 de-Domains die meisten Domains aller ostdeutschen Flächenländer registriert. Mit einer Wachstumsrate von über

20 % von 2004 auf 2005 nahm der Freistaat bundesweit eine Spitzenposition ein - Leipzig kann mit fast 47 % das stärkste prozentuale Wachstum aller deutschen Städte vorweisen.

The screenshot shows the website **saxxess.com** in a Microsoft Internet Explorer browser window. The address bar displays <http://www.saxxess.com/>. The website header includes the logo "saxxess.com Das IT-Portal für Sachsen" and navigation links for "Home", "Kontakt", "Archiv", and "Impressum". A banner image shows a group of people in a meeting. Below the banner, there are language options: "english | polski | čeština".

The main content area is titled "IT-NEWS AUS SACHSEN" and contains three news articles:

- 28.02.2007 Roth & Rau im Jahr 2006 auf Wachstumskurs**: Die Roth & Rau AG konnte im Geschäftsjahr 2006 nach vorläufigen Berechnungen Umsatz und Ergebnis deutlich verbessern. Wie das Photovoltaik-Unternehmen mit Sitz in Hohenstein-Ernstthal (Chemnitzer Land) gestern mitteilte, stieg der Umsatz im Vorjahr um 28,3 Prozent auf 42,8 Millionen Euro. [weiter...](#)
- 27.02.2007 Balda verkauft Werk in Sachsen**: Der Handy-Zulieferer Balda hat die Sächsische Metall- und Kunststoffveredelungs GmbH (SMK) in Oberlungwitz nahe Chemnitz verkauft. Wie der Konzern gestern mitteilte, wurden zudem zwei Werksanlagen in Herford (Nordrhein-Westfalen) veräußert. Käufer ist die Hanse Industriekapital-Beteiligungs-GmbH (HanseIK) mit Sitz in Hamburg. [weiter...](#)
- 27.02.2007 Positive Bilanz der Elektroindustrie in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für das Jahr 2006**: Während der Umsatz der deutschen Elektrotechnik- und Elektronikindustrie 2006 insgesamt um 7,5 Prozent zunahm, stieg der Umsatz der Branche in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen um 12,6 Prozent auf 12,6 Milliarden Euro. Dies geht aus der jüngsten Konjunkturumfrage der Landesstelle des Zentralverbandes Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI) in Dresden hervor. [weiter...](#)

On the right side of the page, there are sections for "SUCHE" (search), "NEWSLETTER-ABO" (newsletter subscription), "Best Practice" (IT-Lösungen aus Sachsen sind vielseitig im Einsatz...), and "Perfekter IT-Standort" (Lernen Sie den IT-Standort Sachsen mit all seinen Vorzügen kennen...).

Abbildung 63: Internet-Portal www.saxxess.com

5.14 Tourismus

5.14.1 Beherbergungsangebot und Nachfrageentwicklung

Das sächsische Gastgewerbe hat sich in den zurückliegenden Jahren als wichtiger und Image prägender Teil der Tourismuswirtschaft kontinuierlich entwickelt. Es ist hinsichtlich der Betriebsgröße weitgehend mittelständisch geprägt. Von der Zahl der Betriebe und der damit verbundenen Arbeitsplätze her hat das Gastgewerbe eine gewichtige Stellung innerhalb der sächsischen Tourismuswirtschaft inne. Mittlerweile hat sich im Freistaat Sachsen eine flächendeckende Angebotsstruktur im Beherbergungsgewerbe aufgebaut. Kapazitätslücken

sind, wenn überhaupt, ausschließlich in Einzelfällen festzustellen.

Mit 2.106 geöffneten Beherbergungsbetrieben im Jahr 2005 ist die Zahl der Betriebe seit 2001 (2.170 Betriebe) annähernd konstant geblieben. Die Zahl der angebotenen Betten hat sich proportional dazu von 114.434 im Jahre 2001 auf 110.474 im Jahre 2005 nur gering verändert. Die Zahlen beziehen sich allerdings ausschließlich auf die durch die Statistik erfassten Beherbergungseinrichtungen mit mehr als acht Betten (* siehe auch nachfolgende Tabelle).

Jahr	Betriebe*)	Betten*)	Ankünfte	Übernachtungen	Verweildauer (Tage)	Auslastung (%)
2001	2.170	114.434	5.146.341	14.537.775	2,8	36,10
2002	2.122	112.290	4.784.049	13.513.787	2,8	34,80
2003	2.101	111.535	5.125.603	14.239.746	2,8	36,50
2004	2.132	111.543	5.436.572	14.744.026	2,7	37,50
2005	2.106	110.474	5.491.319	14.949.755	2,7	38,30

Tabelle 48: Geöffnete Beherbergungsbetriebe und angebotene Betten (jeweils Juli d. J.)

Die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in Sachsen zeigt eine insgesamt erfreuliche Tendenz. Lediglich die gravierenden Auswirkungen der Flutkatastrophe 2002 beeinflussten den Tourismus und besonders das Übernachtungsgewerbe stark und bewirkten einen zwischenzeitlichen Rückgang in der positiven Gesamtentwicklung. Bei der Betrachtung dieser erfreulichen Zahlen darf jedoch nicht außer

Acht gelassen werden, dass der durchschnittliche Auslastungsgrad der Betriebe noch nicht zufrieden stellend ist. Der Anstieg der durchschnittlichen Auslastung von 36,1 % im Jahre 2001 auf 38,3 % im Jahre 2005 stellt zweifellos einen Erfolg dar. Die für eine sichere Existenz einer Vielzahl der Betriebe erforderliche Wirtschaftlichkeitsschwelle wird aber vielfach noch nicht erreicht.

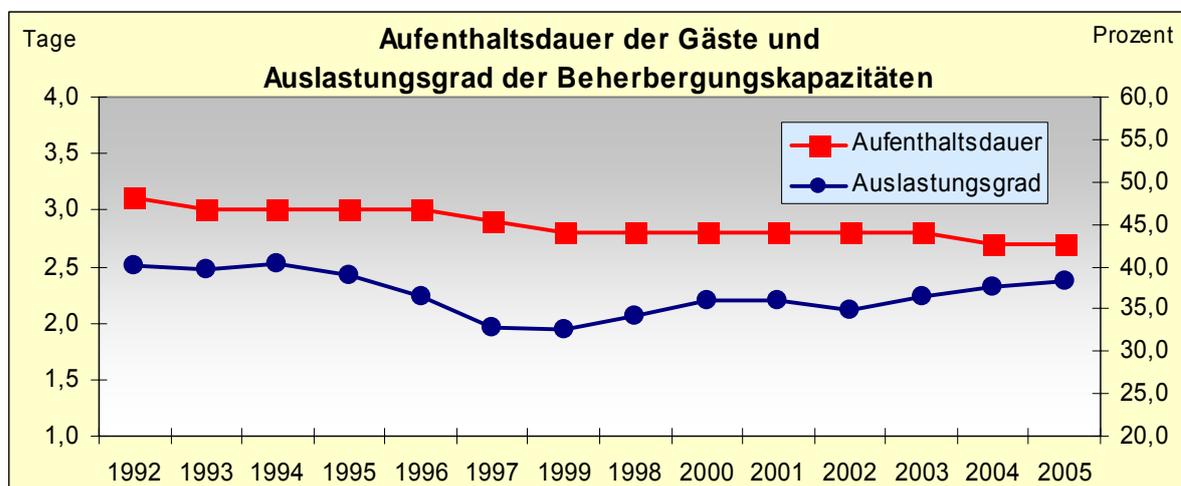


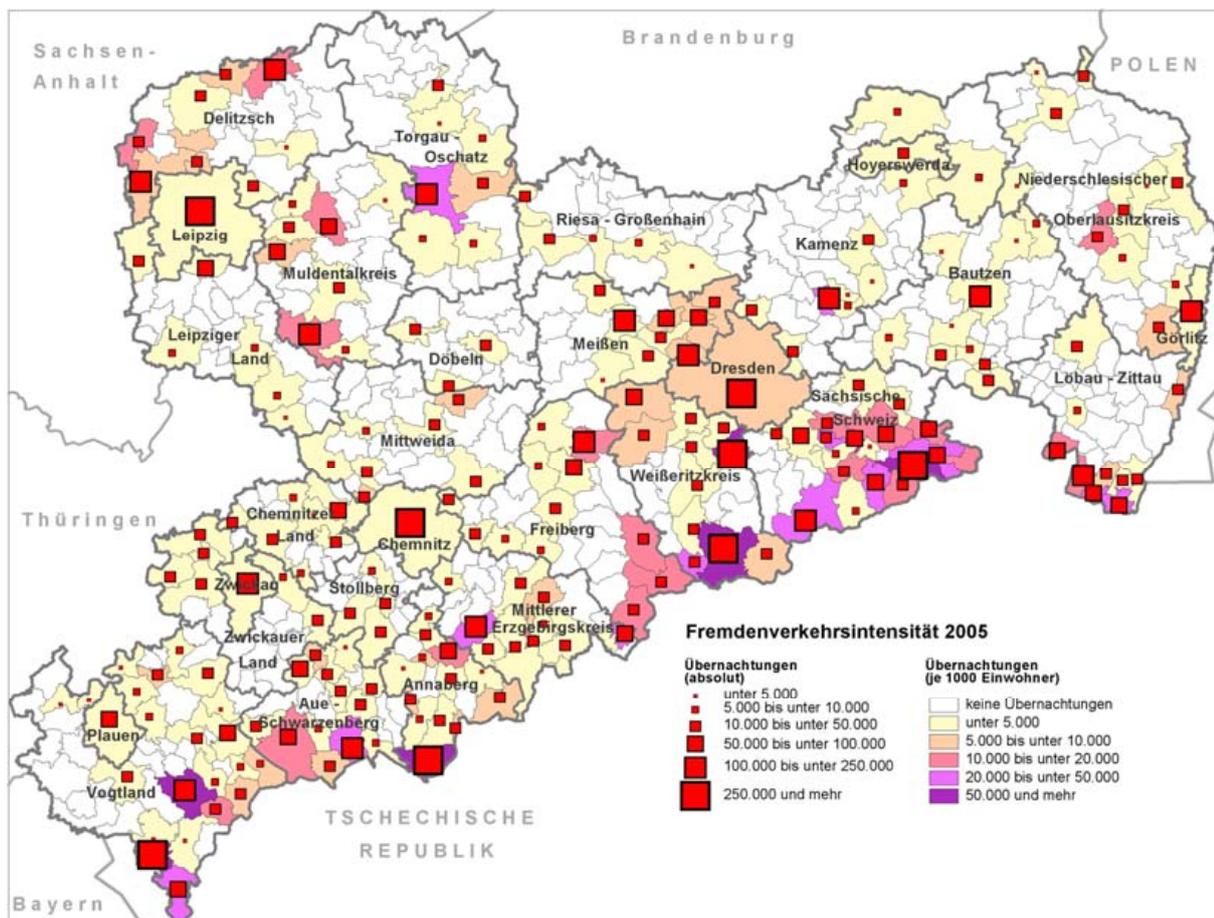
Abbildung 64: Aufenthaltsdauer der Gäste und Auslastungsgrad der Beherbergungskapazitäten 1992-2005

Deshalb orientiert sich die Förderpolitik des Freistaates bei Beherbergungseinrichtungen an stark restriktiven Kriterien, die eine Förderung der extensiven Erweiterung der angebotenen Bettenzahl nur in wenigen, klar definierten Einzelfällen zulassen. Selbstverständlich steht es jedem Investor frei, mit eigenen Mitteln entsprechende Betriebe zu errichten und zu betreiben.

Die Unterstützung existierender Betriebe konzentriert sich vor allem auf Hilfe zur Selbsthilfe. Darin eingeschlossen sind durchaus auch die Erweiterung bestehender Betriebe auf eine wirtschaftlich sinnvolle Größe sowie Modernisierung, Marktanpassung und lokale Angebotsergänzung.

Die Arbeit der kommenden Jahre muss sich vor allem auf die bessere Vermarktung der bestehenden Kapazitäten konzentrieren, bei weiterer Qualitätsverbesserung der Angebote. Die Offensive „Servicequalität Sachsen“ leistet hier die erforderliche Hilfe direkt bei den Unternehmen.

Entsprechend der beschriebenen Situation bei der Zahl der angebotenen Betten und der durchschnittlichen Auslastung herrscht ein harter Verdrängungswettbewerb in der Branche. Ausnahmen bilden hierbei die Städte Dresden und Leipzig, die mit einer weit überdurchschnittlichen Auslastung der angebotenen Kapazitäten von den aktuellen Trends im Reiseverhalten profitieren. Bei Kurzreisen in Städte mit einem sehr hochwertigen – und auch hochpreisigen – Kulturangebot konnte in den zurückliegenden Jahren eine kontinuierliche Zunahme festgestellt werden. In diesem Segment sind bei qualitativ hochwertigen Angeboten auch entsprechend gute Erlöse zu erzielen. Dabei wird das Vier- und Fünf-Sterne-Angebot der Hotellerie überdurchschnittlich nachgefragt. Aber auch Betriebe in den darunter liegenden Segmenten sind keineswegs chancenlos am Markt, soweit sie sich mit individuellen Angeboten und einer hohen Qualität in allen Servicebereichen präsentieren. Auf die Entwicklung im Städtetourismus wird in Kapitel 5.14.3 näher eingegangen.

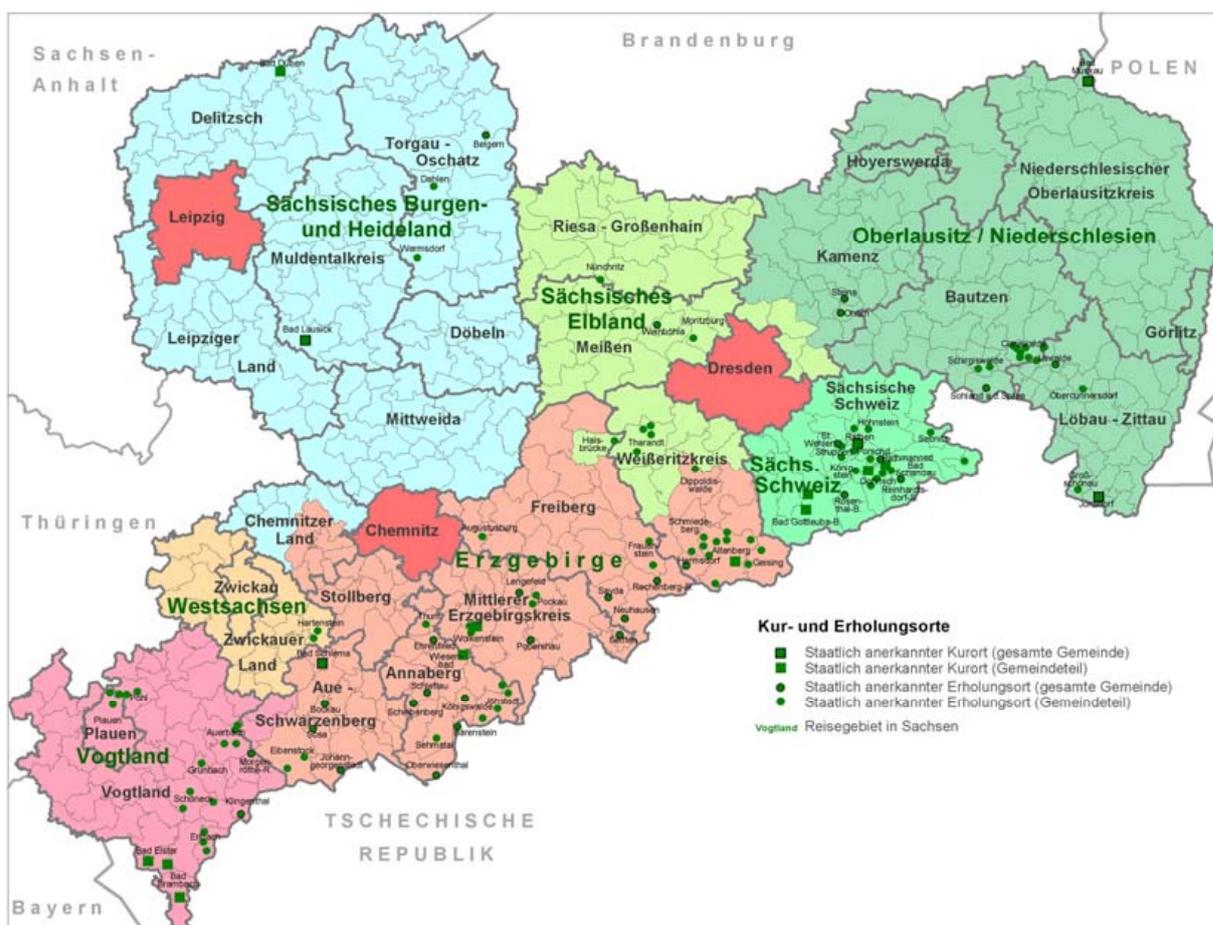


Karte 53: Fremdenverkehrsintensität 2005

5.14.2 Kurorte/ Erholungsorte

Derzeit sind im Freistaat Sachsen 14 Gemeinden berechtigt, die Bezeichnung „Staatlich anerkannter Kurort“ für das gesamte Gemeindegebiet oder aber einen definierten Gemeindeteil zu führen. Davon sind elf Kurorte neu prädikatisiert, die das Anerkennungsverfahren nach dem Sächsischen Kurortegesetz erfolgreich absolviert haben. Die verbleibenden drei Kurorte genießen Bestandsschutz bis zum 12.05.2010 gemäß § 10 der Verordnung über die Voraussetzungen der Anerkennung als Kur- und Erholungsort (ANVO SächsKurG) i. d. F. vom 21.02.2004.

Die Zahl der Gemeinden, die berechtigt sind das Prädikat „Staatlich anerkannter Erholungsort“ zu führen, beläuft sich derzeit auf 64. Auch hier kann das Prädikat für das Gesamtgebiet der Gemeinde oder aber für einen oder mehrere Gemeindeteile vergeben werden. Dies ist abhängig vom jeweiligen Antrag und von der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß rechtlicher Grundlage. Im Einzelnen wurden 23 Gemeinden nach bundesdeutschem Standard neu prädikatisiert; 41 Gemeinden genießen hier Bestandsschutz gemäß § 10 ANVO SächsKurG.



Karte 54: Kurorte und Erholungsorte im Freistaat Sachsen (Stand 01.01.2006)

Unabhängig von dem geltenden Bestandsschutz und den damit verbundenen Fristen steht es jeder bestandsgeschützten Gemeinde frei, jederzeit das Verfahren zur Neuprädikatisierung zu eröffnen. Ebenso besteht im Zusammenhang mit dem Bestandsschutz keine Verpflichtung, die Neuprädikatisierung anzustreben. Sinngemäß gilt beides auch für derzeit nicht prädikatisierte Gemeinden.

Im Jahre 2001 belief sich die Zahl der Staatlich anerkannten Kurorte auf dreizehn, die der Erholungsorte auf 112. Für die im Vergleich zu heute wesentlich höhere Zahl der Erholungsorte gibt es zwei Gründe: Zum einen lief für eine Vielzahl der Orte der Bestandsschutz nach § 10 ANVO SächsKurG zum 12.05.2005 aus. Zum anderen wurde die Zählweise inzwischen geändert, so dass nur noch politische Gemeinden

als solche gezählt werden, nicht aber einzelne prädikatisierte Gemeindeteile.

Für Erholungsorte gilt das zu den Kurorten Dargestellte sinngemäß, so dass nicht alle derzeit noch bestandsgeschützten Erholungsorte die Neuprädikatisierung beantragen werden.

Die Vergabe eines der beiden Prädikate an eine Gemeinde bzw. einen Gemeindeteil ist überwiegend mit Vorteilen, speziell bei Fördermöglichkeiten in den Bereichen Infrastruktur und einzelbetriebliche Förderung, verbunden. Der Erhalt des Prädikates erfordert aber eine kontinuierliche Entwicklung der Gemeinde und die Qualifizierung der Angebote. Die Bestandsprüfung der Grundlagen zur Führung eines Prädikates wird in den kommenden Jahren einen Hauptteil der Arbeit der diesbezüglichen Gremien bilden.

Für Kur- und Erholungsorte gilt wie für alle touristischen Anbieter, dass der Erhalt der Marktposition wesentlich davon abhängt, wie die Angebote qualitativ weiter entwickelt werden. Die signifikante Veränderung bei den zeitlichen Abläufen von Kur- und Erholungsaufenthalten hin

zu Kurreiseentscheidungen und die gewachsene Mobilität der Kunden stellen die sächsischen Angebote zunehmend in Konkurrenz mit Angeboten aus ganz Europa, zum Teil auch aus Übersee.

Die Kurorte sehen sich darüber hinaus mit besonderen Auswirkungen von politischen Entscheidungen der letzten Jahre konfrontiert. Verschiedene Gesundheitsreformen haben die klassische Kur der Krankenkassen in deutlich stärkerem Maße verdrängt als zu erwarten war. Eine Kompensation durch privat finanzierte Kuren konnte nicht erreicht werden. Auch die Erwartungen an den Wellness-Trend als Kompensation zu klassischen Kuren haben sich nicht in entsprechendem Umfang erfüllt.

Dennoch ist festzuhalten, dass das Niveau der medizinischen Angebote in den sächsischen Kurorten durchweg konkurrenzfähig ist. Dies ist die Grundlage dafür, dass der Rückgang bei Kuren in sächsischen Kurorten geringer ist als in anderen Bundesländern. Die Konkurrenz aus den Beitrittsländern der EU wirkt bisher weniger stark als erwartet.

5.14.3 Städtetourismus

Der Städtetourismus bildet den Kern der Entwicklung des Tourismus in Sachsen. Hier sind die größten Zuwächse bei Ankünften und Übernachtungen sowie bei den aus Umsätzen in Kultureinrichtungen, im Handel und in der Gastronomie resultierenden Sekundäreffekten zu verzeichnen.

Sachsen hat in den zurückliegenden Jahren das Marketing eindeutig und erfolgreich auf seine Stärken abgestellt. Die besondere Betonung Sachsens als Kulturreiseland Nr.1 in Deutschland ist sowohl auf dem nationalen wie internationalen Markt nicht ohne Wirkung geblieben.

Voraussetzung für diese deutlich stringenteren Strategie war eine tiefgehende Marktanalyse durch die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH (TMGS). Im Ergebnis dieser Analyse erfolgte eine Fokussierung auf bestimmte Zielgruppen und Zielmärkte.

Die günstigen Voraussetzungen in Sachsen mit seiner großen Zahl historisch interessanter Städte und höchstwertiger Kulturangebote versprechen eine mittel- bis langfristige Erschließung und Bindung zahlungskräftiger Gästegruppen. Der internationale Markt mit den

Schwerpunkten USA, Japan, Großbritannien, Schweiz, Skandinavien und Italien bietet gerade auf dem Feld des Städtetourismus Wachstumspotenziale. Hinzu treten China, Russland und Teile Westeuropas. Die Anzahl der Besucher aus den EU-Beitrittsstaaten wird sich ebenfalls kontinuierlich weiter entwickeln.

Sächsische Angebote können auf gewachsene Quellen zurückgreifen. Mit der deutlich wahrnehmbaren Entwicklung des Reiseverhaltens zu kürzeren, dafür aber exklusiveren Reisen kann Sachsen den Markt sehr gut bedienen. Neben den weltweit bekannten und nachgefragten Zielen wie Dresden, Leipzig und Meißen kommen zunehmend weitere Ziele in den Blickpunkt der Touristen. Dazu zählen die historischen Städte im Erzgebirge genauso wie Görlitz und Zittau mit ihren Stadtkernen und kulturellen Angeboten.

Insgesamt wurden in Sachsen die Voraussetzungen geschaffen, um der durch das erfolgreiche Marketing steigenden Besucherzahl adäquate Angebote offerieren zu können. Das Kernsegment der Nachfrage bei Übernachtungen im Städtetourismus konzentriert sich auf Hotels im 4- und 5- Sterne-Bereich mit der Möglichkeit, die Programme der Aufenthalte

möglichst individuell zu gestalten und schnellen Zugang zu den gewählten Attraktionen zu erlangen.

Je begrenzter das Budget der Reisenden ist, desto stärker liegt das Augenmerk bei der Buchung auf preisgünstig organisierten, optimierten Programmen, die zeitliche Kompromisse aber kaum inhaltliche Abstriche bei Besuchen in Museen, anderen Kultureinrichtungen und weiteren Aktivitäten eingehen. Hier liegt ein besonderes Feld der Profilierung der Anbieter im 3- und 2-Sterne-Bereich. Spezielle Kooperationen der Übernachtungsanbieter mit Kultureinrichtungen und Nahverkehrsunternehmen erbringen den qualitativen Unterschied zu Mit-anbietern und damit einen Marktvorteil.

Die Entwicklung des Reiseverhaltens und parallel damit der Nachfrage wird von zunehmender Individualisierung geprägt. Dementsprechend müssen die Angebote weitestgehend flexibel gehalten und die einzelnen Teile unterschiedlich kombinierbar werden. Die Gesamtentwicklung bei Ankünften und Übernachtungen in den zurückliegenden Jahren spricht dafür, die gewählte Marketingstrategie konsequent weiter zu verfolgen und durch gezielte Partnerschaften mit Anbietern aus weiteren tourismusnahen Branchen die Attraktivität des Reisezieles Sachsen zu erhöhen. Der stetig wachsende Anteil von Gästen aus dem Ausland ist ein beider Beweis für die Attraktivität des Freistaates als Reiseland.

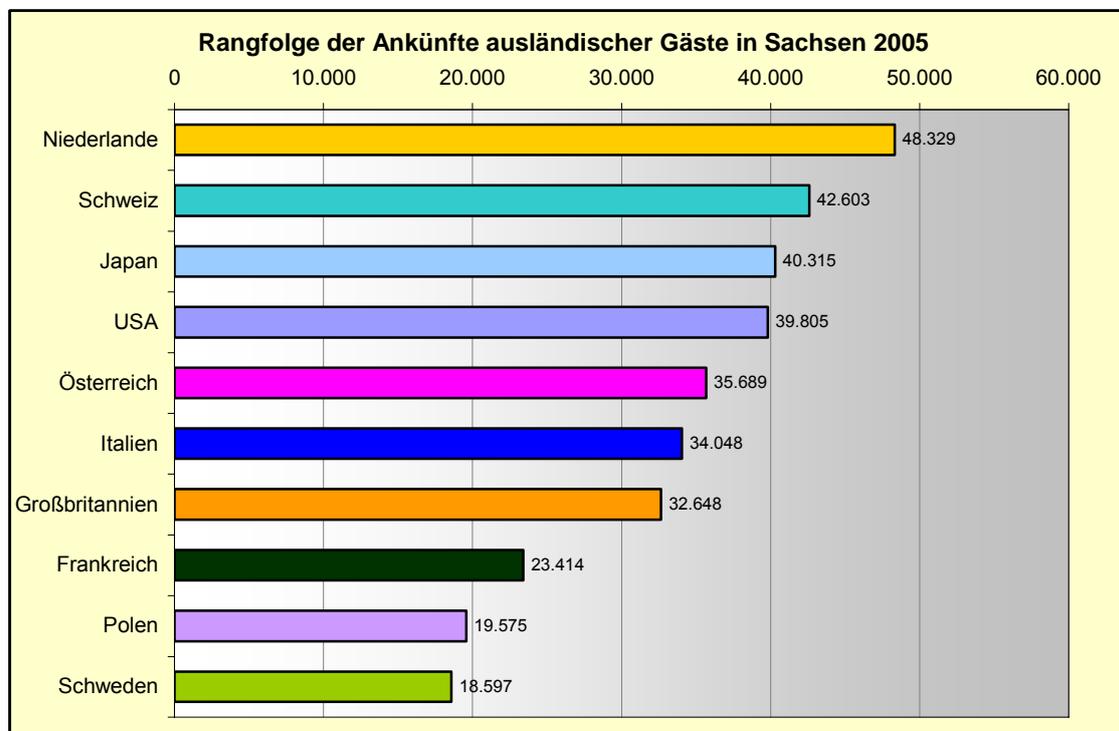


Abbildung 65: Ankünfte ausländischer Gäste in Sachsen 2005

5.14.4 Landtourismus

Die Förderung des Landtourismus in Sachsen ist integrierter Teil der Entwicklung des ländlichen Raumes. Sie dient der Erhöhung der Wertschöpfung sowie der Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum und damit der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen in zumeist strukturschwachen Gebieten. Dabei wird auf eine marktgerechte Entwicklung des Landtourismus unter Berücksichtigung von naturräumlichen Potenzialen zur Steigerung der Attraktivität Sachsens als Reiseziel besonderer Wert gelegt.

Die Entwicklung des Landtourismus erfolgte in enger Zusammenarbeit mit touristischen Institutionen, wie der Tourismusmarketinggesellschaft mbH, dem Landestourismusverband Sachsen e.V., dem Verein Landurlaub in Sachsen e.V. und dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. Es wurden verschiedene Untersuchungen zur strategischen Weiterentwicklung und Profilierung des sächsischen Landtourismus mit dem Ziel der Erhöhung der Besucherzahlen im ländlichen Raum durchgeführt. Exemplarisch seien hier aufgeführt:

- 2002 Ex-post-Evaluierung Operationelles Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen durch die Landesanstalt für Landwirtschaft
- 2003 Halbzeitbewertung des Operationellen Programms zur Entwicklung der Struktur- und Landschaftspflege durch die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landsiedlung GmbH
- 2003 Landtouristische Erhebung bei den Mitgliedsbetrieben durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus e.V.
- 2004 Fortschreibung der Grundzüge der sächsischen Tourismuspolitik des SMWA
- 2005 Bewertung der Kapazitäten des Landtourismus in Sachsen, die auf der Grundlage der Richtlinie Urlaub auf dem Land/ Landtourismus gefördert wurden, durch die Landesanstalt für Landwirtschaft
- 2005 Marketingstrategie zur Entwicklung Landtourismus in Sachsen der TMGS
- 2005 Leitbild und Marketingstrategie „Sachsen mit Pferd“ der TMGS

In diesen Untersuchungen wurden u. a. auch die bisherigen Stärken und Schwächen im sächsischen Landtourismus analysiert, aus denen sich Empfehlungen für die künftige Weiterentwicklung ergeben, die es in den kommenden Jahren umzusetzen gilt.

Im Bereich der Vermarktung wurde die Marke „Sachsen mit Pferd“ entwickelt. Sachsen war auf verschiedenen Messen zum Reittourismus vertreten, auf denen es durch die TMGS als Reiseland für Reittouristen vorgestellt wurde. Die Vermarktung erfolgte über Broschüren „Sachsen mit Pferd“, Infoletter, Artikel in regionalen und überregionalen Zeitschriften sowie über das Internet.

Im Rahmen der Entwicklung des sächsischen Reittourismus konnte die Ausweisung der rechtlich gesicherten Reitrouten durch die Kommunen, wie in Tabelle 49 dargestellt, in den letzten Jahren fast verdoppelt werden. Von den 5.506 km Reitrouten verlaufen 1.609 km im Wald. Hinzu kommen weitere rd. 1.400 km ausgewiesene Reitwege im Wald, die nicht Bestandteil von Fern- oder regionalen Reitrouten sind. Insgesamt werden über 3.000 km Reitwege nach sächsischem Waldgesetz gesichert. Bei der Ausweisung der Reitrouten gibt es regionale Unterschiede, die aus Karte 55 ersichtlich sind.

Ziel ist es, das bereits bestehende regionale und überregionale Reitroutennetz abseits stark befahrener Straßen, möglichst auf bestehenden Wegen in natur- und landschaftsverträglicher Weise fertig zu stellen bzw. qualitativ zu verbessern (einschließlich Fernwege). Diese Wege sollen auch länder- und grenzüberschreitend abgestimmt werden.

Stand	Gesamtreitroutennetz in Sachsen [km]		
	rechtlich gesichert	in Bearbeitung	gesamt
01/2003	2486	1624	4110
11/2005	4349	1157	5506

Tabelle 49: Entwicklung des rechtlich gesicherten Reitroutennetzes in Sachsen 2003-2005

Die wirtschaftliche Bedeutung des Reittourismus ist abhängig von einem ausreichend dichten Netz von Reitwegen in einem guten Ausbaustand. Die Reitwege sollen durch landschaftlich interessante Gebiete führen, an Beherbergungsstätten vorbeiführen, kulturelle Sehenswürdigkeiten und gastronomischen Einrichtungen einbinden. Dabei gilt es, vorhandene Wege soweit wie möglich zu nutzen. Kollidierende Nutzung ist zu vermeiden, Mehrfachnutzungen sind ggf. aber zuzulassen. Das in einigen Regionen bereits fertig gestellte Reitroutennetz wird in reittouristischen Karten dargestellt, die über die regionalen Tourismusverbände bezogen werden können.

Die Schaffung und Erhaltung sowie der weitere Ausbau einer attraktiven und leistungsfähigen touristischen Infrastruktur in den Feriengemeinden und Tourismusorten sind entscheidende Grundvoraussetzungen für die Landtourismusentwicklung.

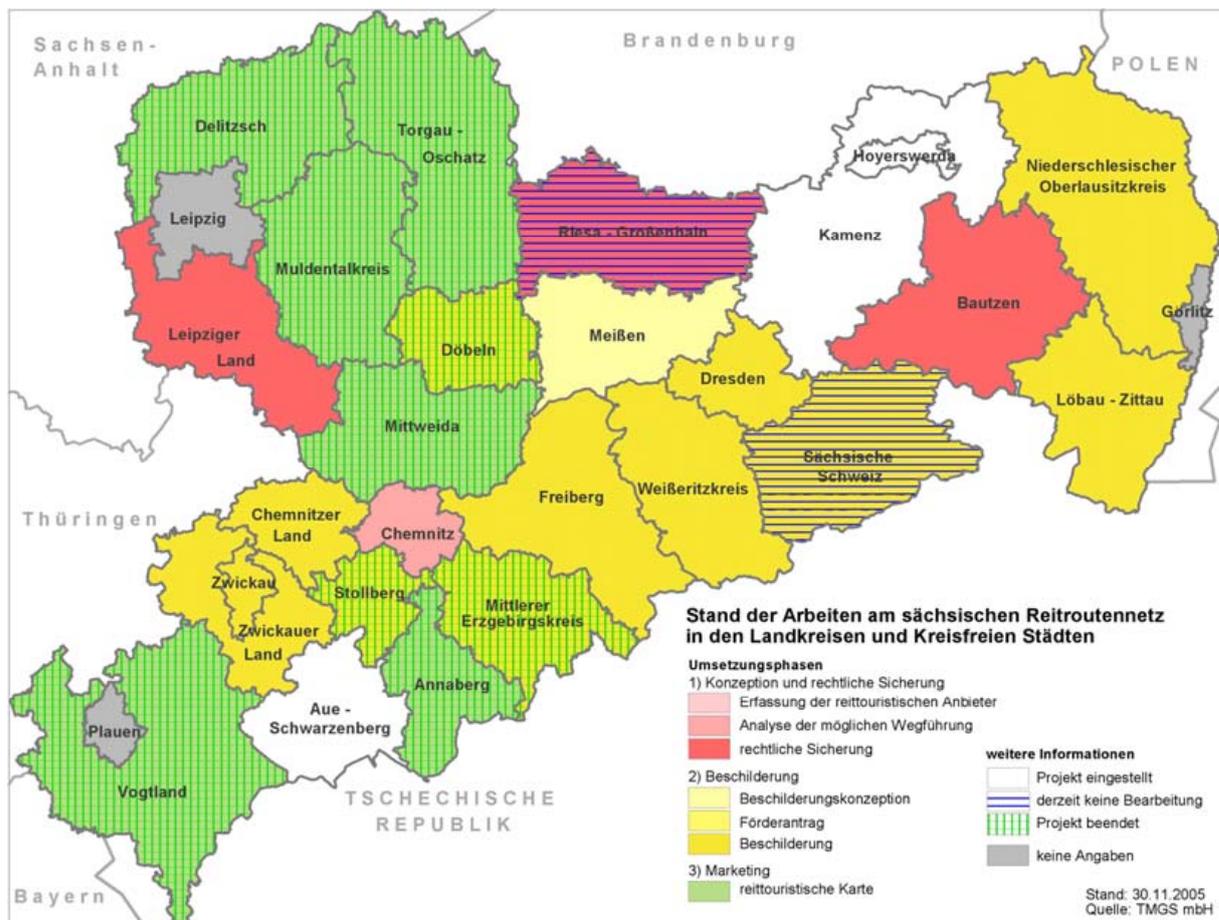
Neben verschiedenen Marketingmaßnahmen und dem Ausbau des Reitroutennetzes wurden z. B. auch die Errichtung von Naturlehrpfaden, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Zertifizierung landtouristischer Anbieter, die Schaffung von Freizeitangeboten sowie die qualitative und quantitative Verbesserung des Beherbergungsangebotes unterstützt.

Insgesamt wurden in den Jahren 2002 bis 2005 ca. 300 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von knapp 17,7 Mio. EUR mit ca. 8,7 Mio. EUR gefördert.

Touristische Infrastruktur für den Landtourismus, Freizeitmöglichkeiten und Übernachtungsmöglichkeiten wurden in allen Landesteilen durch Private, Landwirte, Verbände und Kommunen kontinuierlich geschaffen, wobei im Bereich der Infrastruktur nahezu die Hälfte davon durch die Kommunen realisiert wurde. Die Schaffung und Modernisierung von Beherbergungsangeboten wurde überwiegend durch Private sowie zu einem Sechstel durch Landwirte realisiert. Die Maßnahmen sind räumlich gleichmäßig über den Freistaat verteilt, wobei das Vogtland und die Sächsische Schweiz eindeutige Schwerpunkte sind.

Neben der Umsetzung der marktwirtschaftlich notwendigen Komponenten wurde auf naturschutzrechtliche Belange Rücksicht genommen. So wurden unter Schutz gestellte Gebiete durch den Ausbau von regional und überregional abgestimmten Besucherlenkungssystemen (z. B. Errichtung von Lehr- und Erlebnispfaden und Besucherinformationssystemen) nachhaltig gesichert.

Im Fokus stand eine Harmonisierung von touristischen Anforderungen und Naturbedürfnissen unter Minimierung von Nutzungskonflikten, Stärkung des Naturverständnisses und der Akzeptanz von Schutzgebieten bei Gästen und in der ansässigen Bevölkerung.



Karte 55: Stand der Ausweisung der Reitrouten in den Landkreisen und Kreisfreien Städten 2005

5.14.5 Erlebnistourismus

Der Inhalt des Begriffes Erlebnistourismus hat sich in den zurückliegenden Jahren grundlegend gewandelt. Wurde darunter noch Ende der 90er Jahre ein organisiertes Angebot in eigen dafür geschaffenen Themen- und Erlebnisparks verstanden, die ein thematisch begrenztes Spektrum verschiedener Attraktionen boten, so gestaltet sich die Nachfrage heute anders und vor allem differenzierter.

Die zunehmende Individualisierung des Reiseverhaltens drückt sich in der Nachfrage nach individuell gewählten Herausforderungen aus. Das können sowohl körperliche Herausforderungen sein als auch die bewusst gesuchte, konzentrierte Beschäftigung mit geistigen und kulturellen Themen. Daraus ergibt sich auch in Sachsen die Notwendigkeit, die Angebote entsprechend zu differenzieren.

Im Kapitel Städtetourismus wurde bereits auf diese Entwicklung eingegangen, wobei in und um die Städte die Schwerpunkte eher auf geistigem und kulturellem Gebiet liegen. Unter diesem Aspekt bietet der Städtetourismus in Sachsen umfangreiche Möglichkeiten.

Dem stehen die Möglichkeiten für den Reisenden, der die körperliche Herausforderung sucht, nicht nach. Vom Wandern und sportlichen Radfahren im gesamten Gebiet des Freistaates über Bootstouren auf den sächsischen Gewässern bis hin zum Skilanglauf im Erzgebirge und Klettern in der Sächsischen Schweiz sind die Möglichkeiten und Angebote nahezu umfassend und im Wesentlichen nur durch die natürlichen Voraussetzungen und Gegebenheiten definiert. Ergänzend dazu wirken kulturelle und sportliche Großveranstaltungen nach wie vor als solitäre Höhepunkte, deren wirtschaftliche Sekundärwirkung in Bezug auf vorangehende bzw. nachlaufende Anschlussaufenthalte nicht vernachlässigt werden darf.

Insgesamt sind Reisen nach Sachsen keine Billigreisen. Das gilt für alle Reisesegmente. Gleichwohl sind diese Reisen durch die vorherrschende Einzigartigkeit der Angebote auf fast allen Gebieten preiswerte Reisen, die einen erheblichen Anteil der Gäste binden und zu erneuten Besuchen anregen.

5.15 Sozial- und Gesundheitswesen

5.15.1 Kindereinrichtungen, Kindertagespflege

Ziel der Sächsischen Staatsregierung ist es, gemeinsam mit den Kommunen die guten Angebote zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter sowie in der Kindertagespflege zu erhalten und qualitativ weiter zu entwickeln. Das im Dezember 2005 in Kraft getretene Änderungsgesetz zum Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) verfolgt dieses Ziel durch spezifische Regelungen weiter. Kinder sollen aus Gründen, die nicht in ihrer Person liegen, nicht vom Besuch einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege ausgeschlossen werden. Die Kindergärten, Krippen und Horte werden als Bildungseinrichtungen weiter entwickelt, indem ein Bildungsplan und ein Schulvorbereitungsjahr eingeführt werden. Zur Betreuung von

Kindern im Krippen- und Hortalter haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen sowie Tagespflegestellen zu sorgen. Im Freistaat Sachsen stehen zur Realisierung dieses gesetzlich fixierten Anspruchs ausreichend Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Um den Eltern die Wahl der Einrichtung für die Betreuung, Bildung und Erziehung ihres Kindes zu erleichtern, wurden seit 2001 die Bestimmungen des Wunsch- und Wahlrechts deutlich erweitert. Danach ist es den Eltern möglich, Einrichtungen außerhalb der Wohnsitzgemeinde zu wählen, vorausgesetzt in der Wunschgemeinde sind Plätze frei verfügbar.

Kinder im...	1996	1998	2000	2002	2004	2006
Krippenalter	16.856	15.084	18.855	22.766	24.132	27.726
davon in Krippenbetreuung	36,5 %	32,0 %	33,8 %	35,2 %	38,4 %	
Kindergartenalter	125.798	87.028	88.849	100.339	110.707	113.361
davon in Kindergartenbetreuung	93,8 %	98,5 %	95,3 %	98,1 %	101,9 % ¹	
Hortalter	115.535	101.086	73.594	55.040	59.996	73.171
davon in Hortbetreuung	46,9 %	47,5 %	61,5 %	56,7 %	57,4 %	
Tagespflege				127	1.022	2.292

¹ Zurückstellungen vom Schulbesuch wurden berücksichtigt

Tabelle 50: Inanspruchnahme von Kita-Plätzen 1996-2006 (Stand jeweils April)

5.15.2 Seniorenarbeit, Altenhilfe

Offene Seniorenarbeit

Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und dank des medizinischen Fortschritts sind die meisten Menschen, die heute aus dem Erwerbsleben ausscheiden, noch gesund und aktiv und engagieren sich auf vielfältige Weise in

Gemeinschaften, Gruppen, Initiativen und Vereinen. Ihr Potenzial soll im Rahmen einer zukunftsgerichteten Seniorenpolitik noch stärker genutzt werden. Dies hat erhebliche Konsequenzen besonders für die offene Seniorenarbeit, wirkt aber darüber hinaus positiv auf den Gesamtbereich der Altenhilfe.

An immer mehr Orten in Sachsen haben sich Initiativen gebildet und etabliert, wie Seniorenvereine, Seniorenbüros oder Selbsthilfegruppen. Auch der Seniorensport gewinnt in seiner gemeinschaftsstiftenden und gesundheitsfördernden Wirkung erheblich an Bedeutung. Institutionelle Bildungs- und Kulturangebote speziell für und mit Senioren kommen zunehmend auf den Markt und werden in beachtlichem Maße angenommen.

Vierorts ist auch ein generationenübergreifendes Engagement erkennbar. Ein Beispiel sind die Seniorenbegegnungsstätten, die sich öffnen, um in einen lebendigen Austausch auch mit den jüngeren Generationen zu treten. Das Projekt „Mehrgenerationenhäuser“ des Bundes wird hier als Chance konkreter Weiterentwicklungen vor Ort eingeschätzt. Auch die Sächsischen Seniorentage haben zunehmend zu einem kreativen generationenübergreifenden Arbeitsansatz gefunden.

Wohnen im Alter

Eine 2003 erfolgte Umfrage ergab, dass im Freistaat Sachsen 345 Träger 15.404 Wohnungen im Bereich des Betreuten Wohnens dauerhaft anbieten und dass weiterer Bedarf besteht. Tatsächlich entwickelt sich auf dem Wohnungsmarkt zunehmend ein differenziertes Wohnangebot für die unterschiedlichen Interessenlagen älterer und alter Mitbürger. Beispielgebende gemeinschaftsbildende Wohnprojekte, auch generationenübergreifend oder in integrativen Formen gemeinsamen Wohnens von älteren behinderten und nichtbehinderten Mitbürgern, wurden auf dem 1. Sächsischen Pflegekongress im April 2006 ebenso vorgestellt wie quartiersbezogene Wohnkonzepte. Die Staatsregierung setzt darauf, dass diese Entwicklung eines differenzierten Wohnangebotes für ältere Menschen, flankiert von einem entsprechenden Hilfenetz, zielgerichtet weitergeführt wird. Die Wohnungsgesellschaften engagieren sich hier bereits in einem beachtlichen Maße.

Ambulante Altenhilfe

Nach wie vor gilt in der Altenhilfe der Vorrang „ambulant vor stationär“. Etwa 200 Sozialstationen und 892 ambulante Pflegedienste bilden in Sachsen ein enges Netz sozialpflegerischer Dienstleistungen. Um in jedem Einzelfall wirksam helfen zu können, sind weitere Abstimmungen der unterschiedlichen Dienste erforderlich, damit die Pflegeleistungen und anderen sozialen Dienstleistungen in hoher Qualität sichergestellt werden können. Dabei kommt es auch zunehmend auf Vernetzungen einerseits

zwischen offenen und ambulanten Angeboten und andererseits zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten an. In einigen Regionen haben sich inzwischen Gerontopsychiatrische Netzwerke etabliert.

Abgestimmte Dienste sind ganz besonders für Menschen mit demenziellen Erkrankungen wichtig. Je früher und zielgerichteter sie in ein funktionierendes Hilfenetz eingebunden sind, desto wirksamer kann ihnen geholfen werden, möglichst lange zufrieden in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben. Die Staatsregierung fördert entsprechende Projekte.

Einen sehr wichtigen Teil ambulanter Hilfeleistungen bilden die inzwischen 34 ambulanten Hospizdienste, von denen der Freistaat 24 Dienste fördert. Darüber hinaus wurden vier stationäre Hospize errichtet, ein fünftes entsteht zurzeit. Aber es gibt in diesem Bereich nicht nur eine quantitative Weiterentwicklung. Die Hospizkonzeption für Sachsen wird aktuell überarbeitet und erhält eine erhebliche Weiterentwicklung durch Einbeziehung von Palliative Care und durch unterschiedliche (Modell-) Projekte in den Räumen Dresden, Leipzig und demnächst auch Chemnitz. In Sachsen besteht ein weiterer Bedarf an hospizlicher und palliativmedizinischer Betreuung, dem die Staatsregierung durch weitere Förderung Rechnung trägt.

Stationäre Altenpflege

Nach Abschluss des Investitionsprogramms nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz stehen einschließlich der frei finanzierten Pflegeeinrichtungen im Freistaat Sachsen rund 40.000 Plätze in stationären Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen zur Verfügung. Davon befinden sich 37.000 Plätze in Altenpflegeheimen.

Insgesamt gibt es in Sachsen 584 Altenheime und Altenpflegeheime mit 39.817 Plätzen. Von diesen befinden sich 10,4 % in kommunaler, 57,2 % in freigemeinnütziger und 32,4 % in privater Trägerschaft. Weit mehr als die Hälfte, nämlich 332 Vorhaben mit 19.582 Altenpflegeplätzen, 704 Kurzzeitpflegeplätzen, 1.046 Tagespflegeplätzen, 618 Plätzen für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung und 192 Plätzen für Wachkoma Phase F sind durch Bund und Land mit insgesamt 1,1 Mrd. EUR öffentlich gefördert worden und konnten dementsprechend neu geschaffen oder saniert werden.

In einigen Regionen haben sich die stationären Einrichtungen entschieden, vom typischen Heimcharakter wegzukommen und so genannte

„Wohnpflegehaushalte“ zu schaffen mit kleinen überschaubaren Gruppen von 8 bis 12 Plätzen, die ihr familienähnliches Alltagsleben einschließlich der Mahlzeiten gemeinsam strukturieren. Dies fördert die Lebensqualität des Einzelnen durch stärkere soziale Kontakte mit den Menschen in einer kleinen Gemeinschaft und unterstützt gegenseitiges soziales Verhalten.

Eine zunehmende Herausforderung stellt die größer werdende Anzahl demenziell erkrankter Menschen in den Pflegeeinrichtungen dar. In-

zwischen kann davon ausgegangen werden, dass durchschnittlich über 50 % der Bewohner dieser Einrichtungen demenziell erkrankt sind. Hier werden unterschiedliche Ansätze erprobt, um auch diesem Personenkreis bestmögliche Pflege und Betreuung zukommen zu lassen.

Insbesondere angesichts der enormen demographischen Veränderungen sind das Land und die Kommunen in der Verantwortung, Altenhilfepflegeplanung zielgerichtet vorzunehmen und aufeinander abzustimmen.

5.15.3 Krankenhäuser

Ziel der sächsischen Krankenhausplanung ist es, ein bedarfsgerechtes, funktional abgestimmtes Netz einander ergänzender Krankenhäuser der verschiedenen Versorgungsstufen zu schaffen, das die bedarfsgerechte Versorgung der Patienten in leistungsfähigen, sparsam und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern sicherstellt. In den letzten Jahren ging es in Sachsen vor allem um die sowohl qualitative als auch quantitative Stabilisierung der stationären Versorgung. Inzwischen ist die stationäre Gesundheitsversorgung in Sachsen – im Vergleich zu den anderen neuen Ländern, aber auch in Relation zu vielen Gegebenheiten in den alten Ländern – beispielhaft.

Das Hochwasser vom August 2002 betraf über die Hälfte der Krankenhäuser: Von den damals 86 Plankrankenhäusern waren 54 Häuser direkt oder indirekt von der Flut betroffen. Der Gesamtschaden an allen Krankenhäusern lag bei 83 Mio. EUR. Noch sind nicht alle Schäden reguliert.

Grundlegende Auswirkungen auf die sächsische Krankenhauslandschaft haben Änderungen der Finanzierungsformen und die Öffnung der Krankenhäuser mit sich gebracht. Dazu zählen die Einführung eines Arznei- und Heilmittelbudgets, die Budgetierung der Leistungsausgaben, ein Risikostrukturausgleich zwischen den Krankenkassen, Förderung ambulanter Operationen, die Verankerung eines leistungsorientierten Vergütungssystems mit einem zunehmenden Anteil an Fallpauschalen und Sonderentgelten, mehr Wettbewerb und mehr wirtschaftliche Anreize. Die seit Beginn des Jahres 2004 verbindliche Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des diagnoseorientierten Fallpauschalensystems stellte die Krankenhäuser vor große Herausforderungen. Im Ergebnis dieser Veränderungen wurden Stand und Funktion der Krankenhäuser im gesundheitlichen Versorgungssystem in den letzten eineinhalb Jahrzehnten neu bestimmt.

Planungsregion	Plankrankenhäuser	Planbetten	Plankrankenhäuser	Planbetten	Plankrankenhäuser	Planbetten
	01.01.1996		01.01.2002		01.01.2006	
Chemnitz-Erzgebirge	16	5.991	13	5.546	13	5.080
Oberes Elbtal/Osterzgebirge	20	6.884	21	6.791	19	6.255
Oberlausitz-Niederschlesien	17	4.667	15	4.307	14	3.934
Südwestsachsen	17	5.258	16	4.959	16	4.517
Westsachsen	26	7.781	24	7.521	23	6.827
Summe	96	30.581	89	29.124	85	26.613

Tabelle 51: Plankrankenhäuser und Planbetten (inklusive der Universitätskliniken und des Bundeswehrkrankenhauses) 1996, 2002 und 2006 nach Planungsregionen (Quelle: SMS)

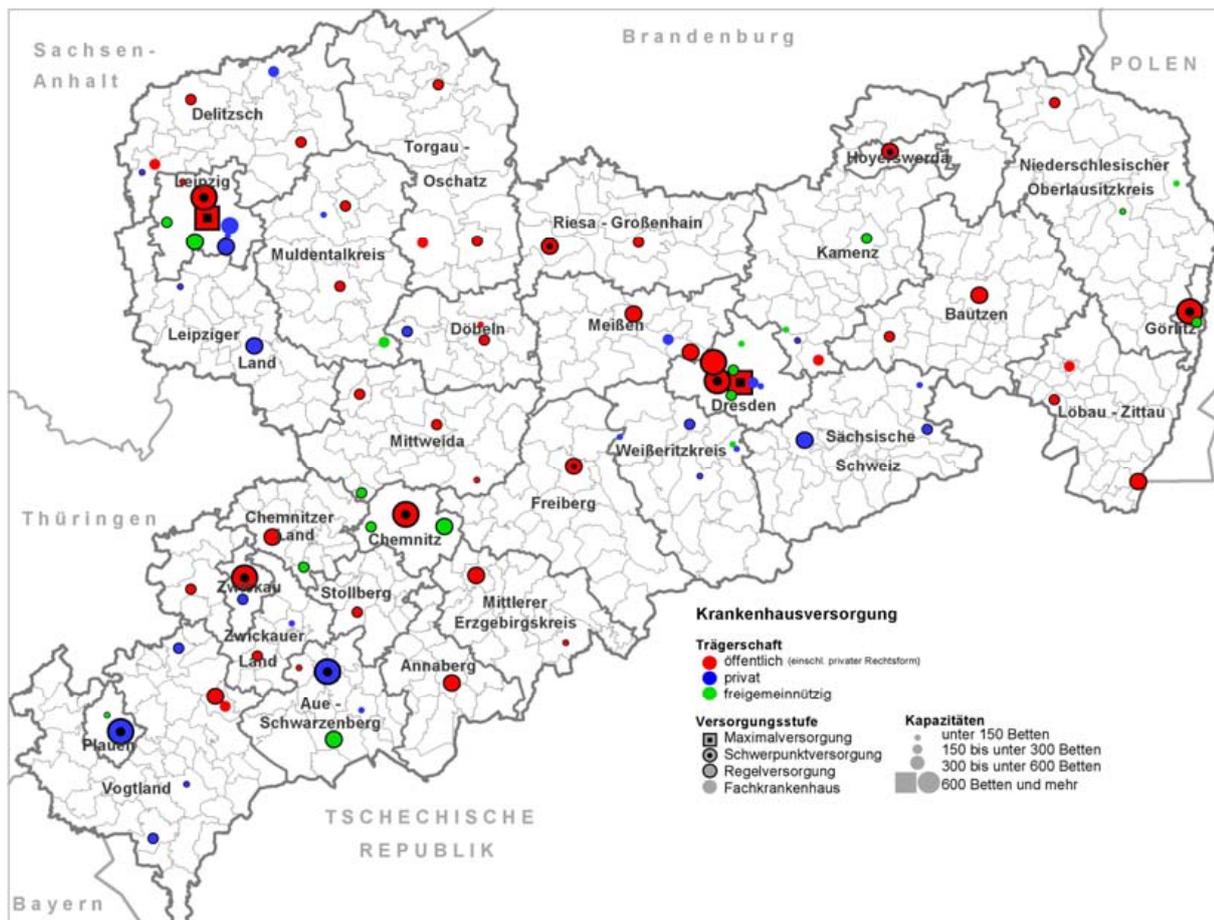
Der Freistaat Sachsen hat seit 1990 mehr als vier Milliarden Euro Fördermittel für die stationäre Versorgung zur Verfügung gestellt. Heute besteht in Sachsen ein flächendeckendes Netz von Krankenhäusern in einem dreistufig gegliederten System mit gegenwärtig zwei Universitätskliniken für die Maximal-, zehn Krankenhäusern für die Schwerpunkt- und 50 Krankenhäusern für die Regelversorgung. Dazu kommen 23 Fachkrankenhäuser (Stand: 01.01.2006).

Die Verteilung der Plankrankenhäuser und der Krankenhausbetten auf die Planungsregionen im Freistaat Sachsen sind der Tabelle 51 zu entnehmen. Trotz des Rückganges der Anzahl von Häusern und Betten ist die stationäre Versorgung der Bevölkerung in den Krankenhäusern des Freistaates Sachsen auf hohem Niveau und mit eigenen Akzenten sichergestellt.

Dies trifft nicht nur auf die Ausstattung mit modernen Spezial- und Großgeräten, durch die neue Diagnose- und Therapieverfahren in den Krankenhäusern etabliert werden konnten, sondern auch auf die gezielt durchgeführten

Modellvorhaben zu. Beispielhaft werden hier die Telemedizinprojekte zur digitalen Vernetzung von Krankenhäusern, Universitätskliniken und Praxen benannt, die es ermöglichen, Befunde und Röntgenbilder sofort zur Konsultation mit dem Spezialisten oder zurück zum Hausarzt zu übertragen, um zeitnah die weitere Behandlung für Patienten festzulegen und zu optimieren. Das Modellprojekt SaxTeleMed® zeigte, dass Telemedizin die Zeitabläufe zwischen Diagnose und Therapie wesentlich verkürzt, eine engere Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung sicherstellt und die Qualität der diagnostischen und therapeutischen Behandlung für den Patienten verbessert.

Längerfristig werden sich die Krankenhäuser auf diesem Weg zu „Integrierten Dienstleistungszentren“ entwickeln, die eine zentrale Koordinierungsfunktion in der Kette der gesundheitlichen Versorgung innehaben. Sie werden aber auch die für die Patienten notwendigen medizinischen Leistungen (stationär und ambulant) aus einer Hand anbieten.



Karte 56: Krankenhäuser im Freistaat Sachsen 2006

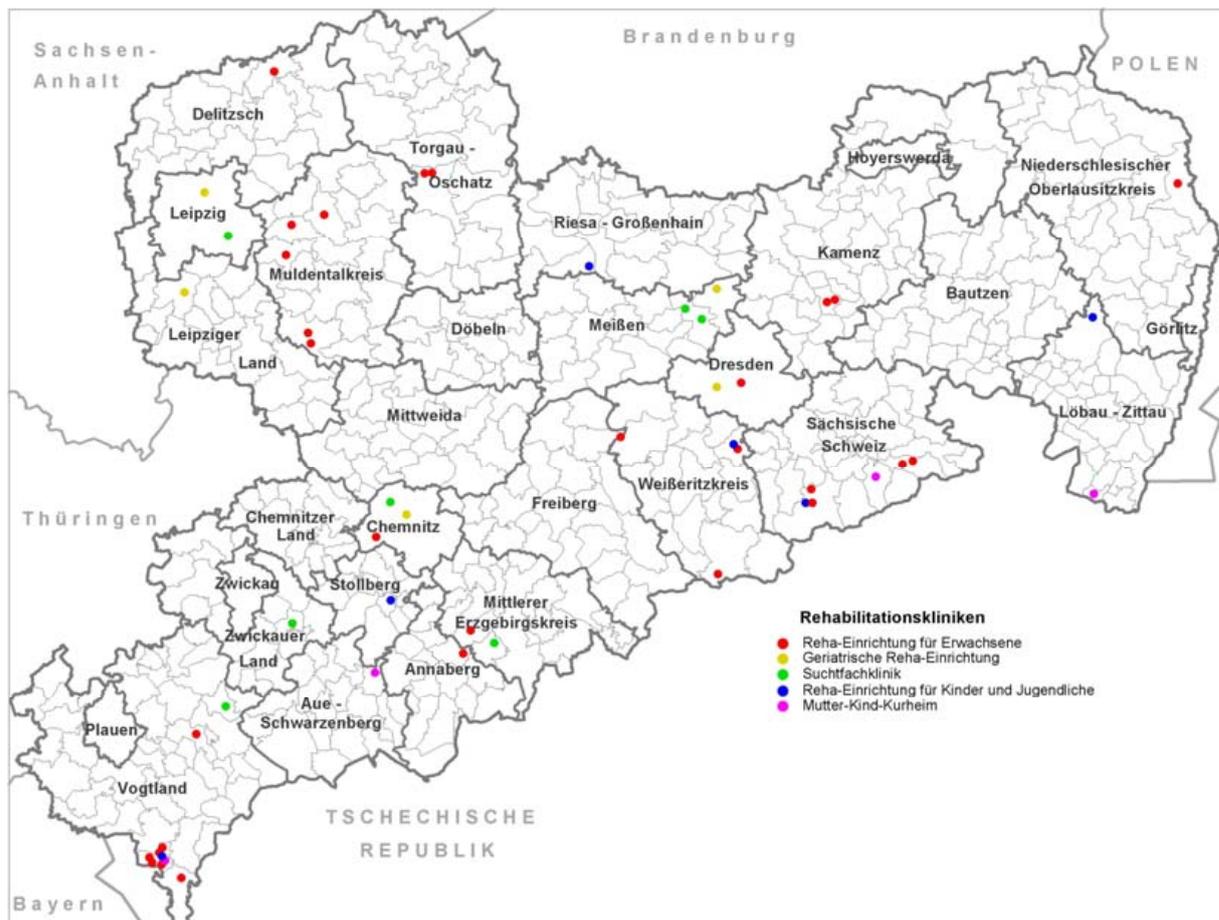
Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte gilt weltweit als das größte Telematikprojekt im Gesundheitswesen. Im Freistaat Sachsen müssen knapp 4,3 Millionen gesetzlich und privat Krankenversicherte mit dieser neuen Chipkarte ausgestattet werden. Dazu sind 85 Krankenhäuser, etwa 18.000 niedergelassene und stationär arbeitende Ärztinnen und Ärzte einschließlich Zahnärztinnen und Zahnärzten, etwa 950 Apotheken, die Krankenkassen und andere Berufsgruppen, die ärztlich verordnete Leistungen erbringen, so auszurüsten und zu vernetzen, dass sie mit der Karte arbeiten können.

In Vorbereitung für die flächendeckende Einführung wurden acht Regionen in Deutschland ausgewählt, die Tests mit der elektronischen Gesundheitskarte durchzuführen. Die einzige Region in den neuen Ländern, in der die Tests mit 10.000 Versicherten ablaufen, ist der sächsische Landkreis Löbau-Zittau. Die elektronische Gesundheitskarte wird die Qualität der

medizinischen Versorgung für die Versicherten und die patientenorientierten Dienstleistungen verbessern, das Ausmaß des heutigen Missbrauchs der Chipkarten verringern sowie die Wirtschaftlichkeit und Leistungstransparenz im Gesundheitswesen steigern.

Der Bedarf an Krankenhausleistungen unterliegt einem ständigen Anpassungsprozess. Neben der insgesamt rückläufigen Einwohnerzahl Sachsens bei gleichzeitig zunehmender Zahl älterer Patienten kommt es durch den medizinisch-technischen Fortschritt ständig zu neuen, z. T. sehr kostenintensiven Behandlungen. Dies lässt die Anzahl der Patienten tendenziell zunehmen. Die mittlere Verweildauer im Krankenhaus verringert sich allerdings kontinuierlich. Ein Grund hierfür ist die Abrechnung nach Fallpauschalen. Mittelfristig ist daher von einer weiteren, notwendigen Bettenreduzierung auszugehen, ohne dass damit die leistungsgerechte stationäre Versorgung eingeschränkt wird.

5.15.4 Rehabilitationseinrichtungen, Kureinrichtungen



Karte 57: Übersicht über die Rehabilitationseinrichtungen in Sachsen, Stand 2005

Das System der Rehabilitation ist ein wichtiger Bestandteil des Gesundheitssystems in der Bundesrepublik Deutschland. In Sachsen ist es gelungen, ein stabiles Netz an Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zur Wiederherstellung, Erhaltung und Besserung der Gesundheit, der Leistungsfähigkeit und der Erwerbsfähigkeit zu etablieren.

Zu Beginn des Jahres 2005 gab es im Freistaat Sachsen 52 Rehabilitationseinrichtungen mit insgesamt 9.179 verfügbaren Betten, darunter sind

- 29 Einrichtungen für Erwachsene,
- 5 geriatrische Einrichtungen,
- 10 Einrichtungen der Suchthilfe,
- 6 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und
- 2 Eltern-Kind-Kureinrichtungen.

Der Prozess des Auf- und Ausbaus des Netzes an Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen ist nunmehr im Wesentlichen abgeschlossen.

Versorgungsverträge und Belegungszusagen wurden nur nach vorheriger Abstimmung innerhalb eines „Reha-Koordinierungskreises“ und nur für Kliniken, die wirklich benötigt werden, erteilt. Bei Planung und Auswahl der Standorte sind sowohl demographische Entwicklungen – Ausbau des Netzes geriatrischer Einrichtungen – als auch traditionelle Kurorte – z. B. die Sächsischen Staatsbäder – berücksichtigt worden. Neben dem Bau von Einrichtungen, die für einen Kur- und Reha-Aufenthalt erforderlich sind, wurde auch die sonstige Infrastruktur stetig verbessert.

In Sachsen werden für alle wesentlichen medizinischen Indikationen Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen angeboten.

5.15.5 Einrichtungen zur Versorgung psychisch Kranker und Suchtkranker

Psychisch kranke, psychisch behinderte und von psychischer Krankheit oder Behinderung bedrohte Menschen und ihre Angehörigen sind in besonderer Weise auf öffentliche Hilfen angewiesen. Auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten vom 16. Juni 1994, der Richtlinie zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe (Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe - RL-PsySu vom 11. Juni 1999) und weiteren fachlichen Verlautbarungen wie dem Netzplan sozialtherapeutischer Wohnstätten für chronisch psychisch Kranke wurden die dementsprechenden Ziele des Ersten Sächsischen Landespsychiatrieplanes von 1993 umgesetzt. Ein Zweiter Landespsychiatrieplan wird das Rahmenkonzept für die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in den nächsten Jahren vorgeben.

Stationäre Krankenhausversorgung

Mit der Etablierung von 34 psychiatrischen Krankenhäusern bzw. Abteilungen für Allgemeinpsychiatrie oder für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit insgesamt 2.587 Betten wurde die Ballung der Behandlungskapazitäten an den acht ehemaligen Großkrankenhäusern beseitigt und eine regionalisierte gemeindenahere psychiatrische Krankenhausversorgung geschaffen. Zusätzlich zu den vollstationären Angeboten werden von jedem psychiatrischen Kranken-

haus tagesklinische Behandlungsplätze vorgehalten.

Durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zur Festlegung von Einzugsgebieten für die psychiatrische Krankenhausversorgung vom 19. Juni 1997 sind alle psychiatrischen Abteilungen und Krankenhäuser zur Vollversorgung für ein exakt definiertes Einzugsgebiet verpflichtet. Ein „Abschieben“ schwieriger Patienten in die Fachkrankenhäuser mit der Folge einer sogenannten Zweiklassen-Psychiatrie ist so nicht möglich.

Komplementäre und ambulante Versorgung

Für die komplementäre und ambulante Versorgung gelten die Prinzipien, Hilfen möglichst gemeindenah und bedarfsdeckend anzubieten, der Ausgrenzung psychisch kranker und behinderter Menschen entgegenzuwirken und so weit wie möglich Hilfe zur Selbsthilfe zu vermitteln.

In allen Landkreisen und Kreisfreien Städten haben sich regionale gemeindepsychiatrische Verbände etabliert, deren Zentrum der von einem Facharzt oder einer Fachärztin für Psychiatrie geleitete sozialpsychiatrische Dienst ist. Dieser hat Beratungs-, Betreuungs- und Koordinierungsfunktion. Er betreut und vermittelt vorrangig chronisch psychisch Kranke mit komplexem Hilfebedarf sowie deren Angehörige

und wirkt auch präventiv im Sinne von Sekundärprävention. Weiterhin bieten die psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen fachlich qualifizierte Hilfen für psychisch kranke Mitbürger an. Insgesamt gibt es in Sachsen zurzeit 45 solcher Beratungsstellen. Vor allem in den Oberzentren existieren darüber hinaus spezialisierte Fachdienste wie z. B. Krisendienste und Fachberatungsstellen für die berufliche Wiedereingliederung psychisch Kranker, die sogenannten Psychosozialen Dienste.

In der ambulanten medizinischen Versorgung psychisch kranker Menschen sind über 200 Fachärztinnen und Fachärzte sowie ärztliche Psychotherapeuten in freier Niederlassung tätig. Daneben sind im Freistaat 28 Psychiatrische Institutsambulanzen für Erwachsene und 11 für Kinder und Jugendliche zur ambulanten Behandlung berechtigt. Erweitert wird die Versorgung von fast 400 niedergelassenen psychologischen Psychotherapeuten.

Im Rahmen des Angebots betreuter Wohnformen stehen derzeit über 1200 Plätze in Wohnstätten für chronisch psychisch Kranke zur Verfügung. Betreuung im ambulant betreuten Einzelwohnen konnte – finanziert vom Kommunalen Sozialverband Sachsen – mit Stand vom 31.12.2005 etwa 1250 chronisch psychisch Kranken gewährt werden.

In 59 Werkstätten für behinderte Menschen, 37 Integrationsfirmen und 12 Zuverdienstprojekten finden psychisch Kranke und Suchtkranke eine ihren Fähigkeiten angemessene Arbeitstätigkeit. Für Betroffene, deren gegenwärtiger Krankheitszustand eine berufliche Tätigkeit nicht zulässt, werden in fünf Tagesstätten mit insgesamt 90 Plätzen rehabilitative und tagesstrukturierende Beschäftigungsangebote realisiert. Eine krankheitsspezifische Rehabilitation für berufliche Tätigkeiten, die medizinische, psychologische, sozialtherapeutische und berufliche Aspekte vereint, wird in der Rehabilitationseinrichtung für psychisch Kranke in Görlitz angeboten.

Einrichtungen zur Versorgung Suchtkranker

Nach dem Sächsischen Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten sind psychisch Kranke auch Personen, bei denen eine Suchterkrankung vorliegt. Die Entwicklung von Versorgungsstrukturen unterliegt damit den o.g. fachlichen Grundlagen. Die weitere Ausgestaltung der Versorgung Suchtkranker wird sowohl Gegenstand des zweiten Psychiatrieplanes als auch des Suchthilfeplanes sein.

Ambulante Versorgung

Die Landkreise und Kreisfreien Städte sind verpflichtet, vorsorgende, begleitende und nachsorgende Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke einzurichten. In allen Landkreisen und Kreisfreien Städten wurde dieser Auftrag umgesetzt. Sachsenweit gibt es derzeit ein flächendeckendes Netz von 46 Suchtberatungs- und Behandlungsstellen (SBB) mit 179 Fachkräften. 17 SBB sind darüber hinaus zur ambulanten Rehabilitation zugelassen.

Stationäre Versorgung

Stationäre Entzugsbehandlungen werden in Sachsen in den Abteilungen für Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie der bestehenden Kliniken bzw. Abteilungen im Rahmen ihrer Vollversorgungsverpflichtung angeboten. Stationäre Einrichtungen für Entwöhnungsbehandlungen sind die Fachkliniken bzw. Therapieeinrichtungen einschließlich der Adaptions-einrichtungen in Chemnitz (30 Plätze), Leipzig (154 Plätze + 20 Plätze Adaption), Rodewisch (30), Weinböhla (160), Wiesen/Wildenfels (48), Moritzburg (32 + 12) und Großräckerswalde (32 + 15).

Komplementäre Versorgung

Eine soziale Wiedereingliederung chronisch mehrfach geschädigter Abhängigkeitskranker erfolgt gegenwärtig in neun Einrichtungen mit rund 360 Plätzen. Dazu kommen ca. 70 Plätze in Außenwohngruppen und ca. 60 Plätze im ambulant betreuten Wohnen.

Suchtpräventive Maßnahmen

Mit dem „Ersten Sächsischen Landesplan zur primären Suchtprävention“ hat die Sächsische Staatsregierung ein umfassendes Konzept zur primären Suchtprävention vorgelegt, an dessen Umsetzung intensiv gearbeitet wird. Die in dem Landesplan gegebenen Empfehlungen beziehen sich sowohl auf Strukturen als auch auf Arbeitsinhalte.

In den drei sächsischen Regierungsbezirken Chemnitz, Dresden und Leipzig sind je eine Fachstelle für Suchtprävention zur Umsetzung und Fortschreibung des „Ersten Sächsischen Landesplanes zur primären Suchtprävention“ eingerichtet worden. Sie sind Initiativ- und Koordinierungsstellen der Suchtprävention und beraten insbesondere die Landkreise und Kreisfreien Städte bei der Vernetzung suchtpreventiver Vorhaben und unterstützen sie durch konkrete Projektarbeit. Die Empfehlun-

gen des Landespräventionsplanes zur qualitativen Verbesserung der Suchtvorbeugung legen den Schwerpunkt auf langfristig angelegte Maßnahmen, die im möglichst frühen Kindesalter beginnen und auf die Lebenskompetenzentwicklung der Kinder, Jugendlichen und He-

ranwachsenden Einfluss nehmen. Beste Voraussetzungen bieten hierfür Schulen und Kindergärten, da die Kinder täglich und über mehrere Jahre erreicht werden können. Zur Umsetzung wurden mehrere sächsische Modellprojekte begonnen.

5.15.6 Niedergelassene Ärzte

Maßgeblicher Träger der ambulanten medizinischen Versorgung ist der in der eigenen Praxis niedergelassene Vertragsarzt. Zum Stichtag 01.01.2006 betrieben in Sachsen 5.702 niedergelassene Ärzte eine zum großen Teil hochmodern eingerichtete Praxis.

Mit 3.096 Zahnärzten (Stand 01.01.2006) ist eine wünschenswerte Versorgungsdichte er-

reicht. Ärzte und Zahnärzte haben ihre freie Niederlassung oftmals auch in Ärztehäusern und als Gemeinschaftspraxen organisiert. Diese Möglichkeit bot sich besonders dort an, wo Polikliniken aufgelöst wurden. Derzeit praktizieren in den verbliebenen (früher staatlichen, heute kommunalen) 11 Polikliniken noch 17 Ärzte und 27 Zahnärzte.

Ambulante medizinische Versorgung durch ...	2001	2002	2003	2004	2005
niedergelassene Ärzte	5858	5841	5778	5717	5702
niedergelassene Zahnärzte	3113	3122	3126	3100	3096
Polikliniken u. Ambulatorien	21	20	17	14	11
Ärzte in Einrichtungen	32	31	25	18	17
Zahnärzte in Einrichtungen	163	169	154	146	27

Tabelle 52: Entwicklung der ambulanten medizinischen Versorgung in Sachsen (jeweils zum 31.12.)

Seit Beginn des Jahres 2004 können Medizinische Versorgungszentren an der ambulanten Versorgung gesetzlich Krankensversicherter teilnehmen. Medizinische Versorgungszentren sind fachübergreifende ärztlich geleitete Einrichtungen, in denen Ärzte, die in das Arztregister eingetragen sind, als Angestellte oder Vertragsärzte tätig sind. Sie können auch von Krankenhäusern gegründet werden. Sie sind langfristig ressourcenschonend für das Gesundheitssystem, da z. B. teure medizinische Geräte besser ausgelastet und Doppelbehandlungen vermieden werden können. Bisher wurden in Sachsen 24 Medizinische Versorgungszentren gegründet, davon 11 an Krankenhäusern.

Jeder Patient hat das Recht, einen Arzt seiner Wahl aufzusuchen. Diese Tatsache ist für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient von großer Bedeutung.

Das Niveau der ärztlichen Versorgung in Sachsen ist derzeit noch zufriedenstellend. Aufgrund der ungünstigen Altersstruktur drohen – vor allem in der häuslichen Versorgung – kurz- und mittelfristige Versorgungslücken. Es wird immer schwieriger, Nachfolger für Arztpraxen zu finden (siehe Tabelle 52). Um dem drohenden Ärztemangel im ländlichen Raum in Sachsen entgegenzuwirken, sind neue Wege und Leistungen in der ambulanten Versorgung notwendig. Es müssen günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich Mediziner im ländlichen Raum niederlassen und die Versorgung auf einem hohen Niveau gesichert bleibt. Unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales wurden bereits vor drei Jahren Arbeitsgruppen mit allen Verantwortungsträgern im Gesundheitswesen eingerichtet, die sich mit dem Thema der zukünftigen ärztlichen Versorgung befassen und Wegbereiter für eine ganze Reihe von Lösungsansätzen waren.

5.15.7 Apotheken- und Arzneimittelwesen

Die Zahl der öffentlichen Apotheken ist seit dem 03.10.1990 von 508 auf 965 gestiegen, hat sich aber im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Wenn auch die Apothekendichte in Sachsen noch unter der in Gesamtdeutschland liegt, wird damit eine flächendeckende Arzneimittelversorgung auch in den vormals unterversorgten Gebieten (städtische Neubaugebiete, ländlicher

Raum) gewährleistet. Darüber hinaus wird der Zugriff zum Arzneimittel durch die Unterhaltung von 156 Rezeptsammelstellen erleichtert.

Durch eine abgestimmte Bereitschaftsdienstregelung wird gesichert, dass außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten für jeden Bürger eine Apotheke in höchstens 12 km, in Ausnahmefällen bis zu 20 km Entfernung dienstbereit ist.

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Öffentliche Apotheken Anzahl	Apotheker/-innen in öffentlichen Apotheken*
Chemnitz, Stadt	66	93
Plauen, Stadt	18	33
Zwickau, Stadt	27	36
Annaberg	21	27
Chemnitzer Land	34	43
Freiberg	32	48
Vogtlandkreis	41	58
Mittlerer Erzgebirgskreis	17	28
Mittweida	25	32
Stollberg	22	31
Aue-Schwarzenberg	35	48
Zwickauer Land	30	33
Dresden, Stadt	112	222
Görlitz, Stadt	18	26
Hoyerswerda, Stadt	10	14
Bautzen	31	45
Meißen	30	59
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	17	22
Riesa-Großenhain	19	29
Löbau-Zittau	31	43
Sächsische Schweiz	25	35
Weißeritzkreis	23	28
Kamenz	27	42
Leipzig, Stadt	131	256
Delitzsch	28	35
Döbeln	16	23
Leipziger Land	33	51
Muldentalkreis	26	38
Torgau-Oschatz	20	32
Sachsen	965	1510
* In den Statistiken wird nicht zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung unterschieden.		

Tabelle 53: Anzahl der öffentlichen Apotheken nach Kreisen und Kreisfreien Städten (Stand 01.01.2006)

Im Vergleich zu Gesamtdeutschland wird die Arzneimittelversorgung in Sachsen mit annähernd gleicher Personalstärke pro Apotheke, aber mit geringerer Personalstärke bezogen auf die Einwohnerzahl, gewährleistet. Deutlich unterschiedlich ist auch die Personalrelation. Während sich auf Gesamtdeutschland bezogen die Anzahl der Apotheker im Vergleich zu dem sonstigen pharmazeutischen Personal etwa die Waage hält, bildet das sonstige pharmazeutische Personal in den neuen Bundesländern mit Abstand die stärkste Gruppe. Das ist auf die in den neuen Ländern stärker vertretenen Pharmazieingenieure zurückzuführen; in den alten Bundesländern gab es diese Ausbildung nicht. Der Ausgleich durch altersbedingten Abgang und Berufsnachwuchs wird sicher noch mehr als 15 Jahre in Anspruch nehmen. Der Berufsnachwuchs ist im Freistaat Sachsen durch vorhandene Ausbildungskapazitäten gesichert.

Trotz Reduzierung der Zahl der Krankenhausapotheken seit 1990 von 52 auf 27 werden 79 % der Krankenhäuser mit 87 % der Krankenhausbetten durch eine Krankenhausapotheke mit Arzneimitteln versorgt.

5.15.8 Rettungswesen

Der Rettungsdienst umfasst die Notfallrettung sowie den Krankentransport als öffentliche Aufgabe. Notfallrettung ist die in der Regel unter Einbeziehung von Notärzten erfolgende Durchführung von lebensrettenden Maßnahmen bei Notfallpatienten, die Herstellung ihrer Transportfähigkeit und ihre unter fachgerechter Betreuung erfolgende Beförderung in das für die weitere Versorgung nächstgelegene geeig-

nete Krankenhaus. Das Niveau der stationären Arzneimittelversorgung muss gehalten werden. Im Zusammenhang mit der Veränderung der Krankenhauslandschaft ist dem Erhalt und der Sanierung von Krankenhausapotheken Beachtung zu schenken.

Durch die Gesundheitsreform 2003 zeichnen sich bereits zum heutigen Zeitpunkt Konsequenzen für die Apothekenlandschaft in Sachsen ab.

Mit Stand April 2006 gibt es im Freistaat 90 Filialapotheken, wovon 34 Apotheken neu gegründet wurden und 56 Apotheken die Erlaubnis zum Betreiben von Filialapotheken erhalten haben. Einer Apotheke kann jeweils die Erlaubnis zum Betreiben von bis zu drei Filialapotheken erteilt werden.

Die Erlaubnis zum Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln wurde bisher an 84 Apotheken erteilt. Weiterhin versorgen 423 Apotheken Altenpflegeheime und 15 Apotheken Rettungsdienste. 30 Apotheken haben die Voraussetzungen zur Zytostatikaherstellung geschaffen.

nete Krankenhaus. Die Bergwacht und die Wasserwacht sind Bestandteil des Rettungsdienstes, soweit sie Notfallrettung durchführen. Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes sind im Freistaat Sachsen zwölf Landkreise und Kreisfreie Städte sowie sieben Rettungszweckverbände, zu denen sich die übrigen 17 Landkreise und Kreisfreien Städte zusammengeschlossen haben.

Regierungsbezirk	Rettungswachen			
	Rettungswachen	Außenstellen	Bergwacht	Wasserwacht
Chemnitz	41	16	6	9
Dresden	39	18	4	4
Leipzig	17	23	0	0

Tabelle 54: Anzahl der Rettungswachen nach Regierungsbezirken (Quelle: SMI) Stand: 2005

Träger des Luftrettungsdienstes ist der Freistaat Sachsen. Die Luftrettung unterstützt und ergänzt den bodengebundenen Rettungsdienst mit Rettungshubschraubern. Luftrettungsstationen gibt es in Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen.

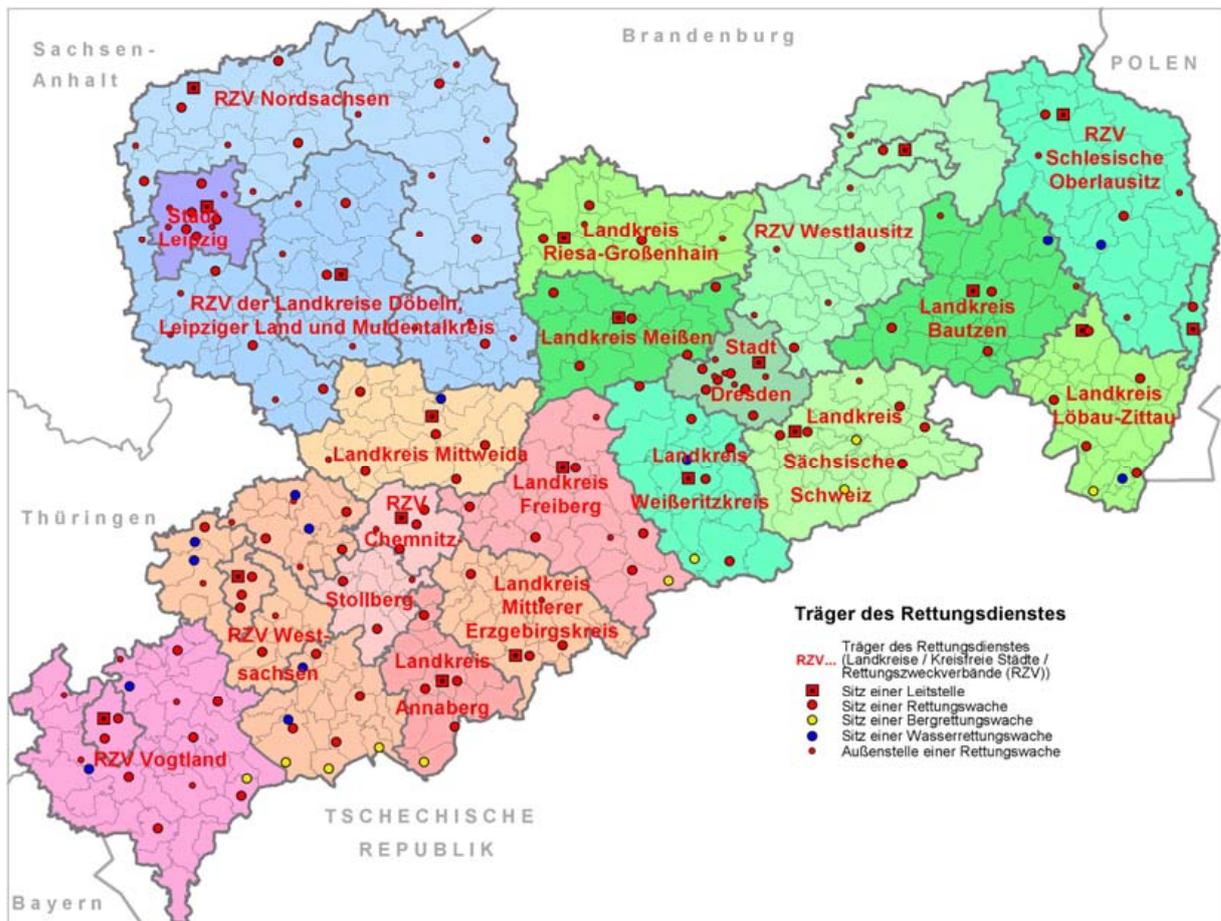
Die jeweiligen Träger übertragen die Durchführung des Rettungsdienstes im Rahmen eines

öffentlich-rechtlichen Vertrages auf private Hilfsorganisationen oder andere Unternehmer. In einigen größeren Städten wird der Rettungsdienst zum Teil auch von der Berufsfeuerwehr durchgeführt. Die Finanzierung des Rettungsdienstes erfolgt durch Benutzungsentgelte, die zwischen den jeweiligen Trägern und den Kostenträgern, den Krankenkassen, vereinbart werden.

Gemäß Landesentwicklungsplan ist zur flächendeckenden und effektiven Versorgung mit Leistungen des Rettungsdienstes ein leistungsfähiges Netz von Leitstellen und Rettungswachen sicherzustellen, das dem Stand von Medizin und Technik sowie den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit entspricht. Dabei sind viele Einflussfaktoren, wie beispielsweise siedlungsstrukturelle und topographische Gegebenheiten, die vorhandene Verkehrserschließung und die Erreichbarkeit der Krankenhäuser zu berücksichtigen. Insbesondere in ländlichen Regi-

onen mit starkem Bevölkerungsrückgang ergibt sich zusätzlich das Problem, für immer weniger Einwohner eine den Erfordernissen entsprechende, wirtschaftlich tragfähige Infrastruktur inkl. dem dafür erforderlichen Personal vorzuhalten.

Das Personal für die Einsätze und die erforderlichen Rettungsmittel – Krankentransport- und Rettungstransportwagen – werden in den Rettungswachen bereitgehalten, deren Anzahl und Verteilung zum Stand Ende 2005 aus Tabelle 54 und Karte 58 ersichtlich sind.



Karte 58: Träger des Rettungsdienstes und Standorte der Rettungswachen im Freistaat Sachsen (Quelle: SMI)

Die Anzahl des derzeit im Freistaat Sachsen im Rettungsdienst eingesetzten Personals sowie der dazu benötigten Fahrzeuge ist aus Tabelle 55 ersichtlich.

Die Träger des Rettungsdienstes müssen die Leistungen künftig im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Auswahlverfahrens erstmals im Jahre 2008 neu vergeben. Mit dem obsiegenden Leistungserbringer wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag auf die Dauer von fünf Jahren beim bo-

dengebundenen Rettungsdienst und von acht Jahren bei der Luftrettung abgeschlossen. Die Grundsätze und Kriterien des Auswahlverfahrens werden in einem Bericht des SMI unter Beteiligung der betroffenen Einrichtungen und Verbände dargestellt. Vorgesehen ist in diesem Zusammenhang auch die Erarbeitung von Musterdokumenten, die den Trägern zur Durchführung des Auswahlverfahrens an die Hand gegeben werden.

Personal		Fahrzeuge des Rettungsdienstes	
Notärzte	1472	Rettungstransportwagen	186
davon Leitende Notärzte	170	Notarzteinsatzfahrzeuge	76
Rettungsassistenten	1236	Krankentransportwagen	191
Rettungssanitäter	1004		

Tabelle 55: Eingesetztes Personal und Fahrzeugbestand im Rettungsdienst, Stand: 2005 (Quelle: SMI)

5.15.9 Behindertenhilfe

Im Zusammenhang mit dem 3. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung und zur Entwicklung der Rehabilitation im Freistaat Sachsen wurden 2003 die „Regionalen und überregionalen Dienste und Angebote zur Hilfe und Selbsthilfe für Menschen mit Behinderungen“ dargestellt. Die Aufstellung demonstriert, dass die vorhandenen Angebote und Dienste den bestehenden Bedarf prinzipiell decken.

Vordringlichstes Ziel aller Hilfen für behinderte Menschen ist es, ihnen die Hilfen zuteil werden zu lassen, die sie für eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft benötigen. Dabei ist die Integration von Menschen mit Behinderungen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dem Staat obliegt es insbesondere, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die behinderten Menschen ein möglichst selbst bestimmtes Leben ermöglichen. Dazu gehört auch die Schaffung von Einrichtungen für Betreuung, Beschäftigung, Bildung und Ausbildung sowie von Wohnangeboten für behinderte Menschen. Die Betroffenen haben jeweils einen Rechtsanspruch auf die im Einzelfall erforderlichen Hilfen. Wichtigste Kostenträger im Bereich der Behindertenhilfe sind die Sozialhilfeträger bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach §§ 53 ff. SGB XII. Im Rahmen der Daseinsvorsorge sind daher Einrichtungen, Dienste und Hilfen qualitativ und quantitativ ausreichend zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich der stationären Einrichtungen für behinderte Menschen ergibt sich folgendes Bild: Im Freistaat Sachsen wurde ein Netz von 146 Wohnstätten für erwachsene behinderte Menschen mit 6.957 Plätzen (sowie 720 Plätzen in Außenwohngruppen), 59 Werkstätten mit 14.013 Plätzen im Arbeitsbereich sowie 631 Plätzen im Förder- und Betreuungsbereich und 29 Wohnstätten für behinderte Kinder und Jugendliche mit 1.057 Plätzen aufgebaut. Hinzu kommen noch 51 heilpädagogische Kinderta-

geseinrichtungen und Gruppen mit 1.122 Plätzen und 16 Einrichtungen der Ganztagsbetreuung für behinderte Kinder und Jugendliche mit 1.244 Plätzen. Es ist davon auszugehen, dass damit der derzeit bestehende quantitative Bedarf in etwa abgedeckt wird. Insbesondere im Bereich der Wohnstätten gibt es aber eine Reihe von Einrichtungen, die qualitativ noch nicht den vor allem heimrechtlichen Mindestanforderungen entsprechen und damit tiefgreifend saniert oder ganz ersetzt werden müssen.

Für die Zukunft wird mit einem weiteren Anstieg der Anzahl der Menschen, die wegen einer Behinderung einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, gerechnet. Zu den vordringlichen Aufgaben wird es in Zukunft gehören, im Bereich des „Wohnens“ den Anstieg des Bedarfs durch den Ausbau ambulanter Hilfen und alternativer Wohnformen wie ambulant betreutes Wohnen und Außenwohngruppen abzufangen. Im Bereich der ambulanten Hilfsangebote zeigt sich ein differenziertes Bild: Im Freistaat Sachsen wurde ein Netz von

- 43 ambulanten Diensten für behinderte Menschen einschließlich von Angeboten der Kurzzeitbetreuung,
- 42 Beratungsstellen für behinderte Menschen und deren Angehörige und
- 46 Frühförder- und Frühberatungsdiensten
- aufgebaut.

In der Fachplanung wird davon ausgegangen, dass

- auf 90.000 Einwohner eine Beratungsstelle,
- auf 100.000 Einwohner ein ambulanter, Familien entlastender Dienst und
- auf 100.000 Einwohner ein Frühförderdienst vorhanden sein sollen. Es wird angestrebt, dass in jedem Landkreis mindestens ein Dienst eingerichtet ist.

Die planerischen Vorgaben sind bisher nur bei den Frühförderdiensten erreicht worden. Bei

den ambulanten Diensten beträgt die Umsetzung zurzeit ca. 65 % und bei den Beratungsstellen ca. 41 %. In den Landkreisen Freiberg, Leipziger Land, Torgau-Oschatz, Stollberg, Döbeln, Niederschlesischer Oberlausitzkreis und der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda fehlen noch ambulante Dienste für behinderte Menschen. In den Landkreisen Delitzsch, Torgau-Oschatz, Leipziger Land, Döbeln, Bautzen, Niederschlesischer Oberlausitzkreis, Mittweida, Zwickauer Land, Stollberg, Sächsische Schweiz und der Kreisfreien Stadt Görlitz sollten noch Beratungsstellen für behinderte Menschen eingerichtet werden. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass in vielen ländlichen Gebieten die Versorgung mit ambulanten Hilfsangeboten für Menschen mit Behinderungen noch nicht ausreichend ausgebaut ist.

Ein weiterer Schritt zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft und zu ihrer selbst bestimmten Lebensführung ist die konsequente Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung

des selbst bestimmten Handelns von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen. In dessen Artikel 1-Gesetz zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Integrationsgesetz – SächsIntegrG) ist dies als Ziel festgeschrieben. Die Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Freistaates Sachsen sollen im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereiches die im Gesetz genannten Ziele aktiv fördern und bei der Planung von Maßnahmen beachten.

Ein zentrales Anliegen des Sächsischen Integrationsgesetzes ist die Barrierefreiheit. Dabei geht es nicht nur um die Barrierefreiheit von baulichen Anlagen, sondern auch um Verkehrsmittel, Informationsverarbeitung und -quellen sowie Kommunikationseinrichtungen. Barrierefrei sind diese, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemeinen üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

5.15.10 Familienhilfe

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Schwangerschaftsberatungsstellen bieten umfassende Informationen über alle öffentlichen und privaten Hilfen für Schwangere, Eltern und Kinder. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. Mai 1993 besteht eine Beratungspflicht vor einem Schwangerschaftsabbruch. Die Schwangerschaftskonfliktberatung wird in fast allen staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen durchgeführt. Ziel ist es, den Schutz vorgeburtlichen Lebens zu gewährleisten und schwangeren Frauen bei der Bewältigung von Konfliktsituationen wirksame Hilfe zu geben.

Im Freistaat gibt es 74 anerkannte Beratungsstellen, davon befinden sich 55 in freier und 19 in kommunaler Trägerschaft. Diese Beratungsstellen führen sowohl die Schwangerschaftsberatung (90 % aller Beratungsfälle) als auch die Schwangerschaftskonfliktberatung durch. Außerdem bieten diese Beratungsstellen auch Hilfe bei Anträgen an die Stiftung Mutter und Kind sowie präventive Veranstaltungen an.

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Landes (Art. 22 der Verfassung des

Freistaates Sachsen). Deshalb ist es für den Freistaat Sachsen eine vordringliche Aufgabe, Familien besonders in Konflikt- und Problemsituationen Hilfe durch eine sachgerechte Beratung anzubieten. Landesweit existieren 19 mit staatlichen Mitteln finanziell geförderte Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, davon sechs mit einem Angebot der Telefonseelsorge. Träger dieser Beratungsstellen sind in der Regel die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege.

Familienzentren und Familienferienstätten

Der Freistaat Sachsen fördert den Aufbau und Erhalt örtlicher und regionaler Familienzentren sowie überregionaler Familienferienstätten. Familienzentren bieten unterschiedlichste Bildungs- und Begegnungsangebote. Sie sind für die Region Ort der Kreativität und musischer Gestaltung, der Pflege von Traditionen. Insbesondere erfolgt hier die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für die Kindererziehung. Erziehungskompetenz und Beziehungsfähigkeit zu erhöhen ist eine wichtige Aufgabe dieser Einrichtungen. Oft geschieht dies gerade auch bei den Gelegenheiten zur Begegnung und zum Erfahrungsaustausch. Die Familienzentren sind Ausgangspunkte von Selbsthilfeinitiativen und häufig Initiatoren von familienpolitischen Aktivitäten auf örtlicher und regionaler Ebene. Fami-

lienferienstätten sind für Familien – auch mit vielen Kindern – optimale Urlaubsorte, die nicht nur besonders familiengerecht ausgestattet sind, sondern auch spezielle Unterhaltungs- und Bildungsangebote vorhalten. Im Jahr 2004 wurden 38 Familienzentren durch den Freistaat gefördert. Seit 2005 wird die entsprechende Fördersumme als Pauschale an die Kommunen ausgereicht, damit diese Mittel in die kommunale Gesamtkonzeption für Familienbildung einfließen.

Beratungs- und Unterstützungsangebote bei häuslicher Gewalt

Der Freistaat Sachsen setzt bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt auf die Entwicklung eines bedarfsgerecht gestalteten Netzes aus Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, Interventions- und Koordinierungsstellen sowie Angeboten zur täterorientierten Anti-Gewalt-Arbeit, das Opfern und Tätern im Kontext häuslicher Gewalt aufeinander abgestimmte Hilfen bietet.

Die bestehenden Interventions- und Koordinierungsstellen in Sachsen sind Einrichtungen, de-

ren Hauptaufgaben einerseits in der übergreifenden Vernetzung aller wesentlichen Einrichtungen und staatlichen Institutionen für eine wirksame Intervention besteht. Andererseits leisten sie einzelfallbezogene aufsuchende Krisenintervention in Fällen häuslicher Gewalt.

Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen dienen in akuter Notsituation als Sofortmaßnahme dem Schutz von Gewalt betroffener Frauen und ihren Kindern. Derzeit bestehen in Sachsen 18 entsprechende Schutzhäuser und -wohnungen.

Die Hilfeangebote für von häuslicher Gewalt betroffene und bedrohte Opfer werden durch derzeit drei Projekte zur täterorientierten Anti-Gewalt-Arbeit ergänzt. Sie sind praktizierter Opferschutz, da sie an den Ursachen arbeiten und diese bekämpfen. Neben der täterbezogenen Einzelfall-, Paar- und Gruppenberatung arbeiten die Einrichtungen eng mit den Interventions- und Koordinierungsstellen und Polizeidienststellen, aber auch mit Jugendamt und Allgemeinem Sozialdienst (ASD) zusammen.

5.15.11 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Amtliche Lebensmittelüberwachung

Die größte Bedeutung bei der Wahrnehmung und den Kontrollen zur Lebensmittelsicherheit als Teil des gesundheitlichen Verbraucherschutzes kommt den 29 Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern (LÜVÄ) als Behörden in den Landkreisen und Kreisfreien Städten zu. Die Koordination und Anleitung wird durch die Regierungspräsidien sowie die zuständige Fachabteilung im SMS wahrgenommen.

Eine notwendige Einrichtung ist die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsens (LUA), an der im Berichtszeitraum alle amtlichen Untersuchungen auf dem Gebiet der Lebensmittelkontrolle erfolgten.

Die LÜVÄ sind Beratungsbehörden, Kontrollbehörden und Vollzugsbehörden auf allen Gebieten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Dazu zählen:

- der Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen
- die Schlachtbetriebe
- die Ein- und Ausfuhr von Lebensmitteln

Im Berichtszeitraum erfolgte in den LÜVÄ und in der LUA ein nicht unerheblicher Aufgabenzuwachs infolge von Lebensmittelskandalen („Gammelfleisch“), neu entdeckter Stoffe wie z. B. Acrylamid oder Aufgaben, resultierend aus Cross Compliance.

Die Ausrichtung der Behörden der amtlichen Lebensmittelkontrolle entsprechend den Vorgaben der EU, z. B. Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems in der amtlichen Lebensmittelkontrolle, hat Einfluss auf die vorzuhaltenden Kapazitäten. Insgesamt haben sich die im Freistaat Sachsen errichteten Strukturen im Bereich der amtlichen Lebensmittelkontrolle bewährt.

Veterinärwesen

Die seit Herbst 2005 bestehende höhere Gefährdungslage bezüglich der Geflügelpest/Vogelgrippe hat zu erheblichen Mehrbelastungen der LÜVÄ sowie aller Veterinärbehörden sowohl durch Vollzugsmaßnahmen (Ausnahmen, Kontrollen) als auch durch die sich ständig ändernde Rechtslage geführt. Dass alle für die Tierseuchenbekämpfung Zuständigen gut

vorbereitet waren, hat die schnelle und effektive Tilgung des Geflügelpestbefalls bei Nutzgeflügel wie auch die unspektakuläre Umsetzung der erforderlichen Verbotsmaßnahmen gezeigt. Gleichermäßen bedeutend ist, umgehend die Umsetzung des Pandemieplanes zum Schutz der Bevölkerung vor einem möglichen veränderten Vogelgrippevirus abzuschließen.

In Anpassung an solche Tierseuchenzüge und zum besseren Schutz von Tieren und Menschen wird derzeit das geänderte Tierkörperbeseitigungsrecht, jetzt „Nebenproduktenbeseitigungsrecht“, in Deutschland umgesetzt, welches höhere Anforderungen an Tierhalter und Behörden stellt.

5.16 Bildungswesen

5.16.1 Allgemein bildende Schulen

Im Freistaat Sachsen hat sich die Zahl der Schüler in den vergangenen zehn Jahren bereits nahezu halbiert. Besuchten im Schuljahr 1995/1996 noch 628.000 Mädchen und Jungen die allgemein bildenden Schulen im Freistaat, sind es 2005/2006 nur noch etwa 340.000. Während an den Grundschulen ein leichter Aufwärtstrend spürbar ist, sinken vor allem an den Mittelschulen, aber auch an den Gymna-

sien die Schülerzahlen weiter, weil die Zugänge die Zahl der Schulabgänger (derzeit die noch relativ geburtenstarken „Vorwendejahrgänge“) nicht kompensieren. Bis 2020 werden sich die Schülerzahlen etwa auf einen Wert um 320.000 einpegeln, das heißt der gravierende Rückgang schwächt sich langsam ab und die Schülerzahlen werden sich auf einem niedrigen Niveau stabilisieren.

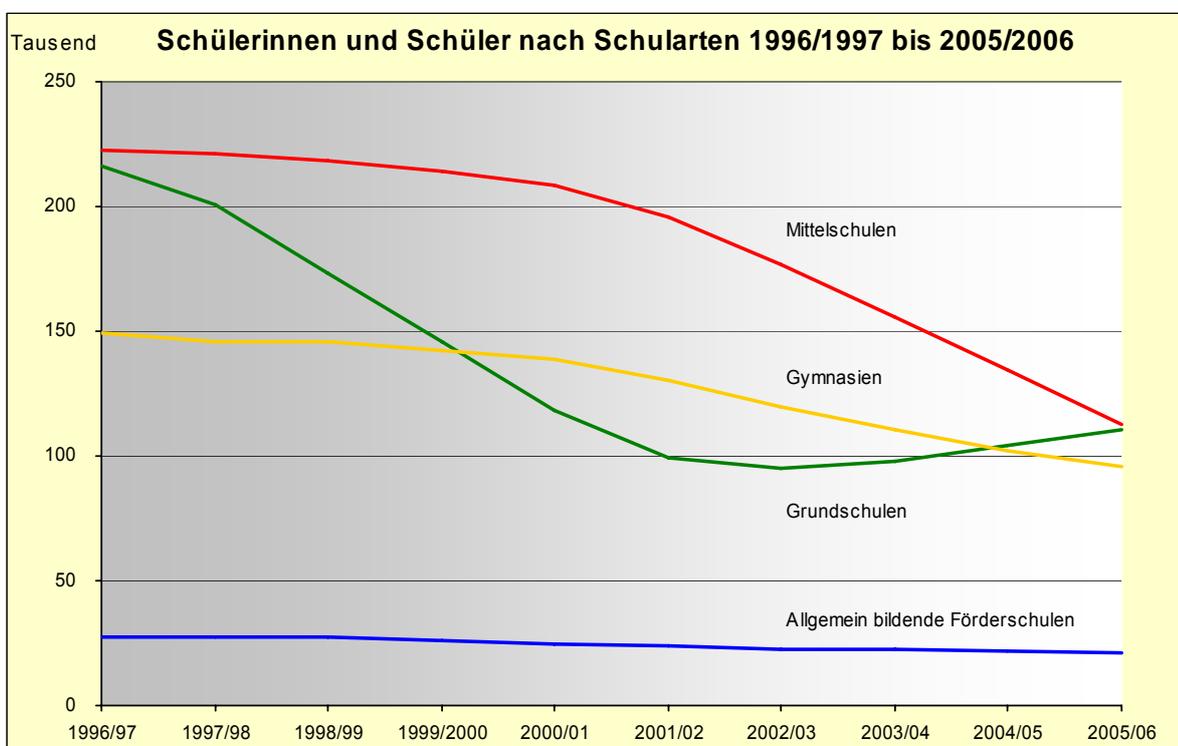


Abbildung 66: Entwicklung der Schülerzahlen nach Schularten 1996/1997 bis 2005/2006 (© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

Schulnetzplanung

Der Zeitraum seit der Vorlage des letzten Landesentwicklungsberichtes war, insbesondere im Bereich der allgemein bildenden Schulen, von der weiteren Anpassung der Schulnetze an die demographische Entwicklung im Freistaat Sachsen geprägt. Die Aufhebung weiterer Schulen war unumgänglich, wobei sich der Schwerpunkt von den Grundschulen hin zu den weiterführenden Schularten Mittelschule und Gymnasien verlagert hat. Über alle allgemein bildenden Schularten summiert reduzierte sich im Zuge der Anpassung der Schulstruktur an die aktuellen und zu erwartenden Schüler-

zahlen die Anzahl der Schulen in den Jahren 2002 bis 2005 um insgesamt 322.

Als wesentliche Kriterien zur Beurteilung notwendiger Anpassungen des Schulnetzes waren ab dem Schuljahr 2003/2004 die bis August 2002 von den Landkreisen und Kreisfreien Städten erstellten und bis zum Mai 2003 vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus genehmigten Schulnetzpläne zu berücksichtigen.

Vielfach wurde jedoch durch die Planungsträger dem bestehenden Handlungsbedarf nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen. So oblag es in einer Vielzahl von Fällen weiterhin

dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, auf die Einhaltung der durch das „Erste Gesetz zur Umsetzung des besseren Schulkonzepts vom 18. Juli 2003“ mit Wirkung vom 1. August 2003 in das Schulgesetz aufgenommenen Mindestschülerzahlen und Mindestzügigkeiten für Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien hinzuwirken.

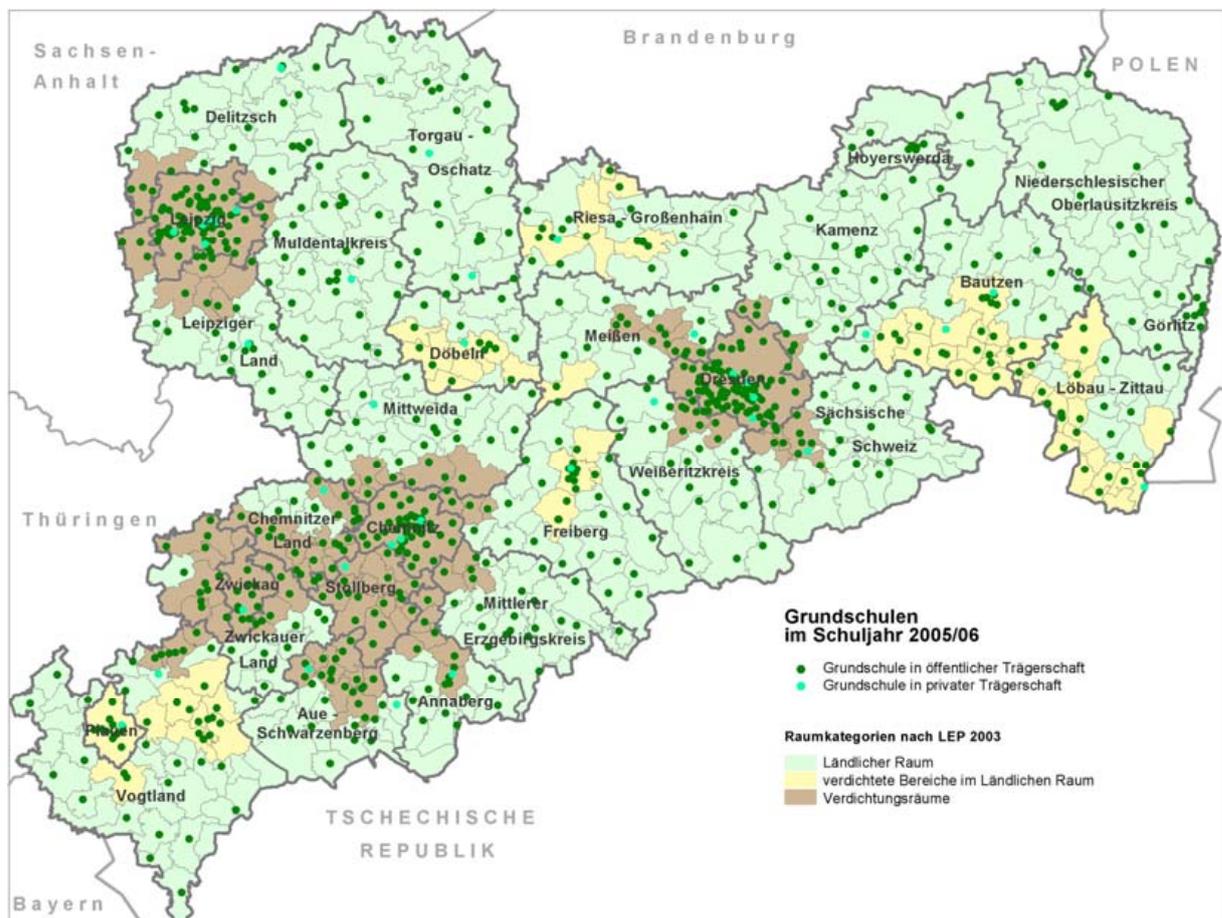
Im Ergebnis kann zum jetzigen Zeitpunkt das Schulnetz insbesondere im Bereich der Grundschulen und Gymnasien als weitgehend stabil

eingeschätzt werden. Für den Bereich der Mittelschulen trifft dies in einigen Regionen noch nicht zu.

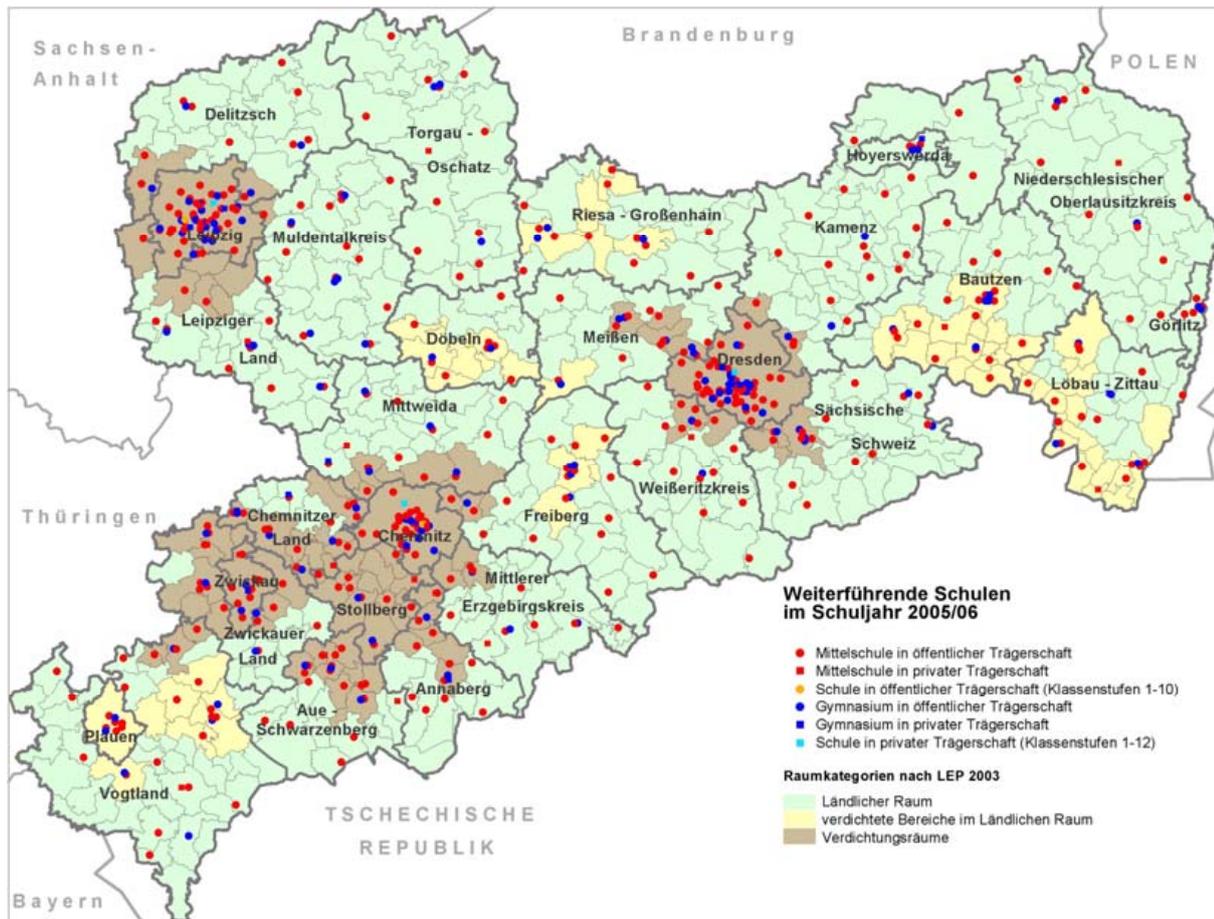
Von den insgesamt 1.601 allgemein bildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges im Schuljahr 2005/2006 sind 1.489 öffentlich und 112 in freier Trägerschaft. Neben den drei Freien Waldorfschulen sind 53 Grundschulen, 22 Mittelschulen, 19 allgemein bildende Förderschulen, 14 Gymnasien und ein Kolleg Privatschulen.

Allgemein bildende Schulen in den Schuljahren 2002/2003 und 2005/2006 (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)				
Schulart	Anzahl		Schülerinnen und Schüler	
	2002/2003	2005/2006	2002/2003	2005/2006
Grundschulen	885	854	95.195	110.220
Mittelschulen	581	424	176.660	112.823
Gymnasien	172	146	119.945	95.622
Förderschulen	183	166	22.834	20.848
Freie Waldorfschulen	3	3	1.135	1.202

Tabelle 56: Allgemein bildende Schulen und Schülerzahlen in den Schuljahren 2002/2003 und 2005/2006 (ohne Schulen des zweiten Bildungsweges)



Karte 59: Grundschulen im Schuljahr 2005/2006



Karte 60: Weiterführende Schulen im Schuljahr 2005/2006

Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule

Mit der gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule vom August 2003 wurde eine neue Qualität der Zusammenarbeit der am Übergang Beteiligten angestrebt. Sowohl im Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als auch im Schulgesetz ist die Zusammenarbeit der Einrichtungen geboten. Mit dem Ringordner „Verbesserung der Schuleingangsphase“ erhielten alle Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ein Material in die Hand, das für die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit vor Ort eine Orientierungshilfe bietet. Schon im Schuljahr 2005/2006 haben alle staatlichen Grundschulen in Sachsen mindestens eine Kooperationsvereinbarung mit einer Kindertageseinrichtung abgeschlossen, ca. 120 Grundschulen (15 %) haben vier und mehr Kooperationspartner.

Die inhaltliche Orientierung für die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule bilden

der Sächsische Bildungsplan (zur Ausgestaltung des Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen) und die Lehrpläne für die Grundschule. Die Lehrpläne der Grundschule knüpfen an die Erfahrungs- und Erlebniswelt der Kinder aus der Vorschulzeit an. Die in der o. g. Kooperationsvereinbarung verankerten Entwicklungsbereiche wurden in beiden Plänen bewusst integriert und sichern so die Anschlussfähigkeit.

Mit den durch die Staatsregierung zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wird die verantwortungsvolle Arbeit am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule weiter gefördert. Im Schuljahr 2005/2006 sind lt. einer Erhebung an Grundschulen die Maßnahmen zur Verzahnung von Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase flächendeckend umgesetzt worden. Diese Umsetzung gilt es zukünftig qualitativ weiter auszugestalten und zu sichern. Die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule wird im Sinne einer kontinuierlichen Bildungsbiografie des Kindes und seiner optimalen Entwicklung bildungspolitisch weiter unterstützt.

5.16.2 Berufsbildende Schulen

Auf Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes wurde durch eine Vielzahl struktureller, personeller und finanzieller Maßnahmen das differenzierte und durchlässige berufsbildende Schulwesen mit Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft weiter ausgebaut. Die Entwicklung der öffentlichen berufsbildenden Schulen war gekennzeichnet durch

- den Bau, die Sanierung und Ausstattung von Beruflichen Schulzentren (BSZ), die bedarfsgerecht auf veränderte Anforderungen nach Bildung und Ausbildung reagieren können,
- die Profilentwicklung und Niveauerhöhung durch Einrichtung von berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen an den BSZ,
- die Ausstattung der berufsbildenden Schulen mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik mit Unterstützung des Förderprogramms MEDIOS (Finanzierung: EU/Land/Schulträger),
- die Bereitstellung von Landeslizenzen als Voraussetzung für den Einsatz von Lern- und Branchensoftware im Unterricht (Finanzierung aus Landesmitteln) sowie
- die weitere Qualifizierung der Lehrerschaft (u. a. durch Erstellung und Umsetzung von Fortbildungskonzeptionen in den Bereichen Elektro- und Metalltechnik sowie Informations- und Kommunikationstechnologie).

Ein berufsbildungspolitischer Schwerpunkt des Freistaates Sachsen ist die Aufwertung der dualen Berufsausbildung durch die Stärkung des Lernortes Berufsschule. Dabei wird auf die Durchsetzung des ordnungspolitischen Prinzips, dass die Verantwortung für den betrieblichen Teil der Berufsausbildung einschließlich dessen Finanzierung grundsätzlich bei den Betrieben und Unternehmen liegt, besonderer Wert gelegt.

Der schulische Teil der dualen Berufsausbildung, die Teilzeit-Berufsschule (BS), wird durch das flächendeckende Netz von Fachklassenstandorten an den BSZ sichergestellt.

Die BSZ bieten darüber hinaus in beachtlichem Umfang schulische Bildungs- und Qualifizierungsangebote, um die Durchlässigkeit des sächsischen Schulwesens zu gewährleisten. Dazu zählen das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), die Berufsfachschule (BFS), die Fachoberschule (FOS), das Berufliche Gymnasium (BGy) und die Fachschule (FS).



Abbildung 67: Saniertes Berufsschulzentrum in Chemnitz

Die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der berufsbildenden Schulen wird u. a. durch Schul- und Modellversuche sowie durch Modellprojekte unterstützt.

Derzeit werden die Schulversuche „E-Learning in der Berufsbildung (eLBe)“ (vgl. Kapitel 5.16.7), „Weiterentwicklung von vollzeitschulischen Bildungsgängen im Labor- und IT-Bereich“ sowie der Modellversuch „Kooperatives Lehren und Lernen in typischen Lernsituationen (KOLLT)“ durchgeführt.

Berufsbildende Schulen in Sachsen ab Schuljahr 2002/2003 (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)					
Schuljahr	Schulen	Schüler			darunter im 1. Ausbildungsjahr
		insgesamt	männlich	weiblich	
2002/2003	295	167.923	88.289	79.634	70.194
2003/2004	297	169.366	88.336	81.030	72.777
2004/2005	294	169.690	88.470	81.220	71.855
2005/2006	296	170.095	88.792	81.303	71.743

Tabelle 57: Berufsbildende Schulen und Schülerzahlen in den Schuljahren 2002/2003 bis 2005/2006

Durch das „Projekt zur Sicherung der regionalen Leistungsfähigkeit bei der beschäftigungsadäquaten Qualifizierung junger Menschen in Sachsen – Regionalprojekt“ (Laufzeit von 2000 bis 2005) wurde durch informelle Kooperation auf der Basis von Netzwerken insbesondere ein Beitrag zur Verbesserung der Berufsorientierung geleistet. In den Projektregionen wurden „Tage der Ausbildung“ gestaltet, die eine neue Qualität für die Berufsorientierung ermöglichen. An ausgewählten BSZ werden in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Schule/Wirtschaft, der Arbeitsverwaltung und Unternehmen in komplexer Beratung Ausbildungsberufe, schulische Bildungsangebote sowie Studieneinrichtungen der Fachhochschulen und Hochschulen vorgestellt.

In Weiterentwicklung der bisherigen Netzwerke für Wirtschaft, Beratung und Bildung sollen in den beiden Projektregionen Landkreis Sächsische Schweiz und Landkreis Bautzen Berufsbildungsnetzwerke (BBN) etabliert und auf andere Regionen des Landes übertragen werden. Die Weiterführung der BBN am gleichen Ort wird mit materieller Unterstützung durch die Landkreise gewährleistet. Bis zum Abschluss des Ausbildungsjahres 2005/2006 wird die Nachhaltigkeit der Projektidee durch die Überführung in die Arbeitskreise Schule-Wirtschaft gesichert und auf andere Regionen des Freistaates Sachsen übertragen.

5.16.3 Schulhausbau und Ausstattung

Schulhausbau

In den vergangenen Jahren wurden weiterhin große Anstrengungen unternommen, durch Neubauten sowie Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen eine den Anforderungen an ein modernes Schulwesen genügende Schulbausubstanz zu schaffen. Dabei wurden die Schulträger durch die Bereitstellung von För-

dermitteln aus verschiedenen Programmen unterstützt.

So wurden an allgemein bildenden Schulen im Berichtszeitraum 648 Vorhaben mit Zuwendungen aus dem Landeshaushalt gefördert. An berufsbildenden Schulen konnten mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 46 Vorhaben verwirklicht werden.

Für die Förderung von Schulen im allgemeinen Schulhausbau eingesetzte Fördermittel - in Mio. EUR -				
Jahr	Summen	RP Dresden	RP Leipzig	RP Chemnitz
2002	67,11	19,24	21,78	26,09
2003	63,49	25,46	19,20	18,83
2004	70,33	30,58	15,68	24,07
2005	33,60	18,26	3,81	11,53
Für die Förderung von Schulen im EFRE eingesetzte Fördermittel - in Mio. EUR -				
Jahr	Summen	RP Dresden	RP Leipzig	RP Chemnitz
2002	27,80	7,64	2,13	18,03
2003	28,62	8,86	3,55	16,21
2004	27,50	8,81	7,04	11,65
2005	27,10	8,87	8,18	10,05
Für die Förderung von Schulen im IZBuB eingesetzte Fördermittel - in Mio. EUR -				
Jahr	Summen	RP Dresden	RP Leipzig	RP Chemnitz
2002	0,00	0,00	0,00	0,00
2003	0,01	0,00	0,00	0,01
2004	16,24	5,78	4,57	5,89
2005	48,35	21,56	7,67	19,12

Tabelle 58: Eingesetzte Fördermittel für den Schulhausbau im Zeitraum 2002-2005

Zur Schaffung von flächendeckenden Ganztagsangeboten wurde insbesondere das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBuB) genutzt. Im Rahmen dieses Programms konnten im Berichtszeitraum 181 Vorhaben gefördert werden.

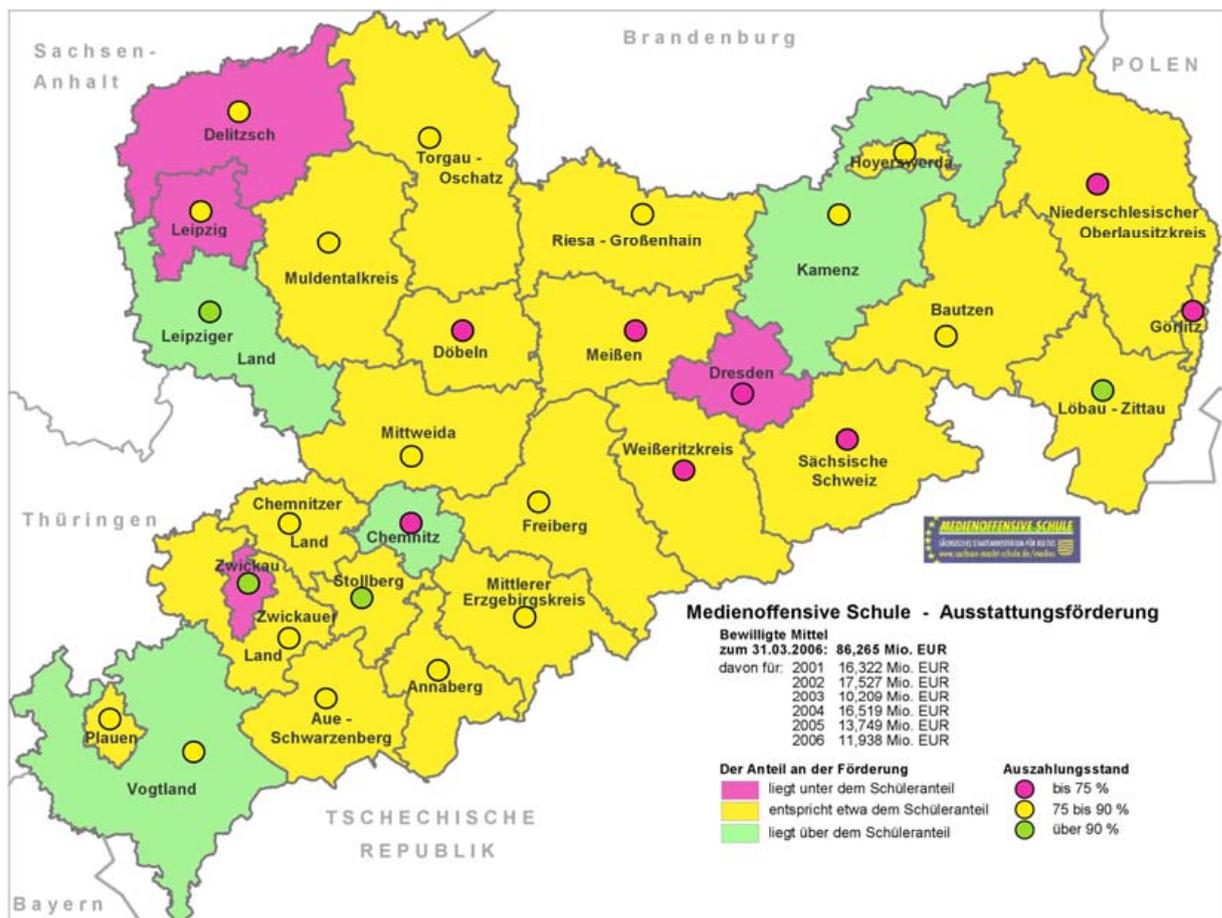
EFRE-Programm "Informations- und Kommunikationstechnik an Schulen"

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus fördert im Rahmen dieses Programms die für den Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien notwendige Ausstattung von Schulen und Medienstellen im Freistaat Sachsen

- zur Absicherung des Informatikunterrichts an den Schulen,
- zur fachspezifischen oder fächerübergreifenden Integration neuer Medien in den Unterricht,
- zur Integration neuer Medien in schulische Freizeitangebote,
- zur Absicherung der Ausbildung an berufsbildenden Schulen,

- zur schulartenspezifischen Entwicklung und Erprobung pädagogischer Konzepte für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen,
- zur Schaffung von Beratungs-, Schulungs- und Nutzungsangeboten für Schulen an den Medienstellen sowie
- zur zukunftsorientierten Vernetzung der Schulen über das Internet.

Die Verbesserung der Bildungsbedingungen durch die Erhöhung des Ausstattungsgrades der Schulen mit Informations- und Kommunikationstechnik wird messbar über die Veränderung der Schüler-PC-Relation und die Zahl der neuen Internetarbeitsplätze. So konnte im Zeitraum von 2000 bis 2004 durch die Anschaffung von zusätzlich 64.519 Schüler-PC eine Schüler-PC-Relation von 9:1 erreicht werden. Bis zum 31.12.2005 wurden insgesamt 1.855 Projekte mit 85,9 Mio. EUR unterstützt. Der EFRE-Anteil betrug 61,3 Mio. EUR und die nationale Kofinanzierung durch die Schulträger belief sich auf 25,2 Mio. EUR.



Karte 61: Medienoffensive Schule – Ausstattungsförderung 2001-2006

5.16.4 Hochschulen

Die sächsische Hochschullandschaft (Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatministeriums für Wissenschaft und Kunst - SMWK) besteht aus folgenden Hochschulen:

Universitäten

- *Universität Leipzig*
- *Technische Universität Dresden*
- *Technische Universität Chemnitz*
- *Technische Universität Bergakademie Freiberg*
- *Internationales Hochschulinstitut Zittau*

Künstlerische Hochschulen

- *Hochschule für Bildende Künste Dresden*
- *Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig*
- *Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig*
- *Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden*
- *Palucca Schule Dresden – Hochschule für Tanz*

Fachhochschulen

- *Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH)*
- *Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)*
- *Hochschule Mittweida (FH)*
- *Hochschule Zittau/Görlitz (FH)*
- *Westsächsische Hochschule Zwickau (FH)*

Außerdem gibt es im Freistaat Sachsen weitere 13 Hochschuleinrichtungen, die nicht dem Geschäftsbereich des SMWK unterstehen. Die folgenden Aussagen in diesem Kapitel beziehen sich nur auf die Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK.

Mit der Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) vom 16. Januar 2006 wurde die Eigenverantwortung der Hochschulen weiter gestärkt und eine Reihe von Kompetenzen des SMWK auf die Hochschulen übertragen. Dabei wurden in Umsetzung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG) vom 8. August 2002 die gestufte Studienstruktur (Bachelor- und Masterstudiengänge) und der Bologna-Prozess in das sächsische Hochschulrecht integriert.

Einrichtungen der Hochschulmedizin

Die Einrichtungen der Hochschulmedizin an den Standorten Dresden und Leipzig haben die Ziele und Ideen des Sächsischen Hochschulmedizingesetzes (SHMG) vom 6. Mai 1999 erfolgreich fortgeführt. Dabei kooperieren die Universitätsklinika gemeinsam mit den Medizinischen Fakultäten der jeweiligen Hochschule in den Bereichen Forschung, Lehre und Krankenversorgung; zahlreiche Projekte werden mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorgebracht. Um den besonderen Belangen der Hochleistungsmedizin Rechnung tragen zu können, haben die jeweiligen Einrichtungen wegweisende Verträge mit dem Freistaat Sachsen abgeschlossen. Zu nennen ist hier der Dreiseitige Vertrag für die Leipziger Hochschulmedizin vom 13. September 2004, welcher die Finanzierung der Baumaßnahmen Neubau Kinder- und Frauenzentrum sowie Konservatives Zentrum sicherstellt.

Die mit der Einführung des neuen Systems zur Finanzierung von Krankenhausleistungen auf der Grundlage von einheitlichen Fallpauschalen verbundenen Herausforderungen werden von den beiden Universitätsklinika erfolgreich gemeistert.

Zu den wesentlichen Großforschungsprojekten der medizinischen Forschung zählen im Berichtszeitraum in Dresden das Zentrum für Innovationskompetenz für Medizinische Strahlenforschung in der Onkologie (ZIK OnkoRay) sowie die maßgebliche Beteiligung am DFG Forschungszentrum „Regenerative Therapien“.

Den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1999 folgend, werden bereits seit dem 1. Januar 2002 neue Professorinnen und Professoren auf der Grundlage des Chefarztvertragsrechts eingestellt. Dies ermöglicht, eine Vergütung im Rahmen von außertariflichen Verträgen zu zahlen und die besten Kandidaten der jeweiligen Fachgebiete für eine Tätigkeit im Freistaat Sachsen zu begeistern.

Sowohl die Universitätsklinika als auch die Medizinischen Fakultäten in Dresden und Leipzig bilden gegenwärtig im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit fachliche Schwerpunkte am jeweiligen Standort, um den sich ergebenden Anforderungen im Rahmen der Gesundheitsreform angemessen Rechnung zu tragen.

Hochschulentwicklung

Das Sächsische Kabinett hatte im Juli 1999 eine unabhängige Expertenkommission (Sächsische Hochschulentwicklungskommission – SHEK) beauftragt, eine Bestandsaufnahme der einzelnen Hochschulen und sowohl fächer- als auch standortbezogene Empfehlungen im Sinne der weiteren Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Hochschulen zu erarbeiten. Darauf aufbauend wurde am 10. Juli 2003 zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung eine Vereinbarung über die Entwicklung bis 2010 abgeschlossen, welche den Hochschulen Planungssicherheit bis 2010, zusätzliche Investitionsmittel und Möglichkeiten der flexiblen Mittelverwendung zusagt. Zugleich verpflichteten sich die Hochschulen, ihren Beitrag zum Stellenabbau im öffentlichen Dienst und zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Basierend auf dieser Vereinbarung und den Profilierungskonzepten der Hochschulen wurden mit diesen Entwicklungs- und Zielvereinbarungen abgeschlossen, in denen die Wettbewerbsziele der Hochschulen konkret und abrechenbar festgelegt sind. Die in diesem Rahmen bisher erfolgten Veränderungen in der sächsischen Hochschullandschaft sind im Wesentlichen durch folgende Entwicklungen gekennzeichnet:

- Die staatliche Ausbildung von Juristen wurde an der Universität Leipzig konzentriert.
- An der Technischen Universität Chemnitz wurde der Aufbaustudiengang Sozialpädagogik eingestellt. Die Ausbildung von Grund- und Mittelschullehrern wird grundsätzlich an der Universität Leipzig erfolgen.
- Die universitäre Ausbildung von Bauingenieuren erfolgt nur noch an der Technischen Universität Dresden.
- Wirtschaftsingenieure werden nur noch an den Technischen Universitäten ausgebildet.
- Die geowissenschaftlichen Fächer Geophysik, Geologie und Mineralogie werden grundsätzlich an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg konzentriert.
- Die Technische Universität Chemnitz und die Technische Universität Bergakademie Freiberg arbeiten bei der universitären Ausbildung in Mathematik/Naturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften zusammen und konzentrieren sie auf die sich aus ihrem jeweiligen Profil ergebenden Erfordernisse der Ingenieurwissenschaften bzw. der Ingenieur-, Geo-, und Montanwissenschaften.

Die sächsischen Fachhochschulen verwirklichen trotz der erheblichen Belastung, die ihrem

wissenschaftlichen Personal durch ein hohes Lehrdeputat entsteht, ehrgeizig ihren traditionell führenden Platz in der angewandten Forschung auszubauen. Ihre wichtige Rolle als Partner und Förderer der regionalen Wirtschaft nimmt stetig zu. Kennzeichnend hierfür sind unter anderem die Gründung von Forschungszentren an vier staatlichen Fachhochschulen im Geschäftsbereich des SMWK, der zu verzeichnende Aufwuchs an Drittmitteln sowie die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, der Industrie oder dem sozialen Bereich über Praxissemester und praxisorientierte Diplomarbeiten bis hin zu kooperativen Promotionsverfahren.

Die Fachhochschulen sind ihrer Aufgabe, Kernbereiche herauszubilden, weitestgehend nachgekommen. So wurde beispielsweise an der Westsächsischen Hochschule Zwickau (FH) neben anderen Schwerpunkten die Lehre und Forschung rund ums Auto verstärkt. Der Bereich Textil- und Ledertechnik wurde auf des Thema Technische Textilien konzentriert. An der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) wurden mehrere Fachbereiche zum Fachbereich Medien gebündelt und in ihrer Aufgabenerfüllung damit gestärkt. Die Hochschule Zittau/Görlitz (FH) profiliert sich ihrer Tradition entsprechend weiter im Bereich der Energietechnik und arbeitet insoweit auch an Verbundprojekten mit der sächsischen Energiewirtschaft.

Die Kunsthochschulen als Einrichtungen, die der Pflege und Entwicklung der Künste sowie der Wissenschaften dienen, haben von Anfang an ihre inhaltlichen Ausrichtungen aufeinander abgestimmt. Unter Beachtung dieser Abstimmung konnten im Berichtszeitraum kontinuierlich eine weitere Profilierung der Schwerpunkte und eine Herausbildung ihrer Exzellenzbereiche in Forschung und Lehre sowie eine Steigerung der Attraktivität der Studienangebote erreicht werden. Die Kunsthochschulen konnten zudem verstärkt Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten und ihre nationale und internationale Zusammenarbeit auf künstlerischem und kulturellem Gebiet ausbauen. Über ihre eigentlichen Bildungsaufträge hinaus ist es den Kunsthochschulen immer wieder gelungen, das kulturelle Niveau der jeweiligen Region entscheidend zu bereichern und ihren Rang im internationalen Wettbewerb zu festigen. Die Strukturen der Kunsthochschulen im Freistaat Sachsen entsprechen den künftigen Anforderungen an ein hochqualifiziertes Kunststudium. Die fachlichen Strukturen sollen mit den bisherigen Schwerpunkten im Wesentlichen erhalten bleiben.

Studentenzahlen

Die hohe Attraktivität der sächsischen Hochschulen wird an der Entwicklung der Studienanfänger- und Studentenzahlen deutlich. Seit Beginn der Erneuerung der sächsischen Hochschullandschaft sind kontinuierlich steigende Studentenzahlen zu verzeichnen. Sachsen weist als einziges neues Bundesland mit einem permanenten Zuzugsüberschuss bei Studenten (z. B. 5.200 Studierende im Jahr 2004) eine positive Wanderungsbilanz auf.

Der Ausländeranteil bei Studienanfängern an den Hochschulen im Freistaat Sachsen betrug im Jahr 2004 16,8 %. Damit liegt Sachsen über dem Bundesdurchschnitt von 16,2 %.

Die Studentenzahlen stiegen an den Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK von ca. 92.700 im Jahr 2002 auf ca. 103.600 im Jahr 2005 an. Während die Anzahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester im Jahr 2002 bei ca. 19.250 lag, betrug diese im Jahr 2003 ca. 21.000 und liegt im Jahr 2005 noch bei ca. 19.000.

Die insgesamt seit zwei Jahren rückläufigen Studienanfängerzahlen sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass zahlreiche Fächer an den Universitäten aus Kapazitätsgründen neu mit lokalem Numerus clausus versehen werden mussten bzw. Studiengänge eingestellt wurden (z. B. Rechtswissenschaften in Dresden).

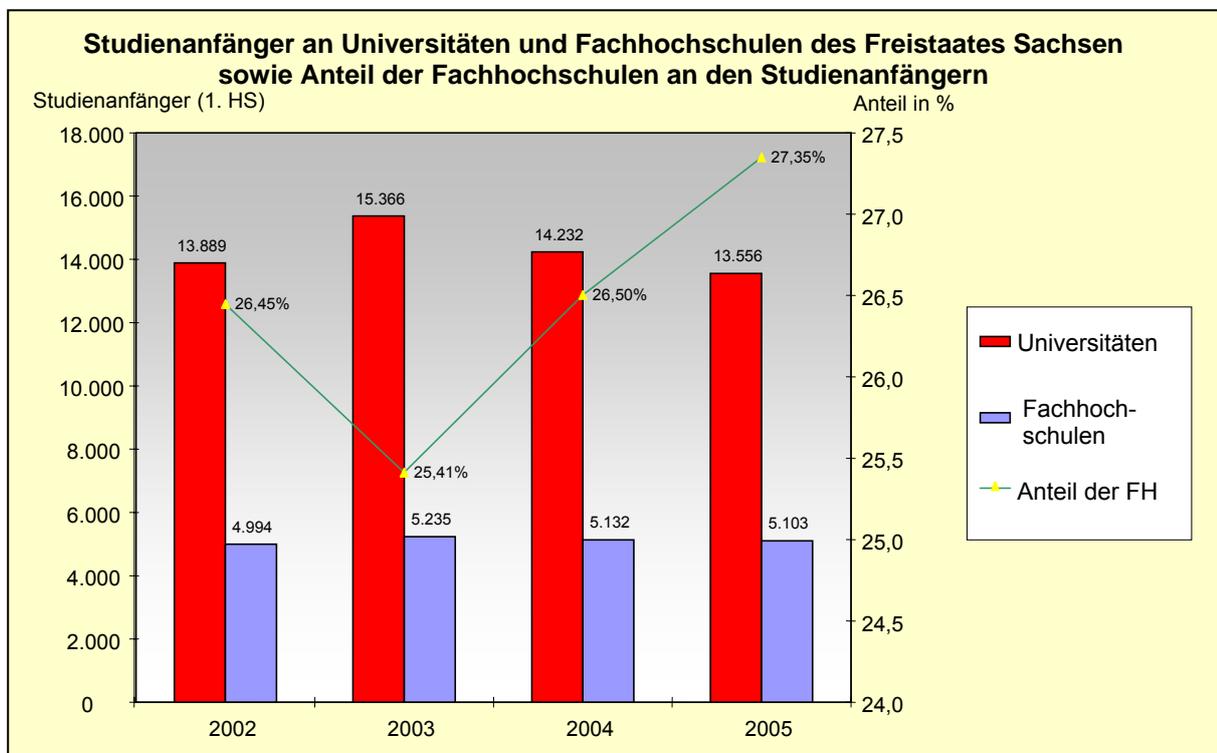


Abbildung 68: Studienanfänger an Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Sachsen 2002-2005

Das Ziel eines Anteils an Studienanfängern an den Fachhochschulen von 30 % ist mit 27,35 % im Jahr 2005 (2002: 26,45 %, 2003: 25,41 %) noch nicht ganz erreicht. Die Auswirkungen der noch bis 2010 laufenden Umstellung auf die Bachelor-Master-Strukturen lassen jedoch eher eine Reduzierung der Aufnahmekapazitäten an den Universitäten und eine Steigerung an den Fachhochschulen erwarten, so dass die Zielstellung von 30 % sicher erreicht werden kann.

Entwicklungen im Bereich des Hochschulbaues

Bund und Länder fördern noch bis Ende 2006 auf der Grundlage des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFÜG) Gesamtplanungen von

Hochschulen, den Erwerb von Grundstücken, Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen, die Beschaffung von Großgeräten und den Erwerb von Büchergrundbeständen. Danach geht der Hochschulbau im Rahmen der Föderalismusreform in die alleinige Zuständigkeit der Länder über.

Im Zeitraum von 2002 bis 2005 wurden insgesamt 652 Mio. EUR im Rahmen der Hochschulbauförderung für die sächsischen Hochschulen verausgabt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Baumaßnahmen einschl. baulicher Entwicklungsplanungen: 491 Mio. EUR

- Ersteinrichtungen (meist in Verbindung mit Baumaßnahmen): 82 Mio. EUR
- Ausstattung mit Großgeräten: 61 Mio. EUR
- Ergänzung der Büchergrundbestände: 4 Mio. EUR
- Grund- und Gebäudeerwerb: 11 Mio. EUR

Der Bestand an flächenbezogenen Studienplätzen im Freistaat Sachsen ist von ca. 62.700 im Jahr 2002 auf ca. 63.000 im Jahr 2005 angestiegen. Das Ausbauziel beträgt insgesamt 65.000 Studienplätze.

Im Zeitraum 2002 bis 2005 wurden u. a. folgende Baumaßnahmen realisiert:

Universität Leipzig: Wiederaufbau, Rekonstruktion und Erweiterung der Universitätsbibliothek, Neubau für Geisteswissenschaften, Ausbau der Veterinärmedizin, Neubauten der Medizin für Krankenversorgung und Forschung, Vorbereitung Umbau und Modernisierung Augustusplatz

TU Dresden: Ersatzneubauten für Forstwissenschaften, Neubau der Sächsischen Staats- und Universitätsbibliothek, Ausbau des Chirurgischen Zentrums, Ersatzneubau für Kinder- und Frauenklinik, Neubau für die Biologie, Neubau für die Informatik

TU Chemnitz: Umfangreiche Modernisierungen von Hochschulgebäuden

TU Bergakademie Freiberg: Umbau und Sanierung im Bereich Zentraler Einrichtungen sowie im historischen Hauptgebäude

HTW Dresden (FH): Neubau eines Laborgebäudes, Neubau der Hochschulbibliothek

HTWK Leipzig (FH): Modernisierung und Umbau der Gebäude an den Hauptstandorten, Neubau des Laborgebäudes für den Fachbereich Bauwesen und des Laborgebäudes Physik, Chemie

Hochschule Mittweida (FH): Neubau eines Laborgebäudes

Hochschule Zittau/Görlitz (FH): Neubau von Hochschulgebäuden am Standort „Könitzer Gelände“

Westfälische Hochschule Zwickau (FH): Umbau und Sanierung der Hauptgebäude, Neubau eines Laborgebäudes für die Kraftfahrzeugtechnik

Hochschulbibliotheken

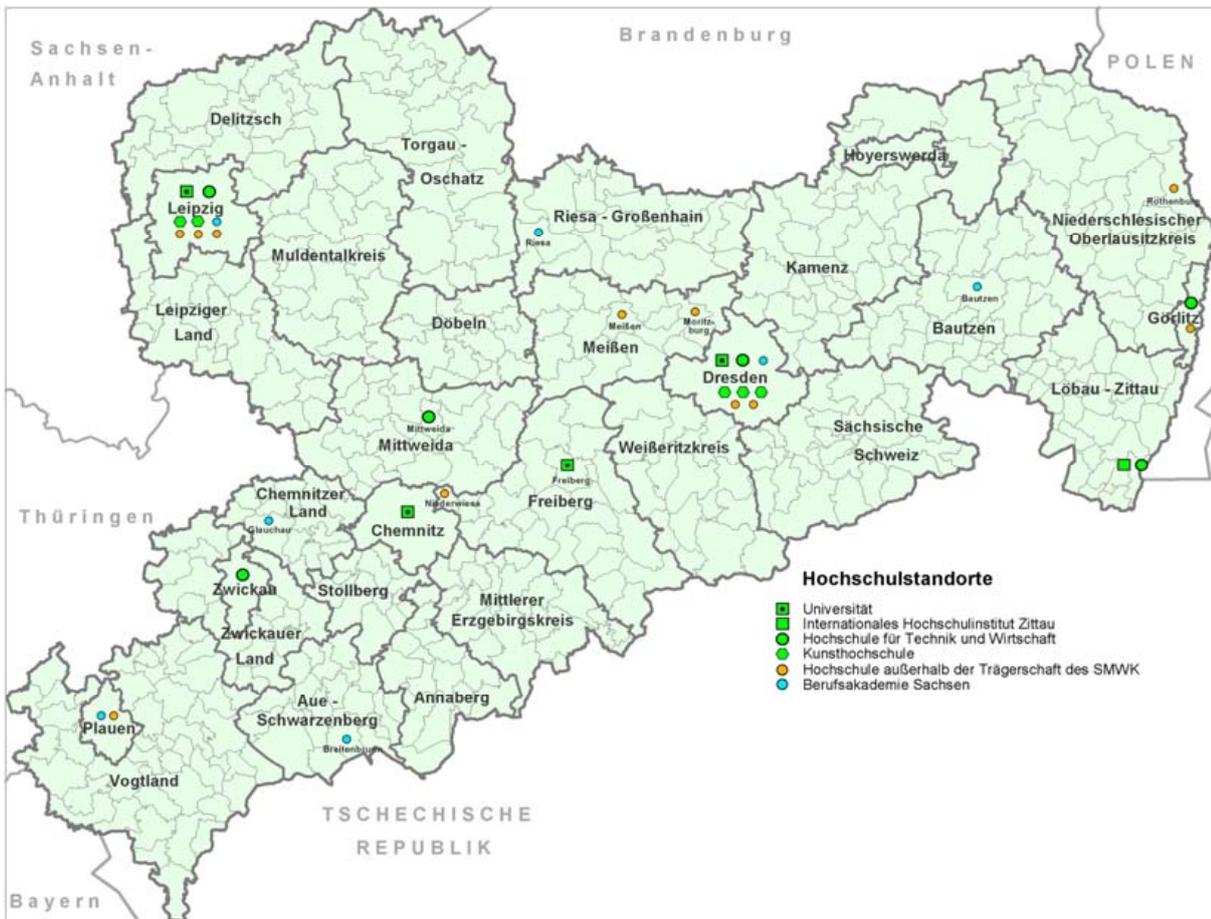
Zur Modernisierung und Vervollkommnung ihrer Bestände erhalten die sächsischen Hochschulbibliotheken seit 2005 Sondermittel aus dem durch die Koalitionspartner vereinbarten Programm zur Verbesserung der Studienbedingungen an den sächsischen Hochschulen. Darüber hinaus stehen den Hochschulbibliotheken in den Jahren 2005 bis 2008 Mittel aus der Hochschulvereinbarung zur Finanzierung von Investitionen, Büchergrundbeständen und wissenschaftlicher Literatur zur Verfügung. (Weitere Informationen zu den Hochschulbibliotheken siehe Kapitel 5.18.3).

Weitere Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft

Dem demographisch bedingten Rückgang der Studienberechtigtenzahlen aus Sachsen (und den anderen neuen Ländern) steht der in den alten Ländern erwartete starke Anstieg an Studienberechtigten in den Jahren nach 2010 gegenüber. Gegenwärtig wird ein Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern diskutiert, welcher einen Ausgleich zwischen den Ländern anstrebt, um sowohl Studienplätze in den alten Ländern auszubauen und Studienplätze in den neuen Ländern über den prognostizierten Bedarf hinaus zu erhalten. Der Hochschulpakt wird wesentlichen Einfluss auf die weitere Hochschulplanung im Freistaat Sachsen haben.

Der immer raschere Wissensfortschritt erfordert lebenslanges Lernen, d. h. ständige Weiterbildung in allen Bereichen menschlicher Betätigungsfelder. Den Hochschulen kommt hierbei im Rahmen der wissenschaftlichen und technischen Weiterbildung eine bedeutende Rolle zu. Den neuen Erfordernissen entsprechend werden Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge von meist kürzerer Dauer einen immer größeren Umfang einnehmen. Entsprechend dieser Entwicklung werden sich die Studierenden von morgen zu einem immer größeren Anteil aus bereits Graduierten zusammensetzen. Sich darauf einzustellen ist eine vorrangige Aufgabe insbesondere für alle Universitäten und Fachhochschulen.

Mit der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplanes 2006 soll die weitere Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft bis 2020 und deren Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen des gegenwärtig stattfindenden Umbruchs im gesamtdeutschen Hochschulwesen gewährleistet werden.



Karte 62: Hochschulstandorte und Standorte der Berufsakademie in Sachsen

5.16.5 Berufsakademie

Die Berufsakademie (BA) Sachsen behauptet weiterhin ihre Position als herausragende Bildungseinrichtung des tertiären Bereichs neben den Universitäten, Kunst- und Fachhochschulen und baut sie aus.

Das SMWK gab in Kooperation mit dem SMWA im Jahr 2004 den Auftrag zu einer unabhängigen umfassenden Evaluation der BA Sachsen. Unter anderem mit der Befragung von über 3.000 Absolventen und Hunderten von Praxispartnern aus der sächsischen Wirtschaft sowie persönlicher Befragung einer Vielzahl von mit der BA Sachsen verbundenen Persönlichkeiten wurden alle wesentlichen Bereiche ihrer Arbeit durchleuchtet. Hierzu zählt u. a. die Passfähigkeit der Studienangebote, die Sinnhaftigkeit der dualen Studienstruktur, ihre Praxisrelevanz, Fragen der Konzentration und Schwerpunktbildung, der denkbaren Synergie, der Kosten sowie der Entwicklungsperspektiven. Der Abschlussbericht bestätigte die BA Sachsen als integralen Bestandteil des tertiären Bildungssektors und leistungsfähige Bildungsinstitution.

Sie ergänzt das Studienangebot der Universitäten und Fachhochschulen durch eine Ausbildung, die den spezifischen Bedürfnissen der Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Einrichtungen – darunter vor allem der zahlreichen kleinen und mittelständischen Unternehmen im Freistaat Sachsen – nach hoher Praxisorientierung, Qualität und Flexibilität im beruflichen Einsatz im besonderen Maße entspricht. Der Bericht prognostiziert, dass sich der Bedarf an Berufsakademie-Absolventen auch in den kommenden Jahren stabil und trotz demographischen Wandels mit leicht steigender Tendenz entwickeln wird. Die BA Sachsen gilt gerade für viele kleine und mittelständische Unternehmen im Freistaat Sachsen weiterhin als die wichtigste Quelle zur Deckung des Fachkräftebedarfes. Zur Erhöhung der Effektivität und Effizienz wurden verschiedene Vorschläge, beispielsweise zur weiteren Herausbildung von Schwerpunkten an den einzelnen Akademien unterbreitet, denen jetzt und in der Folgezeit nachgegangen wird.

Der den Erfolg der BA Sachsen bestätigende Bericht bot Anlass, im Jahr 2005 mit Wirkung für die Jahre 2006 und 2007 je 2 Mio. EUR zusätzlich zur weiteren Steigerung der Ausbildungsqualität zur Verfügung zu stellen. Damit war es auch möglich, die Zahl der Studierenden bei rund 4.500 zu halten.

Aus den für Baumaßnahmen an der BA Sachsen insgesamt zur Verfügung gestellten rund 50 Mio. EUR konnten die Standorte in Bautzen, Breitenbrunn, Glauchau, Leipzig und Riesa weitestgehend modernisiert und erneuert werden. Die Baumaßnahmen an diesen Standorten sind weitgehend abgeschlossen. Für die Erstaussstattung stehen weiter, kofinanziert durch den Freistaat Sachsen, jährlich 2 Mio. EUR aus EFRE-Mitteln zur Verfügung. Für den Standort Dresden wird eine große Baumaßnahme vorbereitet.

Seit 2004 hat sich das Dienstleistungsprofil in den Bibliotheken der Staatlichen Studienaka-

demien deutlich verbessert. Ein großer Teil der Bibliothekskonzeption konnte bereits umgesetzt werden. Damit stehen den Studenten, Lehrkräften sowie Praxispartnern Fachdatenbanken und Richtlinien über einen Online-Zugang zur Nutzung zur Verfügung. Daneben hat sich auch das Niveau der materiell-technischen Basis in den Bibliotheken deutlich verbessert. An der weiteren Umsetzung der Bibliothekskonzeption wird kontinuierlich gearbeitet.

Der Modellversuch zur Errichtung einer Staatlichen Studienakademie Plauen wurde ebenfalls positiv evaluiert. Wegen der großen Nachfrage der Wirtschaft insbesondere aus dem Bereich des Vogtlandes wurde der Studienbetrieb an diesem Standort in von der Stadt Plauen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten weitergeführt und inzwischen (Mitte 2006) in einem von der Stadt bereitgestellten und renovierten Gebäude im Stadtzentrum angesiedelt.

5.16.6 Studentenwerke

Die Studentenwerke sind als Selbstverwaltungseinrichtungen und Anstalten des öffentlichen Rechts für die soziale, wirtschaftliche, kulturelle und gesundheitliche Förderung der Studenten der staatlichen Hochschulen zuständig. Ihnen obliegt ferner die staatliche Ausbildungsförderung der Studenten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie die Vergabe staatlicher Stipendien und Beihilfen. Im Freistaat Sachsen bestehen vier Studentenwerke. Das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau betreut die Hochschulstandorte Chemnitz und Zwickau; das Studentenwerk Dresden die Hochschulstandorte Dresden, Zittau und Görlitz; das Studentenwerk Freiberg die Hochschulstandorte Mittweida und Freiberg; das Studentenwerk Leipzig den Hochschulstandort Leipzig. Ausgehend von den Studentenzahlen zu Beginn des Wintersemesters 2005 betreuen die sächsischen Studentenwerke insgesamt ca. 106.550 Studierende.

Die sächsischen Studentenwerke unterhalten Studentenwohnheime, Mensen und Cafeterien, Studentenclubs und weitere Sozialeinrichtungen, insbesondere Beratungsangebote für studententypische Problemlagen. Ihr Leistungsangebot ist ein wichtiger Beitrag für die Gewährung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen. Sie fördern die Effizienz des Studiums und die Profilbildung der Hochschulen. Die Angebo-

te der Studentenwerke erhöhen zudem die Attraktivität der Hochschulen und Hochschulstandorte. Im Sinne der effizienten Nutzung öffentlicher Einrichtungen können ihre Leistungen an den Hochschulstandorten auch von den Studenten der Staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen und anderen Bildungseinrichtungen genutzt werden.

Die Anzahl der auf der Grundlage des Bundesausbildungsförderungsgesetzes geförderten Studenten hat sich von 28.707 im Wintersemester 2002/2003 auf 31.281 im WS 2004/2005 erhöht.

Die Wirtschaftlichkeit der Mensen der Studentenwerke hat sich im Zeitraum 2002 bis 2004 weiter deutlich erhöht. Während der Umsatzerlös um 16,7 % angestiegen ist, betrug die Steigerung des Aufwandes nur 3,2 %. Die Schwerpunkte der Sanierungstätigkeit von Mensen sind an den Standorten Dresden und Leipzig zu setzen. Die Mensen erfüllen gleichzeitig die Kantinenfunktion für die Hochschulen.

Seit 2002 verringerte sich die Zahl der Wohnheimplätze durch die Umwandlung von Mehr- in Einbettzimmer von 19.197 auf 17.946 im Jahr 2005. In den nächsten Jahren sollen zehn Wohnheime saniert werden.

5.16.7 E-Learning

E-Learning im Hochschulbereich

Der Freistaat Sachsen hat die Entwicklung des E-Learning an den sächsischen Hochschulen im Zeitraum von 2001 bis 2005 mit ca. 6,2 Mio. EUR über das Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) – zu je 50 % von Bund und Land finanziert– gefördert. Dies wurde seit 2001 genutzt, um über die Initiative „Bildungsportal Sachsen“ wesentliche Voraussetzungen zur nachhaltigen Integration des E-Learning in die wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung an sächsischen Hochschulen zu schaffen.

Im Ergebnis dieser Entwicklung ist unter dem Logo „Bildungsportal Sachsen“ ein Internetportal der sächsischen Hochschulen entstanden, das sowohl über die virtuellen Aus- und Weiterbildungsangebote der Hochschulen informiert als auch die Online-Nutzung der netzbasierten Angebote ermöglicht und die Funktionen zur Organisation des Lernens und Lehrens anbietet (www.bildungsportal-sachsen.de).

Den sächsischen Hochschulen steht damit eine hochverfügbare technische Infrastruktur (Internet-Portal, Lernmanagement- u. Contentmanagement-System) mit begleitenden Dienstleistungen für die Entwicklung und Nutzung von E-Learning-Angeboten zur Verfügung, die von der „BPS Bildungsportal Sachsen GmbH“, deren Gesellschafter elf Hochschulen des Freistaates Sachsen sind, betrieben wird. Ein wesentlicher Teil des Leistungsangebotes dieser am 01.01.2005 gegründeten Gesellschaft besteht in der Bereitstellung eines gemeinsamen Lernmanagementsystems, das nach den Anforderungen der Hochschulen kontinuierlich optimiert wird, um die breite Einführung webgestützter Lehr- und Lernformen und die Bereitstellung einrichtungsübergreifender Lernangebote zu ermöglichen. Durch die professionelle Unterstützung der E-Learning-Akteure mit begleitenden Dienstleistungen und die gemeinsame Nutzung knapper Ressourcen sollen Synergieeffekte erzeugt und genutzt werden.

Ein zweiter Schwerpunkt der E-Learning-Initiative „Bildungsportal Sachsen“ ist die Übermittlung verschiedener für die Entwicklung und Nutzung von digitalen Lehr- und Lernangeboten erforderlicher Kompetenzen und Dienstleistungen an den Hochschulen vor Ort. Über ein mit Projektmitteln finanziertes System der hochschulübergreifenden Regionalbetreuung werden diese Beratungs- und Unterstützungs-

leistungen für Autoren und Nutzer bei der Konzeption und Erstellung, beim Einsatz und der Evaluierung von E-Learning-Angeboten ermöglicht (z. B. im Jahr 2005 Betreuungsleistungen für ca. 500 Entwickler von E-Learning-Angeboten).

Seit der Gründung der Bildungsinitiative „Bildungsportal Sachsen“ im Jahre 2001 haben sich mehr als 500 Hochschullehrer und 5.000 Studierende an der E-Learning-Initiative der Hochschulen des Freistaates Sachsen mit geförderten Teilprojekten zur Contententwicklung und/oder zu strukturellen Lösungen beteiligt. Die Hochschulen haben dabei eine Vielzahl von online-gestützten Lehr- und Lernangeboten entwickelt und im Lehrbetrieb eingesetzt. Im Rahmen von Ausschreibungen des SMWK wurden 124 Projekte zur Neuentwicklung bzw. Anpassung und Bereitstellung multimedialer Lehr- und Lernangebote gefördert. Die Angebote umfassen alle Wissenschaftsgebiete und werden überwiegend ergänzend in der Lehre eingesetzt.

Über die zentrale Lernplattform des „Bildungsportals Sachsen“ stehen den Studierenden im Sommersemester 2006 mehr als 230 solcher Angebote zur Verfügung, wobei die Mehrzahl der Angebote nur für Teilnehmer an den entsprechenden Veranstaltungen über ein „login“ einsehbar und nutzbar ist. Derzeit sind mehr als 2.500 Studierende als Nutzer eingetragen und werden dabei durch Hochschullehrer betreut. Diese Anzahl wächst ständig. Weitere Angebote, für die keine Erfassung der Nutzerzahlen erfolgt, stehen zur freien Nutzung bereit. Es ist davon auszugehen, dass mindestens eine gleiche Anzahl von Studierenden diese Angebote nutzt.

Die permanente Steigerung der Nutzerzahlen zeigt, dass diese Form des Lernens an den Hochschulen an Bedeutung gewinnt und nicht mehr weg zu denken ist. Es ist aber auch ersichtlich, dass bis zur alltäglichen Nutzung von E-Learning noch Zeit und Ressourcen erforderlich sind. Dies gilt übergreifend für alle Länder.

Die derzeitige Entwicklung von E-Learning tendiert zu Angeboten, die sich aus Präsenz- und virtueller Lehre zusammensetzen, so genanntem „Blended Learning“. In vielen Studiengängen werden E-Learning-Bausteine ergänzend zu Präsenzveranstaltungen oder als ergänzende Module zum Selbststudium verwendet. Dabei sind verschiedene Szenarien möglich, von

der Anreicherung der Präsenzlehre durch Powerpoint-Folien über die Integration von Online-Phasen ins Präsenzstudium und die Weiterbildung bis hin zu rein netzbasierten Veranstaltungen, die sich derzeit jedoch noch in der Minderheit befinden.

Eine nachhaltige Diffusion von E-Learning in den Hochschulalltag mit einem spürbaren Mehrwert für Lehrende und Studierende, mit einem Einfluss auf das Studienwahlverhalten und mit einem Effizienzgewinn für die Hochschule wird nur zu erreichen sein, wenn E-Learning inhaltlich verbindlich, organisatorisch stabil und technisch zuverlässig in den Studien- und Organisationsprozess der Hochschule integriert wird. Das bedeutet, dass die E-Learning-Anwendungen möglichst modular anzulegen, in den Aus- und Weiterbildungsprozess fest zu verankern und für die Studierenden verbindlich und zuverlässig nutzbar bereitzustellen sind. Im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses werden die E-Learning-Potenziale noch konsequenter einzusetzen und die Curricula in den Studienablauf einzubinden sein.

Eine dauerhafte Überführung des E-Learning in den Hochschulalltag erfordert die Sicherung der Kontinuität der E-Learning-Maßnahmen in der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen. Die Motivation der Hochschullehrer, E-Learning zu entwickeln, und die Akzeptanz der neuen netzbasierten Lehr- und Lernformen bei den Studenten sind an den sächsischen Hochschulen vorhanden und werden weiter entwickelt.

Auf der Grundlage eines Positionspapiers „Medienintegration als Beitrag zur Hochschulentwicklung“ wurde eine Ausschreibung von Projekten durchgeführt, die zu einer E-Learning-Strategie der sächsischen Hochschulen führen und die Ergebnisse der Initiative „Bildungsportal Sachsen“ verstetigen soll.

E-Learning in der Berufsbildung

Unter Leitung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus wurde zwischen Herbst 2001 und Sommer 2006 der Schulversuch "E-Learning in der Berufsbildung" (ELBe) in drei Phasen durchgeführt. Damit sollten in enger Anbindung an die stetige Verbesserung der technischen Ausstattung im Rahmen der Medienoffensive Schule (MEDIOS) pädagogische Einsatzkonzeptionen für die berufsbildenden Schulen entwickelt, getestet, erprobt und evaluiert werden.

In Phase 1 (2001-2002) standen Bewertung, Einsatz und Evaluation marktüblicher Lernsoftware im Englischunterricht der Berufsschule im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“ im Mittelpunkt. Ziel war es, durch E-Learning-Module den oft unterschiedlichen schulischen Voraussetzungen der Berufsschüler Rechnung zu tragen und eine entsprechende Differenzierung im Fremdsprachenunterricht bezüglich Ausgangsniveau und Lerntempo zu ermöglichen.

In Phase 2 (2002-2004) wurden neue Möglichkeiten der effektiven Beschulung von hochspezialisierten Einzelberufen entwickelt und erprobt, konkret für die neu entstandenen Dienstleistungsberufe "Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen", "Veranstaltungskaufmann/-frau" sowie "Sport- und Fitnesskaufmann/-frau". Ziel war es, eine pädagogisch wie bildungsökonomisch sinnvolle und qualitativ hohe Durchführung des Berufsschulunterrichts in diesen Berufen zu ermöglichen, ohne die Anzahl der einzusetzenden Lehrkräfte verdreifachen zu müssen.

Phase 3 (2004-2006) widmete sich der berufsbegleitenden einjährigen Fachoberschule in Teilzeit. Der Einsatz online verfügbarer Kurse könnte entscheidend dazu beitragen, dass sich die Attraktivität dieser berufsbegleitenden Studienqualifizierung (Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife) erhöht, da der Besuch dieser Fachoberschule zusätzlich zur Berufstätigkeit erfolgt. Durch die Reduzierung der erforderlichen Präsenzzeiten im jeweiligen beruflichen Schulzentrum und die Nutzung der Möglichkeiten individueller Lernwegsteuerung schon in der Eingangsphase kann den unterschiedlichen Voraussetzungen (Lebensalter, Berufserfahrung usw.) der Schüler differenzierter Rechnung getragen und gezielter auf das Lernen in und nach der Fachoberschule vorbereitet werden. Exemplarisch wurden Online-Kurse (Studierplätze) für die Fächer Mathematik, Englisch und Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen auf Grundlage der neuen Lehrplangeneration erarbeitet.

Weitere Informationen, Materialien und Ergebnisse des Schulversuches sind zu finden unter <http://www.sachsen-macht-schule.de/elbe>.

E-Learning an allgemein bildenden Schulen

An allgemein bildenden Schulen wird E-Learning über den Schulversuch ELeaS eingeführt, der sich über den Zeitraum von 2004 bis 2007 erstreckt. Zielgruppe des Schulversuches sind Schüler an sportbetonten Gymnasien, die sich während der Unterrichtszeiten häufig in Trainingslagern befinden.

Im Berichtszeitraum galt es zunächst, die technische sowie organisatorische Basis für die Umsetzung von E-Learning an den sportbetonten Schulen zu schaffen. Ferner wurde für die Lernplattform WebCT eine Reihe von Kursen entwickelt. Die beteiligten Lehrer lieferten hierzu entsprechende inhaltliche Vorgaben für die zu erstellenden Kurse an die Projektleitung, die auf dieser Grundlage die Kurse fertig stellt.

Im weiteren Verlauf des Schulversuches sollen zunächst ausgewählte Schüler der einzelnen Schulen durch Fachlehrer über zwei online-basierte Lernplattformen (BSCL und WebCT) des Sächsischen Bildungsservers www.sn.schule.de während der Trainingsphasen unterrichtlich betreut werden. Hierbei stehen den Schülern die Unterrichtsinhalte über die Lernplattformen zur Verfügung. Die Schüler erhalten neben Arbeitsblättern auch vorbereitete Onlinekurse zu den Unterrichtsthemen in den

Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und Geschichte.

Gleichzeitig können Lehrer und Schüler über die in den Lernplattformen vorhandenen Kommunikationstools eventuell entstehende Verständnisschwierigkeiten beim Lernen sofort ansprechen und durch entsprechende Hilfen beseitigen.

Die Ergebnisse des Schulversuches werden im Sommer 2007 auf dem „2. Sächsischen E-Learning Workshop“ vorgestellt und für alle Schulen verfügbar gemacht. Ziel ist der Einsatz der onlinebasierten Betreuung für eine größere Zahl von Schülern. Für den Schulversuch erstellte E-Learning-Kurse können von allen Schulen Sachsens genutzt werden. Dafür wird auf der E-Learning-Seite der Pädagogischen Plattform Information-Kommunikation-Kooperation des Sächsischen Bildungsservers eine Übersicht aller vorhandenen Kurse angeboten.

5.17 Forschung

5.17.1 Hochschulforschung

Die Hochschulen bilden das Rückgrat der sächsischen Forschungslandschaft. Das Spektrum der Hochschulforschung ist weit gefächert und reicht von der Grundlagenforschung bis hin zur angewandten Forschung und zur Lösung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben für die Wirtschaft.

Die vier Universitäten, das Internationale Hochschulinstitut in Zittau als kleinste universitäre Einrichtung, die fünf Fachhochschulen sowie die fünf Kunsthochschulen sind die Hauptelemente der sächsischen Forschungslandschaft, wobei die Universitäten zugleich die wichtigsten Orte für die Grundlagenforschung darstellen. In der angewandten Forschung nehmen die Hochschulen für Technik und Wirtschaft (FH) entsprechend ihrem spezifischen Forschungsauftrag aus dem Sächsischen Hochschulgesetz (SächsHG) eine in der Bundesrepublik Deutschland herausragende Stellung ein. For-

schungszentren an Fachhochschulen und An-Instituten fungieren als Mittler zwischen Hochschulen und regionaler Wirtschaft.

In Dresden und Leipzig wurde mit EFRE-Mitteln 2003/2004 je ein Bioinnovationszentrum eingerichtet, in das jeweils das biowissenschaftliche Zentrum der Universität integriert ist. Die Arbeitsgruppen der Universitäten wirken in den Bioinnovationszentren mit innovativen Unternehmen unter einem Dach zusammen. Der Aufbau von zwölf Professuren mit biomedizinischem und biotechnologischem Profil sowie die Bildung von Forschernachwuchsgruppen standen im Vordergrund. Für anwendungsorientierte wissenschaftliche Projekte, die in diesen Zentren bearbeitet werden, stellt das Sächsische Wissenschaftsministerium Mittel aus dem EFRE-Fonds einschließlich der dazugehörigen Landeskofinanzierung zur Verfügung.

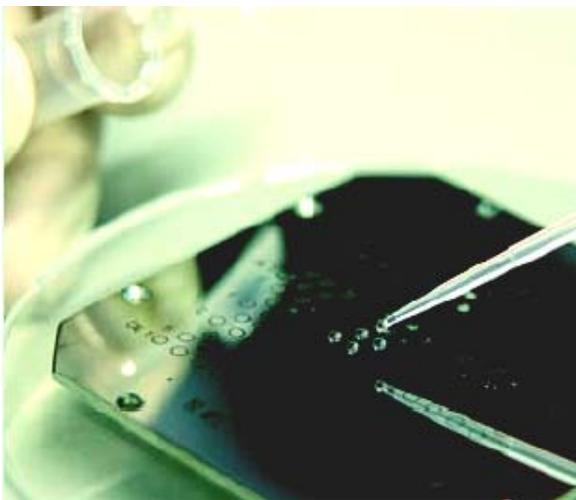


Abbildung 69: Forschungsvorhaben der Biotechnologie im Biotechnologisch-Biomedizinischen Zentrum BBZ der Universität Leipzig



Sachsens Hochschulen partizipieren mit wachsendem Erfolg an allen überregional und regional ausgerichteten Fördermaßnahmen. Die Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in der allgemeinen Forschungsförderung und zur Errichtung von Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs und Innovationskollegs sowie die Projektförderung auf Bundes- und Landesebene konnte durch die sächsischen Hochschulen seit 1993 zunehmend in Anspruch genommen werden. Im Jah-

re 2005 wurden an sächsischen Hochschulen 15 Sonderforschungsbereiche und 16 Graduiertenkollegs – von denen drei internationalen Status aufweisen – durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft gefördert.

Die sächsischen Fachhochschulen beteiligen sich mit großem Erfolg am Förderprogramm „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Im Rahmen der BMBF-Förderinitiative „Unternehmen Region“ sind die sächsischen Hochschulen innerhalb der einzelnen wirtschaftlich ausgerichteten Teilprogramme in regionale Netzwerke eingebunden und stellen den wissenschaftlichen Part dar. Mit dem wissenschaftlich orientierten Teilprogramm „Zentren für Innovationskompetenz“ der BMBF-Initiative ist es gleich zwei sächsischen Universitäten gelungen, eine Förderung einzuwerben. Es sind die Zentren „OnkoRay“ und „ICCAS“ an den medizinischen Fakultäten der Technischen Universität Dresden und der Universität Leipzig. Diese Zentren wurden Ende Juni 2005 feierlich eröffnet.

Die immer kürzeren Innovationszyklen lassen die Bereiche Grundlagenforschung, angewandte Forschung und Entwicklung näher aneinander rücken und führen verstärkt zur Überlapung der Forschungsfelder der Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Damit verbunden ist neben einem intensiveren Wettbewerb auch die Chance zu

fruchtbarer Zusammenarbeit. Diesen vielgestaltigen Prozess durch geeignete infrastrukturelle und personenbezogene Maßnahmen zu unterstützen, ist ein wesentliches Ziel der Wissenschaftspolitik in Sachsen. Rund 40 gemeinsame Berufungen verknüpfen außerhochschulische Forschungseinrichtungen mit den jeweiligen Instituten der Hochschulen. Sie gewährleisten die personelle Verbindung und den intensiven Austausch zwischen beiden Forschungsbereichen.

Im Jahr 2004 betragen die Projektfördermitteleinnahmen der Hochschulen insgesamt 226 Mio. EUR. Von internationalen Organisationen – und hier in erster Linie von der Europäischen Union – wurden mehr als 24 Mio. EUR eingeworben.

Die sächsischen Hochschulen partizipieren gleichfalls an den Projektförderprogrammen des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

5.17.2 Außeruniversitäre Forschung

Die außerhochschulische Forschung ergänzt wirkungsvoll die Forschung an den Universitäten und Fachhochschulen sowie die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Unternehmen. Sachsen verfügt über eine gut entwickelte, regional ausgewogene sowie in Teilen international beachtete Forschungsstruktur. Das gilt sowohl für die jeweiligen Anteile von Grundlagen- und angewandter Forschung als auch - angesichts der Ausgangslage im Jahr 1990 - für ein ausgewogenes Verhältnis von Natur-, Ingenieur-, Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Struktur der sächsischen außerhochschulischen Forschungslandschaft ist durch einen hohen Anteil von Einrichtungen gekennzeichnet, die von Bund und Ländern nach Artikel 91b GG gemeinsam finanziert werden. Hierzu gehören:

- Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH (UFZ) als Einrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
- sechs Institute der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)
- 14 Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)
- sieben Leibniz-Institute (WGL)

Weiterhin ist der Freistaat Sachsen zuständig für neun Landesforschungseinrichtungen sowie eine durch die Stiftung für das Sorbische Volk finanzierte Forschungseinrichtung im Geschäftsbereich des SMWK. An-Institute der Universitäten und Forschungszentren der Fachhochschulen ergänzen den Bereich der außerhochschulischen Forschung.

Unter den oben genannten FhG-Einrichtungen des Freistaates Sachsen befinden sich auch zwei kürzlich neu eröffnete Institute.

- Das „Center for Nanoelectronic Technologies“ (CNT) in Dresden, in dem vorwettbewerbliche Entwicklung und industrielle Forschung sowie Grundlagenforschung im Bereich „Nanoelektronik/300mm-Siliziumwafer Technologie“ mit den Kooperationspartnern TU Dresden, Infineon und AMD betrieben wird, wurde am 31.05.2005 feierlich eröffnet.
- Das Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie (IZI) wurde in Leipzig eröffnet. 2005 wurde die Fraunhofer-Einrichtung „Mittel- und Osteuropazentrum“ in Leipzig gegründet.



Abbildung 70: Sitz des CNT im Gebäude von Qimonda in Dresden



Abbildung 71: Fraunhofer-Institut für Werkstoff- und Strahltechnik (IWS) Dresden

Die gemeinsam mit dem Bund finanzierten Forschungseinrichtungen werden durch neun, hinsichtlich ihres Grundbedarfs ausschließlich aus Landesmitteln institutionell geförderte, Institute sowie durch ein vielgestaltiges Netz an außerhochschulischen Strukturen ergänzt, welche die Verbindung von Wissenschaft und Wirtschaft effizient stärken. Diese außerhochschulischen Forschungseinrichtungen warben 2004 insgesamt 110 Mio. EUR an Drittmitteln ein. Durch 3.330 Forschungsprojekte konnten damit 1.620 Mitarbeiter zusätzlich beschäftigt werden.

Der Freistaat Sachsen verfügt über sieben geisteswissenschaftliche Forschungseinrichtungen, darunter die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden, das Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte

und Kultur an der Universität Leipzig, das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden und das Tanzarchiv Leipzig. In Leipzig befindet sich zudem das Geisteswissenschaftliche Zentrum für Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas, das seine Grundfinanzierung vom Freistaat Sachsen und eine ergänzende Projektfinanzierung von der Deutschen Forschungsgemeinschaft erhält. Eine besondere Aufgabe hat das Sorbische Institut (Serbski Institut) in Bautzen. Die Forscherinnen und Forscher dieses Instituts erkunden die Vergangenheit und die Gegenwart der Sorben, einer ethnischen Minderheit in der Lausitz. Schwerpunkte der Forschung bilden die Geschichte, Kultur und Sprache der Sorben in der Ober- und Niederlausitz. In Cottbus (Brandenburg) unterhält das Institut eine Zweigstelle für niedersorbische Forschungen. Es wird von der Stiftung für das sorbische Volk finanziert, die ihre Mittel vom Bund, dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen erhält.

Ein weiteres Fundament für den arbeitsteiligen Forschungsprozess bilden die großen Forschungsverbünde, insbesondere auf den Gebieten Material- und Umweltforschung-, Biotechnologie sowie Medizin. Sie fügen sich sektoral in die auf Wachstums- und Schlüsseltechnologien ausgerichtete sächsische Forschungspolitik ein. So wurde 1993 im Dresdner Raum ein Verbund zur Materialforschung aufgebaut, an dem heute zehn Professuren der TU Dresden und zehn Forschungsinstitute beteiligt sind. Allein dieser Verbund vernetzt mehr als 1000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Ebenfalls 1993 wurden in Leipzig die Zentren für Umweltmedizin und Umweltepidemiologie sowie für Umweltbiotechnologie gegründet. Im April 1994 kam in Leipzig der große „Forschungsverbund Public Health Sachsen“ hinzu. An der TU Chemnitz entstand bereits 1991 das Zentrum für Mikrotechnik, das wesentliche Anstöße für ein Kompetenzzentrum in der Halbleiterforschung auf Siliziumbasis gab. Das daraus hervor gegangene Forschungsnetzwerk „µFab Sachsen“ ist heute ein zuverlässiger und innovationsträchtiger Partner für neue Technologien in der Mikrosystemtechnik und Mikroelektronik. Hersteller, Zulieferer, Dienstleister, Hochschulen und Forschungsinstitute am Dresdner Standort gründeten z. B. im Dezember 2000 das Netzwerk „Silicon Saxony e. V.“ der Halbleiter-, Elektronik- und Mikrosystemindustrie. Eingebunden sind rund 200 Partner.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst betreute 2004 mehr als 50 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit etwa 2.800

grundfinanzierten Stellen und 1.620 Drittmittelstellen. Sie erhielten 2001 eine Förderung von rund 118 Mio. EUR durch den Freistaat Sachsen, die der Bund mit weiteren ca. 162 Mio. EUR mitfinanzierte.

Zur weiteren Verbesserung der Forschungsinfrastruktur wurde 1995 mit EFRE-Mitteln begonnen, vier Fraunhofer-Institute in einem Fraunhofer-Zentrum in Dresden zu konzentrieren. Nach Abschluss der Bautätigkeit und Anlauf der neu eingerichteten Institute wurde aufgrund des hohen Forschungsbedarfs beschlossen, diese Einrichtungen in einem zweiten Bauabschnitt ab 2002 zu erweitern. Mit der Gründung eines Fraunhofer-Anwendungszentrums für Verarbeitungsmaschinen und Verpackungstechnik an der Technischen Universität Dresden im Juli 1995 etablierte sich eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Hochschule, Fraunhofer-Gesellschaft und Wirtschaft.

Die Fraunhofer-Institute sind sowohl für kleine und mittelständische Unternehmen als auch für die Ansiedlung von großen Unternehmen der Hochtechnologie eine entscheidende Komponente. Steht das Fraunhofer-Anwendungszentrum eher als Beispiel für Kooperation mit KMU, so ist das CNT ein hervorragendes Beispiel für das andere Ende dieser Skala. Deutlich wird dies in der Zusammenarbeit von Unternehmen mit INFINEON und AMD in Dres-

den, für die die mikroelektronisch ausgerichteten Fraunhofer-Einrichtungen ein interessantes Umfeld darstellen.

Ausdruck für die Leistungskraft der sächsischen Fraunhofer-Institute sind u. a. das in den letzten Jahren stark gestiegene Drittmittelaufkommen und die wachsende Zahl an Industrieaufträgen. So wurden 2001 rund 53 Mio. EUR eingeworben, dem stehen knapp 58 Mio. EUR im Jahr 2004 gegenüber.

Der Freistaat Sachsen unterstützte die Forschung seiner Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den letzten Jahren nicht unerheblich auch mit eigenen Projektfördermitteln. Die wichtigsten Förderziele sind dabei die Schaffung von zusätzlichen Drittmittelstellen, die verstärkte Zusammenarbeit von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen, eine verbesserte Geräteausstattung sowie die höhere Wettbewerbsfähigkeit bei der Einwerbung von Drittmitteln.

Besonderes Augenmerk wurde ab dem Jahr 2000 auf die Förderung der Biotechnologie gelegt. Neben Mitteln des Freistaates Sachsen und des Bundes kamen auch hier wesentlich Mittel des EFRE zum Einsatz.

5.18 Kultur und Sport

5.18.1 Kulturräume

Im Freistaat Sachsen bestehen seit 1994 auf Grundlage des Sächsischen Kulturraumgesetzes acht ländliche und drei urbane Kulturräume als Zweckverbände. Als ländliche Kulturräume bestehen Vogtland, Zwickauer Raum, Erzgebirge, Mittelsachsen, Leipziger Raum, Elbtal, Sächsische Schweiz/Osterzgebirge und Oberlausitz-Niederschlesien. Die urbanen Kulturräume sind die Zentren Leipzig, Chemnitz und Dresden. Die Kulturräume fördern solidarisch regional bedeutsame kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen, unabhängig von ihrer Trägerschaft oder Rechtsform. Dazu gehören auch die

Musikschulen. Das Sächsische Kulturraumgesetz wurde mit dem Willen verabschiedet, nach dem Auslaufen der kulturellen Sonderprogramme des Bundes nach Artikel 35 des Einigungsvertrages ein Fördersystem für die kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen auf landesgesetzlicher Grundlage zu schaffen. Durch dieses bundesweit einmalige Gesetz ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die im besonderen Maße geprägte Kulturlandschaft Sachsens über eine Verbundfinanzierung durch Freistaat Sachsen und Kommunen zu sichern.



Karte 63: Kulturräume im Freistaat Sachsen 2006

Zur Unterstützung der Kulturräume stellt der Freistaat Sachsen auf Grundlage der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD seit 2005 jährlich zusätzlich 10,0 Mio. EUR zur Verfügung, wodurch sich die Gesamtzusendung an die Kulturräume auf insgesamt 86,7 Mio.

EUR pro Jahr erhöht hat. Die ländlichen Kulturräume erheben zusätzlich von ihren Mitgliedern, den Landkreisen und Kreisfreien Städten, eine Kulturumlage. Die Entscheidung über die Kulturförderung in den ländlichen Kulturräumen trifft der Kulturkonvent. Stimmberechtigte Mit-

glieder der Konvente sind die Landräte und Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte. Der Konvent wird beraten durch den Kulturbeirat, der sich aus Kultursachverständigen zusam-

menetzt. Die Ausgaben der Kulturräume für die Kulturförderung betragen ca. 100,3 Mio. EUR im Jahr 2003, ca. 101,2 Mio. EUR im Jahr 2004 und ca. 112,2 Mio. EUR im Jahr 2005.

5.18.2 Theater, Orchester, Museen

Theater und Orchester

Der Freistaat Sachsen ist ein jahrhundertealtes Kulturland mit einer langen, ununterbrochenen Orchester- und Theatertradition. Die sächsische Theater- und Orchesterlandschaft zählt zu den dichtesten der Welt. Diese Fülle der Einrichtungen stellt einen unschätzbaren Reichtum dar, dessen Erhaltung für die Rechtsträger durch steigende Kosten und die sinkende Finanzkraft der öffentlichen Haushalte zunehmend schwieriger geworden ist. Bis zur Gegenwart ist es dennoch gelungen, ein flächendeckendes Theaterangebot und ein hohes künstlerisches Leistungsniveau zu erhalten.

Ein Großteil der Einrichtungen wurde in den vergangenen Jahren in neue Betriebsformen bzw. Trägerschaften überführt. Mit diesen Maßnahmen soll ein Ausgleich für die Kostensteigerungen im Theater- und Orchesterbereich erreicht werden.

Im Freistaat Sachsen bestehen gegenwärtig 15 Theater und 16 Kulturorchester in kommunaler Trägerschaft. Die meisten von ihnen werden auf privatrechtlicher Basis betrieben.

In Trägerschaft des Freistaates Sachsen befinden sich die Sächsische Staatsoper Dresden, das Staatsschauspiel Dresden und die Landesbühnen Sachsen. Die Sächsische Staatsoper Dresden und das Staatsschauspiel Dresden sind seit Januar 1997 und die Landesbühnen Sachsen seit Januar 2004 Staatsbetriebe mit kaufmännischer Buchführung und Kostenrechnung.

Die Sächsische Staatsoper Dresden zählt zu den bedeutendsten deutschen und europäischen Opernhäusern. In den vergangenen zehn Jahren besuchten mehr als 3.849.000 Besucher das Opernhaus. Mit einer Besucherauslastung von 93,7 % im Jahr 2005 (71 % im Jahr 1991) und einem Kostendeckungsgrad von 35 % nimmt sie im Vergleich mit den anderen deutschen Opernhäusern diesbezüglich eine Spitzenposition ein.

Das Staatsschauspiel Dresden mit seinen drei Spielstätten hatte in den vergangenen zehn Jahren etwa 1.488.000 Besucher zu verzeichnen. Insgesamt fanden 6.656 Veranstaltungen statt. Jährlich werden ca. 25 Werke neu einstudiert.

Die Spielstätte Kleines Haus des Staatsschauspiels Dresden wurde am 15. Januar 2005 feierlich wiedereröffnet. Insgesamt 11,2 Mio. EUR hat der Freistaat Sachsen in die Sanierung des Kleinen Hauses investiert.



Abbildung 72: Staatsschauspiel Dresden – Kleines Haus

Die Landesbühnen Sachsen haben den kulturpolitischen Auftrag, die gesamtsächsische Region zu bespielen. Sie sind ein leistungsstarkes Mehrspartentheater mit gut funktionierender Logistik. Die Besucherauslastung stieg von 65 % im Jahre 1991 auf 82 % im Jahr 2005 an. In den vergangenen zehn Jahren fanden 6.118 Veranstaltungen mit über 2.015.000 Besuchern statt. Jährlich werden ca. 15 Werke neu einstudiert und aufgeführt. Die Landesbühnen Sachsen spielen ohne sommerliche Theaterferien das ganze Jahr hindurch. In den Sommermonaten erfreuen sich die Aufführungen der Landesbühnen Sachsen auf der Felsenbühne Rathen und im Dresdner Zwinger besonderer Beliebtheit. Seit März 2005 nutzt die Theaterkasse der Landesbühnen Sachsen gemeinsam mit der Touristinformation Radebeul das sanierte Erdgeschoss. Diese Konstellation hat sich als äußerst besucherfreundlich erwiesen. Im Jahr 2005 besuchten allein über 730.000 Besucher die 1.657 Veranstaltungen der drei Staatstheater.

Museen

Sachsen konnte seine Stellung als herausragendes und vielseitiges Kulturland in den letzten Jahren weiter festigen und profilieren. Die Museen stellen darin ein wichtiges Element dar. Neben den staatlichen Museen, hier insbesondere die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, den musealen Angeboten der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsens und den Kustodien und Sammlungen der Universitäten und Hochschulen sowie Stiftungen mit Landesbeteiligung ist es das breite Spektrum der nichtstaatlichen Museen, welches das kulturelle Bild prägt. Dabei hat sich nicht nur die Anzahl der Museen in den letzten Jahren auf ca. 470 erweitert, wie es dem 2004 in dritter Neuauflage (erstmalig 1993) erschienen Handbuch „Museen in Sachsen“ zu entnehmen ist, sondern auch ihre Ausstrahlungs- und Anziehungskraft erhöht. Dies ist umso bemerkenswerter, da in diesem Zeitraum die mit breiter Unterstützung bewältigte Beseitigung der Schäden der Jahrhundertflut von 2002 erforderlich war.

Sehr erfolgreich gestaltet sich der Umzug von Museen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden in das Dresdner Residenzschloss. Als erstes Museum konnte das Münzkabinett 2002 dort die neuen Arbeits- und Depoträume beziehen. 2003 folgte die Kunstbibliothek. Seit April 2004 steht das Kupferstichkabinett mit seinen beachtlichen Sammlungsschätzen den Besuchern offen und im September 2004 folgte das „Neue Grüne Gewölbe“. Es hat sein Domizil direkt über den Bereichen des „Historischen Grünen Gewölbes“, das im September 2006 wiedereröffnet wurde.



Abbildung 73: Neues Grünes Gewölbe
(Foto: Jürgen Karpinski)

Mit dem Ziel der Erhöhung der Attraktivität und Effektivität der staatlichen Museen wurden 2004 durch die Fusion der Völkerkundemuseen Leipzig und Dresden mit Außenstelle Herrnhut die Staatlichen Ethnographischen Sammlungen Sachsen geschaffen. Für das Staatliche Museum für Naturkunde Görlitz und die Staatlichen Naturhistorischen Sammlungen Dresden wird die Aufnahme in die renommierte Senckenberg-Gesellschaft Frankfurt/Main angestrebt. Dies würde vor allem die Forschungsperspektive der Museen erweitern.



Abbildung 74: Schüler im Industriemuseum
Chemnitz

Es bleibt weiterhin Ziel der Staatsregierung, Chemnitz als Standort mit bedeutenden Museen zu stärken. Entscheidende Meilensteine waren dabei die Eröffnung der neuen Dauerausstellung des „Industriemuseums Chemnitz“ im Jahr 2004 und die Fertigstellung des Depotneubaus im Jahr 2005. In der Koalitionsvereinbarung von 2004 ist die weitere finanzielle Unterstützung des Zweckverbandes „Sächsisches Industriemuseum“ mit seinen fünf Standorten gesichert. Mit der vom Kabinett beschlossenen Errichtung eines „Hauses der Archäologie“ im ehemaligen Kaufhaus Schocken in Chemnitz ist eine weitere Stärkung der Region beabsichtigt.

Durch die Eingliederung der Sächsischen Landesstelle für Volkskultur in Schneeberg in die Sächsische Landesstelle für Museumswesen Chemnitz im Jahr 2005 wurden die Voraussetzungen zur Erhöhung der Effizienz und der Wirkungsmöglichkeiten auf Beratung und Förderung der Kommunen und nichtstaatlichen Museen geschaffen. Die durch die Landesstelle gewährte fachliche Begleitung der Förderung unterstützt Projekte, wie Ausstellungskonzeptionen und -gestaltungen, Restaurierungen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Ankäufe. Ziel ist dabei die Erhöhung der Qualität und Attraktivität der nichtstaatlichen Museen.

5.18.3 Bibliotheken

Sachsen ist mit einem reichhaltigen Bestand an bibliothekarischen Schätzen des regionalen, nationalen und Weltkulturerbes ausgestattet und zählt seit Jahrhunderten zu den bedeutenden Bibliothekslandschaften in Deutschland. Der Freistaat Sachsen bekennt sich zu dieser Tradition und wendet erhebliche Mittel zur Weiterentwicklung der Bibliotheken auf. Ebenso nehmen die Kommunen die Verantwortung für ihre Bibliotheken wahr.

Dem SMWK sind die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) und die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig (DZB) unterstellt. Alle anderen Bibliotheken unterstehen ihren jeweiligen staatlichen, kommunalen oder sonstigen Trägern. Für die 14 Hochschulbibliotheken ist das SMWK fachlich zuständig. Beratungs-, Planungs- und Weiterbildungsdienste für die 540 Öffentlichen Bibliotheken erbrachten im Berichtszeitraum die in den drei Regierungsbezirken tätigen Staatlichen Fachstellen für Bibliotheken. Im Ergebnis eines Umstrukturierungsprozesses werden ab Mai 2006 die Hauptaufgaben der bisherigen Fachstellen zentral von der Sächsischen Landesfachstelle für Bibliotheken mit Sitz in Chemnitz wahrgenommen.

Mit ca. 7 Mio. Besuchern pro Jahr erreicht in Sachsen keine andere Kultursparte auf kommunaler Ebene einen so hohen Anteil der Bevölkerung wie die Öffentlichen Bibliotheken. Die Leistungen dieser Bibliotheken sind im Berichtszeitraum weiter gestiegen. Im Jahr 2005 wurden bei einem Bestand von 8,7 Mio. Medieneinheiten 21,7 Mio. entliehen, 2002 waren es noch 20,4 Mio.

Zahlreiche Neubauten und Bausanierungen konnten die räumlichen und technischen Bedingungen in den Bibliotheken verbessern. Im Bereich der Hochschulbibliotheken wurden im Herbst 2002 der Wiederaufbau der „Bibliotheca Albertina“ für die Universität Leipzig, im Sommer 2002 der Neubau für die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und im Frühjahr 2004 die Sanierung und Modernisierung der Hochschulbibliothek Zittau abgeschlossen. Darüber hinaus wurden im Herbst 2004 die sanierten historischen und denkmalgeschützten Räumlichkeiten der Stadtbibliotheken Annaberg-Buchholz und Chemnitz wiedereröffnet, ebenso im Sommer 2005 die der Karl-Preusker-Bücherei in Großenhain. Diese feierte bereits 2003 ihr 175-

jähriges Bestehen als erste Volksbücherei Deutschlands.

Schwerpunkte der Entwicklung im Berichtszeitraum:

- Als Teil des Projekts „Digitale Bibliothek Sachsen“ konnte 2005 der Testbetrieb des Bibliotheksportals der Hochschulbibliotheken Sachsens aufgenommen werden. Auch größere Öffentliche Bibliotheken sind hier eingebunden, weitere sollen folgen. Ziel ist es, künftig neben reinen Literaturrecherchemöglichkeiten auch bereits digitalisierte Medien bzw. Metadaten zu noch nicht digitalisierten Medien sowie Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen.
(www.bibliotheksportalsachsen.de)
- Im Rahmen des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes ist es seit 2005 möglich, Fernleihen über die sächsischen Hochschulbibliotheken online auszulösen. Leitbibliothek hierfür im Freistaat Sachsen ist die SLUB, eingebunden sind sowohl wissenschaftliche als auch Öffentliche Bibliotheken. Das neue Angebot beinhaltet auch Recherchemöglichkeiten im Vorfeld der Fernleihe über Standorte und Ausleihbarkeit und stellt somit eine wesentliche Verbesserung des bisherigen Fernleihservices dar.
- Die DZB als erste Blindenbibliothek Deutschlands mit ihrer über 100-jährigen Geschichte hat in den letzten Jahren bedingt durch neue Digitalisierungsmöglichkeiten einen starken Wandel erfahren. So war sie an der Implementierung eines neuen internationalen Standards für digitale Hörmedien, dem DAISY-Format, beteiligt und setzt ihn auch verstärkt um. Diese Hörbuchform ermöglicht den blinden oder sehgeschädigten Hörern durch gut strukturierte Untergliederung eine Art des kapitel-, absatz- oder seitenweisen Vor- und Zurückblätterns. Außerdem erlaubt die vermehrte Digitalisierung einen noch regeren und vor allem kostengünstigeren Austausch mit anderen Blindenbibliotheken und führt somit zu einer breiteren Angebotspalette für die Nutzer.
- Bestandserhaltung ist angesichts der großen Schäden an den Bibliotheksbeständen eine wesentliche Aufgabe des sächsischen Bibliothekswesens. 1995 wurde über zentrale Finanzierung durch das SMWK mit der kontinuierlichen Verfilmung von durch Papierzerfall akut gefährdeten Bibliotheksbe-

ständen begonnen. Seit 1997 organisiert die „Landesstelle für Bestandserhaltung“ an der SLUB Dresden die Bestandserhaltung im regionalen Rahmen. Schwerpunkte des sächsischen Bestandserhaltungsprogramms sind die Schadensprävention, die Mikroverfilmung, die Digitalisierung, die Massent säuerung und die Restaurierung.

- Zur Unterstützung der Lesefähigkeit von Schülern wirken verstärkt Bibliotheken und Schulen zusammen. Als beispielhaft können hier bereits die Städtischen Bibliotheken Dresden gelten, die für ihre Bemühungen auf diesem Gebiet die Auszeichnung „Bibliothek des Jahres 2004“ erhielten.

5.18.4 Sorbische Sprache und Kultur

Die sorbische Sprache und Kultur sind immantener Bestandteil des geistigen und kulturellen Reichtums Sachsens. Die sorbische Sprache, sorbische Grund- und Mittelschulen und das Sorbische Gymnasium Bautzen gehören dabei ebenso zum Bild des sorbischen Siedlungsgebietes wie sorbische Einrichtungen, so das Sorbische Nationalensemble, der Domowina-Verlag, das Sorbische Institut, das Deutsch-Sorbische Volkstheater oder das Sorbische Museum Bautzen.

Die Stiftung für das sorbische Volk arbeitet seit dem Jahr 1999 als selbstständige Stiftung öffentlichen Rechts. Sie fördert sorbische Sprache und Kultur sowie die sorbischen Institutionen. Die Stiftung wird vom Bund, vom Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen gemeinsam gefördert.

Im sorbischen Siedlungsgebiet des Freistaates Sachsen sind sorbische Traditionen und deren Pflege stark verwurzelt. Sorbische Kultur und Kunst wird in Vereinen, Ensembles und Chören, aber auch in der Dorfgemeinschaft, in den Familien und in den Kirchengemeinden gepflegt. Sorbische Zeitungen, Kinder- und Fachzeitschriften, sorbische Rundfunksendungen und monatlich ein sorbischsprachiges Magazin im MDR-Fernsehen stehen den sorbischsprachigen, aber auch interessierten deutschsprachigen Bürgern zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Sächsischen Sorbengesetzes erstattet die Staatsregierung dem Sächsischen Landtag mindestens einmal in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Lage des sorbischen Volkes im Freistaat Sachsen.

5.18.5 Breiten- und Leistungssport

Sportstätteninfrastruktur

Gemäß Artikel 11 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die „... Teilnahme ... am Sport ... dem gesamten Volk zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden öffentlich zugängliche ... Sportstätten, ... Schulen und andere Bildungseinrichtungen unterhalten.“

In der Online-Datenbank zum Sportsstättenbestand im Freistaat Sachsen, welche durch die Kommunen fortlaufend gepflegt wird, sind zum Stand 01.05.2006 insgesamt 1.956 Sporthallen, 1.243 Großspielfelder und 1.421 Kleinspielfelder erfasst. Weiterhin sind 265 Freibäder und 109 Schwimmhallen einschließlich Lehrschwimmbecken ausgewiesen.

Die Kommunen haben ein besonderes Interesse daran, im Rahmen der Daseinsvorsorge für ihren Einzugsbereich eine bedarfsorientierte, funktionierende und modernen Ansprüchen genügende Sportstätteninfrastruktur vorzuhalten. Das SMK hat allen Kommunen im Freistaat

Sachsen die durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg aus der Gegenüberstellung der Sportanlagenbestände und -bedarfe errechneten Bilanzen der verschiedenen Anlagentypen (z. B. Einzelsporthalle, Zweifachsporthalle, Großspielfeld, Kleinspielfeld, Leichtathletikanlage, Hallenbad, Freibad, Kletteranlage) für die Jahre 2002, 2010 und 2020 als Planungshilfe zur Verfügung gestellt.

Spitzen- und Nachwuchsleistungssport

Im Bereich des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports gehört Sachsen nach wie vor zu den fünf erfolgreichsten Bundesländern. So konnten bei den Olympischen Spielen in Salt Lake City 2002 und Athen 2004 insgesamt 17 Medaillen errungen werden. Mit 15 % (Winterspiele 2002) bzw. 8,2 % (Sommerpiele 2004) der sogenannten „Platzierungspunkte“ (Ränge 1 bis 10) trugen sächsische Sportler – gemessen an der Zahl der teilnehmenden Bundesländer (Winterspiele 6, Sommerpiele 15) und dem Anteil an der gesamtdeutschen Ein-

wohnerzahl (5,2 %) – jeweils überdurchschnittlich zum gesamtdeutschen Ergebnis bei.

Hervorzuheben sind die Erfolge der körperbehinderten Sportlerinnen und Sportler. Neben zahlreichen Medaillen bei Welt- und Europameisterschaften gewannen sie bei den Paralympischen Spielen in Athen zwei Gold-, zwei Silber- und sechs Bronzemedailles.

Im Nachwuchsleistungssport steht Sachsen in einem vom Deutschen Sportbund vorgenommenen Benchmarking in 10 von 36 hierzulande ausgeübten olympischen Sportarten im vorderen Viertel der Bundesländer.

Breitensport

Die über 4.000 Sportvereine in Sachsen zählen zu den wichtigsten Trägern des bürgerschaftlichen Engagements. Sie leisten gemeinsam mit den Sportverbänden als Nonprofit-Organisationen einen unverzichtbaren Beitrag zum Gemeinwohl im Freistaat. Eine adäquate Sportversorgung der Bevölkerung könnte ohne die Sportvereine nicht gesichert werden. Der Organisationsgrad der Bürger im Landessportbund Sachsen e. V. erhöhte sich im Berichtszeitraum im Vergleich zur Einwohnerzahl von 11,55 % auf 12,09 % und die Mitgliederzahl um 10.707 auf insgesamt 519.594 Mitglieder.

Die Sportvereine stellen insbesondere kostengünstige Angebote im Nachwuchs-, Leistungs-, Breiten-, Gesundheits- und Behindertensport zur Verfügung und unterscheiden sich damit in ihrer Zielstellung maßgeblich von anderen (kommerziellen) Sportanbietern.

Ca. 80.000 Ehrenamtliche in den Sportvereinen erbringen pro Jahr gemeinnützige Tätigkeiten im Wert von mehr als 180 Mio. EUR, wenn man eine Vergütung von 10 EUR/Std. bei durchschnittlich 5 Wochenstunden und 45 Wochen im Jahr annimmt. Die staatliche Würdigung des Ehrenamtes erfolgt u. a. durch die jährliche Vergabe des Ehrenpreises „Joker im Ehrenamt“. Von 2002 bis 2005 wurden damit 197 Bürger geehrt.

Großsportveranstaltungen

Die Jahre 2002 bis 2004 waren durch die Olympiabewerbung der Stadt Leipzig geprägt. Nachdem Leipzig die innerdeutsche Bewerbung

durch ein gutes Konzept, vor allem aber eine eindrucksvolle Präsentation für sich entscheiden konnte, gelang auf internationaler Bühne kein Außenseitererfolg gegen Städte wie London, Paris oder New York. Dennoch hat die Bewerbung einen Großteil der Bevölkerung in Aufbruchstimmung versetzt, das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt und der Region einen Aufmerksamkeitszuwachs beschert.

Im Zusammenhang mit in Sachsen durchgeführten offiziellen nationalen und internationalen Meisterschaften sowie national bedeutsamen Großsportveranstaltungen konnte das Sächsische Staatsministerium für Kultus innerhalb des Berichtszeitraumes 67 Zuwendungen mit einem Fördervolumen von ca. 1,12 Mio. EUR gewähren. Stellvertretend dafür werden hier die Weltmeisterschaften in der Sportakrobatik (Riesa 2002), im Hallenhockey der Herren (Leipzig 2003) und Fechten (Leipzig 2005), die Europameisterschaften im Skeleton (Altenberg 2004), Schach (Dresden 2004) und Feldhockey der Herren (Leipzig 2005), die Weltcups im Bob (Altenberg 2002 u. 2003) und Rennrodeln (Altenberg 2003 u. 2005) sowie die Deutschen Hallenmeisterschaften in der Leichtathletik und im Judo (jeweils in Leipzig/2003) erwähnt.

Staatliche Sportförderung

Im Zeitraum von 2002 bis 2005 wurden den Trägern der Sportstätten (Kommunen und Vereine) auf Grundlage der Richtlinie des SMK für die Sportförderung (Sportförderrichtlinie) aus Mitteln des Landes, des Bundes und der EU Zuwendungen in Höhe von insgesamt ca. 82,3 Mio. EUR für investive Vorhaben (Neubau und Sanierung) gewährt. Die staatliche Förderung investiver Vorhaben dient der Schaffung bedarfsgerechter materieller Voraussetzungen für die Breitensportliche Betätigung der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, sowie für das Training und die Betreuung von Leistungssportlichen Talenten und Kadersportlern.

Für laufende Zwecke (ohne Investitionen) wurden seitens der staatlichen Sportförderung jährlich ca. 17 Mio. EUR ausgegeben, darunter ca. 10 Mio. EUR für den Breitensport, ca. 5 Mio. EUR für den Nachwuchsleistungssport und 1,2 Mio. EUR für die beiden sächsischen Olympiastützpunkte Dresden/Chemnitz und Leipzig.